ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XLIX.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 8 MARK.

DANZIG.
KOMMISSIONS-VERLAG DER L. SAUNIER'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1907.

Anfragen, Mitteilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift bitten wir an einen der Unterzeichneten zu senden.

Die Redaktions-Kommission.

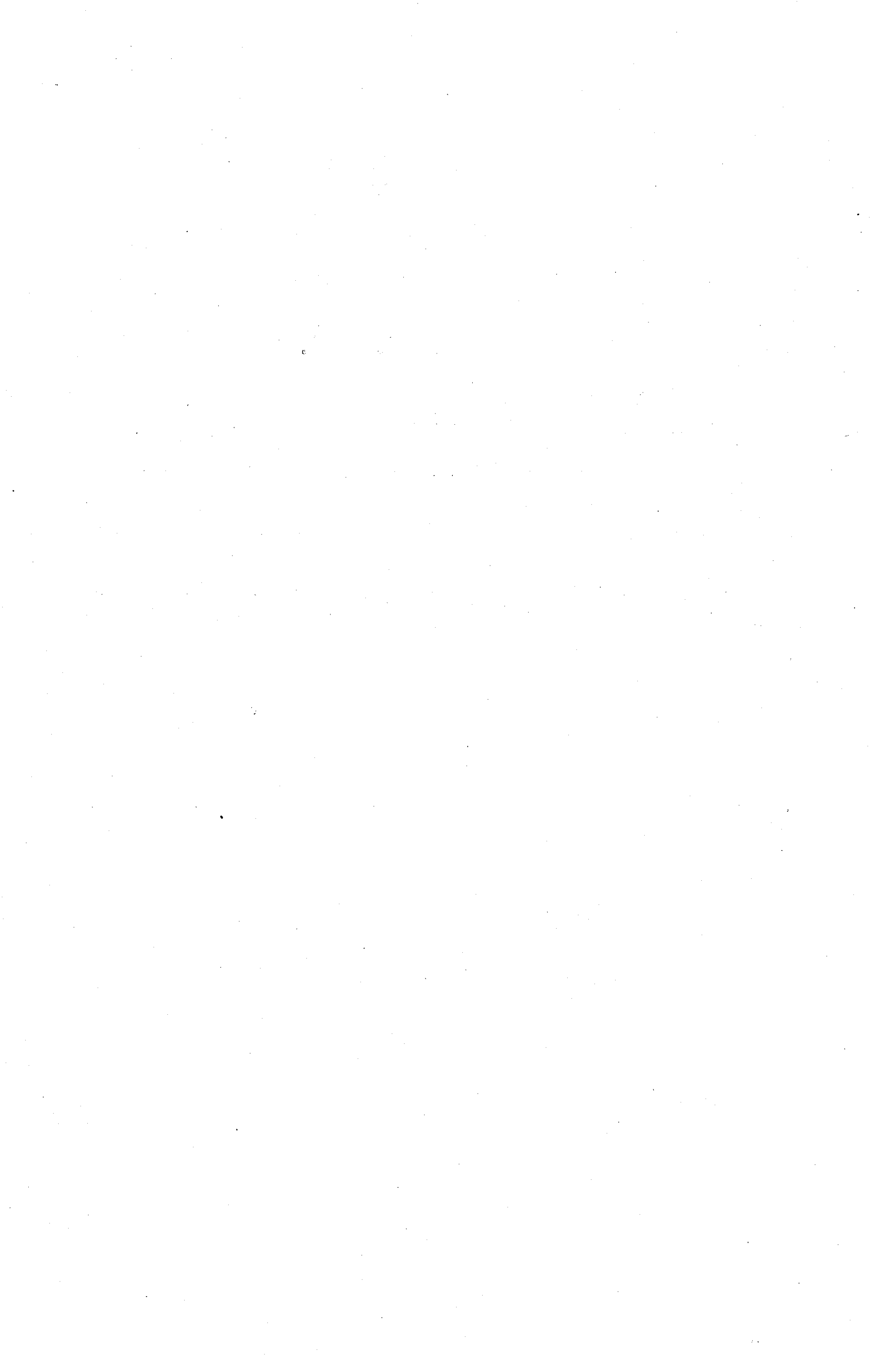
Damus. **Günther.** **Kruse.**

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

1907.

Inhalts-Verzeichnis.



Die Haltung Danzigs im nordischen Kriege
1563—1570

mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden

von

Paul Gerhard Schwarz

aus Memel.



Inhaltsangabe.

Vorbemerkungen.

Seit der Auflösung der kalmarischen Union war das Verhältnis Schwedens zu Dänemark ein sehr gespanntes geblieben. Gustav Wasa hatte den Kampf noch zu vermeiden gesucht. Aber schon ein Jahr nach seinem Tode griff sein Nachfolger Erich XIV. zu den Waffen. Der Kampf blieb nicht auf die beiden nordischen Mächte beschränkt, sondern zog weitere Kreise in Mitleidenschaft. Das Eingreifen Erichs in die livländischen Verhältnisse machte einen Zusammenstoß mit den andern Nachbarn des untergehenden Ordensstaates unvermeidlich. In erster Reihe kam es zum Konflikt mit Polen, das auf ganz Livland Anspruch erhob.

In diese Wirren wurde auch Danzig verwickelt. Die Stadt nahm eine eigenartige Stellung ein. Einerseits eine selbständige Handelsmacht, war sie andererseits ein Glied des polnischen Staatskörpers. Daraus ergaben sich für Danzig mancherlei Schwierigkeiten, die im folgenden quellenmäßig dargestellt werden sollen, und zwar insbesondere, was das Verhältnis zu Schweden belangt. Die Beziehungen zu Polen und Dänemark sollen, soweit es zum Verständnis notwendig ist, beleuchtet werden.

Das ungedruckte Material, welches zu dieser Darstellung benutzt ist, gehört — abgesehen von einigen Mitteilungen aus dem Briefarchive des Herzogs Albrecht [1]) — dem Archiv der Stadt Danzig an. Namentlich kommen in Betracht die Acta internuntiorum [2]), die Berichte der städtischen Gesandten an den Rat; ihnen entsprechen die Missive [3]), welche Abschriften der von Danzig ausgehenden Schreiben enthalten. Von Wichtigkeit sind ferner die Landtags- [4]) und die Hansarezesse [5]), deren Inhalt durch den Namen angedeutet ist, und die Ordnungsrezesse [6]), welche die Protokolle der zwischen dem Rat, den Schöffen und den Vertretern der Bürgerschaft gepflogenen Beratungen wiedergeben. Die Schreiben von Fürstlichkeiten, Städten und bedeutenden Persönlichkeiten sind in einzelnen Schubladen des Archivs enthalten [7]).

---

1) Zitiert als K. St. A.

2) Zitiert als A. J., dazu die Nummer des Bandes und die Folionummer der Seite, auf der das betreffende Stück beginnt.

3) Zitiert als Miss. 4) Zitiert als St. R. 5) Zitiert als H. R. 6) Zitiert als O. R.

7) Zitiert unter der Nummer der Schublade und dem Datum.

Von neuerer Litteratur war für Danzig speziell heranzuziehen Gottfried Lengnichs Geschichte der Preußischen Lande königlich-polnischen Anteils, Bd. II. Danzig 1722; Graläths Versuch einer Geschichte Danzigs, Berlin 1789/91, Bd. II. und Löschin, Geschichte Danzigs, 1822 Th. 1.

Für die Verfassungskämpfe Danzigs mit der Krone ist Simsons erschöpfende Darstellung benutzt: Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (1568—1572), Danzig 1897 (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 37) und Salka Goldmann, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft, Leipzig 1901 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VII. Bd. 2. Heft).

Von Arbeiten über Schweden im allgemeinen sind herangezogen: Alin, Sveriges Nydaningstid 1521—1611; Tegel, Konung Erics XIV. des Historia, Stockholm 1751; K. Hildebrand, Johann III. och Europas katolska makter, Uppsala 1898; Schäfer, Geschichte von Dänemark. Bd. V, Gotha 1902.

Für die Darstellung des nordischen Krieges und der livländischen Verhältnisse sind benutzt: G. O. F. Westling, Det nordiska sjuårskrigets historia, I (herausgegeben als akademische Abhandlung 1879) II (in C. Silferstolpe, Historiskt bibliotek; Stockholm 1880). O. Blümcke, Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges, Baltische Studien Bd. 40 und 41, 1890 und 1891. Cl. Annerstedt, Grundläggningen af svenska väldet i Livland 1558—1563 samt deraf alstrade strider inom Vasahuset, Uppsala 1868. Th. Annerstedt, Svenska väldet i Livland 1564—1570, Goeteborg 1877.

Für die Geschichte der Hansa kamen in Betracht: Willebrandt, Hansische Chronik 1748. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes, 3. Teil, Göttingen 1808. Handelmann, Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden, Kiel 1853. Winckler, Die deutsche Hansa in Rußland, Berlin 1886.

Es sei mir hier gestattet, den Ausdruck innigen Dankes zu wiederholen, den ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Rachfahl, für die Anregung zu dieser Arbeit und für die mir jederzeit bereitwilligst zu teil gewordene Unterstützung schulde. Zu danken habe ich auch den Herren Archivbeamten der Königlichen Staatsarchive zu Danzig und Königsberg für ihr freundliches Entgegenkommen.

I.

Den eigentlichen Anlaß zu einem feindlichen Zusammenstoße zwischen Polen und Schweden gaben die Verhältnisse in Livland. Bei den inneren Zwistigkeiten war hier ein erfolgreicher Widerstand gegen die russischen Einfälle nicht zu erzielen, und das Bestehen des Ordensstaates hing allein von der Hilfe und Gnade seiner Nachbarn ab. An diese hatte Kaiser Ferdinand I. selbst den Ordensmeister verwiesen[1]). Polen hatte 1557 mit Waffengewalt den Erzbischof Wilhelm von Riga und den Ordensmeister Fürstenberg zum Paswalder Vergleiche gezwungen. In dem damals zwischen Livland und dem Großfürstentum Littauen geschlossenen Abkommen lag bereits der Keim zu dem späteren Schicksal des Ordenslandes. Die beiden nordischen Mächte, Schweden und Dänemark, waren allzu eifersüchtig aufeinander, um Livland Beistand zu leisten.

Als aber in Dänemark und in Schweden zwei junge, ehrgeizige Fürsten zur Regierung gelangten, änderte sich die Politik in diesen Staaten gegenüber dem bedrängten Livland[2]). Da dessen Aufteilung unvermeidlich erschien, suchte jeder Anteil an der Beute zu erlangen. Dänemark faßte durch den Vertrag von Nyborg (26. September 1559) festen Fuß in dem Ordenstaate, nämlich in Ösel und in der Wiek, ebenso Polen, unter dessen Schutz sich der Meister Kettler und der Erzbischof Wilhelm stellten. Ungern sah Erich XIV., der 1561 seinem Vater Gustav Wasa in der Regierung folgte, wie Friedrich II. und Sigismund II. August sich an der Ostküste des baltischen Meeres festsetzten. Mit Freuden begrüßte er die Ankunft einer Gesandtschaft aus Reval, die ihn um eine Geldunterstützung bat. Kettlers ungeschicktes Eingreifen bewog den Rat in Reval, sich unter Schwedens Schutz zu stellen. Am 4. Juni 1561 leistete die Stadt, bald darauf die umliegenden Landschaften Harrien und Wirland Erich XIV. den Treueid. So war Reval eine

[1]) Riemann, das Verhalten des Reichs gegen Livland 1559—1561, Sybels hist. Zeitschr. 35 S. 346.

[2]) C. Annerstedt a. a. O. S. 11 ff.

schwedische Stadt geworden, und damit war der Grund zu Schwedens Ostseeherrschaft gelegt, aber auch zu langjährigem Kampfe mit Polen.

Kettler, vom Deutschen Reiche im Stiche gelassen, mußte Sigismund August nachgeben, der auf völlige Unterwerfung drängte, und unterzeichnete am 28. Oktober 1561 den Vertrag von Wilna, dem auch der Erzbischof Wilhelm von Riga beitrat. Der Orden hörte auf zu existieren. Kettler erhielt Kurland und Semgallen als selbständiges Herzogtum und die Verwaltung des Restes von Livland, der unmittelbar Littauen einverleibt wurde.

Zunächst suchte sich Polen mit seinem neuen Nachbarn im früheren Ordenslande auf einen guten Fuß zu stellen. Im Juli 1561 sandte der polnische König den Grafen Tenczin an Erich XIV. nach Stockholm, um wegen eines Bündnisses zu unterhandeln. Die vorgeschlagene Vermählung seines Bruders Johann von Finnland mit einer polnischen Prinzessin fand Erichs vollen Beifall. Das Verhältnis zwischen den beiden Brüdern hatte sich nämlich seit Erichs Thronbesteigung sehr getrübt. Dereinst hatte er Johann Reval versprochen; jetzt aber war er nicht mehr gewillt, den Machterweiterungsplänen des Bruders in Esthland freie Hand zu lassen, und hatte daher Reval selbst in seinen Schutz genommen. Durch die Aussicht auf die Hand einer polnischen Prinzessin hoffte er wohl, den Herzog für diesen Verlust entschädigen zu können.

Trotz seiner Unterhandlungen mit Polen befahl König Erich 1561 dem Führer der schwedischen Truppen in Esthland, Clas Christerßon (Horn), die livländischen Festungen anzugreifen —, gleichgültig, ob sie von polnischen Truppen verteidigt würden oder von Söldnern Kettlers. Nur ungern gehorchte Horn diesem Befehl, da er es im Interesse Johanns mit Polen nicht zu offenem Kampfe kommen lassen wollte. Mit Freuden ging er daher auf einen Waffenstillstand ein, den Kettler ihm anbot. Zwar ratifizierte Erich diesen Vertrag; er stellte aber solche Forderungen, wie sie Sigismund August niemals annehmen konnte. Umsonst bot Johann seine Vermittelung an. Verstimmt über Erichs abweisende Haltung näherte sich daher der Herzog immer mehr dem Polenkönig. Auch Christerßon hatte vergebens Erich dazu zu bewegen versucht, den Kampf in Livland einzustellen, solange Johann mit Polen in Unterhandlungen stand. Wohl oder übel mußte er jetzt dem Befehle des Königs gehorchen und die Feindseligkeiten wieder beginnen. Im Februar 1562 rückte er mit seiner Reiterei aus, zögerte aber damit, tatkräftig die Offensive zu ergreifen. Erich, der aufmerksam die Unterhandlungen seines Bruders mit Polen verfolgt hatte, riet diesem erst jetzt ernstlich von der geplanten Heirat mit Sigismund Augusts Schwester

Katharina ab. Aber da der Herzog sich fest zeigte, so entschloß sich Erich doch zu einem Waffenstillstande und befahl Horn am 25. Februar 1562 die Einstellung der Feindseligkeiten. Diese plötzliche Friedensliebe des Königs war freilich nicht von langer Dauer. Da nämlich Horn, bevor jene Nachricht ihn erreichte, Pernau durch Verhandlungen (Juni 1562) in seine Gewalt bekommen hatte, wies ihn Erich schon am 8. Juli von neuem zur Fortsetzung des Kampfes an. Pernaus Fall trieb Johann völlig in die Arme Polens; drei Tage nach der Einnahme der Stadt segelte er von Finnland nach Danzig ab. Voll Ungewißheit, was er beginnen sollte, verweilte der Herzog zwei Monate in der Stadt. Schon war er im Begriff nach Schweden zurückzukehren, als ein Schreiben Sigismund Augusts[1]) ihn zum Bleiben veranlaßte. Da Johann der Aufenthalt in Danzig nicht zusagte[2]), begab er sich über Kowno nach Wilna. Hier fanden nach längeren Verhandlungen am 4. Oktober 1562 die Hochzeitsfeierlichkeiten „nicht mit besonders großer Pracht" statt[3]). Bedenklicher noch als die Heirat mußte Erich das Abkommen machen, wonach der Polenkönig Johann gegen ein Darlehen von 120 000 Tlr. sieben Schlösser in Livland verpfändete. Falls sie nicht innerhalb acht Jahren ausgelöst wurden, sollten sie in des Herzogs Besitz bleiben. Es waren dies aber gerade jene Schlösser, die, wie es vorauszusehen war, dem drohenden Angriff der schwedischen Truppen kaum einen erfolgreichen Widerstand leisten konnten. Zwar brach Erich die Verhandlungen mit Sigismund August nicht ab; sie dienten ihm jedoch nur als Deckmantel für sein Bestreben auf Riga. Als der Rat daselbst den schwedischen Gesandten den Eintritt in die Stadt verweigerte[4]), beschloß Erich, den Krieg mit aller Kraft fortzuführen und auch die seinem Bruder gehörigen Besitzungen anzugreifen.

Der Krieg zwischen Schweden und Polen schien unvermeidlich. Von Wichtigkeit war es, welche Haltung die anderen nordischen Mächte, namentlich Dänemark, in diesem Konflikt einnehmen würden.

Die Spannung zwischen Schweden und Dänemark[5]), die seit Gustav Wasas Erhebung nie ganz beseitigt worden war, verschärfte sich durch Erichs Politik mehr und mehr. Zwar bot er Friedrich II. ein Bündnis an, und sehr häufig gingen seine Bevollmächtigten nach Dänemark, um über alle Streitigkeiten eine Einigung zu erzielen. Aber wie wenig ernst-

---

[1]) Mencken Sigismundi Augusti epistolae, S. 32; n. 18. Duci Finlandiae d. 11. Aug. 1562.

[2]) A. J. 13 f. 305, d. 22. Okt. 1562.

[3]) A. J. 13 f. 305, d. 22. Okt. 1562.

[4]) A. J. 13 f. 387, d. 24. Juni 1562.

[5]) Tegel, a. a. O. S. 39 ff. Schäfer, a. a. O. S. 59 ff.

gemeint die angebliche Friedensliebe des Schwedenkönigs war, das zeigte sein Versuch[1]), den Herzog Magnus, der die dänischen Besitzungen in Livland erhalten hatte, und der zu seinem königlichen Bruder in einen gewissen Gegensatz geraten war, durch allerlei Versprechungen auf seine Seite zu ziehen. Die Folge war, daß Friedrich sich nur zu einem einjährigen Waffenstillstand[2]) verstand, ein Beweis, daß er die Entscheidung durch die Waffen für unumgänglich hielt.

Der Streitfragen zwischen den beiden nordischen Reichen gab es genug. Unausgeglichen war noch immer der alte Gegensatz wegen der drei Kronen, nämlich der schwedischen, dänischen und norwegischen, welche Erich, wie Friedrich in ihrem Wappen zu führen als alleiniges Recht beanspruchten. Ferner sah Friedrich in dem Auftreten der Schweden in Esthland und besonders in Reval eine Verletzung seiner Interessen, da er auf diese Gebiete alte Ansprüche geltend machte. Seine Verstimmung steigerte sich noch mehr durch Erichs Verbot der Narvafahrt (April 1562).

Das gespannte Verhältnis zwischen den beiden nordischen Mächten bewirkte, daß alle Gegner Schwedens[3]) Anschluß an Dänemark suchten.

Lübeck, getäuscht in seiner Hoffnung auf die Bestätigung der alten Privilegien und erbittert durch die Fortnahme einer Anzahl Narvafahrer, warf sich Dänemark in die Arme. Ebenso näherte sich der polnische König, obwohl seine Interessen in Livland mit den dänischen durchaus nicht übereinstimmten, Friedrich II. Die Verhandlungen in Segeberg[4]) (September 1562) über eine Heirat des Herzogs Magnus führten allerdings zu keinem Ergebnis. Aber bei Johann von Finnlands Hochzeit[5]) wurde in Wilna die Verabredung eines Bündnisses getroffen, worüber 1563 in Stettin durch besondere Gesandte verhandelt werden sollte. Polens Anschluß an Dänemark schien nur eine Frage der Zeit zu sein. Während Dänemark den Feind zu Lande und, unterstützt von Lübeck, auch zu Wasser anzugreifen gedachte, sah sich Sigismund August auf den Landkampf in Livland beschränkt. Denn eine Flotte konnte ohne die Mitwirkung Danzigs, der einzigen größeren Handelsstadt des polnischen Reiches, nicht aufgebracht werden. Dank der freiheitlichen Stellung, die die Stadt sich gewahrt hatte, konnte sie aber zur Teilnahme an einem Kriege nicht gezwungen werden.

---

1) C. Annerstedt, a. a. O. S. 50.

2) Der Vertrag ist abgedruckt bei Rydberg. Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar IV, f. 356.

3) Schäfer a. a. O. S. 69 ff.

4) Westling, a. a. O. S. 10.

5) C. Annerstedt, a. a. O. S. 82.

Bei der Unterwerfung unter Polens Oberhoheit hatte Danzig durch kluge Politik sich weitgehende Vorrechte zu wahren gewußt, die ihm „in rechtlicher Beziehung etwa die Stellung einer großen deutschen Reichsstadt gewährten". Das Gesetzgebungs- und das Selbstbesteuerungsrecht kennzeichnen deutlich Danzigs Unabhängigkeit von der Krone. Wie schon das Vorgehen Sigismunds I., erweckte besonders das Eingreifen Sigismund II. Augusts in die inneren Verhältnisse der Stadt unter der Bürgerschaft die Furcht vor einer Verfassungsänderung. Aber der Rat wußte die drohende Gefahr abzuwenden und sich seine Machtbefugnisse ungeschmälert zu erhalten. Denn allzu schroff wagten die polnischen Könige nicht gegen Danzig vorzugehen, da sie nur zu oft die pekuniäre Unterstützung der reichen Stadt in Anspruch nehmen mußten. Besonders häufig sah sich Sigismund II. August dazu veranlaßt, weil er in beständiger Geldnot war. Indes auch die reichen Vorschüsse und die Geldgeschenke, die man ihm gewährte, genügten dem Könige nicht. Als infolge der Unterwerfung eines großen Teils von Livland unter Polens Oberhoheit der Krieg mit Rußland ausbrach, suchte sich Sigismund II. August eine neue Geldquelle zu erschließen. Er ging daran, die entgegen einer Verordnung König Alexanders (1504) von seinen Vorgängern verschenkten oder verpfändeten Güter und Einkünfte der Krone einzuziehen. Der Reichstag von Peterkau (1562) verhandelte über diese „Exekution der Gesetze", die man auch auf die Preußen auszudehnen versuchte. Zwar machte sich unter den Vertretern des in seiner Freiheit bedrohten Landes lebhafter Widerstand dagegen geltend, daß ein polnisches Reichsgesetz für die Provinz Preußen verbindlich gemacht werde. Namentlich zeichnete sich der Danziger Bürgermeister Georg Klefeld durch die unerschrockene Verteidigung der Vorrechte seines Vaterlandes aus. Da aber keine Einigkeit unter den Preußen vorhanden war und ein Teil des Adels zu Polen neigte, schien es, als ob schon auf diesem Reichstag Preußen seine Sonderstellung innerhalb des polnischen Staatskörpers werde aufgeben müssen. Zwar verwirklichte sich diese Befürchtung nicht; denn die Unglücksbotschaft von der Einnahme der wichtigen Stadt Polotzk durch die Russen führte die Auflösung des Reichstages herbei[1]).

Damit gab freilich Sigismund August seine Pläne nicht auf. Alljährlich erneuten sich vielmehr die Versuche, die Preußen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die Seele der Opposition gegen die polnischen Erweiterungsgelüste waren die großen Städte, unter ihnen vor allem das mächtige Danzig. Denn obwohl die Stadt die Oberhoheit des

[1]) Lengnich, Geschichte Preußens, S. 251.

polnischen Königs anerkannte, war sie doch eine selbständige Handelsmacht, die als ein wichtiges Mitglied der Hansa eine eigene, mitunter sogar von der polnischen abweichende Politik trieb.

Danzig hatte, seitdem es unter polnischer Herrschaft stand, einen gewaltigen Aufschwung genommen[1]). Es war die Zentrale des polnischen Export- und Importhandels geworden, insofern er über die Ostsee ging. Natürlich war die Stadt gewillt, hansische Politik nur soweit zu treiben, als es sich mit der Rücksicht auf ihre vielfachen Handelsbeziehungen, ihre Stellung zu Polen und die preußischen Interessen vertrug. Nicht mit Unrecht darf man daher auch Danzig Schuld an dem Verfall der Hansa geben[2]).

Bereits am Anfang des XVI. Jahrhunderts war die Spaltung innerhalb des Bundes so weit vorgeschritten[3]), daß Danzig und andere Städte im Kriege Lübecks gegen Hans von Dänemark den nordischen König mit Zufuhr unterstützten, ohne sich um die Proteste der bundesverwandten Stadt zu kümmern. Und doch konnte nur durch ein einmütiges Vorgehen wenigstens der beiden wichtigsten Städte das Handelsmonopol der Hansa in Schweden und in Dänemark aufrecht erhalten werden. Was die Städte durch Einigkeit vermochten, das bewies der entscheidende Einfluß, den sie noch einmal (1521—23) auf die politischen Verhältnisse des Nordens ausübten. Mit ihrer Hilfe befreite Gustav Wasa Schweden vom Joche Dänemarks, und gewann Friedrich von Holstein die dänische Krone. Zum Danke für ihre Unterstützung wurden die Hanseaten von den nordischen Königen mit reichen Vorrechten bedacht. Namentlich in Schweden erlangte die Hansa durch das große Privileg vom Jahre 1523 mehr, als sie jemals in einem Lande besessen hatte. Aber Gustav Wasa wartete nur auf die Gelegenheit, um den übermächtigen Einfluß der deutschen Städte in seinem Reiche zu brechen, und ähnliche Bestrebungen verfolgten die dänischen Könige. Als im Jahre 1533 Lübeck unter Wullenwebers Leitung den verunglückten Versuch machte, seinen politischen Einfluß im Norden wiederherzustellen, wurden die hansischen Privilegien in Schweden und in Dänemark für aufgehoben erklärt. Danzig, das schon 1523 nur unter großen Opfern den Krieg geführt hatte[4]), blieb in diesen

---

1) S. Goldmann, a. a. O. S. 11 ff. u. Naudé, die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. I. S. 345 ff.

2) Boeszoermeny, Danzigs Teilnahme an dem Kriege der Hansa gegen Christian II. von Dänemark. III. Abschnitt, S. 3.

3) Litteratur s. Einleitung.

4) Boeszoermeny, a. a. O. S. 15/16, Löschin a. a. O. S. 191. Schäfer, Geschichte von Dänemark Bd. IV. S. 297 ff.

Wirren neutral. Aber Gustav Wasa verstand es, durch Repressalien an Danziger Schiffen einen Konflikt mit der Stadt herbeizuführen, der erst 1541 in Brömsebrö beigelegt wurde[1]). Die Privilegienfrage wurde in dem Vertrage[2]) überhaupt nicht berührt. Einige Jahre später (1546) gestand zwar Gustav Wasa einer Anzahl deutscher Städte[3]) in dem Kalmarer Vergleiche Zollfreiheit in den vier Haupthandelshäfen seines Reiches zu. Aber zwei Jahre darauf entriß er, und nun auf immer, den Hanseaten den letzten Rest ihrer Freiheiten.

Etwas besser verfuhren die dänischen Könige mit den Städten; allerdings hatte die Hansa hier nie so große Privilegien wie in Schweden besessen. Der Odensesche Vergleich (1560) beließ wenigstens die wendischen Städte bei ihren Vorrechten. Die anderen Hanseaten dagegen, und zu ihnen gehörte auch Danzig, mußten in der Frage des Sundzolls[4]) sich gewisse Beschränkungen gefallen lassen. Außer dem Schreib- und Tonnengeld sollten sie einen Rosenobel erlegen, wenn sie nur eigene Waren geladen hatten, zwei, wenn sie Güter aus fremden Städten in ihren Schiffen führten.

Der Tod Gustav Wasas erweckte in den Hanseaten die Hoffnung auf eine Besserung des Verhältnisses zu Schweden. Bei der Krönung Erichs XIV. (1561) war eine Anzahl Hansastädte, darunter auch Danzig, vertreten[5]). Sie verlangten die Bestätigung der alten Privilegien von 1523. Darauf wollte der junge König aber unter keinen Umständen eingehen; er versprach an Stelle dessen neue Privilegien auf Grund des Kalmarer Vergleichs. Weiteren Verhandlungen wich er aus. Da also ein längerer Aufenthalt der hanseatischen Gesandten aussichtslos erschien, reisten sie Ende August von Stockholm ab. Der Danziger Sekretär, Martin Lange, blieb allein zurück, um die Antwort des Königs abzuwarten. Im Oktober traf er in Lübeck ein, wo der Verabredung gemäß der verschlossene Abschied Erichs XIV. erbrochen wurde. Lübeck, Stralsund, Hamburg und Danzig wurde zollfreier Handel in den Haupthandelshäfen Schwedens gewährt, unter der Bedingung, daß die genannten Städte den schwedischen Kaufleuten ein gleiches Vorrecht einräumten. Dazu stellte Erich eine Reihe anderer Forderungen, welche die Städte nicht bewilligen wollten. Sie bestanden auf der Konfirmation ihrer alten Freiheiten[6]). Lübecks

---

1) Lengnich, Gesch. Preußens S. 231.

2) Rydberg, a. a. O. Bd. IV, S. 243.

3) Danzig war nicht darunter; s. Rydberg IV. S. 294.

4) Blümcke, Balt. Stud. 40. S. 472. Schäfer, a. a. O. S. 72.

5) XXVIII, 96, der Bericht der Gesandten.

6) Höhlbaum-Keussen, Kölner Inventar; Bd. I. Anhang S. 513 (6. Juli 1562.

erneuter Versuch[1]) (August 1562), Erich zur Nachgiebigkeit zu bewegen, führte zu keinem befriedigenden Resultate. Seine abweisende Haltung trieb Lübeck auf die Seite seiner Feinde; es wollte sich mit den Waffen seine alte Stellung in Schweden zurückerobern. Danzig dagegen machte den Versuch, auf friedlichem Wege allein durch Verhandlungen[2]) den König seinen Wünschen geneigter zu stimmen. Den Traditionen der Politik seit 1523 getreu beschloß der Rat, neutral zu bleiben, obwohl selbst Sigismund August, Danzigs Oberherr, zu den Erich bekämpfenden Mächten gehörte.

Wie gering die Einmütigkeit im hansischen Bunde war, und wie überall in den Städten nur das eigene Interesse im Vordergrund stand, zeigte sich deutlich bei den Verhandlungen über die Narvafahrt. Nach der Zerstörung[3]) des Kontors von Nowgorod (1484) hatte sich der Handelsverkehr mit Rußland, das von jedem Zugang zum Meere abgeschnitten war, vorwiegend den livländischen Städten zugewandt. Unter Berufung auf den alten Rechtssatz, daß Gast nicht mit Gast in den Städten handeln dürfe, untersagten sie (1539) den Kauffahrern der überseeischen Städte den unmittelbaren Handelsverkehr mit Rußland. Daher kam es zu Differenzen innerhalb des Bundes, und selbst der russische Einfall (1557) führte keine Einigkeit herbei. Wie weit die übrigen Bundesstädte den livländischen Hanseaten auch entgegenkamen, diese hielten eigensinnig an ihrem Stapelrecht fest. Durch Narvas Eroberung hatte Iwan Zugang zum Meere gewonnen und eröffnete hier einen Stapelplatz für den Handel mit seinem Reiche. Die meisten Städte der Ost- und Westsee, voran Lübeck, benutzten die Gelegenheit, den so ertragreichen Verkehr mit Rußland wieder aufzunehmen und fuhren zum Schaden der livländischen Hansestädte nun nach Narva. Aber nicht alle Hanseaten folgten dem Beispiele Lübecks. Auf einer Zusammenkunft in Stockholm[4]) hatten die anläßlich Erichs Krönung anwesenden pommerschen, dänischen und preußischen Gesandten von den Bevollmächtigten der Hansa das Versprechen erreicht, bei ihren Städten auf Einstellung des Handels nach Rußland hinzuwirken (19. Juli 1561). Dieses Versprechen wurde aber hinfällig, als die Schweden sich in Esthland festsetzten. Vergebens verlangte nun Reval die Einstellung der Narvafahrt, wurde aber von König Erich unterstützt, in dessen Interesse es lag, den Handel der ihm unterworfenen Stadt zu schützen. Im April 1562 forderte er Dänemark,

---

[1]) Willebrandt, Hans. Chronik S. 259.
[2]) Miss. 28. d. 26. März 1562, O. R. 1. f. 196, d. 30. April 1562.
[3]) Winckler, a. a. O. S. 63 ff. Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 137 ff.
[4]) C. Annerstedt, a. a. O. S. 78.

Lübeck und die übrigen Hansestädte auf, die Fahrt nach Rußland einzustellen. Gleichzeitig ging eine Flotte in See, der es im Juni glückte, eine Anzahl Narvafahrer aufzubringen. Während Erich die dänischen Fahrzeuge freigab und den schwedischen, finnischen und livländischen Schiffen nach Narva zu fahren gestattete, ebenso fremden Kaufleuten, wenn sie zuvor ihre Waren in Wiborg verzollten, drang Lübeck vergebens auf Freigabe seiner Schiffe.

Auch der Danziger Rat hatte von Erich die Aufforderung erhalten [1]), jegliche Zufuhr nach Rußland einzustellen. Wegen der kriegerischen Verwickelungen zwischen Rußland und Polen hatte Sigismund August bereits ein solches Verbot erlassen, und der Rat hatte gerne dazu seine Zustimmung gegeben. Denn eine Verhinderung der Narvafahrt entsprach durchaus Danzigs Handelsinteressen, die dahin gingen, den Landverkehr von Litauen und Preußen nach Rußland möglichst lebhaft zu gestalten [2]). Bei Benutzung dieses Weges mußte der Gewinn Danzigs viel größer sein als bei Benutzung des Seeweges, wo man den Zwischenhandel der Livländer in Anspruch zu nehmen gezwungen war. Die ihnen drohende Schädigung hatten jene Städte wohl erkannt und hatten schon zur Ordenszeit diesem Verkehr Hindernisse in den Weg gelegt [3]). Die großen Vorrechte [4]), welche Iwan der Stadt Narva verliehen hatte, mußten den ganzen russischen Handel hierher konzentrieren. Dieses aber traf Danzig um so mehr, als die Stadt sich Hoffnung gemacht zu haben scheint, selbst Stapelplatz für Rußland zu werden [5]).

Mit scheelen Augen sah man daher in Danzig, wie Narva mehr und mehr aufblühte, und nicht zum wenigsten trug der von Lübeck betriebene Handel mit der verhaßten Stadt dazu bei, den Gegensatz zwischen Danzig und Lübeck bis zu beinahe offener Feindschaft zu steigern.

In naher Beziehung zur Narvafahrt standen die polnischen Freibeuter. Mit diesem Namen bezeichnete man die Anführer von Schiffen, die durch königlichen Bestallungsbrief die Befugnis erhalten hatten, Schiffe auf verbotener Fahrt aufzubringen. Schon 1557, als Sigismund August vergeblich von Danzig die Ausrüstung einer Flotte gegen den

---

1) XCIV B. 103; d. 25. Apr. 1562.

2) Winckler, a. a. O. S. 97.

3) Hirsch, Handelsgesch. Danzigs, S. 158.

4) Winckler, a. a. O. S. 96.

5) Eine Äußerung des lübischen Bevollmächtigten auf dem Hansetage 1567, daß Danzig und Riga zu abgelegen seien, um als Stapelplatz für Iwan in Betracht zu kommen, scheint diese Ansicht zu bestätigen. XXVIII, 39; Hansetag 1567.

Ordensmeister Fürstenberg verlangt hatte, waren Kaperbriefe ausgegeben worden. Als der Konflikt beigelegt war, hatten die Freibeuter den Befehl erhalten, die Fahrt nach Narva zu verhindern. Durch Übergriffe erwarben sich die Auslieger in Danzig bald einen berüchtigten Namen. Meistens hielten sie sich in der Nähe des Danziger Hafens auf. Daher wurden sie im Auslande, eigentlich mit Unrecht, da die Stadt nichts mit ihnen zu tun hatte, Danziger Freibeuter genannt. Fand ein Übergriff gegen fremde Schiffe statt, so wandten sich die Geschädigten stets an den Danziger Rat mit Klagen und Ersatzansprüchen[1]).

Die Mißhelligkeiten, die Danzig aus diesen Freibeutern erwuchsen, waren um so größer, als sie Sigismund August, soweit sie Danziger Bürger waren, von jeder städtischen Gerichtsbarkeit eximierte. Als der Rat dem Freibeuter Scharping das Bürgerrecht[2]) nehmen wollte, wurde ihm diese Maßregel bei Strafe von 10 000 fl. ung. verboten. Solche Eingriffe in die Jurisdiktion der Stadt ließen den Wunsch laut werden, die Freibeuter gänzlich abzuschaffen. Aber so lange kein Ersatz für sie geboten wurde, konnte sich Sigismund August nicht dazu verstehen. Sie gewährten ihm, wenn auch nur in geringem Maße, die Möglichkeit, zur See seinen Feinden Schwierigkeiten zu bereiten.

II.

Strengste Neutralität und Aufrechterhaltung des freien Verkehrs mit Schweden war das Ziel, das der Danziger Rat von vornherein ins Auge faßte, als sich die Beziehungen unter den nordischen Mächten trübten und der Ausbruch des Krieges unvermeidlich wurde; nur das erste aber vermochte man zu erreichen, nicht auch das zweite.

Gemäß einem Wunsche Erichs XIV. hatte der Danziger Rat die Schiffahrt nach Esthland nicht verboten, sondern öffentlich die Aufforderung ergehen lassen, Reval und Pernau mit Zufuhr zu unterstützen[3]). Man hoffte immer noch, daß der Frieden erhalten bleiben werde, denn die Geldnot am polnischen Hofe war wieder sehr groß, und auch die Fortschritte der schwedischen Truppen in Livland wurden durch Mangel an Proviant gehemmt[4]). Sigismund August hatte bis dahin noch keine Gelegenheit genommen, Danzig vor einem bevorstehenden Kriege mit Schweden zu warnen. Zu einem vollen Bruche mit Schweden wollte er es augenscheinlich mit Rücksicht auf Johann

---

1) s. Miss. 28; d. 21. Juli 1562 und A. J. 13; f. 307, d. 19. Aug. 1562.

2) LXXXIV B. 87; d. 20. Apr. 1562.

3) Miss. 28; d. 26. März 1562.

4) A. J. 13; f. 324, d. 11. Jan. 1562.

nicht kommen lassen. Noch im Mai 1562 passierte der polnische Gesandte, Graf Tenczin, auf dem Wege nach Schweden Danzig[1]).

Erst unter dem Eindrucke der Einnahme Pernaus befahl Sigismund August dem Rate, durch öffentliche Verkündigung die Zufuhr nach den schwedischen Besitzungen in Esthland zu verbieten (23. Juli 1562)[2]).

Der Rat befand sich nun in schwieriger Lage. Er hatte gehofft, durch kluges Nachgeben, ohne zu den Waffen zu greifen, eine Bestätigung der alten großen Privilegien in Schweden erlangen zu können. Von dem jungen Schwedenkönig aber mußte man, wenn jenes Edikt in der Tat in Danzig publiziert wurde, den Abbruch aller Beziehungen und offene Feindseligkeiten erwarten. Dieses wollte man unter allen Umständen vermeiden, da der Krieg eine Handelsstadt, wie Danzig, aufs schwerste schädigen mußte. Durch Oberfeld, seinen Gesandten am polnischen Hofe, ließ der Rat gegen die geplante Maßregel Vorstellungen erheben. Oberfeld wies darauf hin, welch eine Gefahr Danzig drohe, wenn der königliche Erlaß wirklich durchgeführt werden sollte, und machte darauf aufmerksam, daß ein Grund zu dem Verbote jeglicher Zufuhr nach schwedisch Esthland gar nicht vorliege, da Pernaus Eroberung ohne Wissen und ohne Befehl Erichs geschehen sei. Sigismund August, nicht gewillt, es mit Erich völlig zu verderben, gab den Wünschen des Gesandten nach, um so mehr, als er eine Anleihe bei Danzig plante. Er verzichtete auf die Publikation seines Erlasses und begnügte sich mit dem Versprechen des Rats, daß die Ausfuhr von Kriegsbedarf und Lebensmitteln nach Reval und Pernau verboten sein solle[3]).

Wenn Sigismund August jetzt noch schwankte und vor einem Bruche mit Schweden Bedenken trug, so wurde dieser doch im Laufe des Jahres 1563 durch den Bruderkrieg zwischen Erich XIV. und Johann von Finnland unvermeidlich.

Unter mancherlei Gefahren[4]) war Johann nach seiner Hochzeit aus Polen nach Finnland zurückgekehrt. Da er auf seiner Rückreise erfahren hatte, wie wenig er sich auf seinen königlichen Schwager verlassen dürfe, war er sicher geneigt, sich mit seinem Bruder zu versöhnen. Aber Erichs schroffes Verhalten machte Johanns friedliche Absicht zu nichte. Von Sigismund August ohne jede Unter-

---

[1]) L XXXIV B. 93; d. 29. Mai 1562. Tenczin reiste jedoch später nicht nach Schweden, Pernovico tumultu res interturbata fuit, s. Menckenius S. 21, n. 12; d. 15. Aug

[2]) Miss. 28; d. 23. Juli 1562.

[3]) A. J. 13, f. 307; d. 19. Aug. 1562.

[4]) C. Annerstedt, a. a. O. S. 85 ff., Alin, a. a. O. S. 259 ff., K. St. A.; F. d. 8. Juli 1563; Kerstendorfs Relation wegen des Herzogs in Finnland.

stützung gelassen, mußte sich Johann, nachdem sein Versuch mißglückt war, nach Danzig zu entfliehen, in Åbo ergeben. Er und seine Gemahlin Katharina wurden gefangen nach Schloß Gripsholm auf einer Insel des Mälarsees gebracht (29. August 1563).

Während der Unterhandlungen mit Johann[1]) hatte sich Erich XIV. eines Angriffs auf dessen Schlösser in Livland enthalten, die dem Statthalter von Artz unterstellt waren. Nach der Gefangennahme seines Herrn unterhandelte dieser mit dem Zaren. Aber die Truppen, hiermit nicht einverstanden, bemächtigten sich ihres Führers, um ihn an Polen auszuliefern. Wie Sigismund August dem Herzog Kettler die Eroberung jenes jetzt herrenlosen Besitzes befahl, so suchte andererseits Erich die Schlösser in seine Gewalt zu bekommen. Beide aber hatten wenig Erfolg. Kettler fehlten alle Mittel zu einem tatkräftigen Vorgehen, da er von Polen keine Unterstützung erhielt. Der schwedische Statthalter in Esthland, Graf Svante Sture, hingegen zögerte mit einem Angriff, um es nicht mit den Russen zum Konflikte kommen zu lassen. So stockte hier die schwedische Offensive. Um so eifriger war Erich bemüht, sich mit Hilfe des Koadjutors Christoph von Mecklenburg der Stadt Riga zu bemächtigen. Aber durch seine eigene Unvorsichtigkeit geriet der Herzog in polnische Gefangenschaft, aus der er erst nach sechs Jahren befreit wurde (August 1563).

War so im Laufe des Jahres 1563 die Spannung zwischen Schweden und Polen beständig gewachsen, so war es zwischen Schweden und Dänemark bereits im Frühjahr zu vollem Bruche gekommen[2]), und zwar dadurch, daß die nach Hessen bestimmte Gesandtschaft Erichs in Dänemark festgehalten wurde. Ohne daß eine Kriegserklärung vorhergegangen wäre, fand bereits im Mai 1563 ein Treffen der schwedischen und der dänischen Flotte statt, in dem die erstere ihre Überlegenheit zeigte[3]). Die trotzdem weitergeführten Unterhandlungen konnten bei der gegenseitigen großen Verbitterung kaum mehr Erfolg haben. Im Juni schloß Lübeck ein Bündnis mit Dänemark und suchte auch die übrigen Hansestädte zum Beitritt zu bewegen.

Auch jetzt wäre es freilich noch möglich gewesen, Polens Anschluß an die Koalition zu verhindern[4]). Die Verschiedenheit der beiderseitigen Interessen hatte Friedrich II. noch immer vor einem

---

[1]) C. Annerstedt a. a. O. S. 103 ff.

[2]) Im März hatte Friedrich II. allerdings noch zwischen Erich und Sigismund August zu vermitteln gesucht. S. Tegel, a. a. O. S. 72, und Mencken, a. a. O. S. 138, Nr. 62; d. 31. März 1563.

[3]) C. Annerstedt, a. a. O. S. 113, Westling, a. a. O. S. 13. Schäfer, a. a. O. S. 74.

[4]) Hildebrandt, a. a. O. 110.

Bündnis mit Polen zurückgehalten. Sigismund August war damals mit Rücksicht auf Johann noch durchaus einem Vergleiche mit Schweden geneigt. Die Vorstellungen der livländischen Gesandten[1]), des Bürgermeisters Klefeld und namentlich des Herzogs Albrecht von Preußen, die alle vor einem Kriege mit Erich warnten und lieber mit voller Kraft Rußland anzugreifen rieten, konnten ihren Eindruck auf den König nicht verfehlen. Mit seiner Zustimmung fertigte Albrecht[2]) einen Gesandten über Pommern und Dänemark nach Schweden ab, der freilich seinen Bestimmungsort nicht erreichen konnte, da Friedrich II. die Häfen nach Schweden sperrte. Auch Graf Tenczin[3]), der bisher die Verhandlungen mit Erich und Johann geleitet hatte, erklärte sich (im April) für ermächtigt, zu unterhandeln, wenn ein einjähriger Waffenstillstand bewilligt würde. Erich ging zwar darauf ein, aber aus Groll über die zunehmende Rücksichtslosigkeit in seinem Vorgehen gegen Johann schlug Sigismund August die Verhandlungen aus und verbot Tenczin, nach Schweden zu reisen[4]).

Da es also kaum noch möglich schien, einen offenen Kampf mit Schweden zu vermeiden, sah sich Sigismund August nach Bundesgenossen um, und selbstverständlich verlangte er von Danzig, das ihm ja untertänig war, Hilfe und Beistand. Im Landkampfe hoffte er, den Schweden gewachsen zu sein; aber alle Mittel fehlten ihm, auch zur See dem Feinde die Spitze zu bieten[5]). Da Danzigs Kräfte nicht allein dazu ausreichen konnten, ging der Plan des polnischen Königs dahin, die Hansestädte der Ostsee unter Lübecks Führung, die Herzöge[6]) von Pommern und von Mecklenburg auf seine Seite zu ziehen und dazu zu veranlassen, gemeinsam eine Flotte oder Truppen gegen Erich XIV. auszurüsten, der nach dem dominium maris Baltici strebe[7]).

Aber seine Bemühungen hatten nur bei Lübeck Erfolg[8]); die Herzöge

[1]) K. St. A; H. d. 28. Febr. 1563.

[2]) K. St. A; B. d. 5. April, d. 9. Mai, d. 13. Mai 1563.

[3]) C. Annerstedt, a. a. O. S. 111.

[4]) Menckenius, a. a. O. S. 329 n. 178; d. 16. Aug. 1563. Tenczin reiste doch ab und geriet in dänische Gefangenschaft; s. C. Annerstedt, a. a. O. S. 112, Anmerkung.

[5]) K. St. A; B. 1; d. 8. April 1563 populos nostros non modo belli (navalis), sed ne ullam quidem fortunam suam navibus unquam tentavisse: paucis exceptis Gedanensibus mercatoribus, quorum ipsorum naves non satis ad gerendum bellum intructas esse arbitramur.

[6]) Westling, a. a. O. S. 13. Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 151.

[7]) CVII B. 316; d. 9. April: quoniam navali apparatu minus valerimus, sine quo Germanici militis fiducia Sueco adimi commode non potest, erit officii Gratiarum vestrarum (Lübeck) diligenter providere, ne ab ea parte detrimenti aliquid inferatur. Lübecks Antwort s. CVII B. 314; d. 26. Mai 1563.

[8]) Schäfer, a. a. O. S. 105.

dagegen gingen auf Sigismund Augusts Forderungen garnicht ein, sondern beschlossen neutral zu bleiben. Danzig hatte ebenfalls die Aufforderung erhalten[1]), zu der geplanten Ostseeflotte ein Kontingent an Schiffen zu stellen. Aber damit begnügte sich Sigismund August nicht. Er wollte auch in anderer Weise die Hilfskräfte der Stadt zum Kriege heranziehen. Johann Kostka führte in seinem Auftrage Verhandlungen mit dem Danziger Rate, die im wesentlichen auf eine finanzielle Unterstützung des Königs hinausliefen. Er verlangte[2]) die Bewilligung eines Vorschusses von 100 000 Talern, einer Kontribution und die Einführung eines Getreidezolls. Da es dem König nicht angebracht erschien, daß der Freibeuter Scharping allein den Feinden, Russen und Schweden, die Zufuhr zu verhindern suche, sollte der Rat einige Bürger dazu bestimmen, Freibeuterschiffe auszurüsten; alle Beute außer dem Zehnten, den Sigismund August sich vorbehielt, sollte ihnen zum Lohn zufallen. Mit seinen Anträgen stieß der Botschafter nur auf geringes Entgegenkommen. Man erinnerte den König daran, daß er selbst versprochen habe, von neuen Geldforderungen abzusehen, und wies auf die Notlage Danzigs hin, dessen Kredit durch die der Krone so häufig geleisteten Vorschüsse und durch die kostspieligen Arbeiten an der städtischen Befestigung stark erschüttert sei. Gegen die Einführung eines Getreidezolls hatte der Rat die schwersten Bedenken. Abgesehen davon, daß eine solche Auflage gegen die Privilegien verstieß, hegte man die Befürchtung, daß den Danziger Schiffen in den fremden Häfen eine gleiche Abgabe würde aufgebürdet werden. Die letzte Forderung Kostkas mußte der Rat wohl oder übel bewilligen. Von einem Kriege mit Schweden[3]) behauptete er aber nichts zu wissen und bat mit Rücksicht auf die zahlreichen Handelsbeziehungen, welche die Bürger mit schwedischen Kaufleuten unterhielten, um eine rechtzeitige Benachrichtigung, wenn wirklich ein Krieg mit dem nordischen Reiche bevorstünde.

Wie schlecht die Beziehungen Polens zu Schweden waren, darüber war der Rat wohl kaum im Unklaren. Alle Zweifel mußte ihm aber Sigismund Augusts Forderung nehmen (3. Mai), daß das Verbot jeglicher Zufuhr und alles Handelsverkehrs mit Schweden publiziert und durchgeführt werden sollte[4]). Zwar wurde nunmehr ein Ansuchen[5]) des schwedischen Statthalters in Livland, des Grafen Svante Sture, um Zusendung von Hopfen und anderer Zufuhr abschlägig beschieden[6]).

---

[1]) LIII 27c; d. 19. April 1563. (Menckenius, d. 9. April.)
[2]) Lengnich, Gesch. Preuß., S. 252. Menckenius, a. a. O. S. 156; den 3. April 1563.
[3]) O. R. 1, f. 228, d. 22. April 1563.
[4]) Lengnich, Gesch. Preußens, S. 261 u. LIII 27c; den 3. Mai 1563.
[5]) XCIV. B. 107; d. 28. Febr. 1563. [6]) Miss. 28, d. 6. Mai 1563.

Aber im übrigen war der Rat nicht gewillt, ohne weiteres nachzugeben und sich zum Kriege mit Schweden treiben zu lassen. Erst jetzt äußerte er sich auf Sigismund Augusts Forderung, eine Flotte gegen Schweden auszurüsten[1]. Noch immer hielt er daran fest, daß der Krieg zwischen Polen und Schweden nicht erklärt sei. Er bestritt, daß Erich nach dem dominium Baltici maris strebe, und führte als Beweis dafür an, daß eine schwedische Flotte noch gar nicht in See sei, und daß die Kräfte Schwedens zu einem solchen Unternehmen kaum ausreichen würden. Im übrigen war der Rat der Ansicht, daß es der Schiffe der Hansa gar nicht bedürfe, um Erichs Pläne zu durchkreuzen, sondern daß Dänemarks Flotte allein dazu mächtig genug sei. Vor allem verlangte der Rat eine bündige Erklärung, ob Sigismund August den Kampf mit Erich XIV. fortführen wolle[2].

Bis darauf Antwort vom Könige eintraf, wurden schwedische Schiffe in Danzig unbehelligt gelassen[3], so daß schließlich Herzog Albrecht[4] nicht umhin konnte, seinen Lehnsherrn auf das Verhalten der Stadt aufmerksam zu machen, die in dieser Weise die königlichen Mandate befolge, gegen Schweden eine Flotte auszurüsten. Zwar suchte der Bürgermeister Ferber, neben Klefeld der bedeutendste Staatsmann, den Danzig damals aufzuweisen hatte, diese Verdächtigungen zu widerlegen und den Herzog eines Besseren zu belehren[5]. Er betonte, daß der Rat noch vor dem Verbote des Königs durch „freundliche Abmahnung" die Fahrt nach Schweden zu verhindern gesucht habe. Den Nachweis für seine Behauptung zu führen, daß kein schwedisches Schiff in Danzig angekommen oder von dort ausgestattet sei, mochte ihm freilich schwer fallen. Denn ähnliche Beschwerden, wie der Herzog Albrecht, brachten später auch die kurländischen Gesandten am Hofe vor[6]. Daher erging am 28. Mai an Danzig ein im scharfen Tone gehaltener Erlaß[7]:

Die Feinde, Russen oder Schweden, dürften durch kein „Kraut, Lot, Blei, Eisen, Schwefel, Salpeter, Victualia noch keinerlei andere Waren" gestärkt werden, wie dies durch einige Kaufleute in gewinnsüchtiger Absicht geschehen sei. Um dieses in Zukunft zu verhüten, wurde dem Freibeuter Figenow mit seinen Schiffen „Greif" und „Löwe"

---

1) Miss. 28; d. 8. Mai und 7. Mai 1563.

2) Miss. 28; d. 7. Mai 1563: ob Ihre Mt. mit offentlicher Vehde kegenst den König zu Schweden fortzufahren willens.

3) Miss. 28; d. 7. Mai 1563.

4) K. St. A; B. (Konz.); d. 17. Mai 1563.

5) K. St. A; C. 3; d. 17. Juni 1563.

6) A. J. 14, f. 365, d. 27. Juli 1563.

7) A. J. 14, f. 423, d. 28. Mai 1563.

das Recht erteilt, die Fahrzeuge der Feinde und ihrer Helfershelfer zu beschlagnahmen und die aufgebrachten Güter zu verkaufen. Der Erlös sollte, den an den König zu leistenden Zehnten ausgenommen, den Freibeutern verbleiben.

Kurze Zeit darauf[1]) (3. Juni) gab Sigismund August die von Danzig gewünschte Erklärung über seine Stellung zu Schweden ab: es könne keinem Zweifel unterliegen, daß der König, welcher Livland, eine polnische Provinz, mit Feuer und Schwert angreife, gegen den Danzig eine Flotte ausrüsten solle, Polens Feind sei. Da der Rat aber hierüber nicht im Klaren zu sein scheine, so teile er ausdrücklich mit, daß er Erich mit Krieg zu überziehen beabsichtige. Daher solle Danzig für eine sorgfältige Bewachung des Hafens Sorge tragen, da man vor einem feindlichen Angriffe keineswegs sicher sei. Damit die Kaufleute, die noch etwas in Schweden ausstehen hätten, keine Verluste erlitten, solle der Rat sie heimlich warnen und ermahnen, ihre Waren in dem nordischen Reiche rasch zu verkaufen und alle Geldforderungen einzuziehen. So hoffte Sigismund August eine allzu große Schädigung der Danziger Kaufmannschaft zu vermeiden und eine günstigere Stimmung für seine Forderung einer finanziellen Unterstützung zu erwecken.

Ein im Mai in Marienburg tagender Landtag verhandelte nämlich über eine Kontribution, welche der königliche Bevollmächtigte zum Schutze Livlands und Litauens verlangte. Die Landesräte zeigten sich der Werbung des Königs wenig geneigt. Sie bestritten, daß die Preußen verpflichtet seien, in einem Kampfe Unterstützung zu leisten, der ohne ihren Rat und ohne ihr Vorwissen begonnen sei. Während aber die übrigen Stände die Kontribution bewilligten, schlossen sich die drei großen Städte aus und begnügten sich mit einer neuen Akzise[2]). Sigismund August hatte also seinen Zweck nicht erreicht. Gerade die zahlungskräftigen Städte lehnten die von ihm gewünschte Auflage ab.

Vergebens suchte der König Danzig durch den einflußreichen Woiwoden Achatius von Zehmen zur Nachgiebigkeit zu bewegen[3]). Die Stadt sollte entweder die Kontribution bewilligen oder 100000 Tlr. verehren, eine gleiche Summe vorschießen, das für Livland geworbene Kriegsvolk drei bis vier Monate hindurch besolden und Geschütz, Kugeln und Pulver liefern. Über diese Forderungen wurde vor allen drei Ordnungen mit dem königlichen Botschafter verhandelt[4]).

---

1) LIII 27c, d. 3. Juni 1563; Lengnich, Gesch. Preußens S. 260.

2) Denn es wäre besser, dem „dravende viande von ferne zu wehren, den daß man ihnen nahend vor die thuere kommen lasse“. (Klefeld.) s. St. R. 16, f. 21.

3) Menckenius a. a. O. S. 288 d. 20. Juni 1563. Lengnich, Preuß. Geschichte, S. 262. K. St. A; C. 3, d. 23. Juni 1563. 4) A. J. 18, f. 12, d. 22. Juni 1563.

Es gelang nicht, den Widerstand der Bürgerschaft zu brechen. Wiederum berief man sich auf die großen Ausgaben, die Danzig in den letzten Jahren gehabt habe, und stand nicht ab, die von Schweden drohende Gefahr und den unerwarteten Ausbruch des Krieges als Grund dafür anzuführen, daß die Stadt kein Geschütz entbehren könne[1]).

Unwillig über das geringe Entgegenkommen der Stadt beschloß Sigismund August, das Verbot der schwedischen Fahrt strenge durchzuführen. In der Tat drohte das Edikt des Königs Danzigs regen und gewinnbringenden Handel mit Schweden zu unterbinden. Um so eifriger suchte der Rat sich freien Verkehr mit dem nordischen Reiche auszuwirken. Er machte den König darauf aufmerksam, daß das Verbot der Stadt zu viel größerem Nachteil gereichen werde als Schweden[2]). Denn es war zu befürchten, daß die Schweden, wenn ihnen der Danziger Hafen verschlossen bliebe, sich nach pommerschen und meckelburgischen Städten begeben würden, um ihre Waren zu verkaufen[3]). Aber alle Klagen fruchteten nichts, Sigismund August war zu sehr auf Danzig erbittert. Er selbst warf der Stadt ihre Undankbarkeit vor und führte ihr Lübecks Beispiel vor Augen[4]), das Friedrich II., also einem fremden Herrscher, 50000 Tlr. vorgeschossen habe, während Danzig seinem Oberherrn nicht einmal die Kontribution bewillige. Verwundert äußerte er sich darüber, daß die Schweden viele Danziger Schiffe aufbrächten, die Stadt sich aber nicht mit gleichen Repressalien verteidige, obwohl dies durch königliche Mandate befohlen war[5]). Daher ließ Sigismund August die über Schweden verhängte Handelssperre nicht nur bestehen, sondern verlangte sogar, daß Danzig die Feinde an der Fahrt nach Pommern und Mecklenburg verhindere. Dieses Ansinnen aber wies der Rat entschieden zurück[6]).

Jede Gelegenheit benutzte der König, um die Danziger seine Ungnade fühlen zu lassen. Ende Juni war ein schwedisches Schiff, „Abraham“ genannt, auf der Danziger Reede angelangt. Da sich auf

---

1) K. St. A; a. a. O. weil König von Schweden so stark auf der Sehe ist, und in 24 stunden diesen Port absiegeln kann, kann die Stadt nichts enbehren, dann diese Stadt gar viel geschütz zur besatzung erfordert und aber wir zuvor vor krieg nicht gewarschawert worden.

2) A. J. 14, f. 52, d. 23. Juni 1563: Dan dar wir Inen einen Gulden theten nehmen, sie uns do kegen etliche tausend abstricken wurden.

3) A. J. 14, f. 52, den 23. Juni 1563: daß dann .. die Städte aus M. und P. die gutter ferner vorfüren, und iren Profit und nutz schaffen, welches dieser Stadt mercklichen abgehet.

4) Menckenius a. a. O. S. 342, d. 28. Aug. 1563.

5) LIII 27 c, d. 11. Juli 1563.

6) A. J. 14, f. 222, d. 23. Juli 1563: Die Schweden zu hindern ist die Stadt gar nicht schuldig.

dem Fahrzeug angeblich ein schwedischer und ein polnischer Gesandter [1]) befanden, hatte der Rat die Erlaubnis zum Einlaufen erteilt. Als sich der „Abraham“ dem Danziger Hafen näherte, wurde er von dem Freibeuter Figenow aufgebracht und nach Königsberg geschleppt. Da die Tat auf Danziger Fahrwasser geschehen war, wurde dem Rate die Verantwortung dafür aufgebürdet. Nicht allein König Erich mußte sich verletzt fühlen, sondern auch der Pfalzgraf Hans Georg von Veldenz [2]); letzterem hatte Sigismund August nämlich freie Beförderung von Gütern auf dem genannten Schiffe gewährt [3]). Endlich hatte eine Anzahl Bürger Danzigs ihre Waren, die sie dem Befehl des Königs gemäß in Schweden als Bezahlung für ausstehende Schulden erhalten hatten [4]), auf dem „Abraham“. Um so größer war daher die Empörung in der Bürgerschaft über die Gewalttat der verhaßten Freibeuter. Aufs eifrigste suchte der Rat dahin zu wirken, daß das Schiff und die Ladung freigegeben wurde. Aber alle Bemühungen seines Beauftragten Oberfeld waren vergebens. Das Schiff wurde den Freibeutern zugesprochen. Indes zögerte man doch, ihnen wirklich freie Hand zu lassen [5]). Man wollte erst den Ausgang der Rostocker Verhandlungen abwarten [6]). Immerhin nahm die Angelegenheit für die Danziger schließlich noch eine bessere Wendung, als sie zuerst erwarten durften. Der Rat wandte sich nämlich an Herzog Albrecht [7]), und dieser legte Fürbitte für die geschädigten Bürger ein. Er schlug vor, das schwedische Schiff samt der Ladung den Freibeutern zu überlassen, aber ausgenommen das dem Pfalzgrafen gehörige Eisen und die an Danziger Bürger gesandten Waren. Jeder, welcher Ansprüche zu haben glaubte, sollte sie an einem bestimmten Tage in Königsberg geltend machen und einen Nachweis über ihre Berechtigung erbringen [8]). Hiermit erklärte sich Sigismund August einverstanden, nur befahl er eine

---

1) Der Pole war des Grafen Tenczin Diener. K. St. A; C. 3., d. 28. Juni 1563. Miss. 28; d. 28. Juni 1563. Allerdings bestritt Sigismund August, daß jener Pole von ihm Aufträge erhalten habe, mit Erich zu unterhandeln, und bezweifelte auch die Wahrheit der Angaben des angeblich schwedischen Gesandten. s. K. St. A; B. 1, den 23. Juli 1563.

2) Er befand sich in Schweden, da er 1562 die Prinzessin Anna geheiratet hatte. Hildebrand a. a. O., S. 148.

3) A. J. 14, f. 222; d. 23. Juli 1563.

4) K. St. A. C. 3; d. 20. Juli 1563.

5) A. J. 14; f. 192; d. 2. Aug. 1563.

6) Oberfeld urteilte selbst: wenn er rede, so glaubt man, es geschehe der Stadt Bürgern zum Besten, und weil die Bürger kein Geld geben wollen, so tut man gerne wider uns, was den Bürgern und ihrer Nahrung zuwider ist. s. A. J. 14, f. 365; d. 27. Juli 1563.

7) K. St. A; C. 3; d. 19. Aug. 1563.

8) K. St. A; C. 3; d. 19. Aug. 1563.

strenge Untersuchung an, da Albrecht ja wisse, daß Kaufleute und zumal die von Danzig ihres Vorteils willen selbst königliche Edikte zu übertreten pflegten[1]). So kamen wenigstens die Bürger ohne Schaden davon, wenn auch das schwedische Schiff nicht, wie man es gerne gesehen hätte, freigegeben wurde.

Zwar hatte sich der Riß zwischen Schweden und Polen im Frühjahr 1563, wie wir wissen, bedeutend erweitert; aber noch war der förmliche Beitritt Sigismund Augusts zur antischwedischen Koalition Dänemarks und Lübecks nicht erfolgt. Seit dem Frühjahr 1563 hatten diese beiden Mächte danach gestrebt[2]), wie alle Mächte der Ostsee, so auch Danzig auf ihre Seite zu bringen, allerdings ohne Erfolg; sie bewirkten damit nur, daß Danzigs Oberherr, König Sigismund August, zur ausdrücklichen Anerkennung der Neutralität Danzigs getrieben wurde.

Zunächst warb Lübeck um die Hilfe der Stadt. Als das Haupt der Hansa hoffte Lübeck auf die Unterstützung aller Mitglieder des Bundes in seinem Kampfe mit Schweden[3]). Aber der ersehnte Beistand blieb aus, da Lübecks Verhalten in der Frage der Narvafahrt die meisten Ostseestädte verstimmte. Jedenfalls erklärte sich Lübeck für sich selbst bereit[4]), das ihm angebotene Bündnis mit Dänemark und mit Polen abzuschließen, schon weil ihm diese Mächte freien Handelsverkehr in der Ostsee zugesagt hatten, wie auch Bestätigung und Erweiterung seiner Privilegien, während von Schweden nur eine Hemmung des freien Kommerziums zu erwarten stand. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Schrittes bat Lübeck jedoch um Danzigs Ansicht. Der Rat, der diese scheinbar so freundlichen Versicherungen Lübecks wohl zu würdigen wußte, war nicht gewillt, um Lübecks willen sich in einen Krieg mit Schweden zu verwickeln. Zwar gab er keine direkt ablehnende Antwort, da es noch ungewiß war, ob Sigismund August Danzigs Neutralität anerkennen würde. Vielmehr vertröstete er Lübeck mit der allgemeinen Redensart, sein Ansuchen in Erwägung zu ziehen, und fügte den Wunsch hinzu, daß der Frieden in Anbetracht der von den Russen drohenden Gefahr erhalten bleiben möchte[5]).

Ohne Danzigs Antwort abzuwarten, schloß Lübeck im Juni das Bündnis zu Kopenhagen mit Dänemark ab.[6]). Auch Danzig wurde

---

1) K. St. A; B. 1; d. 27. Aug. (Menckenius, S. 340).
2) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 147 ff.
3) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 160.
4) CVII B. 314; d. 26. Mai 1563.
5) Miss. 28, d. 25. Juni 1563.
6) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 145.

davon Mitteilung gemacht und die Stadt von neuem um Hilfeleistung oder wenigstens um Vermeidung aller Zufuhr nach Schweden gebeten [1]). Umsonst freilich erwartete Lübeck eine Antwort.

Im nächsten Jahre erneute die Stadt ihre Bitte [2]). Erinnernd an die Einmütigkeit der Vorfahren, wies sie auf die Gefahr hin, welche auch Danzig aus einem Siege der Schweden drohte. Habe doch Erich XIV. bei der verlangten Privilegienbestätigung schwere und unleidliche Bedingungen gestellt [3]), die Lübeck und Danzig in gleicher Weise träfen; daher solle Danzig Unterstützung gewähren und seinen Einfluß bei den preußischen Hanseaten zu Lübecks Gunsten geltend machen. Auch diese Vorhaltungen hatten keinen Erfolg. Danzig dachte nicht daran, die Nebenbuhlerin zu unterstützen. Nicht wenig mochte zu diesem Entschlusse die Erbitterung über den von Lübeck noch immer unterhaltenen Handel mit Narva beitragen. Voll Freude hatte man in Danzig die Kunde von der Fortnahme einer Anzahl lübischer Narvafahrer aufgenommen. Es erschien als eine gerechte Strafe dafür, daß die Stadt entgegen dem allgemeinen Verbot es gewagt hatte, den Verkehr mit Rußland aufrecht zu erhalten [4]). Um so mehr lehnte Danzig jede Unterstützung Lübecks ab und zeigte sich im Gegenteil bei den Hansetagen der folgenden Jahre als Lübecks unversöhnlichen Gegner.

Noch viel stürmischer als Lübeck gingen die Dänen gegen Danzig vor; sie versuchten die Stadt zur Teilnahme am Kriege geradezu zu nötigen. Friedrich II. ließ alle von Danzig kommenden oder dorthin zurückkehrenden Schiffe, die den Sund passierten, bei Helsingör anhalten [5]). Als Grund für diese unerhörte Maßregel wurde vorgeschützt, daß die Schweden mit ihrer starken Flotte die Danziger Schiffe aufbringen und sich ihrer gegen die Dänen bedienen würden. Unter Hinweis auf die in den Privilegien gewährleistete Sundfahrt hielt Danzig schriftlich um die Befreiung der arrestierten Schiffe an [6]) und schickte Anfang Juli den Sekretär Prätorius nach Dänemark. Auch Sigismund August verwandte sich [7]) für die Befreiung der Kauffahrer, und seine Bemühungen hatten den Erfolg, daß alle Schiffe bis auf

[1]) CVII B. 316a; d. 6. Juli 1563.

[2]) CVII B. 326; d. 18. Febr. 1564.

[3]) Besonders entrüstete sich Lübeck über Erichs Verlangen, daß die Schweden mit gleicher Freiheit in ihrer Stadt versehen sein und handtieren dürften.

[4]) Miss. 28, d. 26. Dez. 1563.

[5]) Lengnich, Preuß. Geschichte, S. 272. Schäfer, a. a. O. S. 95. Das gleiche Schicksal hatten auch die Kauffahrer anderer Nationen.

[6]) XXIV d. 24. Juli 1563. (Menckenius, S. 307.)

[7]) Menckenius, S. 299; d. 5. Juli 1563.

drei losgegeben wurden[1]), deren sich Friedrich II. zur Übersetzung seiner Truppen nach Schonen gegen gute Bezahlung und Ersetzung des Schadens bedienen wollte[2]). Große Aufregung herrschte in Danzig über das Verhalten des Dänenkönigs. Politisch geschickt war die Hemmung der freien Sundfahrt nicht; sie konnte nur Danzigs Abneigung gegen Dänemark verstärken und die Stadt vor der Teilnahme an einem Kriege mit Schweden zurückschrecken, für welchen sie sich mit einem so rücksichtslosen Herrscher, wie Friedrich II., verbünden sollte. Unter diesen Umständen konnte Friedrichs Forderung, Danzig möge ihn im Kriege tatkräftig unterstützen, auf keine Erfüllung rechnen.

Auf Grund einer Mitteilung Sigismund Augusts, daß die Stadt einige Fahrzeuge „mit Volk und aller Notorfte" ausgestattet habe, um die Seefahrt zu schützen, verlangte der Dänenkönig[3]), daß diese Schiffe zu seiner Armada stießen. Der Rat erklärte, er wisse nichts von einem solchen Zugeständnis; man habe nur dem Kastellan Kostka erlaubt, eine Aufforderung an die Bürger ergehen zu lassen, Freibeuterschiffe auszurüsten. Man stellte es in Abrede, daß man mit Dänemark gemeinsam zur See die Schweden zu bekämpfen versprochen habe[4]). Um es aber mit Friedrich II. durch die Zurückweisung seiner Anträge nicht völlig zu verderben, bat der Rat Sigismund August um die Anerkennung der Neutralität Danzigs[5]).

Auch im Hinblick auf Schweden konnte eine solche Erklärung nur günstig wirken. Daher hatte Oberfeld bereits wegen eines Schreibens an Friedrich II. verhandelt, das diesem jeden Zweifel an der Haltung Danzigs nehmen mußte. In der königlichen Kanzlei waren darauf bezügliche Briefe bereits angefertigt worden, als Sigismund August plötzlich seine Unterschrift verweigerte. Es war ihm nämlich hinterbracht worden, daß Danziger Kaufleute nach wie vor Handel mit Schweden trieben. Es kostete daher Oberfeld einige Mühe, den König wieder günstiger zu stimmen. Endlich aber erhielt der Sekretär Dr. Patrizius den Auftrag, das so erwünschte Schreiben an Friedrich II. abzufassen. Sorgfältig wachte Oberfeld darüber, daß an der Neutralität

---

[1]) St. R. 16, f. 18, d. 11. Dez. 1563: Die Schiffe waren zum größten Teil mit Getreide beladen, das nun bereits verdorben war.

[2]) Darauf wartete man aber vergebens; selbst Sigismund Augusts Verwendung hatte keinen Erfolg. S. Menckenius, S. 246, d. 16. Okt. 1563.

[3]) Miss. 28, d. 30. Juli 1563.

[4]) . . nicht . . daß wir uns mit dem König von Dänemark in gesamten Krieg mit Schweden einlassen sollten.

[5]) A. J. 14, f. 365, d. 27. Juli 1563.

Danzigs kein Zweifel entstehen könne[1]), und so fiel das Schreiben dem Wunsche des Rats gemäß aus. Sigismund August erkannte darin ausdrücklich die Neutralität Danzigs an; damit war Friedrichs II. Versuch, die Stadt zum Widerstande gegen Schweden zu bewegen, völlig gescheitert[2]).

Eine Episode im Anfange des Krieges, durch die insbesondere Danzig berührt wurde, war der abenteuerliche Zug, den Herzog Erich von Braunschweig im Sommer 1563 nach Preußen unternahm[3]). Vergeblich hatte Erich seine Dienste zuerst Friedrich II. und dann Elisabeth von England angeboten. Der Herzog selbst war sich über seine Pläne durchaus nicht klar; allein soviel stand bei ihm fest, daß er seine Truppen — es waren 12000 Knechte und 1200 Reiter — nicht entlassen dürfe. Über seine Absichten waren die verschiedensten Gerüchte verbreitet. In Danzig glaubte man an eine Diversion Erichs zugunsten des Schwedenkönigs[4]).

Des Herzogs Bemühungen, von Polen eine Bestallung gegen die Russen zu erlangen, hatten keinen Erfolg[5]). Trotzdem beschloß Erich, nach Polen zu ziehen. Er nahm seinen Weg durch Mecklenburg, Brandenburg und Pommern. Ende August erhielt er eine ablehnende Antwort von Danzig auf seine Forderung um freien Durchzug durch das zur Stadt gehörige Gebiet. Als Erich dennoch weiter marschierte, begann Danzig zu rüsten, um den ungebetenen Gast nach Gebühr zu empfangen[6]). Söldner wurden angeworben und den Bürgern befohlen, sich Waffen und Lebensmittel zu beschaffen. Soweit es in der Eile möglich war, ließ der Rat[7]) die Befestigungen instandsetzen und die Wälle mit Geschütz versehen. Die Bauern des umliegenden Landes wurden vor dem Anzuge des Feindes gewarnt und aufgefordert[8]), ihre Habe in der Stadt in Sicherheit zu bringen. So gerüstet, lehnte

---

1) Über eine Stelle in dem Konzept (nos . . adiuvandi navalis belli gerendi) beruhigte sich Oberfeld erst, als ihm erklärt wurde, daß dies sich nur auf die Freibeuter beziehe.

2) Menckenius, S. 335; d. 23. Aug. 1563: . . . scire volumus Serenitatem V. (Friedrich II.), nos id civitati illi (Danzig) neque imperavisse (die Stellung von Schiffen) neque imperare posse, invitis ipsis atque nolentibus. Neque enim ex voluntate et arbitrio, sed ex legum praescripto et Maiorum institutis populis nostris omnibus imperamus.

3) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 165ff. R. Fischer, der Preußische Nußkrieg vom Jahre 1563. Altpreuß. Monatsschr. Bd. 28 S. 38 ff.

4) K. St. A; C. 3; d. 28. Juni 1563.

5) S. Sigismund Augusts ablehnende Antwort bei Menckenius, S. 238, d. 28. Mai.

6) Gralath a. a. O., S. 135ff.

7) Milit. XVIII, Fasc. 18, 1 u. 2.

8) Milit. XVIII, 26 u. 7.

der Rat Erichs Forderungen um Lieferung von Proviant, um freien Durchzug, um die Bewilligung von 20000 G. u. a. m. ab[1]). Eine Gesandtschaft aus allen drei Ordnungen überbrachte dem Herzog Anfang September in Lauenburg die Antwort auf seine Anliegen. Sie sollte ferner anfragen, ob Erich Bestallung von Sigismund August habe, und ihn bitten, seinen Marsch nicht eher fortzusetzen, als bis man in der Stadt von dem Willen des Königlichen Hofes unterrichtet sei.

Der polnische König aber verbat sich Erichs ungebetene Unterstützung. Er drohte, daß er zu den Waffen greifen werde, wenn der Herzog nicht unverzüglich seine Truppen aus Polen fortschaffe. Doch bot ihm der König für seine Dienstfertigkeit eine Pension von 2000 Tlr. an und wollte es auch zulassen, daß Erich von Preußen oder von Danzig ein Geldgeschenk gemacht wurde. Gleichzeitig ermahnte Sigismund August Danzig und Elbing zum Widerstand und ließ die Ritterschaft in Polen und in Preußen aufbieten. Herzog Albrecht rüstete ebenfalls. Erichs Lage wurde dadurch um so schwieriger, als ihm das Geld auszugehen begann. Daher bat er Danzig, ihm 20—30 000 Tlr. vorzuschießen. Aber der Rat war nur zur Lieferung von Proviant bereit. Der Herzog[2]), der inzwischen nach Oliva gerückt war, suchte vergebens Danzig einzuschüchtern. Da alles zum Widerstand bereit war, führte er seine Truppen an der Stadt vorüber nach Dirschau. Hier verhandelte er mit dem königlichen Bevollmächtigten Georg von Baysen[3]); er nahm das Jahresgehalt an und versprach abzuziehen, wenn er ein Darlehen erhielt. Herzog Albrecht war inzwischen mit seinen Truppen näher an die Weichsel gerückt. So lagen sich beide Heere gegenüber, ohne daß es zu Feindseligkeiten kam. Endlich aber erschien es Albrecht ratsam, Erichs Abmarsch zu beschleunigen. Da der Herzog seine Forderung auf 12000 Tlr. ermäßigte, wurde eine Verständigung erzielt. Danzig mußte im Namen der Lande Preußen die Summe erlegen, die Erich nach einem halben Jahre zurückzuzahlen versprach[4]). Nun erfolgte der Abzug der Truppen, ohne daß aber die versprochene Manneszucht gehalten wurde. Danzig erlitt die größten Verluste. Denn abgesehen von den großen Ausgaben, welche die Stadt gehabt hatte, um sich in Verteidigungszustand zu setzen, und dem Schaden auf ihren Ländereien, verlangte Danzig ver-

---

1) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 263.

2) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 192 ff.

3) B. hatte sich zuerst zu Albrecht begeben. Menckenius S. 386.

4) Lengnich, Preuß. Geschichte. Dokumenta, S. 126, d. 10. Sept. Sigismund August gab seine Zustimmung zu dem Vertrage, den er aber non satis ex dignitate illius civitatis hielt. (Menckenius S. 441; d. 21. Sept.)

geblich sowohl von Erich als auch von den preußischen Ständen die Wiedererstattung des dem Herzog geliehenen Geldes.

Während des Einfalls Erichs von Braunschweig entschied sich der Beitritt Polens zur antischwedischen Koalition. Noch einmal hatten Kurfürst August von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und andere deutsche Fürsten den Versuch gemacht[1]), die Streitigkeiten unter den nordischen Mächten auf einem Herrentage in Rostock (Juli, August 1563) zu schlichten. Auch Erich XIV. hatte sich bereit erklärt, einen Bevollmächtigten zu den Verhandlungen zu schicken. Da aber brach Friedrich II., von stolzer Überhebung wegen seiner militärischen Erfolge erfüllt, die Verhandlungen in schroffer Weise ab und verweigerte den schwedischen Gesandten die Pässe. So endete der Rostocker Tag ohne Ergebnis. Dieser Ausgang bestätigte vollkommen Klefelds Ansicht, daß der Gegensatz zwischen Dänemark und Schweden zu groß sei, um auf friedlichem Wege ohne die Entscheidung der Waffen beseitigt werden zu können[2]).

So begann denn der Krieg. Auf Friedrichs Fehdebrief[3]) verkündete Erich XIV. am 9. August, daß der Dänenkönig ihn heimsuchen wolle „zu Land und Wasser, mit Raub, Mord und Brand".

Dänemark hatte, wie wir wissen, bereits am 13. Juni ein Bündnis mit Lübeck geschlossen. Auch Polens Anschluß sollte sich jetzt vollziehen und damit Sigismund Augusts lange gehegter Wunsch endlich in Erfüllung gehen. Trotz aller Gegenbemühungen des Kurfürsten August von Sachsen[4]) und trotz Erichs XIV. Versuch, unter Vermittelung des gefangenen Johann Unterhandlungen mit Polen anzuknüpfen[5]), kam schließlich am 5. Oktober ein polnisch-dänisches Bündnis in Stettin zustande[6]).

Der Vertrag setzte fest, daß keine der beiden Mächte allein mit Schweden in Friedensverhandlungen treten dürfe. Sigismund August sollte den Krieg in Livland, Friedrich II. ihn zur See und in Schweden führen. Polen fiel ferner die Aufgabe zu, dem Feinde die Zufuhr von Preußen, Livland, Pommern und Mecklenburg abzuschneiden. Die Bedingungen Schweden gegenüber, unter denen Polen allein den Frieden schließen zu wollen erklärte, liefen im wesentlichen darauf hinaus,

---

1) Tegel a. a. O. S. 92 ff. Schäfer, a. a. O. S. 109.

2) K. St. A; C. 3, d. 13. Juli 1563.

3) Tegel a. a. O. S. 94.

4) Droysen, Archiv f. sächs. Geschichte II, S. 388. Schäfer, a. a. O. S. 102.

5) C. Annerstedt a. a. O. S. 112 ff. Der schwedische Bevollmächtigte Sven Elofsson geriet auf seiner Reise nach Polen in Kettlers Gewalt, der ihn ins Gefängnis werfen ließ, da er angeblich geheime Aufträge an deutsche Fürsten hatte.

6) Rydberg a. a. O. S. 519 ff. und XCV. B. 86a.

daß Erich XIV. die Feindseligkeiten gegen den Herzog von Kurland einstellte, die in Livland eroberten Plätze herausgäbe und Schadenersatz leiste. Johann sollte in seine Rechte wiedereingesetzt werden. Alle polnischen Untertanen sollten in Schweden und in Livland freien Handel treiben dürfen[1]).

Mit Recht machte der Danziger Bürgermeister Klefeld eine Reihe gewichtiger Bedenken gegen diesen Vertrag geltend. Sigismund August, der die staatsmännische Klugheit dieses bedeutenden Mannes wohl zu würdigen wußte, hatte nämlich sein Urteil über den Bündnisvertrag gefordert. Klefeld erschien Dänemark im Vergleich zu Polen entschieden bevorzugt. Sollte doch Friedrich II. nicht nur Gebietserweiterungen in Schweden erhalten, wo Sigismund August ganz ausgeschlossen blieb, sondern auch in Livland die Stadt Pernau und das Kloster Padis, welche von den polnischen Truppen erst erobert werden mußten, dazu seine seit alters her beanspruchten Besitzungen in Esthland. Polen dagegen sollte sich nur mit einem Teile von Livland begnügen. Große Bedenken machte Klefeld die Forderung der dänischen Kommissare auf die Abtretung des Sonnenburger Bezirks, der Stifte Reval und Kurland, von Gebieten, welche Sigismund August ebenfalls für sich beanspruchte. Eine Einigung über diese Frage war bei den Verhandlungen nicht zustande gekommen. Daher lag die Befürchtung nahe, daß es darüber später vielleicht zwischen den jetzt Verbündeten zum Konflikte kommen könnte. Im Interesse seiner Vaterstadt hätte Klefeld es gerne gesehen, wenn Friedrich II. in dem Vertrag ausdrücklich verpflichtet worden wäre, an Danziger Schiffen im Sunde keinerlei Repressalien zu verüben, wie es ja bereits im Sommer geschehen war. Überhaupt fand, wie im ganzen polnischen Reiche[2]), so auch in Danzig der Stettiner Vertrag keine günstige Aufnahme. Man vermißte hier, abgesehen von Garantien für die freie Fahrt durch den Sund, unter den Schweden zu stellenden Bedingungen die Forderung, daß Danzigs großes Handelsprivileg vom Jahre 1523 bestätigt werden mußte[3]).

Immerhin war es für die Danziger das Wertvollste, daß Sigismund August nicht Miene machte, auch von ihnen den Beitritt zur antischwedischen Koalition, die Teilnahme am Kriege gegen Erich XIV. zu fordern, — hatte er doch, wie wir wissen, schon im Sommer des

---

[1]) Die Ratifikation des Stettiner Vertrages erfolgte von seiten Sigismund Augusts am 4. Dezember 1563, von seiten Friedrich II. am 22. Februar 1564.

[2]) Menckenius S. 513; d. 20. Dez. . . . societatis istius ratio non satis aequis conditionibus senatui nostro videtur confecta esse.

[3]) A. J. 14, f. 435; d. 14. Dez. 1563.

Jahres 1563 förmlich Dänemark gegenüber die Neutralität Danzigs anerkannt. Dies war sicher für sie eine große Errungenschaft; die autonome Stellung, deren sich Danzig im polnischen Reiche erfreute, gelangte dadurch noch einmal zu kräftigem Ausdrucke. Im übrigen fällte der König im Spätsommer noch einige andere wichtige Entscheidungen zu gunsten der Stadt. So gestattete er am 30. August einem großen Teile der in Danzig liegenden schwedischen Kauffahrer die Rückfahrt in ihre Heimat, weil sie von dem bevorstehenden Kriege nichts gewußt hätten. Sie durften sogar Waren, allein Viktualien und Kriegsartikel ausgenommen, laden. Doch wurden sie gewarnt, während des Krieges den Danziger Hafen oder sonst polnische Gebiete anzulaufen[1]).

Auch mit der Entschließung Sigismund Augusts über den Verkehr mit pommerschen und mecklenburgischen Städten in bezug auf schwedische Waren konnte Danzig zufrieden sein. Zwar wurde zunächst Oberfelds Ansuchen, freien Handel mit diesen Orten zu gewähren, nur für ein Versuch erklärt, das Verbot der Fahrt nach Schweden zu umgehen. Schließlich aber erlaubte[2]) Sigismund August den Bürgern, schwedische Waren, welche die Stadt nicht entbehren konnte, von jenen Häfen zu kaufen, wenn nur „aus diesem portu der Paß auf Schweden geschlossen bliebe". Denn wie weit Sigismund August auch sonst Danzig entgegenkam, an dem Handelsverbote gegen Schweden wollte er nicht gerüttelt wissen. Anfang August[3]) schärfte es der König der Stadt von neuem ein und beauftragte den Kastellan Kostka damit, strenge Aufsicht zu führen. Der Versuch Oberfelds durch „kühnliches Trotzen", wie der Rat ihm schrieb[4]), die Angebereien bei Hofe zu widerlegen, als triebe Danzig noch immer Handel mit Schweden, hatten nicht den gewünschten Erfolg. Der Rat sah sich also genötigt, um nicht Kostka Anlaß zu Beschwerden zu geben, selbst auf die Beobachtung des königlichen Mandats zu achten.

Wie an die anderen Ostseestädte[5]), so hatte Erich XIV. auch an Danzig beim Ausbruche des Krieges als Bevollmächtigten den Hauptmann George Leutner geschickt[6]). Er übergab ein Schreiben des Königs, worin dieser sich für die bisher nach Livland geleistete Zufuhr bedankte und um weitere Unterstützung bat. Aber der Rat hütete sich wohl, diesem Verlangen nachzugeben[7]).

---

1) A. J. 14, f. 416; d. 30. Aug. 1563.
2) A. J. 14, f. 175; d. 28. Aug. 1563.
3) LIII 27c, d. 9. Aug. 1563.
4) Miss. 28, d. 5. Aug. 1563.
5) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 153.
6) XCIV. B. 108 u. 109; d. 7. u. d. 21. April 1563.
7) A. J. 14, f. 420; d. 17. Aug. 1563.

Vor allem wachten die Dänen darüber, daß die Danziger nicht das Handelsverbot des Polenkönigs übertraten; durch die Vermittelung Herzog Albrechts[1]) von Preußen zeigte Friedrich II. seinem Verbündeten einige Verstöße gegen sein Mandat an. Sigismund August befahl darauf, die Schuldigen durch Konfiskation ihrer Schiffe samt der Ladung zu bestrafen[2]). Die Bemühungen der Danziger Bevollmächtigten, ihre Stadt beim Könige gegen den Vorwurf der Lauheit in der Ausführung seines Ediktes zu rechtfertigen, machten auf ihn geringen Eindruck.

Von Erich XIV. fühlte sich Danzig zunächst wenig bedroht. Sofort nach dem Abzuge Erichs von Braunschweig wurde daher die Mehrzahl der Söldner entlassen[3]) und nur eine Anzahl Knechte auf Wartegeld genommen. Die Befestigungsarbeiten wurden eifrig fortgesetzt[4]). Die Rücksicht auf den Krieg mit Schweden war hierbei freilich nicht ausschlaggebend. Die Stadt sollte auf alle Fälle und gegen jeden Feind gerüstet sein. Allmählich aber stieg die Besorgnis vor einem schwedischen Angriff. Sigismund August[5]) und Herzog Albrecht[6]), der das „glaubwürdige" Gerücht mitteilte, daß Erich XIV. begierige Blicke auf Danzig werfe, warnten vor dem Schwedenkönig. Auch die Gesandten in Warschau, Klefeld uud Behm, waren der Ansicht[7]), daß der Krieg „zu gewaldigem Ernst und Fortgang" aussähe. Dazu kamen Gerüchte von einem Bündnis Erichs XIV. mit Lothringen und von einer „fast heimlichen und offenbaren Bestallung" in Niederdeutschland. Bedenklicher noch klang eine Äußerung, die dem Schwedenkönig selbst in den Mund gelegt wurde[8]), daß er im Falle einer Verständigung mit Friedrich II. sich an denen „erholen" werde, die sich mit Dänemark gegen ihn verbündet hätten. So recht schenkte man in Danzig derartigen Nachrichten keinen Glauben. Geschickt benutzte der Rat sie aber dazu, um durch Hinweis auf die von allen Seiten drohenden Gefahren, Sigismund August zum Frieden mit Schweden zu bewegen. Ebenso wies man den König bei seinem erneuten Ansuchen, die Kontribution zu bewilligen, auf die großen Ausgaben hin[9]), welche die

---

1) K. St. A; C. 3. d. 30. Nov. 1563.

2) LIII 27c, d. 10. Okt. 1563: . . . quod hostes nostros quottidie quasi novis armis contra nos induerunt.

3) Miss. 28, d. 8. Okt. 1563.

4) Löschin a. a. O. I S. 264 berichtet, daß die Gertrudenkirche den Festungswerken zum Opfer fiel.

5) LIII 27c, d. 21. Okt. 1563. 6) K. St. A; B. (Konz.) d. 1. Nov. 1563.

7) A. J. 14, f. 430; d. 9. Dez. 1563. 8) Miss. 28, d. 10. Dez. 1563.

9) Dies geschah auf dem Michaelislandtag in Thorn, s. Lengnich, Preuß. Geschichte S. 267 ff.

Stadt durch die Kriegswirren gehabt hatte, und erinnerte daran, daß Danzig ja am ehesten einem feindlichen Angriff ausgesetzt sei, komme er nun von Schweden oder von Dänemark[1]).

War ein solcher Überfall einstweilen auch nicht zu befürchten, so hatte der Krieg für Danzig doch andere Mißstände im Gefolge. Die Waren, die man bisher aus Schweden bezogen hatte, wie Butter, Leder, Rauchwaren, Unschlitt und Eisen, stiegen sehr im Preise. Denn auf einem großen Umwege, nämlich unter Vermittelung der pommerschen und mecklenburgischen Seestädte, mußten die Danziger die unentbehrlichen Waren beziehen[2]). Ein Teil der Bürger, der seinen Unterhalt aus dem Handelsverkehr mit Schweden gehabt hatte, sah einer unsicheren Zukunft entgegen. Dazu kam die Befürchtung, daß Erich XIV., wie es hieß, wegen Danzigs „feindlicher Erzeigung", die Privilegien der Stadt in seinem Reiche aufheben wolle[3]). Die Kunde, daß der König einem englischen und einem französischen Kapitän Bestallung, unter anderem auch auf Danziger Schiffe erteilt habe, konnte die Besorgnis nur steigern. Die Folge mußte sein, daß Danzigs überseeischer Handel empfindlich gestört wurde. Um so mehr wünschte daher die Stadt den Frieden mit Schweden; freilich fand sie mit solchen Anträgen am Hofe wenig Gehör. Gleichmütig erklärte man hier die Furcht vor Schweden für unbegründet[4]).

Bald kamen aus Schweden bessere Nachrichten. Am Christabend liefen zwei Kauffahrer, aus Stockholm kommend, in den Danziger Hafen ein[5]). Sie brachten die frohe Kunde, daß König Erich Danziger Güter freilasse und die Arrestierung schwedischer Waren in Danzig nicht verüble, in dem Glauben, daß es allein darum geschehe, um die in seinem Reiche ausstehenden Forderungen einzuziehen. Um so eifriger verlangte daher der Rat die Freigabe des Verkehrs mit Schweden,

---

[1]) St. R. 16, d. 11. Dez. 1563. Man zog das letztere in den Bereich der Möglichkeit wegen der im Stettiner Vertrage unverglichenen Streitpunkte. Danzig, an der „Fürspitz" gelegen, müsse befürchten, daß die Feinde „in zweien nächten bis auf wenig meilen an die Stadt ziehen, kann an die Neringe, Putzke . . . aussetzen, denen zu widderstehen wir viel zu wenig."

[2]) Miss. 28. d. 20. Dez. 1563. An diese Städte ist nutzung, alle gedey und wachstumb von uns . . . geworfen.

[3]) Miss. a. a. O. Die Pacta so zwischen der Krone Schweden und dieser Stadt von undenklichen Zeiten bis anhero zu dieser Stadt möglichen nutz und wachstumb gehalten worden, gantz jemmerlichen sollten geschwecht . . . und gentzlichen . . . aufgehoben werden.

[4]) A. J. 14, f. 232; d. 29. Dez. 1563. Suecus rex non est valde formidabilis.

[5]) Miss. 28, d. 26. Dez. 1563. Da die Schiffe und die Ladung niederländischen Kaufleuten gehörten, fühlte der Rat sich nicht veranlaßt, Arrest auf sie zu legen.

allein Munition und Kriegsbedarf ausgenommen[1]). Darauf konnte Sigismund August jetzt freilich nicht eingehen, da er durch das Stettiner Bündnis verpflichtet war, die Zufuhr aus Polen nach Schweden zu hindern.

Was den Gang des Krieges im allgemeinen betrifft, so war in diesem ersten Jahre seiner Dauer wenig entscheidendes vorgefallen. Im Landkampfe[2]) zeigten sich die Dänen bei weitem den Schweden überlegen. Auch zur See vermochte sich die Flotte der Verbündeten zu behaupten. Allein in Livland[3]) glückte es dem schwedischen Befehlshaber, dem Herzog Magnus fast alle seine Besitzungen außer Ösel zu entreißen.

Wirksame Unterstützung von seiten Polens wurde Dänemark nicht zuteil[4]), und so blieb es während des ganzen Krieges. Die nächste Sorge war für Sigismund August immer die Abwehr der russischen Angriffe[5]). Selbst den Ostseeländern den Verkehr mit Schweden zu unterbinden, fehlten dem Könige, da Danzig die Ausrüstung einer Flotte verweigerte, alle Mittel[6]). Da die großen Städte Preußens auf dem Michaelislandtage in Thorn die Kontribution wiederum ablehnten, sah sich Sigismund August gezwungen[7]), die deutschen Söldner in Livland zu entlassen; er mußte sich auf die Defensive beschränken. Mit Rücksicht auf Iwan[8]) standen auch die Schweden von einem Angriffe auf Johannes Schlösser ab. So herrschte schließlich in Livland fast überall Waffenruhe[9]).

Vergebens hatte Erich XIV. versucht, mit Rußland einen Gegenbund gegen die ihn von allen Seiten bedrohenden Feinde zu schließen[10]). Dafür mißglückten aber auch die Bemühungen Friedrichs II. und seiner Verbündeten, die Städte der Ostsee in den Krieg mit Schweden hineinzuziehen[11]). Die wendischen Städte, vor allem Stralsund, bewahrten eine Schweden wohlwollende Neutralität. Auch sonst fehlte es

---

1) Miss. 28, d. 26. Dez. 1563: dan waß haben die underthanen schuld, daß sich die Herren zweien.

2) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 210 ff. Schäfer, a. a. O. S. 82 ff.

3) C. Annerstedt, a. a. O. S. 108 ff.

4) Hildebrand, a. a. O. S. 110.

5) H. Hjärne, Svensk-ryska förhandlingar. 1564—1572, S. 32.

6) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 224.

7) K. St. A; B. 1, d. 10. Dez. und Th. Annerstedt, a. a. O. S. 9.

8) C. Annerstedt, a. a. O. S. 106.

9) Hjärne, a. a. O. S. 33.

10) Hjärne, a. a. O. S. 35 ff.

11) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 146.

Erich XIV. in Deutschland nicht an Freunden; es waren dies Hans Albrecht von Mecklenburg, Hans von Küstrin, die Häuser Weimar, Lothringen und Hessen[1]). Eine nachdrückliche Unterstützung wagten und vermochten sie freilich Erich XIV. nicht zuteil werden zu lassen.

Das erste Jahr des Krieges hatte Danzig manche Verluste zugefügt, weniger von schwedischer, als von dänischer Seite[2]). Wenigstens hören wir von keiner Arrestierung von Danziger Schiffen durch die Schweden. Blieb die Sperre des schwedischen Handels aber noch länger bestehen, so waren von Erich XIV. sicher Feindseligkeiten zu erwarten. Die gewinnbringende Fahrt in sein Reich hatte man trotz allen Widerstrebens aufgeben müssen zu großem Schaden für die handeltreibende Bevölkerung. Zwar war Danzigs Neutralität von Sigismund August anerkannt worden. Aber damit hörten die Versuche Friedrichs II. nicht auf, die Stadt zum Anschluß an die antischwedische Koalition zu bewegen, und darin lag für Danzig eine ständige Gefahr.

III.

Der Feldzug des Jahres 1564[3]) brachte weder Schweden noch Dänemark entscheidende Erfolge. Mangel an Lebensmitteln verhinderte die Dänen trotz einiger siegreicher Gefechte am weiteren Vordringen in dem Lande des Gegners. Die schwedische Flotte[4]) dagegen vermochte ihre große Übermacht nicht recht zur Geltung zu bringen. Die Verluste waren auf schwedischer, wie auf dänischer Seite erheblich. Daher mußte beiden Mächten ein Frieden erwünscht sein, und doch scheiterten alle Bemühungen, ihn zustande zu bringen[5]). Den größten Erfolg schien der Versuch zu versprechen, der von deutscher Seite, vom Kaiser Ferdinand I. und seinem Sohne Maximilian II., unternommen wurde. Am 22. Mai sollte ein Friedenskongreß[6]) in Rostock zusammentreten. Auch Polen erhielt dazu eine Einladung. Sigismund August nahm den Vorschlag freudig an; er war des Krieges müde[7]) und hoffte bei dieser Gelegenheit, die Freilassung seiner Schwester Katharina aus der Gefangenschaft erlangen zu können[8]).

---

[1]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 165. Schäfer, a. a. O. S. 105 ff. u. S. 114.

[2]) A. J. 14, f. 232, d. 29. Dez. . . . weil wir als die freunde uns mehr dann die feynde bescheddiget sehen.

[3]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 243. Schäfer, a. a. O. S. 121.

[4]) K. St. A; C. 3, d. 16. Januar 1564.

[5]) Westling, a. a. O. S. 80.

[6]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 245. Schäfer, a. a. O. S. 137.

[7]) A. J. 15, f. 63, d. 26. Jan. 1564: S. M. . . . wollte woll soweit drauß sein, alß tieff sie drinnen stecken. [8]) Westling, a. a. O. S. 82.

Als seine Bevollmächtigten reisten Johann Kostka und Martin Kromer nach Rostock. Aber die Hoffnung auf Schwedens Teilnahme an den Verhandlungen schlug fehl. Erich XIV. war nur bereit, mit jeder der ihn bekriegenden Mächte gesondert zu unterhandeln. Damit war die Intervention des Kaisers gescheitert.

Ein ähnliches Schicksal hatte ein Vermittelungsversuch, den die pommerschen Herzöge[1]) ins Werk setzten. Friedrich sowohl, wie sein Verbündeter, der Polenkönig, wiesen zwar die Vorschläge der pommerschen Unterhändler nicht zurück. Aber sie beabsichtigten damit nur, eine Parteinahme der Herzöge für Erich XIV. zu verhindern. Sigismund August benutzte die Anwesenheit der pommerschen Gesandten an seinem Hofe, um von den Fürsten ein Verbot jeglicher Zufuhr nach Schweden zu verlangen. Allerdings erreichte der König seinen Zweck nicht; Pommern hielt an seiner neutralen, Schweden begünstigenden Politik fest; nur Hessen rückte eben damals wegen privater Zwistigkeiten von Schweden ab[2]).

Um so eifriger bemühte sich der Schwedenkönig, die gegen ihn geschlossene Koalition dadurch zu sprengen, daß er Polen zu einem Separatfrieden bewog. Gleichzeitig begann Erich XIV. mit seinen Nachbarn Polen und Rußland zu unterhandeln, die mit einander im Kriege lagen, und spielte geschickt die eine Macht gegen die andere aus[3]). Sigismund suchte er zu schrecken, indem er ihm volles Einverständnis mit Rußland vorspiegelte, während er dem Zaren eine Annäherung an Polen drohend vor Augen hielt. Iwan, damals in Littauen besiegt, zeigte sich nachgiebig und schloß im November mit Erich einen siebenjährigen Waffenstillstand ab[4]). Mit Polen wurde dagegen keine Verständigung erzielt. Ende August begann die nach Knischin[5]) geschickte schwedische Gesandtschaft mit Sigismund August zu unterhandeln. Hauptbedingung war für Erich XIV. die Freilassung des gefangenen Christophs von Mecklenburg und seine Wiedereinsetzung in Riga. Davon aber wollte der polnische König nichts wissen[6]), so lange Johann von Finnland noch in Gefangenschaft war. Im übrigen war Sigismund August nicht gewillt, ohne den Dänenkönig auf Friedens-

---

[1]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 232 und 266 ff.

[2]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 228.

[3]) Hjärne, a. a. O. S. 39 ff.

[4]) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 308.

[5]) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 12 ff. K. St. A.; B. 1, d. 6. Sept. 1564. Oblatum ab oratoribus Suedicis Regiae Mti die 30. Augusti 1564; und Responsum S. R. Mtis, datum oratoribus Sereniss. regis Sueciae, ad eorum legationem d. 6. Sept. 1564.

[6]) A. J. 15, f. 229, d. 18. Sept. 1564: S. M. nimmt es verächtlich auf, vor beschworene friede, die erledigung und Restitution zu thun.

verhandlungen einzugehen. Unverrichteter Sache kehrten die schwedischen Gesandten im September in ihre Heimat zurück.

So ging denn der Krieg weiter, ohne daß es in Livland zu bedeutenderen Gefechten gekommen wäre[1]). Erich XIV. schien alle Kräfte seines Landes anzuspannen, um im kommenden Jahre einen entscheidenden Schlag zu führen. 1565 ging er seinerseits zum Angriff über[2]). Ein schwedisches Heer fiel in Dänemark ein. Aber alle Anstrengungen scheiterten, Bohus und Elfsburg zu nehmen, obwohl die dänischen Truppen erst im Juni vorrücken konnten[3]). Unter diesen Umständen war Erich XIV. weniger als je zum Nachgeben bereit, und er bestand den pommerschen Unterhändlern gegenüber auf Kalmar als Ort der Friedensverhandlungen. Da weder Friedrich II. noch Sigismund August darauf eingehen wollten, stellten die pommerschen Herzöge ihre Intervention ein[4]). Die von dem Schwedenkönig erwarteten Waffenerfolge blieben indes aus. Zwar nahmen seine Truppen Warberg (September), aber um den Besitz der wichtigen Festung wurde noch lange heiß gestritten. Im Oktober schlugen die Dänen bei Axtorna ein heranrückendes schwedisches Ersatzheer. Allein zur See errang Klas Kristerßon wirkliche Erfolge[5]). Denn auch in Livland traf die Schweden ein schwerer Verlust, die Einnahme Pernaus (April 1565) durch den Herzog Kettler[6]). Trotz dieser zahlreichen Mißerfolge zeigte sich Erich XIV. wenig zum Frieden geneigt. Erneute Vermittlungsversuche, wie sie der französische Gesandte Dançay und die Königinmutter Dorothea unternahmen, scheiterten vollkommen.

Mit Polen dagegen suchte der Schwedenkönig wie im Vorjahre besondere Verhandlungen anzuknüpfen. Die Rolle des Unterhändlers sollte der Markgraf Christoph von Baden-Rodenmachern übernehmen[7]). Seine schon im Frühling erwartete Ankunft in Polen verzögerte sich aber bis zum Sommer[8]). In dem Glauben, von schwedischer Seite durch falsche Angaben getäuscht zu sein, bestand Sigismund August

---

1) Th. Annerstedt, a. a. O., S. 10 ff.

2) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 319 ff. Schäfer, a. a. O. S. 138. A. J. 16, f. 172, d. 23. Mai 1565.

3) A. J. 16, f. 49, d. 9. Febr. und f. 126, d. 16. März 1565.

4) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 299 ff.

5) Blümcke, Balt. Stud. 40. S. 321 ff. Schäfer, a. a. O. S. 145 ff.

6) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 16: Wesentliche Hilfe leistete dabei das aus schwedischen Diensten entlaufene Kriegsvolk; cf. K. St. A; B. 2. d. 19. Aug. 1565.

7) Der Markgraf hatte Erichs XIV. Schwester Cäcilie geheiratet, s. Hildebrand, a. a. O. S. 149.

8) C. 128, d. 6. Juli: Im Juli befand sich das mecklenburgische Paar in Danzig.

auf seinen alten Forderungen. Eine Verhandlung auf Grund dieser Bedingungen lehnte aber König Erich entschieden ab[1]).

Schwedens Lage verschlechterte sich in diesem Jahre wesentlich dadurch, daß der Kaiser eine entschieden schwedenfeindliche Politik einzuschlagen begann. Am 5. November verbot er allen Reichsständen, Schweden mit Zufuhr zu unterstützen. Die Versuche Erichs XIV., Bundesgenossen in Deutschland zu erwerben, führten unter diesen Umständen zu keinem Erfolge. Es hatte freilich den Anschein, als wollten einige deutsche Fürsten, namentlich Markgraf Hans von Küstrin, gegen Dänemark die Waffen ergreifen. Aber durch den Kaiser und den Polenkönig wurde der Kampf vermieden[2]).

Zu den Störungen, welche der nordische Krieg für Danzig mit sich brachte, kam der Kampf um Preußens Freiheit, an dem die Stadt in hervorragendem Maße beteiligt war[3]). Von polnischer Seite wurden die Versuche fortgesetzt, die Preußen dem Reichsgesetz der Exekution zu unterwerfen und damit die Union mit Polen anzubahnen. An den Beratungen des Reichstages, der seit November 1563 in Warschau tagte, nahmen auch Vertreter des so sehr bedrohten Landes teil. Die Verhandlungen über die Exekution verliefen sehr stürmisch. Trotz aller Einschüchterungsversuche blieben zwar die preußischen Landesräte ihrer Instruktion treu, die Freiheit des Vaterlandes zu verteidigen. Aber die Unterstände sonderten sich wiederum ab. So war es für Sigismund August nicht zu schwer, unbekümmert um alle Proteste seinen Willen durchzusetzen. Mehreren preußischen Herren wurden bereits einige Güter auf Grund des statutum Alexandri abgesprochen. Den Vertretern der Städte erneute der König dagegen sein Versprechen, daß sie der Exekution nicht unterworfen sein sollten.

Einstweilen begnügte sich Sigismund August mit diesem Erfolge. Gänzlich wollte er es mit den Preußen nicht verderben, deren Hilfe er wiederum in Anspruch zu nehmen gedachte. Die in Peterkau anwesenden preußischen Gesandten, mit denen der König sofort über eine finanzielle Unterstützung zu unterhandeln versuchte, hatten ihn mit seinen Anträgen an den Landtag verwiesen. Nach der den Preußen auf dem Reichstage zu teil gewordenen Behandlung war die Stimmung im Lande[4]) Sigismund August wenig geneigt. Danzig hatte

---

[1]) A. J. 17, f. 48, d. 7. Febr. 1566; darin enthalten conditiones pacis Suecorum regi propositae; d. 23. Okt. 1565.

[2]) Schäfer, a. a. O. S. 170 ff.

[3]) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 273 ff. u. Simson, a. a. O. S. 14.

[4]) K. St. A; C. 3, d. 16. Jan. 1564. Aus einem Schreiben Ferbers an Herzog Albrecht . . . zu beklagen, die unzeittige inlandische gereizte trennung und sonder-

von einer neuen Bewilligung nichts wissen wollen[1]), und ebensowenig entgegenkommend verhielt sich der in Marienburg tagende Stanislailandtag[2]). Die Räte klagten über die häufigen Steuergesuche und über die geringe Anerkennung, welche sie für ihre Willfährigkeit fänden. Daher bewilligte man anstatt der geforderten zwölfjährigen nur eine einjährige Malzakzise.

Längere Beratungen nahm die Forderung des königlichen Botschafters in Anspruch, Livland Hilfe zu leisten. Mit der 1563 beschlossenen jährlichen Musterung erklärte sich Sigismund August einverstanden, ohne daß dies ihm freilich zu genügen schien. Herzog Albrecht von Preußen hatte die Stände ebenfalls ermahnt[3]), sich in Verteidigungszustand zu setzen. Namentlich bat er Danzig, den Strand sorgfältig zu bewachen, um einen Landungsversuch der Feinde zu verhindern[4]). Die Stadt[5]) hatte bereits auf dem zu ihrem Gebiet gehörigen Küstenstreifen von der Nehrung bis zum Pillauer Tief die notwendigen Maßregeln getroffen. In der Putziger und in der Kassubischen Wiek war hingegen noch nichts zur Abwehr feindlicher Angriffe geschehen, obwohl gerade diese an Buchten einen günstigen Anlegeplatz für eine gegnerische Flotte boten. Beschlüsse über die Befestigung dieser gefährdeten Stellen wurden vom Landtage nicht gefaßt.

Daß Sigismund Augusts Absichten allein dahin gingen, Preußen seiner Vorrechte zu berauben, erkannte man in Danzig wohl[6]), und man war nicht gewillt, ohne hartnäckigen Widerstand es dahin kommen zu lassen. Es war ein Grund mehr für den Rat, trotz aller Bemühungen Dänemarks und Lübecks, die Stadt in einen Krieg mit Schweden zu verwickeln, doch an seiner bisherigen Politik festzuhalten, weil er damit seinem Oberherrn einen Beweis von Danzigs unabhängiger Stellung liefern konnte.

Das Stettiner Bündnis bot, wie man es in Danzig vorausgesehen hatte[7]), Friedrich II. Gelegenheit, von der Stadt erneute Unterstützung

lichen was den stenderen und gesandten dieser Lande . . . fast ehrenruhrig, unguttig, untreglich und ganz unleidlich hingestellt, angemut, auferlegt und zum hefftigsten angedrungen wird.

1) Miss. 28, d. 24. Febr. 1564.

2) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 301 ff.

3) A. J. 15, f. 170, d. 4. Mai 1564.

4) K. St. A; C. (Konz.), d. 20. April 1564.

5) K. St. A; C. 3, d. 26. April 1564.

6) K. St. A; C. 3, d. 16. Jan. 1564: ich (Ferber) meine, man läßt sies (die Preußen) genießen, dz man inen seltzamer unerhorter weise die meuler zuschnuren will, damit sie umb ihre freiheit nicht reden und viel weniger was mehr darum thuen sollen . . und vermeinet sie so unter ein frembdes rechtszwang . . gewaltsamerweise zu werffen.

7) Miss. 28, f. 20. Dez. 1563.

in seinem Kampfe mit Schweden zu verlangen. Zum Beginn des Jahres 1564 traf ein dänischer Gesandter, Elias Eisenberg, in Danzig ein. Er bat im Namen seines Königs um Zufuhr von Lebensmitteln und Getreide, wie die Stadt es im Vorjahre getan hatte. Das Wichtigste aber war die Forderung, daß Danzig den Dänen mit einigen Kriegsschiffen zu Hilfe kommen solle. Friedrich II. wies darauf hin, daß er bisher die Sicherheit in der Ostsee aufrecht erhalten habe, daß es ihm aber an Schiffen fehle, um der durch große Rüstungen sehr verstärkten feindlichen Flotte die Spitze zu bieten[1]). Vergebens verlangte Eisenberg eine möglichst rasche Antwort auf dieses Hilfsgesuch. Der Rat beschloß, seine Anträge vor die Ordnungen zu bringen. Bis es dazu kam, verging noch eine geraume Zeit. Der Entschluß, Friedrichs Forderungen abzulehnen, stand freilich bereits fest[2]). Man brauchte aber den geschickten Diplomaten Klefeld, um eine Antwort zustande zu bringen, die für den dänischen König nicht gerade verletzend lautete. Klefeld, der am polnischen Hofe weilte[3]), sollte auch bei Sigismund August dafür eintreten, daß Danzig bei seiner Neutralität verharren dürfe. Denn man meinte, daß der König von gleichen Wünschen erfüllt wäre, wie Friedrich II.; aber wider Erwarten erklärte sich Sigismund August in einer vertraulichen Audienz damit einverstanden, daß Danzig nicht am Kriege teilnehme, sondern bei seiner bisherigen Haltung verbleibe[4]). Bei dieser so überaus günstigen Gesinnung des Königs riet Klefeld, das Verlangen des dänischen Gesandten, Schiffe zu stellen, mit der Begründung abzuschlagen, daß Danzig sich schon dadurch entgegenkommend genug zeige, daß es bei seiner neutralen Haltung Dänemark mit Zufuhr unterstütze, den Verkehr mit Schweden dagegen verbiete. Der Vorschlag Klefelds wurde durch die Ordnungen zum Beschluß erhoben und Eisenberg eröffnet. Der Gesandte bat darauf den Rat, da er selbst in Danzig zu unbekannt sei, für ihn mit einigen Bürgern zu unterhandeln, damit diese von sich aus Friedrich II. vier bis fünf Schiffe zur Verfügung stellten. Aber auch dieses Verlangen wies man zurück[5]). Eine gewisse Recht-

---

[1]) Miss. 29, d. 18. Jan. 1564: Erich habe sich durch geschwinde Pracktiken ... zur See sehr verstärkt und solle die Freiheit der Ostsee mehr dann vorhin turbieren.

[2]) Sollten wir etliche schieffe feindlich außristen, so wurden wir offentliche feinde und wurde dz badt über keinen mehr ausgehen als über uns!

[3]) K. befand sich in Peterkau.

[4]) A. J. 15. f. 63, d. 26. Jan. 1564: Es siehet S. M. nicht vorgutt an, daß die Stadt sich in diese Kriege vermische; weil auch S. M. mit Dänemark sonderliche Pakta, so ist die Stadt nicht schuldig, derenthalben was mehreres auff sich zu nehmen. Und kann auch S. M. dulden, daß sich ein Radt mit ihrer Mat. entschuldige.

[5]) Miss. 29, d. 25. März 1564.

fertigung mußte das Verhalten der Stadt dadurch gewinnen, daß Herzog Albrecht, ein eifriger Gegner Erichs XIV., ebenfalls dem dänischen König die Unterstützung mit Kriegsschiffen abschlug, weil kein Land im polnischen Reiche mehr von den Schweden zu befürchten habe, als gerade Preußen[1]).

So hatte Friedrich II. bei seinem erneuten Versuche, Danzig für die antischwedische Koalition zu gewinnen, wiederum eine Abweisung erfahren; er war aber nicht gewillt, diesen diplomatischen Mißerfolg ohne weiteres hinzunehmen. Danzig sollte bald seine Hand fühlen. Repressalien[2]) an Danziger Schiffen und die Tat eines dänischen Freibeuters, der bei Hela, also schon auf Danziger Gebiet, ein Fahrzeug ohne jeden Grund kaperte, brachten die Gesinnung Friedrichs gegen die Stadt zum deutlichen Ausdruck[3]). Was halfen dem Rat alle Proteste, in denen er sich nun seinerseits auf das Stettiner Bündnis berief! Friedrich II. hatte die Macht in seiner Hand und war gesonnen, sie rücksichtslos gegen Danzig zu gebrauchen. Zu große Vorwürfe hatte er von seinem Verbündeten, dem Polenkönig, bei einer solchen Behandlung der Stadt kaum zu befürchten. Denn Friedrich II. verstand es, wie wir sehen werden, trefflich, Sigismund August gegen Danzig aufzuhetzen. Wohlunterrichtet von dem Einlaufen verdächtiger Schiffe in den Danziger Hafen, machte er stets Sigismund August davon Mitteilung, um ihm den Ungehorsam der Stadt gegen seine Erlasse vor Augen zu führen. Die Begünstigung, welche der Dänenkönig der Narvafahrt zu teil werden ließ, richtete seine Spitze ebenfalls gegen Danzig. Friedrich ging so weit, daß er an den Rat das Ansinnen stellte, acht Schiffe nach dem russischen Hafen passieren zu lassen[4]). In diesem Falle konnte Sigismund August allerdings seinem Verbündeten nicht Recht geben, sondern befahl die Arrestierung der Fahrzeuge an[5]).

Friedrichs II. Politik ging offenbar dahin, Danzig, das auf gütlichem Wege nicht zur Teilnahme am Kriege mit Erich XIV. zu bewegen war, durch Gewaltakte zur Nachgiebigkeit zu zwingen. In den regierenden Kreisen der Stadt fehlte es daher nicht an Stimmen, welche zum Entgelt für Friedrichs II. Handlungsweise Zwangsmittel gegen Dänemark anzuwenden rieten[6]). Lediglich deshalb schritt der

---

[1]) K. St. A; F. (Konz.) d. 7. März 1564.
[2]) Miss. 29, d. 27. März 1564 und A. J. 15, f. 155, d. 29. April 1564.
[3]) Miss. 29, d. 10. Aug. 1564.
[4]) Miss. 29, d. 8. Okt. 1564.
[5]) LIII 27c, d. 18. Nov. 1564.
[6]) A. J. 15, f. 63, d. 26. Jan. 1564.

Rat nicht zum äußersten Mittel, zur Verhängung der Handelssperre gegen Dänemark, weil man dadurch Friedrich II. zur Schließung des Sundes getrieben hätte; das aber wollte man vermeiden, um nicht vom Verkehre mit England, Frankreich und den Niederlanden abgeschnitten zu werden.

Um hinter seinen Verbündeten nicht zurückzustehen, bat, wie wir wissen, auch Lübeck Danzig um Beistand in seinem Kampfe mit Schweden und erfuhr eine unverblümte Abweisung (s. o. S. 26). Energisch trat der Danziger Rat der von lübischer Seite aufgestellten Behauptung entgegen, als nähme die ganze Hansa am Kriege teil[1]), und diese Auffassung wurde, wie der Verlauf des Hansetags zeigte, der im Spätsommer in Lübeck tagte, von der Mehrzahl der Bundesstädte geteilt. Allerdings nahmen nur die Gesandten weniger Städte[2]) an dieser Tagfahrt teil. Danzig hatte der Pest wegen, die stark in der Stadt wütete[3]), keinen Bevollmächtigten geschickt. Die geringe Anzahl der vertretenen Städte bot den willkommenen Vorwand, die Entscheidung über Lübecks Hilfsgesuch[4]) zu vertagen. Die Aussicht auf Erfüllung seiner Forderungen schien gering; denn es fehlte nicht an ähnlichen Vorwürfen, wie Danzig sie gemacht hatte, daß nämlich Lübeck den Krieg ohne die Zustimmung der Hansa nicht hätte unternehmen dürfen. Die Entschuldigung der Stadt, sie habe, von Schweden angegriffen, in der Eile keinen Hansatag mehr berufen können, vermochte kaum eine günstigere Stimmung für ihre Wünsche zu erwecken.

Unter diesen Umständen war Lübeck natürlich nicht geneigt, dem Verlangen der Bundesstädte nachzukommen, seinen Handel mit Rußland aufzugeben[5]). Namentlich eiferte Danzig gegen diesen von Lübeck noch immer unterhaltenen Verkehr. Auf Danzigs Beschwerden berief sich die Stadt darauf, daß ihr von Sigismund August ausdrücklich die Narvafahrt freigegeben sei. Eine solche Bevorzugung erregte heftigen Widerspruch in Danzig[6]). Einen Erfolg scheinen aber alle Beschwerden nicht gehabt zu haben.

---

[1]) Miss. 29, d. 20. März 1564: do dieser itzwerende kriegk der gantzen Ansehe gemein sein solte, so hätte sich ja gebüren wollen . . ., dz man . . . gemeinen aller Stette oder derselben mehreren und breiteren Rath. . gepraucht hette.

[2]) H. R. 35. Höhlbaum-Keussen, a. a. O. S. 535 ff. [3]) Miss. 29, d. 13. Juli 1564.

[4]) Die Stadt forderte ein Verbot jeglicher Zufuhr nach Schweden, die Ausrüstung von Kriegsschiffen, die Unterstützung ihres Hilfsgesuchs bei den Reichsständen und Ratschläge zur Wiederherstellung des Friedens. Lübeck hatte schon auf dem Kölner Drittelstag In Wesel (31. Juli bis 4. Aug. 1564) um Unterstützung in seinem Kampfe mit Schweden gebeten; s. Höhlbaum-Keussen, a. a. O. S. 534.

[5]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 283.

[6]) Miss. 29, d. 5. Nov. 1564. . . . Wo denn also den Unsern zu merklichem praeiuditio gereichet.

Das gespannte Verhältnis, in dem Danzig zu Dänemark und Lübeck stand, beruhte hauptsächlich darauf, daß Danzigs Neutralität nur eine bedingte war. Die Stadt nahm gewissermaßen eine Zwitterstellung ein; denn sie leistete Dänemark und Lübeck Zufuhr, verbot dagegen jeden Verkehr mit Schweden. Mußte sie auf diese Weise sich Erichs XIV. Feindschaft zuzuziehen fürchten, so waren andererseits die Verbündeten mit der über Schweden verhängten Handelssperre allein nicht zufrieden, sondern verlangten immer dringender Danzigs Teilnahme und seine Unterstützung in dem nordischen Kriege. Ein Festhalten an der bisherigen Politik mußte die Stadt sowohl mit Schweden als auch mit Dänemark und Lübeck in Konflikt bringen. Das Verbot jeglicher Zufuhr in Erichs Reich hatte dem Wohlstande der Bürger schwere Wunden geschlagen. Zwar hatten die zahlreichen in Danzig einlaufenden Schiffe noch keine Feindseligkeiten von der schwedischen Flotte erfahren[1]). Aber daß Erich XIV. die Arrestierung schwedischer Schiffe in Danzig noch lange ruhig hinnehmen werde, mochte man mit Recht bezweifeln[2]).

Die Situation verschärfte sich nicht unbedenklich durch die polnischen Freibeuter[3]). Nicht in offener See, sondern in der Nähe des Schutz gewährenden Danziger Hafens lauerten sie den Kauffahrern auf und fielen sie ohne Unterschied der Nation an, ob sie nun aus neutralen oder feindlichen Häfen kamen. Der Rat konnte gegen die Auslieger, selbst wenn sie Danziger Bürger waren, nicht einschreiten, da sie seiner Gerichtshoheit nicht unterstanden[4]). Trotzdem wandten sich die durch Freibeuter geschädigten Kaufleute stets an den Rat, zumal ein bei den königlichen Gerichten angestrengter Prozeß mitunter Jahre lang verschleppt wurde[5]). Da ihnen nun auch in Danzig keine Entschädigung für ihre Verluste zu teil wurde, legten sich die Landesherren für ihre Untertanen ins Mittel und drohten der Stadt mit Repressalien[6]). Mit Recht fürchtete man daher in Danzig, in Konflikt mit auswärtigen Mächten zu geraten. Eine Abschaffung der Freibeuter zu erlangen, glückte aber dem Rat trotz wiederholter Bemühungen[7])

---

[1]) Miss. 29, d. 18. Jan. 1564 und K. St. A; C. 3, d. 1. Mai 1564.

[2]) A. J. 15, f. 72, d. 4. Febr. 1564.

[3]) Miss. 29, d. 10. Febr. 1564.

[4]) 1565 schärfte Sigismund August dies von neuem dem Rate ein. S. LIII 27 c, d. 16. Febr. 1565.

[5]) So erging es einigen niederländischen Kaufleuten; LIII 27 c, d. 4. Febr., 21. Febr. u. 18. Nov. 1564 und LIII 27 c d. 12., 20., 23. März 1565.

[6]) Miss. 29, 15. Jan. und 5. März 1565.

[7]) In der Antwort des Rats auf die Beschwerdeartikel der dritten Ordnung (O. R. 1; Punkt 16 u. 41) versichert der Rat, mit allen Kräften danach getrachtet zu haben:

nicht, wenn auch Sigismund August bisweilen die Auslieger mit harten Worten an ihre Pflicht erinnerte[1]).

Die Schädigung des eigenen Handels und die schwierige Lage, in die sich Danzig den kriegführenden und auch neutralen Mächten gegenüber versetzt sah, wies den Rat mit Notwendigkeit dahin, die Forderung des freien Verkehrs mit Schweden beim Könige wieder zu erheben. Nicht ungünstig erschien der dazu gewählte Zeitpunkt[2]). Denn Sigismund August hatte, wie wir wissen, Danzigs Neutralität gutgeheißen[3]), und doch scheiterten alle Bemühungen Klefelds, die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Denn der König fühlte sich durch das Stettiner Bündnis dazu verpflichtet, unter allen Umständen die Zufuhr nach Schweden wenigstens aus seinem Reiche zu verhindern[4]).

Das Verhalten der preußischen Gesandten und die Denunziationen des Kastellans Kostka, der, die Tatsachen entstellend, dem Könige davon Mitteilung machte, daß zwölf schwedische Schiffe in Danzig eingelaufen und reich beladen von dort wieder abgesegelt seien, bewirkten, daß die Stimmung am Hofe wieder völlig zu Danzigs Ungunsten umschlug. Am 26. Januar 1564 erging[5]) an den Rat und an Scharping[6]), dem ebenfalls Schuld an der nachlässigen Handhabung der königlichen Edikte gegeben wurde, der Befehl, künftig sorgfältige Acht zu geben und die Schiffe, welche aus feindlichen Häfen kämen, unbedingt zu arrestieren. Die gleiche Behandlung wurde auch den fremden Kauffahrern angedroht, die schwedische Häfen oder Narva nur anliefen. Ein solches Verfahren gegen die Untertanen neutraler Mächte mußte Polen und vor allem Danzig in Konflikt mit diesen bringen[7]).

Eine Milderung des Mandats oder die Freilassung der in Danzig angehaltenen schwedischen Fahrzeuge war nicht zu erwirken[8]). Der

---

„daß nun die Stadt der Untertänigkeit halben dem König nicht befehlen kann, die Freibeuter abzuschaffen, ist leicht einzusehen".

1) A. J. 16, f. 102, d. 27. März 1565.

2) A. J. 15. f. 28; d. 6. Jan. 1564.

3) s. o. S. 41.

4) Pommern und Mecklenburg gegenüber begnügte sich Sigismund August damit, Warnungen vor dem Verkehr mit Schweden ergehen zu lassen. Der Mangel einer Flotte machte es ihm unmöglich, seinem Versprechen gemäß die Zufuhr an jenes Reich wirklich zu verhindern. Blümcke. Balt. Stud. 40. S. 265.

5) LIII 27c. d. 26. Jan. 1564.

6) Scharping war beauftragt, zu untersuchen, ob die ankommenden Schiffe aus Freundes- oder Feindesland kämen.

7) Miss. 29. d. 24. Febr. 1564.

8) A. J. 15. f. 72, d. 4. Febr. und Miss. 29. d. 7. März 1564.

Einfluß Dänemarks machte sich in immer höherem Maße geltend. Unablässig schürte Friedrich II. den Groll Sigismund Augusts gegen das verhaßte Danzig, das wider das Stettiner Bündnis und wider die ausdrücklichen Befehle seines Oberherrn dem Feinde die notwendige Zufuhr leiste[1]). Der dänische Kanzler wußte zu berichten, daß ein Danziger Bürger Erich XIV. zwei Schiffe mit Salz und Hopfen zugeschickt habe, daß andere Kaufleute der Stadt sich mit niederländischen Seefahrern zusammengetan hätten, um mit Schweden Handel zu treiben. Ähnliche Beschwerden liefen von Herzog Albrecht ein; er behauptete, daß nicht allein 1563 Danziger Kaufleute hundert Lasten Salz nach Schweden gebracht, sondern auch in diesem Jahre wieder zwei Schiffe nach feindlichen Häfen ausgestattet hätten[2]). Aus der Art, wie der Rat diesen Vorwürfen begegnete, läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß die Fahrt nach Schweden heimlich noch immer betrieben wurde, und man gab dieses in Danzig selbst zu. Der Sitte der Zeit gemäß mußte jeder Schiffer, der den Danziger Hafen verließ, den Ort angeben, wohin er segeln wollte, und wurde seit 1563 eidlich dazu verpflichtet, keine feindlichen Häfen anzulaufen. Aber die Aussicht auf den reichen Gewinn, den ein Verkauf von Waren in Schweden bot, verlockte viele trotz ihres Eides, sobald sie erst die hohe See gewonnen hatten, den Kurs auf Schweden zu nehmen. Die Verantwortung für derartige Übertretungen lehnte der Rat ab[3]). Er versprach aber strenge Bestrafung der Täter, wenn man sie ihm namhaft machen könnte. Alle Beteuerungen vermochten Sigismund August nicht von der Unschuld des Rats zu überzeugen[4]), der ja selbst zugegeben hatte, daß er fremde, namentlich niederländische Schiffe, habe passieren lassen, die auf der Rückfahrt von Schweden Danzig anliefen[5]). Erzürnt über die Mißachtung, welche seine Edikte in Danzig gefunden hatten, ließ sich Sigismund August von seinem Verbündeten dahin überreden,

---

1) Miss. 29. d. 10. Aug. und d. 17. Aug. 1564.

2) K. St. A; B. (Konzepte), undatiert (September 1564).

3) Miss. 29. d. 17. Aug. 1564 ... do nu Jemandt so ehr und seel vergessen sein wollte, daß er . . . zuwieder seiner Pflicht, unserer hohen verboten und beschworenes certificat in schweden segelte, . . . Welchs uns doch, wie denn die Stadt vol Volcks und die See weit und breit, mit nicht bewußt. . . So konnte dasselbe uns und gemeyner Stadt . . . nicht übel nachgeredet werden, noch einich praeiuditium noch nachteil geberen.

4) K. St. A; B. 2, d. 27. Sept. 1564: verum tum maxime fallunt (die Danziger) cum maxime id agunt, ut boni viri esse videantur.

5) Miss. 29, d. 24. Febr. 1564. Der Rat hatte sich damit entschuldigt, daß Friedrich II. selbst holländische Schiffe von Schweden nach Antwerpen unterwegs von Wisby habe absegeln lassen.

seine Zustimmung zu einer Maßregel zu geben, die das polnische Reich selbst aufs schwerste bedrohte, nämlich zur Sundsperre [1]).

Bereits im Anfange des Jahres 1564 hatte Friedrich II. den Sundfahrern allerlei Beschränkungen auferlegt [2]) und eine Anzahl nach Danzig bestimmter Schiffe, welche die Engen passierten, solange zurückzuhalten befohlen, bis seine Flotte in See sei. Daher beschloß der Danziger Rat, die Schiffahrt überhaupt zu verbieten und auch Dänemark keine Zufuhr zu leisten. Es war vielleicht ein Versuch, streng neutrale Politik zu treiben, wie sie im Rate namentlich Klefeld vertrat [3]). Da aber die Schiffer über das Verbot heftige Klagen führten [4]), wurde die Sperre schon nach kurzer Zeit wieder aufgehoben; denn auch von der Schließung des Sundes war, als die dänische Flotte in See gegangen [5]), keine Rede mehr. Ende des Jahres 1564 aber verkündete Friedrich II., daß im kommenden Frühling die Fahrt durch die Engen verboten sein solle [6]). Sofort erhob der Rat bei Sigismund August Beschwerde über die geplante Maßregel [7]). Dem Könige konnte es nicht entgehen, daß die mißlichen Folgen der Sundsperre nicht allein Danzig, sondern sein ganzes Reich treffen mußten. Denn der polnische Getreideexport wurde damit von seinem wichtigsten Absatzgebiet, nämlich den westeuropäischen Ländern, abgeschnitten. Nach Dänemark fertigte der Rat in den letzten Tagen des Dezembers den Sekretär Georg Günther ab [8]), der auf Grund der Privilegien gegen die Schließung des Sundes protestieren sollte. Friedrich II. aber hielt hartnäckig an seinem Vorhaben fest. Ihm erschien die Sundsperre [9]) als das einzige Mittel, um Schweden von jeglicher Zufuhr abzuschneiden und auf diese Weise zum Frieden zu zwingen [10]). Zwar gab der Dänenkönig selbst zu, daß die Schließung des Sundes den

---

1) A. J. 16, f. 6, d. 21. Jan. 1565.

2) Miss. 29. d. 19. Jan. 1564. Niemand solle sich auf die See begeben, der nicht sein eigenes Schiff und dasselbe mit Geschütz und Munition und mit doppeltem Volk versehen habe. Und sollen keine fremden, sondern ihre eigenen Güter führen.

3) s. o. S. 42 und 43.

4) Miss. 29, d. 25. März 1564. Allerdings klagte man auch über eine Hemmung des Kornhandels, s. A. J. 15. f. 72, d. 4. Febr. 1564.

5) Miss. 29, d. 26. April 1564.

6) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 312.

7) Miss. 29, d. 15. Dez. 1564.

8) A. J. 15, f. 223, d. 29. Dez. 1564.

9) Lengnich, Preuß. Gesch., Documenta S. 146 n. 67.

10) A. J. 16, f. 6, d. 21. Jan. 1565: Friedrich II. behauptete, Erich XIV. habe, gezwungen durch Mangel an Salz, sich schon 1564 zu einem bedingungslosen Vergleiche verstehen wollen. Sobald ihm aber frische Zufuhr gekommen sei, habe er von einem Frieden nichts mehr wissen wollen.

Ostseestädten empfindlichen Schaden verursachen werde; aber er tröstete sie damit, daß man die Verluste später würde reichlich wieder ersetzen können.

Auf ein Entgegenkommen Friedrichs II. durfte der Rat nicht hoffen. Viel eher konnte es gelingen, Sigismund August von der Schädlichkeit der Sundsperre zu überzeugen und durch ihn auf Dänemark einzuwirken. Klefeld erhielt die Aufgabe, mit dem Könige über die Sundfrage zu verhandeln. Er war dahin instruiert[1]), den Nachweis zu führen, daß die Maßnahmen Friedrichs II., an sich völlig zwecklos, nur neue Gefahren für Danzig heraufbeschwören müßten. Denn die Sperre hinderte die pommerschen und mecklenburgischen Städte in keiner Weise daran, Schweden Zufuhr zu leisten, wo, wie der Rat betonte, gar kein so großer Mangel herrschte; hatte doch Erich XIV. einen großen Teil der notwendigen Vorräte auf dem Wege über Narva bezogen, mit dem gerade dänische und lübische Kaufleute einen regen Verkehr unterhielten[2]). Andererseits stand zu befürchten, daß die Sundschließung die Niederlande, England und andere Staaten, deren Handel dadurch in ähnlicher Weise wie der polnische geschädigt wurde, zu Feindseligkeiten gegen Dänemark und zur Unterstützung Schwedens veranlassen würden. Die Sendung Klefelds schien Erfolg zu versprechen. Sigismund August äußerte sich[3]) vertraulich dahin, daß er im Grunde gegen die Sundsperre sei. Aber da viele Schiffer wider ihre Eide den Feind unterstützt hatten, so sah der König kein Mittel als dieses, den Schweden die Zufuhr abzuschneiden. Um die mißlichen Folgen der Sperre für den Handel seines Reichs abzuwenden, hatte sich Sigismund August von seinem Verbündeten ausbedungen, daß allen polnischen Untertanen, vor allem den Danzigern, die im Besitze von Geleitbriefen wären, die Fahrt durch den Orisund erlaubt sein solle. Hiergegen aber protestierte Klefeld aufs entschiedenste; er erklärte diese ungebräuchliche Neuerung für vollkommen zwecklos, da die Schiffer sich ebensowenig durch Paßbriefe abhalten lassen würden, nach Schweden zu fahren, wie es bisher durch die ihnen in Danzig auferlegte eidliche Verpflichtung geschehen war. Unter den polnischen Großen wurden ebenfalls Stimmen laut, die für Danzig freie Fahrt durch den Sund verlangten[4]). Auf dem Reichstage erhoben sie eindringliche Vorstellungen gegen die von Friedrich II. durchgeführte Maßregel[5]). Alles das hatte den Erfolg, daß Sigismund August

---

1) A. J. 16, f. 11, d. 5. Febr. 1565.

2) K. St. A; C. 3, d. 17. April 1565.

3) A. J. 16, f. 44, d. 25. Febr. 1565.

4) K. St. A; B. 2, d. 21. März 1565.

5) A. J. 16, f. 114, d. 11. April 1565.

eine Gesandtschaft nach Dänemark zu schicken beschloß, um sich mit seinem Verbündeten über die Sundsperre zu verständigen. Damit auf die Interessen Danzigs die genügende Rücksicht genommen würde, sollte einer der Bevollmächtigten vom Rat bestimmt werden, der jedoch nichtsdestoweniger nicht als Botschafter der Stadt, sondern als der des Königs gelten sollte [1]). Sigismund August ernannte zum Gesandten nach Dänemark den Riesenburger Kastellan Franz von Selislau. Der Danziger Rat war anfangs wenig geneigt, auf den Vorschlag des Königs einzugehen. Erst nach langem Zaudern betraute er den Ratmann Albrecht Giese mit der immerhin nicht leichten Mission [2]). Klefeld, den der König ernannt zu sehen wünschte, hatte abgelehnt; denn er hielt es für wichtiger, den Ausgang des Reichstages abzuwarten [3]). Um so eifriger suchte der rührige Mann dahin zu wirken, daß die für die Gesandten nach Dänemark bestimmte Instruktion [4]) die Interessen seiner Vaterstadt nach Möglichkeit berücksichtigte. Daher finden wir viele seiner Vorschläge in der Instruktion wieder. Sigismund August bestand darauf, daß Danzigs Privileg der freien Sundfahrt unter allen Umständen gewahrt bleiben solle [5]), und verstand sich allein dazu, seine Einwilligung zu geben, daß Friedrich II. die den Sund passierenden Schiffe eidlich verpflichten dürfe, während des Krieges keinen Handel mit Schweden zu treiben [6]). Auf der Hinreise nach Dänemark sollten die Gesandten die Herzöge von Pommern und Mecklenburg überreden, keinerlei Zufuhr aus ihren Ländern nach Schweden mehr zu dulden.

Wenngleich Sigismund August in dieser Instruktion den Wünschen der Danziger nach Möglichkeit entgegengekommen war, so zeigte sich der Rat durchaus noch nicht zufriedengestellt [7]). Namentlich gab die Eidesleistung der Danziger Schiffer im Sunde und die Mission der Gesandten an die Herzöge zu schweren Bedenken Anlaß. Das letztere schien dem Rate nichts anderes zu sein, als eine offene Kriegserklärung an Erich XIV. Klefeld, schon entrüstet über die Ernennung Gieses,

---

1) A. J. 16, f. 74, d. 11. März 1565.

2) Miss. 29, d. 4. April und d. 10. April 1565.

3) A. J. 16, f. 88, d. 29. März 1565.

4) A. J. 16: Instructio data internuntiis R. Mtis. Poloniae ad Sereniss. Daniae Regem, Piotroconiae 10. März 1565.

5) Die Dänen fochten dies Privileg, das aus dem Jahre 1537 stammte, aber an; vgl. den Odenseschen Vergleich 1560.

6) A. J. 16, Instructio: . . . iureiurando obstringantur, . . . se eam navigationem bona fide instituere nec quicquam rei cum Suecorum commerciis habere aut etiam durante bello habituros esse sub amissione vitae et navis.

7) Miss. 29, d. 4 April 1565.

eines einfachen Ratsherrn, zu einem so wichtigen und ehrenvollen Amte[1]), war empört über die widersinnige Auffassung, die sich der Rat von der mit so vieler Mühe zustande gebrachten Instruktion machte. Jedoch bestimmte er den König, die Instruktion dahin zu erweitern, daß allein die aus der Nordsee nach Danzig heimkehrenden Schiffer der eidlichen Verpflichtung in Helsingör unterworfen sein sollten, und auch nur dann, wenn sie Salz oder andere in Schweden besonders begehrte Waren in ihren Fahrzeugen geladen hatten. Freilich gelang es Klefeld auch jetzt noch nicht, alle Bedenken des Rats zu zerstreuen. Erst als Franz von Selislau auf die Folgen eines längeren Sträubens hinwies, gab der Rat endgültig seine Zustimmung zu der Teilnahme Gieses an der Gesandtschaft nach Dänemark[2]).

Auf die Kunde von der Schließung des Sundes wurde, wie im Vorjahre, mit Zustimmung der Ordnungen im April die Schiffahrt aus dem Danziger Hafen verboten[3]). Lübeck, aber auch Dänemark, das aus Danzig zum großen Teil seine Getreidezufuhr bezog, wurde durch diese Maßregel nicht wenig getroffen. Vergeblich war die Fürsprache Herzog Albrechts[4]) und Sigismund Augusts[5]), der den Erfolg der nach Dänemark geschickten Gesandtschaft abzuwarten riet; die Ordnungen hielten an ihrem Beschluß fest. Auf besonderen Wunsch Friedrichs II. machte man nur mit einigen nach dänischen Häfen bestimmten Fahrzeugen eine Ausnahme[6]). Erst als günstige Nachrichten von Giese eintrafen, wurde die Sperre aufgehoben, zunächst nur für die fremden[7]), dann auch für die Danziger Schiffe[8]). Die Gesandten, Selislau und Giese, waren nämlich Ende Mai in Kopenhagen eingetroffen[9]). Ihre Mission bei den pommerschen und mecklenburgischen Herzögen war gescheitert. Erfolgreicher verliefen die Verhandlungen mit Friedrich II., der die freie Fahrt schließlich wiederherstellte[10]).

Das Verhältnis Danzigs zu Dänemark blieb auch nach der Auf-

---

1) A. J. 16. f. 119, d. 13. April 1565: Wir begehren von S. M. geehrt zu werden. Wenn man uns die Ehre anbeut, auch gibt, so achtet mans nicht.

2) Miss. 29, d. 10. April 1565.

3) O. R. 1. f. 258, d. 17. April 1565.

4) K. St. A; C. (Konz.) d. 28. April 1565.

5) O. R. 1: f. 261, d. 8. Mai 1565.

6) Miss. 29, d. 9. Mai 1565.

7) O. R. 1. f. 269, d. 21. Mai 1565.

8) O. R. 1. f. 280, d. 19. Juni 1565: Den Schaden, den die Bürger durch die Hemmung erlitten hatten, berechneten die Schöffen auf einige Tonnen Goldes.

9) Blümcke, Balt. Stud. 40. S. 308.

10) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 317.

hebung der Sundsperre ebenso gespannt, wie es vorher gewesen war. Vergebens hatte sich der Danziger Rat bemüht, durch seinen Oberherrn dahin zu wirken, daß Lübeck und Dänemark die Zufuhr nach Rußland endlich einstellten [1]. Nicht genug damit, daß die Verbündeten jedermann gegen geringe Bezahlung die Fahrt nach Narva gestatteten, Friedrich II. hatte sogar einen besonderen Bevollmächtigten in der Stadt, der von allem dort einkommenden Salz eine bestimmte Abgabe erhob, natürlich eine willkommene Einnahme für den erschöpften dänischen Staatsschatz [2]. Friedrich II. hingegen hielt trotz allen Abstreitens daran fest, daß Danzig noch immer Verkehr mit Schweden unterhalte [3]. Selbst die lobende Anerkennung, welche die Gesandten Sigismund Augusts bei den Verhandlungen dem Danziger Rate für die Ergreifung eines schwedischen Spions zollten [4], vermochte bei dem Dänenkönig keinen günstigeren Eindruck von Danzig zu erwecken. Deutlich zeigte dies seine Äußerung, daß „die von Danzig viel schlimmer seien als die von Stralsund“ [5]; Stralsund war aber der Typus jener Ostseestädte, welche den Schweden jede nur mögliche Beförderung zuteil werden ließen. So kam es denn, daß wieder einige Schiffe, die in Danzig beheimatet oder nach Danzig bestimmt waren, von den Dänen beschlagnahmt wurden [6]. In der Danziger Bürgerschaft wurde nun zwar der Wunsch laut, Friedrich II. durch eine Gesandtschaft versöhnlicher zu stimmen; aber der Rat sprach sich dagegen aus, da er einen solchen Versuch für völlig zwecklos hielt [7].

Ungefähr ein Jahr war verflossen, seitdem Sigismund August zum letzten Male die Fahrt nach Schweden verboten hatte, als im Februar 1565 ein neues Edikt fast gleichen Inhalts an Danzig erging, das mit einiger Berechtigung auf dänische Einflüsse zurückgeführt werden kann [8]. Die Versuche des Rats, wenigstens für die auf verbotener Fahrt betroffenen fremden Kauffahrer eine mildere Behandlung auszuwirken [9], hatten keinen Erfolg. Die Befürchtung lag nahe, daß Danzig es unter Umständen auch mit den neutralen Mächten völlig

---

1) Miss. 29, d. 10. April 1565.

2) A. J. 16, f. 68, d. 10. März 1565 und K. St. A; C. 3, d. 17. April 1565.

3) A. J. 16, f. 62, d. 6. Febr. 1565. Bericht Günthers.

4) A. J. 16: Instruktion für die Gesandten nach Dänemark: Daraus sei zu erkennen, vigilantia . . . in his eius modi pervestigandi rebus.

5) O. R. 1. f. 332, d. 31. Okt. 1565.

6) Selbst ein Fahrzeug, welches Wein für Sigismund August geladen hatte, wurde beschlagnahmt. S. LIII 27c. d. 22. Juni 1565.

7) O. R. 1: Beschwerdeartikel der dritten Ordnung und Antwort des Rats, P. 18.

8) LXXXIV. C. 114, d. 15. Febr. 1565 und A. J. 16. f. 62, d. 6. Febr. 1565.

9) S. o. S. 45.

verderben werde. Und doch befand sich die Stadt gerade damals in einer äußerst schwierigen Lage, da die Sundsperre ihren ganzen Handel zu vernichten drohte. Denn der Verkehr mit den bedeutendsten Ländern der Ostsee, mit Rußland und Schweden[1]), war ja strenge untersagt. Es erschien geradezu als eine Lebensfrage für die Stadt, wenn in der Tat der Sund geschlossen blieb, wenigstens die kommerziellen Beziehungen zu Schweden wiederherzustellen. Weil Klefeld es aber ablehnte, Verhandlungen wegen der Aufhebung oder Milderung des königlichen Verbots zu führen[2]), wurde im Sommer eine Gesandtschaft nach Polen geschickt, welche die Wünsche des Rats dem Könige vortrug[3]).

Zwar fühlte sich Sigismund August nicht veranlaßt, in seinem Verhalten zu Schweden eine Änderung eintreten zu lassen, aber er erkannte es an, in wie schwieriger Lage sich Danzig den Ersatzansprüchen fremder Kaufleute gegenüber befand, deren Schiffe auf Grund seiner Erlasse beschlagnahmt worden waren. Daher untersagte er bereits im März dem Rate[4]), Bestimmungen über die arrestierten Schiffe und Güter zu treffen. Dazu setzte der König vielmehr eigene Kommissare ein[5]) und betraute mit diesem Amte Georg Klefeld und Christoph Konarsky. Dem Danziger Bürgermeister erklärte er ausdrücklich, daß er allein nach dem Recht seine Entscheidungen fällen solle, ohne sich etwa durch Rücksichten auf den Nutzen des Königs beeinflussen zu lassen. Die Kommissare verfuhren nun in der Weise, daß sie den aus Feindesland nach Danzig kommenden Kauffahrern die Wahl ließen, sich dem Rechtsspruche des Prisengerichts zu unterwerfen oder die Güter freiwillig den königlichen Fiskalen zu überlassen; im letzteren Falle sollten die Eigentümer nach Beendigung des Krieges ihre Ansprüche geltend machen[6]). So erwünscht eigentlich

---

[1]) Miss. 29, d. 4. April 1565: wie leider augenscheinlich, daß durch andere Städte solche Handlung (mit Schweden) uns gleich wie aus dem Maul gerissen.

[2]) A. J. 16, f. 119, d. 13. April 1565. Daß ich aber jetzt stracks, ehe die Antwort vom dänischen König kommt, bei S. M. einen Zulaß aus Danzig wiederum auf Schweden zu segeln, zuwege bringen sollte, ist unmöglich.

[3]) A. J. 16, f. 157, d. 7. Juli 1565. Der Rat betonte den Schaden des Verbots für viele Bürger. Weil die so vorhin auf Schweden und Livland ihre handtirung getrieben und sonst nichts anders gelernt, nun gar still und nahrlos sitzen müssen.

[4]) A. J. 16. f. 55, d. 3. März 1565.

[5]) Denn er trachte danach, daß die Stadt dieser Kriege halben aller beschwer überhoben und mit anderen fremden . . in keinen unwillen gerathen möchte. (A. J. a. a. O.)

[6]) O. R. 1: Antwort des Rats . . P. 15.

diese Bestimmungen der Stadt sein mußten[1]), da Sigismund August damit allein die Verantwortung für alle Fälle übernahm, in denen die Schiffe fremder Mächte arrestiert wurden, so wurden doch in der Bürgerschaft Beschwerden und Klagen gegen den Rat erhoben, daß er die Einsetzung von Kommissaren geduldet und dadurch die Rechte der Stadt zur See nicht genügend gewahrt habe. Bei den gespannten Beziehungen Preußens zur Krone, bei der Sucht der polnischen Großen, Danzig alle Vorrechte zu rauben, mußte diese Auslegung der königlichen Verordnung nahe genug liegen. Einstweilen aber brauchte man, wie das Amt besetzt war, nichts zu befürchten. Daher wies der Rat alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden zurück und erklärte, daß es nichts anderes sei, als ein Festhalten an seiner bisherigen Politik, sich in den Krieg und die damit zusammenhängenden Angelegenheiten möglichst wenig zu mischen, wenn er die Einsetzung von königlichen Kommissaren zu „disen krigeschen sachen" geduldet habe. Viel schwerere Beschuldigungen mußten Klefeld und Konarsky persönlich sich sagen lassen. Die Hundertmänner behaupteten nämlich, die fremden Kaufleute müßten bei ihnen große Geldsummen hinterlegen und sich eidlich dazu verpflichten, dieses unter allen Umständen geheim zu halten; gegen „giefft und gaben" sollten die Kommissare ferner einigen Schiffern die Erlaubnis gewährt haben, nach Narva, Reval und nach schwedischen Häfen zu segeln. Klefeld, der nur widerstrebend sein Amt angetreten hatte, war empört über diere Anklagen. Er verlangte, durch ein gerichtliches Verfahren von jedem Verdachte gereinigt zu werden, und erklärte sich gerne bereit, auf die Würde eines Kommissars zu verzichten. Der Rat aber nahm sich der so schwer Beschuldigten tatkräftig an[2]), so daß Klefeld und Konarsky auch weiterhin als Kommissare fungierten.

Die Behauptung der Ordnungen in ihren Beschwerdeartikeln, daß einigen Kauffahrern[3]) die Fahrt nach Rußland und nach Schweden gestattet worden sei, beruhte auf Wahrheit. Daran aber hatten die Kommissare keine Schuld. Bei den Verhandlungen über die Sundsperre war, wie wir wissen, die Ausgabe königlicher Geleitsbriefe in Erwägung gezogen worden, und es hatten sich bald einige Bürger und

---

[1]) Selbstverständlich kam es auch jetzt noch zu Unzuträglichkeiten; s. XXIV. A. 7: Pakta in Sachen eines von kgl. Ausliegern genommenen Schiffs . . . 1565.

[2]) O. R. 1: Antwort das Rats . . P. 15: Es sei hoch beschwerlich, daß sich die Ordnungen auf weniger privater Leute Anbringen die Personen in der Obrigkeit gesessen, dermaßen offentlich anzugreifen nicht entsehen. . .

[3]) O. R. 1. Beschwerdeartikel der dritten Ordnung und der Herren Schöffen Beschwer. art. 15.

Fremde, vielleicht durch Konarskys Vermittelung, die Erlaubnis ausgewirkt, nach verbotenen Häfen fahren zu dürfen. Den Freibeutern, sowie dem Rate in Danzig und in Riga wurde ausdrücklich untersagt[1]), den Inhabern solcher Paßbriefe irgend welche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Danziger aber ließen es an Maßnahmen und an Protesten[2]) bei Hofe gegen die Bevorzugung einiger weniger zum Schaden der gesamten Bürgerschaft nicht fehlen[3]) und erreichten schließlich, daß Sigismund August alle bisher ausgegebenen Freibriefe für ungültig erklärte, welche zur Fahrt nach feindlichen Häfen berechtigt hatten[4]).

Ihrem Oberherrn war so die Stadt immerhin zum Danke verpflichtet, er hatte ihr manchen guten Dienst erwiesen und ihr nur nicht den Wunsch erfüllt oder vielmehr mit Rücksicht auf Dänemark nicht erfüllen können, das Handelsverbot gegen Schweden aufzuheben. Das Fernbleiben der preußischen Landesräte von dem Peterkauer Reichstag, der im Frühjahr 1565 begann, hatte den König zwar dazu veranlaßt, den gewohnten Stanislailandtag nicht einzuberufen[5]); aber gegen Danzig hatte sich die Verstimmung Sigismund Augusts nicht gerichtet. Um so mehr hoffte er, mit seiner Forderung um eine pekuniäre Unterstützung keine Fehlbitte zu tun. Da die königlichen Kassen völlig erschöpft waren, sollte Danzig für 100 000 fl. Bürgschaft leisten. Die Antwort des Rats, er wolle für diese Summe gutstehen, wenn einige polnische Große sich zuvor verbürgten, kam einer Ablehnung völlig gleich[6]). Nicht mehr Glück hatte der König mit seiner Werbung bei den auf dem Michaelislandtag in Thorn versammelten preußischen Ständen[7]), und auch neue Verhandlungen mit Danzig führten ebensowenig zu einem Ergebnisse nach den Wünschen Sigismund Augusts[8]). Danzig entschuldigte sich den Geldforderungen seines Oberherrn gegenüber damit, daß sein Kredit durch die großen Ausgaben völlig erschüttert sei.

In der Tat war der weitere Ausbau der städtischen Befestigungsanlagen mit nicht geringen Unkosten verknüpft. Die unruhigen Zeit-

---

[1]) XXIV 7. a: Pakta in Sachen eines von Ausliegern genommenen Schiffes . . 1565.

[2]) Miss. 29, d. 4. April 1565. Die Bürger, die im Besitze von Geleitsbriefen wären, sollten zu ewigen Zeiten aus der Stadt verwiesen, die fremden Schiffer an der Fahrt gehindert werden.

[3]) Miss. 29, d. 12. Sept. 1565 . . . ob auch nicht solche Dinge die gemuetere abalienire . . . und allerlei unheils künftig daraus entstehen mußte.

[4]) A. J. 16, f. 198, d. 27. Sept. 1565.

[5]) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 312. Simson, a. a. O. S. 15.

[6]) A. J. 16, f. 157, d. 7. Juli 1565.

[7]) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 317 ff.

[8]) O. R. 1, f. 303, d. 15. Okt. und f. 306, d. 20. Nov. 1565.

läufte, die Besorgnis vor einer weiteren Ausdehnung des Krieges führten mit Notwendigkeit dahin, daß auch Danzig sich in Verteidigungszustand setzte. Die Truppen, welche 1563 gegen Erich von Braunschweig angeworben waren, hatte man nur zum Teil entlassen. Dazu nahm der Rat nun auf Beschluß der Ordnungen 500 Knechte auf Wartegeld an[1]), um sich ihrer im Notfalle zu bedienen. Unbekümmert um die weitgehenden Forderungen der dritten Ordnung, die mit aller Macht dahin drängte, das Befestigungswerk in Kürze zu vollenden, hielt der Rat es im Sinne einer gesunden Finanzpolitik für geboten, sich gewisse Beschränkungen aufzuerlegen. Denn wie groß auch die Opferwilligkeit der Bürger war, scheute er sich doch, allzu schwere finanzielle Lasten ihnen aufzubürden, weil schon die Kriegswirren und die häufigen Verkehrsstörungen manche Verluste, besonders für die handeltreibende Bevölkerung, mit sich brachten[2]). Infolge der Sundsperre hatte der Rat im Frühling die Schiffahrt bis in den Juni hinein verboten[3]). Im Herbst drängten beunruhigende Nachrichten und der Mangel an Korn den Rat dazu, die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln für einige Zeit einzustellen[4]). Nicht allein die polnischen Großen fühlten sich durch diese Maßregel beschwert[5]), sondern es wurden auch unter der Bürgerschaft Klagen laut. Aber der Rat erklärte sich zu dem Schiffahrtsverbot gezwungen, damit im Falle einer Belagerung die Stadt selbst mit dem notwendigen Vorrat an Lebensmitteln versehen sei. So ruhte jeder Handel in der Stadt einen großen Teil des Jahres, und auch in der übrigen Zeit wagten es nur wenige Schiffe, in See zu gehen; die meisten lagen, wie der Rat klagte, wegen der unruhigen Zustände in der Ostsee untätig im Hafen[6]). Denn von den dänischen und lübischen Freibeutern durften die Danziger keine gute Behandlung erwarten; aber auch die Schweden, damals die Herren zur See, zeigten sich feindselig.

Im Juni 1565 kam die Nachricht, daß ein Danziger Schiff und zwei Holländer, die in Danzig geladen hatten, von schwedischen Kriegsschiffen genommen worden seien. Der Kommandant der Orloge hatte ausdrücklich erklärt, daß er es gerade auf die Danziger abgesehen

[1]) O. R. 1, f. 246, d. 18. Jan. 1565 und O. R. 1, f. 298, d. 11. Okt. 1565.

[2]) O. R. 1. Artickele so von der dritten Ordnung E. E. Rath übergeben, P. 37, 39, 40, 44. Der Herren scheppen beschwer. Art. 25—27. Beantwortung eines erb. Rathes dieser kgl. Stadt auf die von der anderen und dritten Ordnung übergebene Artikel am 6ten Tage Novembris 1565.

[3]) s. o. S. 50.

[4]) O. R. 1, f. 290, d. 27. Sept. u. f. 310, d. 18. Okt.; dgl. Miss. 29, d. 28. Okt. 1565.

[5]) K. St. A; C. 3, d. 30. Nov. 1565.

[6]) Miss. 29, d. 7. Dez. 1565.

habe, weil die Freibeuter der Stadt mehrere schwedische Kauffahrer aufgebracht hätten. Der Vorschlag der Schöffen[1]), einen Gesandten an den schwedischen Befehlshaber zu schicken, fand nicht die allgemeine Billigung. Dafür bemühte sich der Rat, freilich mit negativem Erfolge, die Abschaffung der Freibeuter und die Aufhebung des schwedischen Handelsverbots[2]) zu erreichen, ohne aber weitere Schritte in dem von den Schöffen angeregten Sinne zu tun. Mit großer Entschiedenheit drangen daher die Ordnungen in den Rat[3]), eine Gesandtschaft an König Erich abzufertigen und ihn um eine freundliche Behandlung der Danziger Schiffe zu bitten[4]). Sie hofften mit Bestimmtheit auf eine günstige Antwort von Erich XIV.

Es war natürlich, daß diese Gesandtschaft nicht ohne Erlaubnis Sigismund Augusts nach Schweden abgehen dürfe. Die im Dezember nach Wilna geschickten Sekretäre[5]) wurden beauftragt, den Wunsch der Danziger dem König vorzutragen[6]). Wie es vorauszusehen war, lehnte dieser in schroffen Worten ein solches Ansinnen ab[7]) und vertröstete die Danziger damit, daß bei der völligen Erschöpfung Schwedens ein baldiger Frieden sicher sei. Die Forderung Danzigs mochte Sigismund August unangenehm genug berühren, denn aufs deutlichste ließ sich daraus erkennen, wie groß das Unabhängigkeitsgefühl innerhalb der Bürgerschaft war, die unbekümmert um den Kriegszustand zwischen Schweden und Polen direkte Unterhandlungen mit Erich XIV. anzuknüpfen suchte. Wenn nun dieser Versuch auch scheiterte, so hatte die Stadt wenigstens ihre neutrale Haltung zu wahren gewußt, allen Bemühungen der gegen Schweden verbündeten Mächte zum Trotz, sie in den Krieg hineinzuziehen.

---

1) O. R. 1, f. 280, d. 19. Juni 1565.

2) s. o. S. 51 ff.

3) O. R. 1. Beschwerdeartikel . . . P. 17 und Antwort des Rats.

4) . . . um mit der kön. Wirde in schweden zu handeln daß unsere schieffe aufs Jahr unverletzt siegeln mogen.

5) Es waren Warnicke und Braunschweig.

6) Miss. 29, d. 7. Dez. 1565. Der Rat begründete seinen Antrag damit, daß ein Teil der Bürgerschaft durch die Handelssperre völlig erwerbslos sei, daß man nur gegen hohe Bezahlung die unentbehrlichen schwedischen Waren beziehen könne, daß endlich Danziger Schiffe von den Schweden beschlagnahmt würden.

7) A. J. 17, f. 26, d. 4. Jan. 66: Weil . . . die Einwohner der Stadt Danzig Ihrer Mt. Untertanen sind, so hätten sie sich vom Könige von Schweden ja nichts anderes als Feindschaft zu versehen, und wäre also eine intempestiva quaestio, die S. M. nicht wenig befremdete.

IV.

Die einander in Skandinavien bekriegenden Mächte beschränkten sich im vierten Jahre des Krieges (1566)[1]) im allgemeinen auf Einfälle und Plünderungszüge in das Land des Gegners. Ähnlich war die Kriegführung in Livland[2]), wo sich der Kampf namentlich um Pernau konzentrierte. Zur See hatte Erich XIV. durch starke Rüstungen sich das einmal gewonnene Übergewicht zu erhalten gewußt. Das Glück unterstützte ihn; nach einem unentschiedenen Gefecht bei Öland erlitt die dänisch-lübische Flotte durch einen Sturm so große Verluste, daß sie den Schweden keinen nennenswerten Widerstand mehr zu leisten vermochte. Eine Versöhnung der streitenden Parteien schien noch in weiter Ferne zu liegen[3]). So erschöpft bereits Schweden war, Erich war weniger als je zum Nachgeben bereit[4]). Er hoffte wahrscheinlich auf Rußlands Beistand[5]); daher bewilligte er Iwans unerhörte Forderung, ihm die Herzogin Katharina auszuliefern. Voller Ernst scheint es Erich damit jedoch nicht gewesen zu sein; vermutlich wollte er den Antrag des Zaren benutzen, um Johann und seine Gemahlin einzuschüchtern und um durch sie auf Sigismund August zu wirken. Die von Rußland erwartete Unterstützung blieb jedoch aus, und auch keine andere Macht zeigte sich gewillt[6]), Schweden beizustehen.

Das Jahr 1567 brachte Erich neue Mißerfolge[7]). Sein Anschlag auf Norwegen scheiterte vollständig. Im Herbst drangen die Dänen unter Rantzau unaufhaltsam in Schweden vor. Da der König alle Streitkräfte zur Verteidigung seines so schwer bedrohten Reiches verwenden mußte, konnte er auch zur See keine größeren Erfolge erringen. Dagegen gelang es den schwedischen Truppen in Livland, trotz der Niederlage bei Runafer (d. 3. Febr.) ihre Stellung zu behaupten[8]).

Der unglückliche Krieg wirkte auf die inneren Verhältnisse Schwedens

---

[1]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 367 ff. Schäfer, a. a. O. S. 148 ff.

[2]) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 28 u. Tegel, a. a. O. S. 243.

[3]) Arnheim, König Erich XIV. von Schweden als Politiker; Sybels histor. Zeitschr. 64, S. 467.

[4]) A. J. 17, f. 160, d. 12. Juli 1566. Erich ließ die dänischen Friedensbedingungen drucken und unter seine Untertanen verteilen, um den Haß gegen Friedrich II. zu schüren.

[5]) Hjärne, a. a. O. S. Inhaltsübersicht.

[6]) Westling, a. a. O. S. 144 ff. Erichs Anhänger in Deutschland, Johann Friedrich von Sachsen-Weimar und sein Schützling Grumbach, wurden auf dem Augsburger Reichstag geächtet.

[7]) Blümcke, Balt. Stud. 40, f. 409 ff. Schäfer, a. a. O. S. 157 ff.

[8]) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 36 u. Tegel, a. a. O. S. 244.

ein. Die Lage war um so schwieriger, als bei Erich XIV. deutliche Anzeichen des Wahnsinns hervortraten. Die grausame Ermordung des angesehenen Geschlechts der Sturen[1]) hatte ihm den Adel völlig entfremdet. Daher mochte sich der König wohl selbst nicht mehr auf dem Throne sicher fühlen. Ernstlich dachte er daran, zugunsten seines Bruders Johann abzudanken[2]). Dieser war — gewissermaßen eine Konzession an die Großen des Reichs[3]) — aus der Gefangenschaft befreit worden und hatte sich mit Erich versöhnt[4]). Bald aber bereute der König den getanen Schritt und trieb den Herzog, der das Ärgste befürchten mußte, zu offenem Aufstand.

Nicht minder lebhaft als in Schweden[5]) war das Friedensbedürfnis in Dänemark. Trotzdem kam die von dem französischen Gesandten Dançay[6]) angeregte Konferenz dänischer und schwedischer Bevollmächtigter in Falkenberg nicht zustande. Dem Beschlusse des Augsburger Reichstages (1566) gemäß suchte darauf Kaiser Maximilian II. auf einem Tage zu Stralsund die streitenden Mächte zu versöhnen. Vergeblich verlangte Sigismund August einen Aufschub der Verhandlungen bis zum Juni[7]). Als die polnischen Bevollmächtigten[8]) in Stralsund eintrafen — es waren wieder Johann Kostka und Martin Kromer —, war der Kongreß bereits geschlossen. Erich XIV. nämlich hatte seine Teilnahme an den Verhandlungen verweigert. Er hoffte, daß es ihm gelingen werde, Dänemark von seinen Verbündeten zu trennen. Mit Lübeck gedachte er unter Vermittlung der Hansa einen Sonderfrieden zu schließen, während Johann mit Polen Unterhandlungen wegen einer Verständigung und sogar wegen eines Bündnisses begann[9]). Vor allem verlangte Erich die Freilassung des gefangenen Christoph von Mecklenburg. Darauf wollte Sigismund August zwar eingehen[10]); er hielt aber daran fest, einen Frieden nur in Gemeinschaft mit dem dänischen König zu schließen. Die Verhandlungen wurden jedoch nicht abgebrochen. Zweifellos dachte Sigismund August bereits daran, zwischen Schweden und seinen Gegnern zu vermitteln. Er bewilligte

---

1) Alin, a. a. O. S. 278 ff.

2) Fant, Eriks dagbok, S. 63 ff.

3) Westling, a. a. O. S. 168.

4) Fant, a. a. O. S. 65.

5) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 411 ff.

6) Über seine wiederholten Bemühungen um den Frieden seit 1565 s. Schäfer, a. a. O. S. 168 ff.

7) Sie sollten am 16. März beginnen.

8) LXXXIV, C. 115a; d. 27. April 1567.

9) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 40.

10) Die Freilassung des Herzogs erfolgte jedoch erst 1569.

Erich XIV. einen Waffenstillstand bis zum 29. März[1]), der nach dem Eintreffen einer schwedischen Gesandtschaft in Warschau um vier Monate verlängert wurde[2]). Gerade diese Erfolge Johanns steigerten das wiedererwachte Mißtrauen seines königlichen Bruders aufs höchste. Der Konflikt wurde schließlich unvermeidlich. Da aber Erich durch sein Auftreten sich die Sympathien seiner Untertanen zum großen Teil verscherzt hatte, war Johann, der diesmal in dem Adel einen starken Rückhalt besaß, der Sieg so gut wie sicher.

Von Kriegsereignissen[3]) im Jahre 1568 ist wenig mehr zu berichten. Bei der immer fühlbarer werdenden Erschöpfung vermochten weder die Schweden noch die Dänen sich zu größeren Unternehmungen aufzuraffen. In Livland[4]) dagegen machte Erich den Versuch, die Insel Ösel zu erobern. Ein Geschwader unter Peder Larßon ging im Mai zur Unterstützung seiner Landtruppen in See. Nachdem die Umgegend von Reval von den Danziger Freibeutern gereinigt war, wandten sich die Schweden gegen Arensburg. Trotz einiger Erfolge schlossen sie jedoch Ende August einen Waffenstillstand mit den Bevollmächtigten des Herzogs Magnus ab.

Der Verlauf des Krieges hatte gezeigt, daß König Erich trotz aller Mißerfolge an Bedingungen für den Frieden festhielt, welche seine Gegner unter keinen Umständen annehmen wollten. Die vielfachen Vermittelungsversuche hatten, da sie schließlich doch erfolglos geblieben waren, die zwischen Schweden und Dänemark herrschende Verbitterung eher noch gesteigert. Bereits im Anfang des Jahres 1566 machte Sigismund August trotzdem den Danzigern Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges[5]). Aber wie der Rat[6]), so war wohl auch der König selbst nicht allzu sehr von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt; es lag ihm eben allein daran, die Stadt zu vertrösten, deren Wohlstand trotz ihrer neutralen Haltung durch den Krieg so schwer getroffen wurde.

Die häufigen Truppendurchzüge verursachten Danzig manchen erheblichen Schaden und drohten die Stadt in unliebsame Verwickelungen zu ziehen[7]). Unausgesetzt mußte man vor einem feindlichen Angriff auf der Hut sein, kam er nun von den Schweden oder von einem

---

[1]) LXXXIV, C. 117, d. 7. Jan. 1568.
[2]) A. J. 19, f. 76, d. 30. März u. f. 87, d. 6. April 1568.
[3]) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 444.
[4]) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 38.
[5]) s. o. S. 56.
[6]) Miss. 30, d. 16. Jan. 1566.
[7]) Angelegenheit des Obersten Wobeser, s. Milit. Abt. XVIII. Fasc. 24.

der deutschen Fürsten, die, wie der Rat besorgte, zu Erichs Gunsten in Waffen standen. Warnende Gerüchte[1]) liefen von allen Seiten ein. In Sachsen und in Pommern wurde eifrig gerüstet[2]). Johann von Küstrin regte sich wieder und ließ sich gegen Polen nicht gerade freundlich vernehmen[3]). Ebenso machte Herzog Erich von Braunschweig von neuem von sich reden. Er sollte Deutschmeister geworden sein, und von den Wiedereroberungsgelüsten des Ordens fühlte sich Danzig schon immer bedroht[4]).

Die Kriegswirren und die daher rührenden unruhigen Zustände in der Ostsee mußten für eine Stadt wie Danzig, deren Bedeutung vorzugsweise auf dem Handelsverkehr mit dem Auslande beruhte, die nachteiligsten Folgen haben. Nur der Friede konnte, wie der Rat klagte, Danzig vor dem völligen Ruin bewahren. Dänemark und Lübeck grollten Danzig, weil es unentwegt an seiner Neutralität festhielt. Von der schwedischen Flotte, welche unumschränkt das baltische Meer beherrschte, mußte die Stadt schwere Störungen für die ihr noch gebliebenen Handelsverbindungen befürchten. Zu den neutralen Mächten endlich geriet Danzig durch die Freibeuter in eine zweideutige Stellung. Die Entschuldigungen des Rats, daß er mit den Ausliegern nichts zu tun habe, waren völlig nutzlos. In den Niederlanden und in England wurde Danzig mit Repressalien gedroht[5]). Der Herzog von Braunschweig[6]) und einige deutsche Städte, namentlich Lübeck, führten heftige Klagen beim Rat wegen der ihren Untertanen durch die Freibeuter zu teil gewordenen Behandlung[7]). Das Reedereigeschäft lag unter diesen Umständen in Danzig völlig darnieder[8]); nur selten wagte ein Bürger es, Schiffahrt zu treiben, weil ihm in fast allen Häfen eine Beschlagnahmung seines Fahrzeugs drohte. Um dennoch einen Erwerb zu finden, legten sich nicht wenige Kaufleute auf den Schleichhandel mit Schweden[9]).

Die Vermittelung dazu gewährten einige pommersche Städte, namentlich Rügenwalde und Stralsund. Die aus Schweden kommenden

---

[1]) A. J. 17, f. 40, d. 16. Jan. 1566.

[2]) Miss. 30, d. 9. März 1566.

[3]) A. J. 17, f. 108, d. 4. Juni 1566.

[4]) A. J. 17, f. 116, d. 20. Juni und f. 131, d. 21. Juni 1566. Lengnich, Preuß. Geschichte. S. 273 berichtet von Verhandlungen des Ordens mit Iwan, die auf Preußens Eroberung abzielten.

[5]) Miss. 30, d. 21. Jan., d. 20. März, d. 7. April 1567 usw.

[6]) Miss. 30, d. 26. Juli 1567.

[7]) Miss. 30, d. 6. Febr. 1567.

[8]) A. J. 18. f. 10, d. 31. Mai 1567.

[9]) A. J. 17, f. 234, d. 7. Dez. 1566.

Waren wurden hier nur in andere Schiffe geladen und dann sofort nach Danzig gebracht, „als wären sie auf freiem Markt gekauft". Durch den Kastellan Kostka erfuhr der König bald, in welcher Weise man sein Verbot zu umgehen versuchte, und ließ durch seine Gesandten Kostka und Konarsky in Danzig Beschwerde erheben über die Nichtbeachtung seiner Edikte[1]). Der Rat versicherte, daß er alles getan habe, was in seinen Kräften stand, um die Zufuhr an die Polen bekriegenden Mächte zu verhindern[2]). Die Schuld an den vorgekommenen Betrügereien schob er allein auf die pommerschen Städte[3]). Trotz der Warnung Sigismund Augusts, künftighin bessere Acht auf die Befolgung seiner Erlasse zu geben, hörten die Durchstechereien doch nicht auf, und der Rat selbst konnte sie nicht in Abrede stellen[4]). Er bestand aber mit aller Entschiedenheit darauf, daß dem Verkehr mit Pommern keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürften, wie es der Kastellan bereits versucht hatte; allein auf diesem Wege konnten ja die unentbehrlichen schwedischen Waren bezogen werden.

Denn der Hoffnung gab sich der Rat nicht mehr hin, daß Sigismund August mit Rücksicht anf Danzigs Interessen die über Schweden verhängte Handelssperre aufheben werde. Durch Bitten und Vorstellungen war in dieser Hinsicht am polnischen Hofe wenig erreicht worden. Daher versuchte der Rat auf anderem Wege zu seinem Ziele zu gelangen. Ein Gegengewicht gegen das Handelsverbot des Königs bot ihm die Hemmung des Getreideexports aus Danzig, eine Maßregel, welche ihre Rückwirkung auf das vorwiegend Getreide produzierende Polen nicht verfehlen konnte. Die bedrohliche Lage, in die sich die Stadt durch die kriegerischen Verwickelungen versetzt sah, konnte ihr Verhalten in genügender Weise rechtfertigen[5]). Aber mancherlei Schwierigkeiten stellten sich einer solchen Politik entgegen. Namentlich kam man dabei mit den Handelsinteressen der städtischen Bevölkerung in Kollision. Die fremden Lieger, vor allem die Niederländer verließen den Danziger Hafen und fuhren nach

---

1) A. J. 18a: Instructio J. Kostka . . d. 25. Febr. 1567: mirari nos satis non posse, quod senatus tanto tempore non caverit, ne ex civitate nostra Gedanensi quicquam mercium vel commeatus in ditiones hostium . . importetur sive exportetur . . contra expensam voluntatem nostram.

2) Sigismund August warf dem Rat vor, daß nicht ohne sein Verschulden ein arrestiertes Schiff in Danzig freigekommen sei. A. J. a. a. O.

3) A. J. 18a: Responsum dat. J. Kostka, d. 11. Mai 1567.

4) Miss. 30, d. 28. Okt. 1567. Kostka warnte daher den Rat, XCIV. B. 113, d. 2. Nov. 1567.

5) O. R. 1, f. 390, d. 11. Febr. 1566.

Königsberg[1]), um dort Ladung einzunehmen. Kaum hatte der Rat eine Beschränkung der Getreideausfuhr durchgesetzt, als Beschwerden von fremden und einheimischen Kaufleuten bei ihm einliefen. Daher wurde die Schiffahrt im April völlig freigegeben. Die Versuche, welche der Rat 1567 von neuem anstellte, hatten den gleichen Erfolg. Nur im Frühjahr und im Herbst[2]) wurde die Verfrachtung von Schiffen für einige Zeit untersagt[3]). Die Notwendigkeit dieser Verbote hatte der Rat damit begründet, daß ihm obliege, Getreide aufzukaufen, um einen genügenden Vorrat für die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung zu haben. In Kriegszeiten[4]) schien dies besonders erforderlich zu sein, zumal die schwedische Flotte entschieden das Übergewicht zur See besaß. Was die Danziger von den gegnerischen Schiffen erwarten mußten, das hatte man zur Genüge erfahren. Es war dies ein Grund mehr für den Rat, die Schiffahrt wenigstens zeitweise gänzlich einzustellen.

Nicht allein von den Schweden, sondern auch von den Dänen durfte die Stadt nichts Gutes erhoffen. Friedrich II. stellte nämlich von neuem an Danzig das Ansinnen, ihn im Kriege mit König Erich zu unterstützen. Sein Gesandter Zacharias Reling verlangte im Februar 1566 die Ausrüstung von acht Kriegsschiffen, die zur dänischen Armada stoßen sollten[5]). Indem er die Sundsperre androhte, wollte er wohl den Rat zu einer zustimmenden Antwort nötigen. Aber die Danziger waren nicht gewillt, ihre neutrale Haltung aufzugeben; die Ordnungen stimmten darin überein, Friedrichs II. Bitte nicht zu erfüllen. Ihren Beschluß begründeten sie damit, daß die Stadt bei Beginn des Krieges dem Polenkönig, ihrem eigenen Oberherrn, die Stellung von Kriegsschiffen verweigert und dieses daher jetzt einem fremden Herrscher nicht nachgeben könne. Da man infolge dieser Erklärung neue Schwierigkeiten von dänischer Seite befürchtete, wurde der Sekretär Paul Warnicke nach Kopenhagen geschickt. Er sollte gegen die Sundsperre protestieren und im Notfalle Danziger Kauffahrern Schutz gewähren. Die Schließung des Sundes vermochte der Gesandte nicht zu hintertreiben[6]). Auf die Vorstellungen Sigismund Augusts hin, der mit Rücksicht auf die kommerziellen Interessen seines Reichs den Dänenkönig von seinem Vorhaben abzubringen suchte[7]), versprach

[1]) A. J. 17, f. 73, d. 5. März und f. 77, d. 14. März 1566.
[2]) O. R. 1, f. 403. d. 3. April und Miss. 30, d. 15. Sept. 1567.
[3]) Im Herbst erstreckte sich das Ausfuhrverbot nur auf Gerste und Hafer.
[4]) O. R. 1, f. 390, d. 11. Febr. 1566.
[5]) O. R. 1, f. 393, d. 11. Febr. 1566.
[6]) Miss. 30, d. 30. März 1566 u. A. J. 17. f. 5, d. 1. April 1566.
[7]) LXXXIV. C., dat. 25. April 1566.

Friedrich II. jedoch, den Sund freizugeben, sobald seine und die lübische Flotte in See sei[1]). Freilich war die dänische Armada erst im Juni zum Auslaufen bereit[2]). Unter ihrem Schutze segelten alle angehaltenen Kauffahrer — es waren etwa 500 — von Helsingör ab. Da die Verbündeten der Übermacht der feindlichen Flotte nicht stand zu halten vermochten, fiel der größte Teil der Handelsfahrzeuge den Schweden in die Hände[3]). So hatte König Erich mit einem Schlage reiche Beute gemacht, Beweis genug für die Zwecklosigkeit der Sundsperre[4]).

Seine Instruktion mißverstehend, hatte Warnicke schon im Mai nach Danzig zurückkehren wollen und war nur durch einen strikten Befehl des Rats daran verhindert worden[5]). Es zeigte sich bald, wie notwendig für die Danziger eine ständige Vertretung am dänischen Hofe war. Für die durch die Freibeuter einem dänischen Kaufherrn zugefügten Verluste mußte Danzig herhalten. Kostbare Tücher, einigen Ratsherren der Stadt gehörig, wurden beschlagnahmt[6]) und erst auf energisches Drängen Warnickes wieder freigegeben[7]). Seiner Verwendung verdankte man es auch, daß die Danziger Schiffe noch gegen den alten Zoll den Sund passieren durften[8]). Trotz der Beschwerden Danzigs führte aber Friedrich II. im Jahre 1567 eine Erhöhung der Sundabgaben allgemein durch[9]). Die Anregung dazu hatten hauptsächlich die Holländer gegeben, die lieber einen höheren Zoll bezahlen, als ihre Schiffe der Willkür der Dänen preisgegeben sehen wollten. Danziger Schiffe waren jedoch nach wie vor der rücksichtslosesten Behandlung ausgesetzt. Im September 1568 wurde der „Abraham", ein Fahrzeug, dessen Wert sich samt der Ladung auf 14000 Tlr. belief, beschlagnahmt und nach Kopenhagen gebracht, ohne daß irgend eine Entschädigung erfolgte[10]).

Friedrich II. fühlte sich jeder Rücksichtnahme auf Sigismund August enthoben, seitdem sich durch Johanns Befreiung die Beziehungen zwischen Polen und Schweden so wesentlich gebessert hatten. Schon

---

1) A. J. 17, f. 87, d. 5. Mai 1566.

2) A. J. 17, f. 133, d. 14. Juni 1566.

3) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 369.

4) Miss. 30, d. 13. Juli 1566: also daß der Schwede an Viktualien, Wein und Tuch für dieses Jahr notdürftig versorgt sein soll.

5) Miss. 30, d. 21. Mai und A. J. 17, f. 104, d. 26. Mai 1566.

6) Sie hatten angeblich einen Wert von 10000 Tlr. Miss. 30, d. 1. Juli 1566.

7) A. J. 17, f. 145, d. 29. Juni; Miss. 30, d. 10. Juli. König Sigismund August ließ Danzig fast gänzlich im Stich; Miss. 30, d. 18. Sept. 1566.

8) A. J. 17, f. 133, d. 14. Juni; f. 147, d. 6. Juli; f. 174, d. 29. Juli 1566.

9) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 472.

10) XXVIII, 96. Naves civium Gedanensium in orificiis Danicis retentae; s. u. P. 3.

vorher war das Einvernehmen zwischen dem Dänenkönig und Sigismund August kein ungetrübtes gewesen. Der Letztere verlangte, daß wie er den Handel aus seinem Reiche mit Schweden verhinderte, so auch Lübeck und Dänemark ihrerseits die Verbindungen mit Rußland abbrachen. Der zum Beginn des Jahres 1566 zu den Reichstagsverhandlungen nach Augsburg geschickte polnische Gesandte Franz Krasinsky forderte von dem Kaiser Maximilian II. ein allgemeines Verbot der Narvafahrt, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort[1]).

Danzig hatte sich mit Beschwerden am polnischen Hofe allein nicht begnügt[2]), sondern drang auf dem Hansetage, der im Juni 1566 in Lübeck seinen Anfang nahm[3]), energisch auf ein Verbot der Narvafahrt von seiten des Bundes. Danzigs Vertreter Ferber und Hübner waren dahin instruiert, den Lübischen zu Gemüte zu führen, wie schädlich den livländischen Städten und dem polnischen Reiche der von ihnen betriebene Handel mit Rußland sei[4]). Vergebens aber waren alle Bemühungen der Gesandten, ihren Antrag durchzusetzen. Die wenig ersprießlichen Diskussionen[5]) führten zu keinem Erfolge. Lübeck war nicht gewillt, sich des gewinnbringenden russischen Handels zu entäußern[6]), oder nur unter Bedingungen, die unerfüllbar schienen: wenn nämlich England, Frankreich, die Niederlande ebenfalls die Narvafahrt verböten. Diesen gefährlichen Konkurrenten wollte die Stadt den russischen Markt nicht allein überlassen[7]).

So endeten die Verhandlungen über die Narvafahrt völlig ergebnislos. Dafür hatte der Hansatag in anderer Hinsicht einen günstigen Ausgang. Die Städte faßten nämlich auf Lübecks neues Hilfsgesuch hin den Beschluß, unter den kriegführenden Mächten zu vermitteln[8]). Damit kam man, ohne für eine Macht Partei zu ergreifen, Lübeck entgegen und beförderte andererseits die eigenen Interessen, die die

---

1) Hjärne, Till belsysning af Polens nordiska Politik närmast före kongressen i Stettin 1570. Upsala 1884, S. 10 ff.

2) Miss. 30, d. 27. März 1566.

3) Höhlbaum-Keussen, Kölner Inventar. Bd. I, S. 567 ff. Hansetag zu Lübeck 1566. Juni 13. bis August 7.

4) A. J. 17, f. 20, d. 24. Mai 1566.

5) A. J. 17, f. 131, d. 21. Juni 1566: Was wir von der narvischen Fahrt auf die Bahn gebracht, damit verdienen wir wenig Danks, und gefallen fast harte Rede.

6) A. J. 17, f. 142, d. 27. Juni 1566. Der narvischen Fahrt wegen haben wir immer und immer wieder angehalten, worauf sich die Lübecker in Worten stattlich erbieten, in allem ordentlichen Schließen aber . . . fast hart sperren.

7) H. R. 1566.

8) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 401 ff. Schreiben des Hansetages an Sigismund August, s. Höhlbaum-Keussen, a. a. O. n. 2881.

Wiederkehr friedlicher Zustände in der Ostsee dringend erheischten [1]). Lübeck freilich, in seinen Erwartungen getäuscht, zeigte sich dem Vorhaben der Hanseaten wenig günstig [2]). Um so eifriger entledigte sich Danzig der ihm gestellten Aufgabe, Polens Zustimmung zu der geplanten Vermittelung nachzusuchen. Befremdet war der Rat nur darüber, daß der aus Hamburg, Braunschweig und Lüneburg bestehende engere Ausschuß, dem die Leitung der ganzen Vermittelung übertragen war, sich so lässig zeigte und keine energischen Schritte tat. So sehr Danzig aber auch den Frieden wünschte, war es dennoch bestrebt, die Würde und das Ansehen des Bundes zu wahren. Daher fand der Entwurf des an den König abzusendenden Schreibens nicht die Billigung des Rates, dem es zu demütig abgefaßt erschien [3]). Dank Danzigs Bemühungen erfolgte im Dezember die Ausstellung der polnischen Geleitsbriefe für die hansischen Gesandten [4]), und dieses blieb auch das einzige positive Ergebnis, welches die Bundesstädte im Jahre 1566 mit ihrer Vermittelung erzielten [5]).

Einen scheinbar großen Erfolg [6]) bedeutete die Antwort Erichs XIV. auf die hansischen Anträge [7]); der König nahm nämlich die ihm angebotene Vermittelung an. Allerdings war er des Glaubens, daß eine Verständigung nur zwischen ihm und Lübeck herbeigeführt werden sollte; von Unterhandlungen mit Dänemark und Polen, an dessen Friedensabsichten er zweifelte, wollte er nichts wissen. Gleichzeitig verlangte Erich XIV. genau formulierte Bedingungen seiner Gegner. Der seit Mai 1567 in Lübeck tagende Hansetag beriet darüber, ob und wie die begonnene Intervention fortzusetzen sei. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildeten daneben jene Fragen, die schon wiederholentlich die Ratssendeboten der Städte beschäftigt hatten, das Hilfsgesuch Lübecks und die Narvafahrt [8]).

Die Gegensätze im Bunde platzten besonders hart aufeinander bei den Verhandlungen über die Narvafahrt. Deutlich zeigte es sich, welche Bestrebungen Danzig verfolgte. Sein Widerstand ging weniger gegen den Handel mit Rußland überhaupt als gegen den Handel über

1) A. J. 17, f. 20, d. 24. Mai 1566; Danzig klagte, es wäre dieser . . . Stadt auch etliche Tonnen Goldes wert, dz dies Spiel von ihren Erb. W. nie angefangen.

2) A. J. 17, f. 184, d. 8. August 1566.

3) Miss. 30, d. 15. Nov. 1566.

4) Miss. 30, d. 9. u. 16. Dez. 1566. Miss. 30, d. 12. März 1567: Das Datum im königlichen Paßbrief ist alt, da er so lange in der königlichen Kanzlei gelegen.

5) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 409.

6) Blümcke, a. a. O. S. 425 ff.

7) XXIV, 6, d. 19. Febr. 1567. Höhlbaum-Keussen, a. a. O. n. 3034.

8) H. R. 1567.

Narva. Danzig wünschte eine Rückverlegung des Stapels nach Reval, nach jener Stadt, mit der die Bürger bis zur Unterwerfung unter Schwedens Oberhoheit in nahen Beziehungen gestanden hatten. Hier hoffte man, eine wichtigere Rolle zu spielen, als in Narva, wo andere Mächte, namentlich Dänemark und Lübeck, sich so große Vergünstigungen ausgewirkt hatten. Von einer solchen Verlegung des Stapels nach Reval, Riga oder gar nach Danzig selbst, wollte Lübeck unter keinen Umständen etwas wissen. Da Danzigs Gesandter, der Ratsherr Behm, mit diesen Vorschlägen nur geringen Beifall fand, beantragte er, die Hansa möge sofort beschließen, daß nach Beendigung des Krieges mit den nach Rußland handeltreibenden Mächten Verhandlungen angeknüpft werden sollten, um sie zur Aufgabe der Narvafahrt zu bewegen. Im Falle einer zustimmenden Antwort sollte dann allen Bundesstädten ohne weiteres der Verkehr mit Rußland verboten sein. Lübeck protestierte gegen einen solchen Vorschlag. Es hielt eine Beschickung der in Frage kommenden Mächte für völlig aussichtslos. Vor allem schien es zweifelhaft, ob Friedrich II., der Beherrscher des Sundes, für eine solche Maßregel zu gewinnen wäre, und selbst wenn er sich dafür entscheiden sollte, so bot ja der neu entdeckte Weg, der hoch im Norden um Skandinavien herum ins Weiße Meer führte, Gelegenheit genug, Rußland Zufuhr zu leisten, ohne Narva dabei zu berühren. Lübeck behauptete, daß man des Handels mit Rußland überhaupt nicht mehr entraten könnte; allenfalls wollte es sich dazu verstehen, daß den Butenhansischen die Narvafahrt verboten werde, aber keineswegs den Hanseaten, die wie Lübeck dazu „stattlich privilegiert" waren. Wenig erquicklich zogen sich die Verhandlungen eine Zeit lang hin[1]). Zwar stimmten einige Städte Danzig zu; aber die Mehrzahl der Delegierten erklärte, von ihren Ältesten zu derartigen Bewilligungen keine Vollmacht zu haben. Daher wurde schließlich auf Lübecks Vorschlag eine Beschlußfassung über die Narvafahrt vertagt. So waren Danzigs Anträge, namentlich durch Lübecks hartnäckigen Widerstand gefallen.

Zum Entgelt dafür nahm Behm der lübischen Hilfsforderung gegenüber eine schroff ablehnende Haltung ein. Lübeck drohte, falls ihm wieder keine Unterstützung zuteil werde, nicht mehr wie bisher sein eigenes Interesse dem des Bundes hintanzusetzen. Gleichzeitig verlangte die Stadt Ersatz für die Unkosten, welche sie und Danzig

---

[1]) Behm ließ sich zu der Äußerung hinreißen (H. R. 1567): es sei besser, die Societet ganz und gar abzudanken, da einer dem andern freundschaft und guten willen und beförderung gelobte und aber in der Tat seinen schaden, verderb und untergang suchte.

aufgewandt hätten, um die großen Privilegien in Schweden zu erhalten. Bei den Beratungen trat namentlich Danzigs Vertreter diesen Ausführungen scharf entgegen. Behm machte Lübeck den Vorwurf, den beklagenswerten Krieg mit Schweden ohne rechte Überlegung begonnen zu haben[1]). Für die großen Verluste an Schiffen und Gütern, welche insbesondere seine Vaterstadt habe erleiden müssen, meinte er mit gutem Recht eine Entschädigung verlangen zu können, und nahm nur mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis von einer solchen Forderung Abstand[2]). Am 26. Mai wurden die Beratungen über Lübecks Gesuch zu Ende geführt. Von einer Bestrafung, wie sie Lübeck für sein eigenmächtiges Verhalten eigentlich verdient hätte, beschloß man Abstand zu nehmen, weil die Stadt durch die Mißerfolge im Kriege schwer genug geschädigt war[3]). Nur wenn König Erich die angebotene Vermittelung zurückweise, versprachen die Städte auf einem neuen Hansetage einen Beschluß über eine tatkräftige Unterstützung Lübecks zu fassen. Mit diesem nichtssagenden Bescheid wenig zufrieden, erklärte die Stadt, daß sie sich einer „tröstlicheren Antwort" versehen hätte.

Die Bevollmächtigten der Hansestädte hielten daran fest, die Friedensvermittelung weiter fortzusetzen[4]). Die Versicherung der kaiserlichen Kommissare, daß es völlig gleichgiltig sei, ob Erich XIV. dem Kaiser oder den Städten seine Zustimmung zu Verhandlungen gäbe, war für jenen Beschluß entscheidend gewesen[5]). Ohne auf die Wünsche des Schwedenkönigs Rücksicht zu nehmen, blieben die Hanseaten dabei, daß die Vermittelung sich auf alle Parteien beziehen solle[6]) und nicht nur auf Lübeck und Schweden. Ebenso wie an Erich XIV. beschloß der Hansetag an Friedrich II. und an Sigismund August[7]) zu schreiben, um eine endgültige Erklärung dieser Fürsten

---

1) Wenn man was bedächtiger mit so wichtig Sachen umgangen, so wäre dem Unglück vorzukommen gewesen.

2) Lübeck bestritt die Berechtigung solcher Ansprüche: daß der Rat den Danzigern oder sonst einer Stadt tho dem schaden, so sie etwa in staender Vheyde geleden hebben mochten, tho anthworden plichtig syn solde, solchs werde doch der Confoederation nicht invorliwet befunden, veleweniger bestendiglich konnen dargedaen und erwiset werden.

3) . . . und aber an ihrem Untergang der ganzen Societet verderb zu befürchten.

4) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 429 ff.

5) H. R. 1567, d. 26. Mai 1567.

6) Miss. 30, d. 23. Juni 1567.

7) Höhlbaum-Keussen, a. a. O. n. 3104. Der Polenkönig hatte am 29. Apr. 1567 (s. n. 3083 u. LXXXIV C. 115a) eine Verschiebung der beabsichtigten Friedensverhandlung in Stralsund bis in den Juni hinein gewünscht.

einzufordern. Von Polen bedurfte man dazu eines Sicherheitsbriefes für die zur Friedensverhandlung nach Stralsund bestimmten schwedischen Gesandten[1]). Mit regem Eifer führte wieder Danzig die Verhandlungen am polnischen Hofe. Man hoffte in der Stadt, daß es gelingen werde, den Frieden wiederherzustellen und eine Bestätigung der alten großen Privilegien in Schweden zu erlangen[2]). Sigismund August versprach in der Tat die hansische Intervention zu befördern[3]). Am 26. Juli konnte der Rat an die Städte Stettin und Stralsund[4]), welche die Verhandlungen mit Schweden führten, die zustimmende Antwort Sigismund Augusts und die polnischen Geleitsbriefe für die schwedischen Gesandten übersenden[5]). Mitte Juli war auch das dänische Geleit für die hansischen Bevollmächtigten eingetroffen, deren Abreise nach Schweden sich durch mancherlei Zwischenfälle freilich bis zum September verzögerte[6]). Ihre Verhandlungen wurden dadurch sehr erschwert, daß König Erich in Wahnsinn verfallen war. Dazu verdächtigte man die Hansa, um den gerade im Herbst erfolgenden Einfall der Dänen unter Rantzau gewußt und durch die Vorspiegelung einer Friedensvermittelung allein Friedrich II. Vorschub geleistet zu haben. Fast wie Gefangene wurden daher die hansischen Gesandten in Schweden zurückgehalten, und es blieb nach dem erneuten Beschluß des Kaisers, den Frieden zu vermitteln, die einzige Aufgabe der Hansa, die Befreiung ihrer Bevollmächtigten zu erlangen. Danzigs Drängen, ernstlich die Vermittelung zu betreiben[7]), hatte keinen Erfolg. Selbst Sigismund August zeigte sich diesem Vorhaben wenig günstig; ohne eine direkt ablehnende Antwort zu geben[8]), ließ er einige Zweifel an der Zweckmäßigkeit der hansischen Mediation laut werden[9]).

Bessere Aussichten boten sich, als Erich XIV. durch seinen Bruder vom Throne gestürzt war. Mit einem gnädigen Handschreiben wurden

---

1) Höhlbaum-Keussen a. a. O. n. 3105 (d. 25. Mai 1567).

2) Daher war Danzig entschieden für die Fortsetzung der Vermittelung gewesen; „da es den Städten zum Verderb gereichen würde, die Sachen in vorstehender Weiterung stecken zu lassen; s. Miss. 30, d. 23. Juni u. 30, d. 26. Juli 1567. Die Gesandten Klefeld und Schachmann suchten den König den Anträgen der Hansa günstig zu stimmen.

3) Höhlbaum-Keussen, a. a. O. n. 3114.

4) Miss. 30. d. 26. Juli 1567.

5) LXXXIV C. 115 b. d. 11. Juli und A. J. 18 a. Respons. dat. internunt. consul. Gedan. per S. R. Mtem. d. 14. Juli 1567.

6) Blümcke, Balt. Stud. 40 S. 431 ff. Stettin ernannte zum Gesandten den Ratsherrn Straupitz, Stralsund Förstenow.

7) Miss. 31. d. 1. und 3. April 1568.

8) Miss. 31 d. 9. Juli 1568.

9) Westling, a. a. O. S. 189.

die hansischen Gesandten von Johann in ihre Heimat entlassen und langten Mitte November 1568 in Wismar an[1]). Die weiteren Versuche, welche unternommen wurden, um die Vermittelung der Hansestädte zu einem günstigen Abschluß zu bringen, hatten für die Herbeiführung des Friedens keine Bedeutung mehr.

Von vornherein war dies ungünstige Ergebnis vorauszusehen gewesen; denn eine wichtige Bedingung für das Gelingen der hansischen Intervention fehlte, die Einigkeit im Bunde selbst[2]). Namentlich hatte sich die Spannung zwischen Danzig und Lübeck immer mehr gesteigert, und zwar wegen der entgegengesetzten Haltung, die beide Städte der Narvafahrt gegenüber einnahmen[3]). Es kam so weit, daß der Danziger Rat befürchtete, Lübeck würde ihm den Krieg erklären. Dieses war jedoch so gut wie ausgeschlossen, da Lübecks Kräfte durch die langjährigen Kämpfe völlig erschöpft waren; dafür traf die Maßregel, daß alle lübischen Kaufleute ihre in Danzig ausstehenden Kapitalien kündigten, die Stadt aufs empfindlichste[4]).

Die Haltung, welche Danzig der Narvafahrt gegenüber einnahm, fand die volle Billigung Sigismund Augusts. Durch den Kaiser suchte auch er wieder ein allgemeines Verbot der Narvafahrt durchzusetzen. Aber ebenso erfolglos wie auf dem Stralsunder Kongresse waren die Bemühungen der polnischen Gesandten auf dem Erfurter Deputationstage, der im September 1567 stattfand[5]), Maximilian II. zu einer solchen Politik im Sinne Polens zu bewegen[6]).

Vertrat Sigismund August schon bei diesen Verhandlungen in gewissem Sinne Danzigs Interessen, so trug er auch sonst den Wünschen der Stadt nach Möglichkeit Rechnung. Offenbar strebte er danach, Danzigs Widerstand gegen seinen Plan einer engeren Vereinigung Preußens mit dem polnischen Reiche auf gütlichem Wege zu beseitigen. Alle Bemühungen des Königs waren bisher vergeblich gewesen, die Union zu Ende zu führen. Seit 1564 waren keine Bevollmächtigten der preußischen Stände auf einer polnischen Reichsversammlung erschienen, und auch an dem zum Frühjahr 1566 ausgeschriebenen Reichstag in Lublin nahmen die Preußen nicht teil[7]). Wenn nun

---

1) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 466 ff.

2) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 401.

3) Lübische Schiffe waren gekapert; s. XXIV, 6: Acta in causa Lubecensium ... 1568. Miss. 31, d. 20. Dez. 1568: Lübecks Verhalten sei wider vilfeltige algemeiner Erb. Anße Stette wolgeordnete Abschiede, Recesse und erklerung.

4) Miss. 31, d. 26. Dez. 1568.

5) Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 425.

6) Hjärne, Till belysning ... S. 12.

7) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 323 ff. u. Simson, a. a. O. S. 15 ff.

auch Sigismund August darüber verstimmt die Abhaltung des Frühlingslandtages verbot, so gab er doch Danzig kaum Anlaß, sich über seine Ungnade zu beklagen. Freilich wirkte dabei vielleicht der Umstand nicht wenig mit, daß der König eine neue finanzielle Beihilfe von seiten der Stadt bedurfte. Der Leihtermin für eine 1561 vorgeschossene Summe im Betrage von 100000 Tlr. war in diesem Jahre abgelaufen. Sigismund August verlangte eine Verlängerung der Frist auf weitere fünf Jahre. Nicht allein diese bewilligten die Ordnungen, sondern streckten auch weitere 30000 Tlr. vor[1]). Aber damit war dem König noch nicht geholfen; auf dem Michaelislandtage in Marienburg[2]) erhob er neue Geldforderungen. In Anbetracht der Notlage des polnischen Reichs gestanden die Unterstände eine einjährige Malzakzise zu. Die Räte verabsäumten es nicht, bei dieser Gelegenheit den König daran zu erinnern, daß seit seiner Thronbesteigung kaum ein Jahr vergangen sei, in dem er nicht die finanzielle Hilfe der Provinz in Anspruch genommen habe. Mit aller Entschiedenheit wiesen sie das Ansinnen zurück, die gegen die Russen kämpfenden Truppen[3]) zu besolden, weil der Krieg ohne ihre Zustimmung[4]) begonnen war. Veranlaßt durch die Beschwerden der Danziger über die Freibeuter[5]), ließ Sigismund August dem Landtage eröffnen, daß er die Auslieger gänzlich abschaffen wolle, „wenn durch gemeinen Rat und Zuschub der Landschaft Wege und Mittel fürgenommen werden möchten, die Zu- und Abfuhr an feindliche Oerter zu hemmen“[6]). Die Stände legten es Danzig nahe, diese Aufgabe zu übernehmen. Aber die Bevollmächtigten der Stadt, Klefeld und Zimmermann, lehnten den Vorschlag ab, da zu befürchten stand, daß Danzig mit allen Mächten in Konflikt geraten werde, wenn es die fremden Kauffahrer an der Fahrt nach Schweden und Rußland hindere[7]).

Sigismund August war nämlich, nicht unbeeinflußt durch Herzog Albrecht von Preußen, zu dem Entschlusse gekommen[8]), Danzig zur

---

1) A. J. 17, f. 112, d. 19. und d. 20. Juni 1566. Sie brachten natürlich wieder ihre alten Klagen über Dänemark, die Narvafahrt und das schwedische Handelsverbot vor.

2) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 328 ff.

3) Diesen Söldnern war der König schon seit einiger Zeit den Sold schuldig.

4) St. R. 17, f. 12: ohne Consens und Vollwort der Räthe.

5) Im Sommer 1566 hatte der Syndikus Mey wieder die Abschaffung der Freibeuter verlangt, s. A. J. 17, f. 162, d. 24. Juli 1566.

6) A. J. 17, f. 218, d. 16. Okt. 1566.

7) Miss. 30, d. 18. Okt. 1566 . . . Da fast alle Nationes . . . auf der Feinde Örter mit haufen segeln.

8) K. St. A; B. (Konz.), d. 28. März 1566: Der Herzog forderte, der König solle Danzig zur Stellung von Kriegsschiffen veranlassen.

Teilnahme am Kriege mit Schweden zu veranlassen. Dahin zielten seine Versuche, Danzig an Stelle der Freibeuter mit der Aufsichtführung über die verbotene Fahrt zu betrauen. Das Eingehen der Stadt auf solche Vorschläge hätte nichts anderes bedeutet als eine Aufgabe der bisher festgehaltenen Neutralität. Für einen so hohen Preis wollte der Rat unter keinen Umständen die Abschaffung der Freibeuter erkaufen. Er blieb dabei, nur die eigenen Bürger vom Verkehr mit Schweden und Rußland zurückzuhalten, nicht aber fremde Kaufleute [1]).

Das Anerbieten des Königs, die Stadt endlich von den gefürchteten Ausliegern zu befreien, klang verlockend genug, und gerade in letzter Zeit waren die lästigen Gesellen besonders rücksichtslos aufgetreten. Kein Schiff, welcher Nation es auch angehörte, konnte den Danziger Hafen anlaufen, ohne von ihnen behelligt zu werden. Mißhandlungen der Seeleute [2]) kamen fast täglich vor. Auf dem Markte in Danzig rotteten sich daher eines Tages die geschädigten Schiffer zusammen, um den Bürgern ihre Klagen vorzutragen. Es kam zu tumultuarischen Szenen, und nur mit Mühe wurde die Ruhe wiederhergestellt. Die königlichen Kommissare Klefeld und Konarsky waren den ihrer Aufsicht unterstellten Freibeutern gegenüber vollständig machtlos, da diese ihrer Aufforderung sich zu verantworten einfach keine Folge leisteten.

Immer und immer wieder drang daher der Rat durch seine seit Juli am polnischen Hofe weilenden Gesandten, Mey und Braunschweig, auf die Abschaffung der Freibeuter. Besonders günstig erschienen die Aussichten auf einen Erfolg dieser Mission freilich nicht. Dem Syndikus wurden nämlich bei seinen Verhandlungen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und auch der König selbst zeigte sich nicht wenig verstimmt über den von Danziger Kaufleuten betriebenen Schleichhandel mit Schweden [3]). In seinem den Danziger Gesandten übergebenen Abschied (dat. 27. Febr. 1567) bestimmte Sigismund August, daß eine endgültige Entscheidung in der Freibeuterangelegenheit erst auf dem bereits nach Peterkau ausgeschriebenen Reichstag getroffen werden sollte, zu dem Danzig daher eine „stattliche Botschaft“ ausrichten mußte. Schon jetzt

---

[1]) A. J. 17, f. 234, d. 7. Dez. 1566: wenn auch die Fremden sollten gemeint sein, so könne der Unterkanzler wohl erachten, wie unmöglich solches ... dem Rat sein werde, und was Gefahr und Unheil daraus gemeiner Stadt Danzig entstehen würde.

[2]) Miss. 30, d. 2. Nov. 1566: Als einige Schiffer von den Freibeutern ihr Hab und Gut zurückverlangten, hat man sie gefänglich eingezogen, Daumschrauben an die Finger gesetzt, und also torquiret, daß ihnen das Blut zu den Nägeln hervorgesprungen.

[3]) A. J. 17, f. 231, d. 26. Nov. 1566: Wenn sie (die Freibeuter) nicht wären, vermeinet S. M., daß ein Jeder ohne Furcht und Sorge in Feindesland segeln würde.

aber ordnete der König die Verlegung der Auslieger nach Putzig an [1]), wo sie unter den Schutz des Kastellans Kostka gestellt wurden [2]). Den Danziger Hafen sollten sie nur im Notfalle anlaufen dürfen [3]). Auf diese Weise würden die Freibeuter, so hoffte Sigismund August, der Stadt nicht mehr lästig fallen. Ohne Zweifel kam der König damit den Wünschen des Rats sehr weit entgegen, und auch sein Versprechen dahin zu wirken, daß die Narvafahrt gänzlich eingestellt werde, mußte in Danzig den besten Eindruck machen. In der Tat suchte Sigismund August im Laufe des Jahres den Kaiser, Dänemark und die Seemächte zu einem Verbot des Handels mit Rußland zu bestimmen [4]), ohne daß damit ein nachhaltiger Erfolg erzielt wurde. Nicht zum wenigsten scheinen die Vorschläge, welche Klefeld in Peterkau machte, den König zu einem solchen Schritte veranlaßt zu haben [5]).

Im April 1567 nahm der Reichstag in Peterkau [6]) seinen Anfang. Vertreter der preußischen Stände wohnten den Beratungen trotz der mehrfachen Einladung durch einen königlichen Botschafter nicht bei [7]). Dieses geschah namentlich auf das Betreiben der großen Städte hin. Daher stimmte Sigismund August entgegen seinen früher wiederholentlich gegebenen Zusicherungen dem Beschlusse der polnischen Großen bei, daß auch jene Städte der Exekution unterworfen sein sollten. Es war dies nichts anderes als ein Mittel, sie einzuschüchtern und ihren Widerstand gegen die polnischen Einverleibungsgelüste zu brechen.

Allein Vertreter Danzigs, Klefeld und Schachtmann, nahmen an den Verhandlungen des Reichstages teil, und auch diese nur in besonderer Angelegenheit. Ende Mai waren sie von Danzig abgereist, um dem Könige den Dank der Stadt für seine Willfährigkeit gegen ihre Wünsche zu übermitteln. Freilich war der Rat mit der Verlegung der Freibeuter nach Putzig noch nicht zufrieden. Er fühlte sich hauptsächlich dadurch beschwert, daß die fremden Nationen für etwaige Übergriffe der Auslieger von Danzig Genugtuung verlangten und mit Repressalien beständig drohten. Als das einzige Mittel, allem

---

1) St. R. 17. Rezeß von den Verhandlungen in Lublin vom Juli 1566 bis Febr. 1567. A. J. 18a: Respons S. R. Mtis. Polon . . . ad ea, quae ad. R. Mtem . . . senat. Gedan. per internunt. suos detulit.; d. 27. Febr. 1567.

2) A. J. 18a. Erlaß an J. Kostka, d. 27. Febr. 1567.

3) Bei Sturm und im Winter bot der Putziger Hafen keine genügende Sicherheit.

4) A. J. 18a, d. 14. Juli 1567.

5) A. J. 18, f. 10, d. 31. Mai 1567

6) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 338 ff.

7) Diese Einladungen erfolgten auf dem außerordentlichen (Februar) und dem ordentlichen (April) Landtage in Marienburg.

Unheil und den Störungen des Handels zuvorzukommen, erschien eben nur die Abschaffung der Freibeuter[1]). Aber weder darauf noch auf den Vorschlag des Reichstages, Pernau den Ausliegern als ständigen Hafen einzuräumen, wollte Sigismund August eingehen[2]). Wieder vertröstete er die Danziger Gesandten mit einer endgültigen Entscheidung auf eine spätere Zeit. Er wollte erst den Erfolg abwarten, den seine Bemühungen haben würden, Dänemark und die Seemächte zu einem Verbot der Narvafahrt zu veranlassen. Dic Freibeuter trieben indes ihr Unwesen weiter. Selbst Schiffe der mit Polen verbündeten Herrscher fielen sie an[3]). Eine gewisse Genugtuung für die Stadt war es zwar, daß Sigismund August diejenigen Freibeuter vor die Stadtgerichte zu ziehen befahl, die in dem zu Danzig gehörigen Gebiete sich etwas zu Schulden kommen ließen[4]). Aber damit war den Übergriffen der verwegenen Gesellen keineswegs gesteuert.

Die Verhandlungen über die Auslieger hatten deutlich gezeigt, daß sich das Hauptaugenmerk in polnischen Kreisen auf die Blockierung Narvas richtete, während auf die Verhinderung der nach Schweden gehenden Zufuhr viel weniger Gewicht gelegt wurde. Man sah wohl die Unmöglichkeit ein, die Schweden wirklich empfindlich zu schädigen, deren mächtige Flotte vollkommen dazu genügte, den Verkehr aus ihrem Lande mit einigen Ostseehäfen sicher zu stellen. Eine Abteilung des Geschwaders, das zur Bewachung der Fahrt nach Narva ausgesandt war, kreuzte in bedenklicher Nähe der kurländischen und preußischen Küste, wahrscheinlich um die polnischen Freibeuter in Schach zu halten[5]). Die geringe Anzahl dieser schwedischen Schiffe — es waren etwa zehn — reichte wohl kaum dazu aus, wie man es in Danzig annahm, einen Landungsversuch zu machen und die Küstengebiete zu verheeren. Gleichwohl ließ der Danziger Rat auf die Kunde von dem Herannahen der Schweden Hela mit Truppen besetzen und Warnungen an Herzog Albrecht und den königlichen Befehlshaber in Putzig ergehen[6]). Sorgfältig verfolgte man alle Bewegungen der

[1]) A. J. 18. f. 10, d. 31. Mai 1567: Durch das Gebahren der Freibeuter seien viele Potentaten heftig versehret, wie sie sich dessen . . . täglich gegen die Stadt vernehmen lassen, dz nunmehr unsere Schipper und Kaufleute schier auf keinen Ort ihre Hantierung ohne grosse merckliche Gefahr fortstellen dürfen.

[2]) A. J. 18. f. 123, d. 11. Mai und A. J. 18a: .Respons. dat. internunt. consul. Gedanens., d. 14. Juli 1567.

[3]) Miss. 30, d. 1. Nov. 1567: Beschwerde Friedrichs II. über ein im September genommenes Schiff.

[4]) O. R. 1. f. 430, d. 15. Aug. 1567.

[5]) Im Mai 1567 verbreitete sich das allerdings grundlose Gerücht von einer Landung schwedischer Schiffe bei Memel; s. K. St. A.; B. 1, d. 29. Mai 1567.

[6]) K. St. A.; C. 3, d. 1. und 8. Sept. 1567. Miss. 30, d. 30 Sept. 1567.

feindlichen Schiffe. Diese hatten bei Rixhöft gekreuzt, waren aber dann in See gegangen vermutlich, weil einer der Unterbefehlshaber, Marx Wilde, ein Danziger Kind, mit seinem Schiffe entwichen war und sie durch ihn ihre Pläne verraten wähnten.

Von einer Wiederholung ähnlicher Flottendemonstrationen konnte man sich in Danzig um so sicherer fühlen, als durch die Vermittelung des Herzogs Johann von Finnland zwischen Schweden und Polen im Januar 1568 ein Waffenstillstand geschlossen wurde[1]), und ein Frieden in naher Aussicht zu stehen schien. Aber im Frühjahr 1568 brach König Erich, von seiner Krankheit genesen, alle Beziehungen zu Sigismund August wieder ab. Alsbald sah sich Danzig von neuem bedroht. Der mit einem Geschwader nach Ösel bestimmte Admiral Per Larßon[2]) hatte den Befehl erhalten, zunächst die polnischen Freibeuter unschädlich zu machen. Diese hatten sich bereits sehr früh im Jahre in der Stärke von zwölf Schiffen in die Nähe von Reval begeben und hinderten mit Erfolg den Verkehr zwischen dieser Stadt und Narva. Außer stande der schwedischen Flotte Widerstand zu leisten, suchten die Auslieger, von dieser verfolgt, nach Danzig zu entkommen. Aber einige ihrer Schiffe wurden genommen und nach Reval gebracht. Am 3. Juli erschien die schwedische Armada auf der Danziger Reede. Bei Hela, also bereits auf städtischem Gebiet, wurde gelandet. Erschreckt entflohen die Bewohner, wurden aber zum teil eingeholt und ausgeplündert. Die Stadt Danzig selbst hatte den Verlust von zwei Schiffen zu beklagen. Ebenso wurden mehrere Holländer von den Schweden durchsucht, und die Danziger Kaufherren gehörigen Waren wurden beschlagnahmt[3]). Hiermit begnügte sich der schwedische Admiral; ein Angriff auf Danzig lag wohl nicht in seiner Absicht. Larßon erklärte nämlich selbst, daß er allein für die Greueltaten Rache nehmen wolle, die die polnischen Freibeuter an schwedischen Untertanen verübt hätten[4]). Eine Belagerung Danzigs erforderte sicherlich ganz andere Mittel, als sie Larßon zur Verfügung standen.

---

[1]) S. o. S. 58 ff.

[2]) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 38 ff. und Tegel a. a. O. S. 280.

[3]) Miss. 31, d. 21. Juni 1568 und A. J. 18a. Antwort auf die Werbung Justi Claudii, d. 8. Juli 1568.

[4]) A. J. 18a, a. a. O.: Weil der K. M. zu Polen Auslieger und Freybeuter die schwedischen Unterthanen itzo newlich hart überfallen, sehr übermütig tractiret, geplundert, weiber und megde genotzöget, auch ein teils umbgebracht, nasen und ohren abgeschnitten und letzlich die übrigen in heusern vorpfelet . . . So hat sich ein Herr Konig zu Schweden auch wollen sehen laßen, ehr auch mehr schaden konne, so ehr nicht die arme unschuldige leutte auß Christlichem mittleiden mehr acht hatte, denn die andern gethan.

Denn eifrig war an den Befestigungen der Stadt weiter gearbeitet worden[1]). Die notwendigen Geldmittel wurden dadurch beschafft, daß von neuen Auflagen abgesehen[2]), auf Beschluß der Ordnungen alle vermögenden Bürger das Scharwerk auf drei Jahre im voraus bezahlen mußten, und daß von allen liegenden Gründen ein Zehnter erhoben wurde[3]).

Eine Probe ihrer Kraft hatte die Stadt Danzig nicht abzulegen brauchen. Daß ihr überhaupt die Gefahr eines schwedischen Angriffs nahegetreten war, dafür traf einzig und allein die Freibeuter alle Schuld. Diese waren zwar nach Putzig verlegt worden und sollten nur in gewissen Fällen den Danziger Hafen anlaufen dürfen. Aber sie fanden leicht einen Vorwand, das ihnen viel bequemer liegende Danzig aufzusuchen. Mit Gewalt wagte es der Rat nicht, die Freibeuter zurückzuweisen aus Furcht, Sigismund August dadurch zu erzürnen[4]). Man mußte sich mit neuen Beschwerden über das Verhalten der Auslieger begnügen[5]). Die zahlreichen von auswärtigen Mächten einlaufenden Klagen[6]), die Repressalien, wie sie namentlich in England[7]) an Danziger Schiffen verübt wurden, boten dazu einen willkommenen Anlaß. Daher schärfte Sigismund August dem Kastellan Kostka von neuem ein, Übergriffe der Freibeuter unter keinen Umständen mehr zu dulden[8]) und vor allem darauf zu achten, daß sie mit den gekaperten Schiffen die Weichselmündung mieden[9]). Erst auf wiederholentliches Bitten[10]) ließ sich der König dazu herbei, an die See-

1) O. R. 1. f. 477, d. 27. Nov. 1567.

2) O. R. 1. f. 407, d. 18. Juni 1567: Wöchentlich gehen fast 1000 Mark auf, die Akzisen sind fast gering. Daher wurde eine doppelte Bierakzise auf zwei Jahre bewilligt. Der daher mit den Bräuern ausbrechende Zwist bot Sigismund August zu einem Eingreifen in die inneren Verhältnisse Danzigs den willkommenen Anlaß.

3) O. R. 1, f. 528, d. 5. Febr.; f. 540, d. 12. März; f. 549, d. 6. Juli 1568.

4) Miss. 31, d. 1. April 1568.

5) Klefeld und Giese weilten am Hofe in Knischin.

6) Beschwerden liefen namentlich aus den Niederlanden ein (Miss. 31, d. 1. Mai), von Frankreich (Miss. 31, d. 8. Juli und d. 21. August), von Dänemark (Miss. 31, d. 8. Jan. und d. 7. Juli 1568) usw.

7) Allerdings stand die ganze Hansa der Königin Elisabeth feindlich gegenüber, weil sie die großen Privilegien der deutschen Städte aufgehoben hatte; Miss. 31, d. 22. April und d. 1. Mai 1568, cf. O. R. 1. f. 624.

8) A. J. 18a. Ad proposita per internunt. Ged.-capita supplic. sic respondet S.R. Mtas; 1568, d. 13. Mai: ne quod admittatur, quod existimatione S. R. Mtis indignum vel tranquillitati ditionum Mtis ipsius adversum esse videatur.

9) A. J. 19, f. 135, d. 13. Juli 1568: Ein öffentliches Edikt hierüber wurde nicht erlassen, angeblich um Kostka nicht zu erzürnen.

10) Miss. 31, d. 21. Juni und d. 27. Juli 1568. Den städtischen Gesandten wurde am Hofe zu verstehen gegeben, daß ihre Berichte sehr stark übertrieben; s. Miss. 31, d. 7. Juli 1568.

mächte der Freibeuter wegen Entschuldigungsbriefe zu senden[1]). Seine Verwendung hatte bei Elisabeth wirklich Erfolg; alle in England arrestierten Danziger Schiffe wurden freigegeben[2]).

Die Auslieger hatten ihrerseits mancherlei Forderungen bei Hofe erhoben; sie verlangten die Befreiung von allen Abgaben in Danzig, und nur mit Mühe hatte Klefeld den König von diesem Gedanken abbringen können[3]). Mit der Zeit aber gelang es den Feinden der Stadt Danzig, namentlich Kostka, immer größeren Einfluß bei Sigismund August zu erlangen. Aufs deutlichste trat dieses bei der Neubesetzung des Kommissariatamtes hervor[4]). Klefeld wurde von seinen Verpflichtungen entbunden, während Konarsky seine Obliegenheiten weiter versah. Unter den neu ernannten Kommissaren befand sich kein Mitglied des Rates, dafür aber einige erbitterte Feinde Danzigs, wie der Kastellan Kostka und Kaspar Jeschke, der Abt von Oliva[5]). Sie sollten darüber Aufsicht führen, daß an der preußischen Küste geeignete Maßnahmen getroffen würden, um einen feindlichen Landungsversuch zu hindern. Für die Entscheidung über beschlagnahmte Waren und Güter, für die Bestrafung derjenigen, welche entgegen dem königlichen Verbote die Feinde mit Zufuhr unterstützt hatten, sollten sie allein zuständig sein.

Nur zu bald kam es zwischen den Freibeuterkommissaren und dem Rate zu Mißhelligkeiten. Um ein Schiff des Herzogs Magnus von Sachsen, der in Schweden weilte, entbrannte der Streit[6]). Die Kommissare wollten das Fahrzeug beschlagnahmen, weil es aus Feindesland kam; in gleicher Weise erhob der Rat darauf Anspruch, da ein Bürger Arrest auf die Ladung geltend machte. Die Entscheidung des Königs fiel, wie es zu erwarten stand, zu ungunsten Danzigs aus[7]). Durch diese und ähnliche Erklärungen gewann der Rat allmählich die Überzeugung, daß durch Beschwerden am Hofe nichts zu erreichen sei, und beschloß

---

[1]) A. J. 19, f. 137, d. 27. Juli 1568. Der Rat drängte auf Eile, weil es die hohe notturft erfordert. Miss. 31, d. 4. August 1568.

[2]) Miss. 31, d. 8. Nov. 1568: ut . . . (Elisabeth) pristinam nostris civibus . . . in Anglia commeandi negociandique facultatem restitueret . . ., ita . . . evenisse ex litteris Mtis . . . incredibili laetitia cupidissime cognovimus.

[3]) XXVIII, 40 b: Rezeß aller Verhandl. zw. Klefeld und Giese und S. M., 26. März 1568.

[4]) Simson, a. a. O. S. 29.

[5]) O. R. 2, f. 270, d. 24. März 1568: Die anderen Kommissare waren Schwarosinsky, Stephan und Johann Loitz.

[6]) Der Herzog heiratete eine Halbschwester Erichs XIV.

[7]) O. R. 2, f. 247, d. 21. Juni 1568 u. a. m. Das Schiff wurde einem Freibeuter übergeben. Daher drohte Magnus mit Repressalien.

daher zur Selbsthilfe zu schreiten. Aufs strengste achtete man auf die Beobachtung des königlichen Ediktes, daß kein Freibeuterschiff in den Danziger Hafen einlaufen dürfe, und legte den Ausliegern Schwierigkeiten in den Weg, ihre durch Raub gewonnenen Waren im Gebiete der Stadt zu verkaufen. Die Kommissare ließen es als Beschützer der Freibeuter an Klagen über ein solches Verhalten der Danziger nicht fehlen. Der Rat aber drohte, unbeirrt durch solche Einschüchterungsversuche, neue Gewalttätigkeiten der Auslieger auf städtischem Territorium unnachsichtig zu bestrafen[1]. Alle Warnungen waren indes umsonst. In einer Juninacht überfielen eine Anzahl Freibeuter nahe bei Danzig einige kassubische Wagen, plünderten sie aus und schleppten die Beute auf ihre Schiffe[2]. Die Geschädigten und ihre Herren, einige pommersche Adlige, beschwerten sich über eine solche Freveltat beim Rate, der die Schuldigen sofort festnehmen und den Raub konfiszieren ließ. Vergebens forderte Kostka die Auslieferung der gefangenen Freibeuter, die allein der Jurisdiktion der Kommissare unterstünden; er entrüstete sich heftig über die schmachvolle Behandlung, die ihnen in Danzig zuteil geworden war. Aber der Rat hielt an seinem guten Rechte fest und wies die Kommissare in die ihnen gezogenen Schranken zurück[3]. Ein rasches Verfahren wurde verfügt; elf Freibeuter wurden hingerichtet[4] und ihre Köpfe am hohen Tor zur Warnung aufgesteckt. Am Hofe machte man anfangs der Stadt Danzig aus dieser exemplarischen Bestrafung der Räuber keinen Vorwurf[5]. Dieses wurde ihr erst als Majestätsbeleidigung ausgelegt, als der Konflikt mit der Krone schärfere Formen annahm[6].

Auch an anderen Zusammenstößen mit den Freibeuterkommissaren fehlte es nicht. Der Hauptmann in Weichselmünde, Justus Zander, hatte einigen Freibeutern, die sich der Bestimmung, beim Passieren

---

1) Sigismund August wurde schon im voraus um Entschuldigung gebeten; da man ernst gegen die . . . Seeräuber vorgehe, daß sichs Ihre Mt. nicht wolle lassen zuwider sein, auch nicht denken, daß es Ihrer Mt. zum Verdriess geschehe. A. J. 19, f. 111, d. 9. Mai 1568.

2) Miss. 31, d. 18. Juni 1568.

3) O. R. 2, f. 261, d. 22. Juni 1568.

4) Miss. 31, d. 25. Juni 1568. Simson, a. a. O. S. 30.

5) A. J. 19, f. 131, d. 8. Juli 1568. Der Unterkanzler lobte den Rat sogar: „Mtas Reg. non vult . . . detrahi libertatibus civitatis ipsius: Utatur itaque spect. senatus suo iure".

6) A. J. 19 f. 31: Kurzer Rezeß der verlaufenen Hendel auf der reisen an Ihre K. Mt. nach Warschau, da Kleophas Mey und Radecke abgefertigt worden: S. M. sei arg ergretzet derhalben das man 11 Ihrer Mt. Diener so gahr geschwinde von wegen etzlicher wenig huner . . . wie das liebe Vieh habe hinrichten laßen.

des Blockhauses ihre Flagge zu zeigen und Kurs und Ladung anzugeben, nicht unterwerfen wollten, durch die Segel geschossen und sie so zum Streichen gezwungen[1]). Sofort legten die Kommissare Kostka und Jeschke Protest gegen eine solche Behandlung der Auslieger ein und verlangten die Bestrafung Zanders[2]). Aber der Rat wies diese Forderung als einen Eingriff in seine Jurisdiktion entschieden zurück und suchte vielmehr das Vorgehen des Hauptmanns zu rechtfertigen, der nur seiner Pflicht gemäß gehandelt habe[3]). Kostka sollte noch andere Überraschungen erleben. Ein Auslieger wurde von Zander mit Gewalt am Einlaufen in die Weichselmündung gehindert. Sein Schiff war nun, da es leck gewesen war, gesunken. Für diese „neue und unerhörte Zunottigung wider des Königs Auslieger“ verlangten die Kommissare Sühne. Gleichzeitig baten sie um eine bessere Behandlung der ihnen unterstellten Freibeuter im allgemeinen, namentlich sollte es ihnen nicht verwehrt sein, ihre Schiffe in Danzig auszubessern und Proviant dort einzunehmen[4]). Selbst das Eingreifen Sigismund Augusts[5]) vermochte den Rat nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen Im Oktober faßten vielmehr die Ordnungen den Beschluß, daß den Bürgern, welche das Amt eines Kommissars inne hatten, es nahe gelegt werden sollte, sich desselben zu entäußern[6]). Dem Unterkanzler aber wurde ein Protest über das Verhalten der Kommissare übergeben, die in die Gerichtsbarkeit der Stadt eingegriffen und völlig unberechtigt Anspruch darauf erhoben hatten, die Schiffahrt zu verbieten und freizugeben. Ferner bestritt der Rat ihnen das Recht, Truppen anzuwerben, und beschuldigte sie, wider den königlichen Erlaß den Freibeuterschiffen das Einlaufen in den Danziger Hafen gestattet zu haben[7]).

Zu diesem entschiedenen Vorgehen fühlte sich der Rat um so mehr veranlaßt, als namentlich auf Betreiben Kostkas der Versuch gemacht worden war, den Polenkönig dahin zu überreden, daß er alle Schiffe, die Waren von Pommern nach Danzig brachten, für feindliche erklären ließ. Daß jene Ostseehäfen Handel mit Schweden trieben,

---

[1]) Simson, a. a. O. S. 30.

[2]) O. R. 2, f. 247, d. 21. Juni 1568.

[3]) O. R. 2. Der Rat an Kostka; ohne Datum.

[4]) O. R. 2, f. 255, d. 26. Juni 1568. Warumb S. M. getrewe Dienere ... rechtloser sollten geachtet werden, dann sonsten verdechtige schwedische feindliche leutte.

[5]) LIII, 27. d.; d. 13. Sept. 1568 ... indigne ferre, tantas molestias servitoribus nostris inferri, quorum opera regno .. tam utilis est, civitati (Danzig) perquam necessaria.

[6]) O. R. 1, f. 575, d. 13. Okt. 1568. Bürger, die Kommissare seien, sollen abgefordert werden.

[7]) O. R. 2: Protestatio de commissariis oblata Dominis Petro Miskowski Vicecancellario et Ziarnkowsky Referendario; d. 7. u. 8. Okt. 1568.

war zur Genüge bekannt, und der Rat hatte es nie bestritten, auf dem Wege über Pommern die durchaus notwendigen schwedischen Waren zu beziehen [1]). Sigismund August erschien diese Forderung der Kommissare garnicht so unerwünscht. Er wollte zwar den Verkehr mit Pommern nicht verbieten [2]); aber er glaubte, wenigstens den Zehnten von allen aus den Herzogtümern kommenden Waren beanspruchen zu können. Hierzu hatten sich nämlich einige Danziger und auch einige pommersche Kaufherren bereit erklärt [3]). Dank Klefelds Bemühungen gab der König schließlich die Fahrt nach Pommern dennoch frei. Er schärfte indes ausdrücklich ein, daß dabei keinerlei Verbindungen mit Schweden eingegangen werden dürften. Die Kommissare freilich machten der Stadt auch jetzt noch Schwierigkeiten. Sie verlangten eine von Sigismund August selbst unterzeichnete Verfügung über die Freigabe des Verkehrs mit Pommern [4]). So lange diese nicht in ihren Händen war, ließen sie nur diejenigen passieren, welche sich durch Geld ihre Gunst erkauft hatten [5]).

Das Verhalten des Hofes in der Frage der pommerschen Fahrt bewies deutlich, daß auf eine Aufhebung der über Schweden verhängten Handelssperre schwerlich zu rechnen sei. Hierzu hatten sich berechtigte Aussichten nach der Freilassung des Herzogs Johann von Finnland geboten, und auch in Schweden hegte man ähnliche Erwartungen [6]). In der Tat wurde ein Schiff, welches Waren für Johanns persönlichen Gebrauch geladen hatte, in Danzig unbehindert gelassen [7]). Als aber im Anfang des Jahres 1568 einige holländische Kauffahrer, aus Schweden kommend, in den Hafen der Stadt einliefen, wurden sie von den Kommissaren arrestiert, obwohl die Schiffsführer Beförderungsbriefe von Johann, und, was noch wirksamer sein mußte, von Katharina, der Schwester des Polenkönigs, aufweisen konnten [8]).

---

1) XXVIII, 40 b, d. 3. Mai 1568, f. 66; Gedan. supplic: Der Rat klagte, daß durch das schwedische Handelsverbot einige Gewerbe, wie das der Schmiede und der Schuster, merklich zurückgegangen seien.

2) Ein pommerscher Gesandter, Czernikofski, suchte nämlich bei den pommerschen Herzögen ein Verbot der Narvafahrt und die Vorstreckung einer Geldsumme nach. Blümcke, Balt. Stud. 40, S. 469.

3) A. J. 19, f. 111, d. 9. Mai 1568.

4) Miss. 31, d. 9. Juni 1568.

5) A. J. 18a. Antwort auf die Werbung Justi Claudii; 8. Juli 1568.

6) Westling, a. a. O. S. 168. Bei einer Beratung des Reichsrats (Dezember 1567) wurde die Vermutung geäußert, daß man im künftigen Jahre Zufuhr und die Vorstreckung einer Geldsumme von Danzig erwarten dürfe.

7) XCIV, B. 115, d. 21. Nov. 1567.

8) XCIV, B. 116, d. 13. Jan. 1568.

Aus Furcht, durch die Freigabe der Holländer Friedrichs II. Zorn auf sich zu laden, hatte nämlich der Rat Sigismund August die Entscheidung über jene Schiffe überlassen [1]). Der König aber dachte nicht daran, bereits jetzt, wie Danzig es wünschte, die kommerziellen Beziehungen zu Schweden wiederherzustellen [2]). Nur in vereinzelten Fällen gestattete Sigismund August einigen Schiffen die Fahrt nach Schweden, und der Rat in Danzig unterließ es nicht, über eine solche Schädigung der gesamten Bürgerschaft durch Bevorzugung weniger Kauffahrer sein Mißfallen auszusprechen [3]).

König Erichs Konflikt mit seinem Bruder Johann konnte seine Wirkung auf die schwedisch-polnischen Beziehungen nicht verfehlen. Von weiteren Verhandlungen, von einer Aufhebung des schwedischen Handelsverbots war einstweilen keine Rede mehr. Infolge des Angriffs der Schweden auf Ösel [4]) machte Sigismund August sogar einen erneuten Versuch, Danzig in den Krieg hineinzuziehen. Auf die Hilfsgesuche des bedrängten Herzogs Magnus hin, wurden die königlichen Befehlshaber in Livland und Kostka, dem die Freibeuter unterstanden, angewiesen dem Herzog beizustehen. In gleicher Weise erhielt Danzig den Befehl, vereint mit Lübeck Magnus Hilfe zu bringen [6]). Einer ablehnenden Antwort sah sich der Danziger Rat enthoben; denn schon nach kurzer Zeit gaben die Schweden die Belagerung Ösels auf.

Ohne Zweifel hatte sich Danzigs Lage um so mehr verschlechtert, je länger der Krieg dauerte. Abgesehen von der drohenden Haltung Schwedens suchten auch Polens Verbündete Dänemark und Lübeck, der Stadt die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Die Übergriffe der Freibeuter gaben ihnen ja leicht einen Vorwand zu neuen Repressalien; sie führten aber andererseits zu ärgerlichen Konflikten mit

---

[1]) Miss. 31, d. 5. Jan. 1568: dignetur Mt. . . . significare, quid hac in re a nobis fieri velit, ne dum novis amicis gratificari cupimus, veteres sese neglectos existiment.

[2]) Für die Freigabe des in Danzig arrestierten Schiffes „Der Drache“ verwandten sich Katharina (XCIV, B. 117, d. 4. April 1568), wie Johann (XCIV, B. 122, d. 13. Okt. 1568) vergebens.

[3]) A. J. 18 a: Antwort auf die Werbung Justi Claudii, d. 8. Juli: Wir geschweigen, daß obwohl auf Schweden einige Waren zu schiffen uns gentzlich und ernstlich undsaget ist, gleichwol etliche Ihrer Mt. bewelich haben underm schein des herzogs aus Finlandt, als geschehe es s. f. g. zum besten, von hir ab ettliche gutter zu schiffen sich erdreisten sollen.

[4]) S. o S. 59.

[5]) XC. 85, d. 16. Aug. 1568.

[6]) LXXXIV. C. 118, d. 28. Aug. 1568: communicato . . . cum Lubecensibus consilio dent operam, ut . . . suppetias ferant . . . ad communem hostem reprimendum et ad illustrem ducem Magnum . . . obsidione . . . liberandum.

neutralen Mächten, Danzigs Oberherr, König Sigismund August, war zwar in gewissem Sinne der schwer bedrängten Stadt entgegengekommen. Daß aber seine Pläne in letzter Linie dahin gingen, Danzig seiner freiheitlichen Stellung zu berauben, war dem Rate immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen. Gleichwohl dachte man in den regierenden Kreisen der Stadt keinen Augenblick an freiwillige Unterwerfung, sondern war fest entschlossen, Danzigs Selbständigkeit bis zum äußersten zu verteidigen, wie schwer dies auch bei den Machtmitteln der Krone erscheinen mochte.

V.

König Erich war vom Throne gestürzt, und Johann III. führte die Regierung in Schweden. Eine Änderung der auswärtigen schwedischen Politik, namentlich eine Annäherung an Polen mußte die Folge dieser Neuordnung der Dinge sein [1]). Schon bei der ersten Nachricht von Johanns Aufruhr teilte Sigismund August dem Dänenkönig mit, daß er Schweden einen Waffenstillstand gewähre. Denn es war klar, daß er dem Lande nicht länger feindlich gegenüberstehen konnte, dessen Krone sein Schwager trug [2]). Aber die streitigen Machtinteressen in Livland, das Verfahren der Polen gegen die Johann einst verpfändeten Schlösser verhinderten das Aufkommen einer wärmeren Freundschaft zwischen den so nahe verwandten Herrschern [3]). Im Juli 1568 traf zwar eine schwedische Gesandtschaft in Lublin ein [4]). Johanns Forderung, entweder die von ihm einst Sigismund August vorgestreckte Summe zurückzuzahlen [5]) oder die Pfandschlösser in Livland herauszugeben, kann die kühle Haltung des Polenkönigs gegen seinen Schwager genügend erklären; er beanspruchte jetzt vielmehr seinerseits Entschädigung für die Verluste, welche Polen durch Erichs XIV. Einfall in Livland erlitten hatte, und verstand sich nicht einmal dazu, die über Schweden verhängte Handelssperre aufzuheben. Ohne Johann den gewünschten Frieden zu gewähren, beschloß Sigismund August vielmehr,

1) Tegel, a. a. O. S. 282 ff. Hildebrand, a. a. O. S. 113 ff. Th. Annerstedt, a. a. O. S. 47. Westling, a. a. O. S. 206. Schäfer, a. a. O. S. 180 ff.

2) Hjärne, Till belysning . . S. 13.

3) 1567 war es dem polnischen Befehlshaber in Livland, Kodkiewitz, gelungen, sein Kriegsvolk auf die Schlösser zu bringen. Seitdem waren sie in polnischer Gewalt geblieben.

4) Th. Annerstedt, a. a. O. S. 47. Sie bestand aus Arvid Gustavßon Stenbock, Hans Björnßon, Sven Eloffßon und (K. St. A. (Konz.), d. 8. Dez. 1568) Martin Hirschfeld.

5) Auf Grund dieser Geldforderung hatte Johann von Danzig die Bezahlung einiger holländischer Kaufleute verlangt, denen er für die Einrichtung seines Hofstaates größere Summen schuldete; s. XCIV. B. 118, d. 4. Juni 1568.

den Krieg unter den nordischen Mächten beizulegen und damit seinen Einfluß in erhöhtem Maße geltend zu machen[1]). Es gewann allerdings den Anschein, als ob gerade dieses ihm mißglücken sollte. Nach längeren Verhandlungen in Röskilde, an denen schwedische, dänische und lübische Bevollmächtigte teilnahmen, wurde, ohne die Zustimmung des Polenkönigs abzuwarten, ein förmlicher Friedensvertrag im November 1568 aufgesetzt[2]).

Heftig entrüstete sich Sigismund August über Dänemarks eigenmächtiges Verfahren. Er erhob gegen Friedrich II. den Vorwurf, die Stettiner Bündnisverträge verletzt zu haben, und begrüßte mit Freuden den unglücklichen Ausgang, welchen die dänisch-schwedischen Verhandlungen nahmen. Der Beschluß des Stockholmer Reichstages (Januar 1569), die Ratifikation des Röskilder Vertrages nicht zu vollziehen, bot dem Könige Gelegenheit, seine Vermittlung fortzusetzen. Im Januar 1569 forderte eine schwedische Gesandtschaft in Lublin[3]) Auswechslung der Gefangenen, Rückgabe der genommenen Schiffe und Güter, Abschaffung der Freibeuter und Wiederherstellung der alten Handelsbeziehungen zwischen Polen und Schweden. Ihre Anträge wurden zurückgewiesen; die Rücksicht auf seine Vermittlerrolle hinderte Sigismund August wohl, bindende Versprechungen zu geben.

Freilich fand der Polenkönig mit seiner Intervention bei den nordischen Herrschern kein allzu großes Entgegenkommen. Vielmehr verlief die auf seine Anregung hin zwischen Ulfsbäk und Knäred stattfindende Besprechung dänischer und schwedischer Bevollmächtigter gänzlich ergebnislos (Juli 1569)[4]). Noch vor dem Beginn der Verhandlungen beschoß eine dänisch-lübische Flotte Reval. Daher ging Johann seinerseits ebenfalls zum Angriff über. Verheerungen der Grenzländer waren das alleinige Ergebnis dieses Feldzuges[5]).

Eine Verständigung zwischen Polen und Schweden war ebensowenig erfolgt. Jeder Verkehr von Danzig aus nach dem nordischen Reiche blieb nach wie vor verboten, und die Stadt durfte sich auch nicht der Hoffnung hingeben, der Polenkönig werde auf ihre kommerziellen Interessen einige Rücksicht nehmen; denn der Konflikt Danzigs mit der Krone hatte die schärfsten Formen angenommen.

---

[1]) Es geschah in der Absicht, den Einfluß des Kaisers im Norden nicht allzu mächtig werden zu lassen. Hjärne, a. a. O. S. 13.

[2]) Schäfer, a. a. O. S. 175 ff. Die nach Röskilde bestimmten polnischen Gesandten reisten erst im November von Warschau ab; s. Westling, a. a. O. S. 206.

[3]) A. J. 20. f. 36, d. 29. Jan. und f. 53, d. 16. Febr. 1569. Im Mai kehrte diese Gesandtschaft nach Schweden zurück; s. A. J. 20, f. 274, d. 27. Mai 1569.

[4]) Schäfer, a. a. O. S. 180 ff.

[5]) Blümcke, Balt. Stud. 41, S. 18.

Um seine Unionspläne[1]) zur Durchführung zu bringen, wollte Sigismund August zunächst die großen Städte demütigen, die eigentliche Seele der Opposition gegen eine engere Verbindung Preußens mit Polen. Seinen Zweck hoffte der König durch außerordentliche Kommissionen zu erreichen, die er nach Elbing und Danzig zu schicken beschloß, um die in diesen Städten herrschenden Mißstände abzustellen. Am 12. Oktober 1568 trafen die Kommissare, den Städten wenig geneigte Männer, unter ihnen der Leslauer Bischof Stanislaus Karnkowski und der Danziger Kastellan Johann Kostka, in Elbing ein. Danzig schien bereit zu sein, mit Waffengewalt seine Freiheit zu verteidigen, umsomehr, als die Truppenwerbungen des Kastellans[2]) die Befürchtung erweckten, daß die Krone vor gewaltsamen Maßnahmen nicht zurückschrecken werde. Dieser Umstand, das Verfahren der Kommissare in Elbing und die Furcht vor einem Umsturz der evangelischen Religion bewirkten, daß die Stadt den Bevollmächtigten des Königs ihre Tore verschloß. Um den Groll Sigismund Augusts zu besänftigen, ging Ende Oktober der Syndikus Kleophas Mey und im Dezember eine Gesandtschaft, aus den Vertretern aller Ordnungen bestehend, an den königlichen Hof nach Lublin ab, wo am 23. Dezember der Reichstag seinen Anfang nehmen sollte[3]).

Nach heftigen Kämpfen gelang es Sigismund August endlich, das Ziel seiner Wünsche, die innere Konsolidation Polens, zu erreichen, und die Union mit Litauen, Preußen und anderen Landesteilen zu vollziehen.

Danzigs Vertreter, Brandes und Klefeld, hatten an diesen wichtigen Beratungen nicht teilnehmen dürfen; denn Danzig stand beim König in Ungnade. Endlich wurde auch über die Stadt verhandelt. Nicht diese als solche, sondern die leitenden Männer Klefeld, Ferber, Proit und Giese wurden auf dem Reichstage zur Verantwortung gezogen. So hoffte man in polnischen Kreisen, die ihrer Führer beraubte Stadt sich völlig gefügig machen zu können. Ende Juni 1569 faßte der Reichstag den Beschluß, eine neue Kommission nach Danzig zu schicken. Sie bestand, wie die vorige, aus Männern, von denen

[1]) Simson a. a. O. S. 21 ff.

[2]) Der Rat war darüber nicht unterrichtet, zu welchem Zweck diese Werbung geschah. Es hieß (Miss. 31, d. 13. Okt. 1568), die Söldner Kostkas seien für Johann von Finnland bestimmt. Andere Vermutungen gingen dahin, daß sie zum Entsatze des Herzogs Magnus nach Ösel übergesetzt werden sollten (O. R. 2, f. 154 Litterae ordinum oblatae S. R. Mti Lublini 28. Apr. 1569). Aber dem widersprach der Umstand, daß keinerlei Anstalten getroffen würden, die Truppen aus Danzig zu entfernen.

[3]) Simson, a. a. O. S. 41 ff.

Danzig wenig Gutes erhoffen durfte; Karnkowski und Kostka waren wieder ihre Führer. Die angeklagten Ratsherren sollten solange in Haft bleiben, bis durch die Kommissare die Ordnung in Danzig wiederhergestellt sei. Erst Ende des Jahres (1. Dezbr. 1569) langten die neuen königlichen Bevollmächtigten in der Stadt an und begannen hier die Verfassung in weitgehendem Maße zu reformieren. Freilich kamen diese neuen Satzungen, die den Namen statuta Karnkoviana führen, in Danzig nie zur Anwendung. Mit der Demütigung der Danziger Gesandten und mit der Bewilligung der halben Einnahme des Pfahlgeldes gab sich Sigismund August einstweilen zufrieden. Die endgültige Einigung mit der Krone kam erst im Jahre 1585 durch den wichtigen Vertrag der tractatus portorii zu stande.

Die Beziehungen Danzigs zu den auswärtigen Staaten, namentlich zu England und zu Lübeck, wurden durch manche Mißhelligkeiten getrübt. Die Holländer besuchten den Danziger Hafen fast garnicht mehr[1]). Unter diesen Umständen waren die Einnahmen Danzigs nur gering[2]), und mehr und mehr machte sich eine gewisse finanzielle Notlage fühlbar[3]), die der Rat in erster Linie auf die großen Sigismund August geleisteten Vorschüsse, erst in zweiter Reihe auf die Ausgaben für die Befestigung der Stadt und die angeworbenen Truppen[4]), sowie auf die Unterhaltungskosten für die häufigen Gesandtschaften schob. An kleinen Reibereien mit benachbarten Städten fehlte es nicht. So verbot Königsberg, unter dem Vorwande, die Pest herrsche in Danzig, jeden Verkehr mit dieser Stadt[5]).

Am schlimmsten aber gestaltete sich Danzigs Verhältnis zu Dänemark. Johanns III. Thronbesteigung hatte den gewünschten Frieden zwischen Schweden und Polen nicht gebracht. Noch fühlte sich Sigismund August an den Stettiner Vertrag gebunden, über dessen Verletzung er Friedrich II. wegen der Verhandlungen in Röskilde so heftige Vorwürfe gemacht hatte. Der Dänenkönig aber beargwöhnte seinen Verbündeten aufs höchste und verfolgte mit Mißtrauen alle Verbindungen, wie sie sich zwischen Schweden und Polen allmählich anzubahnen begannen. Es war ihm nicht unbekannt geblieben, daß eine Anzahl schwedischer Schiffe in Danzig angekommen, andere Fahrzeuge wieder nach Schweden abgefahren seien. Auf alle Beschwerden

1) Über ihre Bedeutung als Makler s. Naudé, a. a. O. S. 345 ff.

2) O. R. 3, f. 37, d. 7. Juni 1569.

3) A. J. 20, f. 262, d. 24. Mai 1569. Lübecker Kaufleute hatten Kapitalien gekündigt, die sich auf etwa 60000 Tlr. beliefen; O. R. 3., f. 37, d. 7. Juni 1569.

4) O. R. a. a. O. Die Kriegsleute haben kurtzer Jahre über 100000 f. gekostet.

5) Miss. 31, d. 7. Sept. 1569.

hin konnte sich Sigismund August leicht damit entschuldigen, daß die Erlaubnis zur Fahrt nach schwedischen Häfen nur ausnahmsweise im Hinblick auf die persönlichen Bedürfnisse seiner Schwester Katharina und seines Schwagers Johann gegeben sei. Danzig mochte im übrigen sehen, wie es sich mit Friedrich II. auseinandersetzte. Der König, der sich zu keinerlei Rücksichtnahme auf Polen mehr verpflichtet fühlte, glaubte, daß endlich die Gelegenheit gekommen sei, an der Stadt Rache zu nehmen, die während des Krieges seine wiederholten Allianzanträge so hartnäckig zurückgewiesen hatte. Alle Nachgiebigkeit half dem Rate nichts, Friedrich II. fuhr fort, sich immer feindseliger gegen Danzig zu zeigen. Gegen dieses Verhalten energisch Front zu machen, davor schreckte die Stadt, die ihrer besten Männer beraubt war, zurück. Unentschlossen schwankte der Rat, ob er Johanns Werbungen nachgeben sollte, den Verkehr mit seinem Reiche freizugeben, oder Friedrichs II. Drängen, die gegen Schweden verhängte Handelssperre aufrecht zu erhalten. Der Rat, mit den Geschäften wenig vertraut, hielt an der überkommenen Politik strikter Neutralität fest, wie wenig angebracht dies auch sein mochte. Eine solche Haltung mußte Danzig in einen Konflikt mit Johann III. bringen, der für die Weigerung, die kommerziellen Beziehungen mit Schweden wiederanzuknüpfen, allein den Rat verantwortlich machte.

Die Mißstimmung, die am dänischen Hofe offenbar gegen Danzig herrschte, hatte im Beginn des Jahres 1569 zur Abfertigung eines Gesandten, Peter Beutler, nach Kopenhagen geführt. Denn es war für die Stadt von großer Wichtigkeit, bei dem Friedensschluß, der infolge der Erschöpfung der kriegführenden Mächte in Bälde zu erwarten stand, eine Bestätigung ihrer alten Privilegien, namentlich des Vorrechts der freien Sundfahrt, sowie eine Entschädigung für die während des nordischen Krieges in Dänemark beschlagnahmten Danziger Schiffe zu erlangen[1]). An Versprechungen ließ es König Friedrich zwar nicht fehlen; er beschwerte sich aber heftig über die Freibeuter und drohte, die Leistung von Zufuhr an Schweden unnachsichtlich durch die Sperre des Sundes zu bestrafen[2]). In der Tat blieben Repressalien an Danziger Schiffen nicht aus[3]).

Von Dänemark wiederum mit der gefürchteten Sundsperre bedroht, suchte die Bürgerschaft bei Sigismund August Rückhalt zu finden. Dem Könige konnte es nicht entgehen, wie schwer sein ganzes Reich unter einer solchen Maßregel leiden werde. Er glaubte aber

---

1) O. R. 1, f. 616, d. 30. Dez. 1568.
2) A. J. 20, f. 201, d. 7. April 1569.
3) Das Verfahren gegen die „lange Barke“, Miss. 31, d. 22. Okt. 1569.

mit einiger Berechtigung, daß Friedrich II. vor einem vollen Bruche mit ihm zurückschrecken werde, um ihn nicht auf die Seite Schwedens zu treiben. Jedenfalls fühlte sich Sigismund August wenig veranlaßt, Dänemark entgegenzukommen, mit dem er der Freibeuter wegen in einen neuen Gegensatz geriet. Wie bereits erwähnt, hatte der Polenkönig die Auslieger mehr und mehr ausschließlich zur Verhinderung der Narvafahrt verwandt. Wenn er wohl auch nicht im Ernst daran dachte, den russischen Stapelplatz mit Waffengewalt zu erobern und völlig vom Erdboden zu vertilgen[1]), so suchte er durch die Freibeuter wenigstens Narva zu blockieren. Sehr bald kam es daher zu Differenzen mit Friedrich II., der im Gegensatze zu Sigismund August der Fahrt nach Narva jede nur mögliche Begünstigung zuteil werden ließ. Die Fortnahme einiger dänischer Schiffe durch die Auslieger veranlaßte Friedrich II. zu heftigen Beschwerden[2]). Da er auf dem Wege der Unterhandlungen seinen Zweck nicht erreichen konnte, so schreckte der Dänenkönig auch nicht davor zurück, feindliche Maßnahmen gegen die Freibeuter zu ergreifen. Im Juli 1569 wurden neun Ausliegerschiffe durch die dänische Armada aufgebracht[3]).

Danzig wurde in diese Angelegenheit insofern mithineinverwickelt, als den Freibeutern wieder der Hafen der Stadt als ständiger Aufenthaltsort angewiesen wurde[4]), obwohl sie gerade in letzter Zeit, ermutigt durch die ihnen günstige Stimmung des Hofes[5]) und das zaghafte Auftreten des Rats, mancherlei Übergriffe und Räubereien verübt hatten[6]). Sigismund August begründete diese Maßregel, die nur eine Chikane gegen die Stadt war, damit, daß der Rat das königliche Edikt, welches die Freibeuter nach Putzig verlegte, wiederholentlich mißbraucht hätte[7]). So sah Danzig sich aufs neue der Willkür der Auslieger preisgegeben, und mit Recht fürchtete man in der Stadt, in Konflikt mit auswärtigen Mächten zu geraten.

---

1) IX 307, d. 21. März 1568.

2) Ein dänischer Gesandter war im Mai in Lublin; s. A. J. 20, f. 237, d. 1. Mai 1569.

3) A. J. 20, f. 341, d. 23. Juli 1569.

4) LIII, 27 d; d. 2. Juli 1569.

5) A. J. 20, f. 81, d. 6. März 1569: Während der Reichstagsverhandlungen waren eine Anzahl Freibeuter in Lublin. „Es ist des losen geschmeißes so viel anhero kommen . . als vielleicht in langen Tagen bei Hofe nicht gesehen worden".

6) So z. B. an dem königlichen Fiskal Simon Braunschweig; A. J. 20, f. 48, d. 9. Febr. und f. 53, d. 16. Febr.: Klefeld und Behm, die damals in Polen weilten, hatten vergebens strenge Bestrafung der Schuldigen verlangt; s. A. J. 20, f. 181, d. 30. März 1569.

7) In der Tat hatte der Rat streng darüber gewacht, daß kein Auslieger mit einem gekaperten Schiff Danzig anlief; s. A. J. 20, f. 306, d. 29. Juni u. f. 310, d. 4. Juli 1569.

Hatten sich die Beziehungen zu Dänemark noch verschlechtert, so war Danzigs Verhältnis zu Schweden um nichts besser geworden. Die Schuld hieran trug allerdings nicht Johann, der im Gegenteil sich gegen Danzig sehr entgegenkommend zeigte. Als der Herzog im Begriffe stand, seinen Bruder in Stockholm zu belagern, machte er auch Danzig von seinem Vorhaben Mitteilung und bat den Rat, ihn gegen Erich mit Zufuhr zu unterstützen[1]). Da es Johann aber darauf ankam, die erschöpften Kräfte seines unglücklichen Landes durch reiche Zufuhr aus dem Auslande wenigstens einigermaßen zu ersetzen, ließ er es bei bloßen Freundschaftsbezeugungen Danzig gegenüber nicht bewenden, sondern kam der Stadt noch weiter entgegen. Im November 1568 langten vier schwedische Kriegsschiffe in Begleitung einiger Kauffahrer in Danzig an[2]). Ein Sekretär Johanns, Isopodius, überbrachte dem Rate die Schreiben seines Herrn, der um die Wiederaufnahme der alten kommerziellen Verbindungen bat, wie sie zwischen Danzig und Schweden vor dem Ausbruch des Krieges bestanden hatten, und zum Lohne dafür der Stadt das Privileg völliger Handelsfreiheit in seinem Reiche verhieß. Johann bot also das an, was Erich XIV. den Hanseaten nicht hatte zugestehen wollen. Ohne Zweifel mußte Danzig, wenn der König sein Versprechen hielt, eine hervorragende Stellung unter den mit Schweden Handel treibenden Mächten erringen und Lübeck völlig in den Hintergrund drängen.

Aber der Rat zögerte, die so günstige Gelegenheit zu benutzen und dadurch, daß er entschlossen für Schweden Partei ergriff, sich ein so wichtiges Vorrecht auszuwirken. Die Furcht vor Dänemark und die Rücksicht auf Polen veranlaßten den Rat, die Entscheidung über Johanns Gesuch Sigismund August anheim zu stellen[3]), das heißt: auf eine selbständige Politik den nordischen Mächten gegenüber zu verzichten. Der Syndikus Kleophas Mey wurde beauftragt, Johanns Schreiben dem Könige zu unterbreiten und die Aufhebung der gegen Schweden verhängten Handelssperre energisch zu betreiben. Offenbar hegte man in den regierenden Kreisen der Stadt die Hoffnung, durch ein solches Verhalten den Polenkönig sich geneigter zu stimmen und selbst jeder Verantwortung ledig zu sein für alle Folgen, welche die von ihm inaugurierte Politik für Danzig haben konnte. Bei den so gespannten Be-

---

1) XCIV B. 119, d. 19. Aug. 1568.

2) Lengnich, Preuß. Gesch. S. 375 ff. u. A. J. 19, f. 150, d. 4. Dez. 1568, darin der Paßport für die schwedischen Gesandten (dat. 25. Okt. 1568) und Johanns Schreiben an Danzig (dat. 27. Okt. 1568).

3) Miss. 31, d. 5. Dez. 1568: Nec dubitamus, Mtem V. pro . . . paterna pietate eas inituram rationes, ne ea ex permissione Seren. Danorum rex offendatur.

ziehungen zur Krone[1]) konnte sich diese Erwartung schwerlich verwirklichen. Nur geleitet von dem Wunsche, den Frieden im Norden zu vermitteln, ließ Sigismund August, ohne auf Danzig weiter Rücksicht zu nehmen, das schwedische Handelsverbot bestehen, gewährte aber auf Johanns Wunsch hin einer Reihe von Schiffen die Fahrt in das nordische Reich[2]). So glaubte er, Friedrich II. einen Beweis zu liefern für sein Festhalten an dem Stettiner Vertrage und sich dennoch Johann zum Danke zu verpflichten.

Das Drängen der Schweden, die seit Spätherbst 1568 in Danzig lagen und beim Wiederbeginn der Schiffahrt in ihre Heimat zurückzukehren wünschten, veranlaßte den Rat zu neuen Vorstellungen am polnischen Hofe[3]). Es handelte sich nämlich darum, ob jenen Kauffahrern das Laden von Waren in Danzig gestattet werden sollte oder nicht. Ein in Lublin weilender Bevollmächtigter Johanns, Hirsc h feld der die Freigabe des Verkehrs mit Schweden nachsuchte, nahm sich auf Meys Betreiben hin[4]) seiner Landsleute energisch an. Der Gesandte hatte nämlich dem Syndikus ein für Danzig bestimmtes Schreiben Johanns übergeben, worin dieser seine Erhebung zum Gubernator und Protektor des Reiches Schweden mitteilte und gleichzeitig seine schon bekannten Forderungen geltend machte[5]). Bei den Besprechungen suchte Mey dem Schweden auseinanderzusetzen, daß es für seine Vaterstadt unmöglich sei, ohne die Einwilligung des Polenkönigs die Handelsverbindungen mit den schwedischen Häfen wieder aufzunehmen. Daher hoffte man in Danzig, wenigstens bei König Johann entschuldigt zu sein, wenn man seine Wünsche nicht erfüllte[6]). Denn Sigismund August zeigte sich in der Frage des schwedischen Handelsverbots noch immer wenig nachgiebig. Dagegen erließ er Ende Februar 1569 an seine Organe, die Freibeuterkommissare, in Danzig den Befehl, den schwedischen Admiral mit seinen Schiffen unbehelligt abfahren zu lassen. Dem Rate wurde hiervon gar keine offizielle Mitteilung ge-

---

1) Miss. 31, a. a. O.: Etsi ... non sine insigni animorum maerore intelligimus ... preces nostras apud M. R. V. parum valere.

2) 1568, d. 26. Sept.: Litterae passus Sigismundi Augusti redeunti ad principem Joannem .. Heinrico Falckner datae (Hschr. I. M. 7).

3) A. J. 20, f. 45, d. 1. Febr. und f. 48, d. 9. Febr. 1569. Die Verhandlungen wurden wesentlich erschwert durch den Kastellan Kostka, den Mann des königlichen Vertrauens; s. A. J. 20, f. 126, d. 12. Febr. 1569.

4) A. J. 20, f. 126, d. 12. Febr. 1569: Hirschberg sollte vorgeben, als wäre solchs durch den Admiral an ihn gelangt.

5) XCIV, B. 121, dat. Stockh. 6. Okt. 1568.

6) A. J. 20, f. 45, d. 1. Febr.

macht, sondern man überging ihn geflissentlich. Beschwerden[1]) über dieses rücksichtslose Verfahren blieben auf Sigismund August ohne jeden Eindruck. Diese Behandlung brachte aber die Bürgerschaft in große Aufregung. Die Ordnungen beschlossen, trotz des königlichen Erlasses allein die Kriegsschiffe passieren zu lassen, die Kauffahrer dagegen, soweit sie Waren geladen hatten, einstweilen zurückzuhalten[2]).

Immer häufiger liefen indes schwedische Schiffe in Danzig ein[3]), obwohl das Handelsverbot noch keineswegs aufgehoben war. Um so dringender wurde daher in der Stadt der Wunsch laut, endlich darüber Gewißheit zu erlangen, wie man sich den Schweden gegenüber verhalten sollte. Aber vergebens drangen das ganze Jahr hindurch die Danziger Gesandten in Polen auf eine solche Erklärung Sigismund Augusts[4]). So dauerte der für den Handel so nachteilige Zustand der Ungewißheit weiter fort. Ja, es war zweifellos seit Johanns Thronbesteigung schlimmer geworden, als wie es zu Erichs XIV. Zeiten gewesen war. Denn der Polenkönig und in seinem Auftrage die ihm durchaus ergebenen Freibeuterkommissare nahmen jetzt gewohnheitsmäßig das Recht in Anspruch, darüber zu entscheiden, ob einem Schiffe die Fahrt nach Schweden gestattet werden dürfe oder nicht[5]). Dies geschah ohne Vorwissen des Rats durch die Ausgabe königlicher Freibriefe, wie sie ab und zu bereits in den früheren Jahren aufgetaucht waren. Ausdrücklich wurde dadurch einzelnen Kaurleuten, unter denen sich auch Danziger Bürger befanden, die Erlaubnis gegeben, mit Schweden Handel zu treiben[6]). Natürlich waren die Kommissare selbst an diesen reichen Gewinn versprechenden Unter-

---

[1]) A. J. 20, f. 64, d. 1. März 1569. Dem Rate erschien es als „eine Verschmälerung seiner Privilegien per indirectum". A. J. 20, f. 138, d. 20. März: . . . so kan und wil es die hohe ungnad für dismal nicht leiden, mugen auf dismal passieren auf der Commissarien nachgeben.

[2]) O. R. 3, f. 17, d. 21. April 1569. Auf die Vorhaltungen schwedischer Gesandter hin befahl Sigismund August im August die Freilassung der Schiffe dem Rat mit scharfen Worten an; LXXXIV C. 23752, d. 14. Sept. 1569. cf. Miss. 31, d. 18. Sept. 1569.

[3]) z. B. A. J. 20, f. 319, d. 4. Juli 1569.

[4]) A. J. a. a. O.: Weil . . . wir auf unser vielfältiges Ansuchen bisher keine entliche Resolution von S. M., wes wir uns hierin zu verhalten, erlangt, und sonderlich ob die farth nunmehr frey sein muge, Bitten wir bei S. M. unablässig umb gewissen und zutreglichen bescheidt anzuhalten.

[5]) O. R. 3, f. 17, d. 21. Apr. 1569. Da die Hendel je lenger je schlimmer laufen, . . . ist eine Zusammenkunft verursacht, damit dies Vaterland bei den Privilegien erhalten bliebe. Sonderlich beschwerlich, daß die kgl. Kommissare sich unterstanden, etlichen wenigen die Fahrt in Schweden zu verstatten.

[6]) A. J. 20 f. 207, d. 14. April 1569.

nehmungen nicht zum wenigsten beteiligt[1]). Viel gefährlicher jedoch erschien es dem Rate, daß die ausgehenden Kauffahrer bei den Kommissaren und nicht, wie es den Privilegien gemäß geschehen mußte[2]), bei einem Ratsherrn sich über das Ziel ihrer Fahrt und die Art ihrer Ladung ausweisen sollten. Es war dies nichts anderes, als ein Versuch von polnischer Seite, Danzig, wenn es sein mußte, auch ohne Rücksicht auf die der Stadt einst verliehenen Vorrechte seiner autonomen Stellung zu berauben. Um diesen Bestrebungen die Spitze abzubrechen, hielt es der Rat für angebracht, dahin zu wirken, daß die Berechtigung zum Handel mit Schweden der ganzen Bürgerschaft ohne Ausnahme erteilt werde. Die Bürgermeister Klefeld und Giese wurden daher angewiesen, bei Hofe wiederum Vorstellungen zu machen.

Nicht zum wenigsten gaben hierzu erneute Anknüpfungsversuche König Johanns Anlaß[3]). Sigismund August freilich vertröstete die Danziger immer wieder. Er versprach, ihnen einen Bescheid zukommen zu lassen, sobald die Verhandlungen mit den seit August in Lublin weilenden schwedischen Gesandten abgeschlossen wären[4]). Die Erwartung, daß Sigismund August endlich eine günstige Entscheidung fällen werde, bewog den Rat, die Abfassung eines Antwortschreibens an König Johann noch weiter hinauszuschieben. Dieser wurde indes immer ungeduldiger und verlangte schließlich mit drohenden Worten, daß der Rat, wenn er schon keine Zufuhr leiste, so doch wenigstens den Kauffahrern, welche freiwillig nach Schweden segeln wollten, keinerlei Hindernisse in den Weg lege[5]). Die unentschlossene Politik des Rats hatte also dahin geführt, daß auch Johann III. sich gründlich verstimmt gegen Danzig zeigte. Um ihn zu besänftigen, wurde ein Entschuldigungsschreiben an ihn abgesandt, in welchem der Rat sein Bedauern aussprach, daß er dem Ansuchen des Königs nicht nachgeben könne. Ausdrücklich gestand er ein, daß er ohne Sigismund Augusts Zustimmung die über Schweden verhängte Handelssperre nicht aufgeben dürfe[6]), und gab damit deutlich zu erkennen, daß Danzig

---

1) A. J. a. a. O. . . . mit denen sie auch geselschaft, parth und theil haben muchten. Vgl. Oberfelds Verhalten. Die Kommissare entschuldigten sich damit, daß nur aus Gründen der Gerechtigkeit denen die Erlaubnis erteilt werde, die zu der beabsichtigten, aber später unterbliebenen Überführung der durch Kostka (1568) geworbenen Truppen ihre Schiffe zur Verfügung gestellt hatten.

2) Lengnich, Jus. publ. civit. Ged. S. 430 ff.

3) XCIV B. 127 und 128; d. 9. und d. 30. Juni 1569.

4) A. J. 20; f. 362; d. 11. August 1569. 5) XCIV B. 129, dat. Stockh. 10. Aug. 1569.

6) Miss. 21. d. 19. Sept. 1569: Ob wir wiewol so viel an uns, E. Kön. Mt. gerne wilfahret sehen, damit wir aber dennoch nichts auf uns nehmen, so haben wir es an unsern König umb ferner resolution . . . gelangen lassen.

als eine selbständige Macht eigentlich nicht mehr zu betrachten sei. Von vornherein zeigte es sich, daß die Stadt sich durch das unbedingte Eingehen auf die ihr von Polen vorgezeichnete Politik eins verscherzt hatte; von der Gewährung irgend welcher Handelsvorteile in Schweden war fernerhin keine Rede mehr. Dagegen nahm Johann III. davon Abstand, wie er gedroht hatte, Repressalien gegen Danzig zu gebrauchen. Denn durch die Verwendung seines königlichen Schwagers wurde ihm eine einigermaßen reiche Zufuhr gewährt. Außer denen, welche auf Grund einer besonderen Erlaubnis Sigismund Augusts Schweden besuchten, wußten andere Kaufleute durch betrügerische Manipulationen ihre Schiffe zu den dem Namen nach noch immer verbotenen schwedischen Häfen zu führen, um dort aus dem Verkauf ihrer Waren reichen Gewinn zu erzielen[1]).

Dieser auf die Dauer unerträglich scheinende Zustand, der zur Entzweiung nicht allein mit Dänemark[2]), sondern auch mit Schweden führen mußte, zwang den Rat, sich mit neuen Bitten um Wiederherstellung der alten Beziehungen zu Schweden an Sigismund August zu wenden. Wie dringlich aber auch alle Umstände wenigstens die Klarlegung des Verhältnisses Danzigs zu dem nordischen Reiche erheischten, der Polenkönig wich selbst jetzt einer unzweideutigen Erklärung aus[3]). Er gedachte, den Rat damit abzuspeisen, daß er ihm gestattete, sich neuen Anforderungen Johanns gegenüber stets auf ihn zu berufen, der als Danzigs Oberherr allein die Fahrt nach Schweden freigeben oder verbieten dürfe[4]). Mit Recht war man in Danzig mit dieser Antwort wenig zufrieden[5]), wo schon der strenge Befehl Sigismund Augusts, seine Bevollmächtigten stets ungehindert nach

[1]) O. R. 3, f. 51, d. 22. Sept. 1569. Man gab bei der Pfahlkammer einen falschen Bestimmungsort, Pommern, Riga oder Ösel an. Mitunter wurde der Versuch gemacht, einem Schiffe unter der falschen Angabe, einen Gesandten an Bord zu haben, die Fahrt zu erwirken. cf. Miss. 31, d. 17. Okt.; A. J. 20, f. 338, d. 4. Nov. 1569. O. R. 2. f. 292 d. 4. Okt. 1569.

[2]) O. R. 2, f. 198, d. 23. Okt. 1569. metuendum esse ne . . a . . Daniae rege, si contra confoederationis pacta aliquid fiat, magnum immineat periculum.

[3]) O. R., 2. f. 199; d. 14. Okt. 1569. Als Vorwand diente ihm, daß in Bälde ein Bericht seiner in Schweden weilenden Gesandten Erasmus Dombinski und Justus Klaudius zu erwarten stand. cf. Westling a. a. O. S. 228.

[4]) O. R. a. a. O.: Suecorum regi . . respondere potestis, non esse id in ista potestate aliquid ea de re statuere, verum si ad postulata illius Serenit. Regiae id nos vobis mandaverimus, libenter vos . . . mandatis nostris . . . parituros esse.

[5]) O. R., 2; f. 198; d. 23. Okt. 1569: cum Suedicorum commerciorum non solum cives et extranei cotidie nos interpellent, sed etiam Rex Sueciae vehementer . . postulet, iterum atque iterum R. Mti humillime supplicamus, velit tandem ea de re voluntatem suam expressam nobis declarare.

Schweden passieren zu lassen[1]), heftigen Widerspruch fand. Es kam daher mit dem König zu immer neuen Reibereien, zumal da es sich häufig deutlich zeigte, daß die Sendung eines Botschafters nach Schweden nur ein Vorwand war, um Johann Vorräte zu liefern[2]).

Aufs deutlichste hatte Sigismund August seinen Anspruch darauf zur Geltung gebracht, daß er allein Danzig den Handelsverkehr mit einem auswärtigen Reiche untersagen oder gestatten dürfe. Den Privilegien gemäß durfte dagegen Danzig selbständig, allerdings nur mit Zustimmung seines Oberherrn, darüber Bestimmungen treffen[3]). Jetzt maßte sich der Polenkönig allein dieses Recht an, ohne den Rat und die Ordnungen zu befragen. Die Erwartung, daß Danzig seiner Führer beraubt, den Ansprüchen der Krone keinen Widerstaud mehr leisten werde, erfüllte sich freilich nicht. Namentlich die Hundertmänner protestierten gegen die beabsichtigten Eingriffe in der Stadt Seerecht aufs heftigste, und der Rat gab ihnen die Versicherung, daß er die autonome Stellung Danzigs mit allen Mitteln verteidigen werde[4]).

So war das Jahr zu Ende gegangen, ohne daß der Verkehr mit Schweden freigegeben wäre. Zum großen Teil hatte dieses sicherlich Danzigs schwächliche Haltung verschuldet. Der Rat hatte, zu zaghaft, um entschlossen durchzugreifen, Sigismund August weitgehenden Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Politik Danzigs gewährt, ein Zugeständnis, welches die Abhängigkeit der Stadt von Polen zu deutlicherem Ausdruck bringen und ihr Ansehen bei Dänemark und Schweden nicht unwesentlich beeinträchtigen mußte.

Das Verhältnis Polens zu Schweden hatte sich im Laufe der Zeit wesentlich gebessert[5]). Sigismund August selbst gab ziemlich unzweideutig zu verstehen, daß er nur mit Rücksicht auf sein Bundesverhältnis zu Friedrich II. die Handelssperre gegen Schweden nicht aufheben könne. Er ließ durchblicken, daß man jenes 1563 erlassene

---

1) LIII, 27 d.; d. 10. Okt. 1569 . . alia ratio haberi decet servitorum nostrorum quam mercatorum. Den Anlaß zu dieser Forderung des Königs gab das Verhalten des Rates gegen den Gesandten Zdroiewski, der keine Waren in sein Schiff hatte laden dürfen; Miss. 31, d. 5. Okt. 1569.

2) O. R. 3; f. 63, d. 20. Oktober 1569. O. R. 2; f. 198; d. 23. Okt.: Die Ordnungen wachten sicherlich zum Verdrusse Sigismund Augusts strenge darüber, daß keine Kontrebande, wie Salz, Hopfen usw. in jene Schiffe geladen wurde.

3) Lengnich, Jus publ. civit. Gedan. S. 49.

4) O. R. 3; f. 67; d. 9. Nov. 1569.

5) Schon der Unterkanzler hatte dem städtischen Sekretär Kleinfelt gegenüber betont, daß das Bündnis Sigismund Augusts mit Dänemark nur „den bestrickten König und nicht die itztregierende königliche Wirde zu Schweden thät betreffen." A. J. 20; f. 388, d. 4. Nov. 1569.

Edikt nicht mehr so streng zu handhaben brauche, da sein Schwager den schwedischen Thron bestiegen habe[1]).

In der Danziger Bürgerschaft vermochte diese Erklärung wenig Anklang zu finden. Allmählich war nämlich in fast allen Kreisen der Bevölkerung — Johanns Drohungen mögen darauf nicht ohne Einfluß geblieben sein — die Überzeugung durchgedrungen, daß die auswärtige Politik der Stadt das Hauptgewicht auf ein gutes Einvernehmen zu Dänemark legen müsse. Gerade für Danzig war die Haltung dieses Staates von außerordentlicher Bedeutung, weil die Sperre des Sundes dem Dänenkönig eine Handhabe bot, den Handel der Stadt gänzlich lahm zu legen. Daher waren die Ordnungen nur allzu geneigt, Friedrich II., wie rücksichtslos er auch auftrat, unter allen Umständen entgegenzukommen. In der Befürchtung, den König zu erzürnen, willigten sie nur mit Widerstreben darin ein, daß ein neuer Transport, bestehend aus drei bis vier Schiffen nach Schweden abgehen durfte[2]). Sonderbarerweise rief diese so reichliche Unterstützung Johanns am dänischen, wie am schwedischen Hofe die Anschauung hervor, daß damit der Verkehr zwischen Polen und Schweden endlich freigegeben sei. Danzig sah sich daher Bedrohungen von seiten beider Mächte ausgesetzt. König Johann verhieß[3]), seine Häfen den Danzigern zu sperren, wenn der Rat sich gegen den ausdrücklichen Wunsch Sigismund Augusts noch länger widerspenstig zeige.

Erst im Februar 1570 wurde von dem polnischen König das Handelsverbot wirklich aufgehoben, welches sieben Jahre gegen Schweden in Kraft gewesen war und Danzig so empfindlich geschädigt hatte[4]). Der Rat war freilich jetzt von dieser Maßregel des Königs keineswegs freudig überrascht. Ängstlich erwog man, was Dänemark zu dieser Wendung sagen werde. Die Besorgnis vor König Friedrich II. beherrschte völlig die städtische Politik. Die Verhandlungen, welche der Rat in jenen Tagen mit den Ordnungen pflog, lassen dieses deutlich erkennen. Hier wurde immer und immer wieder an die dänischen Privilegien erinnert, die zwar die Schiffahrt

---

[1]) LIII. 27d, d. 18. Nov. 1569: edicto nostro, quo de mercibus in Sueciam Gedano non transportandis cavetur, si quidem diversa longe nunc ratio est ac fuit tum, cum Ericus regnum Sueciae obtinebat. Quam vero nos in colenda cum Sueciae rege amicitia rationem teneamus neque necessarium nobis esse arbitramur pluribus F. vestris explicare.

[2]) O. R. 3, f. 96, d. 8. Dez. 1569: Ihr Führer war Bartel Pusch.

[3]) XCIV. B. 132, Stockh., d. 11. März 1570.

[4]) O. R. 3; f. 121, d. 14. Febr. 1570 und die folgenden Tage.

auch in Kriegszeiten gewährten, aber ausdrücklich die Zufuhr von Lebensmitteln und von Kontrebande an einen Feind Dänemarks verboten. Die Ordnungen empfahlen den königlichen Kommissaren, die seit Dezember 1569, wie bereits erwähnt, in Danzig weilten, weitgehende Rücksichtnahme auf Dänemark an. Das hieß mit anderen Worten: sie wünschten, daß, solange der Krieg noch herrschte, der Handel mit Schweden untersagt bliebe. Der Rat freilich verhehlte sich den inneren Widerspruch nicht, in welchem dieser Beschluß zu den Forderungen in früheren Zeiten stand, wo man so dringend die Freiheit des Verkehrs mit Schweden verlangt hatte. Die Kommissare waren auch jetzt wieder von einem, wahrscheinlich nur geringen Teile der Bürgerschaft dazu augefordert worden, in gleichem Sinne zu wirken. Am 17. Februar traten die Kommissare mit dem Rate über die Frage der schwedischen Fahrt in Unterhandlungen Ihr Wortführer, der Kastellan Kostka, ließ die regierenden Herren in schroffer Weise an, weil sie es sich herausgenommen hätten, darüber mit den Ordnungen Beschlüsse zu fassen, ob der Handelsverkehr mit einem Lande nachzugeben sei oder nicht. Unter Berufung auf die Privilegien, welche Danzig einst verliehen waren, erklärte Kostka dieses Recht für ein ius regium, worin die Untertanen ihrem Herrn nichts vorzuschreiben hätten[1]). Er betonte, daß man sich allein darüber schlüssig zu machen habe, wie die Aufhebung des königlichen Verbots von 1563 ohne Schaden für die Stadt erfolgen könne[2]). Auf diese Vorhaltungen hin gab der Syndikus im Namen des Rats eine ausweichende Antwort, und es gelang ihm, Aufschub zu gewinnen. Der Rat war sich nämlich nicht darüber klar, wie alle Schwierigkeiten zu beseitigen wären, ohne weder bei Dänemark, noch bei Schweden, noch etwa bei Polen Anstoß zu erregen. Dazu sollten wieder die Ordnungen helfen. Diese aber hielten unbekümmert um alle Warnungen an ihrem früheren Beschlusse fest[3]). Einige Tage später setzten die Kommissare ihre Besprechungen mit den Mitgliedern des Rates fort; diese letzteren wiesen treffend nach, daß Danzigs bedeutendste Handelsverbindungen den Weg durch den Sund nahmen und daher völlig von Dänemark

---

[1]) O. R. a. a. O. Er gab zu bedenken, daß „wir (die Danziger) ursach geben, den gefaßten argwohn darin wir schon mehr als gutt stunden, zu stercken, dz. wir den königlichen Scepter und gewaldt mehr alß die kö. Mt. zugebrauchen uns anmaßen".

[2]) O. R. a. a. O. . . wie die publication der freigebung am fugklichsten am bequemsten und ohne nachteill dieser Stadt mochte fürgenommen werden.

[3]) O. R. 3; f. 145, d. 18. Febr. 1570: Scabini: . . . ne quod contra privilegia Danica fiat et ut aequalitas servetur. f. 145, d. 10. Febr. Cives: Kommissaren die Gefahr zu Gemüt zu führen; die Sigelation wo muglich noch für eine Zeit einzustellen.

abhängig waren[1]). Das Programm für Danzigs auswärtige Politik war also: Nachgiebigkeit und weitgehende Rücksichtnahme auf Dänemark um jeden Preis! Die Kommissare verschlossen sich der Einsicht nicht, daß Dänemark sehr leicht der Stadt die größten Schwierigkeiten bereiten könnte, und daß man daher vorsichtig zu Werke gehen müsse. Ohne daß durch einen öffentlichen Erlaß die gegen Schweden verhängte Handelssperre aufgehoben wurde, ordnete Sigismund August auf ihr Betreiben an, daß fortan niemand mehr an der Fahrt in jenes Land verhindert werden dürfe[2]).

Es dauerte freilich nicht lange, bis König Friedrich II. von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt. Er blieb die Antwort darauf nicht schuldig und verschloß allen Danziger Schiffen den Sund. Als Vorwand dazu diente ihm ein Neutralitätsbruch, wie er von Danzig aus versucht worden war. Vergebens versprach Danzig Sühne und berief sich auf sein loyales Verhalten während der sieben Kriegsjahre, wo sich die Bürgerschaft jeglichen Verkehrs zum Schaden ihres Wohlstandes enthalten hatte[3]). Friedrich II. war nicht zu beschwichtigen. So war trotz großer Nachgiebigkeit der gefürchtete Konflikt mit Dänemark da; nur einer trüben Zukunft konnte Danzig entgegensehen.

Und doch waren die Einbußen, welche die Stadt durch die Kriegswirren gelitten hatte, schon schwer genug. Von der blühenden Kauffahrteiflotte, die einst 150 Schiffe zählte, waren, wie der Rat mit einiger Übertreibung klagte, nur gegen 25 Fahrzeuge übrig geblieben. Dieser traurige Rest unterhielt einen wenig bedeutenden Verkehr mit einigen Ostseehäfen; denn den Sund wagte kein Danziger Schiff zu passieren. Alles gewerbliche Leben, alle Unternehmungslust war in der Stadt erstorben; nicht wenige Bürger hatten ihre Heimat verlassen, um in der Fremde „in besserem Frieden" sich niederzulassen[4]).

Günstiger ließen sich Danzigs Beziehungen zu Schweden an. Freilich waren mit Johann III. noch manche Differenzpunkte zu erledigen. Der König verlangte nämlich eine Restitution der in Danzig

---

[1]) O. R. 3. f. 174, d. 21. Febr. 1570: hat sich ein E. R. bei den Kommissaren zu folgender meinung resolviret: . . cum huius civitatis incrementum et facultates maxime in libera per fretum Danicum transitione consistat, maximopere cavendum est, ne per occasionem Swedicorum merciorum illa libertas amputetur, praesertim cum privilegio Danico cautum sit, ne belli tempore commeatus cuiuscunque generis ad hostem transportetur.

[2]) Miss. 32, d. 26. Juni 1570.

[3]) Miss. 32, d. 23. Juni 1570 . . . quasi ex hoc portu non solum omnis generis commeatus, sed etiam arma, pulvis . . . ad sublevandos hostes suos in Sueciam consulto transportarentur.

[4]) St. R. 19. Oblat. commissariis; d. 9. Nov. 1570.

arrestierten schwedischen Schiffe und Güter, soweit wir sehen können, ohne jeden Erfolg[1]. Denn der Rat hielt daran fest, aus dem in seiner Gewalt befindlichen Eigentum schwedischer Untertanen die Ansprüche der geschädigten Bürger wenigstens zum Teil zu befriedigen. Besondere Handelsvergünstigungen gewährte, wie wir hervorgehoben haben, Johann III. Danzig nicht.

Die einzige Hoffnung war für die Stadt nur noch, daß es ihr gelingen werde, im Verein mit den übrigen Hanseaten ihre alten Vorrechte in Schweden wiederzuerringen. Hierzu boten die Friedensverhandlungen in Stettin die geeignete Gelegenheit. In der Tat setzte Lübeck es durch, daß ihm, Danzig und allen Verwandten freier Handel mit Schweden gewährt wurde[2], daß die hanseatischen Vorrechte für alle Zeiten, selbst im Falle eines Krieges mit Schweden, Geltung haben sollten. Aber König Johann fühlte sich an die ihm in dem Friedensinstrument auferlegten Verpflichtungen keineswegs gebunden; mit Gewalt ihn dazu zu zwingen, war bei der inneren Zerrissenheit des Bundes, bei Lübecks Ermattung durch den langjährigen Kampf vollkommen ausgeschlossen. So vermochten sich die Hansestädte auch nicht eins ihrer großen Privilegien zu erhalten[3].

Erst nach langen beschwerlichen Vorverhandlungen[4] hatten dank den Bemühungen des französischen Gesandten Dançay, des Polenkönigs und des Kaisers alle beteiligten Mächte ihre Zustimmung zu der Teilnahme an einem Kongresse in Stettin gegeben[5]. Am 5. September 1570 nahmen die eigentlichen Verhandlungen ihren Anfang. Es kann hier nicht der Ort sein, über den Verlauf des Kongresses etwas Näheres zu berichten[6]. Unsere Aufgabe ist es nur, Danzigs Haltung bei den Friedensverhandlungen genauer zu verfolgen.

Im Juli 1570 war in den regierenden Kreisen der Stadt die Absicht laut geworden, einen Ratsherrn den polnischen Gesandten beizuordnen, weniger um Ersatzansprüche für die während des Krieges

---

[1]) O. R. 2, f. 199, d. 14. Okt. 1569. Zahlreiche Stellen in den Miss. 32 und Johanns Briefen.

[2]) Allerdings sollte dieses Vorrecht sich nur auf den Handel mit dem Adel, den Prälaten und königlichen Dienern beziehen.

[3]) Westling, a. a. O. S. 250 ff.

[4]) Westling, a. a. O. S. 227 ff. Ein Ende des Jahres 1569 in Rostock angesetzter Kongreß war infolge Johanns Weigerung gescheitert.

[5]) Eröffnet wurde der Kongreß bereits am 15. Juli. Die polnischen Gesandten Martin Cromer, Solikowski, Justus Claudius und Stephan Loitz trafen erst am 26. August in Stettin ein.

[6]) Westling, a. a. O. S. 231 ff. Blümcke, Balt. Stud. 41, S. 44 ff. Urkunden bei Rydberg, a. a. O. IV, S. 380 ff. Schäfer, a. a. O. S. 190 ff.

im Sunde beschlagnahmten Schiffe geltend zu machen, als um Danzigs Handelsinteressen Schweden und Dänemark gegenüber wahrzunehmen. Die geeignete Persönlichkeit für diese schwierige Aufgabe war nicht leicht zu finden. In der Hoffnung, Sigismund August werde einen der in Polen gefangenen Ratsherren mit dieser Mission betrauen, stellte der Rat es dem Könige anheim, den Gesandten zu ernennen, der Danzig in Stettin vertreten sollte[1]). Die am polnischen Hofe weilenden Bevollmächtigten der Stadt[2]) hatten aber ein solches Anliegen garnicht vorzutragen gewagt. Daher begnügte man sich schließlich damit, den Sekretär Martin Lange, der 1562 in Schweden gewesen war, also die Verhältnisse im Norden einigermaßen kannte, allein nach Stettin zu schicken[3]). Dem Rate schien diese Vertretung vollkommen zu genügen. Ihn konnte selbst Dänemarks brüskes Verhalten, das sich nicht scheute, mitten im Frieden ein kleines von Danzig gegen die russischen Freibeuter ausgerüstetes Geschwader zu beschlagnahmen, nicht zur Abfertigung einer ordentlichen Gesandtschaft nach Stettin bewegen[4]). Von seiten des Rates geschah zunächst überhaupt nichts, um Genugtuung für diese neue Gewalttat Friedrichs II. zu erlangen. Erst als man erfuhr[5]), wie der polnische Hof darüber dachte — wurde hier doch behauptet, Danzig habe den Dänen die wohlausgerüsteten Schiffe nur in die Hände spielen wollen[6]) —, wurde der Beschluß gefaßt, auf Freigabe der Schiffe zu dringen[7]). Energisch traten dagegen die polnischen Gesandten in Stettin dafür ein, daß Danzig für die durch Dänemark erlittenen Verluste entschädigt werden müßte. Martin Lange hatte ihnen für ihre Ansprüche das notwendige Material zu liefern[8]). Der Rat aber sträubte sich heftig, gegen Dänemark den Ankläger zu spielen[9]). Aus Furcht, es mit Friedrich II. völlig zu verderben, leistete er gern

---

1) A. J. 21, f. 211, d. 1. Juli 1570.

2) An ihrer Spitze standen Zimmermann und Behm; s. A. J. 21, f. 250, d. 11. Juli 1570.

3) Proit, der Danzig bei Erichs XIV. Thronbesteigung vertreten hatte, war in Peterkau interniert; s. Simson, a. a. O. S. 62; cf. A. J. 21, f. 266, d. 17. Juli 1570.

4) A. J. 21, f. 364, d. 11. Sept. 1570. Jenes Geschwader bestand aus drei Orlogschiffen und einer Pinke; s. O. R. 3, f. 382, d. 2. Aug. Anfang September waren die Schiffe bereits in dänischer Gewalt; O. R. 3, f. 406, d. 8. Sept. 1570.

5) A. J. 21, f. 368, d. 23. Sept. 1570.

6) Indem man dem Könige zu Dänemark nicht directo habe dürfen Hülfe leisten, so seint ihm per indirectum die Schiffe in die Hende geschicket.

7) Miss. 32, d. 30. Sept. 1570.

8) S. die Liste der in Dänemark konfiszierten Danziger Schiffe; XXVIII, 96.

9) Miss. 32, d. 23. Sept. . . wiewohl es unsre meinung nicht ist, für diese Zeit je keines kleger fürzustellen, oder uns mit ihnen (den dänischen Kommissaren) in Gerichtsweittleuftigkeit einzulaßen.

darauf Verzicht, seine Sache selbst zu verteidigen. Ja, als die Verwendung der polnischen und der kaiserlichen Kommissare bei Dänemark keinen Erfolg versprach, war er drauf und dran, auch Lange abzuberufen[1]. In der Tat führten die Verhandlungen in Stettin zu keinem Danzig befriedigenden Ergebnis. Die Spannung zwischen Polen und Dänemark hatte sich nämlich so sehr verschärft[2], daß man allgemein den Ausbruch eines Krieges zwischen den so lange verbündeten Mächten befürchtete[3]. Zwar wurde der Kampf vermieden, aber es verging noch eine geraume Zeit, bis wieder dauernd freundschaftliche Beziehungen zwischen Danzig und Dänemark eintraten[4].

Schluß.

Durch den Ausbruch des nordischen Krieges wurde Danzig in einen Widerstreit der Interessen und Motive versetzt. Auf der einen Seite wirkte die Rücksicht auf den Polenkönig, Danzigs Oberherrn, ein, auf Dänemark und auf das traditionelle Verhältnis zur Hansa. Auf der anderen Seite standen die Antipathien gegen die Narvafahrt und die Rücksicht auf den Handel mit Schweden. Der letzte Punkt spaltete die Hansa. Während Lübeck ein enges Bündnis mit Dänemark schloß, neigten die pommerschen Städte mehr zu Schweden; ihnen gesellte sich im großen und ganzen auch Danzig bei, das im Interesse seines Handels neutral bleiben wollte. Zwar gelang es der Stadt, diese Neutralität zu behaupten, aber nur unter den schwersten Opfern. Denn keiner der kriegführenden Mächte vermochte sie es mit dieser Haltung recht zu machen. Mit Polen verdarb es Danzig dadurch, daß es nicht am Kampfe teilnahm und nicht genügend finanziellen Beistand leistete, mit Dänemark und Lübeck, weil es den Beitritt zur antischwedischen Koalition hartnäckig verweigerte. Da trotz des Handelsverbots, welches Sigismund August gegen Schweden erließ, von Danzig aus noch immer Beziehungen mit dem nordischen Reiche unterhalten wurden, glaubte Friedrich II. Grund zu Beschwerden zu haben, und störte je länger um so mehr den Danziger Handel, zumal durch die Schließung des Sundes. Dabei stellte sich heraus, daß Danzigs Handel von Dänemark durchaus abhängig war, und daß Danzig

[1] Miss. 32, d. 23. Nov. 1570.

[2] Der Anschluß des Herzogs Magnus an den Zaren hatte wesentlich zu dieser Verstimmung beigetragen. Th. Annerstedt, a. a. O. S. 55 ff.

[3] K. St. A.: B. (Konz.) d. 15. Nov. 1570: Albert Friedrich an J. D. Solikowski.

[4] Simson, a. a. O. S. 114 ff.

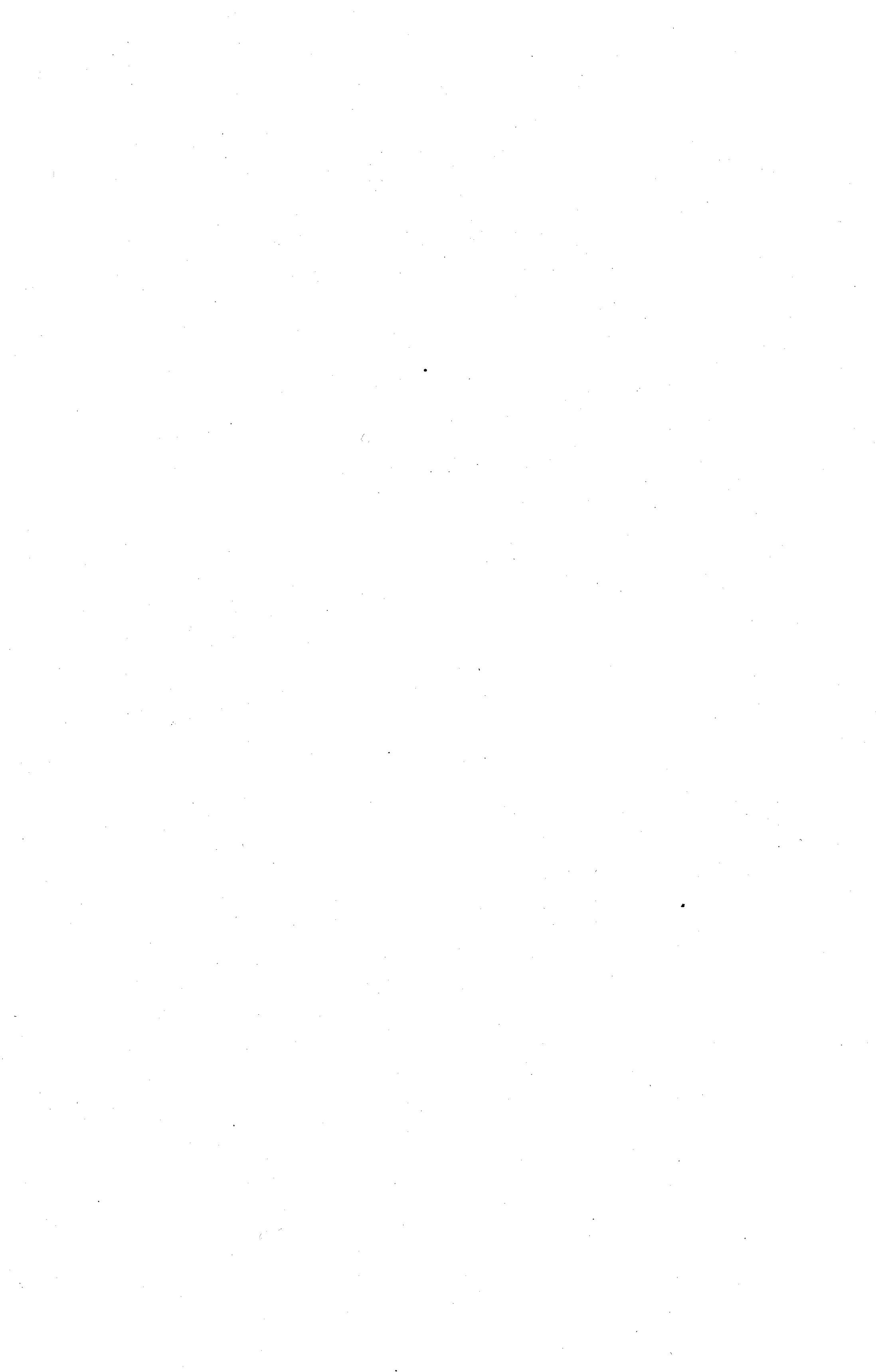
mehr daran liegen müßte, sich mit Dänemark auf guten Fuß zu stellen als mit Schweden.

Wenngleich Danzig sich nicht aktiv am Kriege gegen König Erich beteiligte, so wurde doch sein Handel mit Schweden unterbunden und verhindert. Zwar lehnte die Stadt die Überwachung der Handelssperre gegen Schweden ab, hatte aber unter der Einrichtung der Freibeuter, die mit dieser Funktion betraut wurden, aufs schwerste zu leiden. Diese konnten gegen Schweden nichts Ernstliches ausrichten, auch die Narvafahrt nicht hindern, verwickelten jedoch Danzig in ärgerliche Konflikte mit den auswärtigen Mächten, selbst mit Polens Verbündeten, mit Dänemark und namentlich mit Lübeck. Der von Lübeck eifrig betriebene Verkehr mit Narva verschärfte die zwischen den beiden wichtigsten Städten der Ostsee bestehende Spannung und führte schließlich beinahe zu offenem Bruche.

Die Thronbesteigung Johanns III. bedeutete einen Systemwechsel der schwedischen Politik und änderte wesentlich das Verhältnis Schwedens zu Polen. Sigismund August selbst schwenkte allmählich von Dänemark zu Schweden ab, ohne jedoch sein Edikt aufzuheben. Daher blieb die schwedische Fahrt gestört. In dem Grade, wie der Polenkönig von Dänemark abrückte, empfand Danzig seine Abhängigkeit von Friedrich II. So machte sich eine neue Interessenkollision zwischen Danzig und Polen geltend.

Parallel damit ging die allgemeine Verschärfung des Abhängigkeitsverhältnisses Westpreußens und damit auch Danzigs von Polen. Von einer wirklichen politischen Autonomie Danzigs konnte keine Rede mehr sein. Daher vermochte die Stadt für ihre kommerzielle Stellung keine größeren Zugeständnisse mehr bei den nordischen Mächten zu erlangen. Im Stettiner Frieden räumte zwar Johann III. den Hanseaten gewisse Handelsvergünstigungen ein, ohne daß Danzig freilich sich ein Verdienst hieran zuschreiben durfte. Aber der König dachte nicht daran, diese einer freien Entwickelung Schwedens hinderlichen Bestimmungen zu halten. Alle einst gewährten Privilegien gingen der Hansa verloren.

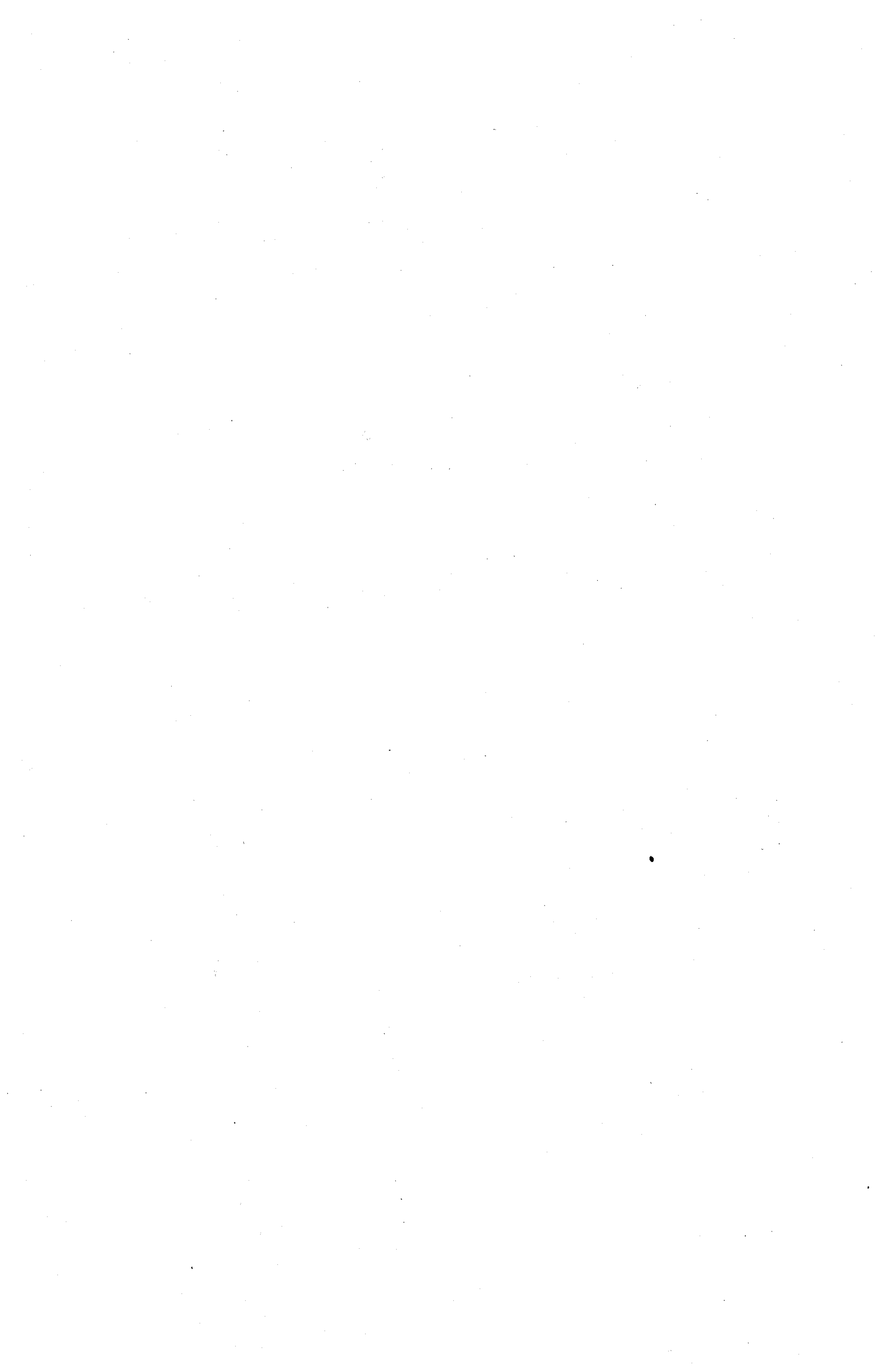
So waren im wesentlichen Danzig und Lübeck die Leidtragenden in diesem Kriege — jenes mit seiner passiven, dieses mit seiner aktiven Politik. Weder das eine, noch das andere Prinzip hatte die Stellung der Hansa im Norden zu befestigen vermocht.



Zur Lehndorff-Genealogie

von

Dr. **Gustav Sommerfeldt.**



Mit Heranziehung umfangreichen urkundlichen Materials, der aber eine fast völlige Vernachlässigung der in den letzten 30 Jahren erschienenen Literatur gegenübersteht, hat G. A. v. Mülverstedt in den „Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia“ 10, Seite 60—117, sich eingehend mit den von mir in „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins“, Heft 46, Seite 103—119, aufgeworfenen Fragen der Herkunft der Familien Stange-Legendorff und Legendorff-Maulen beschäftigt. Wenn auch vieles in den über gewisse Punkte sich öfter wiederholenden, dem Gebiet der Fehlschlüsse angehörigen Darlegungen v. Mülverstedts unklar bleibt, leuchtet doch so viel hervor, daß er den Pommerellischen Woiwoden Fabian von Legendorff († 9. März 1483)[1]) nicht als Vater des Amtshauptmanns zu Pr. Eylau Fabian von Lehendorff († 1545) gelten lassen will. Zwar hat v. Mülverstedt zugeben müssen, daß beide Fabian ein und dasselbe Wappen geführt haben, indessen will er, wie er sich ausdrückt[2]), nicht anerkennen, „daß der stets sich auf polnischer Seite findende und zu den hervorragenden Anhängern des Polenkönigs zählende, schon 1471[3]) als Woiwod von Pommerellen und bis dahin als Kastellan von Elbing bezeugte, in Westpreußen begüterte und mit der Tochter eines westpreußischen Edeln, dessen Familie gleichfalls zu den Ordensfeinden gehörte[4]), vermählte Fabian Maul oder von Legendorff“ mit

[1]) In Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins 46, S. 112 und 113 hatte ich nach dem Grabstein des Woiwoden, wo die Jahreszahl verwischt ist, den 9. März 1484 als Todesdatum Fabians angenommen. In dem soeben erschienenen Bd. I der „Matricularum regni Poloniae summaria“ ann. 1447—1492, ed. Th. v. Wierzbowski (Varsoviae 1905) findet sich aber Seite 83 das Regest einer zum August oder September 1383 gehörigen Verschreibung König Kasimirs, aus der hervorgeht, daß der Woiwode Fabian damals schon gestorben war. Das Todesdatum ist also 9. März 1483.

[2]) v. Mülverstedt a. a. O. S. 69.

[3]) Richtig vielmehr März 1478.

[4]) Im Gegensatz hierzu sagt v. Mülverstedt vorher S. 64, daß die „Genealogien“ dem Pommerellischen Woiwoden weder eine Ehefrau noch Kinder gäben, und macht sich später anscheinend auch selbst die Meinung zueigen, daß der Pommerellische Woiwode unvermählt gewesen sei, siehe S. 88, 101 und öfter. Wie wenig aber auf die Genealogien zu geben ist, obwohl sie großenteils auf Angaben der von Lehndorff selbst zurückgehen, erhellt daraus, daß sogar ein offizieller Lehndorffscher Stammbaum,

dem in der Verschreibung vom 21. Februar 1513 genannten Vater des späteren Amtshauptmanns von Pr. Eylau identisch sei.

Was aber führt er als Grund für seine abweichende Meinung an? Es sei, so bemerkt v. Mülverstedt kurz vorher (S. 69), „von höchster Wichtigkeit für die Feststellung der Vaterschaft, daß der ältere Fabian während des großen Krieges (1454—1466) dem deutschen Orden treu gedient hatte nicht als Söldner, sondern als zum Kriegsdienst im Heer des Ordens verpflichteter Landsritter oder adliger Einsasse.“ Man sucht vergebens nach einem Beweis für diese aus den Quellen nicht entfernt zu begründenden Annahmen. In dem Privileg von 1513, auf das allein v. Mülverstedt sich beruft, ist nichts von derartigen Angaben enthalten. Es heißt nur, daß der ältere Fabian im vergangenen schweren und großen Kriege seine Handfeste, samt etlicher andern fahrenden Habe, „uber nachgeschriebene Guther, so ehr in geruckliche Gewehre bisher gebraucht, genossen und ahne menickliche Einspruch adder Anfurderunge besessen und ynnengehapt hat, verlohren und abhendig geworden“. Das sind Ausdrücke, wie sie in der Kanzlei bei fast jeder Handfestenerneuerung um diese Zeit gebraucht wurden; und daß Fabians Vater in dem Bundeskriege die Partei Polens, und nicht diejenige des deutschen Ordens, gehalten hatte, war in den 47 Jahren, die seit Beendigung jenes gefährlichen Krieges verflossen waren, dem Gedächtnis der Kanzleibeamten des hochmeisterlichen Konvents doch gänzlich schon entschwunden. Nichts läßt darauf schließen, daß jener Fabian von Maulen, der 1455 und 1456 als im Heilsbergischen ansässig erscheint (v. Mülverstedt S. 70), eine andere Person als der spätere Woiwode gewesen ist[1]). Haben wir doch urkundlichen Beleg dafür, daß eben dieser Fabian, der freilich in den bei von Mülverstedt genannten Urkunden bisweilen schon die Bezeichnung von Legendorff hat, am 8. Dezember 1454 vom Führer des gesamten Bundes, dem bekannten Gubernator Johann von Baysen, zum Hauptmann des zum „Niederlande“ gehörigen Brandenburgischen Gebiets erhoben wurde.

Setzen wir den Fall, die durch v. Mülverstedt jetzt beliebte Konstruktion eines mit dem Woiwoden Fabian gleichaltrigen zweiten Fabian

---

den der Lötzener Richter Hermann Meyer zu behördlichem Bedarfszweck am 5. September 1724 fertigstellte, in wichtigen Punkten durchaus unrichtige Angaben enthält, vgl. Altpreuß. Monatsschrift 36, S. 593—594.

[1]) Daß die Güter nicht zum Verkauf gebracht, sondern 1466 nach Beendigung des Krieges dem Fabian durch den Hochmeister wiedergegeben wurden, wird er der Fürsprache des Königs von Polen zu danken gehabt haben, der in ähnlicher Weise seinen Einfluß auch zu gunsten anderer Anhänger Polens beim Hochmeister geltend machte.

von Maulen, der in Westpreußen keine Beziehungen hatte, sondern allein im Natangischen lebte, wäre richtig, so müßte auf ihn ja das hier nachstehende Ausschreiben des Johann von Baysen aus Elbing vom 8. Dezember 1454 bezogen werden, das, mit Baysen's dunklem Wachssiegel versehen, im Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensbriefarchiv Schbld. LXXIXa, Nr. 105 vorliegt.

„Gubernator. Unsern frundtlichen grus stets zcuvor. Lieber her Fabian! Als wir denn van bevelunge unsers herren konigs darumben gebeten haben aussczuczihen, so is wol notdurftig, daz ictzlich gebiete eynen sunderlichen houptman habe, an den sich daz volk desselben gebiets mögen halden. So seyn wir zcu rate wurden und setczen euch eynen houptman obir daz volk des Brandenburgschen gebiets, euch bevelende daz zcu vorwesen und dorbi zcu raten, bis das wir anders zcu rate werden. Vort so haben wir her Mattis Tolk den Jungen[1]), eynen houptman und heergreffen alles volkes, daz sich wirt vorsammeln, gemacht, worumben wir euch bitten bevelende, daz ir demselben her Mattis Tolk seyt redtlich in allen sachen und gehorszam bis zcu unser zcukunft, und daz volk zcusampne haldet und nymandts weg czihn lasset, dowidder euch nicht setczet und seyt hirynne fleissig, als wir euch des gantcz zcugetrawen. Dez wir in zcukunftigen czeiten wellen vorschulden und vor euch widder seyn im besten. Geben zcum Elbinge im tage concepcionis Marie im [14]54 jare. [Rückseite von derselben Schreiberhand]: Dem strengen ritter her Fabian von Mawlen, unserm lieben frunde.“ Eine andere Kanzleihand bemerkt auf der Rückseite am Rande: „Am tage concepcionis Marie im 1454 jare bestalte der gubernator houptmanne 3 den gebitten, itcz in littera presenti“.

Es ist aber für unmöglich zu erachten, daß der Fabian von Maulen, der hier zu den Hauptführern des Bundes gehört[2]), später seine Rolle so gewechselt haben sollte, daß er in der bei v. Mülverstedt gekennzeichneten Weise ein ganz intimer Freund des Ordens geworden wäre. Gegen die Meinung v. Mülverstedts, der sich indessen zu meinem Erstaunen in einem kurzen Referat P. Simson angeschlossen hat[3]),

---

[1]) Der ältere Matthias Tolk wird als im Kammeramt Domnau ansässiger, stark begüterter Freier aufgeführt im Zinsbuch des Brandenburgischen Komturs Helfrich von Drahe vom Jahre 1425 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 164; unfoliiert).

[2]) Er hatte die Brandenburger Hauptmannschaft höchstens bis 1456, denn in diesem Jahre sehen wir wieder einen Beamten des Ordens, Veit von Gich, den späteren obersten Spittler des Ordens, die Gewalt in Brandenburg ausüben: J. Voigt, Namenkodex. Königsberg 1843. S. 24.

[3]) P. Simson, Zur Geschichte des Geschlechts von Lehndorff (Mitteilungen der Gesellschaft Masovia 11, 1906, S. 110—112).

spricht es auch, daß nicht lange vorher, nämlich um den 15. Februar 1453, Fabian von Maulen seine im „Niederland“ befindlichen Güter, deren Namen nicht genannt sind, an Gabriel von Baysen, Besitzer von Stangenberg im Christburgischen, späteren Woiwoden von Kulm, Bruder des genannten Johann von Baysen und gleich diesem einer der entschiedensten Feinde des Ordens, zum Kauf ausbietet [1]), jedenfalls im Hinblick auf die alsbald eintretenden kriegerischen Verwickelungen. Wie unter diesen Umständen nun ein Grund vorliegen sollte, bei Fabian von Maulen Gesinnungen anzunehmen, die ihn zu einem „treuen Ordensvasall“ und „Streiter im Ordensheer“ hätten machen können, wie v. Mülverstedt S. 69 und öfter ohne ersichtlichen Grund ihn nennt, bleibt unklar.

Aufzuwerfen ist allerdings wohl die Frage, welches jene im „Niederland“ zum Verkauf stehenden Güter gewesen sein mögen. Und hier kommt eine Urkunde vom 24. Mai 1451 (O.-B.-A., Adels-G. B/a Nr. 2) zu statten, in der Gerlach Mertz, derzeitiger Komtur von Brandenburg, dem Hochmeister mitteilt, daß er am 23. Mai mit seinem Hauskomtur Zacharias von Sparwein [2]), Fabian von Maulen, Nikolaus von Sapoten und andern zu Martin, einem Nachbar des ebenfalls im Brandenburgischen öfter nachweislichen Paul von Pawersee, sich begeben hat und den Martin mit Paul von Pawersee auszusöhnen suchte wegen der langwierigen Grenzstreitigkeiten, in denen er sich mit diesem befunden hat. Der Vergleich ist aber dem Wortlaut der Urkunde zufolge nicht zustande gekommen, indem beide Teile ablehnten, und insbesondere Martin Äußerungen tat, die darauf hindeuteten, er wolle mit Jakob von Baysen [3]) zu einer Tagsatzung reiten, und habe für diesen Zweck schon Genossen angeworben. Wenn wir

---

[1]) Über Beziehungen zwischen Gabriel von Baysen und Johann Swynchen vom Jahre 1442 im Hinblick auf des ersteren Güterbesitz in Stangenberg, den übrigens Baysen 1471 sogar verkaufte, siehe Staatsarchiv Königsberg, Handfestenbuch 8 (A 195), Blatt 106 und 117—118.

[2]) Zacharias von Sparwein, als Landesritter des Gebiets Brandenburg zum 16. Juli 1453 und 21. Februar 1454 genannt bei M. Töppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens III, S. 685 und IV, S. 345, war schwerlich identisch mit jenem Sacharias von Pobethen, der im „Handfestenbuch der Samländischen Freien“ Blatt 138b zum 30. Dezember 1430 mit Jakob von Mul unter den Zeugen erscheint, vgl. weiter unten S. 123.

[3]) Jakob von Baysen gehörte zu den bei Heilsberg ansässigen entschiedenen Ordensfeinden, die 1453 am Tage von Braunsberg teilnahmen, Töppen a. a. O. IV, S. 62. Als Befehlshaber der Burg Heilsberg, die Baysen für den König von Polen hielt, nennt ihn zum Jahre 1454 K. Nietzki in Neue Preuß. Provinzialblätter 5, 1848, S. 36. Im August 1457 wird er mit andern Landständen zu Elbing genannt.

auch den Namen jenes Martin nicht genau erfahren[1]), so ist doch klar, daß es sich um Güterbesitz in der Nähe von Seepothen und der bei Seepothen befindlichen größeren Siedelung Maulen handelt. Der genannte Nikolaus von Sapoten — das Stammgut der Familie ist Seepothen bei Maulen — hatte mit andern Adligen des Gebiets Brandenburg schon den „ewigen" Frieden zu Rastenburg vom 18. Februar 1448: Töppen, Ständeakten III, S. 43, beschworen. Einem Nikolaus von Seepothen, der ein Nachkomme des Obigen sein wird, da er ebenfalls im Brandenburgischen ansässig erscheint, verschrieb der Hochmeister Johann von Tiefen d. d. Königsberg, 16. Oktober 1494, die Güter Sirgitten (10½ Hufen) und Magaynen (2 Haken) nebst Attinenzien, nachdem diese Besitztümer ihm schon früher vom Hochmeister Martin Truchseß gegeben worden waren. Die betreffende Handfeste von 1494 liegt abschriftlich im Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 13a vor. Paul von Pawersee wird in einem Schreiben aus Kreuzburg vom 25. August 1453 (Töppen IV, S. 60) vom Brandenburger Komtur unter denen genannt, die als Insassen des Brandenburger Gebiets mit Fabian von Maulen nach Einsiedel gekommen waren, um an dem ordensfeindlichen Tage zu Braunsberg vom 23. August 1453 teilzunehmen, auf den Rat des Komturs aber mit Fabian von Maulen in das Brandenburgische zurückkehrten, ohne Braunsberg besucht zu haben. Im ausführlicheren Bericht des Balgaer Komturs vom 27. August 1453 über den Braunsberger Tag (Schbld. XLVb, 32, vgl. Töppen IV, S. 62), wo auf beigefügtem Zettel Paul von Pawersee und Fabian von Maulen ebenfalls unter den Brandenburgischen Adligen genannt werden, heißt es entsprechend: „Und awssin Balgenschen gebitte von landen adir steten nymand do gewest ist, und die Brandenburger, die ouch bei namen in tzedil sein, woren zum Eynsedil am donnerstage; do sy vornemen, das die Balgener nicht aldo woren, do tzogen sy ouch widder heym und woren nicht uffn tage". Zu den Verwandten Pauls gehört Eberhard von Pawersee. Dessen Güterangelegenheit, sowie die des Matthias Rabe und des Jakob von Gedauten[2]), — alle drei

[1]) Es wird Martin von Kukaynen, Landesritter des Gebiets Balga, gemeint sein, der als solcher u. a. zum 8. Mai 1455: O.-B.-A. Schbld. LXXX Nr. 164 auftritt.

[2]) Jakob von Gedauten wird als Angehöriger des Gebiets Heiligenbeil zum 20. April 1450 erwähnt bei Töppen III, S. 136; unterm 27. August 1453 als Insasse des Gebiets Heilsberg und Teilnehmer des dem Orden feindlichen Tages zu Braunsberg vom 23. August 1453: Töppen IV, S. 62; zum 25. November 1453 bei V. Röhrich, Das Bündnis des Ermländischen Domkapitels mit dem preußischen Bunde vom 14. Februar 1454 (Zeitschrift für die Geschichte Ermlands 11, 1894, S. 121); im Jahre 1472 als Ratsherr zu Braunsberg: Thunert, Ständeakten Preußens königlichen Anteils I, S. 183, vgl. auch S. 44 und Töppen V, S. 234. — Eberhard von Pawersee wird zu

im Balgaschen, also ebenfalls unweit Maulen ansässig —, wird von dem Pommerellischen Woiwoden Fabian von Legendorff auf der Tagfahrt zu Pr. Holland am 16. und 17. April 1480 vorgebracht und eingehend behandelt: Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg, Alter Foliant 18a, Blatt 30—36 (bei Töppen, Ständeakten V, S. 373—376 in unvollständigem, kurzem Auszug gedruckt). Der Großkomtur Johann von Tiefen (a. a. O. Blatt 34) erwidert unter jenem Datum auf einen Vorhalt des Fabian von Legendorff: „Eberhart fuge sich hinab czum hoemeister und brenge seine beweysung mit. Warczu er recht haben wirt, sall ime geholffen werden. Der lantrichter im Balgissche gepieth hat, als sie sprechen, seine beweysung", vgl. über Eberhard auch F. Thunert, Akten der Ständetage Preußens königlichen Anteils. Bd. I. Danzig 1896, S. 96, 111, 360, 499.

Diese Nachrichten zusammengenommen, führen mit Notwendigkeit darauf hin, daß Fabian, der Besitzer von Maulen, der nach eben diesem Gut auch seinen Namen trägt, schon 1451 ebenda wohnhaft gewesen ist, wo die späteren Grafen von Lehndorff ihr Stammgut gehabt haben, und dieses selbe Gut Maulen zu den Besitztümern gehört hat, die Fabian zwei Jahre nach der erwähnten kommissarischen Sachwaltung von 1451 an Gabriel von Baysen, wiewohl ohne Erfolg, ausgeboten hat. Der Verkauf zerschlug sich, wie der Hauskomtur zu Pr. Mark durch Nikolaus von Trankwitz erfahren hat und hierüber das Nähere unterm 9. März 1453 mitteilt (O.-B.-A. Schbld. LXXVIII a Nr. 60)[1]. Bei der Wichtigkeit des Briefs, indem freilich die erste Hälfte nur von politischen Einzelheiten der Bundesbewegung handelt, scheint auch hier die wörtliche Wiedergabe angemessen: „Meynen gar undertenigen willigen gehorszam mit demutiger und pflichtiger meyns vermogens dirbietung stets vorempfangen. Erwirdiger gnediger lieber her homeister! Von ewer gnaden bevelung habe ich die erbar lewte disses gebietes gestern zcum Preusschenmarkte bey mir gehat und en des allirgne-

den Jahren seit 1469 genannt bei Thunert ebd. I, S. 96, 111, 360, 499. Über einen Peter von Pawersee (Pofers) aus dem Gebiet Balga, bei Töppen III, S. 136 zum 20. April 1450.

[1]) Betreffend die Veräußerung des westpreußischen Güterbesitzes des Gabriel von Baysen noch ausführlicher in Urk. Töppen, Ständeakten III, S. 580, über Gabriel im allgemeinen ebd. III, S. 392 und 393. Seine vertrauten Beziehungen zu Danzig während der ganzen Zeit des Bundeskrieges schildert P. Simson, Danzig im 13jährigen Kriege. Diss. Berlin 1891, S. 17, 20, 22, 123—124 u. ö. Nachdem Johann von Baysen am 9. November 1459 gestorben war, wurde sein Bruder Stibor von Baysen Gubernator des Bundes und erhielt im Dezember die Bestätigung durch den Polenkönig, siehe J. Voigt, Geschichte Preußens VIII, S. 585 und Monumenta medii aevi historiam Poloniae illustrantia II, S. 195.

digsten herren keissers briffe habe gelesen und vorsten lassen, die sie gutlich haben ufgenomen und sulche czeitunge gerne gehort haben, und wellen thun bey ewern gnaden als getrawe manschaft —, semliche briffe und czeitunge auch in den steten uffenbar verkundiget habe. Sunder gestern seyn Niczn Locke und Mattis Karle[1]) van den andern im bunde bey mir gewessen, so das Locke begerte copyen der briffe des allirgnedigsten herren des keissers, die ich em habe gegeben, und er sprach obirlawth, ire sendboten van landen und steten hetten worhaftige briffe vam herren keysser ingebracht; wie daz dennen zcugynge, daz müste her dirfaren. Aber die andern gemeyniclich sageten underenander, se hörten in steten und uffim lande, das die sendeboten van landen und steten hetten inbracht keisserliche briffe, damith der bundt bestetiget were. Wer daz nicht welde gelouben, der sulde sich ken Thorun[2]) fugen, sie welden em die briffe lassen schawen und en mit der czeitunge hen und herwidder frey halden, und vort berurten, eyn gemeyne gerüchte were uffim lande und in steten, das ewere gnade mit den briffen und schriften wurde betrogen. Doch kunde ich nicht eigentlich vornemen, von weme sulch gerüchte were awsbracht, der is welde bekant seyn. Ouch ist her Segenandt[3]) hiebey nicht gewest, mit krangheit vorhindert; seynen briff ewern gnaden ich hirynne sende vorslassen. Ouch geruche ewere gnade zcu wissen, das der kouff czwusschen Gabriel von Stangenberghe und Fabian von Mawlen gantz entczwey ist, und mich Trangwitz[4]) worhaftig underricht hat, das sie deshalben genczlich seyn gescheiden. Gegeben zum Preusschenmarkte am freitage vor Letare im 1453. jare".

Angelegenheiten mit den Grenznachbaren im Brandenburger Gebiet sind es, wie wir sehen, die Fabian vor seiner Ernennung zum Brandenburgischen Hauptmann, wie auch nach derselben, in Anspruch nahmen, daneben Beziehungen zu drei verschiedenen Gliedern der Familie von Baysen, die im Bundeskrieg ihre Rolle als erbitterte Ordensfeinde gespielt haben.. Es liegt kein Zeugnis vor, das uns für diese Jahre außer dem Fabian von Maulen im Brandenburgischen noch die gesonderte Existenz eines solchen in Westpreußen nachzuweisen vermöchte; und die Ehe mit Margarete Stange von Legendorff, der Erbtochter der wichtigsten der drei Begüterungen auf Legendorf (Logendorf, heutiges

---

1) Über beide vgl. Töppen a. a. O. III, S. 393.

2) Thorn.

3) Segenand von Waplitz, in der Gegend von Ortelsburg heimisch, war zugleich im Christburgischen begütert, er erscheint wiederholt als Widersacher des Ordens.

4) Nikolaus v. Trankwitz wird als Parteigenosse des Segenand von Waplitz mehrfach erwähnt.

Mgowo im Kreis Rehden in Westpreußen)[1]), fällt in eine erheblich spätere Zeit. Die Verantwortung für den Namen dieser Erbtochter könnte ich zwar Dr. W. v. Kętrzyński überlassen, der die Nachricht von der Eheschließung in polnischen Quellen vorgefunden hat, die mir nicht zugänglich sind, zugleich Beweise dafür besaß, daß Margarete eine Enkelin des Kulmer Landrichters Johann Stange von Legendorff war[2]), indessen ergibt sich der Name Margaretes als Gemahlin Fabians auch aus der eingangs genannten, durch v. Wierzbowski herausgegebenen polnischen Matrikel. Es heißt hier I, S. 83: „Margarethae, relictae olim Marci[3]) Fabiani, palatini Pomeraniae", und sie erscheint als Starostin der Stadt Stargard. v. Mülverstedt hat in dieser Sache nichts beizubringen vermocht, da ihm, wie die Akten über das Gut Legendorf (Mgowo), so auch diejenigen über Margaretes Wiederverehelichung mit dem Woiwoden von Kulm, Karl vom Felde, unbekannt geblieben sind. Über Margaretes zwei Schwestern, deren erstere Anna zweimal vermählt war, siehe v. Kętrzyński a. a. O. S. 128, Anm. 1. Von Schwestern des Woiwoden Fabian von Legendorff ist keine bekannt geworden, von Töchtern nur Gertrud von Lehendorff, die in erster Ehe mit Matthias von Pfeilsdorff verehelicht war, von dem unten Seite 129 noch genauer die Rede ist, in zweiter Ehe mit Matthias von Modlibog, dem Nachfolger Pfeilsdorffs im Besitz der Hauptmannschaft Stargard, siehe auch v. Kętrzyński a. a. O. S. 129—130.

---

1) Das Genauere über Ausdehnung und Schicksale des Guts bei F. Schultz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm. Teil I, Danzig 1876, S. 200. Die in den Urkunden vielfach vorkommende Namensform Logendorf statt Legendorf ist lediglich Anpassung an die vulgäre Aussprache des Namens, wie sie in zahlreichen Fällen gebraucht wurde. Das kleinere Gut Ribieniec gliederte sich Anfang des 15. Jahrhunderts an Legendorf an. In der dem Johann von Legendorff am 26. Februar 1424 vom Hochmeister erteilten Verschreibung (Z. des Westpr. Geschichtsvereins 46, S. 115—116) wird auf die Erweiterung schon mit dem Hinweis bezug genommen, daß „syne leuwte von Rebentcz" der Komturei Althaus bei Kulm bisher 2 Mark jährlich zu zinsen gehabt hätten. Die auf Ribieniec bezüglichen Beweise, deren Fehlen v. Mülverstedt S. 112 so lebhaft bedauert, hätte er, auch abgesehen vom Obigen, bei Schultz S. 202 leicht finden können. Über Vergrößerung durch Daschkowomühle, das 1438 an Johann von Legendorff verliehen wurde, und über einigen andern Zuwachs des Guts: Schultz, S. 238 und 312, und Brauns, Geschichte des Kulmerlandes bis zum Thorner Frieden. 2. Aufl. Thorn 1881. S. 88, 89, 100.

2) W. v. Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich. Lemberg 1882. S. 128—129. Über Johann von Legendorff siehe Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 46, S. 114—116. Die Tatsache, daß des Woiwoden Gemahlin eine geborene von Legendorff war, ist abgesehen von den polnischen Quellen auch durch die Grabmonumente der Kirchen zu Pr. Eylau, Eichhorn und Schippenbeil hinreichend verbürgt. Siehe Deutscher Herold 37, 1906, S. 65—67.

3) Marci wohl Druckfehler statt mariti.

Nur dem Scheine nach spricht für die Existenz eines gesonderten westpreußischen Fabian von Maulen auch eine Urkunde aus Stuhm, 10. Juni 1451 (Donnerstag nach Himmelfahrt), in der Fabian in bezug auf das Testament eines Hentzel Kaysermann mit Johann von Kobersee die Rechte der Erben des verstorbenen Friedrich von Kobersee gegen die Brüder Johann und Markus von Rotenhoff wahrnimmt, denen zugleich auch Nikolaus von Trankwitz, Georg von Mosseck und Wyseke von Pomeiske zusammen mit den Koberseeschen Erben entgegentreten. Abgesehen davon, daß es unklar bleibt, ob in der Urkunde die persönliche Anwesenheit des Fabian von Maulen für Juni 1451 in Stuhm überhaupt vorausgesetzt zu werden braucht, so ist die Urkunde heute nicht mehr nachzuweisen[1]). Bei den bekannten Beziehungen, die der Woiwode Fabian aber später zu Angehörigen der Familie Kobersee gehabt hat, liegt kein Grund vor, selbst wenn Fabian im Juni 1451 nach Stuhm sich begeben hätte, hier an eine andere Person zu denken als den im „Niederland“ begüterten, 1454 zum Hauptmann des Brandenburger Gebiets ernannten Fabian.

Wenn aber ein Merkmal für die Imparität beider Personen nicht vorliegt, indem Fabian seit Anbeginn viel umfassender als in der Stellung eines einfachen Landsassen sich betätigt, so wird jeder Zweifel benommen, indem wir jenen Fabian, der 1454 die Brandenburger Hauptmannschaft hatte, nun, nachdem er sie wider Willen an Veit von Gich hatte übergehen lassen müssen, fortgesetzt in Beziehungen zu Elbing antreffen. Hier tritt er speziell als „Fabian von Maullen Rittere“ im Elbinger Stadtprivileg vom 24. August 1457 mitbesiegelnd unter den Zeugen auf[2]) und zwar, was besonders zu

---

[1]) In Neue Preuß. Provinzialblätter 1856, I, S. 28 gibt v. Mülverstedt das Datum abweichend an als „Sonntag nach Ascensionis domini“, was auf den 6. Juni 1451 führen würde. Ebenda und in der Zeitschrift des Hist. Vereins für den Regier.-Bezirk Marienwerder 34, 1896, S. 30 nennt v. Mülverstedt als Quelle den „Hochmeisterlichen Registranten IX, Fol. 325“. Dieser ist seit 1903 im Kgl. Staatsarchiv zu Danzig als Handfestenband eingereiht mit der Bezeichnung Abteilung 29, Nr. 166, hat aber nur einen Umfang von 148 Blatt, und die Urkunde ist dort nicht aufgefunden worden. In Mitteilungen der Masovia 10, S. 71, Anm. 3 gibt v. Mülverstedt an: „Hochmeisterlicher Registrant IX, Nr. 325“, was ebenfalls keinen Sinn gibt. — Ein Johann Kaulperschke, der 1440 im Dobrinschen befindlich ist,. würde mit dieser Angelegenheit zusammenhängen; die beiden Briefe O.-B.-A. Schbld. LXVIa Nr. 6 und Adels-G. G, Nr. 60, die v. Mülverstedt (a. a. O.) für ihn nennt, konnten aber ebenfalls nicht mehr ermittelt werden.

[2]) Original im Stadtarchiv zu Elbing, Urkunde A V 130 (vgl. E. Volckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Elbing 1875, S. 46). Dieselbe Urkunde im Transsumpt vom 8. November 1548 durch den Rat zu Marienburg: Staatsarchiv zu Königsberg O.-B.-A. 1457, Aug. 24.

beachten ist, unmittelbar hinter Matthias Tolk. Ferner wird er in der Zeit seiner Elbinger Kastellanschaft, die Mitte Mai 1467 ihren Anfang nahm[1]), nicht selten von Maulen statt von Legendorff genannt[2]).

Es bleiben noch die Beziehungen zum Natangischen Gebiet, speziell zum Rastenburgischen, zu erörtern. v. Mülverstedt S. 70 weist einen Fabian von Maulen nach, der, wie er sagt, „1455 im Heilsbergischen ansässig ist und 1456 unter den Hofleuten des deutschen Ordens der Besatzung in Schippenbeil oder Heilsberg angehörte". von Mülverstedt kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß dieser dieselbe Person sein müsse, wie der auf Maulen ansässige Fabian, der um diese selbe Zeit im preußischen Bund an hervorragender Stelle erscheint. Er identifiziert ihn also mit dem Brandenburger Hauptmann von 1454. Ein Parteiwechsel, den v. Mülverstedt für das Jahr 1456 bei Fabian voraussetzt, muß nun herhalten, um über die Divergenz hinwegzuhelfen. Aber dieser Wechsel müßte vorerst sehr plötzlich gekommen sein, denn noch am 8. Mai 1455 nennt der Hochmeister unter den Rittern des Brandenburgischen Gebiets, die bei Polen verblieben sind und die Unterwerfung unter den Orden abgelehnt haben, gerade den Fabian von Maulen zusammen mit Johann Kegel, den Brüdern Nikolaus und Thomas von der Lauthe, Georg Syrwille und allen Insassen des Gebiets Barten[3]), während z. B.

---

1) Kaspar Schütz, Historia rerum Prussicarum (1599) S. 333; G. Lengnich, Geschichte der preußischen Lande kgl. polnischen Anteils. Bd. IV. Danzig 1734, S. 35. Daß die Ernennung Fabians auf dem Reichstage zu Peterkau vom Mai 1467 erfolgte, hat auch Simson (a. a. O. 11, S. 111) schon angemerkt. Vorher hatte Otto von Machwitz, der zugleich Hauptmann zu Rastenburg war, in Elbing als Woiwode geschaltet, vgl. die Urkunde bei B. Stadie, Geschichte der Stadt Stargard. Pr. Stargard 1864, S. 186. Zum 10. Mai 1467 wird Fabian von Legendorff noch als „Landesritter" bei Thunert, Ständeakten I, S. 25, Anm. 2 erwähnt. Fabians Nachfolger in der Kastellanschaft zu Elbing (1478—1485) war Johann von Baysen der Jüngere. Einen Elbinger Kastellan Jakob Stange von Legendorff um 1435, wie v. Mülverstedt S. 112—113 nach v. Ledeburs Adelslexikon andeutet, kann es unmöglich gegeben haben, da um diese Zeit Heinrich Reuß von Plauen die Elbinger Komturei hatte.

2) z. B. noch d. d. Marienburg, 5. Juli 1476 unter den Zeugen: Fabianus de Maul, Elbingensis castellanus: Stadtarchiv zu Elbing, Urkunde A VI 148. Am 26. September 1458 befindet er sich bei König Kasimir im Lager vor Marienburg, wo er unter den Zeugen genannt wird für die unter jenem Datum vom Polenkönig vorgenommenen erweiterten Gebietsverleihungen an die Stadt Stargard. Urk. bei Stadie, a. a. O., S. 186, wo verdruckt Fabian von Mannell statt „Fabian von Mawell". Nach dem Wortlaut obiger Elbinger Urkunde handelt es sich bei der Bezeichnung „de Maul" also doch nicht um bloße Erfindung Voigts, wie Simson (a. a. O. 11, S. 111) sich nachzuweisen bemüht, sondern um eine von den Ausfertigern der mittelalterlichen Urkunden mehrfach verwandte Form dieses Gentilnamens, vgl. auch unten S. 123.

3) Das Kammeramt Barten war der Südzipfel des Brandenburgischen Gebiets.

Thomas von Sparwein und Martin von Kukaynen, die hier dem Gebiet Balga zugerechnet werden, sich dem Orden wieder angeschlossen haben (O.-B.-A. Schbld. LXXX, Nr. 164). Und es kommt hinzu, daß Anfang Januar 1456 „der woltuchtige Fabian von Legendorff" sich im Gefolge des in Urkunde Baysens vom 8. Dezember 1454 genannten „heergreffen" des Bundes Matthias Tolk samt andern Vertretern des Bundes zum Polenkönig nach Thorn begibt, um Vorstellungen wegen der Kriegslasten und Bezahlung der Söldner zu erheben[1]). Also nicht Aussöhnung mit dem Orden findet statt, sondern Fabian und Genossen gehen mit fliegenden Fahnen ins Lager des Polenkönigs definitiv und vollständig über. Wenn der Wortlaut des betreffenden Danziger Rezesses vom 25. Januar 1456 anzudeuten scheint, daß die hier namhaft gemachten Landstände im Thorner Gebiet beheimatet gewesen seien, so ist dem wenig Gewicht beizumessen, denn die Waffenbrüderschaft mit Matthias Tolk macht es evident, daß es sich hier um denselben Bundesführer handelt, der am 8. Dezember 1454 unter der Bezeichnung Fabian von Maulen durch Baysen zum Hauptmann des Gebiets Brandenburg ernannt worden war. Daß wir aber im Verlauf des Jahres 1456 Fabian wieder im Rastenburgischen und zu Heilsberg antreffen, kann nicht wundernehmen, da auch Matthias Tolk dorthin wieder zurückgekehrt ist und sogar Ende Juni 1459 noch die Hauptmannschaft zu Schippenbeil hat und fortgesetzt einen der Mittelpunkte der Bewegung gegen den Orden bildet[2]). Und daß besagter Fabian kein anderer ist als der spätere Woiwode von Pommerellen, erhellt auch daraus, daß er unter der Bezeichnung Fabian von Legendorff zum 4. Dezember 1472, wiederum vereint mit Matthias Tolk[3]), daneben

[1]) Rezeß des Städtetages zu Danzig vom 25. Januar 1456 bei Töppen a. a. O. IV, S. 485. Daß Simson a. a. O. 11, S. 110, in dem Fabian dieses Rezesses eine andere Person sehen will als den im Brandenburgischen ansässigen Vorfahren der Grafen von Lehndorff, scheint seinen einzigen Grund darin zu haben, daß Fabian in jenem Rezesse „von Legendorff" statt von Maulen genannt wird. Ich möchte wohl fragen, wie sich Simson überhaupt die Abstammung des 1483 gestorbenen Pommerellischen Woiwoden denkt, wenn er nicht mit dem Brandenburger Hauptmann von 1454 identisch war.

[2]) Am 24. Juni 1459 leiht der schon genannte Ordensfeind Georg Syrwille, jetzt in Schippenbeil, dem Matthias Tolk sein Petschaft, da Tolk das seinige verloren hat: O.-B.-A. Schbld. LV, Nr. 88. Die von Georg Syrwille beim Beginn des Krieges vollführten Umtriebe werden klar aus einem Schreiben des Landrichters zu Kreuzburg Johann von der Lauthe d. d. Bartenstein 3. Juli 1453 (O.-B.-A. Schbld. LXXVIII a, Nr. 96) und Töppen, Ständeakten IV, S. 49, zum 21. August 1453. Bis 1423 waren die Syrwilles die Vorbesitzer der Steinorter Güter, vgl. unten S. 123 u. 125.

[3]) Matthias Tolk ist 1472 schon in den Dienst des Ermländischen Bischofs Nikolaus von Tüngen übergegangen. Am 2. August 1467 war Matthias Tolk zwecks Teilnahme an einer Tagfahrt in Elbing erschienen: Thunert I, S. 44.

mit dem gleichfalls im „Niederland“[1]) beheimateten Karl vom Felde[2]) und andern landständischen Rittern, als Teilnehmer des am 6. Dezember 1472 beginnenden Tages zu Thorn genannt ist (Thunert a. a. O. I, S. 264). Gerade 1459 wird zudem Fabian aufs neue Heilsberg verlassen und sich nach Westpreußen begeben haben, denn in einem Schreiben des Hochmeisters aus Königsberg vom 11. März 1459, worin von Adligen Westpreußens insbesondere auch Stibor von Baysen und Gabriel von Baysen genannt werden, erhält „Fabian von Maulen“ offiziell vom Hochmeister freies Geleit, sich zwecks einer Tagfahrt zu König Kasimir nach Polen zu begeben (O.-B.-A. Schbld. XXXIX, Nr. 31). Er ist 1461 dann wieder zu Heilsberg befindlich, steht mit Matthias Tolk, Otto von Machwitz und den andern Bundesführern in engster Beziehung und verharrt mit „allen andern Hofleuten der Gebiete Rastenburg und Schippenbeil“ im Widerstand gegen den Orden, obgleich Ausgleichsverhandlungen in einem kürzlich stattgefundenen „Teiding“ begonnen sind, und insbesondere das Verlangen gestellt wurde, Ottos Bruder Friedrich von Machwitz[3]) die ihm trotz des Hochmeisters Geleit genommenen Wagen und Güter wieder zu erstatten: O.-B.-A. Schbld. LXXXII, Nr. 171. Die Lebensschicksale des Otto von Machwitz sind vielfach auch sonst mit denen unseres Fabian verflochten. Nachdem Machwitz Ende 1477 als Pommerellischer Woiwode zu Putzig gestorben war, wurde Fabian von Legendorff auf der Tagfahrt zu Brzesc am 10. oder 11. März 1478 vom Polenkönig zum Nachfolger in dieser Woiwodschaft ernannt, indem er die Vormundschaft über Machwitzs unmündige Kinder schon früher übernommen hatte. Als Elbingischer Kastellan schon hat Fabian so überwiegend sich von Legendorff statt von Maulen genannt, daß wir Sim-

---

[1]) Ich bemerke, daß die Stadt und das Gebiet Elbing seit alters dem „Niederlande“ zugerechnet zu werden pflegten.

[2]) Karl vom Felde hatte am 29. Oktober 1472 an einer Tagfahrt zu Graudenz soeben sich beteiligt, Thunert I, S. 259. Seine Tochter Klara vom Felde, aus der Ehe mit einer geborenen von Machwitz, vermählte sich mit Albrecht von Lichtenhain, der Güter im Ermland hatte, und wurde so die Schwiegermutter des Amtshauptmanns zu Pr. Eylau Fabian von Lehendorff. Siehe den bei W. Hosäus, Der Oberburggraf Ahasverus von Lehndorff, Dessau 1867, hinter S. 192 angehängten Stammbaum.

[3]) Bei Friedrich von Machwitz sehen wir in ähnlicher Weise wie bei Otto von Machwitz und Fabian von Legendorff die Beziehungen bei Heilsberg wiederholt mit solchen in Westpreußen wechseln. Am 25. Juli 1451 wird Friedrich von Machwitz in Heilsberg ansässig genannt, wo er „die wegesten Leute umb Bartenstein, Domnau, Kreuzburg“ bis an den Frisching (fast durchweg Augehörige des Gebiets Brandenburg) bittet, mit Armbrüsten bewaffnet nach Riesenburg zu kommen: Töppen III, S. 292. Er verträgt sich samt andern Genossen am 3. Februar 1457 zu Thorn mit dem Rate der Stadt Thorn: Töppen IV, S. 534.

sons Annahme [1]), Fabians Namensänderung hänge mit dem Aufsteigen Fabians zur Woiwodenwürde zusammen, in keiner Hinsicht gutheißen können.

Der obige aus Heilsberg vom 5. November 1461 datierende, etwas ungeschickt stilisierte Brief lautet: „Unsern dinst. Wirdiger gnediger lieber herre! Als wir denne am nehsten mit euwern gnaden eynen teiding gehat haben, neulichen von dem briffe euwir gnade uns vorsten geben, sall noch inhaldunge unser teidinge und artikell, als euwir gnaden schreibet, Ludwick die aussatczunge hath, bitten wir euwir gnade uns sonlichen briff durch euwern gnoden insegill zcu verfügen, mit dissen boten zcu senden, als uns euwir gnade zcugesaget hath, und unser beteidinge von beiden teilen innehelt. Ouch, gnediger lieber herre, bitten wir, euwir gnade wolde bestellen als von wegen der wagen und gütteren, die Fritcze Machewitczen in euwir gnaden geleith genomen synt worden, möge wedir krigen, der her bisher harrende ist und noch nicht gekregen hat, und her bey seinen trawen spricht, das her uff sulchen wagenen als gut alz hundert margk werth gehat hat; her semliche gütter möge wedir krigen, uff das hir nochmols nicht mehe tede euwir gnaden ungelymphert einbrechte doraus entsteen bedorffen. Geben zcu Heilsberg am donnerstage noch alle goten heiligen, im 1461. jar, under her Otten Machewitczen insegill. — Otto Machewitcz ritter, Fabian von Maulen, Matcz Tolk und alle andere hofeleute von Rastenburg und Schippenpill, itczunde zcu Heilsberg. — Dem wirdigen und wolgebornen und ersamen herrn, herrn Ludwig von Erlichßhausen, homeister Deutschs ordens.“

Da v. Mülverstedt selbst zugibt, daß dieser im Heilsbergischen begüterte Fabian von Maulen kein anderer ist, als der ehemalige Hauptmann des Brandenburgischen Gebiets, in bezug auf diesen aber bereits nachgewiesen wurde, daß er auch im Elbingischen Beziehungen hatte, Tagfahrten in Westpreußen besuchte [2]) und seit Mitte Mai 1467 polnischer Kastellan in Elbing ist, handelt es sich hier überall um dieselbe Person, jenen Fabian von Maulen, dessen Wappen, den beflügelten, nach oben beiderseits sich teilenden Baumstamm mit ausgerissenen Wurzeln, das K. Staatsarchiv zu Danzig für die Jahre seit 1479

[1]) Simson a. a. O. 11, S. 112.

[2]) Zum 19. Mai 1467 (Peterkauer Rezeß bei Thunert I, S. 34) wird angedeutet, als ob Fabian außer der Elbinger Kastellanschaft auch diejenige zu Marienburg gehabt hätte, doch kann hier eine Verderbnis im Text des Rezesses angenommen werden; seit 2. Dezember 1467 wenigstens finden wir regelmäßig den Leslauer Woiwoden Johann von Koscielecki, als Hauptmann von Marienburg genannt: Thunert I, S. 62, 111, 124, 198 und öfter.

in so zahlreichen Siegelabdrücken aufbewahrt hat (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 46, S. 113), der um 1470 durch seine Familie schon auf Gut Neudorf (poln. Nowawieś) bei Stargard begütert ist[1]) und zur Zeit seiner Elbinger Kastellanschaft auch die Hauptmannschaft zu Stargard, die bis dahin Nikolaus von Pfeilsdorff innehatte, schon erwarb[2]). Indem die Beziehungen dieses von Pfeilsdorff zur Familie von Legendorff durch v. Kętrzyński a. a. O. S. 129 einiger Betrachtung unterzogen sind, sei hier immerhin noch hervorgehoben, daß Nikolaus von Pfeilsdorff, ehe er die Stargarder Hauptmannschaft erlangte[3]), die gleichbedeutend ist mit der Kastellanschaft über Pommerellen, vorher Starost in Kulm gewesen war. Seit 3. März 1478 (Thunert I, S. 425) wird Nikolaus nicht mehr als am Leben befindlich erwähnt. Über die friedliche Entwickelung Stargards zur Zeit der Pommerellischen Woiwodschaft des Fabian von Legendorff und die Feuersbrunst, die nicht sehr lange nach Fabians Tod die Hälfte der Stadt Stargard in Asche legte (August 1484), siehe Ausführliches bei Stadie a. a. O., S. 96—97. — Daß Fabian in den auf die Gebiete Brandenburg und Heilsberg bezüglichen Urkunden nur einmal zum Jahre 1464, wie v. Mülverstedt S. 71 konstatiert, von Legendorff genannt wird[4]), sonst stets von Maulen, ist aus lokalen Gründen — wegen der Nähe Maulens — wohl ganz erklärlich, zumal er die

---

[1]) R. v. Flanß (Zeitschrift des hist. Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 40, 1901, S. 35). Hier in der Kirche zu Neudorf bei Stargard ist auch Fabians Leichnam später im Jahre 1483 beigesetzt worden: E. Strehlke in Neue Preuß. Provinzialblätter 12, 1857, S. 217.

[2]) König Kasimir schreibt an ihn d. d. 29. Dezember 1472: Fabiano de Legensdorff, castellano Elbingensi et capitaneo in Stargarth; v. Wierzbowski, Matricularum etc. I, S. 49. Je 600 und 500 Gulden hatte König Kasimir unterm 28. Dezember 1472 und 3. August 1476 dem Fabian für Stadt und Burg Stargard vorgestreckt, ebd. I, S. 49 u. 74. In Urkunde vom 8. Januar 1478: Kgl. Staatsarchiv zu Danzig, Urkunden LVI, 140 hat Fabian ebenfalls den Nebentitel eines Hauptmanns zu Stargard.

[3]) Kaspar Schütz, S. 333, erwähnt seine Ernennung zum Jahre 1467 und bezeichnet ihn als „Nickel Pilawsky, Kastellan von Danzig"; J. Voigt, Geschichte Preußens VIII, S. 710, nennt ihn „Danziger Woiwoden", was noch ungenauer ist.

[4]) Töppen V, S. 115 (undatierte Vollmachtsurkunde König Kasimirs für die Verhandlungen der Thorner Tagfahrt, wahrscheinlich in den April 1464 gehörig). Er wird hier als Ritter Fabianus de Legendorff erwähnt mit Otto von Machwitz, Matthias Tolk, Nikolaus von Pfeilsdorff, Ludwig von Mortangen und andern weltlichen und geistlichen Großen, die in den Kämpfen der letzten Jahre ihre Zuverlässigkeit in der Vertretung polnischer Interessen gezeigt hatten: O.-B.-A., Schbld. XXVI, 7. Ohne Nachprüfung der Urkunde, allein auf grund des Zitats bei Töppen, hat auch P. Simson (a. a. O. 11, S. 110) festgestellt, daß der durch v. Mülverstedt gemutmaßte, in Natangen ansässige zweite Fabian von Maulen bei dieser Thorner Tagfahrt nicht in Frage kommen kann, sondern daß der spätere Pommerellische Woiwode gemeint ist.

Ehe mit Margarete Stange von Legendorff gerade um 1464 geschlossen hat, aus welcher Ehe, wie auch v. Mülverstedt mit Recht angibt, Fabian von Lehendorff, der spätere Pfandinhaber und Amtshauptmann zu Pr. Eylau, 1469 geboren ist[1]).

Wie Simson[2]) aufmerksam macht, ist Fabian als vom Polenkönig eingesetzter Hauptmann zu Heilsberg schon einige Zeit vor seiner Ernennung zum Elbinger Kastellan nachweisbar[3]). Ob ihm daneben 1469 auch das Schloß in Wartenburg gehört habe, wie v. Mülverstedt S. 72 nach J. Voigt, Geschichte Preußens IX, S. 27 behauptet, muß hingegen als ganz fraglich gelten. Wohl aber wird Fabian zum 9. Januar 1469 außer in seiner Elbinger Würde auch noch bezeichnet als Obervogt des Bistums Ermland und Hauptmann zu Heilsberg und Seeburg mit dem Amtssitz in Heilsberg (Thunert I, S. 95, 111 und öfter). Erfolgte eine Besitznahme von Schloß Wartenburg durch Fabian, so kann sie nur eine vorübergehende gewesen sein, denn in den ermländischen Quellen außer an jener Stelle Voigts wird Fabian stets nur Hauptmann auf Heilsberg und Seeburg genannt. In den Jahren 1455 bis 1462 wird vielmehr Georg Löbel als Hauptmann in Wartenburg genannt[4]), und am 3. Januar 1479 tritt ein Söldnerführer Lorenz Kaler als Hauptmann zu Wartenburg auf[5]). Wahrscheinlich hat Voigt an genannter Stelle also Wartenburg mit Seeburg verwechselt.

In seinen Brandenburgischen und Balgaer Beziehungen hat Fabian während der in diese Zeit dann fallenden mehrjährigen Tüngenschen Bischofsfehde, in der er ganz auf seiten des Kulmer Bischofs Vincenz Kielbassa stand und zum Schluß die Burgen Heilsberg und Seeburg gemäß dem im September 1472 zu Heilsberg vereinbarten Vertrage

[1]) Dieses Jahr nach v. Mülverstedt S. 61. Über Fabian von Lehendorff siehe Altpreuß. Monatsschrift 36, S. 289—292; 300—304 und E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Leipzig 1895, Bd. II, S. 37 und III, S. 6, 100, 154, 185. Die Stelle in des Philipp von Creutz „Geschichte des Bundeskrieges" (Scriptores rerum Pruss. V, S. 381) ist, soweit der Adelstag von Bartenstein darin genannt ist, auf denjenigen von 1524 zu beziehen. In Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 46, S. 114, Anm. 4, war infolge eines bei Korrekturlesung eingetretenen Versehens die Tagsatzung zu Bartenstein vom Jahre 1474 unrichtig dafür angemerkt worden. Im allgemeinen siehe Töppen, Ständeakten V, S. 756.

[2]) a. a. O. 11, S. 111.

[3]) Zum 17. Februar 1467: Thunert I, S. 15. Die Intimität von Fabians Beziehungen zu König Kasimir beweist am besten König Kasimirs Schreiben an Fabian aus Krakau vom 16. Juni 1469: Thunert I, S. 567.

[4]) V. Röhrich, Ermland im 13jährigen Städtekriege (Zeitschrift für die Geschichte Ermlands 11, 1897, S. 354, 369, 407, 453 u. ö.).

[5]) Thunert I, S. 595.

an die preußischen Stände übergeben mußte, einen Stillstand nicht eintreten lassen. Nachdem er noch am 18. September 1472 in Heilsberg als Offizial gewaltet hatte[1]), begab er sich nach Elbing zurück und tritt gerade im Jahre 1472 neben andern Adligen als Schiedsrichter auf in einem Zwist, der zwischen dem Orden und dem angesehenen Grundbesitzer Matthias Rabe in betreff der Güter Rossen und Hammersdorf — beide bei Einsiedel zwischen Heiligenbeil und Braunsberg gelegen — entstanden war. Die Vertrauensmänner des Rabe sind hierbei außer Fabian noch Ludwig von Mortangen, Kastellan von Kulm, Markus von Wolkau, Dompropst zu Frauenburg, und Dr. Jakob Scadeck, Domherr zu Krakau[2]). Die Entscheidung erfolgte d. d. Elbing, 1. Oktober 1472 zugunsten Rabes: O.-B.-A. Schbld. LVa, Nr. 32. Indessen wurde die Sache auf der Bartensteiner Tagfahrt vom 2. Juni 1477 abermals zur Sprache gebracht[3]) und endlich in Pr. Holland 1480 aufs neue durch Fabian von Legendorff zu ausführlicher Verhandlung unterbreitet[4]).

Einen besonderen Wert hat v. Mülverstedt in seinem oft erwähnten Beitrag darauf gelegt, die seit alten Zeiten in Ostpreußen sich findenden Angehörigen verschiedener Familien des Namens Maul und Mul zusammenzustellen. Auch hier ist Nachprüfung dringend geboten, damit bloße Namensähnlichkeit nicht die Veranlassung zu unrichtigen Folgerungen werde. Zunächst der Bürger zu Braunsberg Johann Maul, den v. Mülverstedt S. 73, Anm. 3 nach Codex diplomaticus Warmiensis Bd. II, für die Zeit um 1348 nachgewiesen hat, wird für die uns zurzeit beschäftigenden Fragen kaum in Betracht kommen[5]).

---

[1]) Thunert I, S. 231—234 und 243; Kaspar Schütz S. 343. Die bei Simon Grunau (Preuß. Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts) Bd. II, Leipzig 1889 S. 505—507 über „Fabian von Maulen" gegebenen Daten sind teils ungenau, teils untereinander sich widersprechend. Mit Recht bezeichnet immerhin Grunau schon die Gemahlin Fabians als Schwester des Bischofs Paul von Legendorff, S. 505 u. 506.

[2]) Die beiden letzteren hatten Rabes Ansprüche auf Hammersdorf schon zu Zeiten des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen, also wohl 1469, mit Erfolg wahrgenommen gegen Dr. Bartholomäus Liebenwald, den Dekan des Kapitels zu Frauenburg, als Vertreter des Ordens, wie der Pommerellische Kastellan Nikolaus von Pfeilsdorff, damals zugleich Hauptmann von Dirschau (wo sich Rabe um jene Zeit persönlich aufhielt), in einem Schreiben aus Dirschau vom 5. September 1471 (O.-B.-A. ohne nähere Signatur) erwähnt. Auf Grund der erstmaligen schiedsrichterlichen Sentenz forderte dann König Kasimir d. d. Peterkau, 28. März 1472 (O.-B.-A. Schbld. XLVII, Nr. 1) den Hochmeister auf, Rabe in den Besitz von Hammersdorf zu setzen.

[3]) Töppen V, S. 304.

[4]) Vgl. oben Seite 108.

[5]) Bei der Häufigkeit des Familiennamens Mul, der teils auf „Mühle", teils auf „Maul" hinweist, hätte sich die Übersicht v. Mülverstedts unschwer noch erweitern

Wohl aber der weit ältere Heinrich Mul („Heintze Mhull"), der in einer vom Landmeister Konrad von Thierberg zu Elbing am 30. April 1285 ausgestellten Verschreibung neben anderen Eingesessenen des Brandenburgischen Gebiets genannt wird[1]). Hier ist zwar gesagt, daß die betreffenden Lehnsleute des Ordens, zu denen Heinrich Mul gehört, um 1285 in Wermten sich befunden hätten („wie das unser getreuer Lehemans in dem Warmedittischen Gebieth gestanden haben"), doch wird unsere Verschreibung von 1285 im Jahre 1548 durch Albrecht von Weyssel auf Verlangen des Brandenburger Hauptmanns Georg von Brunserth beigebracht zum Beweis für das dem Albrecht von Weyssel zustehende Recht der freien Fischerei bei Maulen und Wundlacken, was damit zusammenhing, daß Albrecht von Weyssel gerade im Jahre 1548 das an der Haffküste halbwegs zwischen Maulen und Brandenburg liegende Gütchen Albehnen pfandweise von dessen bisherigem Besitzer Georg von Suchten und dessen Gemahlin Elisabeth von Iglingen übernommen hatte (Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Weyssel[2])"). Wegen der Nähe von Maulen und Wundlacken stehe ich nicht an, diese Urkunde, die sich ausdrücklich auch als Handfeste über verliehene Güter bezeichnet, für diejenige Verschreibung zu erklären, die Fabian von Lehendorff 1513 (vorher schon 1500) als ihm abhanden gekommen bezeichnet hat, und deren Erneuerung am 21. Februar 1513

---

lassen. So wird ein wahrscheinlich auch aus Ostpreußen herstammender und zum Adel Beziehungen unterhaltender Hans Maul zum 6. Mai 1546 in der Stadt Roop bei Riga in Livland genannt, und zu 1599 ein Georg Maul, der in der Starostei Lemsal bezw. der Gegend von Salis ansässig ist; vgl. Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik Jahrg. 1899 (Mitau 1901), S. 14.

[1]) Kopie des 16. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 134b. Außer Heintze Mhull werden in der Verschreibung noch genannt: Eckerth und seine Kinder, Nickel und Wernicke, Burkarth, Hartwick und Nickel, seine Brüder, Kuntze, Wiegand und Ditterich Primaw, Nickel von Futterau, Liborius, Bertholdus, endlich noch von Natantzia (d. i. Natangen) die Brüder Georgius und Johannes. Etwas ausführlicher und in lateinischer Sprache ist diese Verschreibung mitgeteilt in Codex diplomaticus Warmiensis I, 2, S. 120—123. Statt Heintze Mhull heißt es Heinzo de Mul (S. 121), statt Ditterich Primaw: Ditricus Pnyouwe, statt Nickel von Futterau: Nycolaus de Vutenouwe usw. Die von Weyssel beigebrachte Ausfertigung scheint ein Extrakt aus diesem lateinischen Original zu sein.

[2]) Albrecht von Weyssel ist vermählt mit Anna von Eppingen. Er stammt aus einer schon zu den Zeiten des Hochmeisters Winrich von Kniprode auf Rudau und Kirschnehnen im Samland ansässig gewordenen Familie. Einen Teil dieser Stammbesitzungen verkaufte er 1559 an Andreas von Sporwitten. — Da die Verschreibung vom 30. April 1285 durch Weissel für das Gut Albehnen beigebracht wurde, ist es unzulässig, wenn v. Mülverstedt in Neue Preuß. Provinz.-Bl. 1856, I, S. 23, Anm. 2 dieser Verschreibung eine Geltung beimessen will für ein ganz entfernt im Braunsbergischen liegendes Maulen.

erfolgte. Es hat sich ferner eine Urkunde vom 8. März 1284 erhalten, in der dem Preußen Bliwott der Besitz des Feldes Wundelauchs anstatt des bis dahin innegehabten Feldes Ardelauchs vom Orden durch den Landmeister Konrad von Thierberg bestätigt wird[1]). Indessen so wichtig das Stück an sich ist, da es uns den ältesten Besitzer des so nahe bei Maulen befindlichen Wundlacker Gebiets kennen lehrt, wird Fabian von Lehendorff 1513 auf diese Urkunde doch weniger zurückgegriffen haben, als auf die generellere und ein größeres Gebiet umspannende Verschreibung von 1285. Das benachbarte Seepothen (20 Hufen) und Jäskeim (20 Hufen) waren im 15. Jahrhundert einem gewissen Körbitz verschrieben worden, ohne daß jedoch ein Exemplar der Handfeste bis heute ermittelt worden wäre. Dem Egloff von Tippelskirch, an den beide Güter später gekommen sind, verbrannten die Handfesten während des Reiterkrieges (1520/21), und wir kennen nur die erneuerte Handfeste, die der Hochmeister Albrecht zu Königsberg am 17. März 1522 dem von Tippelskirch erteilte[2]).

In Zusammenhang zu bringen mit dem obigen Heinrich Mul ist Peter Maul, der 1360 und die folgenden Jahre zu Rössel als Kastellan erscheint[3]). Da er sechs freie Hufen zu Lokitten besaß (v. Mülverstedt S. 73, Anm. 3), wird in ihm ein Vorfahr zu sehen sein jenes Klement Maul, der im Städtebundkrieg dem Orden treu diente und zur Belohnung für diese Dienste, wie es in der Verschreibung d. d. Brandenburg 19. Mai 1469 gesagt wird, im Gut und Dorf Glautienen bei Kreuzburg 5½ Haken vom Orden verschrieben erhielt[4]). v. Mülverstedt, der S. 74, Anm. 1 diesen Klement bezeichnet als „von Maulen" und erwähnt, daß ihm 1469 vom Brandenburger Komtur Ländereien zu Tikrigehnen, d. i. Lokitten, verschrieben seien, kann mit dieser Behauptung vielleicht Recht haben, indem Tikrigehnen unweit Glautienen gelegen ist.

Die Brücke aber, die von Heinrich Mul, Klement Maul usw. hinüberführt zu Fabian von Maulen-Legendorff, dem 1483 verstorbenen Pommerellischen Woiwoden, bildet Jakob von Maulen, der primus

---

1) Abschriftlich im Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 17d (Wundlacken) und Adelsarchiv „von Lehndorff". Ardelauchs wird das heutige Gut Groß-Karschau bei Königsberg sein. Den wirklichen Austausch der beiden in der Urkunde genannten Gebiete hatte schon der Landmeister Ludwig von Baldersheim in den 60er Jahren vollzogen.

2) Über Johann Geysendörffer, der Seepothen dann bis 1607 — wie es scheint, jedoch nur in Arende — hatte, siehe Altpreuß. Monatsschrift 36, S. 294.

3) Codex dipl. Warmiensis II, S. 252, 270, 383 und 384.

4) Weißes Hausbuch des Hauptamts Brandenburg, Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 156, Bl. 209b—210a.

acquirens der Steinorter Güter. Es muß nämlich gegen v. Mülverstedt die Meinung aufrecht erhalten werden, daß Jakob einen Teil dieser Güter, die 47 Hufen des Dorfes Taberlack, die ihm am 12. August 1423 zusammen mit Lukas von der Lauthe verschrieben wurden, für die Familie gekauft hat, und daß das Vorhandensein der betreffenden Urkunde im Steinorter Archiv seinen unmittelbaren Grund hat in dem verwandtschaftlichen Verhältnis, in dem Jakob von Maulen zu den heutigen Grafen von Lehndorff, als deren alter Ahnherr nämlich, sich befunden hat.

Da ja als Miterwerber, wie erwähnt, in der Urkunde von 1423 ein Lukas von der Lauthe auftritt [1]), und zugleich Lukas von der Lauthe einen Erbvergleich mitunterzeichnet hat, den „Jocob von Mulen" [2]) im Juni 1424 mit seinem Bruder „Hannos von Mulen" wegen 22 Hufen im Dorfe Lauth (bei Pr. Eylau belegen), wegen des Erbes zu Maulen (Mulen) und wegen ausstehenden Geldes zu Pokarben schloß [3]), so ist damit der Beweis für die Identität der beiden zu 1423 und 1424 auftretenden Jakob von Maulen geführt. Zugleich gewinnen wir hier einen erheblichen Anhalt zur Feststellung weiterer Lebensumstände Jakobs, insofern wir seinen Bruder Johann von Maulen ermittelt haben. Es ist nun möglich in der Bestimmung beider Persönlichkeiten einen erheblichen Schritt weiter noch zu gehen. Indem wir das vom Brandenburger Komtur Helfrich von Drahe angelegte Zinsbuch der Brandenburger Komturei vom Jahre 1425 (Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 164, unfoliiert) heranziehen, finden wir u. a. folgendes in der Rubrik der „Freien von Hunttenau" [4]) eingetragen: „Camenicken. 1. Herr Jocob von Mulen. 2. Albrecht. 3. Caspar uff Schillings erbe.

---

[1]) Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 46, S. 112.

[2]) v. Mülverstedt in Neue Preuß. Provinzialblätter 1856, I, S. 23, Anm. 2 (nach O.-B.-A. Schbld. XLV, Nr. 39) und Mitteilungen der Masovia 10, S. 74, Anm. 3, an welcher letzteren Stelle v. Mülverstedt indessen unrichtig 1430 das Jahr des Erbvergleichs angegeben hat. Johann von Maulen erhielt zunächst die 22 Hufen zu Lauth, dann als er sich verehelichte, auf Veranlassung der am Leben befindlichen Mutter der zwei Brüder auch noch das Geld zu Pokarben nebst zwei Füllen. Das Maulener Haupterbe verblieb, wie in der Urkunde ausdrücklich gesagt ist, bei Jakob von Maulen.

[3]) v. Kętrzyński a. a. O. S. 575 hatte Akten vor sich, die Jakob von Maulen zum Jahre 1416 nennen. Er weist ihn ebenda und S. 129 nach als Vater des Pommerellischen Woiwoden Fabian von Legendorff. Aber auch der „Jocub von Muln", der am 28. Oktober 1412 vom Orden vereidigt wurde (v. Mülverstedt, in N. Pr. Prov.-Bl. 1856, I, S. 23, Anm. 2) ist kein anderer als unser Jakob von Maulen.

[4]) Hunttenau, auch Hontenau und Huntau genannt, war bis ins 18. Jahrhundert hinein das Kammeramt dieser Gegend, vgl. Töppen, Ständeakten II, S. 402; A. Rogge in Altpreuß. Monatsschrift 8, 1871, S. 315—319; W. Sahm, Geschichte der Stadt Kreuzburg, Königsberg 1901, S. 50.

4. Wernike der Junge. 5. Petir Lappegarbe. 6. Hans von Mulen czu Ragau." — Darnach ist 1425 das Sitzgut dieses Johann von Maulen, Bruder des ofterwähnten Jakob von Maulen, das südlich von Wundlacken zwischen diesem Ort und Lichtenhagen befindliche Ragau gewesen[1]). Da wir auch sonst sehen, daß für die hier genannten sechs Freien durch Camenicken (heutiges Kamnicken) nur im allgemeinen die Gegend angedeutet wird, in der sie ihre Begüterungen hatten, weist alles darauf hin, daß der an erster Stelle genannte Jakob v. M. wirklich in Maulen gewohnt hat[2]), das eine Dependenz von Kamnicken gewesen sein wird[3]). In dem so gewonnenen Resultat werden wir umso mehr bestärkt, wenn wir das in demselben Zinsregister vorausgegangene Verzeichnis der einzeln zu leistenden Abgaben vergleichen, wo Kodrinen an erster, d. h. derjenigen Stelle genannt wird, die dem Namen Jakobs v. M. im Register der Hontenauschen Freien entspricht, und dann erwägen, daß Kodrinen, das heutige Dorf Godrienen bei Königsberg, nicht weiter als 3 km von Maulen entfernt ist. Hier zu Godrienen bilden auch später im 16. Jahrhundert einen Besitz der Familie von Lehndorff die 4 Hufen, die am 13. Juli 1468 einem gewissen Simon Lenkner verschrieben worden sind: Staatsarchiv zu Königsberg, Weißes Hausbuch des Hauptamts Brandenburg

---

1) Auch später im 17. Jahrhundert bildet Ragau einen Teil der Maulener Besitzungen und wird unterm 20. April 1635 von Fabian von Lehndorff, Erbherrn auf Maulen, an Friedrich von Weinbeer auf Seepothen gegen einige diesem gehörige Morgen, die nach Lichtenhagen und Seepothen hin befindlich sind, vertauscht: Hausbuch III des Hauptamts Brandenburg, Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 158, Blatt 171a bis 172a. Vorher 1541 treffen wir Egloff von Tippelskirch im Besitz der Jurisdiktion über Ragau, und im August 1572 beschwert sich dessen Nachkomme Rudeloff von Tippelskirch, daß ihm die Freien von Ragau zwei Grenzsteine gegen sein Gut Seepothen hin verrückt haben (Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv „v. Tippelskirch").

2) Wie Maulen, so sind auch andere größere Güter jener Gegend, z. B. Wundlacken, Waldburg, Haffstrom usw. im Zinsregister übergangen, weil hier eine unmittelbare Zinspflicht gegen den Orden aus bestimmten Gründen nicht vorlag oder nicht ausgeübt wurde. Daß, wie v. Mülverstedt in Neue Preuß. Prov.-Bl. 1856, I, S. 10, erklärt, Wundlacken identisch sei mit dem bei Maulen befindlichen ehemaligen Besitztum Wasserfeldt, ist unrichtig. Im Maulener Privileg für Melchior von Lehendorff vom 13. August 1572 heißt es vielmehr „Wasserfeldt jetzt Störmers genannt", und die Wundlacker Güter werden in dem Privileg davon noch ganz getrennt aufgeführt.

3) Gerade hier erwarb auch der spätere Pr. Eylauer Amtshauptmann Fabian von Lehendorff vor 1500 — das genauere Jahr steht nicht fest —, das 3½ Hufen große Gut Samkaym. Die über dies Gut am 13. Juli 1495 dem Michael von Wegestelen durch den Brandenburger Komtur und Oberspittler Melchior Köchler von Schwansdorf erteilte Verschreibung: Weißes Hausbuch des Hauptamts Brandenburg, Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 156, Blatt 106b—107b, erwähnt, daß das Gut in der Gegend von Wolffram und Honigbaum, d. h. auch unweit Kamnicken, befindlich war.

Nr. 156, Blatt 46—47. Andere 3 Hufen oder Haken zu Godrienen, die ebenfalls um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Familie von Lehndorff gehörten, erhielt Kaspar Braun d. d. Brandenburg 6. Dezember 1471 vom Orden: Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Lehndorff" und Weißes Hausbuch etc. Nr. 156, Blatt 147b—149a. — Wir werden bei unserer oben geäußerten Meinung auch beharren können, wenn wir sehen, daß der vorhin Erwähnte als „Jocub von Mul"[1]) in einer Urkunde vom 30. Dezember 1430 mit den zwei Ermländischen Freien Martin Zegeler von Wargen und Sacharias von Pobethen als Freund der Stiefsöhne Heinz und Matthias des Nikolaus von Sparwein sich erwähnt findet und in solcher Eigenschaft Zeugendienst tut bei der um jene Zeit erfolgenden Abtretung des im Frisching bei Pr. Eylau gelegenen Dorfes Perscheln durch Sparwein an jene seine beiden Stiefsöhne. Hier wie auch aus andern Urkundenerwähnungen ergibt sich zugleich, daß auf die Unterscheidung, die v. Mülverstedt a. a. O. (vgl. auch Mitteilungen 11, S. 173—174) mit besonderem Wohlgefallen gemacht hat, zwischen „Mul" und „von Mulen", nichts zu geben ist. Beide Bezeichnungen werden von den Ausfertigern der Verschreibungen promiscue gebraucht. Es sei hier darauf hingewiesen, daß selbst die im Jahre 1663 von J. Naronski ausgearbeitete Karte Preußens unsern bei Haffstrom befindlichen Ort noch Mule (nicht Mulen oder Maulen) genannt hat[2]). Der im Marienburger Treßlerbuch, ed. E. Joachim, Königsberg 1896, S. 123 zum Jahre 1401 erwähnte Ort „Molin" wird ferner nichts anderes als unser Maulen sein, wie die ebenda S. 123 erfolgte Nennung des Lukas Syrwille (Surwille) beweist. Über die Beziehungen der von Syrwille zu Maulen und den Ahnherren der Grafen von Lehndorff siehe unten S. 125. Beiläufig sei hier auch bemerkt, daß das bei Wargen im Samland befindliche heutige Vorwerk

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg A 216: Handfesten Nr. 107 „Handfesten der Samländischen Freien" Blatt 318b (bei v. Mülverstedt S. 74, Anm. 2 verdruckt: 328v). In der Datierung der betr. Urkunde, die der Königsberger Komtur Heinrich Hold zu Königsberg „am freitage vorre circumcisionis domini anno XXXI" ausgestellt hat, ist das I in die letzte X hineingekleckst, weshalb von Mülverstedt unrichtig 1430 gelesen hat und die Datierung auf 1429 umrechnete (a. a. O. S. 74, Anm. 2). Er beachtete nicht, daß der Freitag im Jahre 1429 gerade auf den 31. Dezember trifft, und der Redaktor der Urkunde, wenn dies Jahr in Betracht käme, deshalb vielmehr gesagt haben würde „am Tage des hl. Silvester" oder „am Vorabende circumcisionis domini". Blatt 139 ff. des Folianten geben die Verschreibungen für das Kammeramt Schaken. — Heinrich Hold, der in der Urkunde nicht direkt mit Namen genannt ist, war oberster Marschall, zugleich Komtur zu Königsberg, in den Jahren 1428—1431.

[2]) Einer der unweit Maulen befindlichen Krüge heißt auf derselben Karte der „Mulekrug".

Lehndorf des Guts Seerappen für vorliegende Erörterung nicht in Frage kommt, da es in alter Zeit „Leiden“ hieß und unter dieser Bezeichnung noch in des Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch von 1578 (ed. K. Lohmeyer, Leipzig 1893) S. 212 vorkommt.

Was den eben erwähnten Nikolaus von Sparwein im einzelnen angeht, so scheint er nach Töppen I, S. 560, wo er zum Jahre 1432 genannt ist, auf Worienen bei Pr. Eylau gewohnt zu haben. Im Zinsregister von 1425 (a. a. O.) wird er als „Niclos Sparwein“ unter 18 Insassen der Gegend von Pokarben an elfter Stelle genannt. Die erste Stelle unter den Pokarbener Freien dieses Zinsregisters nimmt Hans vom Felde[1]) ein; die ad 10 und 12 ebenda genannten Freien sind in Kalgen und Wernsdorf (beide unweit Maulen) ansässig. Die Primordialverschreibung über das Pokarbener Gebiet (60 Hufen) war am 14. Februar 1290 den „Edlen“ Busse und Harewick erteilt worden: Weißes Hausbuch des Hauptamts Brandenburg Blatt 125b—127a. Später bis ins 18. Jahrhundert ist Pokarben im Besitz der Familie von Weyssel[2]).

Betreffs der genannten beiden Stiefsöhne Sparweins, von denen 1430 Heinz allein schon mündig ist, kann übrigens, da die erwähnte, den „Jocub von Mul“ betreffende Notiz in dem sonst vorwiegend Handfesten Samlands aus der Zeit bis 1400 enthaltenden Ordensfolianten beim Kammeramt Rudau eingetragen ist, unschwer gefolgert werden, daß die beiden Stiefsöhne ihre ursprüngliche Heimat bei Rudau hatten.

Was Jakobs Bruder Johann von Maulen anlangt, so wird er ein beträchtliches Alter erreicht haben, denn er wird als treuer Anhänger des Ordens und Befehlshaber von dessen in Schippenbeil befindlichen Streitkräften genannt in einem Schreiben, das Christoph Eglinger[3]), Hauptmann zu Rastenburg, am 11. Dezember 1462 an den Hochmeister richtete[4]). — Ferner waren, wie eine Urkunde des Steinorter Archivs

---

[1]) Ein Jakob vom Felde, den v. Mülverstedt S. 110, leider ohne Angabe von Quelle, zum Jahre 1440 als im Braunsbergischen ansässig erwähnt, könnte ein Sohn oder Neffe des auf Pokarben lebenden Johann vom Felde gewesen sein.

[2]) Über die spätere Verschwägerung der Familie von Weyssel mit den von Lehndorff siehe Altpreuß. Monatsschrift 36, S. 295. Im 16. und 17. Jahrhundert sind auch die von Hausen auf einem Anteil der Pokarbener Güter ansässig gewesen.

[3]) Rastenburg war erst seit 18. Oktober 1461 wieder in der Gewalt des Ordens, vgl. C. Beckherrn, Rastenburg historisch-topographisch dargestellt. Rastenburg 1880. S. 47. Eglinger, der früher Vogt des Ordens in der Neumark gewesen war (Beckherrn ebd. S. 104), wird als Hauptmann von Rastenburg bei Voigt, Namenkodex S. 101, nur zum Jahre 1465 aufgeführt.

[4]) O.-B.-A. Adels-G, a E, Nr. 65. Eglinger will, daß der Hochmeister die Schippenbeiler durch „Hans Maul“ von dem zu häufigen Ausreiten zurückhalten soll, damit sie

vom Jahre 1397 ergibt[1]), die Steinorter Begüterungen in derselben Ausdehnung, die sie später hatten (120 Hufen), an Ritter Thomas Syrwille[2]) verschrieben worden, den aus Litauen eingewanderten Vorfahren jener beiden Brüder Johann und Markus Syrwille, die in der Urkunde von 1423 als Verkäufer genannt sind. Diese ihrerseits waren im Brandenburgischen begütert, nämlich Johann Syrwille auf Trintekaym im Kammeramt Knauten, wo er zu den Jahren 1409 und 1410 als ansässig erwähnt wird[3]), und Markus Syrwille ebenfalls in Trintekaym, und wird hier zum Jahre 1425 im Zinsregister des Brandenburger Komturs genannt, jedoch als größerer Besitzer, indem er mit zwei Diensten dem Orden verpflichtet ist, statt des gewöhnlichen einfachen Dienstes[4]). Dasselbe Zinsregister bestätigt, daß Lukas von der Lauthe, der ebenfalls zwei Dienste tut, 1427 noch auf Lauth wohnhaft ist[5]). Und dieser ist es fraglos auch gewesen, der als Gutsnachbar des Syrwille die Verkaufsoperation betreffs der Steinorter Ländereien vermittelt hat, zumal er, wie die Erwähnungen v. Mülverstedts ergeben, den besten Teil jener ursprünglich dort verschriebenen 120 Hufen unter dem Datum Pr. Eylau, 24. September 1416, in Gegenwart des Hochmeisters an Johann von Schaffstedt abgetreten hatte, — nämlich die 53 Hufen von Dorf Taberlack[6]) —, und samt seiner Mutter mit dem

---

gegen die Passenheimer und andere herumstreifende Feinde gerüstet seien. Unser Johann von Maulen wird in Schippenbeil somit an die Stelle des Ordensfeindes Matthias Tolk getreten sein, der hier bis 1461 als Hauptmann anzutreffen war.

[1]) v. Mülverstedt kann auch hieraus wiederum ersehen, wie unrichtig seine Mitteilungen der Masovia 11, S. 174 geäußerte Meinung ist, daß das Steinorter Archiv „Nichts enthält, was zur Aufklärung der bestehenden dunklen Punkte beitragen wird".

[2]) Seinen Übertritt zum Christentum schilderte K. Lohmeyer, Geschichte Ost- und Westpreußens. Bd. I. Gotha 1880. S. 234.

[3]) Schuldbuch des Komturs zu Brandenburg vom Jahre 1408 ff. (Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 163): „Her Hans Sirwillen son tenetur 8 mark gelegen, anno 1409; item Hans Sirwille, her Hans son, tenetur 3 mark, gelegen, dabit uff ostern anno 1410." Über Johann Syrwille siehe auch „Treßlerbuch" ed. Joachim S. 28, 29 u. ö., zum J. 1399 u. f. Sein zweideutiges Verhalten im Jahre 1411 wird aufgeklärt durch Schreiben des Großfürsten Witold aus Kowno vom 18. August 1411 an den Hochmeister: Codex epistolaris Vitoldi, ed. Prochaska (Monumenta hist. medii aevi Poloniae VI, S. 226), und Schreiben des Königs Wladislaw vom 18. August 1411 (O.-B.-A. Schbld. XX, Nr. 84). Über Georg Syrwille s. oben S. 113, Anm. 2.

[4]) Zinsbuch des Komturs zu Brandenburg vom Jahre 1425 (Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 164).

[5]) Dasselbe Zinsbuch vom Jahre 1425 nennt außer dem Lukas noch als Freie auf Lauth: Hans Proike (d. i. von Pröck), Heselecht und Modien.

[6]) Demselben Johann von Schaffstedt wurde wegen seiner „mannigfaltigen dienste", die er dem Orden geleistet hat, auch der See Rehsau im Angerburgischen zum Gebrauch neben seinem väterlichen Stammgut Schaffstedt am 13. Oktober 1426 vom Hoch-

Rest, d. i. der großen aber wenig ertragreichen Wildnis, die gegen Drengfurt hin liegt, vorlieb genommen hat[1]).

So wenig bekannt ist, wann Schaffstedt seinen Anteil an des Markus Bruder Johann von der Lauthe dann wiederum abgetreten hat, ließ sich beim gegenwärtigen Stand der Kenntnis auch nicht herausbringen, in welche Jahre der Erwerb der eigentlichen „Wildnis" durch die v. Maulen-Legendorff zu setzen ist. Nur daß seit dem Jahre 1423 das später „von Lehndorff" sich nennende Geschlecht in der Steinorter Gegend ununterbrochen ansässig gewesen ist, und hieraus allein auch die Jakobs Sohne Fabian von Legendorff in der Mitte des 15. Jahrhunderts beigelegten Bezeichnungen als Insasse der Gebiete Barten, Rastenburg usw. zu erklären sind, ist durch obige Beweisführung nunmehr quellenmäßig und unanfechtbar dargetan worden.

Die ganz müßigen Einwände, die v. Mülverstedt dagegen erhoben hatte, daß, wie ich in Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 46, S. 117—118 nachwies, Dietrich von Legendorff das Maulener Wappen in der Art des Woiwoden Fabian von Legendorff geführt hat, sind von mir auf grund eines Originalsiegels des Dietrich, das einer Urkunde von 1416 im Königsberger Staatsarchiv anhängt, im „Deutschen Herold" 37, 1906, S. 66—67 widerlegt worden[2]). Um auch den letzten Zweifel zu beheben, habe ich dort eine faksimilierte Abbildung des Siegels bei-

meister Paul von Rußdorf erblich verschrieben: Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Schaffstedt", wo die Handfeste über den See Rehsau in Kopie beigefügt ist einem Schreiben des Hauptmanns zu Taplacken, Christoph von Schaffstedt vom Jahre 1564. Dieser führt hier Beschwerde, daß ein gewisser Fromeldt Reimann sich die Herrschaft über den See Rehsau angemaßt hat unter dem Vorgeben, ihn von seiner Großmutter ererbt zu haben. Schaffstedt ist das heutige Vorwerk Schaafstädten des Guts Plensen bei Bartenstein. Unter den Zeugen der Handfeste von 1426 wird u. a. auch genannt der Pfleger zu Angerburg, Ludwig Tannenburg (Thannenburgk), der in den bisherigen Verzeichnissen der Angerburger Ordenspfleger sich nicht erwähnt findet. Betreffs der Rehsauer Hufen ist zu erwähnen, daß sie unmittelbar an diejenigen von Drengfurt anstießen, siehe die bei H. Bonk, Geschichte der Stadt Drengfurt. Rastenburg 1905. S. 93—95 mitgeteilte Verschreibung für das Dorf Drengfurt vom 27. August 1403 über 32 neu verliehene kulmische Hufen.

[1]) Daß auch der heftige Ordensgegner Georg Syrwille, von dem mehrfach oben die Rede war, der Bartener Gegend angehörte, der Drengfurt samt Taberlack und Steinort damals zugerechnet wurde, habe ich S. 113, Anm. 2 gezeigt.

[2]) Die Namensform „von Legendorff", die sich auf Dietrichs Siegel vom 25. Mai 1416 vorfindet, kam seinen Maulener Verwandten, den genannten Brüdern Jakob und Johann von Maulen, natürlich zu, wenn sie sich deren auch selten bedient haben werden. Jakobs Sohn Fabian aber nahm mit Rücksicht auf seine Westpreußischen Beziehungen die Bezeichnung von Legendorff wieder an und bediente sich deren in konstanterer Weise besonders seit seiner Vermählung mit der Stangonischen Erbtochter Margarete.

gegeben. Die sämtlichen Konsequenzen, die v. Mülverstedt auf Grund seiner entgegengesetzten Annahme gezogen hat, und die einen breiten Raum in seiner Abhandlung einnehmen, fallen also in nichts zusammen.

Wenn v. Mülverstedt S. 95 noch erklärt hatte: „und diesen, der als ein einflußreicher Vasall Westpreußens und Ordensrat[1]) sehr oft urkundlich, und in den preußischen Ständeakten von 1410 ab stets als Dietrich von Legendorf genannt wird, halte ich für einen nahen Verwandten (Vetter) des Kulmischen Landrichters Johann Stange von Logendorf, der nicht selten auch nur Hans von Logendorf benannt wird“, so muß nun im Gegenteil erklärt werden, daß Dietrich der Familie des Johann von Legendorff (Logendorf), die diejenige der Stangonen ist[2]), fernsteht, und nur durch Verschwägerung mit ihr verwandt war. Er hat, soviel bekannt, im Rehdenschen keine Begüterungen gehabt, wird zu 1392 vielmehr als „Pomezaniensis diocesis“ bezeichnet[3]) und lebt 1394—1403 da, wo später sein Wappengenosse (zugleich wohl Großneffe) Fabian von Maulen in politischer Hinsicht den Schwerpunkt seiner Machtstellung hat, in und bei

---

[1]) In Wirklichkeit hat er weder den Titel Ordensrat noch den Titel Rat geführt, wie Töppen a. a. O. I, S. 10, Anm. 1, gegen diesbezügliche Bemerkungen Voigts und v. Mülverstedts schon im einzelnen begründet hat.

[2]) In „Hanserezesse“ Abteilung II, Bd. I, S. 104, wird Johann Stange von Legendorff zum 12. November 1432 erwähnt. Die Urkunde O.-B.-A. 1418, Dez. 8 (Schbld. XXI, Nr. 64), die nach einigen Angaben ein Siegel des Kulmer Landrichters Johann von Legendorff enthalten sollte, ist, wie ich mich überzeugte, nur Kanzleiabschrift und daher mit einem Siegel nie versehen gewesen, obwohl in der Urkunde auf das Siegel, das deren Original trug, bezug genommen wird. Daß das bei Engel, Mittelalterliche Siegel II, S. 19—20, zur Kenntnis gebrachte Siegel von 1440 die Umschrift trägt „Herre Hannus Stange“, sei hier nachgeholt. Es ist wohl nicht mehr das des Landrichters, sondern seines jüngeren gleichnamigen Sohnes, über den schon v. Mülverstedt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 42, 1903, S. 28, einiges angemerkt hat. Das Genauere siehe bei v. Kętrzyński a. a. O. S. 119, Anm. 1 und 128, Anm. 1. Dieser jüngere Johann von Legendorff-Stange gehörte 1455 zu den Aufständischen. Der „arme Knecht“ Rüdiger meldet am 1. August 1455 dem Hochmeister, daß die Ordensleute in einem Treffen bei Rehden verschiedene Gefangene gemacht hätten, darunter auch Knechte des Johann von Legendorff: Beigelegter Zettel zu O.-B.-A. Schbld. LIIa, Nr. 2. Vgl. auch Simon Grunau a. a. O. Bd. II, S. 144.

[3]) Seine Heimat ist daher das Christburgische oder Marienburgische, wie er ja auch zu Marienburg seinen Lebensabend zugebracht hat und im Jahre 1424 hier sein Testament ausstellte (Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 46, S. 118). Mit dem Ordensfreunde „Tytze Maul“, der 1409 zu Krone in Westpreußen angesessen war und in Kossenbude 4 Mark vom Komtur von Tuchel erhielt, worüber Schreiben des Komturs vom 10. August 1409 (O.-B.-A. Schbld. XXa Nr. 154), scheint er nicht identisch zu sein.

Elbing[1]). Außer in seinen nach Polen und zum Kaiser gerichteten Missionen ist Dietrich als Diplomat im Dienste des Ordens namentlich betreffs der Hanse, Englands und Dänemarks hervorgetreten. Zwecks Teilnahme an der im Jahre 1394 stattfindenden Heidenfahrt brachte er, wie der Chronist Wigand von Marburg[2]) erzählt, zu Schiff in diesem Jahre 150 Bogenschützen herbei, die aus Genua bezw. Burgund stammen sollten. Im Jahre 1402 erwies ihm der Hochmeister eine besondere Ehrung, indem er ihm die Aufsicht über den Litauerfürsten Swidrigall übertrug[3]). Sieben Jahre später begibt er sich im Auftrage der preußischen Städte mit dem Elbinger Bürgermeister Liffart Hervorden und dem Danziger Bürger Johann Crolow nach England behufs Vereinbarung eines Handelsvertrages mit England, der auch wirklich zu London am 4. Dezember 1409 zustande kam (Abdruck in Hansisches Urkundenbuch Bd. V, bearb. von K. Kunze, Leipzig 1899, S. 479—482 und S. 510—511). Die mehrfachen von Dietrich von Legendorff an den Hochmeister nach Preußen erstatteten Berichte, und was sonst mit der Mission zusammenhängt, findet sich mitgeteilt in Hanserezesse Bd. V, bearb. von K. Koppmann, Leipzig 1880, S. 457, 477—480, 491—496, 510. — Über den vom König von England an Dietrich von Legendorff 1411 geleisteten Kostenersatz ganz kurz: Hansisches Urkundenbuch V, S. 538. — Nachzutragen ist aus dem Staatsarchiv zu Königsberg hierbei nur noch, daß vor der Abfahrt Dietrichs nach England der Elbinger Komtur Werner von Tettingen d. d. Pr. Holland 20. Mai 1409 den Hochmeister bat, er möge den Danzigern befehlen, das Schiff für die genannten beiden Bevollmächtigten bereit zu halten und mit zuverlässigen Leuten zu bemannen[4]). Das Geld zur Bezahlung der Reise soll aus dem Danziger Pfundzollkasten genommen werden. Die andern preußischen Städte hätten in bezug auf die Kosten Umstände gemacht; der Danziger Komtur werde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen wissen. — Über Dietrichs Beteiligung an der Aburteilung des aufrührerischen Georg von Wirsberg

---

[1]) M. Töppen, Elbinger Antiquitäten. Danzig 1871. S. 42 nimmt an, als Bürger in Elbing selbst. Das Elbinger „Kriegstagebuch" aus den Jahren 1383—1409 (Stadtarchiv zu Elbing F. 160. Schmalfolio, 138 Seiten) nennt „Diterich Logendorff" unter denen, die Kriegskontingent von den „Höfen" stellten, und zwar bei den Kriegsreisen von 1394, 1399 u. 1403 (Seite 62, 83, 89). In der aus dem Nachlaß M. Töppens veranstalteten Ausgabe des Kriegstagebuchs (Altpreuß. Monatsschrift 36, 1899, S. 223—273) sind die auf Dietrich bezüglichen Stellen übergangen.

[2]) Scriptores rerum Prussicarum II, S. 655.

[3]) Ebenda II, S. 655, Anm. 2033.

[4]) O.-B.-A. [1409], Mai 20: Schbld. LXXXIIa, Nr. 146.

vom Jahre 1411, wo Dietrich unter den adligen Genossen der Ritterbank genannt ist, siehe Töppen I, S. 187[1]).

Wie Dietrichs nahe Verwandtschaft mit dem Woiwoden Fabian durch das Wappen erwiesen ist, so steht solche auch bezüglich des Hauptmanns von Mewe Sebastian von Legendorff fest. In den Neuen Preuß. Provinzialblättern 1856, I, S. 29, hatte v. Mülverstedt schon darauf hingewiesen, daß Sebastian mit einer aus dem Ermland gebürtigen von Regetteln, der Witwe des Fabian von Kobersee, vermählt gewesen ist; jetzt ist im Kgl. Staatsarchiv zu Danzig eine ganze Reihe von Schreiben Sebastians zu Tage getreten, die uns die Art seines Wirkens in Mewe erkennen lassen, gleichzeitig über seine zerrütteten Familienumstände Licht verbreiten. v. Mülverstedt hat von diesen an die Stadt Danzig gerichteten Briefen nur einen -- er ist aus Mewe vom 1. Juni 1504 (Urkunden LVIII, 386) — zur Kenntnis gebracht[2]). Zwei andere, die älteres Datum tragen, sind für unsern Zweck wichtiger. In dem ersten d. d. Tuchel, 25. April 1501 (Urkunden LVIII, 373), nimmt Sebastian dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Danzig gegenüber zunächst bezug auf seinen Schwager Matthias von Pfeilsdorff, Hauptmann (Kastellan) zu Stargard, der mit Sebastian in heftigem Streit lebt und ihn zeitweilig aus der Hauptmannschaft Mewe verdrängt hat[3]). Im Verfolg des Schreibens heißt es dann etwa in der Mitte: „Ideo vestras fraternitates humiliter rogo et affecto, ex quo

---

[1]) Vgl. K. Graske in Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 34, S. 91--104.

[2]) Mitteilungen der Masovia 10, S. 99.

[3]) „Estque iustissima causa querele in et contra dominum Mathiam Felsdorf, in Stharagard tenutarium, swagerum meum, qua ipse michi propter tenutam meam et capitaneatum Gnyew per hoc tempus intulit pericula, de quo deus doleat." Als Hauptmann zu Stargard und Besitzer der Langgutschen Güter bei Osterode wird Matthias von Pfeilsdorff samt seinen Brüdern Nikolaus, Johann und Silvester von Pfeilsdorff zu den Jahren 1490, 1494 und 1495 auch erwähnt bei v. Mülverstedt S. 92 und 94 (vgl. ferner Mitteilungen der Masovia 7, S. 33). Die Familie war zugleich auf Liebenhoff bei Dirschau begütert, das dem Nikolaus von Pfeilsdorff 1476 verliehen wurde, siehe Stadie, Geschichte Stargards S. 186, Anm. 4. Die in der obigen Danziger Urkunde gebrauchte abweichende Schreibung „Felsdorf" statt Pfeilsdorff kommt öfter vor. So wird auch Nikolaus von Pfeilsdorff (über seine Würden vgl. Thunert I, S. 215 und oben S. 116) zum 26. Juli 1476, als er mit Fabian von Legendorff und andern bei König Kasimir in Marienburg weilt, Nicolaus Feltsdorf genannt: Thunert I, S. 414; desgleichen „Felstorff, castellanus Gedanensis" zum Mai 1473 und 9. Juni 1474 bei v. Wierzbowski a. a. O. I, S. 53 u. 61. Das Todesjahr des Matthias von Pfeilsdorff war nicht zu ermitteln. Zum Jahre 1508 wird aber schon Matthias v. Modlibog als Pfeilsdorffs Nachfolger in der Stargarder Hauptmannschaft (Starost, tenutarius) genannt: Stadie a. a. O., S. 99. Ein Matthias Weilszen und Matthias Weysse, bei Thunert I, S. 307 und 499 zum 8. Februar 1473 bezw. 16. März 1479 genannt, scheinen auch den Matthias v. Pfeilsdorff bezeichnen zu sollen.

meus olim genitor vestris fraternitatibus bene in vita meritus et placuit, ego pari modo non desistam et magis.“ In dem zweiten Schreiben Sebastians (Urkunden LVIII, 379) findet sich d. d. Mewe 12. April 1503 die für uns wichtige Angabe, daß Sebastian seine Stieftochter [1]) 1502 dem Michael von Wolkau, Neffen des Johann von Wolkau [2]), in die Ehe gegeben hätte. Dieser Johann von Wolkau habe ihm dann schwere Anfeindungen zugefügt, und nur durch den Beistand seiner Freunde, besonders des Woiwoden zu Marienburg Nikolaus von Baysen, ist es dem Sebastian noch gelungen, sich zu behaupten. Er bittet die Stadt Danzig, ihm fortan ebenfalls Hilfe gegen Johann von Wolkau gewähren zu wollen und begründet dies durch folgenden, jetzt wesentlich erweiterten Hinweis auf das verdienstliche Wirken seines Vaters von Legendorff: „Hyrumme, liben herren, sehet an meine gerechtickeyt und gedencket daran, das mein vatter selliger gedechtnis in dem lande zu Prewßen und der stat von Gdentzke getraw und nutze gewest ist, als das wol irfunden ist in seinem leben, und ich jo ummer sein son bin . . .“ Eine deutlichere Bezugnahme auf die gedeihliche Tätigkeit, die Fabian von Legendorff als Pommerellischer Woiwode von Stargard und Putzig aus zugunsten Danzigs bis zu seinem Tode ausgeübt hat, kann nicht wohl erdacht werden.

---

[1]) Sie muß der Ehe seiner Gemahlin mit Fabian von Kobersee entstammt sein. Diese Gemahlin selbst wird samt Kindern als noch am Leben befindlich erwähnt in Sebastians ersterem Schreiben vom 25. April 1501.

[2]) Aus dieser Familie stammte Nikolaus von Wolkau, Landrichter zu Dirschau ca. 1440 bis 1453, vgl. Töppen III, S. 208 und IV, S. 14, 325, 366, 401. Ein jüngerer Nikolaus von Wolkau, Landesritter der Gegend von Osterode, wird in den Jahren seit 1467 genannt bei Thunert I, S. 44, 111, 259, 264—265; Töppen V, S. 292, 294, 408.

Der Danziger Stadthaushalt am Ende des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. **Max Foltz.**



Die ersten anderthalb Jahrhunderte unter polnischer Herrschaft bedeuteten für Danzig einen Zeitraum fast ununterbrochenen Aufschwungs. Gestützt auf die errungenen Freiheiten und reichen Einkünfte hatte die Stadt verhältnismäßig bald die furchtbaren Schäden des 13jährigen Krieges zu verwinden gewußt; und von dem wachsenden Wohlstand ihrer Bürger zeugen noch heute die kunstvollen und prächtigen Bauwerke, die in der Zeit vom Ende des 15. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hier entstanden.

Der livländische Krieg, den König Sigismund II. August, der letzte Jagellone, mit Schweden und Moskau führte, hatte die Danziger Finanzen freilich wieder in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen. Überdies hatte Dänemark als Vergeltung für Gewalttaten königlich polnischer Freibeuter, die sich des Danziger Hafens als Stützpunktes bedienten, im Jahre 1571 eine große Zahl von Danziger Kriegs- und Handelsschiffen weggenommen, zu deren Lösung die Stadt 100 000 Taler zahlen mußte[1]). Die Wirren infolge der Königswahl von 1573, die Belagerung Danzigs durch Stefan Batori im Jahre 1577 und die beim Friedensschlusse zugestandene Zahlung von 200 000 Gulden an den König hatten die städtische Schuldenlast noch beträchtlich vermehrt.

Auch sah sich der Danziger Kaufmann von vielen Seiten her in seinen Interessen bedroht. Er hatte über Wegnahme von Schiffen durch die Engländer zu klagen, über Handelswettbewerb der Fremden sowie über neue Wasser- und Landzölle, vor allem über den Zoll, der auf der Nogatbrücke am Weißen Berge[2]) erhoben wurde; und die gesamte Danziger Weichselschiffahrt war durch einen neuen Graben gefährdet, der der Weichsel zu viel Wasser zugunsten der Nogat entzog. Immerhin aber war Danzig nach 1577 wieder eine lange Friedenszeit beschieden; und solange die preußischen Lande von einem unmittelbaren Hinübergreifen der schwedisch-polnischen Kriege ver-

[1]) Vgl. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande kgl. poln. Anteils, und Simson, Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen (1568 bis 1572), diese Zeitschr. 37, 114 ff.

[2]) Bei der Montauer Spitze, wo Nogat und Weichsel sich trennen.

schont blieben, waren auch die Wirkungen der kriegerischen Ereignisse im Norden und Osten Europas nicht imstande, den Aufschwung der Stadt wesentlich zu hemmen.

Ihre Verwaltung wurde seit den Statuten Sigismunds von 1526 von den sog. drei Ordnungen geführt, dem Rate, den Schöffen sowie den Hundertmännern, d. h. der aus hundert Personen bestehenden Vertretung der Bürgerschaft[1]). Diese drei Ordnungen[2]) besaßen auch die Finanzhoheit in Danzig, da die Stadt über ihren Haushalt und über die zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben dienlichen Mittel völlig selbständig verfügte. Hatte ihr doch König Kasimir im Jahre 1455 ausdrücklich das Recht zugesprochen, nach eigenem Gutdünken Auflagen zu erheben und abzuschaffen.

Am Ende des 16. Jahrhunderts besaß Danzig drei völlig selbständige städtische Kassen, die Kämmerei, die Kasse des sog. Wallgebäudes, d. h. der Behörde, der die Sorge für die Befestigung der Stadt oblag, und die altstädtische Kämmerei[3]). In die (rechtstädtische) Kämmerei flossen damals noch die Erträge der sog. Zulage, die später nebst einigen anderen Gefällen einer besonderen Hilfsgelderkasse zugewiesen wurden. Außerdem besaßen die Verwalter der verschiedenen städtischen Ämter und Betriebe eigene Kassen. Es waren dies die Schöffen, die Verwalter der Pfahlkammer, Zulage und Akzisen, der Münze, der Landgebiete, des Bauamts, Zimmerhofs, Stadthofs und Aschhofs, des Krans und der Weinwagen, der Großen Kornmühle und der Schneidemühle sowie endlich die Wäger. Ferner nahm der erste Kämmerer das Bürgergeld, das Masten- und Brakgeld sowie den beim Erbbuch einkommenden Grundzins und hundertsten Pfennig ein, der zweite Kämmerer als verordneter „Zinsherr" den übrigen „Haus- und Speicherzins", und schließlich führten noch vielfach Gesandte und

---

1) Vgl. Simson, Die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert (Korrespondenzbl. des Gesamtvereins d. deutsch. Gesch.- u. Altertumsvereine 1905. Sp. 100 ff.)

2) Sie tagten gemeinsam in der Wettstube, während zur gesonderten Beratung sich der Rat in die Kämmerei (25. 8. 1593), das Gericht in sein Schöffenhaus und die in vier Quartiere geteilte dritte Ordnung in das obere Stockwerk des Rathauses zurückzog, wo sie es im März 1595 vor Kälte nicht aushalten konnte. Zu einem Beschluß genügte damals Einstimmigkeit zwischen Rat, Schöffen und zwei Quartieren. Wie die Brauer klagten, bestand die dritte Ordnung außer fünf Brauern ausschließlich aus Kaufleuten. S. die Ordnungsrezesse im Stadtarchiv (Staatsarchiv Danzig Abt. 300) X 12 ff.

3) Von der Kasse der Verwalter des Getreidevorrats sehen wir ab, da ihr außer den beim Verkauf des Getreides erzielten Einkünften keine weiteren Einnahmen zugewiesen waren. Bei Bedarf gewährte ihr die Kämmerei Vorschüsse.

andere Beauftragte besondere Kassen. Alle diese sollten freilich mindestens einmal im Jahre, vor dem Ämterwechsel, mit der Kämmerei abrechnen; von einer, auch nur rechnungsmäßigen, städtischen Kasseneinheit war aber immerhin nicht die Rede. Ebensowenig dachte man an die Aufstellung eines städtischen Etats, sondern lebte immer noch aus der Hand in den Mund. Somit war man, da die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben eine weit wesentlichere Rolle als etwa heute spielten[1]), sehr häufig bei plötzlichen großen Ausgaben darauf angewiesen, Anleihen zu machen und zu deren Tilgung außerordentliche Steuern zu erheben.

Die Verwaltung der Kämmerei als der städtischen Hauptkasse blieb dem Rate vorbehalten. König Sigismund I. hatte es sogar den übrigen Ordnungen ausdrücklich verboten, dem Rate die Kämmereirechnungen abzufordern. Falls die Bürgerschaft dem Rat eine üble Verwaltung der städtischen Einnahmen vorwerfe oder es sonst notwendig erscheine, wollte er selbst durch seine Kommissare die Prüfung der Kämmereirechnungen vornehmen lassen. Doch war es zu einer solchen Prüfung der städtischen Finanzverwaltung nur einmal gelegentlich der Karnkowskischen Kommission im Jahre 1569 gekommen. Im übrigen wurden die Kämmereirechnungen nur dem Rat alljährlich zur Durchsicht vorgelegt. Infolge jener Karnkowskischen Wirren hatte man auch für ein Jahr, 1578/79, versuchsweise den Kämmerern Mitglieder der dritten Ordnung beigegeben, nach Ablauf des Jahres jedoch die Kämmereiverwaltung wieder ausschließlich dem Rat überlassen.

Zur Besorgung der Kämmereigeschäfte wählte der Rat jährlich aufs neue aus seiner Mitte drei Kämmerer. Man pflegte jedoch dieselben Personen wiederzuwählen; nur lösten sie einander jedes Jahr in der Verwaltung ihrer Ämter ab. Während nämlich der erste Kämmerer die Kasse führte, hatte der zweite, sein sog. Kumpan, einige öffentliche Gebäude zu beaufsichtigen, einen Teil der Grundzinsen zu erheben sowie der Kämmerei zugehörige Häuser und Plätze zu vermieten und von ihnen den jährlichen Wohnzins einzuziehen. Dem dritten Kämmerer lag die Aufsicht über die städtischen Zeughäuser ob[2]). In den Jahren 1593 bis 1605 finden wir immer wieder die beiden Kämmerer Hans Schwarzwald und Melchior Schachmann, zu denen nach dem Tode der Kämmerer Bartel Brandt[3]) und

---

[1]) Vgl. Sander, Die reichsstädt. Haushaltung Nürnbergs 703 ff.

[2]) Lengnich, Jus publ. civit. Gedan. (hg. von Günther) S. 322.

[3]) Starb vor Pfingsten 1593. Für ihn führte 1592 seit seiner Erkrankung Hans Schwarzwald fast ein halbes Jahr lang die Kasse.

Joachim Liesemann[1]) noch Michel Rosenberg trat. 1593 führte Schachmann, 1594 Liesemann, 1595 Schwarzwald die Kasse, und seit 1596 lösten dann Rosenberg, Schachmann und Schwarzwald in gleichmäßiger Reihenfolge einander ab, indem der Verwalter der Kasse diese am Schlusse seines Jahres dem dritten Kämmerer übergab und selbst an die zweite Stelle trat[2]). Ihnen zugeteilt waren der Kämmereischreiber Michel Banzer und der Kämmereidiener Zacharias Lunkwitz.

Zur „neuen Kämmerei" wurde 1594 das jetzige Empfangzimmer im oberen Stockwerk des Rathauses eingerichtet, während über die Lage der alten Kämmerei sichere Nachrichten fehlen. Die Angaben der Kämmereibücher über die künstlerische Ausschmückung, die das Rathaus um die Wende des 16. Jahrhunderts erfuhr, insbesondere über die damalige Tätigkeit des Steinmetzen Meister Wilhelm Barth, des Holzschnitzers Simon Herle sowie der Maler Jan oder Hans Vredemann de Vries und Isaak von dem Block sind bereits von Hoburg und Boeszoermeny veröffentlicht worden[3]).

Die Einzahlungen, die auf der Kämmerei erfolgten, nahm der Kämmereidiener Zacharias Lunkwitz in Empfang und vermerkte sie im Tagebuch[4]). Er zahlte auch vom Kämmerer oder von andern Verwaltern städtischer Ämter angewiesene Summen gegen Quittung aus und erhielt zu diesem Zwecke beim Beginn des Kämmereijahres sowie sonst, wenn sein Kassenbestand gering ward, einen angemessenen Betrag vom Kämmerer ausgezahlt, der anderseits, wenn der Geldvorrat es gestattete, größere oder kleinere Summen an sich nahm. Die Quittungen wurden in die sog. „Wochenrolle" gebunden, wichtigere Schriftstücke im eisernen Kasten auf der Kämmerei verwahrt.

Nur die Einkünfte der Großen Kornmühle wurden allwöchentlich an die Kämmerei abgeliefert; die übrigen Einzahlungen erfolgten sehr unregelmäßig, von manchen Verwaltungen nur einmal im Jahre. Am Schlusse jeder Woche wurde im Tagebuch die Summe von Einnahme und Ausgabe sowie der Kassenbestand festgestellt.

---

[1]) Starb am 5. September 1595.

[2]) Rosenberg führte 1596, 1599, 1602 und 1605 die Kasse, Schachmann 1597, 1600 und 1603, Schwarzwald 1598, 1601 und 1604.

[3]) Hoburg, Geschichte des Rathauses (Danzig 1857); Boeszoermeny, Der Bau des Rathauses (Danzig 1879). Meister Wilhelm Barth erhielt 1593/94 für Verfertigung eines Epitaphs für den Vater des Königs 1585 Taler, die Danzig dem König vorschoß.

[4]) Die meisten Eintragungen geschahen Sonnabends. Für unsere Zeit kommt in Betracht: St. A. (Staatsarchiv Danzig) 300 XII 24 (1596—1600), das auf dem mit dem städtischen Wappen geschmückten roten Lederdeckel die Aufschrift „Zhinsbuch" trägt.

Die gleichfalls zeitlich geordneten eigentlichen „Kämmereibücher“, die für jedes Jahr neu angelegt wurden, sind leider ausnahmslos verloren. Statt ihrer besitzen wir jedoch die ziemlich ausführlichen sog. „Extrakte aus den Kämmereibüchern“, jedoch auch diese nur sehr lückenhaft. Sie sind sachlich geordnet und besitzen am Schluß eines jeden Bandes ein Verzeichnis der einzelnen Titel in Abcfolge. Jeder Titel ist in Einnahme und Ausgabe summirt, doch fehlen Gesamtsummen, und die Jahresschlußrechnungen, die man besonders geführt hat, sind wiederum verloren. Da die erwähnten „Extrakte“ nur für die Zeit von 1593/94 bis 1598/99 in einer fortlaufenden Reihe erhalten sind[1]), soll im folgenden der Danziger Stadthaushalt dieser sechs Jahre näher betrachtet werden.

Das Kämmereirechnungsjahr begann damals stets am 1. April, nachdem in der Regel im März die Küre des Rates[2]) und der Ämterwechsel stattgefunden hatten. Dann übergab der scheidende Kämmerer seinem Nachfolger den Kassenbestand, doch regelmäßig in verschiedenen Raten, sodaß es gewöhnlich bis zur völligen Ablieferung des im Vorjahr erzielten Überschusses mehrere Monate, zuweilen sogar mehr als ein Jahr dauerte. Manchmal nahm der alte Kämmerer auch nach Schluß seines Jahres noch verspätete Zahlungen in Empfang; meist jedoch wurden solche dem neuen Kämmerer übergeben und von diesem mit den übrigen Einkünften seines Jahres gemeinsam verrechnet.

Von dem Wallgebäude sind Rechnungen aus dem 16. Jahrhundert nicht erhalten. Das älteste Rechnungsbuch, das daher zum Vergleich herangezogen werden muß, betrifft das Jahr 1607 und trägt den Buchstaben L[3]). Es sind also mindestens zehn ältere Rechnungen (mit den Buchstaben A bis K) vorhanden gewesen. Abweichend von dem Verfahren der Kämmerei ist bei dem Wallgebäude die doppelte Buchführung angewandt[4]).

Von der altstädtischen Kämmerei besitzen wir eine Rechnung aus dem Jahre 1595[5]): „Rechnunge der erbarn und wolweisen Herren Greger Bergkmans und Gerhard tor Helle Kemmerherren der alten Stadt Danzig“. Das Rechnungsjahr dauert vom 11. März 1595 bis

---

[1]) St. A. 300 XII 20—22 und 25—27. Sie verweisen regelmäßig auf die Seiten des Kämmereibuchs.

[2]) Die Ratsküre war 1593 am 18., 1594 am 19. März, 1595 am 13. April, 1596 14. März, 1598 26. Februar und 1599 am 16. März. 1597 war keine Küre erforderlich.

[3]) St. A. 300 XX 20.

[4]) Über das Wallgebäude vgl. unten den Abschnitt „Ausgaben“.

[5]) St. A. 300 XLI 55.

2. März 1596, beginnt mit einem Kassenbestande von 227 Mark und schließt mit einem solchen von 198 Mark, sodaß sich eine Mehrausgabe von 29 Mark ergibt[1]).

Die Einnahmen bestehen aus 879 Mark Hauszins, 445 Mark Grundzins, 204 Mark Pfennigzins (7 bis 8% des Kapitals) und 1478 Mark „andere Persele" (einschließlich des Kassenbestandes und 1000 Mark für Veräußerung von Häusern), insgesamt also 3006 Mark. Demgegenüber sind 2808 Mark an Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt.

Der Hauszins wurde zu Ostern und Michaelis gezahlt, und zwar von dem Rathause 115 Mark, den Wohnungen gegenüber dem Rathaus an der Radaune 120, der Badstube und Pfefferstadt 118, der Brotbänkenbrücke 83, der Töpfergasse 20, dem (St. Katharinen-)kirchensteig 75, der Kleinen Mühlengasse 58, der Gemalten Gasse (Malergasse) 82, dem Scharfenort 4, der Baumgartschen Gasse 13, dem Rammbau 40, den Wohnungen gegenüber der Bartholomäuskirche 39 und denen an der Fischbrücke 112 Mark.

An Grundzins, von dem 73 Mark „auf Martini nach altem Gebrauch" und 68 Mark „im Umgehen" eingesammelt waren, kamen u. a. ein von Michel Henning vom Raume hinter dem Stadthof 7½ Mark, von den Fleischbänken 56, den Brotbänken 12, den Tuchmachern „vor die Rhemen" 3½, dem Kloster Karthaus für zwei Jahre 5, den Grauen Nonnen (Birgittinerinnen) 5, den Vorstehern zu St. Elisabet 3, der Katharinenkirche 6 und der Bartholomäuskirche 3 Mark.

Unter „andere Persele" finden sich 50 Mark von Jurgen Stock wegen seiner Fleischbänke (für zwei Termine abgelegt), 56 Mark oder 20 ungarische Gulden von zehn Hochzeiten, „so dis Jahr ufm Rathause gehalten worden", und 130 Mark „Zehenden vom Unterrichter".

Die Ausgaben dienten zum großen Teil den öffentlichen Arbeiten, besonders am Rathause, für das u. a. 2000 Stubenfliesen zu 15 Mark gekauft wurden, und an der „Fronfeste", sowie dem Ankauf von Hafer für die städtischen Pferde. Dazu kamen Justizunkosten, Gehalt (jährlich 104 Mark) nebst „Opfergeld", Hauszins und Holzgeld für den Schreiber und die Diener, 12 Mark jährliches Gehalt für den Segersteller, 2½ Mark wöchentlich für den Wagenknecht, 20 Mark Grundzins für das Elisabethospital, die Zinsen (7%) für 1700 Mark, die Rückzahlung von 200 Mark Kapital und verschiedene „Verehrungen", darunter für zwei Studenten, „so einem erbarn Rate ein Carmen de-

1) Die Summen sind regelmäßig auf volle Mark abgerundet.

diciret“, 2 Mark bezw. 2 Mark 16 Groschen. Da von der Bürgerschaft „zum Schlutthanen, so uf die Rhören, die lengst die Pfefferstadt gehen, gemachet worden“, 55 Mark gesammelt waren, legte der Rat aus der Kämmerei sechs Mark hinzu.

Die eigene Kämmerei der Altstadt bestand anscheinend bis zum Jahre 1637, in dem vertragsmäßig bestimmt wurde, daß die beiden vorsitzenden der fünf altstädtischen Ratsherren die Einnahmen verwalten und jährlich, wie die Verwalter der übrigen städtischen Ämter, mit der rechtstädtischen Kämmerei abrechnen sollten [1]).

Die Rechnung in unsern Kämmereibüchern erfolgt noch durchweg in Mark zu 20 Groschen oder 60 Schilling (zu 6 Pfennig); freilich sind häufig erst (polnische) Gulden (zu 30 Groschen) und daneben auch Dukaten oder ungarische Gulden sowie Taler in Mark umgerechnet. Dabei gilt 1593 bis 1596 ein ungarischer Gulden 56, ein Taler 35 Groschen, 1597 ein ungarischer Gulden 57, 1598 58, ein Taler in beiden Jahren 36 Groschen. Ein Rosenobel gilt 1596 teils 6 Mark 12 Schilling 5 Pfennig, teils 6 Mark 9 Schilling, ein Portugaleser 1598 29 Mark.

Die Jahressumme der städtischen Einnahmen und Ausgaben erreicht eine bedeutende Höhe, wobei noch zu beachten ist, daß die Verwalter der städtischen Ämter manchmal bei Ablieferung ihrer Einnahmen gleich die Ausgaben ihres Amtes abrechneten und infolgedessen nur der Überschuß oder Reinertrag in die Kämmereirechnung gelangte. Allein die Kämmereirechnungen ergeben nach unserer Berechnung 1593 eine Summe von 272 682, 1594 335 975, 1595 307 650, 1596 340 708, 1597 347 069 und 1598 502 324, im Mittel also 351 068 Mark. Bei dem Fehlen von Rechnungen des Wallgebäudes und der Lückenhaftigkeit in der Überlieferung der altstädtischen Kämmereirechnungen läßt sich als durchschnittliche Jahressumme der städtischen Einnahmen und Ausgaben nur schätzungsweise ein Betrag von rund 400 000 Mark ermitteln.

Zur Bestimmung des Tauschwertes des damaligen Geldes müssen die Angaben der Kämmereirechnungen über Löhne und Preise herangezogen werden. Ein Handlanger erhält 1595 in der Altstadt einen Tagelohn von 12 bis 15, ein Geselle für Pfahlhauerarbeit am Bollwerk 1594 einen solchen von 18 Schilling. Der Preis eines Pferdes schwankt zwischen $14^1/_4$ und 256 Mark. Eine Last Hafer (zu 60 Scheffel) kostet durchschnittlich $31^2/_3$ Mark. Heute beträgt der ortsübliche Tagelohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters in Danzig

---

[1]) S. Lengnich, Jus publ. S. 321.

2,50 Mark[1]), doch ist bei dem Vergleich zu berücksichtigen, daß sich die Einwohnerzahl Danzigs inzwischen wohl verdreifacht hat. Eine Last Hafer (etwa 1500 kg) kostet jetzt gegen 195 Mark[2]). Um hiernach und unter Berücksichtigung der später aufgeführten Besoldungen und Preise[3]) den Tauschwert des damaligen Geldes wenigstens durch eine ungefähre Verhältniszahl zu bestimmen, so läßt sich in Übereinstimmung mit den Berechnungen von Vossberg[4]) und Horn[5]) wohl sagen, daß eine damalige preußische Mark gleich mindestens fünf Mark unseres Geldes gerechnet werden muß[6]). Wir hätten es demnach bei einem städtischen Etat von rund 400 000 Mark nach heutigem Gelde mit mindestens zwei Millionen Mark zu tun, also ungefähr $^1/_6$ bis $^1/_5$ der elf Millionen, die der jetzige Danziger Stadthaushalt verbraucht.

Die Ausgaben.

Die Finanzbedürfnisse Danzigs am Ausgange des 16. Jahrhunderts waren von den heutigen durchaus verschieden. Wie in den deutschen Städten jener Zeit überhaupt, blieb auch in Danzig die Fürsorge für wesentliche Gebiete der inneren Verwaltung, die, wie vor allem das Schulwesen, heute den größten Teil des städtischen Ausgabeetats in Anspruch nehmen, in der Hauptsache den geistlichen Gemeinden oder privaten Genossenschaften überlassen. Dagegen stand anderseits unserer Stadt die Ausübung staatlicher Hoheitsrechte zu, insbesondere die Unterhaltung ihrer Befestigungswerke sowie eines eigenen Militärs.

Zunächst aber hatte Danzig seinem Landesherrn alljährlich bestimmte Summen zu entrichten. Seitdem im Jahre 1454 die Herrschaft vom Deutschen Orden auf den König von Polen übergegangen war und dieser der Stadt ein beträchtliches Landgebiet sowie zahlreiche sonstige Einkünfte, vor allem auch die Große Mühle in der Altstadt, frei überlassen hatte, mußte Danzig jährlich in zwei Raten 2000 ungarische Gulden an den König zahlen, und zwar je zur Hälfte auf Johannis und auf Weihnachten. Diese sog. Ratengelder waren in gutem Golde zu entrichten oder wenigstens zu berechnen. Die jährliche Ausgabe

---

1) Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Danzig 1906, S. 43.

2) S. die Jahresberichte des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig.

3) S. besonders die am Schluß angeführten Getreidepreise.

4) Neue Preuß. Provinzialbl. 2. F. 1 (1852), S. 402 ff.

5) Altpreuß. Monatsschr. 5, 48 ff.

6) Vgl. Simson, diese Zeitschr. 40, 116 ff. Armstedt (Altpr. Monatsschr. 35, 201 ff.) benutzt für das Jahr 1591 die für das 16. Jahrhundert bezw. dessen erste Hälfte und Mitte berechneten Durchschnittswerte der preußischen Mark und gelangt so zu einer für das Ende des Jahrhunderts viel zu hohen Summe (13—20 Reichsmark).

erscheint daher in den Kämmereirechnungen von 1593 bis 1595 bereits gleich 8600 Mark und stieg in dem nächsten Jahrzehnt wieder um 500 Mark.

Im Jahre 1526, nach Unterdrückung des Danziger Aufruhrs, hatte indessen König Sigismund I. gegen Bestätigung der Pfahlgelder und des Besitzes von Hela eine Vermehrung der Ratengelder noch um weitere 4000 geringe Mark jährlich durchgesetzt. Diese letzteren, die je zur Hälfte auf Mariä Verkündigung und auf Michaelis fällig waren, wurden jedoch stets gleich 2000 Gulden zu 30 Groschen oder 3000 Mark gerechnet.

Alle Raten wurden übrigens nur selten gerade zu den Fälligkeitsterminen, vielmehr bald früher, bald später erhoben, und zwar pflegte der König häufig durch Zahlungsanweisungen über sie zu verfügen.

Außer der Entrichtung dieser Gelder lag Danzig seit 1454 noch die Verpflichtung ob, dem König und dessen Hofgesinde jährlich drei Tage eine sog. Station, d. h. freien Unterhalt, zu gewähren und ihm dazu an Stelle des niedergerissenen ehemaligen Ordensschlosses einen Hof, ein Haus nebst einem Stall für 200 Pferde sowie einen guten Speicher zu bauen und zu unterhalten. Oft schon hatte der König an diese Verpflichtung gemahnt; doch erst nach 1568 war der Speicher erbaut worden. Er blieb städtisches Eigentum, und wenn er nicht für königliches Getreide in Anspruch genommen war, konnte die Stadt über ihn verfügen.

Auch der Bau des Hauses wurde 1569 bewilligt, und zwar sollten das Grüne Tor und ein Teil der Häuser an der Röpergasse zu einem königlichen Palast eingerichtet werden. Doch ist dieser Plan nicht, wie man in neuerer Zeit vielfach annahm, zur Ausführung gekommen. Vielmehr hat man das Grüne Tor als städtisches Zeughaus verwandt[1]), und der König ist regelmäßig wieder in Privathäusern am Langenmarkt abgestiegen, die man zu diesem Zwecke durchbrach und in denen man jedesmal die erforderlichen Zimmer entsprechend ausschmückte[2]). Es waren die fünf Häuser zwischen dem Artushof und der Kürschnergasse. Eine Küche für den König ward besonders erbaut, und seine Pferde brachte man wie die seines Gefolges in verschiedenen Stallungen in der Stadt unter[3]). Die Herren des Gefolges mußten sich auf die übrigen Häuser am Langenmarkt und die verschiedenen Gassen der

[1]) Vgl. unten die Ausgaben für militärische und kriegerische Zwecke.

[2]) 1593 verbrauchte man dabei 2500 Kramzwecken. — Bei jedem königlichen Besuch pflegte man drei Ratsherren zu Schäffern zu ernennen. Vgl. St. A. 300 Urk. 138 A, auch 117 B (vom 25. 6. 1593).

[3]) Für Unterhaltung eines Pferdes zahlte man täglich 8 Groschen.

Rechtstadt verteilen, während die königlichen Heiducken in Schottland, in Petershagen sowie auf Langgarten Quartiere fanden.

Solch ein königlicher Besuch kostete der Stadt häufig sehr beträchtliche Summen, denn man konnte sich doch nicht auf die dreitägige Bewirtung beschränken. König Sigismund III. kam in seiner langen 45jährigen Regierung sechsmal nach Danzig, am meisten von allen polnischen Königen. Von der Danziger Reede aus hatte er im Jahre 1587 zum ersten Male sein Land betreten. Damals war ihm, als er nach zwölftägigem Aufenthalt zur Weiterreise nach Krakau aufbrach, ein silberner Becher mit tausend Dukaten von der Stadt verehrt worden.

1593 erschien Sigismund wieder in Danzig und hielt sich fast vier Wochen hier auf. Er wollte nach Schweden, um sich nach dem Tode seines Vaters auch dort die Krone aufs Haupt setzen zu lassen. Der König, der mit der Königin und großem Gefolge von Dirschau her die Weichsel herabfuhr, wurde in Danzig von der gesamten Bürgerschaft[1]) in Wehr und Harnisch festlich empfangen und landete unter dem Donner der Geschütze am Grünen Tor[2]).

Doch dieser Besuch endete mit einem Mißklang. Eine Schlägerei, bei der königliche Hofbediente einige Arbeiter und Träger verwundeten, artete in einen gefährlichen Auflauf aus, da die Kornträger, die dort am Grünen Tor nach ihrer Gewohnheit haufenweise herumstanden, ihren Kameraden zu Hilfe eilten[3]). Von beiden Seiten wurde geschossen, und einige Kugeln flogen sogar in das Zimmer der Königin; doch konnte der Täter, obwohl auf seine Ermittelung ein Preis ausgesetzt wurde, nicht entdeckt werden[4]). Die Folge davon war, daß Danzig 70000 Gulden zu zahlen[5]) und fünf Jahre hindurch kostspielige Prozesse und Verhandlungen wegen dieses Tumultes zu führen hatte.

---

[1]) Sie war in 20 Fahnen eingeteilt.

[2]) Das große Geschütz war aus dem Gewölbe auf die Wälle gebracht worden. 1594 feuerte man von vier Stellen aus: Finsterstern, Rammbau, Schloß und Zimmerhof. Auch von den Schiffen aus wurde gefeuert.

[3]) Es war am 2. September 1593. Auch drei Danziger wurden in dem Tumult erschossen.

[4]) Ein Träger, der nach Stillung des Tumults den Diener eines Woiwoden erschoß, ward mit dem Schwert hingerichtet. Zwei verwundete Heiducken, von denen der eine starb, der andere erst im Januar 1594 geheilt war, wurden durch den Wirt „Zum goldnen Ring“ Nickel Budrian auf Langgarten verpflegt; für jeden zahlte die Stadt wöchentlich drei Mark.

[5]) 1598 wurde dem König der Rest (40000 fl.) bezahlt, „weil Ir. Maj. vor diesem (am 22. 2. 1596) in Crackau darauf 30000 fl. empfangen“.

Zur Reise nach Schweden schoß die Stadt dem Könige 30000 Mark vor[1]) und verehrte ihm zur Bezeugung gebührlicher Untertänigkeit 6000 und der Königin 1000 ungarische Gulden Danziger Schlages in einem großen vergoldeten Becher. Außerdem reedete man noch mit einem Aufwande von 1543 Mark zwei Schiffe nach Schweden aus.

Die vorgestreckten 30000 Mark wurden Danzig aus der am 18. August 1593 zu Elbing dem König bewilligten Malzakzise[2]) erstattet, und zwar erhielt die Stadt von den Erträgen der drei Vierteljahre vom 1. Oktober 1593 ab je zwei Drittel bis zu obigem Betrage. Hierbei kamen ein aus Danzig 13775 Mark, aus Elbing 4344, Thorn 3289, Marienburg 2915, Dirschau 964, Graudenz 652, Preuß. Stargard 502, Strasburg 424, Mewe 388, Gollub 312, Schöneck 273, Neuenburg 244, Putzig 238, Christburg und Tuchel je 206, Neuteich 201, Tolkemit 196, Konitz 150, Lessen 134, Neumark 120, Stuhm 119, Schwetz 100, Rehden 88, Berent 68, Lautenburg 40, Hammerstein 16, Preuß. Friedland 15, Schlochau 14 und Baldenburg 7 Mark.

Zur Rückreise des Königs im Jahre 1594 wurden von Danzig, „weil die schwedische Armada Alters halber an ir selber fast unbrauchbar“, zehn Schiffe für den König und dazu eins für den Unterkanzler und eins für die Danziger Gesandten, den Bürgermeister Gerhard Brandes und den Ratsherrn Hans Torbeck, ausgereedet. Die Schiffe, in Größe von 60 bis 200 Last, hatten eine Besatzung von je 12 bis 30 Mann und waren mit 2 bis 14 Goßling[3]), 2 bis 6 Steinstücken sowie den nötigen Musketen versehen; nur das Schiff der Gesandten trug kein Geschütz. Sieben Schiffer erhielten monatlich 200 Taler und bei einer Besatzung von mehr als zwölf Mann für jeden weiteren acht Gulden; den übrigen fünf Schiffern gab man für drei Monate je 600 bis 1000 Taler. Dazu kam auf jedes Schiff ein Steuermann, der zehn (bei zwei Schiffen zwölf) Taler monatlich erhielt[4]).

Der König verweilte diesmal 14 Tage in Danzig[5]), und bereits

---

1) Man übergab ihm ferner auf sein besonderes Verlangen eine ganze Anzahl Reliquien, die man bisher in der Marienkirche aufbewahrt hatte. S. Lengnich 4, 174.

2) Zur Einforderung der zwei Drittel wurden Anfang 1594 wiederholt ein Sekretär und der Kämmereidiener Lunkwitz nach Dirschau, Elbing, Marienburg und Graudenz gesandt. Vgl. St. A. 300 XII 620.

3) D. h. gegossenen Geschützen.

4) Von den Schiffen wurden 28 Zentner 76 Pfund Schlangenpulver zu 18 fl. und 40 Pfund Pirschpulver (Zentner zu 24 fl.) verbraucht (zusammen 785 Mark). Jan de Vries malte das städtische Wappen nebst den Löwen für die Flaggen. Vgl. die Rechnung von der „Station“ St. A. 300 XII 482.

5) Der Königin wurden mehrere Tiere verehrt: Nachdem Ir. Kö. Maj. die Konigin kleine Hund, Papegoy und Canarienvogel zu haben genedigst begert, als ist von Philip Kliver gekauft ein spaniolken Hundlen pro 40 fl., ein weis islendisch Hundlen vor

vier Jahre darauf erschien er gelegentlich seines Feldzuges nach Schweden auf der Hin- und Rückreise wiederum in bezw. bei der Stadt, die ihm 15000 Mark als besondere Spende verehrte.

Solche Besuche bildeten nun freilich, zum Glück für die Danziger Finanzen, die Ausnahme. In den meisten Jahren kam der König nicht persönlich nach Danzig. Dann hatte die Stadt anstelle der dreitägigen Bewirtung die sog. Stationsgelder zu zahlen, jährlich zu Martini 750 Mark, die der König regelmäßig auf Lebenszeit verschenkte[1]). Erschien der König selbst zum Besuch, so sollte die Zahlung der Stationsgelder natürlich wegfallen, doch sind sie für die Jahre 1593 und 1594 nichtsdestoweniger eingefordert und gezahlt worden[2]).

Fast zu ständigen Ausgaben waren auch bereits die Kontributionen geworden, die der preußische Landtag dem Könige bewilligte und die von seiten der größeren Städte in der Regel durch Akzisen aufgebracht wurden. Während Thorn eine besondere Kontribution von seinen Landgütern zahlen mußte, waren Danzig und Elbing hiervon befreit. Danzig konnte indessen den Klagen des Königs, daß es zu wenig beitrage, mit dem Hinweis begegnen, daß seine Landgüter die Akzise gäben und die Unterhaltung der Dämme große Ausgaben erfordere, auch Thorn anderseits keine Raten zahle. Im übrigen war man selbst zu einer hohen Landeskontribution bereit, wenn nur das selbständige Bewilligungsrecht des preußischen Landtages gegenüber den polnischen Unionsbestrebungen gewahrt blieb[3]). Doch brauchen diese Zahlungen bei unserer Betrachtung der städtischen Ausgaben nicht genauer berücksichtigt zu werden, da ihr gesamter Betrag durch eine besondere Steuer, die königliche Malzakzise, aufgebracht wurde, für den städtischen Haushalt also nur ihre Einwirkung auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler in Betracht kommt[4]).

---

24 Taler, ein Papogoy von Hans Haselberg vor 40 fl., vor 6 Canarienvogel 20 M 42 ß, vor eine silberne Ketten zur Merkazen und Beschleg an ein Hundhalsband 71 M 3 ß, rot Samet darzu 2 M 15 ß, gulden Franzen 1 ung. fl., dem Riemer Machlohn 15 gr., vor ein Pappengoyen und 6 Kanarien Gebuhrle 31 M, Troglen und Wasergleser darzu 16 gr., vor 6 Pfd. Canariensath 3 gr., vor Hempfsath 4 gr., Tragelt und ander Uncosten 20 gr., tut in alles zusammen 305 M 33 ß. — Dem Goltschmidt vor eine Perlen mit einem Ringle, dem Hund, so von Philip Klivern gekauft, so Ir Ko. Mt. der Konigin verehret, an ein Ohr, zalt 3 M (September 1594).

[1]) Zu unserer Zeit waren die Stationsgelder dem kulmischen Unterkämmerer Mathias von Konopat „zu seinen Tagen“ verehrt.

[2]) „Uber Verhoffen“, wie es im Kämmereibuch von 1598 heißt. Vgl. die Urk. vom 12. 11. 1598 (St. A. 300 Urk. 129).

[3]) S. die Ordnungsrezesse vom Mai 1595. Im Juni bewilligte man eine dreifache Kontribution, wovon 12000 fl. für den Werder verwandt werden sollten.

[4]) Vgl. über Akzisen den Abschnitt „Einnahmen“.

Gelegentlich erwuchsen Danzig noch weitere Ausgaben für den König. Im Jahre 1598 hielt man auf königlichen Befehl den Sekretär des Herzogs Karl von Schweden Johannes Custodius fast ein halbes Jahr lang in Haft und zahlte für ihn einem Schneider in der Frauengasse wöchentlich zwei Taler Kostgeld. Bei freudigen und traurigen Ereignissen am königlichen Hofe bezeugte die Stadt regelmäßig ihre Anteilnahme. So hielten 1595 aus Anlaß der Geburt des Prinzen Wladislaw die Rats- und Gerichtsherren ein Bankett auf dem Artushof, um „mit den Burgern frölich zu sein". Am Abend ward ein Feuerwerk abgebrannt, wozu man die „Loeb vorm Junkerhof" abbrach und wieder neu aufbaute[1]).

Zu den preußischen Landtagen pflegte Danzig zwei Ratsherren zu entsenden, deren einer in der Regel Bürgermeister war. Diese fanden am Orte der Tagung, gewöhnlich Marienburg oder Thorn, freies Quartier. Für Kleidung, Verpflegung und sonstige Bedürfnisse erhoben sie vor ihrer Abreise einen Vorschuß auf der Kämmerei. Wurde die Summe nicht ganz verbraucht, so lieferte der jüngere der beiden Gesandten, dem die Rechnungsführung oblag, nach seiner Rückkehr den Rest nebst der Rechnung wieder auf der Kämmerei ab; reichte sie dagegen nicht aus, so mußte er häufig unterwegs Gelder leihen, die dann von Danzig aus zurückgezahlt wurden[2]).

Ähnlich war es mit der Besendung der polnischen Reichstage. Die Danziger Gesandtschaft zum Krakauer Reichstag im Jahre 1595 bestand aus 48 Personen (einschließlich sechs Schützen) und 36 Pferden[3]). Für die Gesandtschaften nach Warschau traf man 1594 mit dem dortigen Bürger und Apotheker Michel Fugger ein Abkommen, wonach dieser in seinem Garten, in dem die Gesandten bereits seit vielen Jahren ihre Herberge hatten, eine hölzerne Behausung neu erbauen sollte. Der Rat schoß ihm dazu 300 Taler vor und sollte dafür bei

---

[1]) Zur zweiten Vermählung des Königs im Jahre 1605 sandte man den Bürgermeister Schachmann, den Ratsherrn Brandt sowie den Syndikus Keckerbart nach Krakau, wo sie der königlichen Braut zwei vergoldete Becher sowie 50 in Danzig geprägte Portugaleser mit dem Bilde der Fortuna, sog. Schaupfennige, im Werte von 1550 Mark als Brautgeschenk überreichten. Zugleich verehrte man dem vorhin genannten Prinzen Wladislaw ein sog. Kontor mit silbernem Gerät, das 636 Mark kostete. Die ganze Rechnung der Gesandten belief sich, ohne die Becher, die man noch in der Kämmerei vorrätig hatte, auf 8100 Mark.

[2]) Dem Danziger Sekretär Mathias Radeke wurden 1589 300 Gulden vom Landtag geschenkt, weil er sich seit 20 Jahren auf Land- und Reichstagen und bei andern Gesandtschaften zum Nutzen der Provinz hatte brauchen lassen. Lengnich 4, 66.

[3]) Dem Postreiter, der damals zwischen Danzig und Krakau hin- und herreiste, zahlte man „um weniger Gefahr willen" 45 M. 42 ß „zum polnischen Kleid".

den nächsten drei Reichstagen über Haus, Stallung und Garten frei verfügen, später aber für deren Benutzung jedesmal hundert Taler zahlen.

Auch an andere auswärtige Höfe, an Herren und Städte wurden nicht selten Gesandtschaften erforderlich[1]). Als Begleiter der Gesandten finden wir regelmäßig je einen Marstaller, Schäffer, Barbier, Hufschmied und Koch sowie mehrere Jungen und Knechte erwähnt; häufig waren ihnen auch einige Einspännige, d. h. reitende Boten, und Postreiter beigegeben. Vor und nach größeren Reisen[2]) pflegte man dem Prediger in der Pfarrkirche je einen ungarischen Gulden zu spenden, damit der Gesandten im allgemeinen Gebet für alle Stände besonders gedacht werde.

Deputirte aus der Bürgerschaft hatten damals eine Botenordnung entworfen, die 1597 vom Rat geprüft ward. Im Jahre 1604 ward eine Botenpost über Thorn und Posen nach Breslau eingerichtet, von wo weitere Posten nach Italien führten. Diese Post brauchte bis Breslau im Sommer neun, im Winter elf Tage und nahm für jeden Brief drei Groschen. Für Überbringen einer Zitation zahlte man 1595 für die Meile 20 Groschen. Die Postreiter Michel Meißner und Daniel Lau erhielten jährlich 42 Mark Gehalt und 16 Mark Kleidergeld, die Einspännigen 48 Mark.

Anlaß zu vielen Verhandlungen und Gesandtschaften boten am Ende des 16. Jahrhunderts die Bemühungen der Katholiken und in erster Linie des Leslauer Bischofs Rozrazewski um Wiedererlangung der Danziger Oberpfarrkirche. Bei den bigotten Neigungen des Königs mußte die Stadt in der Tat befürchten, daß es dem eifrigen Bischof gelingen werde, das stolze Bauwerk den Händen der Protestanten zu entreißen. Hatte er doch bereits den Jesuiten in Danzig Eingang verschafft, zu einer Zeit, wo schon der Haß zwischen Lutheranern und Kalvinisten die Gemüter der Bürger arg erhitzte. Der Rat scheute aber keine Mühe und Opfer, um die Gunst des Königs zu gewinnen, und erreichte denn auch, daß die Marienkirche den Protestanten erhalten blieb.

Die Ausgaben der Kämmerei für hansische Zwecke waren recht gering geworden. Regelmäßig finden wir noch die Kosten für Unterhaltung der Bude und Vogtei zu Falsterbo auf Schonen, die man im Jahre 1368 des Heringsfanges halber dort eingerichtet hatte[3]): der

---

[1]) Vgl. die Rechnungen St. A. 300 XII 490—504.

[2]) Zur Reise nach Dänemark erwirkte man sich vorher einen Geleitbrief aus der herzoglich mecklenburgischen Kanzlei, für den diese 4 Taler erhielt (1596).

[3]) Vgl. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch., S. 143 ff.

Vogt Hans Fischer erhielt jährlich 100 Gulden, der Untervogt 15 Taler zum Kleid, der Zöllner vier Kannen Wein oder eine Tonne Doppelbier, diese im Wert von zwölf Mark.

Nur erwähnt sei, daß auch das Deutsche Reich wiederholt Ansprüche auf Danzig geltend machte, da es diese Stadt wie auch Elbing seit dem Abfall vom Orden als freie Reichsstadt betrachtete und dem obersächsischen Kreise zurechnete. Doch hat Danzig solche Ansprüche stets abzuweisen gewußt und niemals die geforderten Reichskammergerichtsbeiträge gezahlt.

Beträchtliche Ausgaben erwuchsen der Stadt noch durch Geschenke an einflußreiche Persönlichkeiten und insbesondere bei Anwesenheit von vornehmen Gästen oder fremden Gesandten durch deren Bewirtung und die ihnen gespendeten „Verehrungen". Vielfach wurden sie bei Besichtigung des Hauses Weichselmünde mit Wein traktirt.

Jährlich wurden dem Großkanzler vier „westwertische rote lundische Laken" im Werte von etwa 310 Mark verehrt, desgleichen dem Unterkanzler statt ihrer zwei feine violenbraune Tücher (zu 272 Mark). Der letztere erhielt 1593 außerdem 400 ungarische Gulden (1120 Mark). 1593 zahlte man der vom Herzog von Savoyen bedrängten Stadt Genf 450 Mark; einem „so in Tartery gefangen gewesen" 5 Taler; dem schwedischen Gesandten Thover Bielke, „welcher in dieser Statt schweren Sachen bei Ir Mt. oftmals zum besten befordert, 3 ubergulte Becher" für 392 Mark. Im folgenden Jahre führte die Hochzeit der Prinzessin Anna von Preußen mit dem Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg besonders viele Fürstlichkeiten und Gesandte auf der Durchreise nach und von Königsberg nach Danzig. 1595 wurden dem pommerellischen Woiwoden, der das Landgericht in Danzig hielt, Wein und Fische im Wert von 35 Mark verehrt; 1596 für Feuerwerk bei Besuch vor der Münde dem Artilleriemeister 17 Mark; 1597 „einem so sich Losiana Erzbischof zu Tessalonien nennet und vom Turken verfolget" 3 Mark 36 Schilling; 1598 Samuel Museus, Kurzweiler Kö. Maj. aus Dänemark, 45 Mark zum Kleid. Im gleichen Jahr erhielt Maler Anton Möller 75 Mark auf Rechnung, weil auf Begehren der Herrschaft von Venedig „wegen zugesagter Freiheit vor unsere Schif" die Stadt „sol abcontrafehet werden, solche dohin zu schicken."

Für die Sicherheit der Stadt nach innen und außen sorgte die wehrhafte Bürgerschaft selbst. Bei Bedarf nahm man einige Kompagnien auf einen oder mehrere Monate in Sold. So hatte man aus Anlaß des königlichen Besuchs im Jahre 1593 außer vier Wachtmeistern und 40

Wächtern noch 600 Soldaten als städtische „Guardia“ auf drei Monate angenommen[1]). Doch waren auch diese Söldner städtische Handwerker oder andere Einwohner der Stadt, wie man dem König nachweisen konnte, als er 1595 deswegen Klage gegen Danzig erhob[2]). Die Stadt hat dieses Recht, eigenes Kriegsvolk zu unterhalten, zu polnischer Zeit stets behauptet und niemals eine fremde Besatzung bei sich aufgenommen.

1598 nahm man wegen der Kriegsgefahr den Obersten Peter Gottberg auf drei Jahre in Sold und bewilligte ihm jährlich 360 Mark. Er war schon 1593 städtischer Hauptmann und hatte 1595 dem Rat zwei Kamele geschenkt, „so er in Ungern in der Schlacht erobert“. Ferner zahlte man 1598 dem schwedischen Herrn Peter Pose 580 Mark, weil er beim König erwirkt hatte, daß kein Kriegsvolk in das kleine Werder gelegt ward und daß die städtischen Güter verschont blieben. Der Hauptmann Merten von der Schlag in Weichselmünde erhielt jährlich 300 Mark, sein Leutnant 100 Mark.

Regelmäßige Ausgaben erforderten die Ergänzung und Instandhaltung der städtischen Artillerie sowie der sonstigen Bewaffnung und Ausrüstung der Besatzung[3]). Danzig besaß am Anfang des 17. Jahrhunderts außer rund 150 Kanonen mit eisernen Rohren 177 metallene Geschütze, jedoch von verschiedenstem Kaliber[4]). Die Waffen wurden zum großen Teil in Danzig selbst hergestellt, und zwar wurden gewöhnlich in jedem Jahre zwei metallene Geschütze für die Stadt gegossen. Noch heute zieren drei in Danzig gegossene und mit dem Danziger Stadtwappen geschmückte 18pfünder (mit den Namen Saturnus, Storch und Curtius) das Artilleriemuseum des königlichen Zeughauses in Berlin[5]). Man dachte übrigens in Danzig auch an eine Nachahmung des Revaler Kupferschosses, d. h. einer freiwilligen Abgabe alten Kupfers zur Beschaffung von Geschützen, die in Reval alljährlich entrichtet wurde.

---

[1]) 1594 kamen bei der Wache für 142½ Mark türkische Teppiche abhanden.

[2]) Am 12. Juli 1598 bezeugten dies die Schöffen und Hundertmänner. S. die Ordnungsrezesse.

[3]) 1593 wurde der Büchsenmeister Andres Wollenbach abgedankt. Der Artilleriemeister Luter Lutenberg erhielt jährlich 262½ M., der Eisenschneider Jonas Silber 175 M. und 30 M. Hauszins, der Buchhalter über das Kriegswesen Hans Brandes 600 M. 1595 zahlte man dem Rottmeister Woiciech Lientzowsky, „so die Wibranzen auszufuhren in Preußen abgefertigt“, 10 Taler zur Verehrung.

[4]) Vgl. Köhler, Gesch. der Festungen Danzig und Weichselmünde 1, 472 ff.

[5]) Es sind bronzene Vorderlader mit einem Kaliber von 14 bezw. 14½ cm. Vgl. den Aufsatz über „die Danziger Geschütze in der Ruhmeshalle zu Berlin“ (Danziger Ztg. v. 24. 11. 1883) und den „Führer durch die Ruhmeshalle und die Sammlungen des Kgl. Zeughauses“ [3]201.

Viele Waffen mußten jedoch von auswärts bezogen werden. So kaufte Danzig 1593 von Kaspar Meier von Osnabrück 119 Musketen mit Gabeln und 190 Luntenrohre für zusammen 903 Mark; 1594 von Cornelis Dieppengiesser von Braunschweig 394 lange Rohre mit je einer Flasche zu 4 Gulden; 1594 und 1595 von Hans Armack von Schmalkalden Spießeisen an langen Stangen (100 zu 29 Talern); 1598 von Simon Staer von Suhl 294 lange Rohre mit Feuer- und Schwammschlössern zu 3 Talern und von Thomas Wendel von Suhl 200 lange Rohre mit Feuerschlössern zu 3 Gulden 38 Groschen[1]).

Als Zeug- oder Rüsthaus diente noch hauptsächlich der prächtige Bau des Grünen Tores[2]); doch auch im Gewölbe „unter dem Karrenrundell“ wurden Feldschlangen aufbewahrt, und für Pulver, Schwefel u. dgl. gewährten die verschiedenen Türme der Stadt hinlänglich Raum[3]).

Zu den Ausgaben für militärische Zwecke lassen sich auch die üblichen Spenden für die Schützen rechnen[4]). Ganz besondere Kosten verursachte das große Fest der St. Georgsbrüderschaft am Pfingstmontag, der sog. Mairitt. An diesem Tage pflegte der Rat die Bürgerschaft beim Mahle auf dem Schießgarten freizuhalten[5]). Nicht selten waren auch vornehme Herren seine Gäste bei diesem Bankett; z. B. hören wir 1593, daß die schwedischen Grafen Axel, Erich und Abraham Brahe und der Salzjunker Heinrich Müller aus Lüneburg dem Feste beiwohnten.

Den üblichen Verlauf dieses Volksfestes, bei dem dem gekürten Maigrafen[6]) ein Kranz mit Perlen sowie 45 Mark für einen Kürass vom Rate verehrt wurden, hat Gehrke in seiner Festschrift von 1895 über Danziger Schützenbrüderschaften anschaulich geschildert. Es war zugleich eine Waffenmusterung, die dem Rat im Interesse der Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft willkommen sein mußte. Doch infolge mancher durch rücksichtsloses Schießen und ähnliche eingerissene

---

[1]) 1597 wurden zwei Läufe zu drei Schuß zur Probe geliefert. 1595 ließ Danzig für den Woiwoden Andreas Leszinski ein metallen Stück, 1596 ein „falcunen“ von Metall für 87 M. gießen.

[2]) 1597 wurden die kurzen Haken im „Rusthaus über der Wage“ verlängert und auf einerlei Kugel gerichtet.

[3]) 1 Pfd. Schlangenpulver kostete 4½, Pirschpulver 6, Scheibenpulver 9 gr., ein Zentner 18 bezw. 20 und 22 fl.; 1000 Feuersteine (zu den Schloßrohren) kosteten 6 Mark.

[4]) 30 und 60 Mark zum Hosen- und Rocklaken; den Schützen im Breiten Tor ein Faß Danziger Bier (15 Mark).

[5]) Die am Feste teilnehmenden Bürger zahlten je 2 Horngulden oder 30 Groschen, 1593 insgesamt 168 fl. 28 gr.

[6]) Vor 1593 war zuletzt Kurt Goldschmidt Maigraf gewesen, in diesem Jahre wurde es Albrecht Rosenberg.

Mißbräuche verursachter Unglücksfälle und Tumulte und auch mit Rücksicht auf die bedeutenden Unkosten wurde der Mairitt nur noch selten gehalten, zum letzten mal anscheinend im Jahre 1612.

Nach der Batorischen Belagerung von 1577 hatte Danzig trotz seiner bedeutenden Schulden aufs eifrigste an der Verstärkung seiner Umwallung gearbeitet, obwohl die dritte Ordnung „mehr für Handelswege als große Befestigung" war. Aus dem letzten Viertel des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt die Bastionärbefestigung von Danzig und Weichselmünde. Sämtliche Bürger waren verpflichtet, bei den Befestigungsarbeiten alle 14 Tage, zuweilen sogar (z. B. bei der Türken- und Tatarengefahr 1595) an einem Tag in jeder Woche persönlich mitzuwirken oder zu den erforderlichen Kosten durch Zahlung des sog. Absenten- oder Scharwerksgeldes beizutragen, das sich auf jährlich sechs Mark belief. Dieses Scharwerksgeld, das indessen den Armen ganz oder zum Teil erlassen werden konnte, wurde teils in der Wallbude eingezahlt, teils durch die verordneten 24 Walljunker von der Bürgerschaft eingezogen und floß in die besondere Kasse des Wallgebäudes. Die Fremden waren vom Scharwerk befreit, doch beantragte 1596 das Koggenquartier, die Lieger oder fremden Gesellen, die in Danzig wohnten und eigenen Rauch hielten, sollten wenigstens jährlich 100 Gulden zum Wallgebäu geben.

Die älteste erhaltene Rechnung des Wallgebäudes ergibt für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Dezember 1607 eine Ausgabe von insgesamt 65560 Mark. Zur Bestreitung dieser bedeutenden Summe dienten in erster Linie die Erträge der Zulage im Betrage von 36444 Mark. Die erwähnten Scharwerksgelder ergaben etwa 9540, die Weinakzise 5572, die Einkünfte vom Wettgericht 2897, der beim Erbbuch eingenommene hundertste Pfennig 554 und das sog. Reißgeld 379 Mark. Die Erhebung des letzteren war Ende April 1595 erneut beschlossen worden, obwohl die Schöffen Bedenken hegten, weil wenig einkomme und die Bierschänker es die armen Leute würden entgelten lassen. In der Vorstadt wurde übrigens das Reißgeld dazu verwandt, die Kosten der Feuerordnung zu bestreiten.

Geringere Einnahmen brachten dem Wallgebäude noch ein Ziegelofen, die Zinsen von mehreren Häusern, Buden, Kellern und Grundstücken sowie der Verkauf von Baumaterialien, und schließlich mußte der Kämmerer 7500 Mark auf ein Jahr gegen 7% Zinsen vorschießen[1]).

13 Dörfer trugen durch das sog. Ziegelscharwerk zum Wallgebäu bei, indem sie von jeder Hufe jährlich 250 Ziegel im Werte

[1]) In den Jahren 1593—1598 begnügte sich die Kämmerei mit 5—6% Zinsen.

von 12½ Groschen lieferten. Hierzu waren in Gischkau 28 Hufen verpflichtet, in Guteherberge 6, in Kemnade 12, Kowall 24, Löblau 41, Müggau 18, Müggenhall 50, Ohra 45, Praust 60, Rostau 13½, Wonneberg 33, Zigankenberg 28½ und in Zipplau 18 Hufen.

Das Wallgebäude zahlte 1595 dem Baumeister Friedrich Fromm 510 Mark Besoldung, 1606 und 1607 dem Baumeister Anton von Obbergen halbjährlich 660 Mark[1]). Die Tagelöhner erhielten für jedes Scharwerk, d. h. eine normale Tagesleistung, ein Bleizeichen, das sie gegen vier Groschen einlösen konnten. Anderen angenommenen Gräbern, die zum Teil mit Pferden arbeiteten, hatte man für die Rute 60—70 Groschen zu zahlen, den Pflasterern (Steinbrückern) für die Rute 18—20 Groschen. Auch Gefangene wurden bei den Arbeiten des Wallgebäudes gegen Kost und Lohn beschäftigt. Da die Stadt im Sommer 1597 wegen der Wallbauten in der Vorstadt beim Gymnasium ganz offen war, wachten dort nachts 24 Personen, die dafür wöchentlich 15 Mark 36 Schilling erhielten.

Fast ebenso große Ansprüche an die städtischen Finanzmittel aber machten andere öffentliche Bauten. Auf dem städtischen Zimmerhof hatte die Stadt stets Baumaterial vorrätig, Pferde und Wagen standen auf dem „Stadthof". Der gewaltige Neubau des Zeughauses, der nach den Plänen des Stadtbaumeisters Anton von Obbergen im Jahre 1600 begann, wäre zu den militärischen Aufwendungen zu rechnen, doch weiter seien aus dem Ende des 16. Jahrhunderts die Bauten am Rathausturm erwähnt sowie der prächtige innere Ausbau des Rathauses. Ferner handelte es sich um bedeutende Wasserbauten, um Vertiefung des Fahrwassers, wozu 1594 ein neues Baggerwerk angefertigt wurde, und um Instandhaltung des Bollwerks am Hafen[2]).

Zum Reinigen „des Seetiefs und der andern Ströme" ward Anfang 1594 Walter Clemens aus Königsberg mit einem Gehalt von jährlich 900 Mark auf zwölf Jahre angenommen. Der 1593 bestellte Landmesser Friedrich Berendt erhielt jährlich 90 Mark und außerdem für das Messen einer Hufe vom Rat (außer freier Kost) ¼ Taler, von Bauern 15 Groschen und von Fremden „so hoch ers bringen kann"; 1597 war sein Gehalt auf 175 Mark jährlich gestiegen.

Von einzelnen Einträgen seien hervorgehoben: 1593 für Ketten, so auf den Ortgassen gemangelt, nebst Schlössern dazu 187 Mark; 1026 Fuß gotländische Steine für die neue Kämmerei 208 Mark; Jan

---

[1]) St. A. 300 XX 20 Bl. 12, 18 und 97. Ein sicherer Beweis dafür, daß Anton v. Obbergen damals noch im Dienste der Stadt tätig war. Vgl. Kaufmann, Mitt. des Westpr. Geschichtsvereins 5, 37 ff.

[2]) Für Ausbaggern einer Rute zahlte man 50 Groschen.

Fredemann „gewesenen Baumeister“ 150 Mark. 1594 ein Spind auf der Kemerei ins Hern Gewelb zu beschlagen 22 Mark; vor Bankpful in des Hern Kemerers Gmach auf der Kemmerei 41 Mark; eisern Gatter ins Gewelb der neuen Kemerei nachm Hof und Turen zu beschlagen 27 Mark; zwei Spindt im Weissen Lawen zu beschlagen; für eine Kette von 300 Gliedern „Ring und Werbel“ zum Landmessen 36 Mark; dem Barbier 8 Mark, um den Sohn des Malers Jan de Fresen zu heilen, der einen schweren Fall in der Ratstube getan; Jan de Frese, gewesenem Stadtbaumeister, für die Ratsbank im Artushof 200 Gulden; im Gewölbe unter der Kämmerei Fensterköpfe usw. anzustreichen 5 Mark; M. Simon Herle für Schnitzarbeit auf die neue Kanzlei 24 Mark; Fenster in die polnische Schule 6½ Mark. 1595 wird die zweite Färberei auf dem alten Schloß durch Hans Strackowsky verlängert und um ein Geschoß erhöht; der Rotgießer Meister Hermann Bening erhält 91 Mark für Bleibüchsen (zur Wasserkunst); Meister Michel Scharaße dem Segermacher gezalt, so er beides am grossen schlagenden Werk und halben Seger so wol auch am Singuhrwerk, Ligatur, Clavier und allen 4 Zeiger oder Weiseren reingemacht und gebessert, auch in richtigen Gang gebracht, zusammen 60 Mark; nachdem die Stender unter den Glocken, so mit Kupfer beschlagen, ganz verstocket, als muss solches notwendig repariret werden, darauf das Schlagwerk des ganzen Segers neben dem Singwerk eingestellet und allein das Halbsegerwerk gehen lassen.

Der 1594 abgedankte „Segersteller“ Hans Hirsch erhielt jährlich 57½ Mark und eine Mark für „olie“, der Segersteller Michel Scharasch 1594 100 Mark, der „Singwerksteller oder Regirer des singenden Uhrwerks“ Jakob Tetius, Organist zu St. Johann, 1596 100 Mark.

1596 ward die dritte Färberei auf dem Schloß für des Färbers Sohn erbaut; Gert Bening dem Rotgießer für Bleibüchsen 28 Mark; zum Gegiter in die Fenster unterm Rathaus gegen des Hauptmanns Hof 55 Mark; Simon Herle für das Türgericht in der Ratstube 300 Mark; für acht neue Fenster in die alte Pfandkammer 17 Mark; für Schmiedearbeit am kleinen Krahn auf der Grünen oder Koggenbrücke (bei der Eisenwage) 67 Mark; für ein Fenster im Gewölbe an der Ratstiege, da der Unterrichter schreibt, 3 Mark; wegen Verlegung der Radaune bei den Seen 2355 Mark. 1597 ward ein Kasten als Grenzzeichen im Haff versenkt, was über sechs Wochen Zimmerarbeit erforderte; das Rathaus wurde mit „Schraufankern“ zusammengezogen; das Anstreichen des Rathauses vorn nach dem Markt zu kostete 200 Mark. 1598 erhielt Friedrich Berendt für die Ausmessung des Bauamts (148 Hufen 5 Morgen 21 Ruten) 184 Mark 33 Schilling; der

Rathausturm wurde mit fünf Ankern zusammengezogen; für 42 Fenster in das große (neue) Gemach über der Wettstube zahlte man 184 Mark; für 92 Säulen zu drehen zur Gallereide im Hohen Tor vor den Gefängnissen 18½ Mark. Eine kleine neue Glocke zu 11 Mark wurde für das Rathaus beschafft, während die schwere von dort aufs Hohe Tor kam.

Weitere Ausgaben erforderte das „Haus Weichselmünde“: **1593** Fenster in des Arkeleimeisters Stuben auszubessern 2¼ Mark; Meister Philip Dreier, Klempner, so den Turm vor der Munde, darin die Latern, mit Blei bedecket, 232 Mark; 31 Ellen auf Leinwand gedruckte Tapezerei zu 8½ Groschen für der Herrn Gemach im Ostkrug; die Laterne mit blankem Messing zu beschlagen 152 Mark (ein Zentner kostet 23 Gulden); die Lichten mit Kupfer zu beschlagen 15 Mark; Meister Hermann Bening, die Latern zu reinigen und zu poliren 11½ Mark; dem Glaser für Reparaturen im Krug in der Herrn Gemach und sonst 20 Mark. **1594** nachdem ein erbarer Rat das Haus gegenst Ankunft Kö. Maj. gesterket, das bei 100 Perschon darauf gewesen und wider bis auf 27 Perschonen abgedanket, ist bar gezalet 389 Mark. **1595** für Bier in der Herren Keller (unter dem Krug) 8 Mark; dem Ostkrüger Andres von Dresen ward bei seinem Abzug vom Kämmereidiener der Herren Gerätschaft abgefordert, die Fenster im Ostkrug besserte die Stadt aus; der Profoß Urban Jonas erhielt täglich ¼ Mark sowie für Stellen des Segers 27 Groschen. **1596** für 12 grosse Gläser Wilkumb (aus Böhmen) mit der Stadt Wappen 10⅕ Mark. **1597** macht Michel Scharasch einen neuen Seger unter der Leuchte; eine neue Jacht ward gebaut, so nach Hela soll gebraucht werden. Anfang **1598** herrschte die Pest auf dem Haus.

Der Baumeister Peter von Egon erhielt jährlich 1800 Mark, der Wasserbaliou[1]) Hans Blum 120, der Bruggenkuper[2]) 1593 100, 1600 36 und die Baumschluter je 32 Mark, der Pfahlhauer Meister Hans Plick wöchentlich 2 Mark (im Winter).

Ende März oder im April wurden die Seetonnen ausgelegt, wozu einige Ratsherren mit den Baumeistern sowie Schiffern und Bürgern hinausfuhren und dann Mahlzeit hielten. Da 1593 die Schiffe sich in der Mottlau drängten, wurden numerirte sog. Freizeichen aus Blei gegossen und durch den Hauptmann in Weichselmünde an die einlaufenden Schiffer ausgeteilt, damit sie in der Reihenfolge der Nummern durch den Baum in die Mottlau einfuhren.

---

1) Von mittellat. ballivus = Amtmann.

2) Kuper (Kiper) = Aufseher.

Auch die Pflasterung der Straßen und Plätze erforderte ständige Ausgaben. Die dritte Ordnung drängte damals besonders darauf, daß das Pflaster vor dem Artushof[1]) erhöht werde, um so einen besseren Börsenplatz zu erhalten. Man klagte auch über die Schragen der Fleischer vor dem Artushof, an denen die Kaufleute zur Börsenzeit sich die Schienbeine stiessen.

Der vor dem Artushof übliche Viehhandel muß den Langenmarkt, auf dem auch die Marktwagen hielten, in einen besonders üblen Zustand versetzt haben, obwohl auch im übrigen die Klagen über Schmutz in den Straßen nicht aufhören[2]). Die Reinigung der Schlammkisten in der Mottlau und der Aborte in städtischen Gebäuden sowie das „Hundeschlagen" besorgte das Gesinde des Scharfrichters. Im Jahre 1595 erbot sich ein Fuhrmann namens Bartold der Hinkende, die Reinigung der rechtstädtischen Straßen zu übernehmen. Er hielt dazu fünf Wagen mit je einem Fuhrknecht, 15 Pferde, 10 Auflader und einen Schreiber für erforderlich und dachte durch die von 1294 Häusern, 246 Buden und 370 Kellern zu entrichtenden Gebühren einen nicht unbeträchtlichen Überschuß[3]) zu erzielen. Da aber einige Quartiere Bedenken äußerten, wurde diese Straßenreinigung nur in einem Teile der Rechtstadt, im Koggen- und Hohen Quartier, durchgeführt, und in der Tat hatte die Stadt noch Zuschüsse für diese „Gassenordnung" zu leisten, da viele Bürger Schwierigkeiten bei der Zahlung machten[4]). 1597 ward daher beschlossen, den alten Brauch wieder einzuführen.

Recht unbedeutend waren die Ausgaben der Stadt für Rechtspflege, für geistliche und Unterrichtszwecke sowie für Gesundheits- und Armenpflege. Die Gerichtspersonen waren hauptsächlich auf Sporteln angewiesen. Aus der Kämmerei wurden den bei einer Justifikation anwesenden Ratsherren, einschließlich des Sekretärs, jedesmal insgesamt 7 Mark ausgezahlt, die sog. „Urteilszucht". Erst seit 1592

---

[1]) Für den Namen finden wir die Erklärung, der Hof verdanke ihn „der Libertät, so daselbst im Brauch, als dass man daselbst den ganzen Tag um ein geringes Geld trinken mag, da König Artus, welcher etwa vor 1000 Jahren gelebt, ganz freigebig gewesen sei und viele solche Liberalitäten solle gestiftet und angeordnet haben". St. A. 300 Hs. fol. Cc 30 Bl. 140b.

[2]) Vgl. Stephan, Mitt. des Westpr. Geschichtsvereins 3, 10 f.

[3]) S. die Ordnungsrezesse vom September 1595. Die Gerichte wünschten Berechnung der Abgaben nach der Größe der Häuser; die Maße aller Erben seien bei den Brunnenverwaltern zu finden. Das Brunnengeld wurde nämlich nach der Elle berechnet (Rathaus und Artushof je 30, das Gerichtshaus 9½).

[4]) Straßenlaternen wurden in Danzig erst um 1767 eingeführt, und auch nur in der Rechtstadt.

erhielten die Schöffen ein jährliches festes Gehalt aus der Kämmerei, und zwar der Ältermann und sein Kollege je 250, vier ältere Schöffen 200 und die sechs jüngeren Schöffen 150 Mark. Den Schöffen der Altstadt bewilligte man 1596 je 60, ihrem Ältermann und Kumpan je 80 Mark jährlich und zahlte ihnen dieses Gehalt für die Jahre 1594 und 1595 nach. Der Hofprokurator Johann Dzialapski am königlichen Hof erhielt jährlich zu Ostern 100 ungarische Gulden, der Prokurator Christoph Pein, der bei Gericht wegen des Rats aufwartete, damit der Kämmerei keine Erbfälle entgingen, zehn Taler. Zehn Mark zahlte man jährlich dem Unterschreiber, der die Urgichten[1]) der verurteilten Personen ins Pechbuch schrieb[2]). Um Missetäter zu fangen wie auch zu andern Sendungen verwandte man wiederholt den Junker Karl von Geldern. Bei einer im März 1595 vom Gerichtschreiber der Kämmerei eingereichten Rechnung wurden abgezogen „75 Mark vor zwei Jahr Klaret, Zucker, Ingwer usw., welches der Herr Kemmerer abgelehnt".

In den Kämmereibüchern finden sich zahlreiche Eintragungen über Bestrafungen an Leib und Leben. So wurden z. B. im Jahre 1595 sechs Menschen hingerichtet, teils (wegen Totschlags, Ehebruchs und Blutschande) mit dem Schwert, teils (wegen Diebstahls) mit dem Strang. Eine Kindesmörderin wurde (1593) noch nach der Enthauptung aufs Rad geflochten und ihr Kopf auf eine Stange genagelt. 22 Personen wurden am Pranger gezüchtigt und beschrien, drei durch Abschneiden der Ohren bestraft und einem zwei Finger aus der rechten Hand geschlagen. 1597 ist von einer Zauberin die Rede, die zu „Schlucho" auf dem Schloß gefangen gesetzt war, sich aber durch ein kleines Loch herausgestürzt und dabei den Tod gefunden hatte. Gleichwohl ward noch die Leiche auf gerichtliches Erkenntnis hin verbrannt. Auch Besessene werden erwähnt, und allein im Jahre 1597 mußte man 15 Wahnsinnige in Sicherheit bringen.

1593 wurde einer geheilt, der im Gefängnis „verfroren". Aus dem folgenden Jahre hören wir von einer Sendung nach Marienburg „wegen der eingezogenen Zauberen". Für das Begraben „elender Leichen", d. h. von Ertrunkenen, Erschlagenen oder Hingerichteten, erhielten die Steckerknechte, das Gesinde des Scharfrichters, jedesmal 40 Schilling.

Den Geistlichen und Lehrern wurde erst von 1616 ab ein dauernder Gehaltszuschuß aus der Kämmerei gezahlt[3]). Zu unserer

---

1) D. i. Geständnisse.

2) 1593 erhielt der Untergerichtschreiber Berent Kraft 10 Gulden zum Bürgerrecht verehrt; dem Schnitzer Meister Heinrich Grutter zahlte man 9 M 48 ß für Arbeit an den neuen Schulzenbänken.

3) Vgl. Simson, Gesch. der Schule zu St. Petri und Pauli 1, 17 ff.

Zeit erhielten der Kaplan und Diakon zur Pfarre jährlich 300, der polnische Schulmeister im Gymnasium 250, der Diakon zu St. Katharinen 225 und der Prediger zu Ohra für das Aufwarten im Gertrudspital 36 Mark. Dem Kirchendiener Matern Hunger, der den Ratstuhl in der Pfarrkirche reinhielt und mit Blumen schmückte, zahlte man jährlich 11 Mark 21 Schilling.

Vielfach aber bewilligte man Geistlichen oder anderen Personen aus religiösen Gründen „Verehrungen“. So gab man 1594 den beiden Kaplänen zur Pfarre Michel Coletus und Andreas Selzlin zum neuen Jahr je 30 Gulden; 1595 einem wegen Religion aus Frankreich Vertriebenen 2 Taler; dem armen Pastor von Hohenstein 5¼ Mark; einem armen Prediger Nikolaus Breterus 8¾ Mark, dem Prediger Daniel Mikolaiewski für Übersetzung der Thorner Synodalakten ins Lateinische 20 ungarische Gulden, dem Predigtamtsbewerber Kaspar Francke 30 Taler; 1596 dem Organisten bei St. Peter Gregor Linde (Lipinski) für das Hackewerk 40 Mark, dem durch Papisten aus Schöneck vertriebenen Organisten und Schulmeister Christoph Pusch 10½ Mark, einem Pilger aus Griechenland 8¾ Mark; 1598 dem herberufenen polnischen Prediger Martin Tertulian 49 Mark; dem Prediger zu Weichselmünde Johannes Groman „zu seiner ehehaft“ 50 Mark.

Im Juni 1566 hatte die Stadt von Hans Sommerfeld zu Zugdam die Freihufen in dem Osterwickschen Bruch (3 Hufen 13½ Morgen) gegen eine der Kirche zu Osterwick gehörige Hufe (30 Morgen) im Zugdamschen Feld eingetauscht. Dafür hatte sie jährlich zu Lichtmeß der genannten Kirche zwölf Mark zu zahlen. Anderseits erhielt die Kämmerei jährlich zu Lichtmeß 35 Mark Zinsen von 500 Mark des Predigtstuhls der Pfarrkirche, die an einen Riemer Daniel Poppendorf auf sein Haus in der Langgasse beim Hohen Tor zu 7 % ausgetan waren.

Im Jahre 1595 wurden 11 Mark gezahlt, um in der Sprechkammer in der Pfarre 18 Fenster von franzschen Brocken zu machen; vor das Fenster ward ein Messingdrahtgitter gezogen.

Für die im Entstehen begriffene Stadtbibliothek bewilligte man 1596 ausnahmsweise 1530 Mark zum Ankauf von Büchern und ließ durch den Eisenschneider Jonas Silber für 3½ Mark das städtische Wappen mit den beiden Löwen als Exlibris in Kupfer stechen. Dem Stifter der Stadtbibliothek, Giovanni Bernhardino Bonifazio, Marquese von Oria und Terranova, wurde (vierteljährlich im Voraus) für jede Woche ein ungarischer Gulden gezahlt[1]. Für Ordnung der

[1]) Vgl. Günther, Der Neapolitaner J. B. Bonifacius (Beitr. z. Bücherk. u. Phil. A. Wilmanns 1903 gewidm. S. 107 ff.) und Günther-Kleefeld, Die Danziger Stadtbibliothek (1905).

Bibliothek erhielt Daniel Assarius (Asaricus), Gymnasii Collega, 1597 36 Mark.

Der 1595 aufgetauchte Plan, eine preußische Akademie in Thorn zu errichten, blieb unausgeführt, doch zahlte Danzig 1597 1000 Mark an Thorn für seine neue Schule und Oeconomia [1]). Für das Danziger Gymnasium erhob man damals seit kurzem 60 Mark von den zwölf Gänsehökerinnen auf dem Langenmarkt, rief dadurch freilich die Klage hervor, daß die Gänse zu teuer würden [2]).

Einen ständigen Ausgabeposten bilden die Stipendien, die man mehreren Studenten, zum Teil auf zwei, gewöhnlich aber auf drei Jahre, zuweilen auch zum wiederholten Male, bewilligte, und zwar belief sich der jährliche Betrag eines Stipendiums auf 150 bis 225 Mark. Die Stadt hatte bei Gewährung dieser Stipendien auch die Absicht, für ihre Verwaltung brauchbare Beamte heranzuziehen, und nicht wenige der Stipendiaten treffen wir als Danziger Sekretäre wieder.

In den Jahren 1593 bis 1598 handelt es sich um folgende Stipendiaten:

Valentin Schreck d. j., Sohn des Rektors an der Pfarrschule.

Johann Keckerbart 1593 in Italien, 1594 in Leiden, ward am Ende des Jahres aus Paris als Sekretär nach Danzig berufen, da M. Kaspar Schütz am 19. und Syndikus D. Heinrich Lembke am 23. September starben; er erhielt 150 Gulden Reisekosten [3]).

Bartholomäus Keckermann, stud. theol. in Heidelberg [4]).

Philipp Lacke in Leiden und Frankreich [5]).

Heinrich Nicolai in Frankreich [6]).

Reinhold Kleinfeld d. j. in Leiden, Italien und Frankreich [7]).

Joachim Ölhaf, stud. med. in Padua, erhielt außer dem Stipendium 300 Gulden, um in Italien zu doktoriren [8]).

Johann Loss, Sohn des Gymnasialkonrektors [9]), studirt Land- und Wasserbau in Leiden und Padua.

---

[1]) Vgl. dazu Lehnerdt, Gesch. des Gymnasiums zu Thorn (Progr. 1868) S. 36 ff.

[2]) Ordnungsrezesse 12. September 1596. Vgl. Hirsch, Gesch. des Gymnasiums 40, Anm. 11.

[3]) 1597 wurde er Syndikus. Curicke, Der Stadt Danzig hist. Beschreibung S. 130.

[4]) Ward dem Kämmereibuch zufolge 1598 Konrektor am Danziger Gymnasium. Vgl. Hirsch a. a. O. 63.

[5]) Wurde 1601 Sekretär. Curicke a. a. O.

[6]) Dgl. 1597.

[7]) Dgl. 1602.

[8]) War später Prof. Anatomes am Danziger Gymnasium. Hirsch a. a. O.; vgl. Kaufmann, Mitt. d. Westpr. Gesch.-Ver. 4, 11.

[9]) Diesem, M. Petrus Losius, ward im März 1598 die Pfarre zu Wotzlaff verliehen.

Edward Koye in Leiden[1]).

Johann Böglen in Leiden erhielt 1595 30 Taler verehrt, „weil er mit dem Stipendium nicht konnte befördert werden". Im gleichen Jahre verwandte sich der Prediger Michael Coletus für seinen Sohn wegen Verleihung eines Stipendiums, indem er den Ordnungen ein Gebetbuch widmete; es war aber keine Stelle frei[2]).

Dem Rate wurden damals alljährlich Schriften der verschiedensten Art übersandt, wofür man dem Verfasser eine entsprechende Geldsumme zu bewilligen pflegte. Es handelt sich um Gedichte, Kalender, wissenschaftliche Abhandlungen und auch musikalische Kompositionen, wie die nachstehende Aufzählung ergibt:

1593 Georg Brettiger, Aritmeticus, ein Pferdarzneibuch.
Mattias Grosch von Hohenstein, der 21. Psalm Davids („gesangweis").
Dr. Wilhelm Misocacus[3]), Prognosticon aufs folgende Jahr zu Ehren der Stadt Danzig (ebenso 1594).
Konrad Hagius aus Rinteln i. Westf., komponirter Gesang mit fünf Stimmen.
Johannes Kalckstein zu Poles erbgesessen, polnische Postill.

1594 Heinrich Lose, ein künstlich astronomisches Instrument und Sonnenuhr, in ein Fenster zu fassen[4]).
Johannes Bogelius, Theses de pactis.
Daniel Dilger[5]), Disputation de spiritu sancto.
Schule zu Thorn, zehn Orationen.

1595 Michael Coletus, Prediger an der Marienkirche, ein Gebetbuchlein wider den Erbfeind den leidigen Türken.
Mattis Leye, Carmina.
Prof. math. Mathias Mein (Menius) in Königsberg[6]), Kalender für das folgende Jahr (ebenso 1596 ff.).

1596 Johannes Celscher, Musicus des littauischen Kanzlers Sapieha, „etliche Muteten".
Niklas Volkmar, polnischer Schulmeister im Gymnasium, Dictionarium (trium linguarum, latine, germanice et polonice, erschien 1605 in 2. Auflage).

---

1) Ward 1606 Sekretär. Curicke a. a. O.

2) Johann Coletus war 1614—1622 Prof. am Gymnasium. Hirsch a. a. O.

3) Vgl. Kaufmann a. a. O. Anm. 5.

4) Von ihm erschien 1593 in Danzig „Gnomonica seu de usu solariorum, quae vitro inscripta Gedani in fenestra cubiculi regii poni curavit", in 4⁰.

5) Wurde 1597 Diakon zu St. Katharinen, 1605 Prediger an der Marienkirche in Danzig.

6) War von 1572 bis 1579 Lehrer am Danziger Gymnasium. Hirsch, Gesch. des Gymnasiums S. 13.

Adam Volland, Carmen von der Geburt Christi.
Johann Bancraty, Carmina.
1597 Nikolaus Leitinger, brandenburgischer Historicus, Historienbuchlein.
Franz Richter, Pfarrschulkollege, Carmen.
1598 Paul Lidic[i]us[1]), Prediger zu Strasburg, Buch vom Machomet.
M. Adolar Rote, Regentenspiegel.
Balzer Andres, Buchführer, Statuta Poloniae (20 Abzüge).

Häufig ist von Schauspielen die Rede: 1593 zahlte man den Schnitzergesellen, die dem Rat zu Ehren ein Triumpfhaus auf die Faßnacht angerichtet zum Schauspiel, 15 Mark; den Kürschnern, die den Rat zu ihrer Comedia aufs altstädtische Rathaus geladen, zehn Taler; den Lehrern am Gymnasium, die den Rat zur Tragedia Thesei und Hipoliti geladen, 20 Gulden; desgleichen denen an der Pfarrschule, die den Rat zur Tragödie Didonis aufs Hohe Tor geladen, 15 Gulden; 1594 dem Rektor zur Pfarre Valentin Schreck, weil diesen Fastelabend alle Actiones und Spiele eingestellt, 30 Taler; 1598 den Lehrern am Gymnasium, die den Rat zur Tragödie von Nero einluden, 30 Mark; desgleichen den Pfarrschulkollegen wegen der Aktion von Jephtha 22½ Mark.

Ferner zahlte man an „Verehrungen“ 1593 zwei Studenten Bartelmes Gummer und Heinrich Kolze, „welche unterwegen von Heiducken geschlagen und geblundert“, 10½ Mark; 1595 dem polnischen Schulmeister am Gymnasium Nikolaus Volkmar 10½ Mark für Übersetzungen; dem dänischen Leibarzt Dr. Johannes Warvich 20 Taler; 1596 drei Studenten auf ir Suppliciren 5¼ Mark; 1597 einem Gelarten Johann Fischer 3 Mark 36 Schilling; Tomas Paleologus 18 Mark.

Auch musikalische Instrumente wurden von der Stadt angeschafft: 1594 für den Stadtpfeifer Mattis Weyda eine vergoldete Starte oder Dulcian für 22 Taler und eine Bomertschalmei für 10 Taler sowie zwei Posaunen von Nürnberg; 1597 aus Breslau ein Excellenken für zwei Taler, eine Schalmei für drei und vier Mutetten für sieben Taler sowie ein Paßkornet für fünf ungarische Gulden; 1598 eine Mutettzinke für sieben Taler sowie zwei kleine Posaunen und eine Quartposaune von Nürnberg für 82½ Mark.

Dem Arzt und Professor des Gymnasiums Dr. Johann Mathesius zahlte die Stadt jährlich 525 Mark, dem schon erwähnten Dr. Misocacus 50 Mark zum Hauszins, einer Hebamme 64 Mark.

---

[1]) Gab 1609 in Thorn ein „Speculum vitae civilis“ heraus.

Der Armen pflegte der Rat jährlich am 22. Juli, auf Mariä Magdalenä, zu gedenken. Dann wurden in der Pfarrkirche vor dem Ratstuhl durch die Bürgermeister und Kämmerer an 60 Personen „Zeichen“ ausgeteilt, wofür sie nachher Speck, Rauchfleisch oder, wenn dieses nicht zu bekommen war, Butter und Semmel sowie je einen Schilling an Geld erhielten. 1598 wurde die ganze Spende in Geld gegeben, wobei jeder 30 Groschen bekam.

Schließlich verursachte natürlich noch die allgemeine Verwaltung, vor allem die Besoldung der Ratsherren sowie der städtischen Beamten, beträchtliche Ausgaben. Das Gehalt der Beamten war teils in jährlichen, teils in vierteljährlichen Raten fällig. Nur wenige untere Beamte, darunter der Kämmereidiener Zacharias Lunkwitz, die Reedefahrer sowie die Holm- und Mottlau- oder Ballastwächter erhielten jeden Sonnabend ihre sog. „Ordinarie“, Lunkwitz seit Mai 1596 4½ Mark. Auch die Speicherwächter erhielten wöchentlich ihren Lohn. Die Stadt hielt 18 Wächter, davon 14 unter den Speichern, von denen jede Nacht die Hälfte wachte. Man klagte aber, die alten verlebten Speicherwächter weigerten sich Diebe anzuhalten, und Landstreicher oder „Gardebrüder“ machten sich breit.

Häufig wurden Vorschüsse bewilligt, ausnahmsweise auch auf zwei Raten. War der Beamte verreist, so zahlte man das Gehalt auch seiner Frau aus.

Manchen Beamten gewährte man zu ihrem Gehalt noch Wohnungs-, Licht- und Holz- sowie Kleider- und Stiefelgeld. Für das aus der Nehrung hergeführte Holz betrug die Fracht für die Rute 8 Mark, der Lohn für das Hauen 48 bis 80 Groschen.

Das Deputat des Rates wurde gegen Ende des Jahres ausgezahlt. Im Jahre 1593 waren diese Bezüge der Ratsherren aufgebessert worden, und seitdem erhielten die Bürgermeister je 750, die Kämmerer 600 und die übrigen Ratsherren 450 Mark aus der Kämmerei, die fünf altstädtischen Ratsherren jedoch nur zusammen 450 Mark, wie ihnen ja auch nur eine Stimme im Rate zustand; vor 1595 hatten diese insgesamt nur 70 Mark erhalten.

Außerdem flossen den Ratsherren aber noch verschiedene nicht unbeträchtliche Einkünfte aus ihren Ämtern zu sowie mancherlei sonstige Nebeneinnahmen, z. B. erhielten sie (und auch der Kämmereischreiber und Kämmereidiener) Sommer- und Winterhandschuhe, deren ein Paar 10 bis 20 bezw. 17½ bis 25 Groschen kostete. Die Bürgermeister und Kämmerer bekamen zu Martini je eine Tonne schonischen oder flämischen Hering und jeder Kämmerer zu den drei hohen Festen jedesmal sechs Mark „Opfergeld“ sowie zum Dominik, dem Danziger

Jahrmarkt, statt des früher üblichen Gewürzes 15 Taler. Beim Ablesen der Willkür, das 1597 $4^1/_2$ Stunden in Anspruch nahm, erhielt der Rat 17 Stof Delenwein zu 14 Groschen und 7 Stof Klaret zu 24 Groschen; der Vorleser Hermann Freder 3 Stof Malvasier. Beim Verlesen von Ratsordnungen gebührte den anwesenden Ratsherren sowie dem lesenden Sekretär je 1 Stof Muskateller oder Malvasier zu 14 bis 20 Groschen und 1 Stof Rheinwein zu 12 Groschen. Auch Rosenwasser wurde gelegentlich für den Rat gekauft.

Dem Syndikus zahlte man jährlich 580, den Sekretären und Kanzlisten 200 bis 450 Mark. Der Kämmereischreiber Michel Banzer erhielt 300, seit 1598 450 Mark. Zu der Küre kaufte man 1594 für 158 Mark Klaret, Morsch, beworfnen Zucker und Marzipan. Die Blinden, „so die Glocken geleutet", erhielten $1^1/_2$ Mark. Nach der Küre pflegten die Sekretäre, Schreiber und Kopisten beim Dienerhauptmann eine Mahlzeit zu halten, wozu sie „aus Gunsten" zehn Mark erhielten.

Die vier Stadtköche bezogen zusammen jährlich 100 Mark, ebenso die vier Hofpfeifer; der Turmpfeifer Andreas Ganser jährlich für Holz und Licht 16 Mark und zum Hauszins 36 Mark; der Dolmetsch wegen Tolkens der polnischen Sprache bei Gericht und den Ämtern 30 Mark; der Dienerhauptmann Jakob Wahl und drei Schwertdiener je 16 Mark; zwei, die abends und morgens die Torglocken läuteten, seit 1594 zusammen 12 (vorher fünf) Mark.

Als „Verehrung" erhielten die Koltreger, so den Habern alezeit auf- und abtragen (beim Stadthof), jährlich auf Pfingsten eine Tonne Bier (vier Mark); **1593** Zacharias Lunkwitz, dem in des Rats Dienst ein Wagen auf einen Schenkel gestürzt war, $5^1/_4$ Mark für den Balbirer; **1594** der Schluter, weil er alle Sachen ausm Weissen Lawen in die neue Kämmerei getragen, 2 Mark $37^1/_2$ Schilling; der Dienerhauptmann, weil der Dominik für diesmal eingestellt ist, 150 Mark; der Kämmereischreiber Michel Banzer zur Hochzeit (Mai 1595) 100 Mark (derselbe im Februar 1598 auf seine „Supplik" 150 Mark); **1595** der Sekretär Martin Parchem, weil er die Akten in Sachen Peter Spinosas wider Karl von Geldern fand, 50 Taler; die alte Badstubern zu ihrer Tochter Hochzeit 30 Mark; die Abgebrannten von Wartenberg $17^1/_2$ Mark; ebenso die von Neukirchen $3^1/_2$ Mark; der Goldwäger in der Akzisekammer Georg Wegner 30 Mark; der Kanzleiverwandte Phil. Walrabe zu seinem Bürgerrecht wegen seiner 30jährigen Dienste 10 Gulden; **1596** der Falkenfänger Thomas $3^1/_2$ Mark; **1597** der Stadtdiener Hans von Buren wegen seines blöden Gesichts 20 Mark; **1598** Michel Scharasch, der dem Rat die Gefahr des Turms angemeldet und vor großem Schaden gewarnt, 54 Mark.

Bei Feuersbrünsten[1]) in der Stadt pflegte man die Wasserfuhrleute vom Stadthof je nach der Schnelligkeit zu belohnen, mit der sie zur Brandstelle gelangten[2]). Den Badergesellen gebührte jedesmal ein Faß Danziger Bier. 1594 wurden 60 Ledereimer für das Rathaus für 45 Mark gekauft. 20 Kufen standen mit Wasser gefüllt in der Rechtstadt, zwischen den Speichern und auf Langgarten.

Die Einnahmen.

Zur Deckung des Danziger Finanzbedarfs waren, wie schon erwähnt, nicht im einzelnen bestimmte Einnahmequellen festgelegt. Nur das Wallgebäude machte da eine Ausnahme[3]); alle anderen Bedürfnisse waren nur im allgemeinen auf die Einkünfte der Kämmerei angewiesen.

Seit Erteilung ihrer Handfeste bezog die Rechtstadt Danzig Zinsen von Grundstücken und Gebäuden. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden sie teils, meist zu Ostern und Michaelis, unter dem Namen Haus-, Keller- und Speicherzins durch den zweiten Kämmerer erhoben, „so die Erbe verwaltet und die Zinser einnemen soll“[4]), teils wurde wegen der Geringfügigkeit des jährlichen Betrages nur bei Umschreibung des Erbes im Erbbuche der rückständige Grundzins an den ersten Kämmerer entrichtet[5]), der diese Summen in einer besonderen eisernen Kiste verwahrte[6]). Viele Häuser und Grundstücke waren auch von der Entrichtung eines Grundzinses an die Kämmerei gänzlich befreit.

Besonders aufgeführt werden regelmäßig der durch den höhischen Diener eingebrachte Ackerzins (zwölf Mark) vom Haus und Acker bezw. „wegen der Taschen und Acker“ an der Schottländischen Grenze, der zu Michaelis von Hauptmann Merten von der Schlag zu Weichselmünde entrichtete Lakenzins (50 Mark) von der Boßmans-

---

[1]) 1595 brannte die Pulvermühle ab, Pfingsten 1598 während der Frühpredigt das Pestilenzhaus.

[2]) Vgl. die Feuerordnung von 1587.

[3]) S. oben S. 150. Vgl. die Rechnungen für 1595/96, St. A. 300 XII 22c und 22d (am Schluß ein Verzeichnis der Ausstände und derer, denen Plätze auf Grundzins neu ausgetan sind), und für 1598/99, a. a. O. 27c.

[4]) Von der Pulvermühle des Hans Wendt jährlich zu Ostern 300 Mark.

[5]) Z. B. 1597 von der wüsten „alten Badstube“ für die 22 Jahre seit 1575 22mal 24 = 264 Mark. Vgl. Fischer, Introductio in libros fundorum civit. Gedan. (St. A. 300 XXXII A 286). Auch dem Wallgebäude flossen bestimmte Grundzinsen zu, s. oben S. 150.

[6]) S. die nach Straßen geordneten Listen für 1511—1605 St. A. 300 XII 666.

lake, der Wiesenzins von mehreren Wiesen[1]) sowie 1597 die für eine Reihe von Jahren zusammen entrichteten Abgaben von mehreren Dielenmarktsfeldern[2]). Ein geringer Überschuß wurde auch bei dem An- und Verkauf einiger Häuser und Grundstücke erzielt. Vor 1593 hatte man ein Haus gegenüber dem Rathaus für 5500 Mark an Antoni Gerzen verkauft; 1594 kaufte die Stadt von Georg Scheveke ein Erbe mit 1½ Hufen Land „zu Sperlingsdorf an der Vorflucht oder Muhlengraben gelegen“ für 3500 Mark (erd-, mauer- und nagelfest); 1595 die auf der Altstadt bei der Papiermühle gelegene Schleifmühle für 642 Mark. Im letzteren Jahre wurden ein Haus im Kagenzimpel für 500 Gulden und das Haus in der Hundegasse, in dem Frau Syndikus Dr. Heinrich Lembke wohnte, für 3200 Gulden verkauft. Die „alte Badstube“ an der Ecke der Scharmachergasse kaufte man 1597 für 1900 Mark von den Erben Georg Kleefelds, um dort das neue Zeughaus zu erbauen; und im gleichen Jahr erhielt man für das Vorrücken eines Neubaues an der Mottlau um zwei Schuh 200 Gulden.

Gleichfalls seit ihrer Gründung erhielt die Stadt noch Einkünfte durch Freikaufung aus der angeborenen Botmäßigkeit (Dienstbarkeit oder Leibeigenschaft), und zwar für jeden Freibrief zehn Taler; ferner Strafgelder, hauptsächlich von Schiffern, die Ballast oder Unreinigkeit in die Mottlau oder sonst „an ungeburliche Orter“ warfen (für die Last ½ Taler) oder andere Verbote übertraten. So ward 1593 ein Schiffer wegen „Meineids“, nämlich falscher Heimatszertifikation seines Schiffes, verhaftet und zur Zahlung eines Achtels vom Werte des Schiffes verurteilt. 1596 wurde ein Schiff von 20 Lasten aus Emden wegen ungewöhnlicher Fahrt weichselaufwärts nach Elbing bei Neufähr „beschlagen“; 1597 erfolgte Bestrafung wegen direkten Umladens in ein anderes Schiff. Einen Teil der Buße (ein Viertel bis ein halb) erhielt der Reedefahrer, der den Schiffer „beschlug“. Schließlich fielen der Kämmerei noch die Kaduke zu, d. h. Güter, deren Besitzer ohne Hinterlassung von Erben gestorben waren, sowie 1/20 bis 1/3, meist ein Zehntel, von allem aus der Stadt ausgeführten Erbgut[3]). Bei Ausfuhr nach Braunschweig, Bremen, Goslar, Helmstädt wurde ein Drittel,

---

[1]) 65 Mark zu Martini wegen Wiesen auf dem Holm bei der Boßmanslake von dem altstädtischen Gerichtsverwandten Jakob Schmidt; 6 Mark zu Lichtmeß von Frau Jakob Schelsche wegen drei Morgen Land bei ihrer Schneidemühle; 15 Mark zu Dominici von Hans Bablitz wegen drei Morgen Wiesen an der Boßmanslake.

[2]) Vom 2. Feld jährlich 15½ fl., vom 6. 13 fl. 21 gr., vom 9. (an der Ecke der Gertrudengasse) insgesamt 70 M 28 ß, vom 15. jährlich 5 M 40 ß.

[3]) Von der Verlassenschaft des Sekretärs und Geschichtschreibers Kaspar Schütz fielen 1000 fl. seiner Schwester Katharine zu und wurden nach Eisleben ausgeführt.

ins Herzogtum Preußen ein Viertel eingezogen, während man sich bei den nach der Schweiz ausgeführten Gütern mit einem Zwanzigstel begnügte. Bei den Kaduken wartete man über drei Jahre („als geburende Frist"), ob sich jemand „ordentlicherweise gesibe". Auf die Kaduke erhob allerdings noch der König Ansprüche, bis er sie 1660 endgiltig an den Rat zum Nutzen der Stadt abtrat. Nur die Güter von Majestätsverbrechern und Hochverrätern sowie solche im Werte von mehr als 50000 Gulden blieben auch später dem königlichen Schatze vorbehalten.

Wesentlich größer waren die Erträge aus den gleichen Einnahmequellen des Danziger Landgebietes. Dieses hatte die Stadt zum größten Teil im dreizehnjährigen Kriege von König Kasimir geschenkt erhalten. Es waren der Stüblausche Werder, die Nehrung, die Ortschaften der Höhe und das 1526 endgiltig hinzugekommene Hela. Im Jahre 1530 hatte Danzig noch für 15000 kleine Mark die Scharpau vom Bischof von Ermland käuflich erworben, die seitdem mit der Nehrung gemeinsam verwaltet wurde.

Die vier Bürgermeister, die sich mit je zwei Bürgern in die Verwaltung dieser Ländereien teilten (in den Jahren 1593 bis 1598 verwaltete Hans von der Linde den Werder, Daniel Zierenberg die Nehrung, Konstantin Giese die Höhe und Gerhard Brandes Hela), erhielten von den Strafgeldern die Hälfte, während sie die andere Hälfte sowie die Kaduke an die Kämmerei ablieferten. Die verschiedenen Zinse von Äckern, Wiesen, Gärten, Krügen, Fähren usw. sowie die Scharwerkszinse wurden durch die verordneten Bürger eingezogen[1]).

Das bei weitem ertragreichste der Danziger Landgebiete war der Werder. Mehr als die Hälfte seiner Einkünfte (10151 bis 13159 Mark) bestand aus dem Wiesen-, Acker- und Gartenzins, der jährlich zu Lichtmeß eingesammelt wurde. Dazu kamen noch durchschnittlich im Jahre 4000 Mark an Huben-, Hakenbuden-, Krug-, Wasser- und Fährzins ein (3525 bis 5169 Mark). Etwas über 2000 Mark trug jährlich der Hof Grebin[2]) ein (2034 bis 2520 Mark), während etwa ebensoviel von den 15 Dörfern an Scharwerkszins (von der Hufe zwei Taler) aufgebracht wurde, den man für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember berechnete. Der Rest, kaum 150 Mark im Jahre, bestand aus Strafgeldern, Zehnten von ausgeführtem Erbgut und Kaduken.

Nächstdem erzielte die Nehrung, in der sich der König übrigens die Jagd vorbehalten hatte, die größten Einnahmen. Der Zins ward

---

1) Vgl. die Rechnungen im St. A., Abt. 300 II, IV, VII, VIII, XIV.

2) Vgl. die Rechnungen von Grebin für 1595 und 1596, St. A. 300 XII 22 b.

hier in der Zeit von Ende November bis Anfang Dezember eingefordert. Die dortigen Wasser- und Dammbauten und Eiswachen erforderten indessen häufig so bedeutende Ausgaben, daß die Verwaltung öfter mit einem Defizit abschloß. Auch der kalte Frühling 1595 brachte einen Weichselausbruch und machte dadurch bedeutende Arbeiten und infolgedessen einen beträchtlichen Zuschuß aus der Kämmerei erforderlich[1]).

Für einen Abriß des Weichselstromes und Dammes erhielt der Wasserbaumeister Walter Clemens 1597 32½ Mark. 1594 wurde die neue Weichsel auf dem Ende nach Danzig zu verbreitert, wofür man dem Gräber Michel Broll von der „vierkanten Rute ellenhoch" (es waren deren 231) 10 Groschen zahlte[2]). Der Amtmann zu Stutthof (bis 1593 Dionisius Wolf) bezog ein jährliches Salar von 100 Mark[3]). Im Kruge beim Danziger Haupt besaß der Rat ein eigenes Gemach, das er 1593 durch den Maler Hans Möller für 82 Mark ausschmücken ließ. 1597 hören wir auch von einer Wolfjagd, bei der ein Pfund Pulver verbraucht wurde.

Seit kurzem hatte die Stadt auch den Störfang und Störkauf in der Nehrung verpachtet. 1593 wurde Paul Franzsen, 1595 Georg Holst gegen Zusicherung eines Drittels des Gewinns mit dem Störkauf betraut, wozu ihnen die Kämmerei das nötige Geld gegen Bürgschaft vorschoß. Mit 200 Gulden wurden 1594 104 Mark Gewinn erzielt. Die Bürger klagten jedoch sehr, daß nun der Fisch über Pillau ins Ausland versandt werde und nur der geringste und stinkende Stör noch nach Danzig gelange. Die dritte Ordnung forderte daher, es solle wie von alters der dritte Fisch von den besten nach Danzig zum Markt gebracht werden. Auch der Rat war mit der Verpachtung wenig zufrieden und gab zu, sie bringe der Kämmerei mehr Schaden als Nutzen. 1596 verhandelte man mit dem Domkapitel zu Frauenburg, damit es den Störkauf wie von alters nach Danzig, nicht aber an Engländer gestatte, die den Fisch aus dem Lande führten.

Vom Krug in Petershagen (Höhe) erhielt die Kämmerei jährlich 10, von Konstantin Ferber für 11 Hufen 44 Mark, 1593 wurde beim

---

[1]) Es ist 1593 von einem großen oder ganzen und einem kleinen oder halben Rammwerk die Rede.

[2]) 1593 wurde mit „Michel Prollen dem Greber bedungen vor 140 M das neue Haupt beim neuen Krug ellenhoch mit guter fetter Erde auszufullen"; weiter wurden ihm 200 M auf Rechnung gezahlt, „das Getheme bei der Diebelaken zuzufuhrn". In der Scharpau wurden mehrere Löcher durch Hans Treptaw zugefüllt.

[3]) In Sperlingsdorf wurden 1597 des seligen Grunewalds Erben in Gut und Hof eingewiesen. 1594 zahlten die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Johann Proite wegen des ihnen erblich überlassenen Altefähr vertragsmäßig 1301 Mark.

Hofe Wartsch für 293 Mark eine neue Schleuse gebaut; auch erforderte der Streit mit Peter von Woynaw wegen der Grenze des Hofes Wartsch bedeutende Ausgaben.

Nur wenige hundert Mark jährlich vermochte Hela zu entrichten, das kein Ackerland besaß und fast nur mit Lachsen, Flundern und gesalzenen Aalen zinsen konnte. Die Zinse von der Fischerei, vom Garn, von Trankesseln, Fenstern und Krügen waren zu Jakobi fällig. Um diese Zeit fuhren ein Bürgermeister und ein Ratsherr hinüber und bestellten zugleich das Regiment auf Hela, wo ein Vogt und zwei Kämmerer die Verwaltung besorgten, während ein dortiger „Bürgermeister“ (1593 Hans Schuemacher, 1594 Balzer Stumer) die Zinsrechnung führte. Jene drei Diener erhielten jährlich je einen Gulden.

Einen nicht unbeträchtlichen Gewinn zog die Kämmerei aus gewerblichen Unternehmungen: gegen einen jährlich auf Ostern zu entrichtenden Zins von 99 Mark erlaubte 1595 der Rat dem Friedrich Bernighusen auf zehn Jahre, auf eigene Kosten in Danzig und der Stadt Jurisdiktion Salpetererde zu graben und zu verarbeiten. Nach dem Privileg vom 7. August 1595 sollte er eigentlich Ostern und Michaelis 1½ Zentner geläuterten Salpeter zinsen. Es fand sich aber so wenig Salpeter, daß der Artillerieherr Melchior Schachmann ihm erlaubte, statt des Zentners 22 Gulden zu zahlen. Das Sieden des Salpeters erfolgte beim Hundewall. — Für das Lesen des Greblings in der Nehrung zahlten die Bernsteindreher jährlich 700 Mark Strandgeld.

Andere gewerbliche Betriebe waren im Besitz der Stadt, die sie teils selbst verwaltete, teils verpachtet hatte. Die zweitgrößte ständige Einnahmequelle der Stadt bildete die Große Kornmühle, die unter der Aufsicht des Kämmerers stand. Ihre Erträge wurden jede Woche vom Metzner Hans Heinrichsen auf die Kämmerei gebracht. Der Mühlen- oder Zettelschreiber Stenzel Bornbach, der um Ostern 1597 starb, erhielt jährlich 200 Mark[1]), der Schleusenknecht in Praust (1593 Martin Wölk) 20 Mark. Dazu verehrte man dem Zettelschreiber 1 ungarischen Gulden, dem Staubfeger 15 Groschen. Die gesamten Ausgaben der Kornmühle betrugen 1593 2646, 1594 4573, 1595 2841, 1596 3564, 1597 3342 und 1598 3949 Mark.

Die geringen Einkünfte aus der von Melchior Schachmann verwalteten Schneidemühle, deren Holzvorrat im Taxwert zwischen 1403 und 4200 Mark schwankt, sowie der gegen einen jährlichen Zins

[1]) Er nahm von jedem Zettel über acht Säcke Malz 4 Schilling ein. — Im Frühling 1595 erfolgte ein Ausbruch der Radaune hinter Schottland diesseits Ohra; der schon erwähnte Dr. Johannes Warwich, „so mit eingeraten“, erhielt 8¾ Mark.

von 800 Mark verpachteten Prauster Mühle (Müller Peter Wölk) kamen daneben wenig in Betracht.

Noch geringer waren die Erträge an Wasserzins: die Beutler zahlten 18 Mark, die altstädtischen Rotgerber für die Lohmühle zu Mittfasten 20 Mark, die Besitzer der altstädtischen Papiermühle (1593 die Witwe Heinrich Sparenbergs, 1595 Arnold von Holten) zu Ostern 12 Mark und die dortigen Schmaltuchmacher zu Mittfasten oder Ostern 17 Mark, zusammen 67 Mark.

Auch die Münze lieferte mit ihrem Schlagschatz doch nur einen verhältnismäßig geringen und unregelmäßigen Gewinn. Bereits zur Ordenszeit hatte man in Danzig Münzen geprägt, und im Jahre 1457 war den Städten Danzig und Thorn zur Belohnung für ihre dem polnischen Könige während des Krieges gebrachten großen Geld- und Menschenopfer das Münzrecht für ewige Zeiten eingeräumt worden. Aber bei der unter Sigismund III. immer mehr einreißenden Münzverschlechterung ließ Danzig nur wenig Münzen prägen[1]). Der Rat erhielt 1593 von jedem geprägten ungarischen Gulden, deren 54 aus der lötigen Mark geschlagen wurden, einen Groschen als Schlagschatz, 1594 und 1595 nur einen halben Groschen. Der städtische Wardein und Münzmeister war Philipp Kliver, sein Kompan Detert Brandes. Abrisse von fremden Münzen wie schwedischen und holländischen Talern und niederländischen neuen Dukaten wurden in ein besonderes Buch gezeichnet. 1593 ist ein Notariatsinstrument erwähnt „gegenst Caspar Göbel wegen der angefangnen Munz in der Schiedlitz".

Eine Badstube, die an Kaspar Speths Frau Katharine, Witwe des Augustin Glatz, vermietet war, brachte wöchentlich zwei Taler oder jährlich 184 Mark ein, der Holmkrug jährlich zu Lichtmeß 180 und der Ostkrug vor der Münde zu Ostern und Michaelis insgesamt 150, seit 1595 200 Mark. Den Holmkrug hatte Ventur Geneschulz inne, den Ostkrug Hans Andres von Dresen, seit 1595 Paul Boye. Der Nobiskrüger Lorenz Wessel (seit 1598 Michel Meußner) bezog jährlich 30 Mark aus der Kämmerei. Die Überschüsse bei dem Störfang und Störkauf sind bereits bei den Einkünften aus der Nehrung erwähnt worden.

Die bisher betrachteten Einnahmequellen waren zum größten Teil privatwirtschaftlicher Art. Bedeutender waren jedoch die der Kämmerei zufließenden staatswirtschaftlichen Abgaben. Die Stadt besaß eine Reihe von Handelseinrichtungen, von denen sie Ge-

[1]) 31 Danziger Mark waren gleich 30 Krakauer Mark zu 9 fl. 12 gr., 1 Mark fein = 12 lot 1 qut. (1597). 1594 ward für 11 Mark 12 ß ein Oberstempel zum Portugaleser mit dem städtischen Wappen geschnitten.

bühren bezog, so vom Kran und den Weinwagen[1]) wegen der seewärts eingekommenen Weine, ferner Brak- und Lagergeld von Asche und Pottasche auf dem Aschhof, wo von jeder Last zwei Groschen Brakgeld und vierteljährlich vier Groschen Lagergeld erhoben wurden (die der Aschschreiber Andres Leiper ablieferte), Masten- und Brakgeld von den Schiffen[2]) sowie die von der Flachs-, Eisen-, Blei- und Pulverwage erhobenen und vierteljährlich an die Kämmerei abgelieferten Gebühren[3]), endlich solche für Anschlüsse an die Wasserkunst.

Der Flachswäger Severin Pohl und der Eisenwäger Heinrich Kemmerer, seit 1596 Mattis Schilling, bezogen jährlich je 80 Mark Gehalt. Die Bleiwage ward 1597 auf der Schäferei angelegt, um das aus Polen eingeführte Blei zu wiegen. An der Brücke ward dort der Bleikran errichtet[4]); als Wäger bestellte man Karsten von Holten. Die Pulverbude[5]) war 1593 „um Gefahr willen außer der Stadt an der Grunschwart“ in der Jungstadt erbaut worden. Dort sollte alles Pulver abgegeben und gewogen werden. Der Wäger Absolon Treßler erhielt seit 1594 jährlich 100 Mark Gehalt, doch wurde er 1598, da nur 52 Gulden 29 Groschen einkamen, wegen des Restes seines Gehaltes auf das künftige Jahr verwiesen. Die Gewichte für die Wagen wurden durch den Rotgießer Meister Hermann Bening angefertigt, Schalen und Balken aus Nürnberg bezogen. Auch die Gewichte für Elbing und Thorn wurden hier geeicht.

Wegen der Wasserkunst beschloß der Rat im Jahre 1594, daß jeder, der eine Röhre begehre und mit Pumpen das Wasser schöpfen müsse, 20 Taler an die Kämmerei zahlen solle; den andern, „so Kunsten aus Rohren gelaufen begehrn, sol nicht verstatet werden.“

Die bei weitem bedeutendste Einnahmequelle der Stadt bildeten aber bereits seit langem die Steuern. Von diesen gehört das Pfahlgeld zu den allerältesten Einkünften Danzigs. Nachweisbar ist es zuerst im Jahre 1341. Wie der Name besagt, sollten die Pfahlgelder für die Unterhaltung und den Ausbau der aus eingerammten Pfählen geschaffenen Hafenbollwerke und daher des Hafens überhaupt die

[1]) Vgl. die Rechnung für 1595/96, St. A. 300 XII 22a. Der Kranmeister Gregor Keckerbart und der Weinschröder erhielten Wochenlohn. Weinschreiber Hans Batz. Die Ausgaben betrugen 1593 679, 1594 990, 1595 721, 1596 744, 1597 661 und 1598 632 Mark.

[2]) 1595 wurden wegen eines Schiffes, das auf der Lastadie ausgebessert ward, 35 Mark erhoben.

[3]) Nur die Eisenwage hatte größere Ausgaben, so 1593 207, 1594 259, 1595 363, 1596 291, 1597 636 und 1598 96 Mark.

[4]) 1593 wird bereits ein „kleiner Kran“ erwähnt.

[5]) Einnahme 1593 35, Ausgabe 76 Mark.

nötigen Mittel gewähren. Doch dienten sie keineswegs ausschließlich diesem Zweck, sondern wurden von den verordneten Pfahlherren in mehreren Raten in die allgemeine Kämmereikasse abgeliefert.

Auch die Pfahlkammer befand sich im Rathaus, und zwar seit dem Ende des 16. Jahrhunderts im Erdgeschoß unter der Wettstube. Hier mußten alle zur See ein- und auslaufenden Schiffe nebst ihren Waren versteuert werden. Die Abgabe wurde nach dem Preise der Waren erhoben, so daß gemäß einem Privileg Sigismunds I. von 1526 2 Pfennig von der Mark gezahlt wurden. Jedes Jahr legte man in besonderen Taxbüchern[1]) die Höhe des von jeder Ware zu entrichtenden Pfahlgeldes fest. Dieses durfte nur in ungarischen Gulden oder Talern erlegt werden, und als die dritte Ordnung im Juni 1596 bat, man möge alle königlichen Münzen außer Schillingen annehmen, lehnte der Rat dies Ansinnen mit der Erklärung ab, es würde zu lange aufhalten und auch die Abrechnung mit dem König erschweren. Die Einnahme aus den (wegen Unterschleifs) konfiszirten Gütern ergab im Jahre 1593 316, 1595/96 228, 1597 720 und 1598 974 Mark.

Die Verwaltung der Pfahlkammer lag drei (1594, 1596 und 1598 nur zwei) zu Pfahlherren ernannten Mitgliedern des Rates ob, die einander wöchentlich ablösten[2]). Sie erhielten jährlich zusammen 300 Mark aus den städtischen Erträgen der Pfahlkammer. Dazu verbrauchten sie jährlich 30—40 Mark für Morsch, Wein und andere Unkosten. Noch Sigismund I. hatte im Jahre 1526 Danzig die Einnahme des Pfahlgeldes auf ewig zum Nutzen der Stadt bestätigt. König Sigismund August jedoch nötigte diese 1570 zu dem Versprechen, von dem auf das Doppelte zu erhöhenden Pfahlgeld ihm die Hälfte zukommen zu lassen. Damals gelangte freilich dieser Plan noch nicht zur Durchführung, vielmehr geschah dies erst infolge der sog. „Tractatus portorii" vom Jahre 1585. Danzig willigte in die Erhöhung auch mit Rücksicht auf das Versprechen König Stefans, den englischen Handel in Danzig zu befördern und in Elbing abzuschaffen[3]). In jenen Traktaten überließ Stefan Batori dem Rate das Recht, auch künftig die Taxen zur Erhebung des Pfahlgeldes festzusetzen; doch mußten von nun an die Pfahlherren samt den beiden Schreibern, die wie bisher vom Rate gewählt wurden, dem König einen besonderen Eid leisten, auch seinen Kommissaren Rechnung ablegen und sich zur Verantwortung vor dem

---

1) St. A. 300 XIX 45.

2) 1593 Joachim Eler, Michel Rogge und Adolf Huppe, 1594 die beiden ersteren; 1595 dieselben drei; 1596 Rogge und Huppe; 1597 dieselben und Georg Mehlmann; 1598 der letztere und Gert Zimmermann.

3) S. die Ordnungsrezesse, 26. Mai 1593.

königlichen Gericht verpflichten. Der König versprach zugleich, das Pfahlgeld nicht weiter zu erhöhen, niemandem eine Befreiung vom Pfahlgelde zu bewilligen, niemals die Art der Erhebung zu ändern und keine neuen Zölle oder andere Abgaben zu Lande oder auf der Weichsel einzuführen. Seit diesem Vertrage, infolgedessen übrigens Dänemark das zuerst von König Friedrich im Jahre 1563 zur Zeit seines Krieges mit König Erich von Schweden eingeführte, seit 1573 aber von Danziger Schiffen nicht mehr geforderte Lastgeld aufs neue diesen auferlegte[1]), erhielt Danzig also nur noch die Hälfte des verdoppelten Pfahlgeldes.

Man führte seitdem außer den großen Rechnungsbüchern[2]), in denen die das Pfahlgeld entrichtenden Schiffer nach ihren Vornamen geordnet und in denen am Schlusse die Auszahlungen an die Kämmerei eingetragen sind, besondere mit Goldschnitt gezierte Rechnungen über die Verwendung des königlichen Anteils[3]), auf den der König alljährlich zahlreiche Anweisungen auszustellen pflegte[4]). Die königlichen Pfahlgelder wurden indessen nur an den gekrönten König ausgezahlt[5]), auch mußten in den Anweisungen die Pfahlherren genannt sein. 1593 ward die Pfahlkammerrechnung an drei Tagen vor- und nachmittags durch den königlichen Gesandten Czikowski nebst dem Bürgermeister Zierenberg und den Verwaltern der Pfahlkammer durchgesehen. Als aber am 10. August 1594 Czikowski wiederum die königliche Pfahlrechnung vom Ende April bis Anfang Mai abhören und die Pfahlherren in Eid nehmen wollte, wie er es im Jahre vorher getan hatte, lehnte der Rat, obwohl die Rechnung fertig war, das Ansuchen ab, weil er kein verschlossenes Mandat an die Pfahlherren und den Rat besaß, wie es bisher üblich gewesen war. Der Rat wurde dann 1594 wegen der Rechnung an das königliche Tribunal ausgeladen, doch hemmte der König den Prozeß. 1596 rechnete man zwei ganze Monate lang mit Czikowski.

---

[1]) Das Lastgeld war Danzig bereits 1567 erlassen, 1570 aber wegen der Freibeuter aufs neue gefordert worden, bis Danzig 1573 200 000 Taler zahlte. Daß die Abgabe später wiederum von den Danziger Schiffen gefordert wurde, schob der königliche Gesandte Czikowski darauf, daß der Niederländer Johann Klinkhammer nach Erwerbung des Danziger Bürgerrechts als Faktor von vier Städten Weizen in Dänemark frei eingeführt habe.

[2]) St. A. 300 XIX 14 (1583).

[3]) a. a. O. 15 (1632).

[4]) 1597 sollten 1000 Taler aus dem königlichen Anteil der Pfahlkammer nach Stettin gesandt werden. Der Rat wollte aber „wegen des bar senden kein Abenteuer stehen und tut deshalb die 1000 Taler an Jacob Werdeman alhie aus à 1% Securation und 3 fl. Fuhrlohn."

[5]) S. Lengnich, Preuß. Gesch. 4, 27.

Von den Gewerben erhob die Stadt, gleichfalls seit ältesten Zeiten, ein Fenster- und Stangengeld, anscheinend zum Ersatz für die in der Handfeste von 1343 vorgesehenen Einnahmen aus dem geplanten Kaufhause, dessen Plätze an die Gewerbetreibenden vermietet werden sollten. Zu der Errichtung eines Kaufhauses ist es nie gekommen, dafür erhob man jene Gelder von allen, die in der Stadt einen offenen Verkaufsladen unterhielten. Nur die Apotheker ließ man frei, damit sie billiger verkaufen könnten. Das Fenstergeld (bei Barbieren und Hutmachern Stangengeld) wurde jährlich, jedoch zu verschiedenen Terminen (Lichtmeß, Fastnacht, Reminiscere, Ostern, Johannis und Martini) entrichtet, und zwar meist von jedem Meister eine halbe Mark. Die Höker in der Altstadt zählten damals 29 bis 30 Meister, die in der Rechtstadt, Vorstadt, Langgarten und Neugarten 76 bis 92, die Korkenmacher 19 bis 23, die Kramer 52 bis 62, die Schuster 52 bis 59, die Reifschläger, die je eine Mark zahlten, 11 bis 14 und die Barbiere, die gleichfalls je eine Mark entrichteten, 19 Meister. Die Schuster hatten außer dem Fenstergeld noch 16 Mark Hofzins und 16 Mark Mühlenzins abzutragen. Die Bernsteindreher zahlten stets insgesamt 29 Mark Fenstergeld, die Beutler 4½ Mark, die Sattler, Riemer und Gürtler 4⅓ Mark, die Kürschner 10 und die Hutmacher 5 Mark. Die Gewandschneider zahlten für jedes Fenster 15 Groschen, für Eckfenster das Doppelte, insgesamt 1598 von 15 Fenstern 16½ Mark. 1595 schenkten sie dabei dem Kämmereidiener 15 Groschen zu einem Paar Schuhe. Zusammen brachte somit das Fenster- und Stangengeld jährlich durchschnittlich 224 Mark.

Die Fleischer und Bäcker hatten von ihren Bänken den sog. Bankenzins zu entrichten, und zwar zahlten die Fleischer der Rechtstadt zu Michaelis 124 Mark, die der Vorstadt zu Ostern von 30 Bänken je zwei Mark, die Fastbäcker der Recht- und Vorstadt jährlich 16 und die Losebäcker von den Bänken hinter dem Artushof 2½ Mark, zusammen also 202½ Mark.

Mit den Tranbrennern Gregor Sack (oder Sarch) und Paul Behm hatte die Stadt einen dreijährigen Vertrag geschlossen, der 1595 ablief und erneuert ward und demzufolge sie von jedem Faß Tran, den sie gebrannt, 5 Groschen zahlten..

Eine regelmäßige Einnahme bildete schließlich noch das Bürgergeld, das in den Jahren 1595 bis 1598 von 71 bezw. 68, 74 und 77, also durchschnittlich 72 bis 73 Bürgern entrichtet wurde. Es bestand aus einem Vorschoß von 1½ Mark und einer Verschossung des Vermögens mit 2 Pfennig von der Mark oder 12 Groschen von 100 Mark, also $^5/_9$ bis $^3/_5$%. Da der Jahresdurchschnitt des Schosses (nach Abzug

des Vorschosses von 109 Mark) 446 Mark betrug, ergibt sich ein versteuertes Vermögen von 74333 Mark oder für jeden Bürger durchschnittlich 1025 Mark.

Aber während Danzigs ordentliche Einnahmen zur Ordenszeit sich im wesentlichen auf das Pfahlgeld und jene städtischen Zinsen und Gebühren beschränkt hatten, genügten jetzt schon seit langem auch die beträchtlichen Summen, die man aus dem Landgebiet und der Großen Mühle zog, regelmäßig nicht mehr dem Finanzbedürfnis der Stadt. Man trug noch in den neunziger Jahren an den Schulden[1]), die man für König Sigismund August aufgenommen hatte, insbesondere bei dem dänischen Rat Heinrich Rahmel und den Ribbischen Erben. Die letztere Schuld mußte sogar auf Drängen des Königs 1591 zum zweiten mal bezahlt werden, obwohl der König die erste Verschreibung kassirt hatte[2]). Die Verschreibungen waren „auf Repressalien gestellt"; der Zins war 1591 von 8 auf 6 % ermäßigt worden. Die Stadt selbst erhielt dagegen nur ausnahmsweise Zinsen von ihrem bei Adligen, städtischen Beamten und anderen Personen ausstehenden Kapital. Ein Ausschuß der Ordnungen, der im Sommer 1595 zur Schlußrechnung über die Schuldentilgung eingesetzt ward und in den aus dem Rat die beiden Kämmerer Hans Schwarzwald und Melchior Schachmann, aus den Gerichten Michel Bartsch und Georg Proite und aus der dritten Ordnung die vier Quartiermeister entsandt wurden, stellte fest, daß die alte Schuldenlast sich noch auf 63873 Gulden belief.

Über Einnahmen und Ausgaben bei der Schuldenverwaltung der Kämmerei gibt folgende Übersicht Auskunft (Rechnung in Mark):

1. Aktivschuld („ausgelehnte Gelder" [3])

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Mehrausgabe
1593	4 964	7 241	2 277
1594	13 081	15 745	2 664
1595	2 323	11 104	8 781
1596	23 341	41 838	18 497
1597	1 048	16 468	15 420
1598	14 692	14 247	— 445

[1]) Vgl. das Schuldbuch von 1587—1630, St. A. 300 XII 19b.

[2]) Vgl. auch Lengnich 4, 265.

[3]) Hierzu werden auch Gewinn und Verlust bei der Berechnung der eingenommenen und ausgegebenen Münzen gezählt.

2. Passivschuld („Hauptstuhl und Interessen“)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben an Kapital	Ausgaben an Zinsen	Mehrausgabe
1593	98 450	58 237	19 933	— 20 280
1594	14 600	50 300	24 927	60 627
1595	10 050	40 925	21 446	52 321
1596	42 000	67 501	20 497	45 998
1597	68 700	54 200	21 843	7 343
1598	67 500	41 400	18 113	— 7 987

Die gesamte Kapital- und Schuldenverwaltung erzielte somit 1593 eine Mehreinnahme von 18003 Mark, während 1594 63291, 1595 61102, 1596 64495 und 1597 22763 Mark mehr ausgegeben als eingenommen wurden, 1598 dagegen sich wieder eine Mehreinnahme von 8432 Mark ergibt. 1593 hatte man wegen der beträchtlichen Ausgaben anläßlich des königlichen Besuchs bedeutende Anleihen machen müssen, sodaß 40213 Mark an Kapital mehr aufgenommen als zurückgezahlt wurden. In den drei folgenden Jahren konnte dagegen die Schuldenlast um 35700 bezw. 30875 und 25501 Mark verringert werden. Dann aber machte bereits das Finanzbedürfnis, hauptsächlich infolge des Tumults von 1593 und der Kriegsgefahr 1598, wiederum größere Anleihen erforderlich, sodaß 1597 14500 und 1598 26100 Mark an Kapital mehr aufgenommen als zurückgezahlt wurden.

Als Gläubiger der Stadt finden wir adlige Herren und Bürger, Kirchen und Klöster[1]), und auch von der Stadt Stargard („auf ir vleissiges Bitten“) und dem Danziger Gymnasium hatte man mehrere Kapitalien aufgenommen. Dem letzteren war dafür die „grosse Apotheke“ verschrieben[2]). Die Zinsen schwanken zwischen $3^1/_2$ und $8^1/_3$% und waren zu Ostern, Michaelis oder Martini, zuweilen auch auf Dreikönige, Lätare, Pfingsten, Jakobi, Weihnachten oder Thomae zu entrichten. Zinslose Darlehen bilden die Ausnahme, ebenso die hypothekarische Eintragung der Schuld oder die Verpflichtung zur Rückzahlung mit gangbaren Talern. Die Anleihen wurden teils auf ein oder wenige Jahre, manchmal auch nur auf Monate, teils auf längere oder unbestimmte Zeit gegen Kündigung aufgenommen.

Um schnell und sicher bestimmte Einnahmen zu erlangen, hatte man in Danzig zur Ordenszeit meist die Vermögenssteuer gewählt.

[1]) Den Schwarzmönchen zahlte man jährlich zu Martini 12 Mark „für nichts“.

[2]) Auf dieses Haus wurden auch 40 M Grundzins verschrieben, die dem Kloster Oliva jährlich zu Michaelis wegen der Grenze vor dem Hause Weichselmünde laut Vertrag vom 19. März 1597 zu entrichten waren.

Seit dem 13jährigen Kriege, in dem die Stadt ihre finanziellen Kräfte aufs äußerste anspannte[1]), hören wir dagegen häufiger von Akzisen, deren Erhebung von der Stadt auf bestimmte Zeit beschlossen wurde. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden wir hier Wein-, Bier-, Malz- sowie Bäcker- und Mehlakzisen. Wann, in welchem Betrage und wie lange diese erhoben werden sollten, wurde von den drei Ordnungen beschlossen.

Zur Verwaltung jeder Akzise verordnete man Mitglieder des Rats und der dritten Ordnung, die einander wöchentlich ablösten, sodaß immer ein Akziseherr und einer aus der dritten Ordnung tätig waren. Die erforderliche Anzahl Schreiber ward ihnen beigegeben. Von den Akziseherren wurden die eingelaufenen Summen an die Kämmerei abgeliefert.

Die Akzisen erhob man von denjenigen Waren, die zum Gebrauch der Einwohner in die Stadt eingeführt oder in ihr verkauft wurden. Für alle zu Wasser einkommenden akzisepflichtigen Waren war der Platz bestimmt, an dem sie gelöscht werden mußten. Die von See eintreffenden Schiffer hatten indessen zunächst ihre Waren auf der Pfahlkammer genau anzugeben. Handelte es sich um Wein, so konnte dieser nur auf grund des auf der Pfahlkammer ausgegebenen Zettels vom Kranmeister in Empfang genommen werden. Die Weinkähne mußten nämlich vor dem Kran und der anstoßenden Brücke anlegen. Dort wurden auch die Weine durch den Weinküfer aufgefüllt und durften höchstens acht Tage auf der Brücke und drei auf öffentlicher Straße zum Verkauf liegen bleiben. Dann mußten sie alsbald verkellert werden, wobei die Stadt zum Fortschaffen der Weine ihre Pferde und Wagen vom Stadthof gegen eine Gebühr zur Verfügung stellte. Von der Weinakzise flossen zwei Drittel dem Wallgebäude und ein Drittel der Kämmerei zu[2]).

Die zur See ankommenden Biere wurden auf der Brücke zwischen Frauen- und Brotbänkentor gelöscht, das auf der Weichsel herabgeführte Bromberger Weißbier bei der Kuhbrücke.

Die Erhebung der 1579 angeordneten Malzakzise (fünf Groschen vom Scheffel) hatte zu einem langwierigen Prozeß mit den Brauern geführt, der am 11. September 1592 durch einen Vertrag gütlich beendigt wurde. Die Stadt genehmigte darin, daß die 1591 beschlossene Zulage und Malzakzise (8 Schilling vom Scheffel) nach Tilgung der alten Schulden aufhören, auch künftig bei Erhebung von Hilfgeldern

---

[1]) Vgl. Simson, Danzig im 13jährigen Kriege, diese Zeitschr. 29, 37 ff.

[2]) Vgl. die Weinrechnungen St. A. 300 XII 618.

nicht Malz und Bier allein beschwert werden sollten. Dagegen versprachen die Brauer nach Abtragung der alten Schulden zwei Schilling vom Scheffel Malz zu zahlen, falls nicht bei Erhebung von Hilfgeldern auch eine höhere Malzakzise angeordnet werde[1]). Die erhöhte Malzakzise wurde im Herbst 1595 auf Beschluß der Ordnungen eingestellt, vom 1. April 1598 ab jedoch aufs neue erhoben. Eine besondere Steuer war die sog. königliche Malzakzise, die eingefordert wurde, um den Danziger Anteil an den von den preußischen Landtagen bewilligten Kontributionen zu decken[2]).

Ebenso wie die Malzakzise ward auch die Zulage noch als außerordentliche Steuer erhoben. Sie wurde neben dem Pfahlgeld von den zur See ein- und ausgehenden Waren, nicht aber auch von den Schiffen gefordert und brauchte nur von Danziger Bürgern entrichtet zu werden, weil die Stadt zur Erhebung eines allgemeinen Zolles nicht befugt war. Erhielten aber Fremde die Waren und verkauften sie dann an Bürger, so mußten diese nachträglich die Zulage entrichten. Ebenso hatten die Bürger Zulage zu zahlen, die in Danzig Waren an Mitbürger verkauften, um sie zur See wegzuschicken.

Am 10. September 1591 hatten die Ordnungen beschlossen, die Zulage auf die Hälfte zu verringern, sodaß seitdem vom Weizen nur noch 15, vom Roggen 10 Groschen erhoben wurden. Am 10. Oktober des gleichen Jahres hatte Hans Schwarzwald angeordnet, daß von Einnahme und Ausgabe besondere Rechnung gehalten werde, damit die Ordnungen besseren Bescheid erhalten könnten.

Da die Zulage mit dem Pfahlgelde verwandt war und leicht als zu diesem gehörig betrachtet werden konnte, versuchte der König, auch die Zulage für sich in Anspruch zu nehmen. Am 30. Dezember 1592 erschien deswegen Stanislaus Czikowski von Woislawitz, Krakauischer Unterkämmerer und Generalprovisor aller königlich polnischen Einkünfte von der See, als königlicher Gesandter an die Seestädte im Danziger Rathaus. Seine lateinisch abgefaßte Rede überreichte er auch auf Wunsch der Stadt schriftlich am 3. Januar 1593, worauf sie von M. Kaspar Schütz verdeutscht wurde.

Der König[3]), so führte Czikowski aus, habe bekanntlich nicht nur schon bedeutende von Sigismund August herrührende Schulden

---

[1]) Vgl. den Druck der Verträge und Privilegien in Brauersachen von 1592—1678 S. 1 a ff.

[2]) Vgl. S. 144.

[3]) „Der ohn allen Zweifel durch das feurige dreieckige Zeichen, so unlangst gesehen, bedeutet worden, das er in kurzem ein Monarch werden solle." St. A. 300 X 12 Bl. 42.

vorgefunden, sondern auch selbst bald mit inneren Unruhen, bald mit Tataren (Scythae) und vor allem Türken zu kämpfen gehabt. Seine mißliche finanzielle Lage werde gerade Danzig zu würdigen wissen, da es selbst bereits „durch ein klein aufgestandenes Wölkichen, welchs eine kurze Zeit getaueret", in große Schuldenlast „verteufet" worden sei. Der König erwarte also von den Seestädten die erforderlichen Geldmittel zur Abtragung jener Schulden. Zunächst aber begehre er, halb zu diesem Zweck, halb für den königlichen Schatz, die Zulage von den zur See ausgeführten Waren, die seit über zwanzig Jahren gebräuchlich sei, keinem seiner Untertanen einen Heller schade und von allen Königen und Fürsten angewandt werde, auch, wie dem Könige berichtet sei, von seinen Vorgängern der Stadt Danzig auf eine gewisse Anzahl Jahre zur Schuldentilgung gnädigst vergönnt worden, nun aber nach Ablauf der Jahre dem König als dem rechten Herrn der See mit vollem Recht wieder verfallen sei. Die „Uflage" wolle der König Danzig auch fernerhin lassen, da sie zu der Stadt hocherheischender Notdurft von seinen Vorfahren vergünstigt sei. Auch sollten künftig zur Vermeidung von Unterschleifen alle englischen, schottischen und ähnlichen Laken bei ihrer Einfuhr nach Preußen in Danzig gesiegelt werden, wovon die Danziger bedeutenden Vorteil haben würden.

Es waren dreiste Entstellungen der Tatsachen, die der Gesandte hier vorbrachte und die natürlich in der Antwort der Ordnungen vom 15. Januar zurückgewiesen wurden. Am 1. Februar übergab darauf Czikowski dem Rat eine deutsch abgefaßte „artikulirte Erklärung" der vorigen Werbung, in der er darauf hinwies, daß allein Danziger Bürger 10 bis 1100000 Gulden vom König zu fordern hätten, die Tilgung dieser Schulden also besonders Danzig zu gute kommen werde. Sein Begehren sei ein Erfordern mit Liebe und königlicher Gnade in Zeit der großen Not, nicht mit Gewalt, und verstoße daher nicht gegen Danzigs Privilegien. Auch begehre der König die Zulage nur so lange, bis jene Schulden getilgt seien, obwohl sie dem Traktat (von 1585) widerspreche und er bisher nur durch die Finger gesehen habe. Der Gesandte verwies auf den Niedergang Antwerpens als eine Strafe für Nichtachtung des Fürsten; die Preußen dagegen hätten ihrem Markgrafen über 20 Tonnen Gold gezahlt. Schließlich versprach er sich dafür zu verwenden, daß die Einfuhr des Seesalzes nach Polen gestattet werde.

Diese Erklärung beantworteten die Ordnungen am 12. Februar. Am Ende des Monats verlangten dann Czikowski und der Landrichter Josua Jannewitz von Putzig als Generalprovisoren der königlichen

Einkünfte von der See vergeblich vom Rat und dem Burggrafen Jakob Schelle die Veröffentlichung des königlichen Universals vom 16. Februar, wonach alle englischen und schottischen Tücher in Danzig gesiegelt werden sollten. Am 8. Mai erschien Czikowski von neuem und begehrte die Ordnungen zu sprechen, denen er auch seine „Refutatio" schriftlich übergab. Es war seine Absicht, die Bürgerschaft gegen den Rat aufzureizen, indem er ihr vorhielt, nur drei Bürger genössen die städtischen Privilegien. Doch blieben die Ordnungen einmütig, wie die Hundertmänner bei der Beschlußfassung über die „Declaratio ordinum ad refutationem" vom 25. Mai durch lautes „ja, ja" bekundeten.

Czikowski verweigerte die Annahme dieser „Declaratio" und erwirkte wider Erwarten eine Zitation gegen den Rat, einige recht- und altstädtische Ratsherren insbesondere, nämlich die Bürgermeister Gerhard Brandes, Daniel Zierenberg und Johann von der Linde und die Ratsherren Joachim Eler, Gerhard Zimmermann, Joachim Liesemann, Michel Rosenberg, Melchior Fox und Gerhard ab Hellen, sowie die ganze Gemeinde.

Die Ordnungen hatten indessen auch ein Schreiben an den König gesandt. Dieser hatte das „merum imperium et dominium directum cum possessione tam maris quam portuum et navigationum" beansprucht und behauptet, Danzig erhebe Zoll von Bier, Wein und Meth fast in Höhe des Wertes seines Hafens, während ihm selbst gegen 2 000 000 Gulden an Zulage entgangen seien. Darauf erwiderten die Ordnungen am 26. Mai, daß „insgemein allenthalb der Kaufman also genaturet und qualificiret ist, das er in der Handlung der Freiheit folget, Zulagen aber und Beschwer erger als Hunde und Schlangen fleucht und meidet". Auf Fürsprache des Unterkanzlers vertagte der König die Sache bis zu seiner Anwesenheit in Danzig, wo auf den 19. August Termin der zweiten Zitation angesetzt ward. Doch nur das Breite Quartier zeigte sich geneigt, in diesem Termin zu antworten. Nach weiteren Erörterungen im September mit dem Landrichter Jannewitz wegen zweier königlicher Universale erlangten dann Zierenberg, Schwarzwald und Dr. Bergmann, als sie dem König in der Münde Geschenke überreichten und Bürgschaft für 24 000 Gulden zusagten, das Versprechen, der Czikowskische Prozeß solle eingestellt werden.

Am 26. Januar 1595 schrieb der König an Danzig, Elbing, Königsberg und Riga, Czikowski solle mit ihnen über die in den Seestädten zu erhebenden königlichen Zölle beraten, damit der nächste Reichstag darüber beschließen könne. Danzig antwortete indessen am 22. Februar, daß „offenbar am Tage ist, je weniger Zöll, je mehr Handels".

Gegenüber den Absichten des Königs auf die Zulage konnte sich die Stadt auch darauf berufen, daß jene nur von den Bürgern für die Zwecke der Stadt erhoben werde, wozu sie das Kasimirsche Privileg ermächtigte, auch von ihr stets nach Gutdünken und ohne die Genehmigung des Königs einzuholen erhöht, vermindert oder ganz aufgehoben worden sei, was bei dem Pfahlgeld ausgeschlossen war. So gelang es, den Eingriff des Königs erfolgreich abzuwehren[1]).

Die Aufsicht über die Zulage wurde von den Pfahlherren geführt. Erhoben wurde sie von Bürgern der dritten Ordnung, die einander wöchentlich ablösten. Wöchentlich wurden auch die Bücher geschlossen und mit den Pfahlbüchern verglichen. Da manche Bürger schon viele Jahre tätig waren, hatte man im September 1591 beschlossen, es solle von diesen aus jedem Quartier einer im Amt bleiben, der dann nach einem Jahr auf seinen Antrag ausscheiden dürfe.

Da die Zulage aber nur den kaufmännischen Teil der Bevölkerung traf, stellte die dritte Ordnung wiederholt den Antrag, um die Gleichheit zu wahren, die eine Mutter der Einigkeit sei, auch diejenigen zu besteuern, „so wuchern und von Landgütern leben", mit Ausnahme der Bauerhuben, die scharwerken und zu Damme fahren. Diese Rentner und Besitzer von Landgütern zog man aber nur im äußersten Notfall zu einer Vermögenssteuer heran, dem vom Präsidenten und ersten Kämmerer beim Erbbuch erhobenen sog. hundertsten Pfennig, d. h. 1 % vom Kauf- oder Taxpreis der Erben, d. h. Häuser, Speicher, Buden, Bänke, Boote usw., auch wüster Stellen. Manchmal wurde auch ein Mehrfaches beschlossen, so erhob man damals (in den Jahren 1584 bis 1615) noch Rückstände eines früher beschlossenen hundertsten Pfennigs in Höhe von 4½ %[2]).

Als die alten Schulden 1595 glücklich getilgt waren, beschloß man auf Drängen der dritten Ordnung am 13. September 1595, die Zulage und erhöhte Malzakzise abzuschaffen und über deren Verwendung einem Ausschuß der Ordnungen Rechnung ablegen zu lassen. Die ausstehenden Schulden wurden noch durch die Verordneten der Zulage eingemahnt.

Aber immerhin hatte die Stadt infolge neuer durch die königlichen Besuche und den Tumult erforderlich gewordener Anleihen 1595 noch 21 000 Mark an Zinsen zu zahlen und konnte die beträchtlichen Erträge der Zulage nicht lange entbehren. Bereits am 12. März 1598

---

[1]) Seit 1590 hatte man von königlichem Getreide, weil es auf Privatpersonen angesagt war, Zulage genommen; 1596 einigte man sich deswegen gütlich dahin, daß die Kämmerei 600 Mark herauszahlte.

[2]) S. die Rechnungen St. A. 300 XII 668 und 669.

mußte man denn auch zum Zweck der Schuldentilgung die Erhebung der Zulage und Malzakzise aufs neue bewilligen. Seitdem ist auch die Zulage als eine ständige Auflage in Danzig zu betrachten, deren die Stadt nicht mehr entraten konnte.

Bei dem Beschluß vom Jahre 1598 dachte man allerdings nur an eine zeitweilige Bewilligung. Die Bedürfnisse, die so gewaltige Ausgaben nötig machten, waren ja außerordentlicher Art, und der Danziger Handel dehnte gerade damals seine Ausfuhr bis nach Italien und weiter aus[1]). Da im Anfang der neunziger Jahre die Länder des Südens durch große Teuerung heimgesucht waren, wurde eine Menge Getreide aus Danzig dorthin verschifft. Mit Toskana, dem Kirchenstaat und Venedig wurden günstige Handelsverträge abgeschlossen, und besonders war es die letztere Stadt, zu der Danzig damals enge Handelsbeziehungen anknüpfte. Wurde ihr doch, da der Doge 1597 den Danzigern die Rechte des im Fondaco wohnenden deutschen Kaufmanns zugestanden hatte, auf Wunsch ein Bild Danzigs von unserer Stadt geschenkt[2]); und mit frohen Hoffnungen mag man hier diesen neuen Aufschwung des Danziger Handels begrüßt haben.

Freilich hatte diese Getreideausfuhr „auch nach Barbareyen und unter die Feinde der Christenheit“ die üble Folge, daß die Getreidepreise in Danzig, wo infolge schlechter Ernte 1595 Teuerung eintrat, auch 1596 und 1597 eine außerordentliche Höhe erreichten, obwohl in diesen Jahren die Ernte ziemlich geraten war. Der Preis des Roggens, der sonst 50 bis 60, manchmal nur 45 Gulden kostete[3]), wurde auf über 70, ja bis 84 Gulden hinaufgetrieben. Da sorgten indessen der Rat und die Ordnungen durch Hemmung der Getreideausfuhr und Ankauf eines städtischen Kornvorrats dafür, daß der hohe Preis bald wieder sank.

Diese weise Fürsorge des Rates und der gesamten Ordnungen für die Interessen der Bürgerschaft, die dem Danziger Stadthaushalt trotz aller widrigen Umstände eine günstige Entwicklung ermöglichte, hatte auch die Folge, daß die Bürgerschaft durchaus Vertrauen zu dem Rate zeigte, der ihre Zustimmung bei allen wichtigeren Entschlüssen einholte. Da die drei Ordnungen über die Erhebung aller Steuern bestimmten, ihnen auch über deren Verwendung bereitwillig Rechenschaft abgelegt wurde, so überließen sie ihm die Kämmereiverwaltung jetzt ohne Widerspruch. Erst die schweren Kriegshändel, die im

[1]) Vgl. Hirsch, Über den Handelsverkehr Danzigs m. d. italienischen Staaten (Neue Preuß. Prov.-Bl. 4, 97 ff.).

[2]) Vgl. oben S. 147.

[3]) Heute kostet eine Last Roggen (etwa 2500 kg) gegen 340 Mark.

17. Jahrhundert Danzig betrafen, ließen den Zustand der Kämmerei immer schlechter werden. Da mußte denn auch der Rat im Jahre 1678, genau hundert Jahre nach jenem ersten Versuch [1]), es zugestehen, daß die Kämmerei mit Personen aller drei Ordnungen besetzt wurde. Und damit verlor der Rat dauernd das Vorrecht der alleinigen Kämmereiverwaltung.

---

1) S. oben S. 135.

Ausgaben und Einnahmen der Kämmerei

(Nettorechnung in Mark).

A. Ausgaben.

A. Ausgaben.	1593	1594	1595	1596	1597	1598	Jahresdurchschnitt
1. Kgl. Raten	8 600	8 600	8 600	5 585	8 700	[1]3 065	7 192
2. Kgl. Stationsgelder . .	—	—	750	2 250	750	750	750
3. Kgl. Station	30 544	32 083	231	—	—	23 856	14 452
4. Tumult 1593	611	189	1 169	2 443	—	60 209	10 770
5. Sonstige Ausgaben für den König	1 000	—	273	14	44	65	233
Summa von 1—5	40 755	40 872	11 023	10 292	9 494	87 945	33 397
6. Warschauische und Krakauische Unkosten	3 766	11 442	9 825	5 252	8 988	995	6 711
7. Sonstige Reisen . . .	2 865	2 714	1 389	7 090	4 286	6 571	4 153
8. Falsterbo	176	176	176	188	177	192	181
9. Verehrungen an Wein und Lebensmitteln . .	183	1 037	425	772	957	} 1 640 (9 und 10)	} 969 (9 und 10)
10. Traktirung	20	69	165	485	61		
Summe von 6—10	7 010	15 438	11 980	13 787	14 469	9 398	12 014
11. Kriegswesen	3 369	7 329	—	2 915	1 450	39 439	9 084
12. Artillerie	931	3 082	660	1 573	4 098	1 277	1 937
13. Wallgebäude	1 000	—	5 490	5 500	16 312	29 876	9 696
14. Mairitt	1 731	1 622	—	—	—	—	559
15. Schützenverehrungen .	81	120	—	90	90	90	78
Summe von 11—15	7 112	12 153	6 150	10 078	21 950	70 682	21 354
16. Bauamt	16 725	22 317	20 443	22 093	21 700	33 367	22 774
17. Stadthof	7 499	10 982	7 199	9 773	12 589	14 661	10 450
18. Sing- und Schlagwerk .	—	12	60	—	44	—	19
19. Straßenreinigung . .	284	390	326	373	322	57	292
20. Feuersgefahr	58	163	14	—	14	174	71
Summe von 16—20	24 566	33 864	28 042	32 239	34 669	48 259	33 606
21. Weichselmünde . . .	9 870	17 689	7 073	14 495	19 293	48 399	19 470
22. Bollwerk	575	693	329	762	605	16	497
23. Seetonnen	118	215	53	—	253	44	114
24. Radaune	44	2	20	97	151	24	56
Summe von 21—24	10 607	18 599	7 475	15 354	20 302	48 483	20 137

[1]) Rest von 1596.

A. Ausgaben.	1593	1594	1595	1596	1597	1598	Jahres-durchschnitt
25. Gericht	171	170	153	70	211	189	161
26. Justiz	150	119	177	216	152	329	191
27. Gefangene zu speisen	316	293	404	371	249	536	361
28. Urteilszucht	98	77	147	126	56	42	91
Summe von 25—28	735	659	881	783	668	1 096	804
29. Kirchen und Schulen .	— 43	55	945	777	86	— 10	302
30. Gymnasium	—	—	—	1 534	173	—	284
31. Stipendiaten	938	1 318	1 230	1 275	975	1 050	1 131
32. Musikalische Instrumente	—	128	—	—	36	95	43
33. Mariä Magdalenä-Spende	73	82	87	99	116	92	92
Summe von 29—33	968	1 583	2 262	3 685	1 386	1 227	1 852
34. Rathaus	1 401	1 557	1 336	1 598	1 858	901	1 442
35. Brunnen	49	—	17	—	178	3	41
36. Kämmerei und Kanzlei	365	1 014	247	411	714	302	509
37. Notariat	126	188	50	46	84	35	88
38. Silbervorrat	—	—	—	—	811	—	135
39. Roggenvorrat	—	—	—	—	23 941	—	3 990
Summe von 34—39	1 941	2 759	1 650	2 055	27 586	1 241	6 205
40. Ratsküre	171	158	167	—	183	228	151
41. Deputat	12 474	12 229	12 810	15 130	13 463	13 242	13 225
42. Besoldung	1 737	1 287	1 004	1 180	1 390	682	1 213
43. Quartal	13 725	15 214	14 150	14 792	16 178	15 309	14 895
44. Sonnabends Ordinarie	944	1 046	750	1 012	1 021	938	952
45. Schlupwacht	634	708	580	634	634	634	637
46. Hauszinser . . . ,	80	130	100	75	70	105	93
47. Dominik	108	79	82	82	84	84	87
48. Verehrungen	4 045	3 147	1 548	2 919	5 558	6 510	3 954
Summe von 40—48	33 918	33 998	31 191	35 824	38 581	37 732	35 207
49. Aktivschuld	12 217	2 677	8 781	18 497	15 420	— 445	9 525
50. Passivschuld	—20 280	50 687	52 321	45 998	7 343	— 7 987	21 347
Summe von 49—50	— 8 063	53 364	61 102	64 495	22 763	—8 432	30 872
Hauptsumme	119 549	213 289	161 756	188 592	191 868	297 631	195 448

B. Einnahmen.

B. Einnahmen.	1593	1594	1595	1596	1597	1598	Jahresdurchschnitt
1. Grundzins	799	718	671	928	1 311	611	840
2. Haus-, Keller- und Speicherzins	6 111	7 050	6 381	6 144	9 002	7 846	7 089
3. Acker-, Laken- und Wiesenzins	139	133	198	133	571	148	220
4. Verkauf von Gebäuden und Grundstücken	− 2 975	− 642	1 225	3 338	− 466	—	80
5. Freikaufung	32	35	88	53	90	18	53
6. Strafgelder	122	289	40	57	56	85	108
7. Ausgeführtes Erbgut und Kaduke	601	371	1 053	1 242	2 342	1 848	1 243
Summe von 1—7	4 829	7 954	9 656	11 895	12 906	10 556	9 633
8. Werder	18 138	20 929	18 883	19 756	19 638	22 903	20 041
9. Nehrung	− 2 644	− 3 469	− 6 507	− 1 015	− 42	729	− 2 158
10. Scharpau	2 788	3 498	2 094	3 648	4 227	4 423	3 446
11. Höhe	1 007	1 202	1 339	1 462	1 314	1 371	1 283
12. Hela	401	437	242	467	492	573	435
Summe von 8—12	19 690	22 597	16 051	24 318	25 629	29 999	23 047
13. Salpetererdenzins	—	—	—	99	99	99	50
14. Strandgeld	700	700	700	700	700	700	700
15. Wasser- und Lohmühlenzins	117	128	132	87	99	99	110
Summe von 13—15	817	828	832	886	898	898	860
16. Große Kornmühle	25 394	25 782	35 868	37 027	41 356	45 751	35 196
17. Schneidemühle	3 332	1 081	739	1 351	3 528	520	1 759
18. Prauster Mühle	400	800	618	800	800	800	703
Summe von 16—18	29 126	27 663	37 225	39 178	45 684	47 071	37 658
19. Münze	291	372	2 435	1 143	1 732	753	1 121
20. Badstube	201	157	145	182	161	208	176
21. Krüge	330	405	355	280	380	360	352
22. Störfang und Störkauf	− 300	391	3 600	52	2 640	2 230	1 435
Summe von 19—22	522	1 325	6 535	1 657	4 913	3 551	3 084
23. Kran und Weinwagen	2 064	4 244	5 415	3 003	3 662	4 159	3 758
24. Asche und Pottasche	533	841	1 058	781	609	990	802
25. Masten- und Brakgeld	367	712	466	809	524	607	581
26. Wasserleitung	—	95	53	—	126	36	51
Summe von 23—26	2 964	5 892	6 992	4 593	4 921	5 792	5 192

B. Einnahmen.	1593	1594	1595	1596	1597	1598	Jahres-durchschnitt
27. Flachswage	565	424	437	384	403	349	427
28. Eisenwage	1 293	1 361	1 474	2 189	2 146	1 945	1 735
29. Bleiwage	—	—	—	—	– 715	1 304	98
30. Pulverwage	– 41	236	147	127	54	—	87
Summe von 27—30	1 817	2 021	2 058	2 700	1 888	3 598	2 347
31. Pfahlgeld	48 985	51 605	57 773	58 545	87 002	91 406	65 886
32. Zulage (und Akzise) .	—	106 270	35 812	– 600	—	80 618	37 017
Summe von 31—32	48 985	157 875	93 585	57 945	87 002	172 024	102 903
33. Malzakzise	—	—	23 763	10 970	9 686	20 028	10 741
34. Fremde Bierakzise . .	—	—	5 235	3 630	3 343	3 755	2 660
35. Bäcker- und Mehlakzise	5 457	4 515	3 199	7 444	4 261	4 459	4 889
36. 1/3 der Weinakzise . .	2 201	2 042	1 983	2 085	2 439	2 425	2 196
Summe von 33—36	7 658	6 557	34 180	24 129	19 729	30 667	20 486
37. Bürgergeld	564	367	363	361	696	980	555
38. Fenstergeld	265	261	211	226	205	208	229
39. Stangengeld	5	81	24	5	24	24	27
40. Bankenzins	327	189	203	203	203	143	211
41. Miete der Tranbrenner	95	23	6	10	21	16	29
42. Hundertster Pfennig .	1 436	733	1 457	—	—	—	605
Summe von 37—42	2 692	1 654	2 264	805	1 149	1 371	1 656
Hauptsumme	119 100	234 366	209 378	168 106	204 719	305 527	206 866
Überschuß[1])	– 449	21 077	47 622	– 20 486	12 851	7 896	11 418

[1]) Diese Zahlen stimmen jedoch nur beim Jahre 1595 mit den Angaben der Kämmereibücher über den Kassenbestand überein. Dieser betrug Ende 1592 11 854, 1593 10 124, 1594 31 050, 1595 78 673, 1596 54 214, 1597 67 592 und 1598 85 026 Mark. Die tatsächliche Mehreinnahme oder -ausgabe belief sich also 1593 auf — 1730, 1594 + 20 926, 1595 + 47 623, 1596 — 24 459, 1597 + 13 378 und 1598 + 17 434, also durchschnittlich auf + 12 195 Mark. Der Fehler beruht auf ungenauer Führung der Kämmereiextrakte, in denen 1593 1281, 1594 151, 1596 3973 Mark Ausgaben, 1597 527 und 1598 9538 Mark Einnahmen nicht gebucht sind.

Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309 bis 1525.

Von

Lic. **Hermann Freytag,**
Pfarrer in Reichenberg.



Johannes Voigt hat in seinem im Jahre 1833 im vierten Bande von Raumers historischem Taschenbuch erschienenen Aufsatz: „Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im fünfzehnten Jahrhundert“ eine Darstellung von dem Amte und der Wirksamkeit der General-Prokuratoren des Deutschen Ordens bei der päpstlichen Kurie gegeben, die, auf seiner genauen Kenntnis des einschlägigen Urkundenmaterials beruhend, auch heute noch nicht veraltet ist Wohl aber läßt sie den Wunsch entstehen, auch etwas Näheres über die Persönlichkeiten zu erfahren, die dieses so wichtige Amt bekleidet und dadurch oft nicht geringen Einfluß auf das Gedeihen des Ordens geübt haben. Nun hat zwar Froelich im siebenundzwanzigsten Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins als zweite Beilage zu seiner Abhandlung: „Das Bistum Kulm und der Deutsche Orden“ ein Verzeichnis der Prokuratoren des Ordens am päpstlichen Hofe gegeben, aber dasselbe beruht ausschließlich auf dem Urkundenbuch des Bistums Kulm und konnte deshalb nur unvollständig sein, abgesehen davon, daß es auch nicht frei von Fehlern und Mißverständnissen ist. Ganz anders geartet ist das Verzeichnis, welches Arbusow in seiner Schrift: „Livlands Geistlicheit vom dreizehnten bis ins sechzehnte Jahrhundert“ in dem von der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst herausgegebenen Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik (Jahrgg. 1900—1902) geboten hat. Hier ist ein reiches urkundliches Material verarbeitet, so daß die Reihe der Namen ungleich vollständiger geworden ist. Ganz genügt sie aber zunächst deshalb nicht, weil die preußischen Quellen nicht vollständig herangezogen sind, und ferner ist die Scheidung zwischen den General-Prokuratoren und den Vertretern des Ordens für einzelne Rechtssachen nicht eine so klare, daß das Bild, welches die lange Namenreihe bietet, völlig befriedigen könnte.

Es mag deshalb nicht ganz überflüssig erscheinen, mit Benutzung jener Vorarbeiten und unter Heranziehung eines möglichst großen Quellenmaterials aufs Neue eine Liste jener wichtigen Ordensbeamten aufzustellen. Dabei sollen ausdrücklich nur die General-Prokuratoren als die ständigen diplomatischen Vertreter des Ordens bei der Kurie berücksichtigt werden, während auf eine Aufzählung der sonstigen

Prokuratoren, die doch kaum vollständig werden und dabei nur wieder neue Unklarheiten hervorrufen würde, verzichtet wird. Ebenso wenig ist eine Wiederholung der von Voigt angestellten Untersuchungen über den Charakter des Amtes eines Generalprokurators beabsichtigt. Nur auf zwei Fragen soll hier näher eingegangen werden, weil sie bisher eine befriedigende Antwort nicht gefunden haben.

Die erste dieser Fragen ist die nach der Zeit der Entstehung des ständigen Prokuratoramtes. Voigt vermutet, daß das Amt schon im dreizehnten Jahrhundert entstanden sei, und tatsächlich werden bis zum Jahre 1300 bereits drei Prokuratoren des Ordens genannt[1]). Aber keiner derselben führt den Titel eines procurator generalis, der von 1313 an als ständiger erscheint. Das legt den Schluß nahe, daß das Amt erst in dieser Zeit entstanden ist, was durchaus nichts Unwahrscheinliches hat. So lange der Orden noch seinen Sitz in Venedig hatte, dürfte die Verbindung des Hochmeisters mit der Kurie noch eine so leichte gewesen sein, daß ein ständig bevollmächtigter Vertreter des Ordens bei dem Papste nicht notwendig war, es vielmehr genügte, für wichtigere Rechtsgeschäfte einen besonderen Bevollmächtigten zu ernennen. Nichts in den Verhältnissen, unter denen vor 1309 Ordensprokuratoren erscheinen, nötigt uns, uns das Amt, das sie bekleiden, anders vorzustellen. Diese Verhältnisse änderten sich, als 1309 des Ordens Haupthaus nach Marienburg verlegt wurde. Jetzt war ein direktes Verhandeln des Hochmeisters mit dem Papste und seiner Beamtenschaft ein Ding der Unmöglichkeit. Ebenso unmöglich aber war es, bei der weiten Entfernung des neuen Meistersitzes für jede Rechtssache sogleich den geeigneten Vertreter zu finden, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, die es bereitete, aus der Ferne dem Prokurator stets die zweckmässigen Instruktionen rechtzeitig zu erteilen. Das mochte die Veranlassung geben, das neue Amt des Generalprokurators des Ordens zu schaffen, dessen Inhaber, schon nach seiner Fähigkeit für dieses Amt ausgewählt, durch langes Verweilen an der Kurie deren Geschäftspraxis sich gründlich zu eigen machen und durch lange Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Ordens sich eine größere Sicherheit in ihrer Vertretung erwerben konnte.

---

[1]) Gerardus de Runkeyl wird als Prokurator des Ordens 1279 in einer Urkunde des Dechanten von Metz genannt (Voigt, Gesch. des dtschn. Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland I. S. 378). — Henning Hostinianus ist 1279 Prokurator des ganzen Deutschen Ordens in Italien (Raumers Taschenbuch IV S. 50). — Portina (Porrina, Porcina) de Casulis ist 1300 als advocatus fratrum ord. Theuton. Urkundenzeuge in Rom (Liv-Esth. u. Curländisches Urkundenbuch II Nr. 610; Arbusow (1901) S. 87).

Wenn also auch nicht ein strikter Beweis dafür zu führen ist, so dürfte die Vermutung viel für sich haben, daß die Verlegung des Ordenssitzes nach Marienburg neben vielen anderen Veränderungen im Ordensleben auch die Schaffung des Amtes eines ständigen Geschäftsträgers bei dem päpstlichen Hofe zur Folge gehabt habe. Dieses hat dann bis zum Ende des preußischen Ordensstaates unverändert bestanden.

Die zweite Frage, die hier kurz zu behandeln ist, ist die, was für Persönlichkeiten man für dieses Amt zu berufen pflegte. Frölich unterscheidet in seinem Prokuratorenverzeichnis solche, die dem Orden angehört haben, und solche, bei denen das nicht der Fall war. Aber seine Angaben darüber sind, weil er sich auf ein zu beschränktes Urkundenmaterial stützt, zum Teil unrichtig, da mehrere von den Generalprokuratoren, bei denen er die Bezeichnung als Ordensbruder vermißt, unzweifelhaft dem Orden angehört haben. Das Richtige dürfte vielmehr sein, daß man für dieses Amt, das seinem Inhaber den tiefsten Einblick in die Verhältnisse des Ordens gewährte, ausschließlich Ordensmitglieder wählte. Nur vorübergehend haben als Statthalter andere Männer das Amt versehen, wie Niklasdorf und Pleeske, ermländische Dechanten, der ermländische Probst Arnold von Datteln und Dr. Balthasar von Münchhausen. Der erste, der ohne Ordensbruder zu sein zum Generalprokurator ernannt wurde, war Dr. Georg von Busch, und dieser ist zugleich der letzte der ganzen Reihe, und seine Amtsführung fällt in eine Zeit, da sich die strengen Bande der Ordensgemeinscheft merklich lösten und der Hochmeister eine ganze Reihe von außerhalb des Ordens stehenden Leuten in seine Dienste zog, und da der Prokurator mehr als der Vertreter des Hochmeisters denn der des Ordens erscheint. Auch Voigt nimmt die Zugehörigkeit des Prokurators zum Orden als selbstverständlich an, sagt aber: „Gesetzlich konnte nur ein Ordensritter als Gesandter nach Rom geschickt werden; und nur wenn kein zu dem Amte tauglicher Ritterbruder zu finden war, ließ man einen Priesterbruder stellvertretend eine Zeit lang das Amt verwalten[1]). Das scheint bestätigt zu werden durch einen Brief des Hochmeisters an den Papst vom 3. April 1446. Hierin schreibt jener, daß er nach dem Tode des Statthalters des Ordensprokurators Dr. Jakob Pleeske an dessen Stelle den Priesterherrn des Ordens Bruder Andreas sende, der die Geschäfte führen solle, bis ein Ritterbruder als Prokurator verordnet werden würde[2]). Tatsächlich bemühte sich

---

1) Raumers Taschenbuch IV S. 54.

2) Staats-Archiv zu Königsberg. Fol. 16 S. 1065.

auch der Hochmeister, einen solchen, der für das Amt geeignet wäre, zu finden. Aber in Preußen hatte er keinen. Er ersuchte also den Deutschmeister, ihm einen Ritterbruder vorzuschlagen, der gelehrt, ausrichtig, redlich, verständig, wohlberedt und mit dem der Orden wohl verwahrt sei. Finde er keinen solchen Ritterbruder, so möge er sich nach einem dazu tüchtigen und gelehrten Mann umsehen, den man dann auch in den Orden aufnehmen könne[1]). Schließlich aber wurde doch ein Priesterbruder geschickt, und das wurd· in der Folgezeit wohl die Regel, denn tatsächlich bilden die Priesterbrüder in der Reihe der Ordensprokuratoren die Mehrzahl. Der Grund dafür lag wohl einmal in der allmählichen Abnahme der Zahl der Ritterbrüder im Orden, wie sie seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts eintrat[2]), dann aber in der Tatsache, daß das Amt an die Bildung des Amtsträgers Anforderungen stellte, denen ein Ritterbruder wohl nur ausnahmsweise gewachsen sein konnte. Zwar werden nicht alle Prokuratoren, welche wir als Priesterbrüder anzusehen haben, als solche urkundlich bezeichnet, aber wenn wir eine ganze Reihe jener vorher als Studenten auf den Universitäten nachweisen können, so wird das von vornherein für ihre Eigenschaft als Kleriker sprechen[3]). Außerdem sind viele der Prokuratoren aus den Kreisen des Stadtbürgertums hervorgegangen, dem in der Regel wohl der Eintritt in den Orden als Priester-, nicht aber als Ritterbruder offen stand[4]).

Allerdings ist es nicht immer ganz leicht zu entscheiden, welcher Kategorie von Ordensmitgliedern der einzelne angehört habe. So wird Kaspar Stange von Wandofen, der einem ritterlichen Geschlecht Preußens entstammte, dessen Glieder auch in den Reihen der Ordensritter zu finden sind, bei seiner Immatrikulation in Bologna als Kleriker bezeichnet. In der ersten Zeit seiner Amtsführung als Prokurator wird aber als etwas zu Rügendes von ihm berichtet: Item her helt sich alse eyn pristerbruder, wen her keyne bart tret[5]). Ein solcher Tadel hatte doch nur einen Sinn, wenn er

---

1) Voigt, Gesch. d. Deutschen Ritterordens I S. 314 f.

2) Voigt, ebenda S. 301 ff.

3) Allerdings hat Martin V. durch eine Bulle vom 13. Juni 1422 gestattet, daß geistliche und Ritterbrüder des Deutschen Ordens auf hohen Schulen das kanonische und das Zivilrecht studierten (Voigt, ebenda S. 385), doch dürften nur wenige Ritter von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht haben.

4) Es ist nicht richtig, was Schnöring, Johannes Blankenfeld (Halle 1905) S. 100 Anm. 74 behauptet, daß man besonderen Wert darauf gelegt habe, daß der Prokurator adlig war. Das traf in der Regel nur zu, wenn er Ritterbruder war, doch finden sich auch unter den Priesterbrüdern Adlige.

5) Liv.-esth.- u. kurländ. Urk.-Buch VIII No. 21.

tatsächlich nicht Priesterbruder war. Er muß also ein bloß Tonsurierter gewesen sein, ohne kirchliche Weihen empfangen zu haben, und kann als solcher wirklich als Ritterbruder dem Orden angehört haben [1]). Vielleicht ist ein ähnliches Verhältnis auch bei einem oder dem anderen seiner Nachfolger vorauszusetzen.

Zum Schluß möchte ich noch einige Nachrichten über das Haus des Deutschen Ordens in Rom zusammenstellen, da über dieses bisher nur zerstreute Nachrichten vorhanden sind. Wo der Generalprokurator seine Wohnung gehabt, ist für die älteste Zeit nicht bekannt. Näheres erfahren wir darüber aus einer Bulle Gregors XII. vom 23. November 1411, durch welche er die Häuser des Ordens in Rom, Montefiascone und Viterbo von der Verpflichtung der Beherbergung der Kardinäle usw. eximierte [2]). Nach dieser Bulle war das Hospitium des Ordens in Rom, um welches es sich dabei handelte, schon zur Zeit Papst Urbans V., also vor 1370, von dem Prokurator Heinrich Brunner bewohnt worden, der auch das größere Haus des Anwesens hatte erbauen lassen. In jener Bulle wird genau die Lage des Hauses beschrieben. Danach lag es „prope monasteria sanctae Mariae et sanctae Catharinae in civitate Leonina via publica mediante qua itur a ponte castri sancti Angeli ad basiilcam sancti Petri et retro cum hospicio Matthaei de Rosis civis Romani et capituli supradictae Basilicae confrontatur [3]).“ Später wird das Haus einfach als im burgo St. Petri liegend bezeichnet [4]). Ob der Generalprokurator es ständig bewohnt hat, ist zweifelhaft. Wenigstens scheint das 1406 nicht der Fall gewesen zu sein. In diesem Jahre schildert der Prokurator den Aufstand, der nach dem Tode Innocenz VII. in Rom ausbrach [5]). Dabei erzählt er, wie er in St. Peter weilend auf die Nachricht, daß das Volk sich überall bewaffne, über die Brücke nach dem Hause, wo er wohnte, geritten sei. Das kann sich nicht auf ein Haus im Borgo beziehen. Weiter erzählt er, wie er sein Haus bei St. Peter bestellt und Leute hineingesetzt habe, die es vor den Söldnern bewahren sollten, was freilich keinen Erfolg hatte, und schildert, wie er seit vierzehn Tagen nicht in den Palast oder zu St. Peter habe gelangen können, da der Weg gesperrt sei, und auch das Volk ihn gewarnt habe, über die gezogenen Schranken hinauszugehen, weil

---

1) Vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon s. v. Clericus und Tonsur.

2) Theiner, Monumenta Poloniae I S. 725, Nr. 978.

3) Auch die Lage der Ordenshäuser in Montefiascone und Viterbo wird genau beschrieben.

4) Livl. U.-B. VII Nr. 220.

5) Voigt, Raumers Taschenbuch IV, 178 ff.

dort die Parteien einander auflauerten. Das alles ist nur so zu verstehen, daß der Prokurator nicht das Ordenshaus in dem von den Söldnern der Kirche besetzten Borgo bewohnt habe, sondern in der Stadt wohnte, die die Bürger besetzt hielten.

Der Grund dafür ist ziemlich leicht zu erkennen. Papst Innocenz VII. hatte das Ordenshaus zur Errichtung einer Schule angekauft. Das Geld sollte von den Zahlungen abgezogen werden, die noch einzelne unter der Herrschaft des Ordens wohnende Bischöfe an die päpstliche Kammer zu zahlen hatten. Man wollte dem Prokurator darüber einen Brief von der Kammer geben, worauf er selbst einen solchen des Inhalts ausfertigen sollte, daß er der Kammer das Haus verkauft habe [1]). Ehe jedoch der Austausch dieser Briefe perfekt geworden war, starb Innocenz VII., und sein Nachfolger Gregor XII. bezeigte wenig Lust, den Handel auch seinerseits anzuerkennen, hat es auch, wie sein bald darauf dem Orden für dieses Haus gegebenes Privilegium zeigt, nicht getan.

Doch nicht mehr allzu lange sollte das Haus den Zwecken des Ordens dienen. Im Jahre 1424 schrieb der damalige Prokurator Johannes Tiergart an den Hochmeister, daß das alte Haus im Borgo verfallen sei, und daß es, da man hoffen dürfe, daß der päpstliche Hof zu Rom bleiben würde, wünschenswert wäre, ein Haus „bynnen Rome in guttem gelegde“ zu haben, ein Haus zugleich, von dem man hoffen dürfe, daß es auch, wenn der Hof für kurze Zeit aus Rom verlegt würde, „bynnen der czeit nicht gebrochen würde, als das hws in burgo gebrochen ist“ [2]).

Letztere Bemerkung scheint darauf hinzuweisen, daß der Ruin des Hauses nicht durch Baufälligkeit, sondern durch äußere Gewalt herbeigeführt worden sei, und wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß wie der Borgo überhaupt so auch das Haus des Deutschen Ordens in den Kriegen König Ladislaus von Neapel gegen den Papst in Verfall geraten war [3]).

Der Prokurator berichtet dann weiter, daß er jährlich 72 Dukaten an Miete bezahlen müsse, und daß ein Haus etwa für 800 Dukaten zu kaufen sei, sodaß wohl ein Prokurator jährlich so viel von seinem Gehalte abgeben könnte, daß das Haus in zehn Jahren bezahlt wäre.

Am 8. Februar 1425 antwortet der Hochmeister, er sei mit dem Plane einverstanden. Der Prokurator möge das alte Haus verkaufen und ein neues kaufen unter der Bedingung, daß er jährlich so viel

---

1) Voigt in Raumers Taschenbuch IV, 151.

2) Livl. U.-B. VII Nr. 220.

3) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, VII S. 626.

an seiner Zehrung ersparen könnte, als zur Bezahlung nötig wäre[1]). Dennoch hat Tiergart seinen Plan nicht ausgeführt, sondern erst sein Nachfolger Kaspar Wandofen hat ein Haus erstanden. Es scheint, als ob das Haus zu dem Nachlaß des päpstlichen Protonotars Hermann Twerg, dessen Testamentsvollstrecker Wandofen war, gehört habe, wenigstens wird es später mit jener Nachlaßsache in Verbindung gebracht[2]). Der Preis des Hauses betrug 800 Dukaten, wozu noch die Verpflichtung kam, jährlich eine arme Jungfrau auszustatten[3]). Der Wert dieser letzteren Verpflichtung wird verschieden angegeben, 1450 mit 35 Dukaten, 1498 mit 50 Gulden, 1499 mit 37 Dukaten[4]). Als Empfänger werden in diesem Jahre der Kardinal Battista Orsini und das Kloster Sa. Maria nuova genannt. Letzteres empfängt auch noch zur Zeit des Prokurators Johann Blankenfeld jährlich 4 Dukaten 7 Karlinen[5]).

Dieses neue Ordenshaus lag an der heutigen Piazza Farnese. Am 23. September 1515 schreibt der Prokurator Blankenfeld, der damals gerade in Deutschland weilte, von Angermünde aus an den Hochmeister, ihm sei aus Rom berichtet worden, der Kardinal Farnese, der Nachbar des Ordenshauses, habe einen prächtigen Bau aufgeführt, der dem Ordenshause Schaden und Abbruch tue. Aber bereits am 15. November 1516 kann er selbst aus Rom berichten, daß der neue Palast des Kardinals, der gerade neben dem Ordenshause, nur getrennt durch eine Straße liege, diesem nicht sonderlichen Abbruch tue[6]). Da nun der Palazzo Farnese mitten auf der gleichnamigen Piazza liegt, so muß das Ordenshaus an einer Seite dieses Platzes gestanden haben. Diese Lage des Hauses in der Region Ponte war für die Geschäfte des Prokurators ohne Zweifel eine bequeme, zumal auch viele Beamte der Kurie dort ihre Wohnung hatten[7]).

Mehrfach kam der Orden in Gefahr, dieses Haus einzubüßen. Als im Jahre 1446 der stellvertretende Prokurator Dr. Pleeske in Rom starb, hatte es der Papst Eugenius IV. eingezogen, und es bedurfte langer Verhandlungen auch noch mit dessen Nachfolger Nikolaus V., ehe es zurückgegeben wurde[8]). Aber schon 1448 muß der

---

[1]) Livl. U.-B. VII Nr. 241.
[2]) Livl. U.-B. XI Nr. 109, 112.
[3]) Livl. U.-B. XI Nr. 112.
[4]) Livl. U.-B. XI Nr. 13; Abt. II Bd. I Nr. 752 u. 822.
[5]) Schnöring, Johannes Blankenfeld S. 100.
[6]) Schnöring, Johannes Blankenfeld S. 32 u. 38.
[7]) Gregorovius, a. a. O. VII S. 693 f.
[8]) Livl. U.-B. X Nr. 247; Voigt in Raumers Taschenb. IV, 167.

Prokurator es für eine größere Geldsumme, die er aufzunehmen genötigt ist, mit verpfänden, und einige Jahre später wird es von mehreren Kaufleuten, denen er 1500 Dukaten schuldet, in Beschlag genommen, so daß er sich mit einer kleinen Kammer begnügen muß, in der er zur Miete wohnt[1]). Wieder hatte um 1480 der Prokurator bei seinem Abgang von Rom das Ordenshaus verpfändet, und die Finanzlage des Hochmeisters war jetzt eine so schlechte, daß er nicht imstande war, es einzulösen, was erst zu Beginn der neunziger Jahre der Deutschmeister tat, der darauf längere Zeit über das Haus verfügte[2]).

Diese Finanznöte des Ordens mochten wohl auch schuld sein, daß wenig für die Instandhaltung des Hauses geschah. Daher kam es, daß es schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts baufällig war. Aber der Hochmeister, selbst stets in Geldverlegenheit, konnte wenig tun und seine Bemühungen, den Meister von Livland zur Hergabe einer Summe zum Neubau des Hauses zu bewegen, waren vergeblich[3]). Und doch schien es eine Ehrensache des Ordens zu sein, das Haus instand zu halten. Gab es doch dem Orden die Möglichkeit, den deutschen Fürsten und ihren Gesandten gegenüber eine gunsterweckende Gastfreundschaft zu üben. Sagt doch der Hochmeister selbst von dem Hause: es werde gehalten „der gantzen Dutschen nacion, des Römisschen koniges, aller korfursten, fursten und hern sendeboten und oratoribus, ouch unserm orden zcu eren“[4]). Es war also nicht ohne Grund, wenn angesichts des bevorstehenden Jubeljahres der Prokurator am 25. Dezember 1498 bat, der Hochmeister möchte, wenn Fürsten, Herren oder Bischöfe, die zum Jubeljahr nach Rom kämen, ihn bäten, im Ordenshaus Wohnung nehmen zu dürfen, diese Bitte abschlagen, da es unbillig sei, daß er die auf dem Hause lastenden Zinsen bezahle und ein anderer umsonst darin wohne[5]).

Wenige Jahre später starb der Prokurator Michael Schulteti in Rom, aber vor seinem Tode hatte er jedenfalls, um ähnlichen Vorgängen, wie die des Jahres 1446 waren, vorzubeugen, das Haus einem Stellvertreter überantwortet, wußte man doch genau, daß etliche mächtige Prälaten danach trachteten, das Haus wenn möglich in ihre Gewalt zu bringen[6]).

Aber der Orden war nicht mehr in der Lage, etwas für das Haus

1) Livl. U.-B. X No. 526; Voigt in Raumers Taschenb. IV, 167.
2) Voigt, Gesch. d. Deutschen Ritterordens I S. 189.
3) Livl. U.-B. II Abt. I Nr. 22, 29, 98, 200.
4) Livl. U.-B. II Abt. I Nr 98.
5) Livl. U.-B. II Abt. I Nr. 752.
6) Livl. U.-B. II Abt. II Nr. 12, 110; II. Abt. I Nr. 98.

in Rom und sein Zubehör zu tun. Immer mehr verfiel es, bis um das Jahr 1512, zur Zeit, als Johannes Blankenfeld das Prokuratoramt inne hatte, seine Verwahrlosung den Höhepunkt erreicht hatte. „Die Mietshäuser waren baufällig und zerfallen und in einem derartigen Zustande, daß kaum ein Mensch sich getraute, darin zu wohnen. Keine Kammer gibt es, die bei Regen trocken bleibt, und man muß jederzeit befürchten, daß das ganze Haus zusammenfällt, denn schon ist einer der Diener Blankenfelds bei einem Regen mit einem Teile des Bodens herabgestürzt. Doch was noch schlimmer ist: Die Mietskammern sind fast sämtlich von unzüchtigen Weibern bewohnt, und fast jede Nacht gibt es dort, wie Blankenfeld einmal schreibt, viel Lärm und Zank und oft Streit und Totschlag. Der Kardinal-Protektor hat ihn bereits eines guten Tages beschickt und gesagt, „es wäre ihm beschwerlich zu dulden, daß die Miethäuser sollten mit unzüchtigen Frauen besetzt sein, deren entstände ihm auch viel Unruhe und werde seines und dieses Hauses Gesinde dadurch zu Argem und Verderb gereizt“. Die Kammern sind aber auch, wie Blankenfeld sagt, in einem solchen Zustande und so eng, daß sie „zu wenig andern Dingen als Mönchszellen oder der unzüchtigen Weiber Grotten zu gebrauchen seien“ [1]).

Angesichts dieser Verhältnisse war es nicht wunderbar, daß man allmählich im Orden die Freude an dem römischen Besitz verlor und den Entschluß faßte, denselben zu veräußern. Dieser Beschluß wurde in einem Ordenskapitel zu Ende des Jahres 1518 gefaßt und dem nach Rom zurückkehrenden Nuntius Nikolaus von Schönberg unterm 26. Dezember dieses Jahres Vollmacht erteilt, die Ordensgüter zu Rom, Viterbo und Montefiascone zu verkaufen. Jedenfalls sollte für Schönberg, der eifrig im Interesse des Ordens tätig gewesen war und dem man Hoffnung auf das samländische Bistum gemacht hatte, aus diesem Verkauf ein pekuniärer Vorteil herauskommen, um ihn für das Scheitern jener Hoffnungen zu entschädigen. Als Schönberg aber nach Rom kam, traten unvorhergesehene Hinderungen ein. Die beiden Brüder des Hochmeisters Albrecht, die Markgrafen Johann Albrecht und Gumprecht, die damals in Rom weilten, hatten in dem Ordenshause Wohnung genommen und weigerten sich aus demselben zu weichen. Jahrelang zog sich die Sache hin und Schönberg, inzwischen

---

1) Schnöring, Johannes Blankenfeld S. 14 f. Dem Zustand des Hauses entsprach übrigens der Zustand des Archivs, über den Blankenfeld ebenfalls bitter klagt: Die meisten Urkunden und Bullen seien von Mäusen zerfressen und ohne Siegel, die Kasten, in denen die Urkunden enthalten, würden im Eßzimmer des Gesindes als Bank benutzt, andere ständen offen in Kammern, darin fremde Leute gelegen.

Kardinal und Erzbischof von Kapua geworden, erkaltete infolgedessen merklich in seinem Eifer für den Orden. Noch unterm 30. November 1524 schreibt der Hochmeister in dieser Sache recht ungehalten an den Ordensprokurator Dr. Georg Busch: „Daß der Erzbischof von Kapua ohne Geld nichts mehr tun will, daran ist niemand schuld als er selbst und Du, da unser Befehl, das Ordenshaus zu verkaufen, noch nicht erfüllt ist; an einer genügenden Vollmacht dazu soll es nicht fehlen“ [1]).

Das ist das letzte, was wir von dem Hause in Rom erfahren. Der Verkauf muß bald darauf tatsächlich erfolgt sein, denn auch später, als man im Orden wieder daran dachte, die verlorenen Güter in Italien zurückzugewinnen, ist von jenem nicht mehr die Rede [2]).

Ich gehe nunmehr dazu über, die Reihe der Generalprokuratoren des Ordens in Rom vorzuführen.

1313. V. 11.— 1314. III. 16.

Conrad von Bruel. Vielleicht ist er schon der Prokurator, der 1310 den Orden in seiner Streitsache mit dem Erzbischof von Riga vertrat [3]). Jedenfalls ist er am 11. Mai und 2. Oktober 1313 bei der päpstlichen Kurie in Avignon nachweisbar und in derselben Sache tätig [4]). Neben ihm erscheint hier als „conprocurator“ Mag. Johannes de Rocca, der offenbar wegen der Schwierigkeit der Rechtssache von ihm hinzugezogen ist. Auch 1314 und 1318 ist er als „procurator Generalis Ordinis Hospitalis S. M. Th. in Curia Romana“ tätig [5]). Im Jahre 1320 fungiert er als Vermittler in einem Streit zwischen dem Orden und dem Bischof von Culm. Wo die Verhandlungen stattgefunden haben ist nicht bekannt. Doch dürfte sich Conrad zu der Zeit in Deutschland aufgehalten haben, ohne jedoch sein Amt als Generalprokurator aufzugeben [6]). In diesem ließ er sich

---

[1]) Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, II S. 34 u. 124; III S. 344.

[2]) Voigt, Gesch. d. Dtsch. Ritterordens II S. 228, 277, 324.

[3]) Pommer. Urk.-B. No. 696; Voigt, Gesch. Preußens IV, 243, Anm. 1 setzt die betreffende Schrift in das Jahr 1306 und ihm stimmen Woelky u. Sage, Cod. dipl. Warm. I, 239 bei. Die Gründe aber, die er anführt, daß nämlich der Prokurator ausdrücklich die Vakanz des pomesanischen Bistums erwähne, die nur vom 14. Dezember 1305 bis in die erste Zeit des Jahres 1306 gedauert habe, ist nicht stichhaltig, da Bischof Ludeko zwar 1306 gewählt, aber erst 1319 bestätigt wurde. Theiner, Monum. Poloniae I S. 158; Script. rer. Pruss. V, S. 394.

[4]) Voigt, Gesch. Pr. IV, 307; Livl. U.-B. II Nr. 643, 646. Cod. dipl. Pruss. II Nr. 72.

[5]) Voigt 309. Theiner, I 135. Livl. U.-B. II Nr. 650 u. 661.

[6]) U.-B. d. Bist. Culm Nr. 189. Bei der Benutzung dieser Urkunde hat Froelich eine vollständige Verwirrung angerichtet. Er macht Conrad zu einem Bruder des Hochmeisters Karl von Trier. Aber dieser nennt nicht Conrad, sondern den Dominikaner Ortolf von Trier seinen „teuersten leiblichen Bruder“, während jener nur als frater, d. i. Ordensbruder, und als procurator generalis in Romana Curia bezeichnet wird.

vielmehr durch Magister Matthäus von Viterbo vertreten, der am 5. März 1423 an der Kurie erscheint, aber nicht als Inhaber des ständigen Amtes, sondern als durch eine besondere Vollmacht beglaubigter Sachwalter[1]). 1323 ist Conrad von Bruel wohl an der Seite des Hochmeisters Karl von Trier wieder in Avignon und wird dort am 16. März 1324 zum letzten Male erwähnt[2]). 1329 erscheint ein Conrad von Bruel als Komtur zu Würzburg, der wohl mit ihm identisch sein könnte[3]).

1330. II. 28.

Heinrich. Dieser, von dessen Tätigkeit wir sonst nichts wissen, wird als frater Hinricus procurator generalis ordinis domus Thewt. in romana Curia als Urkundenzeuge in Kulmsee genannt[4]).

1338. XII. 13.

Theoderich von Goldhaupt, frater et procurator ordinis in romana curia generalis, wird nur einmal in einer Bulle des Papstes Johann XXII. genannt[5]).

Um 1340.

Angelo von Viterbo. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg bestätigt ihn „tanquam verum et legitimum nostrum et nostri ordinis procuratorem in audiencia domini nostri ordinis papae“[6]).

Vor 1370—1380.

Heinrich Brunner. Von ihm steht fest, daß er schon unter Urbau V. (1362—1370) Ordensprokurator gewesen ist[7]). Er ist dann in diesem Amte 1375, 1378 und 1380 nachweisbar[8]). In letzterem Jahre sieht sich der Hochmeister veranlaßt, ihn, der in diplomatischen

---

[1]) U.-B. Culm Nr. 191. Seine Stellung hat Froelich wohl richtig erkannt, aber sein Zitat „in quodam procuratorio“ ist offenbar falsch bezogen. Matthäus wird nicht als procurator in quodam procuratorio bezeichnet, sondern der Notar nennt ihn „procurator honorabilium et religiosorum dominorum magistri generalis et ordinis beate Marie Theuthonicorum Iherosol., prout in quodam procuratorio . . . . . . vidi plenius contineri“. Der Zusatz besagt also nur, daß die Eigenschaft des Matthäus als Prokurator durch ein procuratorium, d. h. eine schriftliche Vollmacht bezeugt sei.

[2]) Voigt, IV 378 Anm. 2 und 3. U.-B. Culm Nr. 191, Fußnote. Am 7. Mai 1330 wird er in einer Bulle als gewesener Prokurator erwähnt. Livl. U.-B. II Nr. 742. Wenn Froelich auch den Pfarrer Johann von Culm, sowie Georg von Hembeke und Johannes von Elbing als Ordensprokuratoren in Rom anführt, so ist das nicht richtig. Der erstere wird am 10. März 1320 nur beauftragt, gegen die Kollektoren des Peterspfennigs im Culmerlande zu appellieren und ihnen diese Apellation zu insinuieren, was wohl kaum in Avignon geschah, und bei den letzteren lassen die allgemeinen Beziehungen der Urkunde, in der sie genannt werden, erst recht nicht an die römische Kurie denken. (U.-B. Culm Nr. 185, 191, 207. · Cod. dipl. Warm. I Reg. 346.)

[3]) Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ordens II S. 642.

[4]) U.-B. Culm Nr. 227.

[5]) U.-B. Culm Nr. 239.

[6]) Voigt in Raumers Histor. Taschenb. IV 51.

[7]) Theiner, Monum. I 726.

[8]) Voigt, V. 266, 353; Cod. dipl. Pruss. IV, 5; Script. rer. Pruss. IV, 427. Livl. U.-B. III Nr. 1134 u. 1145.

Geschäften längere Reisen nach Deutschland, Ungarn und Livland machen mußte, wegen seiner langen Abwesenheit von der Kurie beim Papste zu entschuldigen. 1385 und 1387 wird er als ehemaliger Prokurator genannt[1]).

1388. IV.— 1391. II. 22.

Nicolaus Bock von Schippenbeil. Wann er das Prokuratorenamt angetreten hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls scheint er es längere Zeit verwaltet und sich der besten Beziehungen bei der Kurie erfreut zu haben. Im April 1388 nahm er an den Friedensverhandlungen des Hochmeisters und des Königs von Polen teil und überbrachte selbst den Bericht des Hochmeisters über dieselben an den Papst[2]). Als im August 1390 das Bistum Culm erledigt wurde, gelang es ihm, wider den Willen des Domkapitels und des Ordens sich in Rom die Verleihung des Bistums an ihn selbst zu erwirken. Der Groß-Komtur Konrad von Wallenrod, der nach dem Tode des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein als Statthalter fungierte, bat ihn unterm 22. Januar 1391, den Ordensbruder Johann vom Felde, den die Gebietiger alsbald auf die Nachricht von seiner Beförderung abschickten, in die Geschäfte einzuweisen, damit er dieselben, falls Nikolaus es für geraten hielte, bis zur Ernennung eines neuen Prokurators fortführte. Wollte jener jedoch selbst das Amt behalten, so sollte er ihn wieder heimschicken, ja, selbst wenn er es für besser hielte, Rom zu verlassen und den zum Stellvertreter Ausersehenen mitzunehmen, sollte er auch dazu Vollmacht haben. Unter demselben Datum erging ein Schreiben an den Papst mit der Bitte, er möchte die in Rom anhängigen Sachen bis zur Erwählung eines neuen Meisters und Ernennung eines neuen Prokurators vertagen[3]). Ob diese Briefe den Bischof noch in Rom trafen, ist zweifelhaft. Auf der Rückreise wurde er in Mähren zusammen mit dem zum Wahlkapitel reisenden Landkomtur von Österreich und dem Ordensritter Johann Rabe, der ebenfalls von Rom kam, überfallen und gefangen genommen. Am 3. März bittet der Statthalter den Römischen König Wenzel, für die Befreiung und Entschädigung der Überfallenen zu wirken[4]). Die Befreiung muß bald erfolgt sein, denn nach einigen

---

1) Livl. U.-B. III Nr. 1219 u. 1238; Cod. dipl. Pruss. IV Nr. 35 u. 55. Wenn ein Zusatz zu Simon Grunau Bd. I S. 393 auch den Bischof Dietrich I. von Samland vor seiner Wahl Ordensprokurator in Rom sein läßt, was auch Voigt V, 350 nicht unwahrscheinlich erscheint, so beruht das, wie auch die andern dort gemachten Angaben auf einer Verwechselung mit Bischof Dietrich II. von Cuba.

2) Voigt, V, 503.

3) Cod. dipl. Pruss. IV Nr. 100; U.-B. Culm Nr. 388, 389.

4) Voigt, Gesch. Preuss. V S. 580 f.; Cod. dipl. Pruss. IV No. 90; U.-B. Culm Nr. 410. Der Brief muß um diese Zeit geschrieben sein (er ist ohne Jahreszahl über-

Wochen ist der Bischof zusammen mit dem Deutschmeister, der zu dem für den 12. März angesetzten Wahlkapitel gekommen war, aber in Frankfurt a. O. der Unsicherheit der Straßen wegen liegen geblieben war, nach Preußen gekommen. Am 6. August 1391 ist er in seiner Diözese anwesend[1]). Schon im folgenden Jahre ist er in Rom, doch kaum mehr als Beauftragter des Ordens, da er viel mehr im Interesse des Erzbischofs von Riga gegen jenen gewirkt hat[2]). Gegen Ende des Jahres hat er Rom wieder verlassen, ohne doch nach Preußen gekommen zu sein, wie er überhaupt seiner Diözese fast ständig fernblieb[3]). Auch 1395 und 1396 scheint der Bischof wieder in Rom gewesen zu sein. 1398 wurde er vom Papst zum Bischof von Kamin ernannt[4]).

Johann vom Felde als Stellvertreter. Ausführliches über sein Leben wird weiter unten gegeben werden. Er hat wohl die Geschäfte in Rom übernommen, ist aber bald nach Preußen zurückgekehrt, da noch im Oktober 1391 der Folgende als Ordensprokurator erscheint, er selbst aber 1392 in Preußen ein Amt bekleidet. 1391.

Nicolaus von Danzig (de Dantsch). Vielleicht ist er identisch mit Nicolaus Danczk, der 1380—1387 in Prag studiert und hier in letzterem Jahre Magister wird und mit dem frater Nicolaus de domo Theutonica plebanus in Danczik, der am 14. April 1390 in Wien immatrikuliert wird[5]). Als Ordensprokurator wird er nur am 21. Oktober 1391 genannt, wo durch seine Vermittlung der Bischof Johannes von Reval Zahlungen an die päpstliche Kammer sowie an das Kardinalskollegium macht[6]). 1391. X. 21.

---

liefert), da der Ritter Hans Rabe ein Bruder des Ordensmarschalls Engelhard Rabe genannt wird, der dieses Amt nur bis November 1392 inne hatte. Später, etwa zu Anfang des Jahres 1392, kann er auch nicht angesetzt werden, da um diese Zeit der Bischof, der im August 1391 in seiner Diözese ist und 1392 im Herbst in Rom sich befindet, kaum auf einer Reise von Rom nach Preußen gewesen sein kann.

[1]) Script. rer. Pruss. III, 169; Voigt, Gesch. Preuß. V S. 581; U.-B. Culm Nr. 394. Daß er mit dem Deutschmeister noch vor dem 12. März ins Land gekommen sei, wie Voigt und ebenso U.-B. Culm 388 Anm. annimmt, ist nirgend gesagt, ja nach dem oben zitierten Schreiben des Statthalters an König Wenzel recht unwahrscheinlich. Auch die Stelle in Script. rer. Pruss. III 169 scheint anzudeuten, daß der Deutschmeister nicht rechtzeitig zum Wahlkapitel kam.

[2]) Livl. U.-B. III Nr. 1320 u. 1342; U.-B. Culm Nr. 392 u. 400; Voigt, Gesch. Po. V S. 633, 642.

[3]) Livl. U.-B. III Nr. 1342 in Verbindung mit Nr. 1336; Voigt, Gesch. Po. V S. 642; U.-B. Culm Nr. 414.

[4]) U.-B. Culm Nr. 404, 407, 411; Theiner, Monum. I Nr. 1057.

[5]) Perlbach, Pruss. schol. S. 12 und 23.

[6]) Livl. U.-B. III Nr. 1302 und 1303. Es ist auffallend, daß wir gerade von dem im Jahre 1392 amtierenden Prokurator nie den Namen hören, obgleich gerade aus

1392. XII. 17.- 1403. I. 13.

Johannes vom Felde. Er war ein Ordensritter von angesehenem westpreußischen Geschlecht. Schon längere Zeit hatte er Ordensämter verwaltet. Von 1376 bis 1381 und wieder 1384 war er Waldmeister zu Bönhof gewesen, 1386 Hauskomthur zu Marienburg und 1387 bis 1390 Pfleger zu Bütow. 1391 als Stellvertreter des Prokurators nach Rom geschickt, kehrte er bald nach Preußen zurück und verwaltete 1392 das Amt eines Pferdemarschalls zu Marienburg[1]). Gegen Ende dieses Jahres ist er dann zum Generalprokurator ernannt worden. Als solcher erscheint er zuerst am 17. Dezember 1392 in Riga, wo er eine für den Streit des Ordens mit dem Bischof wichtige Urkunde transsumieren läßt[2]). Dann begab er sich nach Rom, wo er in Begleitung des Prokurators des Livländischen Meisters am 1. Juni 1393 eintraf[3]). Ein Jahrzehnt hat er das Amt verwaltet. Im Jahre 1400 machte er eine Reise nach Preußen[4]).

Am 1. August 1402 gibt ihm der Hochmeister den Auftrag, mit allen Mitteln für die Besetzung des Bistums Kulm durch den Kaplan des Hochmeisters Arnold Stapil einzutreten. An demselben Tage schreibt er selbst aus Rom in dieser Angelegenheit an den Meister, wobei er sich gegen das Gerede verteidigt, als wolle er seinen Brudersohn in das Bistum hineinbringen. Am 24. September kann er dann über den glücklichen Ausgang seiner Bemühungen zugunsten des Kandidaten des Hochmeisters berichten[5]).

Sein letztes Schreiben an den Hochmeister datiert vom 13. Januar 1403. Bald darauf ist er gestorben[6]). Sein Tod, der wohl ein plötzlicher war, hatte für den Orden eine unangenehme Folge. Zur Betreibung der Rigaischen Streitsache war ihm eine Sammlung der Ordensprivilegien zugestellt worden. Diese hatte er zur Aufbewahrung dem Kloster zu St. Sabina übergeben. Sein Tod war die Ursache,

---

diesem Jahre eine große Zahl von Briefen von ihm und an ihn erhalten sein soll (Livl. U.-B. III Nr. 1306, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1333, 1334), daneben auch solche, die durch seine Briefe veranlaßt, aber nicht an ihn gerichtet sind. Eine genaue Untersuchung ergibt aber, daß viele dieser Briefe und wohl gerade die wichtigsten in das folgende Jahr gehören, also schon in die Amtszeit Johannes vom Felde.

1) Von Mühlverstedt in Z. W. G. XXIV, S. 22, 51, 52, 54.

2) Livl. U.-B. III Regest Nr. 1604.

3) Livl. U.-B. III Nr. 1342, U.-B. Culm Nr. 414. Der Brief, dem die Jahreszahl fehlt, muß aus 1393 sein wegen der Beziehung auf Livl. U.-B. III Nr. 1336.

4) Joachim, Marienburger Treßlerbuch S. 85.

5) U.-B. Culm Nr. 437, 438, 439.

6) Voigt, Gesch. Preuß. VI S. 251 u. 253; Script. rer. Pruss. III, 268. Daß der bei Voigt an der zuerst genannten Stelle erwähnte Brief vom 13. Januar 1403 von ihm und nicht von seinem Nachfolger stammt, ergibt das Folgende.

daß das in Vergessenheit kam und der Nachfolger nichts davon erfuhr. Dagegen hatte der Abt zu St. Allexius, einem jenem benachbarten Vinzentiner-Kloster, Christian Kubant, davon Kenntnis erhalten und sich jene Privilegien verschafft, die er dann später, als ihn der Papst Martin V., dessen Beichtvater er war, zum Bischof von Ösel ernannte, gegen den Orden ausnutzte[1]).

1403.VII.28.-1419. I. 22.

Peter von Wormditt. Vielleicht ist er der Petrus Eckhardi aus Wormditt, der 1391 in Prag in der Juristenfakultät studierte. Im Juli 1403 ist er im Begriff, als Ordensprokurator nach Rom zu ziehen[2]). In diesem Amte hat er fast sechzehn Jahre hindurch eine außerordentlich rege Tätigkeit entfaltet. Wir besitzen von ihm eine große Zahl von Berichten an den Hochmeister und Schreiben des letzteren an ihn[3]). Danach ist er 1404, 1406 und 1407 in Rom, 1409 Vertreter des Ordens auf dem Konzil zu Pisa und weilt dann in Preußen, von wo er im November 1409 wieder nach Rom zieht. 1411 schreibt er aus Bologna, Siena und Weihnachten wieder aus Rom, von wo er auch 1413 berichtet, während er 1414 schon wieder in Bologna ist. Im folgenden Jahre wird er als einer der Vertreter des Ordens auf das Konzil zu Konstanz geschickt, wo er vom Beginn desselben bis zum Schlusse weilt. Sein letztes Schreiben aus Konstanz trägt das Datum des 16. Mai (1418). Dann begleitete er den Papst auf der Rückreise nach Rom und berichtete am 26. Juli aus Genf und am 3. November aus Mantua. Hier weilte er noch am 23. Januar 1419 und muß bald darauf sein Amt niedergelegt haben, da bereits im April sein Nachfolger ernannt ist. Wahrscheinlich hat ihn Krankheit zum Scheiden aus seinem Amte bestimmt, da er am 17. Oktober 1419 schon als verstorben erwähnt wird[4]).

---

[1]) Livl. U.-B. VIII Nr. 206 u. 350.

[2]) Joachim, Marienburger Treßler-Buch S. 261 u. 262. Der von Voigt, Gesch. Preuß. VI S. 247 angeführte Brief Peters, dat. Rom am Pfingstabend, gehört nicht in das Jahr 1403, sondern nach einer gütigen Mitteilung des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg wahrscheinlich ins Jahr 1406.

[3]) Wegen der großen Zahl der Berichte u. s. w. gebe ich nur die Belegstellen, nach Jahren geordnet: 1404: Voigt, Gesch. Pr. VI, 265; Livl. U.-B. IV 1643. 1406: Voigt VI, 274; Livl. U.-B. IV Nr. 1702. 1407: Livl. U.-B. IV Nr. 1718, 1409: U.-B. Culm Nr. 462; Marienburger Treßler-Buch S. 529. 1411: Voigt VII, 153, 155, 159. 1412: Voigt VII, 166, 168—170, 180. 1413: Livl. U.-B. IV, 1937. 1414: Ständetags-Akt. I, 257; Voigt VII, 232. 1415: Voigt VII, 256-258, 274 f., 278. 1416: U.-B. Culm Nr. 493; Livl. U.-B. V Nr. 2055; Voigt VII, 295 f. 1417: Voigt VII, 299—301; Livl. U.-B. V Nr. 2148. 1418: U.-B. Culm Nr. 506, 508 f.; Voigt VII, 302, 315, 320, 322, 324, 334; Livl. U.-B. V Nr. 2235, 2238, 2263. 1419: Voigt VII, 340, 360.

[4]) Livl. U.-B. V, 2345. Vgl. U.-B. Culm Nr. 519—520.

Während seines Aufenthaltes in Rom hat er auch seinen Namen in das Bruderschaftsbuch des Deutschen Hospitals St. Maria dell' Anima eingetragen [1])

1419. IV. 30— 1428. X. 11.

Johannes Tiergart. Er war aus Danzig gebürtig und gehörte einer Familie an, deren Name in den Ratslisten der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert häufig vorkommt [2]). Seine Studien hatte er in Prag, wo er im Dezember 1402 Bakkalaureus wurde, dann seit 1408 in Bologna und seit 1411 in Leipzig gemacht [3]). Im Jahre 1419 nimmt er als neu ernannter Prokurator an den Verhandlungen zwischen dem Orden und den Polen in Gnievkowo teil und befindet sich im Juni auf der Reise nach Italien [4]). Im Oktober ist er in Florenz, später dann in Rom [5]). Am 19. Januar 1425 wird er vom Papste zum Bischof von Kurland ernannt, nachdem er sich lange gegen diese Ernennung gesträubt hatte, da der Papst selbst die kurländische Kirche als „für ihn zu klein" bezeichnet hatte [6]). Vom Oktober 1425 bis zum Januar 1426 weilte er in seinem Bistum und kehrte im Februar 1426 nach Rom zurück [7]), wo unterdessen der ermländische Domprobst Arnold von Datteln als Viceprokurator seine Stelle vertreten hatte [8]).

Im Juni 1426 wünscht der Hochmeister ihn zum Bistum Dorpat befördert zu sehen, aber vergeblich [9]).

Am 12. Mai 1428 bittet er den Hochmeister, ihn wegen Krankheit seines Amtes zu entheben, indem er zugleich Kaspar Wandofen als seinen Nachfolger vorschlägt und rät, ihn so abzuordnen, daß er zu Weihnachten bei der Kurie einträfe, damit die von ihm beim Amtsantritt zu verteilenden Ehrengaben zugleich als Weihnachtsgeschenke

---

1) Liber confraternitatis B. Marie de anima etc. Rom. 1875 S. 222; ZWG XVII S. 5.

2) Nach Arbusow, a. a. O. 1901, S. 126 hätte das Geschlecht ursprünglich Zabuloth geheißen, wofür Tiergarten die deutsche Übersetzung wäre, und sei in Bunzlau in Schlesien ansässig gewesen (nach Wernicke in Vierteljahresschrift des Herold 1888 S. 363 ff.), doch ist in Danzig bereits 1363 ein Paul Tiergart Schöffe (Script. rer. Pruss. IV, 311). Johannes Tiergarts Wappen wird um 1585 wie folgt beschrieben: ein roth und weisz feldt, getheilet in der mitte, das weisze oben, dasz rohte darunden; und oben in einem weissen felde zween rohte rosenkrentze, und darunten im rohten ein weisz rosenkrantz recht im mitten (Livl. U.-B. VIII Nr. 440). Über seine Siegel s. Esth- u. Livländ. Brieflade Bd. IV S. 158 und Tafel 45 u. 46.

3) Perlbach, Pruss. schol. S. 3, 17, 76, 140; ZWG V. XLIV S. 98.

4) Voigt, Gesch. Preußens VII S. 344 u. 360.

5) Livl. U.-B. V Nr. 2345, Script. rer. Pruss.

6) Livl. U.-B. VII Nr. 235.

7) Livl. U.-B. VII Nr. 361, 381, 409, 415—417, 432.

8) Livl. U.-B. VII Nr. 432, außerdem an zahlreichen Stellen ebda. Bd. VII—X.

9) Livl. U.-B. VIII, 639.

dienen könnten[1]). Er ist dann noch im Oktober im Amte und hat seinen im Dezember eingetroffenen Nachfolger in die Geschäfte eingeführt. Im Anfang des Jahres 1429 hat ihn der Papst zum Legaten (Statthalter) von Spoleto ernannt, was er bis Mitte 1431 blieb[2]). Erst im August 1432 erhielt er die Erlaubnis, in sein Bistum zurückzukehren und verließ am 24. November dieses Jahres Rom[3]). Nachdem er im Januar 1433 auf dem Konzil zu Basel anwesend gewesen war, kehrte er nach Livland zurück. Seine Kandidatur für das Erzbistum Riga im Jahre 1434 war wiederum vergeblich, und er starb am 28. November 1456 als Bischof von Kurland zu Pilten[4]).

1428. X. 6.— 1433. X. 13.

Caspar Stange genannt Wandofen. Er gehörte wohl der in Pomesanien ansässigen Familie der Stangen an und hatte 1426 bis 1428 in Bologna studiert, wo er auch zum Prokurator der deutschen Nation gewählt worden war[5]). Am 12. Mai 1428 empfahl ihn Johannes Tiergart dem Hochmeister mit folgenden Worten zu seinem Nachfolger: „Ich hatte euwern gnaden eynen genuemet, Casparum, euwern diener, Got weis, dorumb, das mir der syn, unserem orden zum besten, uff die czeit zu im stundt, merkende seyne persone, gestald, sprache, seeten und ersames leben; desglichen han ich von eime ydermane, der in im studio zu Bononia irkand haben, groslichen gehorit also, das her lyp gehalden ist, ein ehrbar leben gehalden hat und wol noch seyner czeit gelardt hot also, das ich uff mynem gewiszen und truwe, die ich euwern gnaden und unserem orden schuldig byn, tar raten, als ferre euwer gnaden weisheidt beheglich sein wirt, das man in czum ampte fuege. Ich czwifele nicht, Got wirt durch in unserm orden glucseliklichen gut thuen; so wil ich ouch bey im, so lange euwern gnaden beheglich und im nottrofft und nutz sein wirt, gerne sein und mit allem fleisze underwisunge thuen, kuntschafft machen mit den, die unserm orden gunnen“[6]).

Am 8. Oktober 1428 wurde er zu Marienburg zum Generalprokurator ernannt und kam am 19. Dezember desselben Jahres in Rom an, wo ihn sein Amtsvorgänger einführte[7]). Bis zum Juni des

[1]) Livl. U.-B. VII No. 711, vgl. Voigt, Gesch. Preuß. VII 522 u. Raumers Histor. Taschenbuch IV S. 95.

[2]) Livl. U.-B. VII No. 738; VIII No. 483 und dazwischen öfter.

[3]) Livl. U.-B. VIII Nr. 617; XI Nr. 109.

[4]) Livl. U.-B. XI Nr. 632. Über seinen Grabstein vgl. Arbusow 1902, S. 126.

[5]) Perlbach, Pruss. schol. S. 4 u. 173. Über die Familie s. Perlbach in Altpreuß. Monatsschrift 39, 1902 S. 94 ff., vgl. Sommerfeld ZWG XLVI, 111.

[6]) Livl. U.-B. VII Nr. 711.

[7]) Voigt, Gesch. Preußens VII S. 522; Livl. U.-B. VII Nr. 788, 799; VIII 34. Vgl. Raumers Taschenbuch VII S. 73 ff.

nächsten Jahres blieb er dort und verließ dann die Stadt, um in der Nähe des päpstlichen Hofes zu bleiben, der der Pest wegen bald hier bald dort Aufenthalt nahm. So schreibt er im Juli aus Anagni, hält sich im August in Supino und im September in Palestrina auf, von wo er endlich im November nach Rom zurückkehrt[1]). Die Stellung des Prokurators war in dieser Zeit ganz besonders schwierig wegen der Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Erzbischof von Riga und dem dortigen Kapitel wegen Ablegung des Ordenshabites, die damals zu Rom verhandelt wurden. Zu seiner Unterstützung wurde deshalb vom Deutschmeister dessen Kaplan Johann Hoffheim[2]) und von dem Meister von Livland der Priesterbruder Johannes Sobbe[3]) und der Pfarrer von Pernau Berthold Rückershausen[4]) nach Rom gesandt.

Wandofen zeigt sich in seinen zahlreichen Berichten „als lügenhafter, in gleichem Maße zu Gewalttat wie Tücke neigender Ränkeschmied[5])“. Am 11. Oktober 1430 berichtet er, daß er wegen seiner dem Hochmeister gegebenen Ratschläge, die dem Papste bekannt geworden waren, bei diesem in Ungnade gefallen sei[6]). Doch schon im Februar des folgenden Jahres starb Martin V. und sein Nachfolger Eugenius IV. machte den Prokurator sogar zum Hauptmann der Engelsburg[7]). Nach kurzer Zeit aber verliert er dieses Amt wieder.

---

1) Livl. U.-B. VIII Nr. 34, 36, 69, 88, 118.

2) Er kommt am 21. März 1429 an, ist in Rom bis 1429 nachweisbar und erscheint 1434 als Gesandter des Deutschmeisters auf dem Konzil zu Basel. Livl. U.-B. VII Nr. 791, 798; VIII Nr. 1, 10, 35, 69, 871, 885.

3) Er ist in Rom von Ende 1428 bis Mitte 1429, später (1434—1438) kurländischer Dekan, seit 1435 auch Pfarrer von Thorn, tritt 1438 aus dem Orden und wird Rigaischer Domherr. Arbusow, 1901 S. 111.

4) Er war schon 1423 in Rom gewesen, wurde im Oktober 1428 zum zweiten Male dorthin gesandt, war 1429 in Perugia, 1430 in Siena und ist später (1438) auch auf dem Konzil zu Basel tätig. Arbusow, a. a. O. 1901 S. 97.

5) Livl. U.-B VIII Einl. S. XXII. Wandofen schreibt z. B. mit Bezug auf den als Gegner des Ordens nach Rom gekommenen Bischof Kubant von Ösel: „Hette man Kubant uff der sehe, do her oberczoch, euws dem schiffe lossen vallen es wurde alhy wol entricht. Wer do tot ist, der thut synem wedersachen keynen vordris nicht, das ist alhy eyn sprichwort.“ Und in anderem Zusammenhange heißt es in demselben Brief: „Zo habe wir keyne weyse (sc. „bose luthe czu vortilgen“), den slecht mit swerten adir wasser? Wer eynen boszen menschen mit den seynen toten wil, is ist geleyche vil, was todes das her ym anleget; man solde sulchen luthen essen adir trynken geben, das sy nymmerme dornoch hungerte adir dorste, unde mit anderleye weisze dy bosze euwsyethen.“ Livl. U.-B. VIII Nr. 36.

6) Livl. U.-B. VIII Nr. 340.

7) Sein erstes Schreiben von der Engelsburg ist vom 5. April 1531 datiert. (Livl. U.-B. VIII Nr. 423). Danach läßt sich annehmen, daß er das Amt von Eugenius IV., der am 5. März gewählt und am 11. März gekrönt worden war, erhalten habe.

Über eine Verräterei auf der Burg, die Wandofen nicht zeitig genug anzeigte, war der Papst so erzürnt, daß er ihn ohne weiteres von der Burg wegjagte [1]).

Bis zum August 1432 ist Wandofen in Rom nachweisbar, dürfte aber auch noch im Anfang des folgenden Jahres dort geblieben sein, da er in diesem Jahre als Testamentsvollstrecker des päpstlichen Protonotars Hermann Twerg fungiert hat [2]). Im Sommer 1433 ist er dann nach Preußen gekommen, wo er am 13. September bei dem Abschluß eines Beifriedens mit den Hussiten zu Jeßnitz mitwirkte [3]). Ob er noch einmal an die Kurie zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls haben wir keine Spur seiner Tätigkeit mehr, und es ist sicher, daß er am 23. August 1436 das Prokuratoramt nicht mehr bekleidete [4]).

Neben ihm hatte in den letzten Jahren als Prokurator des livländische Meisters Dr. Johann Menchen gewirkt [5]).

1433. VIII. 1.– 1434. XII.

Johannes Niclasdorf, Statthalter des Prokurators. Er führt seinen Namen jedenfalls nach dem gleichnamigen ermländischen Dorfe. Schon 1423 als ermländischer Kleriker genannt, ist er im August 1425 Pfarrer von Straßburg [6]). Als Statthalter des Prokurators berichtet er zum ersten Male am 1. August 1433 an den Hochmeister und führt die Geschäfte bei der Kurie noch im Dezember 1434, zugleich im Besitz des Titels eines päpstlichen Kämmerers [7]). Im Jahre 1433 hatte

---

1) Voigt, Gesch. Preuß. VII S. 582; Livl. U.-B. VIII Nr. 483. Es scheint sich hier um die Verschwörung der Colonna zu handeln, an deren Spitze der Erzbischof von Benevent und der Prior Johannes standen, die darauf abzielte, die Engelsburg zu überrumpeln und den Papst zu töten oder mit seinen Anhängern aus der Stadt zu vertreiben. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter Bd. VII S. 30.

2) Livl. U.-B. VIII Nr. 617; IX Nr. 112.

3) Scriptor. rer. Pruss. III, 501 f.

4) Livl. U-B. IX Nr. 93. Die Erwähnung Wandofens ebenda VIII Nr. 270 macht die Annahme seiner Anwesenheit bei der Kurie nicht notwendig, und die den Prokurator betreffenden Worte ebenda VIII Nr. 271 könnten sich auch auf den Statthalter Johann Niclasdorf beziehen, der jedenfalls um diese Zeit in Florenz ist. Das von Perlbach, Pruss. schol. S. 173 und von Arbusow, a. a. O. 1901 S. 132 gegebene Todesdatum (28. März 1437) vermag ich nicht zu belegen.

5) Johannes Menchen studierte 1424 in Rom, wünschte aber nach Siena, Bologna oder Padua zu gehen, um dort die Doktorwürde zu erhalten, die er später auch wirklich besaß. Er ist in Rom bis zum Jahre 1433 nachweisbar, inzwischen auch einmal in der Heimat, und wird am 16. Dezember 1434 als verstorben erwähnt. Mehrfach war er von seinen Ordensobern als Kandidat für ein Bistum in Aussicht genommen. (Raumers histor. Taschenbuch IV, S. 53; Arbusow, a. a. O. 1901 S. 68, Livl. U.-B. Bd. VII, VIII u. IX an vielen Stellen.)

6) Monum. hist. Warm. II, 227; Erml. Zeitschr. III, S. 352.

7) Voigt, Gesch. Preuß. VII S. 650; Livl. U.-B. VIII Nr. 885.

ihn der Kaiser auf der Rückreise von der Krönungsfahrt zu Perugia selbst mit den Insignien der Doktorwürde geschmückt[1]). Im Dezember des Jahres 1435 ist Niclasdorf in Preußen und nimmt an den Friedensverhandlungen zu Bresc teil[2]). Ob er dann wieder nach Rom gegangen ist, ist unbekannt. Am 30. Juli 1437 erscheint er als ermländischer Domprobst und bekleidet dieses Amt, das ihn nicht hinderte, inzwischen wieder im Dienste des Ordens bei der Kurie tätig zu sein, bis zu seinem Tode, der jedenfalls vor dem 20. Februar 1442 erfolgte[3]). 1438 ist er auch Pfarrer zu Elbing[4]).

1437. III.— 1443. XI. Johannes Crowel. Aus Danzig gebürtig, hatte er vom Sommer 1420 an in Rostock studiert, wo er 1422 bacc. art. wurde, und war 1426 nach Bologna gegangen[5]). Seit 1431 bekleidete er das Amt eines Archidiakonus von Pommerellen und vertrat in den Jahren 1433 bis 1435 auf dem Baseler Konzil mit großem Eifer seine Vaterstadt in ihrem Prozeß gegen den Bischof von Leßlau wegen der Zerstörung des Schlosses auf dem Bischofsberge[6]). Nach Beendigung desselben hat er wohl sein Amt niederlegen müssen und ist dann in den Dienst des Ordens getreten[7]). Im März 1437 ist er im Begriff, als Prokurator an die Kurie zu ziehen. Als solcher ist er 1438 in Ferrara tätig und wird 1439 am 20. März vom Papst zum Bischof von Ösel ernannt[8]). Sein Amt als Prokurator behält er auch nach dieser Ernennung bei, ist 1439 bis 1441 in Florenz nachweisbar und kehrt im November 1443 mit einer Empfehlung des Papstes Eugenius IV. und bestimmten Aufträgen desselben heim[9]). 1444 weilt er in Danzig, 1445 bis 1448 in Elbing, dessen Pfarre ihm übertragen worden war, da sein Bistum in den Händen eines Gegenbischofs war. Erst 1449 konnte er es in Besitz nehmen. Zum letzten Male wird er am 20. Februar 1456 als Bischof von Ösel genannt[10]).

1444—1446. III. Jacob Pleeske, Statthalter. Er wurde 1441 bereits mit dem Titel eines ermländischen Domdechanten, welchen er also nach dem Tode

---

1) Voigt, Gesch. Preuß. VII S. 650.

2) Töppen, Ständet.-Akt. I S. 710.

3) Erml. Zeitschr. III S. 352; Livl. U.-B. IX Nr. 362.

4) Töppen, Ständet.-Akt. II S. 66, vgl. S. 210.

5) Perlbach, Pruss. schol. S. 3, 104.

6) Arbusow, a. a. O. 1901 S. 50, ZWG III S. 66ff.

7) Bereits im März 1436 ist das Amt eines Archidiakons wieder durch den Tod seines Nachfolgers erledigt. Altpreuß. Mon.-Schr. Bd. XLI S. 224.

8) Livl. U.-B. IX Nr. 145, 352, 362, 396, 438; Arbusow, a. a. O.

9) Livl. U.-B. IX Nr. 438 bis 1015, die zahlreichen Stellen im Register; Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ritterordens I S. 182.

10) Livl. U.-B. X, die zahlreichen Stellen im Register; Arbusow, a. a. O.

des Johannes Niclasdorf erworben haben muß, in Bologna immatrikuliert[1]). Die Prälatur wurde ihm jedoch durch Johannes Plastwich streitig gemacht. Er blieb in Bologna, wo er 1443 Rektor wurde. Von hier aus bevollmächtigte er unterm 20. Januar 1443 zwei preußische Kleriker zur Besitznahme seiner Pfründe[2]). Am 14. März 1444 findet sein Doktorexamen statt, und zwar „ex causa ardenti et summe necessaria[3])“. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir als Grund seine Berufung nach Rom als Statthalter des Prokurators annehmen. Noch am 22. März 1446 schreibt der Hochmeister an ihn, muß aber bald darauf seinen Tod erfahren haben, da er bereits am 3. April dem Papste die Entsendung eines Stellvertreters anzeigt[4]).

Andreas Cunisch, Statthalter. Er wurde nach dem eben angegebenen Schreiben am 3. April 1446 vom Hochmeister dem Papste als Stellvertreter des Prokurators angekündigt, der so lange das Amt verwalten sollte, bis ein Ritterbruder als Prokurator verordnet werden würde[5]). Er war Priesterbruder des Deutschen Ordens und hatte schon im November 1445 als Prokurator des Hochmeisters fungiert[6]). In Rom dürfte er bis zur Ankunft des Prokurators Andreas Ruperti zu Ende des Jahres 1446 geblieben sein. Nach dessen Tode wurde er sein Nachfolger im Pfarramt an der Marienkirche zu Danzig[7]). Noch einmal wurde er vom Hochmeister im Jahre 1449 im diplomatischen Dienste verwendet, und zwar wurde er nach Nürnberg gesandt, um die verpfändeten Bullen über die Ernennung des Erzbischofs Sylvester Stodewäscher auszulösen[8]). Auch in Landesangelegenheiten wurde er vom Hochmeister zu Rate gezogen[9]). In schwere Konflikte brachte ihn der Abfall des preußischen Bundes vom Orden. Infolge desselben

1446. IV. 3.

---

1) Perlbach, Pruss. schol. S. 4.

2) Ermländ. Zeitschrift III S. 352f.; Script. rer. Warm. I. S. 12. Am 20. Jan. 1443 nennt Pleeske sich auch Pfarrer von Lesewitz, „eiusdem Warmiensis dioecesis“, während Lesewitz in der pomesanischen Diözese lag.

3) Perlbach, a. a. O. S. 4.

4) Voigt, Gesch. Preuß. VIII S. 98, Anm. 1 u. 2; Livl. U.-B. X Nr. 208. 213. 239. Mit der bestimmten Tatsache seines Todes im März 1446 ist die Script. rer. Warm. I S. 82 Anm. 6 angeführte Eintragung in den Akten des ermländ. Domkapitels unvereinbar.

5) Kgl. Staats-Archiv zu Königsberg, Fol. 16 S. 1065, nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivdirektor Dr. Joachim. Vgl. Voigt, Gesch. Preuß. VIII.

6) Livl U.-B. X Nr. 180.

7) Hirsch, Geschichte der Oberpfarrkirche zu St. Marien I S. 124. Vertreter Rupertis während dessen Abwesenheit kann er also entgegen der Annahme Hirsch's nicht gewesen sein. Livl. U.-B. X Nr. 208, 213, 236, 237.

8) Livl. U.-B. X Nr. 538, 539, 552, 554.

9) Script. rer. Pruss. III S. 649; Töppen, Ständet.-Akt. III S. 215.

mußte er sein Amt aufgeben und ging nach Marienburg. Daß er am 5. Juni 1457 mit vielen Priesterbrüdern diese Stadt verließ, ist die letzte Nachricht, die wir über ihn haben[1]).

1446. VI. 23.-
1447. VII. 22.

Andreas Ruperti. Obgleich der Hochmeister die Entsendung eines Ritterbruders in Aussicht genommen hatte, verhandelte man doch zunächst mit Johann Crowel wegen erneuter Übernahme des Amtes[2]) und entschloß sich endlich, den Pfarrer von Danzig, Andreas Ruperti zu senden. Aus Praust gebürtig, hatte er seit 1419 in Leipzig studiert und hier und seit 1426 in Bologna als akademischer Lehrer gewirkt. Nach Preußen zurückgekehrt, war er zunächst Pfarrer von Thorn, dann von Danzig und zugleich Kulmischer Domherr geworden. Die nächsten Jahre hatte er teils in Danzig, teils auf Gesandschaftsreisen im Dienste des Ordens zugebracht[3]). Seine Ernennung zum Prokurator erwähnt zuerst der Hochmeister in einem Schreiben an den Ordensmeister von Livland vom 23. Juni 1446, mit dem Bemerken, daß er binnen acht Tagen ausziehen sollte[4]). Er hat aber nach Empfang ausführlicher Instruktionen erst im August seine Reise angetreten, und zwar ging er zuerst zum Fürstentag nach Frankfurt, um zusammen mit dem Vogt von Leipe, Ludwig von Ehrlichshausen, an den Verhandlungen teilzunehmen, die bestimmt waren, die deutschen Fürsten für den vom Kaiser unterstützten Papst Eugenius IV. zu gewinnen[5]). Nachdem sie die dort angenommene Punktation unterzeichnet hatten, zog Ruperti nach Rom[6]). Hier hat er eifrig im Dienste des Ordens gearbeitet, bis ihn schon im folgenden Jahre am 22. Juli 1447 auf der Engelsburg der Tod ereilte[7]). Der Hochmeister meldet dem Meister von Livland seinen Tod am 11. September und fügt hinzu: „dorane uns und unsern gebietigern, Got weis, ganz leide gescheen und unserm orden dirschrecklich ist, wen her uns und unserm gantczen orden eyn nutzer man gewesen were und vil nutcz und framen, als her das ouch itczundt wol beweiset hat, erwurben hette[8])“.

---

1) Script. rer. Pruss. IV S. 185, 490; Hirsch, a. a. O.

2) Livl. U.-B. X Nr. 220, 235, 236, 240.

3) Ausführliche Nachrichten über sein Leben s. ZWG Hft. XLIV S. 48 ff.

4) Livl. U.-B. X Nr. 235.

5) Hirsch, a. a. O. S. 123, Script. rer. Pruss. IV, 244.

6) Livl. U.-B. X Nr. 276, Brief des Hochmeisters an d. Meister, von Livland vom 10. Nov. 1446.

7) Livl. U.-B. X Nr. 380, Hochmeister an d. Bischof v. Kurland, v. 11. Sept. 1447.

8) Livl. U.-B. X Nr. 379, ders. an d. Meister von Livland von demselben Datum. Außerdem siehe zahlreiche Stellen in Livl. U.-B. X, Personenregister. Hirsch, a. a. O. I 123 ist danach mehrfach zu berichtigen. Der dort genannte Johann Wrangel, der den Tod des Prokurators am 1. November an den Hochmeister meldet, ist wohl identisch

Laurentius Blumenau, Statthalter. Er hatte seit 1434 zu Leipzig, seit 1444 in Bologna studiert. Im Juni 1447 disputiert er „ex magna gratia propter ipsius celerem accessum ad curiam“ und wird am 6. Juni zum Doktor des kaiserlichen Rechtes promoviert[1]). Da Ruperti schon damals kränklich gewesen zu sein scheint[2]), dürfte er vielleicht schon jetzt zur Unterstützung desselben berufen worden sein. Jedenfalls wurde er, sobald der Hochmeister dessen Ableben erfuhr, als Vizeprokurator bestellt. Das erste bekannte Schreiben des Hochmeisters an ihn vom 7. November 1447 setzt ihn in dieser Stellung voraus[3]). Auch nachdem der neue Prokurator in Rom angekommen war, und damit seine Stellvertretung ein Ende hatte, sollte er nach Bestimmung des Hochmeisters vorläufig als dessen Beirat in Rom bleiben. Die folgenden Jahre hat Blumenau teils in Preußen als Hofjurist des Hochmeisters, teils als Gesandter desselben in Rom oder am Kaiserhofe verlebt, bis er nach dem Zusammenbruch des Ordensstaates 1456 aus dem Orden austrat. Nachdem er dann in seiner politischen Muße seine bekannte Ordenschronik geschrieben hatte, trat er 1460 in den Dienst des Herzogs von Tirol, wodurch er in schwere Kämpfe mit der Kurie geriet, später in die des Erzbischofs von Salzburg, endlich 1468 noch einmal in die des Ordens. 1474 macht er sein Testament als Mitglied des Klosters Karthaus[4]).

1447. II. 7.—1448.

Jodocus Hogenstein aus Danzig. Er hatte zu Rostock und Leipzig studiert und an letztgenanntem Ort als akademischer Lehrer gewirkt[5]). Zum Ordensprokurator wurde er wahrscheinlich in dem auf Sonntag nach Luciä, d. i. den 17. Dezember 1447, nach Marienburg berufenen allgemeinen Ordenskapitel ernannt[6]). Am 8. Januar schreibt der Hochmeister an den livländischen Meister, daß er bald nach Rom

1447.XII.17.—1460.

mit dem Pfarrer von Rastenburg, Johann Wargel, der öfter des Hochmeisters Briefe nach Rom besorgte. Livl. U.-B. X, Einl. XLV.

1) Perlbach, Pruss. schol. S. 5.

2) Hirsch, a. a. O. S, 123.

3) Livl. U.-B. X Nr. 392. Danach ist unmöglich, was Georg Voigt in der unten citierten Abhandlung S. 245 mitteilt, daß der Hochmeister ihn am 29. Dezember 1447, da er als Generalprokurator an die Kurie reiste, durch ein offenes Schreiben allen privaten und obrigkeitlichen Personen zur Förderung und Schutz empfahl. Entweder trägt das Schreiben ein anderes Datum oder, was wahrscheinlicher ist, es bezieht sich auf Hogenstein, der gerade in dieser Zeit zum Generalprokurator bestellt worden ist, was Blumenau gar nicht war.

4) Eine ausführliche Lebensbeschreibung gab Georg Voigt, Laurentius Blumenau, Geschäftsträger und Geschichtsschreiber des Deutschen Ritterordens, Neue preuß. Prov. Bll. 3. Folge, IV (1859) S. 242 ff. Vgl. Script. rer. Pruss. IV, 35 ff.

5) Ausführliches über seine akademische Laufbahn siehe ZWG XLIV S. 54 f.

6) Voigt, Gesch. Preußens VIII. S. 141.

abgehen solle, und zehn Tage später erhielt er seine Instruktion [1]). Lange Jahre hindurch hat er die lebhafteste Tätigkeit im Dienste des Ordens entfaltet, oft gehindert durch die große Geldnot, in der er sich fast ständig befand, da der Orden selbst in bedrängter Lage war [2]). In besonders freundlichem Verhältnis soll er in Rom zu dem Kardinal Nicänus (Bessarion), dem Patriarchen von Konstantinopel, gestanden haben, der ihn seiner philosophischen Kenntnisse wegen schätzte [3]). Schon 1453 für den Bischofsstuhl in Kurland in Frage gekommen, wird er vom Hochmeister 1456 zum Bischof von Reval präsentiert, endlich aber, da jene Bemühungen zu seiner Beförderung erfolglos blieben, am 12. Juli 1458 vom Papste zum Bischof von Ösel bestimmt [4]). Da keine Aussicht war, das Bistum, von dem ein Gegenbischof Posseß ergriffen hatte, bald einzunehmen, blieb er in Rom. Um seine Lage zu verbessern, wurde er auch 1458 zum Landkomtur an der Etsch ernannt [5]). 1462 hat er Rom verlassen und befindet sich in Livland [6]).

1462. Andreas Peper, Statthalter. Aus Bockholt in Westfalen stammend, war er 1456 und 1457 Offizial und Kanzler des Erzbischofs von Riga [7]). 1462 verwaltete er das Prokuratoramt als Statthalter und läßt sich als „decretorum doctor, canonicus Tarbatensis ac procurator ordinis beate Marie Theutonicorum" in das Bruderschaftsbuch des deutschen Hospitals eintragen [8]). Im Juni 1464 nahm er an den Friedensverhandlungen zu Thorn teil, damals schon als Domdechant von Dorpat bezeichnet [9]). 1468 wurde er Bischof von Dorpat und starb vor dem 13. März 1473 [10]).

1464—1468. Jodocus Hogenstein. Auch er nahm 1464 an den Thorner

1) Livl. U.-B. Nr. 405 und 409. Wenn Arbusow, a. a. O. 1902 S. 94 unter den Prokuratoren für diese Zeit auch Bartholomäus Liebenwald (über ihn s. ZWG XLIV S. 98) und Johannes Tolner nennt, so ist wohl richtig, daß auch sie im Interesse und Auftrage des Ordens in Rom gewirkt haben (Livl. U.-B. X Nr. 415, 624, 636, 643, 646), aber mit der Verwaltung des Amtes des Generalprokurators hat ihre Tätigkeit nichts zu tun, zumal das Amt besetzt war.

2) Livl. U.-B. X u. XI, die sehr zahlreichen Stellen im Register, vgl. Raumers histor. Taschenbuch IV S. 165 ff.

3) ZWG XLIV, S. 55 nach dem Wolfenbüttler Anonymus.

4) Livl. U.-B. XI Nr. 294, 544, 592, 626, 774. Die Wahl des Gegenbischofs wurde am 21. Dezember 1459 von Pius II. kassiert und Hogenstein bestätigt. Theiner, Monum. Poloniae II Nr. 170 f.

5) Livl. U.-B. XI Nr. 780, 843.

6) Arbusow, a. a. O. 1901 S. 155.

7) Livl. U.-B. XI Nr. 633, 637, 640, 644.

8) Arbusow, a. a. O. 1902 S. 68, ZWG XLII S. 76.

9) Voigt, Gesch. Preuß. VIII S. 654 ff.; Script. rer. Pruss. V S. 228.

10) Arbusow, a. a. O. 1901 S. 84, 1902 S. 62.

Verhandlungen teil[1]). Nachdem bereits im April dieses Jahres der Hochmeister seine abermalige Entsendung nach Rom dem Papste angekündigt hatte, trat er auch die Reise an, litt aber Schiffbruch[2]). 1466 ist er noch Prokurator und erhält zu seinem Unterhalt die Ballei Apulien überwiesen. 1469 ist er nach dem Tode des Gegenbischofs in seinem Stift und stirbt am 17. Januar 1471 zu Hapsal[3]).

Dietrich von Cuba. Er war aus Frankfurt a. M. gebürtig[4]). Die erste urkundliche Nachricht von ihm enthält ein Brief von ihm an den Hochmeister, dat. Preuß. Mark Montag nach Simonis und Judä, zu einer Zeit, da er bereits zum Ordensprokurator ernannt ist. Bald darauf hat er seine Reise nach Rom angetreten, da er am 3. und 5. November von Thorn und am 11. November von Frankfurt a. O. an den Hochmeister schrieb. Bald nach seiner Ankunft in Rom traf dort die Nachricht vom Tode des Hochmeisters Heinrich von Plauen und des Bischofs Nikolaus von Samland ein. Er benutzte die Zeit, bevor die Gesandten des Domkapitels nach Rom kamen, um die päpstliche Bestätigung für den neugewählten Bischof einzuholen, dazu, wohl im Einklang mit dem Wunsche des verstorbenen Hochmeisters, aber nicht mit dem des Statthalters, für sich selbst die päpstliche Bestätigung zu erhalten, wozu ihm wohl half, daß er schon vorher den Rang eines päpstlichen Referendars erlangt hatte. Er blieb dann weiter in Rom, nahm durch Bevollmächtigte seine Diözese in Besitz und machte erst am 8. Oktober 1470 von Rom aus den Geistlichen seines Sprengels seine Bestätigung bekannt. Nach Preußen kam er erst im Herbst 1471. Ende 1472 ging er wieder nach Rom. Hier erhielt er zwei Bullen des Papstes Sixtus, deren erste ein sogenannter Butterbrief war, während die andere einen Ablaß für die Domkirche

1469 X. 30.–1473. VIII. 30.

[1]) Sein Anteil war insofern ein bedeutender, als er der Sprecher der Bevollmächtigten des Ordens war, Script. rer. Pruss. IV, 669; V S. 228, 234, 237.

[2]) Script. rer. Pruss. V, 406—407. Am 10. April schrieb der Hochmeister an den Papst und an den Kardinal Nikolaus von Cusa, er würde Jodocus Hogenstein gerne senden, bedürfe aber seiner zu den bevorstehenden Verhandlungen.

[3]) Arbusow, a. a. O. 1902 S. 25 und 155. Nach Voigt, Gesch. Preuß. IX S. 31 ist er um 1469 aus dem Orden ausgetreten. Als sein Wappen wird ein Doppelkreuz angegeben (Arbusow, a. a. O.). Wenn Arbusow zu 1468 noch einmal Blumenau als stellvertretenden Prokurator auftreten läßt, so genügt wohl die Tatsache, daß jener unterm 18. Mai 1468 noch einmal an den Hochmeister schreibt (Voigt, Gesch. Preuß. 12, Anm. 1), zu dieser Annahme nicht. Er ist wohl nur für eine bestimmte Sache mit des Ordens Vertretung beauftragt.

[4]) Bezüglich des Lebens des Dietrich von Cuba kann hier auf die ausführlichen Darstellungen bei Voigt, Gesch. Preußens IX S. 23—24, 30—33, 52—77, sowie bei Gebser u. Hagen, Der Dom zu Königsberg Bd. I S. 200—223 verwiesen werden, auf denen obige Mitteilungen beruhen.

zu Königsberg bewilligte. Da durch letztere der Hochmeister die Rechte des Ordens beeinträchtigt glaubte, so entstand daraus zwischen ihm und dem Bischof, der ja auch Ordensbruder war, ein schwerer Konflikt. Im Verlauf desselben wurde dem Bischof am 30. August 1479 das Prokuratorensiegel abgefordert, das er aber bereits zerschlagen zu haben erklärte. Nach längeren resultatlosen Verhandlungen wurde der Bischof, der die Absicht hegte, das Land zu verlassen, gefangen genommen und starb in der Gefangenschaft im August 1474.

1474. IV. 20.— 1479. Johannes Rehwinckel. Aus Stargard gebürtig, hatte er 1465 in Köln studiert. 1473 ist er Kaplan des Ordensstatthalters, späteren Hochmeisters Heinrich von Richtenberg. Am 20. April 1474 wird er zum ersten Male als Generalprokurator des Ordens genannt, damals noch in Preußen. Bald darauf ging er nach Rom und wurde bereits im August desselben Jahres, nach dem Tode Dietrichs von Cuba, zum Bischof von Samland gewählt, wobei der Hochmeister von vornherein darauf rechnete, daß er das Prokuratoramt weiterführen würde. Im Mai 1475 wurde er in Rom in der Kirche des deutschen Hospitals St. Maria dell'Anima konsekriert. Im Jahre 1476 ist er in Preußen, geht von dort Ende des Jahres mit einer Gesandtschaft des Hochmeisters nach Ungarn und ist im September 1477 wieder in Rom, von wo er 1479 in sein Bistum zurückgekehrt sein dürfte[1]).

1480—1481. Stephan Grube. Er war aus Leipzig gebürtig, hatte seit 1450 dort, seit 1460 in Bologna studiert, wo er am 11. Oktober 1461 Bakkalaureus wurde, später aber „propter quosdam excessus" relegiert wurde. 1475 wurde er Bischof von Troia in Unteritalien. Zugleich war er Oberprokurator des Deutschen Ordens in Apulien[2]). Über seinen Eintritt in das Amt des Generalprokurators wissen wir nichts. Bischof Johann von Pomesanien schreibt am 28. Februar 1483 über ihn an den Hochmeister, „er sei gewissenlos mit List in das Ordenshaus in Rom gekommen und habe dieses gegen Eid und Pflicht verpfändet". Aber gerade diese Worte deuten doch darauf hin, daß er den Eid des Prokurators geleistet habe[3]). Am 12. März 1480 wurde er vom Papst zum Erzbischof von Riga ernannt. Am 24. Mai des

---

[1]) Gebser u. Hagen, a. a. O. I S. 209—223; Perlbach, Pruss. schol. S. 37; Voigt, Bd. IX, 77, 93; Liber confraternit. B. Marie etc. S. 26; Nagl u. Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes etc., Rom 1899, S. 151. Am 21. Febr. 1478 schreibt Rehwinckel an den Hochmeister, daß er nach dessen Wunsch noch ein Jahr in Rom bleiben wolle.

[2]) Arbusow, a. a. O. 1901 S. 10; nach Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 171.

[3]) Vgl. über diesen Eid Voigt in Raumers Taschenbuch IV S. 54 und Schnöring, a. a. O. S. 18.

folgenden Jahres ermahnte jener den Hochmeister, ihm unter allen Umständen zur Erlangung seines Stiftes behilflich zu sein, die schwer zu erreichen war, weil der Meister von Livland ein energischer Gegner des neuen Erzbischofs war. Gegen Ende des Jahres kam dann dieser auf der Reise von Rom in Thorn, dann in Danzig an. Vom Papst zum Kollektor päpstlicher Gefälle in Preußen ernannt, geriet er alsbald mit dem Hochmeister und dem Bischof von Pomesanien in heftigen Konflikt und als er im Juli 1483 endlich in Riga ankam, trat er sofort feindselig gegen den Orden auf, was zur Folge hatte, daß er aus Riga vertrieben wurde. Er starb im Elend am 20. Dezember 1483 und wurde im Dom zu Riga begraben[1]).

1484. Georg Graf von Henneberg. Er war 1451 in den Orden aufgenommen worden und war 1454 von dem Deutschmeister in Begleitung mehrerer Ordensgebietiger mit einer Söldnerschar nach Preußen geschickt worden[2]). Hier sehen wir ihn 1464 an den Friedensverhandlungen zu Thorn teilnehmen[3]). Dann verlieren wir ihn längere Zeit aus den Augen, bis wir ihn 1479 als Komtur in Heilbronn und in demselben Jahre in Brotfelden wieder antreffen. 1483 ist er Komtur in Mergentheim[4]). Im folgenden Jahre ist er Generalprokurator in Rom[5]). Wie lange er diese Stellung innegehabt hat, wissen wir nicht. 1499 ist er wieder Komtur zu Mergentheim und stirbt 1508[6]).

1491—1492. Johannes Rehwinckel. Zum zweiten Male übernahm der Bischof von Samland das Prokuratorenamt im Jahre 1491 und blieb in Rom bis nach dem Tode Innocenz VIII. (25. Juli 1492) und der Wahl Alexanders VI. (11. August 1492), da diese Ereignisse es nötig

[1]) Arbusow, a. a. O; Voigt, Geschichte Preußens Bd. IX S. 139 ff.; Script. rer. Prussic. V S. 408.

[2]) Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ritt.-Ord. I 275; ders., Gesch. Preußens VIII 426.

[3]) Script. rer. Pruss. V 228; Ständet.-Akten V 116, 128, 130.

[4]) Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ritt.-Ord. II 658.

[5]) Arbusow, a. a. O. 1902 S. 52.

[6]) Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ordens II S. 658. Um diese Zeit wäre auch das Prokuratorenamt des Bischofs Johann von Pomesanien anzusetzen, wenn die Nachricht, die aus Simon Grunau stammt (Bd. I S. 321), richtig wäre. Tatsächlich ist Johann zweimal, 1480 und 1486, in Rom gewesen. Aber beide Male war sein Aufenthalt in Rom von sehr kurzer Dauer, und die Reisen hatten einen bestimmten Zweck. Die erste sollte dazu dienen, die Bestätigung des Papstes einzuholen, während die zweite der Kanonisierung der heiligen Dorothea galt. Als er von Rom zurückgekehrt war, versprach ihm der Hochmeister, wenn eine dritte Reise notwendig werden sollte, ihn nicht nur mit Geld auszustatten, sondern ihm auch noch Wohnung im Ordenhaus zu gewähren. Doch ist von dieser dritten Reise wohl nichts geworden. Ebensowenig ist Bischof Johann Ordensprokurator gewesen.

machten, an Stelle des letzteren, der Protektor des Ordens gewesen war, einen neuen Protektor zu gewinnen und zugleich die Bestätigung des Ablasses des Ordens und seiner Privilegien durch den neuen Papst zu erwerben[1]). Für Johann Rehwinckel wurde wohl das Ordenshaus in Rom durch den Deutschmeister eingelöst, da der Hochmeister dazu nicht imstande war[2]). Am 14. August 1493 ist der Bischof wieder in Königsberg. Von diesem Tage datiert ein Notariatsinstrument, laut welchem der Bischof gegen die Beleidigungen des Dominikus Holstein, Pfarrers zu Bartenstein und Sollizitators des Ordens bei der römischen Kurie, protestiert, welcher ihn eines unregelmäßigen Lebenswandels beschuldigte.

In der Nacht vom 22. zum 23. Februar 1497 ist der Bischof gestorben[3]).

1493.VII.17,— 1497. V. 29. Nicolaus Creuder. Er war der Sohn eines Ratsherrn zu Frankfurt a. M., war bereits 1473 Ordensbruder und Domherr des Samländischen Kapitels und wurde zusammen mit dem Bischof Dietrich von Cuba gefangen genommen[4]). 1483 erscheint er als Kanzler des Hochmeisters, war auch dessen Kaplan und Pfarrer zu Rastenburg. Bereits 1484 brachte der Hochmeister ihn für den erzbischöflichen Stuhl von Riga als Nachfolger des Stephan Grube in Vorschlag, jedoch ohne Erfolg[5]). Von 1493 an ist er in Rom, und zwar ist ein Schreiben des Hochmeisters an ihn vom 13. Dezember das erste Zeugnis dafür. Da er hauptsächlich den schwierigen Streit des Hochmeisters mit dem Bischof Lukas Watzelrode von Ermland zu führen hatte, so sind die Schreiben des Hochmeisters an ihn aus den folgenden Jahren recht zahlreich. Dagegen sind nur wenige Berichte des Prokurators bekannt[6]). Am 27. Februar 1497 wurde Nicolaus Creuder als Nachfolger des Johann Rehwinckel zum Bischof von Samland gewählt und erhielt bereits am 10. Mai die päpstliche Bestätigung. Am 7. April war er inzwischen der Bruderschaft des Deutschen Hospitals beigetreten[7]). Sein letzter Bericht aus Rom ist datiert vom Montag

1) Voigt, IX 186, 191.

2) Voigt, Geschichte des Deutschen Ordens Bd. I S. 189.

3) Gebser u. Hagen, I 223 u. 224.

4) Voigt IX S. 77. Im übrigen siehe über das Leben Nicolaus Creuders, Gebser u. Hagen, a. a. O. S. 224—229.

5) Voigt IX S. 147.

6) Briefe des Hochmeisters an den Prokurator 1493 (1) Voigt, a. a. O. S. 194; 1494 (5) a. a. O. S. 197—199; 1495 (4) a. a. O. S. 206—210; 1496 (5) a. a. O. S. 211 bis 217; 1497 (2) a. a. O. S. 220—221. Briefe des Prokurators, Voigt, a. a. O. S. 214 (1496) u. 220 (1497). Vgl. Livl. U.-B. Abt. II, I, Nr. 27, 29, 56, 151, 389, 419, 429, 447, 500.

7) Lib. confraternit. B. Marie S. 30; ZWG XLII 12.

nach Heil. Leichnam, das ist vom 29. Mai 1497. Bald darauf ist er nach Königsberg zurückgekehrt, wo eine seiner ersten Amtshandlungen das Begräbnis seines Gönners, des Hochmeisters Hans von Tiefen war. Bischof Nicolaus starb am 2. Juli 1503.

Michael Schulteti. Aus Königsberg gebürtig, studierte er wahrscheinlich von 1484 an in Krakau, wo er 1486 Bakkalaureus wurde, und von 1487 an in Bologna. Wo er den Grad eines Doktors des geistlichen Rechtes erworben hat, ist nicht bekannt. Von 1492 an erscheint er als samländischer Domherr, seit 1495 als Kanzler des Hochmeisters[1]). Im September 1497 wurde er durch der Gebietiger Rat nach dem Tode des Hochmeisters zum Prokurator erwählt und trat alsbald die Reise nach Rom an. Die Gebietiger hatten von ihm die Überzeugung, daß er sei „gelert, disser lande ouch unsers ordens privilegia und des hoffes czu Rome gewonheit erfarn[2])". Mehrfache Schreiben des Statthalters und des Hochmeisters an ihn sowie Berichte von ihm an den letzteren aus den Jahren 1497 bis 1500 sind die Zeugnisse seiner amtlichen Tätigkeit[3]). Gleich im ersten Jahre seines Aufenthalts in Rom trat er ebenso wie sein Diener Joachim Schur der Brüderschaft des Deutschen Hospitals St. Maria dell'Anima bei. Am 24. September wirkt er bei dem Beschluß der Brüderschaft, eine neue Kirche zu erbauen, mit[4]).

1497.IX.17.—1500. XI. 4.

Im Jahre 1500 wurde er von dem Hochmeister und dem Meister von Livland nach Erledigung des Bistums Kurland zum Kandidaten für dasselbe ausersehen und schließlich auch von dem Kapitel postuliert, nachdem dieses seinen zuerst Postulierten, Propst Ambrosius Korsner fallen gelassen hatte[5]). Bereits am 4. Mai bestätigt, wurde er am 24. Mai in der Kapelle des Deutschen Hospitals geweiht, wozu ihm dieses die bischöflichen Gewänder lieh[6]). Nur kurze Zeit sollte er sich seiner Standeserhöhung freuen, und in sein Bistum zu kommen, war ihm überhaupt nicht vergönnt; denn schon am 4. November 1500 starb er in Rom und wurde in der Kapelle des Deutschen Hospitals begraben[7]). Er hatte dem Hospital, dem er sich offenbar eng verbunden und verpflichtet fühlte, vierzig Dukaten vermacht, aber da er

---

[1]) Pruss. scholastica S. 6 u. 56 (Michael Mathie de Monte Regio), Erml. Zeitschrift I S. 258—261; Bibliotheca Warm. I S. 289.

[2]) Livl. U.-B. Abt. II Bd. I Nr. 601, 606; Script. rer. Warm. II S. 48.

[3]) Voigt, Gesch. Pr. IX S. 243, 256, 277; Livl. U.-B. Abt. II Bd. I Nr. 752, 782, 822, 888.

[4]) Liber confratern. etc. S. 111; Nagl u. Lang, Mitteilungen etc. S. 66.

[5]) Livl. U.-B. Abt. II Bd. I Nr. 925, 928, 934, 938, 940—947, 956, 981.

[6]) Nagl u. Lang, Mitteilungen S. 154; Lib. confraternit S. 33.

[7]) Livl. U.-B. Abt. II Bd. I Nachtrag S. 900.

in Rom gestorben war, so bemächtigte sich der Gubernator der Stadt des gesamten Nachlasses des Bischofs an Geld, Wertsachen, Kleidern, Pferden, nebst Sätteln, Zäumen, Halftern, Futter und Heu. Zwar gab der Papst später auf Bitten des Ordensprotektors, des Kardinals Francesco Piccolomini, den Befehl, alles wieder herauszugeben, aber der Gubernator erklärte sich dazu außerstande, da der Papst längst das Geld empfangen und die Pferde im Stalle hätte, und solche Befehle nur gegeben würden, um die Leute abzuweisen. So konnte der gerade in Rom anwesende Vogt zu Soldau Georg Truchseß nichts weiter erhalten als vier Ordensmäntel und einige geringe Kleider. Zwar hätte er gern die Annahme derselben verweigert, doch nahm er sie schließlich an, weil er fürchtete, „so es kome vor fastnacht und die maschkrader larffen gebraucht wurden", daß er vielleicht hätte sehen müssen, seines „ordens kleid als nemlich vier mentell zw spat und han schimpflich getragen werden[1])". Das Geschlechtswappen des Bischofs wird beschrieben als ein schräg rechts geteilter Schild, oben ein widersehender Fuchs, unten zwei schrägrechte Balken (oder viermal geschrägt)[2]).

1500. XI. 4.— 1501.

Balthasar von Münchhausen als Statthalter. Schon als in Aussicht stand, daß Michael Schulteti das kurländische Bistum erhalten könnte, bewegte den Hochmeister die Sorge, wem er bei dessen Rücktritt das Prokuratoramt wohl anvertrauen sollte. Er wandte sich deshalb an den Ordensmeister von Livland mit der Bitte um Rat, und ersuchte auch den Deutschmeister, ihm ein geeignetes Ordensmitglied namhaft zu machen, da er sonst einen weltlichen Prokurator anstellen müsse, aber jener lehnte eine Mitwirkung bei Besetzung des Prokuratoramtes ab, weil das stets allein Sache des Hochmeisters gewesen sei, und dieser erklärte, in seinen Balleien keinen geeigneten Mann zu finden. Zugleich hatte der Hochmeister wohl auch gehofft, die Gebietiger von Deutschland und Livland auf diese Weise williger zu machen, einen Teil der Kosten für die Unterhaltung des Prokurators zu übernehmen. Aber ob er schon erklärte, allein die Kosten des Amtes nicht mehr tragen zu können und die Geschäfte zum Schaden des Ordens nur durch einen Sollizitator besorgen lassen zu müssen, erreichte er auch in dieser Beziehung nichts[3]). Unterdessen verwaltete als Stellvertreter das Prokuratorenamt in Rom Dr. Balthasar von Münchhausen, dem noch Bischof Michael Schulteti bei Beginn seiner letzten Krankheit die Wahrnehmung seiner Amts-

1) Livl. U.-B. Abt. II, I S. 900 u. Abt. II, II Nr. 12.
2) Arbusow (1901) S. 106; Livl. U.-B. Abt. II, I Nr. 822 Anm.
3) Livl. U.-B. Abt. II, I Nr. 993, 996, 1005, 1008, 1014.

geschäfte und die Sorge für das Haus des Ordens aufgetragen hatte. Mehrfach steht er noch im Jahre 1501 mit dem Hochmeister in Verbindung und noch unterm 11. Mai dieses Jahres bittet ihn der Meister die Geschäfte so lange fortzuführen, bis er einen neuen Generalprokurator schicken könne. Weiteres wissen wir von Dr. von Münchhausen, der nicht Mitglied des Ordens war, nicht[1]).

Georg von Eltz. Er ist nach längerer Zeit wieder der erste Ordensritter, dem die Verwaltung des Prokuratoramtes übertragen wurde. Von 1499 bis 1501 war er Hauskomtur in Koblenz gewesen[2]). Am 28. Februar 1502 schreibt der Hochmeister an den Deutschmeister, daß er ihn zum Generalprokurator verordnet und nach Rom abgefertigt habe[3]). Am 10. Juni 1504 tritt er in die Brüderschaft des Deutschen Hospitals ein. Zum letzten Male wird er in einem Schreiben des Hochmeisters an ihn vom 29. Juli 1507 als in Rom anwesend genannt. Nach seiner Rückkehr nach Preußen wurde er Komtur von Osterode. Er ist fast zwei Jahrzehnte hindurch im diplomatischen Dienste des Ordens tätig gewesen, der ihn bald nach Livland, bald nach Spanien, an den kaiserlichen Hof und an die verschiedensten deutschen Fürstenhöfe führte. Auch nach Rom ist er noch zweimal gekommen, nämlich im Jahre 1514 und 1518, aber nicht als Ordensprokurator, sondern als Orator, d. h. als Gesandter des Hochmeisters in besonderer Angelegenheit. Im Orden bekleidete er seit 1515 das Amt des Oberstmarschalls, wurde 1518 Landkomtur von Elsaß, 1532 Landkomtur zu Koblenz, wo er bald darauf starb[4]).

1502. II. 28.—1507. VII. 29.

Johann von Kitzscher. Er entstammte einem meißnischen Adelsgeschlecht, hatte zu Leipzig, Rom und Bologna studiert, wo er 1498 Doktor beider Rechte geworden war, trat 1498 als Orator des

1508—1512.

1) Livl. U.-B. Abt. II, II Nr. 12, 15, 32, 75, 110; Voigt, Gesch. Preuss. IX S. 286. Wenn nach der letztgenannten Stelle der Hochmeister sich auch der Dienste des Dr. Günther von Bünau, des späteren Bischofs von Samland bediente, so waren die Beziehungen zu ihm doch mehr persönlicher Art, ohne daß er in einem amtlichen Verhältnis zum Orden gestanden hätte.

2) Voigt, Gesch. des Deutschen Ordens II S. 650.

3) Livl. U.-B. Abt. II, II Nr. 241.

4) Lib. confraternit. etc. S. 115, 125; ZWG XLII 13; Voigt, Gesch. Preußens Bd. IX S. 295, 300, 304, 308, 309, 326, 339; Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ordens Bd. II S. 39, 58; Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, an zahlreichen Stellen (s. d. Register); Livl. U.-B. Abt. II, II (s. d. Register). 1505—1506 befindet sich wiederum Günther von Bünau sowie der hochmeisterliche Rat Johannes von Schönberg in Rom als Oratoren, aber wieder handelt es sich nicht um eine Ordensangelegenheit, sondern um die Koadjutorie von Magdeburg, die man dem Hochmeister zuwenden wollte. Voigt IX, 321; Lib. confratern. 33.

Herzogs Bogislaw X. von Pommern ein, kam um 1505 nach Sachsen zurück und wurde Sekretär und Kanzler des Kurfürsten Friedrichs des Weisen. Hier mag ihn der Hochmeister Friedrich von Sachsen, der sich seit 1507 in seiner Heimat Meißen aufhielt, kennen gelernt und für seinen Dienst geworben haben. 1508 muß er nach Rom gegangen sein, da der Hochmeister bereits am 7. Januar 1509 an ihn schreibt. Am 9. September dieses Jahres zeichnet er zum Bau der neuen Kirche des Deutschen Hospitals 100 Dukaten. Er war etwa bis zum Jahre 1512 in Rom und blieb dann noch einige Zeit im Dienste des Ordens. Dann zog er sich, zum Probst von Altenburg ernannt, hierher zurück und ist vielleicht 1518 gestorben. Doch ist es nicht unmöglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, daß er noch um 1540 gelebt hat[1]).

1512. VIII. 25.—1519. X.

Johannes Blankenfeld. In Berlin als Sohn eines dortigen Kaufmanns und Bürgermeisters um 1478 geboren, hatte er von 1499 an in Bologna studiert und war am 2. August 1503 zum Doctor utriusque iuris promoviert worden. Von 1504 an hatte er dann in Leipzig doziert und war am 4. Oktober 1505 zum ersten juristischen Professor der neuen Universität zu Frankfurt a. O. berufen worden. Daneben war er Pfarrer zu Cottbus, kurfürstlicher Rat und seit 1509 Koadjutor des Domprobstes zu Havelberg, endlich auch Assessor am Reichskammergericht in Worms. 1512 trat er die Doppelstellung als Orator des kurfürstlich brandenburgischen Hauses und Generalprokurator des Deutschen Ordens an. Für letztere Stellung verpflichtete er sich durch einen Revers vom 25. August 1512. Seine Aufgabe war in erster Linie die Vertretung des Ordens in seinem Streit mit Polen. Daneben durfte er bei dem feierlichen Possesso Leos X. am 11. April 1513 auch äußerlich glänzend den Orden repräsentieren, dessen Banner er in dem Festzuge dem Papste vorantrug, gefolgt von dem Prior des Johanniterordens Julius von Medici, der 1523 als Clemens VIII. selbst den päpstlichen Stuhl bestieg. Im Oktober 1513 machte er dann eine kurze Reise nach Loretto. Am 14. Oktober 1514 Bischof von Reval geworden, behielt er doch das Prokuratoramt bei. Mit Erlaubnis des Hochmeisters reiste er 1515 über Deutschland und Dänemark in sein Stift und kehrte, nachdem

[1]) Eine ausführliche Lebensbeschreibung Kitzschers hat Bauch in „Neues Archiv für sächsische Geschichte“ XX S. 286—321 gegeben, wo er auch näher auf seine humanistische Tätigkeit eingeht. Das Verhältnis Kitzschers zum Deutschen Orden ist ihm aber unbekannt geblieben. Über dieses s. Voigt, Gesch. Preuß. IX S. 364, 373, 375, 380, 384, 387 f., 440 u. Joachim, a. a. O. I S. 9, 33 u. 34. Vgl. ferner Nagl u. Lang, Mitteilungen S. 71.

er im Juni 1516 beim Hochmeister gewesen war, im November nach Rom zurück. Schon im September 1517 reist er wieder nach Deutschland, und nimmt im November und Dezember an den dort im Interesse des Ordens stattfindenden Verhandlungen teil. Dann kam er nach Livland, wo er auch seit Juni 1518 das Bistum Dorpat erhalten hatte mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er Reval daneben behalten dürfe. 1519 im Oktober kündigt er den Dienst als Prokurator, und läßt sich auch durch wiederholte Aufforderung des Hochmeisters nicht bestimmen, wieder nach Rom zu gehen. Als heftiger Gegner der Reformation geriet er allmählich in Gegensatz zu den Ständen des Landes, und als er 1524 Erzbischof von Riga wurde, gelang es ihm nicht, in den Besitz des Erzbistums zu kommen. Da auch der Papst, zu dem er sich 1526 begab, ihm nicht helfen konnte, machte er sich auf die Reise zum Kaiser nach Spanien, starb aber unterwegs am 9. September 1527 zu Torquemada[1]).

1521.X.12.— 1525. IV. 8.

Georg Busch. Nachdem der Orden zwei Jahre hindurch bei der Kurie nur ungenügend durch Sollizitatoren vertreten gewesen war, wurde am 12. Oktober 1521 Dr. Georg Busch, Probst zu Forchheim, als Ordensprokurator angestellt. Er hatte seit 1487 in Leipzig, seit 1491 in Köln und seit 1505 in Bologna studiert, war auch in letzterem Jahre bereits in Rom gewesen, wo er sich in die Bruderschaft des Deutschen Hospitals aufnehmen ließ. Damals führte er den Titel eines Probstes von St. Egidii in Breslau. Als Ordensprokurator traf er im Januar 1522 in Rom ein. Er hatte einen schweren Stand, da er nur mit Mühe von den Sollizitatoren Johannes Christmann und Nikolaus Blankenfeld, die von Johannes Blankenfeld eingesetzt waren und bisher die Vertretung des Ordens besorgt hatten, die Herausgabe der Ordensdokumente erreichen konnte. Auch verweigerten ihm die Brüder des Hochmeisters die Einräumung des von ihnen eingenommenen Ordenshauses. Unter großen Schwierigkeiten hat er nicht ohne glückliche Erfolge im einzelnen den Orden in den letzten Jahren vor der Säkularisation vertreten, ohne freilich immer die Zufriedenheit des Hochmeisters zu gewinnen. 1521 war er unter der Bedingung des Eintrittes in den Orden als Bischof in Kurland in Aussicht genommen, jedoch ohne Erfolg. Sein letzter Bericht an den

[1]) Schnöring, Johannes Blankenfeld, ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation, Halle 1905; Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftl. Lebens an der Hochschule 1506—40, Berlin 1900 (Stellen im Register); Voigt, Gesch. Preuß. IX S. 445, 450, 456, 468, 474, 495; Joachim, a. a. O. (Stellen im Register). Vgl. ferner Nagl u. Lang, Mitteilungen S. 71; Liber confraternit. S. 42; ZWG XLII S. 15, XLIV S. 103.

Hochmeister aus Rom ist vom 8. April 1525 datiert. Am 10. April fand in Krakau die Belehnung Albrechts als Herzog in Preußen statt. Damit war das Verhältnis desselben zur römischen Kurie gelöst und das Amt des Generalprokurators des Deutschen Ordens hatte sein Ende gefunden. Busch starb im Jahre 1528[1]).

---

[1]) Voigt, Gesch. Preuß. IX S. 647 f., 669, 691, 693—695, 726, 731, 733 und 744; Joachim, a. a. O. III, die Stellen im Register, Liber confraternitatis S. 118; Arbusow, a. a. O. (1901) S. 88; (1902) S. 63.

Die Aufzeichnungen des Thorner Pfarrers Hieronymus Waldau.

Von

Stadtbibliothekar Professor Dr. **Günther**

in Danzig.



Die Veröffentlichung der nachfolgenden Aufzeichnungen des Thorner Pfarrers Hieronymus Waldau hatte schon Ernst Strehlke, wie es scheint für die Scriptores rerum Prussicarum, geplant. Nach seinem all zu frühen Tode nahm der Westpreußische Geschichtsverein, wie aus dessen handschriftlichen Jahresberichten hervorgeht, die Absicht auf, und Archidiakonus August Bertling, der seinerzeit die Aufzeichnungen in der Danziger Stadtbibliothek entdeckt hatte, übernahm selbst die Arbeit. Allein auch er hat sie nicht zu Ende geführt. Doch fanden sich sowohl von ihm wie auch von Strehlke bei den Papieren des Geschichtsvereins nicht unwesentliche Vorarbeiten vor, unter deren Benutzung ich nunmehr die Publikation zum Abschluß bringe.

Die Aufzeichnungen Waldaus finden sich in einem der Danziger Stadtbibliothek gehörigen Exemplar der „Familiares epistole ad diversos" des Aeneas Silvius, gedruckt von Anton Koberger in Nürnberg im Jahr 1481 (Hain 151). Auf dem ersten bedruckten Blatte des Buches, das jetzt eine Stelle unter den Handschriften erhalten hat (Ms. 1385), finden wir die Aufschrift: Plebani antique Thorun per me Jeronimum Waldaw plebanum comparatus hec propria manu scripsi. Darnach hat Waldau das Buch für seine Kirchenbibliothek erworben, deren letzte Reste, etwa 15 Handschriften und Drucke des 15. Jahrhunderts, nach einer Notiz Strehlkes im Jahre 1865 in die bischöfliche Seminarbibliothek zu Pelplin hinübergenommen sein sollen.

Waldau hat nun dies Buch dazu benutzt, um eigene Erlebnisse und sonstige historische Ereignisse darin aufzuzeichnen, denn zweifellos ist die Hand, die jene Erwerbs- und Besitznotiz machte, die gleiche, die auch alles folgende niederschrieb. Nur höchst selten finden sich Bemerkungen oder Verbesserungen aus späterer Zeit, die sich durch Art der Schriftzüge und der Tinte deutlich von jenen ursprünglichen Aufzeichnungen abheben. Waldau hat für die Niederschrift seiner Denkwürdigkeiten fast jeden buchstabenfreien Raum des Buches verwendet. Zwar waren schon beim Einbinden[1]) des Buches zwölf Blätter leeren Papiers angebunden worden, allein Waldau hat von diesen nur

[1]) Es ist ein brauner Lederband, in den verschiedene Ornamente eingestempelt sind, doch wohl Thorner Arbeit.

6 beschrieben, daneben aber jedes Plätzchen auf der Innenseite der beiden Deckel, das Vorsatzblatt, das Blatt hinter dem Register, sowie Stellen des breiten Randes im Werke selbst bei diesem oder jenem Briefe beschrieben. Diese mit handschriftlichen Notizen versehenen Blätter stechen in ihrem buntscheckigen Äußern seltsam von der Sauberkeit ab, mit der das Buch sonst behandelt worden ist, da es im übrigen das Aussehen hat, als hätte es Presse und Tisch des Illuminators erst soeben verlassen.

Der Mitteilung der Aufzeichnungen Waldaus schicke ich einige Bemerkungen über die Person ihres Schreibers voraus. Von Hieronymus Waldau[1]) war bisher wenig mehr als sein Name bekannt; abgesehen von einer flüchtigen Erwähnung in zwei oder drei Urkunden kannte man ihn nur aus dem Anniversarienbuch der Ermländischen Domherren von 1592[2]). Durch seine eigenen Aufzeichnungen werden wir jetzt einigermaßen über seinen Lebensgang unterrichtet. Zu einer wohl gleichzeitig gemachten Notiz vom Jahre 1494 (unten Nr. 8) sagt er, er stehe im 67. Jahre seines Lebens, darnach wäre er 1427 geboren. Er wandte sich dem geistlichen Stande zu[3]) und begann seine Laufbahn im Dienste des Deutschen Ordens; 1454 war er Schreiber des Komturs von Christburg. Mit dem Beginn des dreizehnjährigen Krieges und bei der nun immer mehr hervortretenden Hilflosigkeit seiner bisherigen Herren sah er sich zu seinem eigenen Bedauern gezwungen, anderwärts Unterkommen zu suchen. Er fand es im Lager der westpreußischen Stände, bei Johann von Baysen, dem ersten Gubernator von Preußen, der ihn als seinen Schreiber in Dienst nahm (Nr. 1). Johann von Baysen war vom Könige von Polen zum Hauptmann des Schlosses Stuhm gemacht worden[4]), allein nach der für die Gegner des Ordens unglücklichen Schlacht bei Konitz (18. Sept. 1454) sahen sich, während er selbst in Elbing weilte[5]), seine Leute veranlaßt, das Schloß zu räumen, das nun wieder in die Hände des Ordens kam[6]). Daß dieser fluchtähnliche Aufbruch des Baysenschen Gefolges aus Stuhm auch für Waldau üble Folgen hatte, erfahren wir aus einem eigenhändigen Schreiben von ihm[7]), in dem er am 13. Oktober 1454

---

1) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands I, S. 170 wird er fälschlich Joh. Waldau genannt.

2) Monum. hist. Warmiens. III, S. 248.

3) In Perlbachs Prussia scholastica finde ich ihn nicht. Allein der Besuch einer Universität war ja auch nicht erforderlich.

4) Ältere Hochmeisterchronik SRP III, S. 681.

5) Vgl. Schreiben Johann von Baysens, Danziger Stadtarchiv Schbl. XLVIII, Nr. 46.

6) Ältere Hochmeisterchronik a. a. O.; Geschichte wegen eines Bundes SRP IV, S. 139.

7) Stadtarchiv Danzig Schbl. XLVIII Nr. 45.

von Elbing aus den Rat der Stadt Danzig um Unterstützung angeht. Es hat folgenden Wortlaut:

„Den wirdigen ersamen und weizen her Reynhart Nidderhoff burgermeister, her Wilhelm Jordan ritter und her Johan Meidenburg ratmann der stat Danczk, meinen besundern lieben herren und gönnern.

Meynen willigen dinst mit beheglicher dirbietunge all meynes hogsten vormogens stets zcuvor. Ersame besundern lieben herren! Euch is wol indechtig, daz ich eczliche czeit vorgangen eynen briff eczlichen herren des rates obir die vorsatzunge des Pauczker gebietes [1]) haben geschreben und awszgericht, dorvan mir nichts is gewurden. Abir die herren, die neest zcu Grudentcz [2]) uff der tagefart seyn gewesen, mir vorheischen haben mich abczurichten zcu dancke, und meister Arnolt ewer statschreiber mir zcugesagt hat, euch dorann zcu dirmanen. Des ich vast bin beitende und nach vast lenger hette gebeitet, wenn ich all meyn gerethe und cleider uffim Stume nicht vorlorn hette. Worumbe ich euch bitte als meyne besundern lieben herren und gönner, ir wellet thun umb meynes dinstes willen, den ich getan habe und nach williclich alleczeit thun wil, und mir geruchet eczliche czerunge vor den briff awszczurichten und schicken mit eyme gewissen boten, wen ich nichts uffin winter anczuczihn habe und mich not twinget dorumbe euch zcuschreiben. Gebietet widder an mich; ichs alleczeit umb euch und den wirdigen rat, womit ich mag, dinstlich wil vorschulden. Geben zcum Elbinge am neesten sontage nach Dionisii im LIIII jar. — Des herren gubernatoris schreiber Jeronimus Waldaw ewer diener.“

Die genannte Stellung als Schreiber des Gubernators hat Waldau, wie er sagt, über sieben Jahre innegehabt, also auch noch unter des Johannes von Baysen († 9. Nov. 1459) Nachfolger Stibor von Baysen, vermutlich bis 1461 oder 1462. Dann beförderte ihn der Gubernator zum Pfarrer von Neuteich, und von hier aus erhielt er 1466 [3]) das Pfarramt an der bedeutendsten Kirche von Thorn, der zu St. Johann (Nr. 1). In dieser Stellung ist er geblieben, soweit wir sein Leben an Hand seiner Aufzeichnungen verfolgen können. Daneben aber fielen ihm bald andere Würden und Ämter zu. Bereits in einer Urkunde

[1]) Vgl. darüber Töppen, Akten der Ständetage IV, Nr. 289.

[2]) Am 13. Juli 1454, vgl. Töppen a. a. O. Nr. 291.

[3]) Vgl. Nr. 1 „ubi ista scripsi anno plebanatus XXVII et anno salutis nostre 1493“. Die 27 Jahre Pfarramt sind doch wohl nur auf Waldaus Tätigkeit in Thorn zu beziehen, nicht auf die in Neuteich und Thorn zusammen. Waldau würde uns sonst im Unklaren darüber gelassen haben, welche Stellung er von 1462—1466 innegehabt habe.

von 1468, in der Waldau als Zeuge genannt wird (Urkundenbuch des Bistums Culm Nr. 646), erscheint er als Domherr beider Hochstifte, Ermland und Culm, und als Offizial des Culmer Bischofs, und in den Jahren 1476—1484 bekleidete er auch die Stellung eines subcollector denarii sancti Petri in civitate Gdanensi et decanatibus Pomeranie, in der er pro laboribus et fatigis ac pro nunciis mittendis, processibus rescribendis von 1477 an eine jährliche Vergütung von 12 ungarischen Gulden empfing (U.-B. Culm Nr. 690)[1]).

Alles dies weist darauf hin, daß Waldau kein ganz gewöhnlicher Mann gewesen sein kann, eine Annahme, die durch manche in seinen Denkwürdigkeiten vorkommende Einzelheiten ihre Bestätigung findet. Seiner angesehenen Stellung scheint auch sein Besitz entsprochen zu haben: nicht wenige Vermächtnisse hat er errichtet (Nr. 2, 3, 5, 7, 8, 9), und er war sogar in der Lage, sich in seiner Amtsverwaltung einige Erleichterung zu verschaffen (Nr. 6). Wie lange Waldau gelebt hat, steht nicht fest; das letzte Datum, das in seinen Aufzeichnungen erwähnt wird, ist der 31. Mai 1495. Daß er bald darauf gestorben ist, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß wir von 1497 an als Pfarrer an St. Johann einen gewissen Johannes Smolle nachweisen können[2]), der als des verstorbenen Waldau Nachfolger zu gelten hat.

Als Mensch scheint Waldau ein ehrlicher und treuer Charakter gewesen zu sein; das darf man wohl folgern aus der Angabe der Gründe, die ihn veranlaßt haben, den Dienst des Ordens aufzugeben, und aus der Art und Weise, wie er seinen neuen Dienst ansah: „feci debitum meum" (Nr. 1). Den König von Polen steht er nicht an mit dürren Worten zu beschuldigen, er habe die dem Lande Preußen gegebenen Privilegien verletzt (Nr. 32). Für die Ereignisse seiner Zeit ist er voll Interesses und zieht auch Vorgänge, die sich außerhalb seines Heimatlandes abspielen, in den Bereich seiner Teilnahme und seiner Aufzeichnungen.

Was nun diese Aufzeichnungen selbst angeht, die bis auf wenige Ausnahmen in lateinischer Sprache abgefaßt sind, so sind sie nicht alle gleich umfangreich, nicht alle historischen Inhalts, auch nicht alle gleich wichtig. Die beiden umfangreichsten Mitteilungen sind Abschriften der Antwort Pius II. an die böhmischen Gesandten in Rom vom 31. März 1462 (vgl. Voigt, Enea Silvio III 465) und des Thorner Friedens von 1466; alle übrigen sind geringeren Umfanges.

Ihrem Inhalte nach sind manche Aufzeichnungen moralisch-didak-

---

[1]) Waldau erscheint in dieser Urkunde ohne Nennung des Nachnamens nur als Jheronimus plebanus in Thorun, aber die Identifikation ist sicher.

[2]) Vgl. U.-B. Culm Nr.. 737, 757, 771, 783.

tischer Art: Sprichwörter, Lebensregeln, Sentenzen, Memorialverse und dergleichen; von ihrer Wiedergabe glaube ich mit Recht Abstand nehmen zu dürfen[1]). Fortgelassen habe ich ferner einige Randbemerkungen, die nur Inhaltsangaben sind, wie zu Epist. 121 „Quomodo heraldi sunt exorti", oder Urteile wie zu Epist. 98 „pulchra epistola". Die Mehrzahl seiner Notizen betrifft aber geschichtliche Vorgänge. Von Interesse für uns sind da in erster Linie die Aufzeichnungen, die seine persönlichen Erlebnisse, sodann aber auch Lokalbegebenheiten der Stadt Thorn und des Bistums Culm angehen. Geringeren Wert besitzen meistens seine Berichte zur allgemeineren Geschichte Preußens, namentlich wenn die Ereignisse schon längere Zeit zurücklagen und daher seiner Erinnerung mehr oder weniger entschwunden waren. In solchen Fällen sind dann öfter Irrtümer untergelaufen; ist doch nicht einmal die Reihenfolge der Hochmeister seit der Mitte des 15. Jahrhunderts richtig wiedergegeben (Nr. 50). Erwähnt mag hier werden, daß Waldau mehrfach Denkverse, namentlich Chronosticha, über Ereignisse der preußischen Geschichte mitteilt; diese sind zum Teil auch sonst nachweisbar und dürfen daher, auch wo dies nicht der Fall ist, keineswegs ohne weiteres ihm selbst als Verfasser zugeschrieben werden. Von Ereignissen, die sich außerhalb der preußischen Lande abgespielt haben, interessieren Waldau besonders die Verhältnisse in Böhmen, Ungarn und Österreich; da die Notizen, die sich hierauf beziehen, wenig umfangreich sind, habe ich sie nicht fortlassen wollen.

Früher als 1482 kann Waldau mit seinen Aufzeichnungen nicht begonnen haben, da das Buch erst am 16. September 1481 im Druck vollendet worden ist. Die Randbemerkungen zum Text sind bei der Lektüre zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben worden, ebenso auch die ohne jede Ordnung auf die verschiedensten Stellen der unbedruckt gebliebenen Teile, Deckelblätter usw. hingeworfenen Notizen.

---

[1]) Nur zwei dieser Notata will ich hier anmerkungsweise anführen, da sie sich in ihrem Charakter von den übrigen doch etwas abheben: Als „Proverbium condam Sigismundi imperatoris" führt Waldau zu Epist. 417 den Spruch an:

Wir seyn nicht mehe wen eyn ander man,
Wen daz uns got die ere gan,

und zu Epist. 431, wo es sich um die Frage handelt „Barbarismus committitur in commixtione ydeomatum" notiert er die folgenden Scherzverse:

„Dum bibo piwo, tunc stat mihi colano krziwo"
(piwo polnisch = Bier, kolano = das Knie, krzywo = schief).
„Der kan is nasz, die mawsz malcz asz
Canis nat, mus multat."
„Misere letis — mir zere leith is."

So läßt sich aus dem Voran oder Hinterdrein der einzelnen Aufzeichnungen kein Schluß auf eine frühere oder spätere Abfassung machen. Einige sind nach ausdrücklicher Angabe 1493 und 1494 niedergeschrieben, und vielleicht kann man dasselbe auch von der Mehrzahl der übrigen annehmen. Da demnach eine Kontinuität unter den ganz aphoristischen Mitteilungen nicht besteht, erschien im Interesse der Benutzer eine sachliche und darnach eine chronologische Anordnung nach Maßgabe der geschilderten Ereignisse nicht nur erlaubt, sondern geboten. Ich habe also unter Ausscheidung der rein moralisch-didaktischen Bemerkungen die historischen Aufzeichnungen in zwei Gruppen gesondert: die erste umfaßt alle die Notizen, die persönliche Angelegenheiten des Schreibers betreffen, die zweite alle übrigen. Beide Gruppen sind in sich dann chronologisch nach der Zeit der berührten Vorgänge angeordnet.

I. Aufzeichnungen persönlichen Inhalts.

1.

(Letztes Druckblatt, unter dem Impressum.)

1454. Item anno domini 1454, dummodo heu! arma inter regem Polonie et magistrum generalem et suum ordinem cruciferorum movebantur, tunc ego Jeronimus Waldaw, existens scriba commendatoris Cristburgensis in Preuschmarckt demorans, nesciens quo diverti, sicut cruciferi castrum Preuschmarckt reliquerunt, in nocte clam fugiens dedi me ad curiam domini Johannis de Bayszen, primi gubernatoris terrarum Prussie, cui servivi pro notario ultra septem annos; et si cruciferi non fugissent, nunquam eos deseruissem. Sic quasi coactus in tali angustia feci sibi iuramentum fidelitatis et feci debitum meum et fui primus scriba. Tandem per eundem dominum gubernatorem in plebanum Newteich Magne Insule promotus, demum in plebanum Thorunensem ecclesie sancti Johannis deo gracias, ubi ista scripsi anno plebanatus XXVII et anno salutis nostre 1493.

2.

(Blatt 7.)

1483. Ego Jeronimus Waldaw subscripta propria manu scripsi: Wir burgermeister und ratmann der aldestat Thorun, ouch kirchen veter der kirchen sente Johannis derselbigen stat, nemlich Johan Rackendorff, Liborius Jöde und Mattis Richter, wellen wissentlich seyn allen und iczlichen, zcu welcher kegenwertikeit disse schrifte komen, daz

wir yn notdorftigen sachen der kirchen sente Johannis, nemlich czum bawen und dirlengunge des chores mit reiffem rate und wolbedochtem mutte haben van dem wirdigen herren Jeronimo Waldaw, thumherren zcu Culmensee und Frawenburg und unserm pfarrer der genanten kirchen sente Johannis, zcu voller genuge vumftczig marg geringes geldes vor seyn testament entpfangen mit sulchem bescheith, daz wir und unser nachkomelinge sullen seyn vorpflicht und geben wellen zcu ewigen czeiten alle quatemper als zcu vier molen ym jare deme succentori in der schule zcu der kirche sente Johannis behörende eynen firdung geringes geldes vor den gesang der antiphone „ave verum corpus domini nostri Jhesu Christi“ etc. yn allen homessen nach irhebunge des hilgen leichnams zcu singen. Dorczu sullen wir und unser nachkomelinge seyn vorpflicht und wellen awsrichten alle jar jerlich zcu ewigen czeiten ym advent, nemlich ym andern tage des monden decembris, des vorbenumpten herren Jeronimi unsers pfarrers eyn zelegerethe genant anniversarium seyner zelen mit vigilie, messe und wachsze nach gewonheit unser kirche. Welch testament sal van der bittetouffel der kirche ader van andern czinsern und zcufellen der kirchen sente Johannis werden awszgericht und beczalt uff die benumpte tage unvorczogen, und sal zcu ewigen czeiten bleiben unabgelost, daz wir vorbenumpte burgermeister ratmanne und kirchen veter vor uns und unse nachkomelinge gelouben bey unsern gewissen stete veste und unvorbrochlich zcuhalden. Gescheen zcu Thorun am abende der hilgen aposteln Philippi und Jacobi inr iarczal Christi unsers herren tusentvierhundert und drey und achtczisten. 1483 Apr. 30.

Dergleichen schrifte steen in des rates buche und in der kirchen buche.

3.

(Blatt 7.)

Item ego Jeronimus Waldaw plebanus etc. comparavi ad ambonem ecclesie mee sancti Johannis tres marcas perpetui census, ut predicator pro tempore perpetuis temporibus anime mee, quando recitat absentes de ambone, memoriam habeat ex libello mortuorum. Actum anno domini 1485[1]; pro pecuniis peculii mei comparavi. 1485.

[1] corr. aus 1483.

4.

(Blatt 7.)

Item anno domini 1485 serenissimus dominus rex Polonie Kaszimirus donavit michi Jeronimo Waldaw plebano propter deum ad assiduas 1485.

et humiles preces meas et dominorum consulum civitatis Thorun allodium Magnum Kufrosz[1]) et successoribus meis plebanis perpetuis temporibus possidendum feria quinta ante dominicam palmarum et desuper dedit suas literas sigillatas, que custodiuntur in pretorio. Actum in Thorun presentibus serenissimis filiis regulis prefati domini regis Kaszimiri Alberto, Alexandro et Sigismundo.

März 24.

---

[1]) Über den Hof Groß-Kufroß (=Kowros) vgl. Maercker, Gesch. der ländl. Ortschaften des Kreises Thorn S. 323 ff. und dazu die Urkunde S. 667 (in dieser und demgemäß S. 323 und im Register S. 789 ist nach Waldaus Aufzeichnung Eroskufrosis in Groskufrosis zu verbessern). Nach der bei Maercker S. 667 abgedruckten Verleihungsurkunde Sigismunds I. vom Jahre 1519 war übrigens die Schenkung Kasimirs an den Pfarrer von St. Johann im Jahre 1485 nur auf 30 Jahre erfolgt. Dem Groß-Kufroß steht Klein-Kufroß gegenüber in Waldaus Mitteilung Nr. 6.

5.

(Blatt 7.)

Item fraternitas sacerdotum in Thorun tenetur michi Jeronimo Waldaw plebano &c. perpetuis temporibus decantare anniversarium cum vigiliis et missis cum suis cerimoniis circa festum sancti Egidii iuxta inscripcionem libri eiusdem fraternitatis, pro quo anniversario dedi sacerdotibus centum marcas Prut. leves, de quibus censibus centum marcarum fiat distribucio finito anniversario inter fratres sacerdotes. Actum anno domini 1487; de pecuniis peculii mei donavi.

1487.

6.

(Blatt 7.)

1488.

Item ego Jeronimus Waldaw plebanus Thorunensis etc. plurimum pressus matutinis quottidianis, quas debebam ex allodio Parvo Kufrosz[1]) expedire, singulis quatuor temporibus cantantibus matutinas quatuor marcas et unam marcam succentori pro decantacione mature misse sabbatis diebus, et allodium fuit desertum, ita cum licencia reverendi patris domini Steffani episcopi Culmensis idem allodium in sue paternitatis presencia resignavi senioribus fraternitatis mercatorum seu domicellorum in Thorun cum omnibus iuribus et emolumentis in subsidium horarum de domina, que per sacerdotes in ecclesia sancti Johannis decantantur. Ceterum resignavi eisdem senioribus fraternitatis meum hortum[2]) et pomerium cum horreo in platea Mortgasse, quem comparaveram propriis pecuniis utpote peculii mei, pro decantacione mature

misse sabbatis diebus cum omnibus iuribus michi acquisitis, ita quod ego et successores mei perpetuis temporibus sint prorsus exempti a solucione matutinarum et mature misse, quas ammodo prefati seniores dicte fraternitatis domicellorum perpetue providebunt. Actum anno domini 1488. Ita successores meos ab omni censu libertavi[3]), qui aliquando dicant „requiescat in pace, amen" queso humilime.

[1]) Über Klein-Kufroß vgl. oben zu Nr. 4. [2]) ortum. [3]) So!

7.

(Blatt 7.)

Item ego Jeronimus Waldaw plebanus Thorunensis ecclesie sancti Johannis donavi cum consensu et annuicione omnium fratrum senioribus fraternitatis sacerdotum ambarum civitatum Thorun duodecim marcas ad emendum unam marcam annui et perpetui census pro una tonna cerevisie, quam domini et fratres eiusdem fraternitatis quolibet anno peractis exequiis anniversarii mei debent bibere et pro refeccione anime mee quivis dicere „requiescat in pace, amen", uti lacius patet in inscripicone libri prefate fraternitatis sacerdotum. Actum anno domini 1490 quarta feria sub octava visitacionis Marie propria manu.

1490 Juli 7.

8.

(Blatt 6v am Schlusse des gedruckten Registers.)

Ego Jeronimus Waldaw canonicus Warmiensis et veteris opidi Thorunensis plebanus donavi ecclesie Warmiensis capitulo centum marcas leves pro perpetuo anniversario anime mee et progenitorum meorum, et annui census sunt empti in villa Scayboth[1]) prope Reszel situata. Et terminus anniversarii vigiliarum est crastino sancti Marci ewangeliste[2]), et altera die duarum missarum. Actum anno domini 1493, sed primum anniversarium est celebratum anno domini 1494 et ita debet perpetuis temporibus observari. Hec propria manu in annis etatis mee LXVII.

April 26. 1493. 1494.

[1]) Einige Nachrichten über diesen Ort Monum. histor. Warmiensis II, S. 547 zu Urkunde Nr. 512. [2]) In dem Anniversarienbuch der ermländischen Domherren vom Jahre 1592, Monum. histor. Warmiensis III, S. 248 ist Waldaus Gedächtnistag auf den 22. Juni angesetzt.

9.

(Bl. 6v am Schlusse des gedruckten Registers; das ganze ist später wieder ausgestrichen.)

Item ego Jeronimus Waldaw canonicus Warmiensis et plebanus veteris opidi Thorun emi quatuor marcas census perpetui campanatori ecclesie mee sancti Johannis in recompensa intimacionum predicatoris, quas intimaciones condam campanator secum divisit, sed semper inter eos fuit dissensio. Pro bona concordia habenda deinceps predicator omnes intimaciones solus recipiet pro se et campanator erit in quatuor marcis census contentus, que si temporis successu redimantur, quod alii census cum consilio dominorum consulum civitatis emantur. Istam concordiam operati sunt domini consules in pretorio, presertim dominus Hinricus Kruger burgimagister, et in libro consulatus scriptam. Hoc propria manu. Ista sunt revocata.

II. Aufzeichnungen historischen Inhalts.

10.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

1190. Quo anno incepit ordo cruciferorum in Prussia crescere:

Anno milleno centeno cum nonageno
Tunc Almanorum surrexit nobilis ordo.

Dieselben Verse hat des Canonici Sambiensis epitome gestorum Prussie SRP I, S. 279.

11.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

1370. Versus de anno incarnacionis domini belli in Rudin:

qVando fVIt beLLVM per LItteras CertIfICarIs.

Der Vers ist nicht nur prosodisch, sondern auch chronostichisch falsch, da das D in quando bei der Rechnung nicht beachtet worden ist. Andere Chronosticha über die Schlacht bei Rudow (die Form Ruden SRP IV, S. 54) siehe SRP III, S. 89 f.

12.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

1410. De bello in Tannenberg:

VLrICh beLLa feCIt poLonIs Ipse MagIster.

Es ist wohl facit zu schreiben.

13.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

De magno bello in Tannenberg:

Anno milleno quadringenteno quoque deno — 1410 Juli 15.
Tunc Almanorum turbatur nobilis ordo,
Tempore sub calido fit festo discipulorum.
id est divisio apostolorum.

Item de eodem:

MXC quater Ulrich cadit ense magister — 1410 Juli 15.
Divisio festo, cuius facti memor esto.
VI[c] fratres fere necati.

14.

(Zu Epist. 426.)

1415 (Juli 6). Anno domini 1415 est Johannes Husz heresiarcha, qui primo hereticam pravitatem Bohemie excitavit, Constancie condemnatus et igne crematus, tandem ossa sua cum cineribus in lacum proiecta, ne ab hereticis colerentur.

15.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

(1432.) In istis versibus continetur annus incarnacionis domini, quo dominus Andreas Pfaffendorff doctor decretorum plebanus maioris opidi Thorun litigavit in urbe Romana cum fratribus ordinis predicatorum, videlicet:

Hic proceres viro residenti cardine diro
Sex quater in giro citharisant ordine miro.

Daß Andreas Pfaffendorf infolge seines Streites mit den Thorner Dominikanern und Peter Wichmann nach Rom zitiert sei, um dort von seiner Lehre und Religion Rechenschaft abzulegen, berichtet ohne Quellenangabe Hartknoch, Preuß. Kirchen-Historia, S. 253. Am 15. Dezember 1430 schreibt der Bischof Johannes von Culm an den Hochmeister Paul von Rußdorf (U. B. Culm Nr. 556): „Is were denne in deme namen, das her (d. i. Pfaffendorf) zcu Rome czöge, andirs düchte uns nicht, das is zcu thunde were. Der czog ken Rome mochte her dennoch vorczihn eyne weile, nu is also lange vorczogen ist, wend yo der procurator der sachen gancz undirrichtet ist, durch des pfarrers und ouch besundir durch unsirn eygen boten". Im Jahre 1432 können wir Pfaffendorf dann wirklich in Rom nachweisen, vgl. Liv-, Est- u. Kurländ. Urk. B. VIII, Nr. 568 (22. März 1432) und Nr. 617 (14. Aug. 1432), und es ist höchst wahrscheinlich, daß damals das von Waldau erwähnte Ereignis stattgefunden hat. Die Zahl 1432 aus den von Waldau verfaßten oder mitgeteilten Versen herauszulesen,

ist nicht ganz leicht. Herrn Pfarrer Lic. Freytag in Reichenberg verdanke ich den Hinweis darauf, daß dem Schreiber der Verse zweifellos Offenbarung Johannis IV und V vorgeschwebt haben, das Gesicht von dem, der im Himmel auf dem Throne sitzt, und den 24 Ältesten (hier proceres), die im Kreise um ihn herumsitzen und ihm lobsingen (habentes singuli citharas Apocal. V 8). Nun denkt sich aber der Schreiber die 24 Ältesten auf der Kreislinie nicht als eine ungegliederte Masse, sondern in 4 Chöre zu je 6 geteilt (sex quater). Diese Chöre 1—4 spielen nun aber nicht in der gewöhnlichen Reihenfolge 1, 2, 3, 4 (das gäbe die Jahreszahl 1234), sondern ordine miro, d. h. in diesem Falle von 1 anfangend im Kreise rückwärts gehend, also 1, 4, 3, 2: das ist die gesuchte Jahreszahl 1432. Übrigens beschäftigte die Streitsache Wichmann contra Pfaffendorf in den folgenden Jahren auch noch das Basler Konzil; vgl. Concilium Basiliense Bd. 3 und 4 (Basel 1900—1903) im Register s. v. Andreas Pfaffendorf und U. B. Culm Nr. 558.

16.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

Ad instigacionem regis Polonie nomine Lithuanico Jagel nominati[1]) et post baptismum Wladislai fuit[2]) quidam hereticus et capitaneus exercitus hereticorum Bohemorum Czapka[3]) anno domini 1433 cum aliquot milibus armatorum intravit terram Pomeranie per Marchiam et obsedit primo Conicz. Et ibidem venerunt sibi in subsidium Poloni cum aliquot milibus equitum et desolaverunt quasi totam Pomeraniam igne et gladio monasteria et ecclesias cremantes, et ipse Czapka cum equo in mari stans iuravit non posse ulterius cum suis procedere[4]) confidens in multitudine curruum alias waynburg[5]), uti Bohemi consweverunt, et reversi sunt ad propria.

1433.

[1]) nominato. [2]) ist überflüssig. [3]) Am Rande ist von erster Hand hinzugefügt et Szischka, irrtümlich, da Žižka bereits 1424 gestorben war. [4]) Dieselbe Geschichte erzählt Bitschins Fortsetzung zu Dusburgs Chronik SRP III S. 502. [5]) = Wagenburg.

17.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

Item anno domini 1440 confecta est liga per incolas terrigenarum et civitatum Prussie in Elbing propter discordiam, quam cruciferi inter se habuerunt, quam postmodum cruciferi volebant delere et contendebant coram Friderico imperatore et minime concordati reversi sunt et moverunt arma gravia inter se anno 1454.

1440. 1454.

18.

(Zu Epist. 81 Hungari spreto Ladislao regni herede vero regis Polonie filium intruserunt.)

Wladislaum. Idem rex Wladislaus cum magno exercitu Turciam intravit et conplura fortalicia et opida expugnabat, sic in reditu Turci cum inmensa gencium multitudine sibi obviantes prostrarunt[1]) ipsum. Ita rex est interemptus[2]) et ceteri ut plurimum necati et detenti, ac pauci reversi. Hungari primo fugam dederunt dicentes: fust, fust! — † 1444 Nov. 10.

[1]) prostarunt. [2]) Bei Varna.

19.

(Zu Epist. 1: Julianus cardinalis sancti Angeli apostolice sedis legatus doctissimo viro domino Enee Silvio.)

Is Julianus demum in bello Turcorum una cum rege Polonie et Hungarie Wladislao est per Hungaros perfidos iam post conflictum necatus, uti rumor volavit, in partibus transalpinis seu Septemcastris seu Transsilvanis, id est Sebenburgen. Homines illius terre dicuntur Czewen. Bellum fuit in Turcia. — 1444.

20.

(Zu Epist. 130 vom 21. Aug. 1451: Johannes Galeth, qui nuper ex Polonia fugerat ignem timens.)

Johannes Galka dicebatur; fuit Cracovie collegiatus in collegio artistarum anno domini 1446, et semper clam fuit suspectus de heresi. Fuit homo macer longe stature et nigri coloris; tandem rumor in tantum crevit, quod effugit ad precipicium anime sue. — 1446.

21.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

Item anno domini 1452 circa festum sancti Jacobi invitavit rex Kaszimirus filius Jagel rex Polonie Ludovicum de Erlichshawszen magistrum generalem cum suis prelatis et preceptoribus in Dibaw et ipsum honestissime pertrectavit; et post octo dies e converso magister generalis Ludovicus de Erlichshawszen eundem regem in Thorun invitavit et magnifice honoravit. Sed post duos annos idem rex accepit Prutenos in suam proteccionem contra cruciferos et XII annos secum — 1452 c. Juli 25. — 1454.

litigavit. Tandem per concordiam obtinuit rex civitates Thorun, Elbing et Gdanczk cum aliis multis parvis opidis et castris et totam Pomeraniam, a quibus recepit omagium anno domini 1454. Expost concordati sunt anno domini 1466.

1466.

22.

(Zu Epist. 159.)

1453.

Terminus, quando Constantinopolis per perfidum hostem Turcum est devicta, anno domini 1453.

23.

(Vorsatzblatt.)

1453 Mai 29.

Anno domini 1453 inclita civitas Constantinopolis est per perfidum Turcum per medium traditorum intercepta et devicta — doleat deus! — cum magna strage Christianorum 29. maii.

24.

(Zu Epist. 135 vom 10. Aug. 1453: Res Prutenorum cum suis civitatibus ad 15 dies post festum sancti Michaelis suspensa est propter capturam legatorum civitatis.)

1453 (Juni 15).

Legati terrigenarum et civitatensium Prussie capti fuere Gabriel de Bayszen et Remschel de Ludwigsdorff, Tilman de Wege de Thorun et Wilhelm Jordan de Gdanczk preconsules. Fuerunt in salvo conductu regis Ladislai; qui opera sua cito fuere libertati restituti. De Elbing Lorencz Pilgerim, de Konigsberg Niclus Rodeman fuerunt detenti, eciam burgimagistri.

Die Notiz enthält durchweg Unrichtiges: Gabriel von Baysen wurde nicht gefangen, sondern entkam verwundet nach Wien (Töppen, Akten der Städtetage III Nr. 414); Remschel von Ludwigsdorf und Tilemann vom Wege waren schon vorher nach Wien abgegangen und bei dem Überfall der Gesandtschaft nicht zugegen (Töppen a. a. O. III S. 712). Außer den zu dem kaiserlichen Gerichtstage bestimmten sechs offiziellen Gesandten (Hans von Tawer, Gabriel von Baysen, Remschel von Ludwigsdorf, Hans Matzke, Tilemann vom Wege und Wilhelm Jordan: Töppen a. a. O. III S. 629) zogen freilich noch andere mit (Töppen III Nr. 406; vgl. Ältere Hochmeisterchronik cap. 218 SRP III 654 „mit vyll ander irer geselschafft"), aber Lorenz Pilgrim von Elbing war sicher nicht dabei, da er am 6. Juni 1453 am Ständetage in Graudenz teilnimmt (Töppen III Nr. 408). Er wie auch Nicolaus Rodemann nahmen dagegen im Februar 1454 an der Gesandtschaft zum König von Polen teil (Töppen IV S. 325 Anm.).

25.

(Zu Epist. 151 vom 3. Sept. 1453.)

Isto anno terrigene et civitatenses Prussie cum cruciferis pro liga coram Cesare contendebant et minime concordati recedentes moverunt bella ad invicem durissima, censuras apostolicas non advertentes. Imperator Fri(dericus fui)t[1]) et nunccii terrigenarum et civitatum P(rus)sie fuerunt pociores Gabriel de Bays(zen), Remigius alias Remsschel mil(ita)res, tandem de civitatibus Tilmannus de Wegen Thorunensis, Pilgerinus Elbingensis, Wilhelmus Jordan Gdanensis, Johannes[2]) Langerbeyn Konigsburgensis etc. burgimagistri etc. — 1453.

[1]) Die eingeklammerten Buchstaben durch Wurmfraß zerstört.

[2]) Vielmehr Georg; vgl. Töppen Akten der Ständetage III und IV im Register. Im übrigen vgl. über die Gesandtschaft das zu 24 Bemerkte.

26.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

(1454.)

De bello lige:

Presul Francisce[1]), quis sit populus modo disce:
Patria grassatur, graviter ibi[2]) rixa paratur.

Item de eodem versus:

Ordo decrescit sed iam Polonia crescit[3]).

[1]) Übergeschrieben Warmiensis. Die Verse stellen sich dar als eine Warnung an den Ermländischen Bischof Franciscus, der im Gegensatze zu seinen Untertanen dem Bunde bekanntlich bis zum letzten Augenblicke feind blieb, dabei aber schließlich nicht nur von Ritterschaft und Städten des Ermlandes, sondern auch von seinem eigenen Domkapitel verlassen wurde; vgl. Töppen, Akten der Ständetage IV 324, Nr. 199 und 354 Nr. 235. [2]) Es ist wohl tibi zu schreiben. [3]) Das Chronostichon ist unrichtig; wenn man auch set schreiben wollte, erhält man doch 2454 statt 1454.

27.

(Letztes Druckblatt, oberer Rand.)

Item anno domini 1454 decima kal. iunii[1]) recepit rex Kazimirus Polonie in Thorun omagium repudiatis cruciferis. — 1454 Mai 23.

[1]) Nach Töppen, Akten der St. T. IV, Nr. 274, fand der Huldigungstag zu Thorn am 28. Mai statt.

28.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

1456 — Sept. 28.

Anno domini 1456 tempore maximarum gwerrarum Prussie intestinarum fuit maximum disturbium in Thorun inter consulatum et communitatem, ita quod consulatus prevaluit; et ex communitate ambarum civitatum sunt pene septuaginta viri decollati in profesto sancti Michaelis [1]).

[1]) Über diesen Restaurationsversuch zugunsten des Deutschen Ordens berichtet Zernecke, Thornische Chronica (Berlin 1727) 58 aus einem Ms. des Thorner Archivs, das den ganzen Verlauf umständlich beschrieb, nach Wernicke, Geschichte Thorns (Thorn 1842) I 244 dort jetzt aber nicht mehr vorhanden ist (eine Abschrift befindet sich in einer aus Zerneckes Besitz stammenden Sammelhandschrift der Danziger Stadtbibliothek).

29.

(Zu Epist. 130.)

(† 1457 Nov. 23.) (1458 März 2.)

Idem Georgius de Podigrat post obitum regis Wladislai nobilissimi adolescentis electus est per hereticos in regem Bohemie, et fertur, quod prefatus Georgius regem Wladislaum suffocavit, ut rex efficeretur.

30.

(Zu Epist. 155.)

(† 1457 Nov. 23.) (1458 März 2.) (1458 Mai 7.) (1471 März 22.)

Georgius Podigrat post obitum regis Ladislai electus ab hereticis in regem Bohemie et plurimum pravitatem hereticam coluit et sedem apostolicam suis fallaciis decepit, ut coronacionem obtinuit [1]), asserens velle suam pravitatem dimittere; obtenta coronacione in pristino errore permansit et ad inferos descendit.

[1]) So!

31.

(Zu Epist. 108 Somnium de fortuna.)

(1458 Aug. 19.)

Hoc fuit somnium, quod postremo nactus est papatum et vocatus Pius secundus, uti sibi fortuna predixit.

32.

(Zu Epist. 153.)

Rex Polonie recepit in tuicionem et proteccionem terrigenas et civitatenses contra cruciferos et victor extitit. Tunc rex instituit in terris Prussie gubernatorem Johannem de Bayszen, qui fuit miles

Hispanie cinctus[1]), vir sapiens et multum expertus, et post suum obitum iterum suum germanum Stiborium de Bayszen nominavit gubernatorem. Iterum post suum obitum nullum prefecit[2]); tantum terrigene et civitates inter se defectum patrie tractabant et ad regem recursum habentes[3]). Rex in suscepcione patrie Prussie solemnes inscripciones incolis dedit et multos bonis cruciferorum condonavit[4]), sed post aliquot annos[5]) privilegium generale patrie plerisque articulis violavit.

(† 1459 Nov. 9.)
(† 1480.)

1) Bezieht sich wohl auf die Ritterfahrt des Joh. v. Baysen an den Hof des Königs von Portugal, vgl. Voigt, Geschichte Marienburgs, S. 310. 2) Vgl. hierzu Hirsch, Die Aufhebung des Gubernatoramtes in Preußen, SRP IV 690 ff. 3) habeñ. 4) condavit und davor am Rande eingeschoben condonar. 5) Nach annos größere Rasur.

33.

(Am Ende des Buches hinter dem Thorner Frieden.)

Subsequitur responsum Pii pape secundi condam Enee Silvii datum Bohemis super peticione utriusque communionis gubernante regnum Bohemie Girszikone Podigrad *[folgt der Wortlaut, gedruckt bei Mansi, Pii II. orationes pars 2 S. 93 ff.]*

(1462 März 31.)

34.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

Anno domini 1462 in die sancti Lamperti est prostratus quidam nobilis ordinis cruciferorum notabilis stipendarius, rothmagister et capitaneus in Mewa, Fridericus Raweneck, cum exercitu suo per stipendarios regis Polonie domini Kaszimiri. Versus[1]):

1462 Sept. 17.

Post M bis duo C, LX bis I supperadde,
Lamperti festo prope Puczk vulnere mesto
Raweneck cum sociis turpiter occubuit.

1) Einen anderen Denkvers hierüber s. SRP III 399.

35.

(Innenseite des Hinterdeckels.)

Anno domini 1466 fuit yems instabilis et circa festum purificacionis Marie aqua in Wisla tanta inundacione excrevit, quod fluxit in urbem Thorun per valvam Fertor[1]) pene 20 passus, quod bestie adaquabantur, in urbe naves sunt conquassate, cloaca generalis pro maiori parte demollita[2]) et domus carnificum Cöttelhoff penitus eversa. Sancti-

1466 c. Febr. 2.

monialibus in ecclesia et habitacionibus et vinea multa intulit aqua damna. In Marienburg castro omnia fossata et cellaria fuerunt plena ex inundacione fluvii Nogath et in Insula amnes[3]) vix cum magna vigilancia[4]) hominum die noctuque conservabantur, et ita aqua exaltavit[5]), quod de ponte ante castrum homines aquam hauserant. Non fuit in memoria hominum senum tanta inundacio unquam visa aut audita. Eodem tempore fuit advocatus in Magna Insula Vitus Weilsdorff militaris prevignus domini gubernatoris Stiborii de Bayszen terrarum Prussie.

[1]) Jetzt Brückentor; s. Wernicke, Geschichte Thorns, I 281, die Mollersche Chronik setzt diese Ereignisse in das Jahr 1465. [2]) d. i. demolita. [3]) Man sollte aggeres erwarten. [4]) viligancia. [5]) exalavit.

36.

(Innenseite des Hinterdeckels.)

1466 Sept. 21.

Item anno domini 1466 reverendissimus pater dominus Paulus de Legendorff episcopus Warmiensis ipso die sancti Mathei apostoli et evangeliste munus consecracionis in Thorun ecclesia sancti Johannis per reverendissimos in Christo patres et dominos Johannem Gruschensky archiepiscopum Gneznensem, Jacobum Zensky Wladisláviensem et Andream Poznaniensem in presencia serenissimi regis Kaszimiri Polonie etc. recepit cum magna solemnitate et apparatu[1]). Cui rex fecit regale convivium, invitans[2]) prelatos et maiores natu, tamquam filio adoptivo.

(† 1467 Juli 23.)

Qui dominus Paulus paulo post consecracionem eodem anno intoxicatus decessit. Item eodem tempore venerabilis pater dominus Paulus abbas Polplinensis[3]) in die sancti Wenczeslai insignia consecracionis

1466 Sept. 28.

in ecclesia sancti Nicolai predicatorum a prefato domino episcopo Wladisláviensi recepit in Thorun.

[1]) Wann und wo Paul v. Legendorf die Konsekration empfangen habe, war früher nicht zu ermitteln gewesen (vgl. Eichhorn, Gesch. der ermländ. Bischofswahlen, in der Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands I S. 149). [2]) inuitatañ. [3]) polplieñ.

37.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

Versus de pacacione lige inter regem et magistrum:

1466 Okt. 19.

LVCe Cras LVCe pLanatVr rege MagIster[1]). Rex fuit Kazimirus et magister Ludovicus de Erlichshawszen. (Inscripcio pacis subsequitur).

[1]) Das Chronostichon kommt so oder ähnlich öfter vor, vgl. SRP III 399, V 142 (Anm.) 191, ZWG XLII S. 155 und Perlbach, Gött. gelehrte Anzeigen 1904 S. 264.

38.

(Erstes Blatt hinter dem Druck.)

Copia perpetue pacis per reverendissimum patrem et dominum Rudolphum episcopum Lavantinum et apostolicum a latere legatum inter serenissimum dominum Kaszimirum regem Polonie etc. et venerabilem dominum Ludovicum de Erlichszhawszen magistrum generalem ordinis Theutonicorum practicatam[1]), inter quos dominos exorta erat intestina gwerra incolarum Prussie anno domini 1454 et duravit in gravissimis bellis et terrarum devastacionibus usque ad annum domini millesimum quadringentennium sexagesimum sextum. Tempore talium disturbiorum quamplurimi nobiles et terrigene cum maioribus civitatibus regi Polonie adheserunt, et nonnulli similiter magistro generali; sic fuit pater contra filium et econtra, frater contra fratrem, consangwineus contra alium, explorando detinendo tradendo necando depactando devastando igne et gladio, quod per totam terram Prussie non fuit tutus locus manendi. Cuius tenor sequitur: 1466. 1454.

In nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam. Cum inter humane voluntatis desidoria etc. . . . nos frater Ludovicus de Erlichszhawszen etc. d. d. Thorn 1466 Oct. 19. (*Friedensurkunde des Hochmeisters; des Königs Gegenurkunde von demselben Tage bei Dogiel IV 163*).

[1]) So! vgl. Nr. 50.

39.

(Zu Epist. 342.)

Bartholomeus canonicus Warmiensis cognominatus Libenwalt cantor fuit ecclesie Warmiensis et obiit apud me Jeronimum Waldaw plebanum in Thorun et in ecclesia sancti Johannis humatus[1]). (nach 1469.)

[1]) Über Bartholomäus Libenwalt, der in der Geschichte des Bistums Ermland eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, vgl. besonders Monum. hist. Warmiensis III (Scriptores I) S. 300 ff. Seine Tätigkeit konnte dort bis ins Jahr 1469 verfolgt werden, weitere Angaben über ihn fehlten. Leider vermißt man bei der Notiz Waldaus, daß Liebenwalt bei ihm in Thorn gestorben sei, die Jahreszahl.

40.

(Zu Epist. 415: Gregorius Heymburg denunciatur excommunicatus.)

Idem Gregorius fuit doctor decretorum, sed nimium sapere voluit et incidit in heresim et ibidem damnabiliter obiit mortem. Idem Gre- † 1472.

gorius ex parte ducis de Ecz[1]), dummodo fuerat a sede apostolica excommunicatus, appellavit a papa ad futurum concilium et post concordiam huiusmodi sentencie non habuit locum, ubi figeret pedem; secessit Bohemiam, ibi reverenter susceptus, et heretici gloriabantur de suo adventu. Et talis appellacio est prorsus prohibita sub eterna malediccione.

[1]) Innendeckel: Tuscia dicitur in vulgari Ecz, ducatus est verius Athesis. Zu Epist. 148: Tuscia Ecz.

41.

(Zu Epist. 120 Eneas episcopus Tergestinus iuris consultissimo viro domino Gregorio Hainburgensi.)

Is Gregorius nimium volens sentire Bohemiam peciit et in heresi extinctus. Fuerat per eundem Eneam postea factum papam Pyum secundum nominatum anathematisatus, ut nusquam inter katholicos servaretur. Secessit Bohemiam, vitam extra obedienciam ecclesie finiens. († 1472.)

42.

(Hinterdeckel.)

1472 Nov. 29. ff. Item anno domini 1472 apparuit cometa terribilis in adventu domini habens caudam prolixam plenam scintillulis, et quasi carbones parvi deorsum cadebant, et visa est quottidie ad quatuor septimanas.

43.

(Vorderdeckel.)

1478. Anno domini 1478 fuit littera dominicalis a, aureus numerus 16, indiccio 11, intervallum 5 ebdomades et 3 concurrentes. Eodem anno fuit festum purificacionis Marie 2ª feria in carnisprivio tempore Sixti pape quinti[1]).

[1]) So statt quarti.

44.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

Versus anni domini, quando organa in ecclesia sancti Johannis in Thorun sunt parata et quo die primo tacta[1]) sunt:

Anno milleno quatuor C[2]) septua° nono,
Virginis intacte fertur cum sumpcio sacra,
Hoc opus expletum per fratrem Bartholomeum.
Idem fuit ordinis minorum. (1479 Aug. 15.)

Dieselben „Versus de magnis organis ecclesie sancti Johannis in Thorun" aus einem Buche der dortigen Kirchenbibliothek SRP III 283 Anm. 2.
[1]) tacte. [2]) quatuor CCCC.

45.

(Vorsatzblatt.)

Anno domini 1466 in Thorun conclusa pace inter serenissimum dominum Kazimirum regem Polonie et religiosum Ludovicum magistrum generalem cruciferorum est in articulis pacis reverendus pater dominus Vincencius cognominatus Kyelbasa electus et assignatus episcopus Culmensis et administrator ecclesie Pomezaniensis, qui vixit usque ad annum domini 1478. Tunc obiit in apoplexia sabbato ante sancti Martini[1]) Lubavie et humatus in Culmensee circa lapidem episcoporum sacristiam versus. Post eundem postulatus est reverendus pater dominus Steffanus, existens canonicus Warmiensis et plebanus Elbingensis, in episcopum Culmensem, homo parve stature et in uno pede claudicans, qui anno domini 1481 Lubavie coronatus est die dominica sub octava assumpcionis Marie[2]) et fuit etate septuagenarius et homo macillentus, qui episcopatum optime emendavit auxit et rexit.

1478 Nov. 7.

1481 Aug. 19.

[1]) Wenn Waldau als Todestag des Vincentius Kielbassa den 7. Nov. 1478 angibt, so stimmt dazu fast genau Wigands Kopie des einst im Dom zu Marienwerder inschriftlich angebrachten Verzeichnisses der Pomesanischen Bischöfe, die den 8. Nov. 1478 angibt (SRP V 389 Note h, vgl. Ermländ. Zeitschr. III 170 Anm. 1). Sonst werden andere Daten angeführt: 12. Nov. 1478 (Ermländ. Zeitschr. I 157), 11. Mai 1479 (SRP V 389, Ermländ. Zeitschr. VI 410, U. B. Culm S. 525 Anm.), 8. Nov. 1479 (Gams, Series episc.). [2]) Das Datum scheint bisher nicht bekannt gewesen zu sein, vgl. Ermländ. Zeitschr. VI S. 410 „vor dem 1. Sept. 1481“.

46.

(Rückseite des letzten Druckblattes.)

Vaticinium antiquum ducatus Austrie et modo heu verificatur, ut designatur per quinque vocales a e i o v, videlicet: allir erst ist Osterreich vorterbt[1]). Jam per Mathiam regem Hungarie verificatur, qui Fredericum imperatorem ex ducatu Austrie hostiliter propulit et ferme totam Austriam devicit usque ad duo opida Nawstat[2]) et Grecz, necnon Stiriam et Carinthiam totaliter possidet et expugnavit et actu in obsidione Nawstat deget. Actum anno domini 1486.

1486.

[1]) Am Rande von Hand des 16. Jahrh.: i. e. vorlorn; andere Deutungen der 5 Vokale s. Huber, Gesch. Österreichs III S. 16. [2]) d. i. Wiener Neustadt, es fiel erst am 17. Aug. 1487, vgl. Huber, a. a. O. III 265.

47.

(Zu Epist. 127, in der des Woywoden Johann in Ungarn gedacht wird.)

De Hunyad. Istius Johannis filius Mathias factus est rex Hungarie, qui bellicosus et austerus, prudens et plurimum oculatus fuit. Inter

(1458 Jan. 24.)

cetera opera imperatorem Fridericum hostiliter ex Austria, Stiria et Carinthia propulit. Novissime intoxicatus per suum cubicularium obiit; tunc reversus imperator adeptus est suum dominium. (✝ 1490

48.

(Hinterdeckel.)

1493 Juni 6. Anno domini 1493 quidam famosus lector ordinis minorum de observancia in Thorun in nocte festi corporis Christi est apud unam despectam mulierem apprehensus in habitu seculari et in cippo apud bedellum positus usque mane, tunc missus est sibi habitus religionis et sic ad cenobium ductus et incarceratus; qui se miserat sero ex cenobio per murum in laqueo nodoso quasi per scalam in sue religionis non modicam iacturam. Doleat deus!

49.

(Hinterdeckel.)

✝ 1493 Aug. 19. Okt. 18. Item anno domini 1493 illustrissimus imperator Fridericus 3us in crastino sancti Agapiti diem clausit extremum in annis sue etatis 78, et expost in die sancti Luce more antiquorum imperatorum presentibus electoribus imperii exequie sunt celebrate in Olmen[1]), ubi et obiit. Cui Maximilianus filius suus rex Romanorum successit, existens dux Burgundie.

[1]) So scheint zu lesen zu sein; in Wahrheit starb Friedrich III. in Linz, vgl. Huber, Gesch. Österreichs III 317.

50.

(Vorderdeckel.)

Anno domini 1466 facta pace inter serenissimum regem Polonie Kaszimirum et magnificum magistrum generalem Ludovicum de Erlichshawssen in Thorun crastino sancti Luce per reverendissimum patrem dominum Rudolphum episcopum Lavantinum et cito expost episcopum Wratislaviensem practicatam[1]) altera die fecit magister generalis omagium regi. Qui magister generalis eodem anno obiit. Post eum electus est Hinricus Richtenberg[2]), qui fuit calculosus, non diu vixit. Post eum electus est Hinricus de Plawen, qui facto omagio regi in regno Polonie nondum rediit in Konigsberg ad locum sue habitacionis, in Morung in prandio tactus est apoplexia et mortuus in Konigsberg

(✝ 1467 April 4.) 1470—1477 1469 Okt. 17. (✝ 1470 Jan. 2.)

ductus. Post eum electus est Johannes[3]) Trogczesz; facto omagio regi aliquot annis vixit, fuit bone vite et homo mansuetus. Post eum electus est Johannes de Tiffen, probus homo et bone vite, qui eciam in regno Polonie prestitit omagium regi; et suo tempore anno domini 1492 idem rex obiit. Qui magister generalis fuerat vocatus ad eleccionem novi regis, sed veniens in Preuschmarckt revocatus est per nunccium regine, que verebatur, ne adhereret ducibus Maszovie, qui tunc fuerant cum regno Polonie differentes, et ne forte per eius adventum crevisset dissensio. Demum prefatus magister generalis vocatus per regem dominum Albertum filium Kazimiri Poznanie tercia feria festi penthecostes sue serenitati prestitit omagium. Isto peracto liberaliter ipsum cum preciosis sericiis vestibus subductis et auro et argento condonavit et in expensis libere in eundo et redeundo ac in hospicio magnifice tentus atque honestissime pertrectatus anno domini 1493.

1477 Aug. 4. — 1489 Sept. 1. — † 1492. — 1493 Mai 28.

1) So! vgl. Nr. 38. 2) Am Rande von späterer Hand: Henricus Richtenberg successit illi de Plawen et ita est hic erratum. 3) So statt Martinus.

51.

(Vorsatzblatt, vordere Seite.)

Anno domini 1493 fuit hyems parum frigida, duntaxat sub octava epiphanie subito per tres dies venit intensum gelu, quod Wiszla congelata est; statim illis transfluxis tribus diebus remissior aura facta. Raro nix cecidit et semper fuit calida aura usque ad finem cum parva pluvia. Et modius tritici pro j marca et siliginis XXIIII solidis. Tandem estas sequebatur pulchra et fructibus terre accomoda, sed ut plurimum ventosa aura. Tandem sub octava assumpcionis Marie excrevit Visla in tanta inundacione, quod nullus tanti ewi fuit, qui tantam excrescenciam aque tali tempore recoluisset, et stetit ultra unam septimanam et magna hominibus vicinis intulit damna.

1493 Jan. 13. — Aug. 22.

Anno domini 1494 fuit hyems instabilis; ante festum nativitatis domini fuit gelu non magnum sine nive, et Visla congelata nonnimis firma, quod multi homines et equi cum curribus et mercanciis submersi. Et alleca fuere in bono foro, una tonna pro tribus marcis et uno fertone. Tandem quarta feria post dominicam Invocavit fuit intensum gelu cum magno et denso nive, et Visla fluxit clara et gelu tantum duos dies duravit et iterum nix conflavit. Subsequenter in estate fuit magna siccitas cum intenso solis estu.

1494. — Febr. 19.

52.

(Blatt 1.)

1494 Okt. 31. Item anno domini 1494 serenissimus dominus Johannes Albertus rex Polonie in vigilia omnium sanctorum descendit in Thorun et honestissime cum processionibus ambarum civitatum et candelis et cantu susceptus et ad ecclesiam sancti Johannis intronisatus et homagium a civitate Thorunensi in die presentacionis sancte Marie recepit et in crastino concepcionis Marie recessit Marienburg versus, qui rex in primo ingressu obtulit super summum altare cum germano suo illustrissimo Sigismundo XXXII florenos Ungar., extunc rediit et permansit in Thorun ad dominicam sub ascensione domini et eadem die recessit versus Mazoviam in Gostonyn volens eandem[1]) per obitum ducum Mazovie ad eum devolutam sibi subdere anno domini 1495.

Nov. 21. — Dez. 9. — 1495 Mai 31.

[1]) An dem Worte ist korrigiert und nā übergeschrieben.

53.

(Letztes Druckblatt, Rückseite.)

Rex Polonie Kaszimirus fuit magnus dux Lithuanie et post obitum germani sui Wladislai regis Ungarie, qui per Turcos in Turcia prostratus est et interemptus, est assumptus et coronatus in regem Polonie et nichilominus permansit magnus dux. Actum anno domini 1447. Idem rex Kaszimirus obiit Lithuanie anno domini 1492 et sepultus Cracovie. Cui successit filius suus Albertus, qui in Pyotrkow electus et Cracovie coronatus in regem Polonie eodem anno. Item idem rex Albertus anno domini 1494 6ta feria[1]) in vigilia omnium sanctorum pro omagio terrarum Prussie recipiendo venit in Thorun, solempniter cum processionibus ambarum civitatum et monasteriorum et reliquiarum necnon candelarum omnium fraternitatum laicorum est apud Vislam in ponte susceptus atque ad ecclesiam sancti Johannis cum cantu intronisatus et Te deum laudamus. Cuius suscepcioni affuit illustris princeps dominus Sigismundus germanus predicti regis atque reverendus pater dominus Lucas Walczelrode episcopus Warmiensis, qui sibi dedit sanctam crucem ad osculandum et in die omnium sanctorum coram regia celsitudine summam missam celebravit, eo quod reverendus pater dominus Steffanus episcopus Culmensis infirmabatur. Expost ipso die presentacionis Marie prefatus dominus Lucas episcopus et maiores natu terre[2]) Culmensis et tota communitas una cum consulibus ambarum civitatum Thorun eidem[3]) serenissimo domino regi homagium prestiterunt, cuius tenor sequitur: „Ego N. iuro, quod ab hac hora et inantea

1494 Okt. 31. — Nov. 1. — Nov. 21.

fidelis ero serenissimo principi et domino, domino Johanni Alberto dei gracia regi et regno Polonie etc. domino meo generosissimo et suis successoribus legitimis eiusdem regni Polonie regibus omnemque subieccionem, reverenciam et obedienciam sue serenitati promitto et polliceor; honorem et bonum statum eiusdem et successorum regni Polonie regum promovebo et procurabo, omnes machinaciones et adversitates, quascunque contra suam serenitatem et dominia sua intellexero, fideliter dicam et revelabo atque sue serenitati et suis successoribus regni Polonie regibus in omnibus tam prosperis quam adversis in perpetuum fideliter assistam ope consilio auxilio et favore. Sic me deus adiuvet[4]) et eius sancti!“

[1]) Statt 6ta feria war zuerst sabbato geschrieben. [2]) terra. [3]) eodem. [4]) adiuvat.

54.

(Vorsatzblatt, Rückseite.)

Ordo ad recipiendum processionaliter regem.

Quando rex ad aliquam urbem aut opidum insigne venit, in primo ingressu clerus processionaliter dat ei obviam extra portam superciliati et cappis induti et reliquiariis, ubi rex sanctam crucem osculetur, que per prelatum sibi porrigatur. Deinde ducatur cum processione ad ecclesiam, videlicet quod processio precedat, et qui gladium regis prefert, equitat immediate post prelatum processionis. Interim ca(ntet)ur[1]) responsorium „elegit eum dominus et excelsum fecit illum pre regibus terre“, versus „glorificavit illum in conspectu regum et non confundetur gloria“. (Eccli. 45, 3.) Deinde cantentur cantica magis placencia vel „te deum laudamus“. Sed cum rex ecclesiam intrat, prelatus accepto aspersorio aspergat eum, deinde alios in genere, et procedant usque ad altare maius, coram quo rex genua flectat super faldistorio alias tapeto bene parato et oret, prelatus vero ante idem altare, ubi stans adversus adorantem detecto capite dicat hos versiculos „deus iudicium tuum regi da et iusticiam tuam filio regis! Salvum fac regem nostrum, domine deus meus, sperantem in te! mitte ei auxilium de sancto et de Syon tuere eum! nichil proficiat inimicus in eo et filius iniquitatis non apponat nocere ei! fiat pax in virtute tua et habundancia in turribus tuis! domine exaudi oracionem meam etc., dominus vobiscum etc. Oremus, deus, cui omnis potestas et dignitas famulatur, da huic famulo tuo regi nostro prosperum sue dignitatis effectum, in qua te semper timeat tibique iugiter placere contendat, per Christum etc.“ Tandem episcopus vel presbiter

maior populo benedicat, tum sacris dimissis vestibus regem usque ad hospicium comitetur.

Ps. 60, 4. (*Am Rande*) Versus „esto ei, domine, turris fortitudinis a facie inimici".

---

[1]) Schadhaft durch Wurmfraß.

55.

(Bl. 7b unter den Preconizatio Enee siluij poete laureati.)

Post obitum reverendi patris domini Francisci Kusmalcz episcopi Warmiensis, qui de episcopatu Warmiensi propulsus anno domini 1454 tunc Wratislavie certis annis demorabatur et ibidem decessit, tandem nonnulli prelati et canonici eciam de ecclesia Warmiensi fugientes et Glogovia Magna degentes postularunt reverendissimum patrem dominum Eneam cardinalem et episcopum Senensem ad ecclesiam Warmiensem, qui postulacioni consensit et confirmacionem sedis apostolice obtinuit. Ceterum summo pontifice (Calisto III°)[1]) humanis exuto prefatus dominus Eneas per cetum cardinalium concorditer in papam eligitur et Pyus secundus vocatus adepto papatu dedit episcopatum Warmiensem reverendo patri domino Paulo de Legendorff protunc prothonotario[2]) bullarum apostolicarum existenti, qui in Brawnsberg clausit diem extremum anno domini 1466 per toxicum necatus.

1454. (✝ 1457 Juni 10.) (✝ 1458 Aug. 8.) (✝ 1467 Juli 23.)

Post hunc dominum Paulum de Legendorff fuit canonice electus reverendus pater dominus Nicolaus Tüngen existens in urbe Romana scriptor bullarum apostolicarum, qui confirmacionem et consecracionem est assecutus. Tandem veniens ad suam ecclesiam, quam occupatam Polonis et stipendariis serenissimi domini Kaszimiri regis Polonie reperit, ita quod ad reverendissimum patrem dominum Silvestrum archiepiscopum Rigensem secessit, qui ipsum suscepit et fovit usque deo placuit, per auxilium subditorum episcopatus Warmiensis regressus est et fortalicia ac opida sic intercepta devicit et recuperavit. Demum cum difficultate ad regiam graciam pervenit in XI anno sue residencie et obiit in Heilsberg anno domini 1489, et episcopatum Warmiensem optime rexit et opulentum suo successori reverendo patri domino Luce Watczenrode de Thorun decretorum doctori canonice electo confirmato et in urbe Romana consecrato reliquid, qui eciam instancias passus est a regia celsitudine volente suum natum illustrem reverendum patrem dominum Fredericum episcopum Cracoviensem electum et confirmatum habere in administracione ecclesie Warmiensis. Sic rex decessit et ipse dominus Lucas vocatus in Pyrtkow [!] pro eleccione novi regis,

(Aug. 10.) ✝ 1489 (Febr. 14.) ✝ 1492.

et electus est dux Albertus filius prefati regis defuncti in regem Polonie et dominus Lucas episcopus profectus est Cracoviam pro ipsius coronacione et salvus rediit in Heilsberg. Fuit in regno Polonie XIIII ebdomadas cum LXXX equis et familia. Tandem in vigilia omnium sanctorum anno domini 1494 venit idem rex in Thorun omagio suscipiendo, quem dominus Lucas episcopus Warmiensis cum processione et reliquiis suscepit et reconciliatus est regi, et permansit apud eum usque ad dominicam sub ascensione domini et reversus est in Heilsberg in navi usque in Brawnsberg.

1494 Okt. 31.

1495 Mai 31.

[1]) Der ursprünglich geschriebene Name ist vernichtet, darüber steht von anderer Hand Nicolao und dazu gehörig am Rande von der gleichen Hand quinto. Wieder von anderer Hand des 16. Jahrhunderts ist dann am Rande Calisto III° beigeschrieben.

[2]) Von einer Hand des 16. Jahrhunderts in scriptori korrigiert.

56.

(*Hinterdeckel.*)

Item anno domini 1494 quarta maii, que est dies spinee corone, reverendus pater dominus Lucas Watczelrode doctor decretorum et episcopus Warmiensis in Culmen consecravit reverendam matrem abbatissam virginem Katharinam Peckyn de Thorun suam germanam sororem et in uno officio eodem die coronavit sex virgines et IX velavit cum magna solemnitate in cenobio sanctimonialium Culmensium, et affuerunt venerabiles domini Enoch de Cobelaw prepositus et Cristannus de Tapiaw decanus ecclesie Warmiensis nec non Jeronimus Waldaw canonicus Warmiensis et veteris opidi Thorun plebanus et quamplures fidedigni spirituales et seculares.

1494 Mai 4.

Personen- und Ortsverzeichnis.



Die Entwickelung des Territoriums der Stadt Danzig und ihres kommunalen Verwaltungsgebietes.[1]

Von

Archivdirektor Dr. **Bär**

in Danzig.

Vortrag, gehalten auf dem Bankenfeste im Artushofe am 27. Oktober 1906. Eingang und Schluß sind fortgelassen und einige Anmerkungen hinzugefügt.



Die heutige Stadt Danzig ist aus der vormals sogenannten Rechtstadt Danzig erwachsen, aus der civitas principalis oder der primaria civitas. So wurde sie, als die erste und vornehmste, bezeichnet im Vergleich zu den zeitlich und räumlich vor ihr und neben ihr vormals bestehenden Niederlassungen des Hakelwerks, der Altstadt und der Jungstadt Danzig.

In der unmittelbaren Umgebung der alten hölzernen pomerellischen Herzogsburg Danzig hatte sich eine slavische Fischerbevölkerung angesiedelt. Sie erhielt nach dem Anfall Danzigs an den Deutschen Ritterorden, unter Erhaltung ihrer slavischen Rechte und Pflichten, durch eine Handfeste des Hochmeisters Karl von Trier im Jahre 1312 ihre alten Fisch- und Bernsteinfanggerechtigkeiten bestätigt[1]). Die Örtlichkeit wurde schon in jenem Jahrhundert mit dem noch heute bestehenden, jetzt freilich auf einen engeren Raum bezogenen Namen Hakelwerk bezeichnet. Durch Abtretung von Land an die Rechtstadt, an die Jungstadt und an das Brigittenkloster verringerte sich Grund und Boden der kleinen Fischergemeinde. 1454 wurde sie mit der Rechtstadt vereinigt.

Westlich vom Hakelwerk war durch deutsche Einwanderer die Altstadt Danzig erwachsen, schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Herzog von Pomerellen mit Freiheiten ausgestattet und mit städtischer Verwaltung nach deutschem Rechte. Auf enge Beziehungen zu Lübeck weisen die ältesten Nachrichten hin und auf Teilnahme an der hansischen Politik. Diese Stadt wurde am Ausgang des Krieges um das pomerellische Erbe 1308 von dem Deutschen Orden vollständig zerstört. Aber mit seiner Genehmigung ließen sich später auf demselben Grund und Boden von neuem Ansiedler nieder. Stadt- und Marktrecht und Mauern und eine eigene Gerichtsbarkeit, also die wesentlichen Erfordernisse eines städtischen Gemeinwesens, besaß diese Niederlassung nicht. Nur unter Vorsitz des Ordenskomturs durften ihre Schöffen das Recht finden. Erst allmählich bildete sich ein Gemeindeleben aus, das durch Zusammentritt der Handwerker zu Zünften, durch Wahl von Bürgermeistern und Ratmannen, durch Er-

[1]) Handfeste vom 10. Februar 1312 im Danziger Komtureibuche im Archive der Stadt Danzig.

bauung eines Rathauses mit Hilfe des Ordens tatsächlich das Gepräge einer Stadt erhielt und als solche angesehen wurde, ohne daß sie vom Orden durch Verleihung einer Handfeste als solche anerkannt war. Sie wurde als auf dem Grunde der alten Stadt Danzig erbaut, damals und bis zum heutigen Tage als Altstadt bezeichnet. Mit dem Anfall an Polen erfolgte ihre Einverleibung in die mächtigere Rechtstadt.

Reichlich ein halbes Jahrhundert, nachdem der Orden die Rechtstadt gegründet hatte, ließ er an der nördlichen und nordöstlichen Seite des Ordensschlosses die Jungstadt Danzig erstehen. So schnell, als sie unter dem Schutze des Ordens zu lebhaftem gewerblichen und Handelsverkehr sich entwickelte, so schnell ging sie gleichzeitig mit ihrem Beschützer zugrunde. Unmittelbar nach dem Anschluß an Polen wurde die Jungstadt zerstört und ihre Einwohner in der Rechtstadt angesiedelt.

Alsbald nach der Erwerbung Pomerellens und nach der Zerstörung der alten pomerellischen Stadt Danzig ließ der Orden als deren Erbin an den Ufern der schiffbaren Mottlau eine neue Stadt erstehen, die Rechtstadt Danzig. Sie übernahm, bezeichnend für die Umstände ihrer Begründung, das Siegel der zerstörten Stadt und erwuchs als Erbin der Handelstätigkeit jener schnell, wie alle kolonialen Neubildungen, zu einem kräftigen Gemeinwesen. Die Handfeste, welche sie etwa 1342 vom Hochmeister erhielt und die nach Verlust des Originals 1378 erneuert wurde[1]), bestätigte lediglich bereits ausgeübte Rechte und bestehende Verhältnisse, eine Verleihung von 1346 erweiterte sie und das Besitztum der Stadt.

Damals erhielt die Stadt ein Außengebiet zugewiesen jenseits und längs der Mottlau abwärts bis zur Roßlache, heute Rosweike genannt, dann weiter längs dieses Gewässers linker Hand aufwärts bis an die Enge zwischen der Rosweike und einer Lache, die in der nur in alten Abschriften überlieferten Urkunde Smir oder Snur genannt wird, da, wo beide Lachen am nächsten zusammenkommen, dann die letztere Lache zur linken Hand lassend bis zur kleinen Mottlau und diese abwärts bis zur großen Mottlau. Im äußersten Zipfel dieses Gebietes hat die Stadt alsbald (1346) das Dorf Neuendorf angelegt und mit 22 Hufen ausgetan. Das übrige war, nach der Rosweike und Weichsel zu, Wiese und Sumpf, nach der Mottlau zu Wald, der später den Dörfern Groß- und Klein-Walddorf den Namen gab.

Ein Jahrhundert später erfüllte sich das Schicksal des Deutschen Ordens. Das Land entsagte seiner Herrschaft und unterwarf sich 1454

[1]) Gedruckt Codex diplomaticus Prussicus III, S. 171.

dem Polenkönige. Die westliche Hälfte des Ordensstaates wurde nach greuelreichem Kriege 1466 mit Polen vereinigt. In diesem Kriege hat Danzig mit seinen reichen Hilfsmitteln das beste geleistet. Schon 1454 und 1457 erhielt es den Lohn seiner bisherigen und künftigen Leistung. Die drei Orte Hakelwerk, Altstadt und Jungstadt wurden mit der Rechtstadt zu einem Gemeinwesen mit weitgehenden Privilegien vereinigt und hierbei die Jungstadt dem Erdboden gleichgemacht, wie auch das Ordensschloß schon vorher zerstört worden war. Ferner aber erhielt die Stadt durch die Urkunde des Königs Kasimir vom 16. Juni 1454[1]) außer den Zinsen aus Altstadt, Hakelwerk und Jungstadt, also damit außer dem Grund und Boden dieser Örtlichkeiten, außer dem Platz, auf dem das Ordensschloß gestanden, und außer allem, was der Orden in der Rechtstadt oder ihrer unmittelbaren Umgebung an Speichern, Mühlen und dergl. besaß, folgendes Landgebiet mit allen grundherrlichen Rechten und mit der Gerichtshoheit zu kulmischem Rechte überwiesen:

1. Die Nehrung. Die Urkunde beschreibt die Lage: Das Werder, Nehrung genannt, welches sich anhebt vom Haupte, da sich die Weichsel teilet und ein Teil auf die linke Hand läuft gegen die Stadt Danzig bis in die See, und der andere Teil auf die rechte Hand auch in die See läuft. Die Urkunde führt auch die damals bestehenden Dörfer und Krüge auf. Ausgenommen von dieser Verleihung wurde nur die Jagd in der Nehrung, die sich der König für sich und seine Nachkommen vorbehielt.

2. Erhielt die Stadt das Stüblauische Werder, wie es die Kreuzherren besessen, gleichfalls unter Aufzählung damals bereits bestehender Ortschaften.

3. Die Dörfer auf der anderen Seite der Stadt gegen das Gebirge zu, nämlich Zipplau, Praust, Gischkau, Kemlade, Löblau, Miggau, Kowall, Wonneberg, Ohra, Gute Herberge, Petershagen, Schidlitz mit den Weingärten daselbst und den Hof Wartsch.

Die Schenkung dieses gesamten Landbesitzes wurde der Stadt im Jahre 1505 vom Könige Alexander bestätigt[2]). Nur einen kleinen Teil davon hatte die Stadt am Ende des großen Krieges wieder abgeben müssen. Im Frieden mit dem Deutschen Orden räumte der König dem Hochmeister einen Teil der Nehrung wieder ein, nämlich den Strich vom Pillauer Tief bis zum Orte Polsk. Als Ersatz für

---

[1]) Die Urkunde, deren Originalausfertigung sich im Danziger Stadtarchiv befindet, ist schlecht abgedruckt bei Leman, Provinzialrecht der Provinz Westpreußen III, 277.

[2]) Ausfertigung im Stadtarchiv Danzig, gedruckt Dogiel, Codex dipl. regni Pol. IV, 190.

diese Einbuße erhielt Danzig die Halbinsel Hela, deren Besitz ihr vom Könige Sigismund I. gleichfalls 1526 bestätigt wurde.

Südlich von der Nehrung, also südlich von der Königsberger oder Elbinger Weichsel, lag die sogenannte Scharpau, das alte Fischamt des Deutschen Ordens. Dieses Gebiet, und zwar mit der ausdrücklichen Beziehung auf das alte Fischamt, hatte der König Kasimir im Jahre 1457 an einige Danziger Bürger verpfändet mit allen Höfen, Dörfern, Wassern und Fischereien und zugleich mit dem Rechte, mit 60 Keutelschiffen — wie es in der Urkunde heißt —, einer besonderen Art von Hafffischerböten, die Fischerei auf dem Frischen Haff zu betreiben. Von diesen Danziger Bürgern hat später der Bischof von Ermland die Scharpau eingelöst, welchem sie der König Alexander im Jahre 1505 geschenkt hatte. Ein Vierteljahrhundert später aber erwarb die Stadt Danzig die Scharpau durch Kauf vom Bischof, und zwar durch einen Vertrag vom 16. August 1530 und gleichfalls im Umfange des alten Ordensfischamtes[1]). Der Bischof nahm von dem Verkaufe nur aus die der Krone Polen etwa zustehenden, dem Bischof erlassen gewesenen Dienste, Steuern und Heerfahrt, und für sich selbst die eben erwähnte Fischerei mit den 60 Keutelschiffen. Die Stadt ist im Besitze der Scharpau im Laufe des 16. Jahrhunderts einige Male durch polnische Ansprüche beunruhigt, aber nicht tatsächlich gestört worden. Nachdem dann der König Stephan Bathory durch den bekannten Vergleich wegen der Pfahlgelder vom 26. Februar 1585[2]) den gesamten städtischen, durch Schenkung, Tausch und Kauf erworbenen Landbesitz bestätigt hatte, ist die Stadt im dauernden Besitze ihres Gebietes geblieben.

Die obigen Urkunden versagen übrigens, wenn es sich darum handelt, die Grenzen der Gebiete genau festzustellen. Zwar bezeichnet die Urkunde von 1454, wie wir vorhin sahen, als Gebiet der Nehrung das Land, welches von den Weichselarmen vom Danziger Haupt links bis zur Mündung in die See, und rechts durch die Königsberger Weichsel bis zur Mündung ins Haff umschlossen ist. Aber es bleibt zweifelhaft, welcher von den vielen Armen der Königsberger Weichsel als südliche Grenze der Nehrung anzusehen ist. Das Stüblausche Werder ist vollends nur umschrieben durch die Bemerkung: „wie es die Kreuzherren besessen“[3]), und ebenso fehlt bei der Scharpau in den Urkunden von 1457, 1505 und 1530 jede Umgrenzung, und die

---

[1]) Die Urkunden befinden sich im Stadtarchiv.

[2]) Ausfertigung im Stadtarchiv. Gedruckt Lengnich, Tractatus portorii Gedanensis. Danzig 1762.

[3]) Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 435.

gleichfalls allgemeine Beziehung auf das vormalige Fischamt des Ordens gibt keine Aufklärung, weil wir darüber nur im allgemeinen unterrichtet sind[1]). Als historischer Beweis für den genauen Umfang und die Grenzen jener Gebiete dient uns daher die Tatsache des ungestörten Besitzes der Stadt und der nachweisbare Umfang ihrer Verwaltungstätigkeit, also die übereinstimmende Überlieferung des städtischen Archives an Amts- und Kontraktenbüchern und Karten über das städtische Territorium[2]). Danach gehörten innerhalb des Werders nicht zum Danziger Gebiete: Quadendorf, Nassenhuben, Neuenhuben, Hochzeit, Mönchengrebin und Gemlitz. Der Besitz auf der Höhe war zum Teil Streubesitz, und auch das annähernd geschlossene Gebiet an der Radaune wies die fremden Enklaven St. Albrecht, Altschottland, Hoppenbruch, Stolzenberg und Nonnenkrug auf[3]).

Das Territorium war zum Zwecke der Verwaltung in fünf Bezirke gesondert: das Werder, die Nehrung mit der Scharpau, die Höhe, Hela und der Bezirk des sogenannten Bauamts; letzteres bestand aus den Dörfern des ältesten Territorialbesitzes: Neuendorf und Gr. und Kl. Walddorf, den eigentlich zum Werder gehörigen Dörfern Gr. und Kl. Plehnendorf und einigen Örtlichkeiten in der Nähe der Stadt, wie Polnischer Haken, Troyl u. a. Für jeden dieser Bezirke war ein besonderer Verwaltungsausschuß gebildet, die sogenannten Funktionen, welche aus einem der Bürgermeister, zwei Ratmännern, einem Schöffen und zwei Personen aus der dritten Ordnung bestanden. Die einzelnen Höfe und Stellen wurden auf Zeit, nicht über 30 Jahre, gegen Zins ausgetan. Aus diesen Zinsgeldern, aus dem sogenannten Rauchgeld und den kleineren Gefällen setzten sich die Einnahmen zusammen, welche die Stadt aus ihrem Landgebiet bezog. Sie waren nicht sehr erheblich und betrugen beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 1758—66 die Summe von gegen 77000 fl., während die Gesamteinnahme der Kämmerei sich auf 672000 fl. belief. Bemerkenswert ist übrigens, daß Hela nicht nur nichts einbrachte, sondern der Stadt noch 2400 fl. Kosten verursachte, und zwar infolge des beträchtlichen Aufwandes für Steinkohlen.

---

1) Weber, Preußen vor 500 Jahren, S. 436.

2) Von Karten kommt an erster Stelle in Betracht: C. F. Schubert, Das ganze Danziger Territorium mit dem umliegenden Königlich preußischen Gebiete o. J. (1790). Die Karte liegt in einer größeren Prachtausführung und in kleinerem Umfange vor, außerdem in einer Kopie. Sie ist wiedergegeben bei Damus, Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit Preußen, Danzig 1893.

3) Die Ortschaften des alten Danziger Territoriums finden sich aufgeführt bei Leman, Provinzialrecht der Provinz Westpreußen III, S. XLIV ff.

Als die drei Mächte Preußen, Rußland und Österreich sich anschickten, den polnischen Teilungsvertrag vom 5. August 1772 zur Ausführung zu bringen, als König Friedrich seine Anweisungen an den Generalleutnant von Stutterheim und den Oberpräsidenten von Domhardt zur Besitznahme von Polnisch Preußen erließ, glaubten die Danziger unter dem Schutze der russischen Kaiserin der Entwickelung in Ruhe entgegensehen zu dürfen. Denn ungeachtet der großen Bedeutung, welche König Friedrich der Erwerbung gerade der Stadt Danzig beigelegt hat, von der Domhardt nach seinen Ermittelungen berichtete, daß ihre reichen Einnahmen allein denen des ganzen übrigen Polnisch Preußen gleichkämen, war gegenüber der Politik Rußlands trotz langen Verhandlungen darüber eine Verwirklichung jenes Wunsches, eine Einbeziehung Danzigs in den preußischen Teilungsanteil, nicht zu erreichen gewesen. Danzig und Thorn, beide Städte mit ihrem Territorialbesitz, blieben vom preußischen Teilungsanteil ausgeschlossen. Die Sicherheit aber, mit der damals die Stadt Danzig bei russischem Schutz und gemäß dem Teilungsvertrage auf die Unversehrtheit ihres Gebietes rechnete, hat sich nicht in vollem Umfange bewährt. Als die Danziger Bürger sich am Morgen des 16. September 1772 von ihrer Nachtruhe erhoben, erhielten sie beim Frühstück die ganz unerwartete Kunde daß der Danziger Hafen bei Neufahrwasser von preußischen Kommissaren soeben in Besitz genommen worden sei.

Hier lagen die Verhältnisse so: Die Weichsel mündete früher bei Weichselmünde ins Meer, also zwischen Weichselmünde und der nachmaligen Westerplatte. Die Versandung dieser Mündung nötigte die Danziger zur Anlage des neuen jetzigen Fahrwassers, des sogenannten Westerfahrwassers. Zu dem Zwecke hatte die Stadt die dem Kloster Oliva gehörigen, Weichselmünde gegenüber gelegenen Wiesen gepachtet, auf ihnen die Westerschanze und die Hafengebäude in Neufahrwasser angelegt, und die Anschwemmung zwischen dem vormaligen Strande und der sich bildenden Westerplatte hindurch das neue Fahrwasser gebaggert. Dem Könige Friedrich war das nicht verborgen geblieben. Er nahm, und wohl nicht ohne einige Berechtigung, an, daß sich diese ganze Anlage, wie ja tatsächlich einige Gebäude, auf Olivaer Grund und Boden befände, weil auch das Land, das sich vor der dem Kloster gehörigen Küste gebildet hatte, jure alluvionis zur Küste gehöre. Die Stadt habe zwar das Land vom Kloster Oliva gepachtet, als Nachfolger der Herzöge von Pomerellen und des Königs von Polen ständen ihm aber die Landeshoheit und die Hoheitsrechte über das Klostergebiet zu. — Die Besitznahme von Polnisch Preußen war auf den 13. September 1772 festgesetzt worden, erst

wenige Tage vorher, durch eine Kabinettsorder vom 9. September, trug der König seinen Kommissaren Stutterheim und Domhardt auf, auch das Danziger neue Fahrwasser in Besitz zu nehmen und gleichzeitig die Hafengefälle von allen eingehenden Schiffen zu erheben.

Gegenüber der Festung Weichselmünde lag am linken Weichselufer die Westerschanze auf Olivaer Grund und Boden. Nur von ihr hat man nicht Besitz ergriffen. Im übrigen aber hat in den ersten Morgenstunden des 16. September der Kriegsrat Lilienthal in Begleitung eines Ingenieurleutnants, zweier Feldjäger und zweier Dragoner Ufer und Küste, das neue Fahrwasser und die gegenüberliegende Westerplatte durch Errichtung von Grenzpfählen in Besitz genommen. Stutterheim und Domhardt haben dann am Tage die bei Nacht begonnene Begrenzung besichtigt, der Willensmeinung des Königs gemäß befunden und den weiteren Grenzzug Lilienthal übertragen. Er hat bei der in den nächsten Tagen ausgeführten Abmarkung von dem Danziger Territorium auch noch die Schidlitz und den Holm besetzen lassen. Wenig später, am 21. September, wurde durch andere Kommissare die Scharpau einschließlich des Großstegnerwerders in Besitz genommen, und durch eine dritte Kommission die Halbinsel Hela. Die dagegen sofort erhobenen, zum größten Teil berechtigten Beschwerden Danzigs hatten bekanntlich keinen Erfolg. Aber die Minister des Königs, Herzberg und Graf Finckenstein, wurden in eine unangenehme Lage gebracht, weil sie eine Sache verteidigen mußten, die nicht wohl zu verteidigen war. Sie antworteten — um eben zu antworten — auf die Beschwerden der Stadt, machten bezüglich des Hafens die zutreffenden Ausführungen, konnten aber bezüglich der anderen Gebiete nur vorgeben, daß, wie sie gehört, der Holm und Schidlitz zu Oliva, die Scharpau zu Ermland, und Hela zu Putzig gehört habe, was alles ganz unzutreffend war. Aber an demselben Tage schrieben sie auch an Domhardt und baten ihn, er möge ihnen bessere Gründe an die Hand geben, andernfalls aber durch einen Immediatbericht die Sache zu des Königs wahrem Vorteil gestalten, damit sie außer Verlegenheit gesetzt würden. Einige Tage vorher hatte Herzberg schriftlich Finckenstein vorgeschlagen, dem Könige über die Unhaltbarkeit der Ansprüche die Wahrheit vorzutragen, damit man sich nicht bloßstelle und nur das der Stadt gegenüber behaupte, was behauptet werden könne, also den Hafen.

Es hat aber anscheinend Niemand den Mut gefunden, dem Könige die Aufgabe eines Teiles der Ansprüche zu empfehlen. Es wurde sogar, da die Einwohner der Scharpau die Zahlung der Gefälle verweigerten, ein Kommando — ein Offizier und 24 Mann — zur zwangsweisen Eintreibung in den Bezirk gelegt. Jahre hindurch hat das

Kommando in der Scharpau gestanden, ohne die Bewohner zur Zahlung der Leistungen vermögen zu können. Der Rückstand der Abgaben von der Scharpau und dem Großstegnerwerder betrug, da überhaupt noch nichts gezahlt war, nach einer Berechnung vom Juni 1780 über 71 000 Thlr. Zwei Jahre später hat dann das Departement der auswärtigen Angelegenheiten dem Könige, „um ein größeres Übel zu verhüten", vorgestellt, daß der Anspruch auf die Scharpau nicht aufrecht erhalten werden könne. Darauf wurde das Kommando herausgezogen und der Anspruch aufgegeben. — Die übrigen 1772 in Besitz genommenen Stücke, die Halbinsel Hela, Schidlitz und die Holminsel und selbstverständlich der Hafen, verblieben unter preußischer Landeshoheit.

Zwei Jahrzehnte später wurde dann die ganze Stadt und ihr Gebiet mit dem Staate Preußen vereinigt, nun eine Erlösung aus langer Beschwerdezeit[1]). Am 7. Mai 1793 fand die Huldigung statt. An dem staatsrechtlichen Charakter des Danziger Territoriums konnte dadurch nichts geändert werden, denn eine sozusagen freie Stadt ist Danzig bis dahin nicht gewesen. Sie und ihr grundherrliches Territorium gingen aus der polnischen in die preußische Landeshoheit über, was freilich ein sehr verschiedenes Maß von Bewegungsfreiheit zur Folge hatte: bisher ein Glied des ganz verfaulten polnischen Staatswesens, wurde die Stadt nun eingefügt in das geregelte Räderwerk des Friderizianischen Staatsorganismus.

Aber auch eine staatsrechtliche Freiheit und Selbständigkeit sollte die Stadt noch erfahren: durch die Bestimmung des Tilsiter Friedensschlusses, nach welchem Danzig unter Trennung vom preußischen Staate als Freistaat erklärt wurde, nicht wiederhergestellt, wie man vielfach fälschlich lesen kann, denn Danzig ist früher kein Freistaat und keine freie Stadt gewesen. Aber es war doch nur der glänzende Name eines Freistaates, den sie jetzt erhielt; in Wahrheit wurde sie die vergewaltigte Sklavin der französischen Besatzung und des geldgierigen und gewalttätigen Generals Rapp. Die oben erwähnte Bestimmung des Tilsiter Friedens wurde durch die sogenannte Elbinger Konvention vom 6. Dezember 1807 ausgeführt[2]). Der Freistaat Danzig erhielt ein Territorium zugewiesen, dessen Grenze wie folgt verlief:

---

[1]) Über diese Zeit vergl. Damus, Die Stadt Danzig gegenüber der Politik Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. in ZWG, Heft 20.

[2]) Die Originale der Bestätigungen der Elbinger Konvention durch den Kaiser Napoleon vom 5. Februar 1808 und der preußischen Ratifikation vom 22. März 1808 befinden sich im Stadtarchiv.

von der Mündung des Glettkauer Wassers in die See über Konradshammer nach der Strauchmühle, also Oliva und Kloster mitumfassend, über Schäferei und Ramkau zum Strellnikfluß, diesen abwärts bis zu seiner Mündung in die Radaune, die Radaune abwärts bis gegen Prangschin und über Zipplau zur Kladau hinüber bis zur Mündung der Belau in die Kladau, dann die Belau hinauf bis zum Güttlander Hauptwall, dann die Mottlau hinauf bis Czattkau, von da hinüber zur Weichsel und nun den Talweg[1]) der Weichsel bis zum Danziger Haupt und den Talweg der Elbinger Weichsel bis zur Mündung ins Frische Haff, am Ufer der Kampen und der Nehrung bis Polsk und die Nehrung durchschneidend am Seestrande entlang bis zum Glettkauer Wasser. Außerdem erhielt der Freistaat die Halbinsel Hela bis Großendorf ausschließlich[2]).

Durch diese Territorialzuteilung gewann der neue Freistaat gegen den früheren Landbesitz der Stadt ganz erheblich an Umfang, an Seelenzahl und an Einnahmen, vor allem aber durch glatte Abrundung seines Gebietes. An Preußen wurden abgetreten die grundherrlichen Rechte und Einkünfte des südliches Teiles der Scharpau bis zur Elbinger Weichsel[3]) und Danziger Gebietsteile, die bisher als Streubesitz auf der Höhe lagen, wie Rambeltsch, Wartsch, Prausterkrug, Braunsdorf, Lappin und andere[4]), dagegen empfing Freistaat und Stadt von Preußen die Hoheits- und grundherrlichen Rechte nicht nur der früheren Enklaven, wie Gemlitz, Mönchengrebin, Hochzeit, Nassenhuben, Neuenhuben, Quadendorf, der beiden Holländer, St. Albrecht, Alt-Schottland, Stolzenberg, nicht nur die einstigen Gebietsteile Holm, Schidlitz und Hela, sondern auch einen großen Teil der Intendantur Oliva und der Ämter Karthaus, Subkau und Sobbowitz nebst den in diesem Bezirk liegenden adligen Gütern[5]). Besonders wertvoll für die Stadt war hierbei die Angliederung des Hafens Neufahrwasser und der Orte Oliva, Pelonken und Langfuhr. Die Einnahmen des neu zugewach-

---

[1]) Unter dem Talweg eines Flusses wird die tiefste Rinne seines Bettes verstanden, also nicht immer die Mitte.

[2]) Einen guten Überblick über das Territorium des Danziger Freistaates gibt ein 1808 in der Troschelschen Buchhandlung in Danzig erschienener, von A. Koch in demselben Jahre gezeichneter „Plan des Territorii der freien Stadt Danzig“. — Die Ortschaften des Freistaates finden sich aufgeführt bei Leman, Provinzialrecht der Provinz Westpreußen III, S. XLIV.

[3]) Die Ortschaften in diesem abgetretenen Teile der Scharpau sind aufgeführt bei Leman, a. a. O. S. L.

[4]) Die auf der Höhe liegenden an Preußen abgetretenen Ortschaften sind aufgeführt bei Leman a. a. O. S. XLVIII.

[5]) Ebenda S. XLIV ff.

senen Gebietes betrugen an grundherrlichen Abgaben und an Hufen- und Mühlenkontribution und an Schutz- und Tranksteuer zusammen 19000 Thlr., die des abgetretenen Gebietes etwas über 4000 Thlr.[1]).

Als das freistaatliche Elend sein Ende erreicht hatte und die Stadt unter preußische Herrschaft im Februar 1814 zurückgekehrt war, da war Danzig eine zugrunde gerichtete Stadt. Die Privatvermögen waren vernichtet, über 14 Millionen Taler hatte die Stadt aufbringen müssen und drückende Schulden lasteten auf dem kleinen, in Stadt und Vorstädten nicht ganz 40000 Einwohner zählenden Gemeinwesen. Die preußische Regierung setzte alsbald eine Kommission ein, bestehend aus dem Regierungsdirektor Ewert und dem Regierungsrat Flottwell, welche unter Oberleitung des Ober-Präsidenten v. Schön die Regelung des Schuldenwesens der Stadt vorbereiten und damit zugleich die Frage klären sollte, welche Schulden als Kommunalschulden von der Stadt, und welche als Freistaatschulden vom Rechtsnachfolger, also von dem preußischen Staate, zu übernehmen sein würden, ferner auch, ob nicht bei der Beträchtlichkeit der Kommunalschulden gleichfalls der Staat einen Teil aus anderen Rücksichten übernehmen solle[2]). Diese ganze Regelung des Danziger Schuldenwesens, wie überhaupt die Finanzlage der Stadt zu jener Zeit wäre ein passender Gegenstand für eine besondere Untersuchung. Uns interessiert die Frage heute nur insoweit, als sie von Einfluß war für die Behandlung der territorialen Auseinandersetzung.

Mit dem Aufhören des Freistaates und dem Übergang an Preußen gingen alle Hoheitsrechte über das Gebiet an den König von Preußen über, also der Hafen mit den Hafengefällen, Zoll und Akzise, die Hufen- und Dominialkontribution von den Ländereien, Schutz- und Tranksteuergefälle und alle übrigen Hoheitsrechte. Dagegen verblieben der Stadt die grundherrlichen Rechte in dem alten Gebiet. Bezüglich der Dominialeinkünfte aus dem neuen Gebiet aber bestimmte der preußische Finanzminister, daß die Einnahmen aus den preußischerseits 1807 abgetretenen ehemaligen Domänenstücken vom 1. Februar 1814 an wieder für die Staatskasse erhoben werden sollten. Die Regierung in Marienwerder teilte das im November 1814 der Stadt mit. Diese Bestimmung erschien aber doch etwas verfrüht. Denn das ganze freistaatliche Gebiet, also auch die Bestandteile des vormaligen preußischen Domänenbesitzes, waren ausdrücklich auch

---

[1]) Staatsarchiv Danzig, Abt. 161, 101.

[2]) Stadtarchiv Danzig, 300 RR, A Ib Nr. 9 vol. I—VI.

in der Form der Danziger Stadtobligationen für die von der freistaatlichen Regierung kontrahierten Schulden — über 9 Millionen Taler — mitverhaftet. Schon daß alle Hoheitrechte, welche für jene Schulden gleichfalls Sicherheit gewährten, vom Staate Preußen sofort wieder übernommen waren, schien bedenklich. Die Entziehung der grundherrlichen Einnahmen aus jenem mitverhafteten Gebiete aber war doch so lange verfrüht, als nicht eine Äußerung des Staates über die Regelung des Schuldenwesens zur Beruhigung der Gläubiger und der Stadt erfolgt war. Aber noch nach anderer Seite schien diese Trennung einen Aufschub zu erfordern. Die sofort im Februar 1814 eingesetzte preußische Organisationskommission nämlich hatte Langfuhr, Neufahrwasser, Neuschottland u. a. Orte als integrierende Teile der Stadt, als Vorstädte erklärt, ihre Einwohner waren in den Kommunalverband getreten und wurden als Bürger behandelt. Die engen Beziehungen der Stadt mit diesen Vorstädten durch Hafenanlagen, Handel, Gewerbe und Besitz sprachen überhaupt für die Fortdauer einer kommunalen Verbindung der Stadt mit ihnen. Nicht in demselben Maße, aber immerhin erwünscht war auch eine Beibehaltung der städtischen Grundherrschaft über die dazwischenliegenden vormaligen Domänenstücke Schellmühl, Holm, die Holländer u. a. m. Auch einige Dörfer im Werder, Gemlitz, Quadendorf u. a. waren so sehr an den gemeinsamen Weichseldamm- und Abwässerungsanstalten beteiligt, daß sich ihr künftiges Verbleiben bei der Stadt dringend empfahl.

Demnach suchte die Stadt einen Aufschub zu erlangen. Im besonderen aber wurde sie beim Staatskanzler Fürsten Hardenberg vorstellig und bat, die vom Finanzminister verfügte Trennung der ehemaligen preußischen Domäneneinkünfte von den Kämmereieinnahmen auf so lange wieder aufzuheben und die Vereinnahmung derselben für die Stadt so lange zu gestatten, bis über das Schuldenwesen und dessen Regelung entschieden sein würde. Der Antrag hatte Erfolg. Unterm 30. Oktober 1815 erhielten Bürgermeister und Rat die Nachricht, der Finanzminister habe verfügt, daß einstweilen der Kämmerei der Stadt das Recht verbleiben solle, die Domänengefälle in demjenigen Territorium zu erheben, welches durch die Elbinger Konvention von Westpreußen an Danzig abgetreten worden war[1]).

Das ist auch 10 Jahre hindurch geschehen. Am 24. April 1824 erging dann eine Kabinettsorder des Königs an den Staats- und Finanzminister v. Klewitz folgenden Wortlauts: „Nachdem ich durch meine heutige Ordre das Schuldenwesen des ehemaligen Freistaats Danzig

[1]) Hierüber und über das folgende vgl. Stadtarchiv Danzig, 300 R R, A I b Nr. 9 vol. I—VI.

definitiv geordnet habe, ist auch das Hinderniß beseitigt, welches die Zurücknahme der in dem Besitze und der Benutzung der Stadt Danzig bisher verbliebenen Domänen entgegengestanden hat. Die von der Stadt bisher mehr bezogenen Nutzungen will ich derselben erlassen. Die Kämmereipertinenzien, die von Seiten der Staatsverwaltung bis jetzt benutzt worden, müssen dagegen der Stadt zurückgegeben werden und insofern polizeiliche Rücksichten einen Austausch motiviren, muß darüber eine gütliche Ausgleichung mit den Stadtbehörden bewerkstelligt werden. Ich überlasse Ihnen diesemgemäß das erforderliche anzuordnen."

Die Regierung in Danzig erhielt den Auftrag, das weitere sofort zu veranlassen. Dabei wurde ihr vom Finanzminister vorgeschrieben, daß der etwa nötig werdende Austausch eines Domänengrundstücks mit einem der städtischen Kämmerei gehörigen sich späterhin bewirken lassen werde, so daß dadurch die Zurücknahme der Domänen und die Zurückgabe der Kämmereigüter durchaus nicht aufgehalten werden dürfe. Das Geschäft sei vielmehr ganz besonders zu beschleunigen. Am 1. Juli 1824 fand im Rathause eine Verhandlung statt zwischen Kommissaren der Regierung und solchen des Magistrats und der Stadtverordneten, um die Wünsche der Stadt hinsichtlich eines Austausches zu erfahren. Die Wünsche der Stadtverwaltung bewegten sich in der oben angedeuteten Richtung: Erwerbung der grundherrschaftlichen Rechte von Neufahrwasser, Neuschottland, Langfuhr, Schidlitz, Stolzenberg, Altschottland, St. Albrecht usw. gegen Hergabe namentlich der Scharpau. Die Regierung erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden. Die Rückgabe des vormaligen Domänenbesitzes an den Staat erfolgte, wenn auch trotz der Beschleunigung erst nach zwei Jahren, so, daß Stadt und Staat die Stücke, die für einen Austausch in Aussicht genommen waren, zunächst behielten und für gegenseitige Rechnung verwalteten. Und nun begannen die eigentlichen Austauschverhandlungen, ein eingehendes Berechnen, Nachprüfen und Wiederberechnen der Erträge jener Gebiete, schriftliche und kommissarische Verhandlungen, die dann erst 10 Jahre nach der obigen Kabinettsorder zum Abschlusse kamen. Unterm 31. Juli 1834 wurde der Territorial-Tauschvertrag zwischen der Regierung zu Danzig namens des Domänenfiskus und der Stadtgemeinde Danzig abgeschlossen.

Die Stadt trat an den Domänenfiskus ab alle grundherrlichen Besitzungen, Nutzungen und Rechte

1. an dem sogenannten Scharpauer Gebiet,
2. an dem Wartscher und Braunsdorfer Gebiet,
3. an den Forsten von Wartsch, Prausterkrug und Malenczin.

Dagegen erhielt die Stadt vom Domänenfiskus die ihm zustehenden grundherrlichen Besitzungen, Nutzungen und Rechte mit allen damit verbundenen Verpflichtungen in den Vorstädten Stolzenberg, Schidlitz, St. Albrecht, Altschottland, Neufahrwasser und Langfuhr nebst Jäschkental, Brunshof, Neuschottland, Leegstrieß und Klein Hammer, ferner in Hochstrieß, Lauental (bei Saspe), Schellmühl, Sasper See, am Großen und Kleinen Holländer, an der Holminsel und am Vorwerk Krams (oder Nonnenhof). Von diesen abgetretenen Besitzstücken, Nutzungen und Rechten wurden aber ausdrücklich ausgenommen die Festungswerke und das Festungsgelände in Neufahrwasser — worüber besondere Grenzverhandlungen aufgenommen waren — der Hafen und die Hafenwerke, die nicht zur Domänenverwaltung gehörigen staatlichen Gebäude und Grundstücke in Neufahrwasser und auf der Westerplatte, die bisher unter der besonderen Disposition des Staates stehenden Kommunikationsanstalten zwischen Danzig und Neufahrwasser und die staatlichen Patronatrechte in den abgetretenen Ortschaften. Bezüglich der Westerplatte wurde noch besonders bestimmt, daß, wenn es einst zuzulässig gefunden werden sollte, sie zu bebauen, die Bewohner mit ihren Grundstücken zum städtischen Kommunalverbande gezogen werden sollten[1]).

Eine Geschichte der Entwickelung des Territoriums, also des außerstädtischen Landbesitzes, ist mit dem oben erörterten Territorialtauschvertrage abgeschlossen. Von einem Territorium im früheren Sinne kann man heute nicht mehr sprechen. Wenngleich die Stadt auch zu polnischer Zeit mit ihrem Landgebiet unter der Landeshoheit des polnischen Königs stand, so trat diese Landeshoheit dem städtischen Territorium gegenüber doch überhaupt nicht in die Erscheinung. Nicht nur Grundherr war die Stadt in ihrem Gebiet, sie übte auch die bis zu letzter Instanz selbständige niedrige und hohe Gerichtsbarkeit über dieses Gebiet und die gesamte politische Verwaltung aus. Heute — nach Aufhören auch der patrimonialen Gerichtsbarkeit — kann man die Stadt nur noch ansprechen als Grundherrin in einem nicht einmal mehr geschlossenen Gebiete, das durch Verkäufe und Ablösung von Grundzinsen im Laufe der Zeit durchlöchert worden ist. Trotz der sehr bedeutenden Wertsteigerung belaufen sich die heutigen Einnahmen der Stadt aus dem vormaligen alten Territorium nach dem Stadthaushaltetat von 1903 auf rund 120000 Mk., also auf eine mit Rücksicht auf die Wertsteigerung und den Gesamtetat sehr

---

[1]) Der Vertrag befindet sich in den Akten des Stadtarchivs A I b 9 vol. VI.

geringe Summe. Dagegen besitzt die Stadt ein Recht, das künftig einmal eine hohe ideale Bedeutung gewinnen kann, nämlich das lastenfreie Patronatrecht über die Kirchen des alten Territoriums [1]).

Wir betrachten nun die Erweiterung des städtischen Kommunalverbandes. Bis 1814 war die kommunale Verwaltung und das Stadtbürgertum beschränkt auf die ummauerte oder umwallte Stadt. Nach der Besitznahme von Westpreußen hat König Friedrich die Orte Stolzenberg, Altschottland, Schidlitz und St. Albrecht zu der sogenannten kombinierten Immediatstadt Stolzenberg zusammengelegt. Sie erhielt einen Polizei- und Justizmagistrat, welcher aus einem Oberbürgermeister, einem Polizei- und einem Justizbürgermeister und zwei besoldeten Ratsverwandten zusammengesetzt war. Im Jahre 1807 wurde, wie wir gesehen haben, diese Stadt an den Freistaat Danzig abgetreten. Der Freistaat hat ihre Verfassung nicht geändert, er ließ ihr ihr kommunales Vermögen und ihre eigene Verwaltung und begnügte sich mit der Prüfung der Rechnungen und der Leitung des Ganzen. Der Ort zählte damals 8000 Einwohner, eine Zahl, die, ein Zeichen der Verwüstung, 1814 auf 800 heruntergegangen war, die fast nur in St. Albrecht wohnten, da Altschottland, Stolzenberg und Schidlitz fast ganz verwüstet waren. Diese, wenn man noch so sagen konnte, Stadt Stolzenberg, gewöhnlich die kombinierten Städte genannt, wurde Anfang 1814 von der zur Ordnung der inneren Verwaltungsbehörden der Stadt Danzig und ihres Gebietes eingerichteten preußischen Organisationskommission [2]) mit der Stadt Danzig kommunal verbunden. Der Magistrat hörte auf zu bestehen und das bewegliche und unbewegliche Vermögen wurde der Stadt Danzig überwiesen. Durch eine Verfügung vom 17. März 1814 hat die Organisationskommission den Magistrat von Danzig hiervon in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig die übrigen nahegelegenen Vororte unter dem allgemeinen Namen Vorstädte zu gleichen Rechten und Pflichten mit Danzig kommunal ver-

[1]) Das Patronatrecht der Stadt ist ganz lastenfrei. In ihrer Eigenschaft als Kirchenpatron ist die Stadt nicht verpflichtet, zum Bau und zur Unterhaltung irgendwelcher Kirchen- und Pfarrgebäude ihres alten Territoriums beizutragen. Diese auf eine ununterbrochene Gewohnheit begründete Lastenfreiheit ist in einer größeren Zahl von Prozessen gegen die verschiedenen Kirchengemeinden in den Jahren 1840—1877 in übereinstimmender Rechtsprechung, auch durch mehrere Erkenntnisse des Obertribunals festgestellt und demnach von der Staatsregierung mehrfach und uneingeschränkt anerkannt worden.

[2]) Sie wurde am 3. September 1814 aufgehoben. Stadtarchiv Danzig 300 RR Lit. O I 5 in O I 17.

bunden und als integrierende Teile der Stadt erklärt. Diese nun gleichfalls kommunal verbundenen Vororte waren Langfuhr mit dem dazu gehörigen Teile von Strieß, Stadtgebiet, Weinberg, Neugarten, Neuschottland, Kneipab, Strohdeich, Neufahrwasser und Schlapke[1]). Nur eine Einschränkung wurde dabei vorgesehen: der Großhandel, wie überhaupt der überseeische Handel, sollte nur innerhalb der Mauern der Stadt betrieben werden können. Der Danziger Magistrat wurde angewiesen, diese Vereinigung sofort zu vollziehen und die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden aufzufordern, das städtische Bürgerrecht nachzusuchen, welches übrigens denen, welche es bereits vom Stolzenberger Magistrat erlangt hatten, kostenfrei auszufertigen war, soweit sie nicht etwa zur Betreibung des Großhandels in die Stadt ziehen wollten. Den Einwohnern der Vororte war zugleich bekannt zu machen, daß sie ohne Erlangung dieses städtischen Bürgerrechts weder ihre Grundstücke ferner besitzen, noch ihr Gewerbe betreiben könnten[2]). Damals wurde übrigens von der Bürgerrepräsentantenversammlung festgesetzt, daß die Erlangung des gewöhnlichen Bürgerrechtes mit 20 Thlr., das zur Berechtigung zum kaufmännischen Gewerbe mit 300 Thlr. zu bezahlen sei[3]). Bei der durch die Kabinettsordre vom 5. Mai 1817 angeordneten Einführung der Städteordnung in Danzig wurden dann die Vorstädte gleichfalls als integrierende Teile der Stadt Danzig behandelt.

Übrigens hat damals ein Vorort mehrfach Widerspruch erhoben gegen seine Eingemeindung. Die Einwohner von Langfuhr und Neuschottland nämlich haben noch 1824 bei der Regierung in Danzig in Befürchtung höherer Besteuerung ihre Wiederausgemeindung beantragt. Sie glaubten eben als Teil einer königlichen Domänenintendantur oder als besondere Stadtgemeinde besser und billiger zu fahren. Ihr Antrag wurde natürlich abgelehnt, der Traum eines solchen Sonderdaseins zerrann und das erträumte Rathaus ist versunken[4]).

Die preußische Organisationskommission, an deren Spitze der marienwerdersche Oberlandesgerichtspräsident Ölrichs stand, hat damals zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten ihre Geschäfte geführt. Sie erhielt bei ihrer Auflösung eine schmeichelhafte Anerkennung seitens des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg und auf Anregung der

[1]) Schlapke ist ein Teil von Molde hinter Schidlitz. Molde zerfiel in Gr. und Kl. Molde, Molde auf dem Looseberg und Molde-Schlapke. Schlapke unterstand bis dahin dem Ortsschulzen von Zigankenberg.

[2]) Stadtarchiv Danzig 300 RR, A Ib Nr. 13.

[3]) Ebenda A XXIII Nr. 2.

[4]) Ebenda A Ib Nr. 13.

Repräsentanten der Bürgerschaft ein Dankschreiben des Magistrats der Stadt. Und man kann wohl sagen, daß sie mit weitschauendem Blicke die damalige Eingemeindung der Vororte vollzogen hat, die für eine lange Reihe von Jahren, fast für ein Jahrhundert, ausreichend gewesen ist. Erst in unseren Tagen ist die Stadt dazu geschritten, das Gebiet ihrer kommunalen Verwaltung auszudehnen.

Die Aufgaben der städtischen Verwaltungen sind seit Jahrzehnten immer vielseitiger und kostspieliger geworden. Die Wirkungen ihrer Anlagen, Anstalten und Einrichtungen erstrecken sich über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus auf die angrenzenden Ortschaften. Das gesteigerte Bedürfnis nach freierem billigeren Wohnen läßt in solchen Nachbargemeinden die wilden Schößlinge städtischen Lebens emporschießen, die der Stadt selbst Kraft entziehen, ohne ihr Früchte zu tragen. Solche Ausbreitung und Bebauung außerhalb der Stadt führt zu einer Wertverschiebung, zu einer nicht vermeidbaren Benachteiligung altbebauter Stadtteile. Schon mit Rücksicht hierauf ist es nötig, daß eine Stadtverwaltung in die Lage gesetzt werde, mäßigend und regelnd in die Ansiedlungen einzugreifen und die im Interesse der Ordnung, Gesundheit und Schönheit zu stellenden Anforderungen durchzusetzen. Noch verhängnisvoller aber ist es, daß durch solche Ansiedlungen vor den Toren das Kapital der Städter in fremden Gemeinden steuertragend festgelegt wird, daß städtische Einwohner, die ihr Einkommen in der Stadt erwerben, mit ihrem Wohnsitz und der Steuer von ihrem Einkommen der Stadtgemeinde entzogen werden, daß sie zwar auch fernerhin die städtischen Einrichtungen, die städtische Kauf- und Erwerbgelegenheit, das geistige Leben der Stadt, ihre Schulen, Krankenhäuser und andere Wohlfahrteinrichtungen genießen und nutzen, ohne fernerhin zu den bedeutenden Kosten solcher Anstalten verhältnismäßig beizutragen.

Auch hier in Danzig hatte die Entwickelung seit einer Reihe von Jahren diesen Lauf genommen oder drohte doch diesen Lauf zu nehmen. Denn der Magistrat der Stadt hat rechtzeitig das getan, was not tat. Da die geschilderten Verhältnisse für die Nachbargemeinden Zigankenberg, Heiligenbrunn und Hochstrieß in erheblichem Maße zutrafen, so hat die Stadt Danzig mit jeder dieser drei Landgemeinden im Jahre 1901 einen Vertrag abgeschlossen, dessen erster Paragraph die Auflösung der betreffenden Landgemeinden und ihre Einverleibung in Danzig aussprach[1]). Nach Einvernehmen mit dem Kreise Danziger

[1]) Vertrag mit Zigankenberg vom 30. November und 5. Dezember 1901; Vertrag mit Heiligenbrunn vom 28. August 1901; Vertrag mit Hochstrieß vom 24. August und 18. September 1901.

Höhe[1]) wurden dann die drei Gemeinden Zigankenberg, Heiligenbrunn und Hochstrieß durch Königlichen Erlaß vom 15. März 1902 vom 1. April desselben Jahres ab mit der Stadtgemeinde Danzig vereinigt.

Wenig später ist dann auch die Holminsel eingemeindet worden, während die Einleitung dazu schon viel früher als bezüglich der obengenannten drei Gemeinden in Angriff genommen war. Durch Königlichen Erlaß vom 8. Dezember 1898 nämlich war die Auflassung der Festungswerke auf dem Holm befohlen worden und damit die Rayonbeschränkungen für den größten Teil des Holm beseitigt. Der Magistrat der Stadt Danzig mußte damals, wie die Verhältnisse sich zu gestalten schienen, annehmen, daß in kurzer Frist eine lebhafte Bebauung der Insel mit Wohnhäusern oder industriellen Anstalten erfolgen werde. Diese Voraussetzung ließ es aber zweifellos erwünscht erscheinen, daß sich die künftige Bebauung von Anfang an nach der für die Städte geltenden Bauordnung vollzöge, und daß die Herstellung des Straßennetzes unter Mitwirkung der städtischen Verwaltung vorgenommen würde. Vollends aber mußte für den Fall der Entwickelung einer Industrie- und Arbeitervorstadt auf dem Holm ihre Einverleibung aus allgemein polizeilichen Interessen eine Notwendigkeit werden. Der Magistrat hat auch hier schnell gehandelt. Wenige Tage nach dem obigen Königlichen Erlaß nahmen die Stadtverordneten den Eingemeindeantrag des Magistrats am 20. Dezember 1898 einstimmig an. In der Sitzung vom 15. November 1902 hat der Bezirksausschuß beschlossen, die übrigens bis dahin zu keinem Gemeindeverbande gehörige Holminsel mit dem Stadtbezirk Danzig zu vereinigen.

Endlich ist, um das der Vollständigkeit wegen gleichfalls zu erwähnen, zurzeit seit dem Februar 1905 die Eingemeindung der Landgemeinde Troyl im Gange und ganz neuerdings auch die von Schellmühl.

[1]) Vertrag mit dem Kreise Danziger Höhe vom 3. August 1901.



Beiträge zu einer Geschichte des westpreußischen Schulwesens in polnischer Zeit

ca. 1572—1772.

Von

Dr. Bidder

Kgl. Kreisschulinspektor in Danzig.



Allezeit ist der Kirche ein willkommenes Mittel zur Ausbreitung und Befestigung der Lehre unter der Zahl ihrer Bekenner die Schule gewesen. Da diese zudem bis an die Schwelle der neuesten Zeit zur Kirche in dem Verhältnis vollständiger Abhängigkeit stand, spiegelt sie im kleinen das Leben der Kirche wieder. Aber auch an sich betrachtet, darf die Schule als bedeutsame Lebensäußerung eines Volkes von dem Kulturhistoriker nicht übergangen werden. Namentlich dürfte für unsere Heimatprovinz, in der deutsches und polnisches Wesen seit den Tagen des Deutschen Ritterordens in heftigem Streite mit einander ringen, die Frage nicht ununtersucht zu bleiben haben, was zur Zeit der polnischen Herrschaft für die Bildung der westpreußischen Bevölkerung eigentlich geleistet sei.

Zur Lösung dieser Frage sollen im Folgenden bei überaus reichhaltigem Quellenmaterial einige ausgewählte Beiträge gegeben werden, die das Schulwesen unserer Provinz behandeln, soweit es sich in den Jahren von etwa 1572 bis 1772 in dem Archidiakonat Pommerellen der Leßlauer Diözese westpreußischen Anteils, d. i. der Hauptsache nach in dem Teile Westpreußens entwickelte, der sich, von der Brahe und Weichsel im Südwesten und Osten eingeschlossen, als breiter werdender Keil nach Nordwesten und Norden bis an die Grenzen Pommerns und an die Ostsee ausdehnt. In Betracht gezogen sind die Vorbildungsanstalten des katholischen Klerus, das Jesuitenkollegium in Altschottland bei Danzig, die katholische Pfarrschule, die evangelische Dorfschule.

Zu Grunde gelegt sind bisher zur Sache nicht benutzte kirchliche Quellen, und zwar die Drucke:

Monumenta historica dioeceseos Wladislaviensis I—XXII, Wladislaviae 1881 bis 1903.

Decretales summorum pontificum pro regno Poloniae et constitutiones synodorum provincialium et dioecesanarum regni ejusdem ad summum collectae. tom. I—III, ed. Zeno Chodynski et Ed. Likowski. Posnaniae 1882. 1883.

Statuta synodalia dioecesis Wladisl. et Pomeraniae, ed. Zeno Chodynski. Varsaviae 1890.

Visitationes archidiaconatus Pomeraniae Hieronymo Rozrazewski Wladisl. et Pom. episcopo factae, curavit Stan. Kujot. Toruni 1897—99.

Stan. Chodynski, Seminaryum Włocławiskie, szkic historyczny. Włocławek 1904[1]).

Stan. Załęski, Jesuici w Polsce, Kraków 1904, Bd. IV, p. 483 bis 555[2]);

ferner an Handschriften die im bischöflichen Archiv zu Pelplin aufbewahrten äußerst wertvollen Kirchenvisitationsberichte der Archidiakone Andr. Albinowski vom Jahre 1686 und 1687 unter Bischof Madalinski (1680—91), Chr. Ant. Szembek von 1701—2 unter Bischof Stan. Szembek (1699—1705), Jugowski von 1710 und 1711 unter Bischof Szaniawski, des Jos. Narzymski vom Jahre 1728 unter Christ. Ant. Szembek (1720—38), des Augustin Klinski u. a. von 1746—1750 unter Bischof Valent. Alex. Czapski, und des Domherrn und Propstes Plachecki vom Jahre 1760 unter Bischof Anton Cas. Ostrowski,

die in demselben Archiv zur Geschichte des Akademischen Gymnasiums in Altschottland aufbewahrten Aktenstücke, die Bestände des Danziger Staatsarchivs und der Danziger Stadtbibliothek an den angezogenen Stellen;

an sonstigen Schriften: Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie, Frankfurt und Leipzig, 1686. Th. Hirsch, Geschichte der Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig, Danzig, I, 1843, II, 1847. Löschin, Geschichte Danzigs, Danzig, 1822. L. Redner, Skizzen aus der Kirchengeschichte Danzigs, Danzig 1875. Canones et decreta concilii Trid. Antwerpiae. Keerberg 1618. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl. Freiburg 1882 f. Vollbaum, die Eigentumsansprüche der Kirchengemeinde zur Königl. Kapelle in Danzig. 1877.

I.

Das katholische Schulwesen.

Es fehlte nicht viel, daß die katholische Kirche im Leßlauer Archidiakonat Pommerellen, das, zwischen den frühzeitig der evangelischen Lehre zufallenden Gebieten Pommerns und Ostpreußens gelegen, zur

[1]) Die auf fleißiger Benutzung der Akten des Leßlauer Domkapitels beruhende, im Anhang durch Abdruck von 25 Urkunden und Briefen besonders wertvolle Arbeit behandelt S. 318—334 das mit dem Jesuitenkolleg zu Altschottland zeitweilig verbundene pommerellische Priesterseminar.

[2]) Dem Verfasser, einem Jesuiten, lag nach Bd. I Einleitung reiches und wertvolles Handschriftenmaterial vor: das Vatikanische Archiv, das Wiener Hofarchiv, das Ordensarchiv der polnischen und littauischen Provinz, die Jahrbücher (historiae annuae) der einzelnen Niederlassungen, daneben die Archive zu Danzig, Thorn, Pelplin; seine Darstellung ist aber parteiisch und einseitig, nicht ohne Irrtümer. Dazu erschwert die mangelnde Angabe der Quellen im Text selbst die Verwertung des Materials.

Hauptstadt die fast völlig evangelische und mit dem evangelischen Nordwesten Europas in Handelsverkehr stehende Stadt Danzig hatte, dem Ansturm der Reformation in den Jahren 1525 bis 1580 völlig erlag. Es lehrt dies nicht nur das allmählich, aber sicher an Zahl der Bekenner in Stadt und Land anwachsende evangelische Bekenntnis, dem nur die starke Hand fehlte, welche im benachbarten Ostpreußen die einzelnen treibenden Kräfte zusammenfaßte. Von größerer Bedeutung war die mit der Ausbreitung der Reformation parallel gehende innere Auflösung der katholischen Kirche. Die Bischöfe Johann Drojewski (1551—57), Jacob Uchanski (1557—62) und Nic. Wolski (1562—67) waren pflichtvergessen, zweideutig oder eifriger den weltlichen als den kirchlichen Angelegenheiten ergeben[1]). Jac. Uchanski, 1562—81 Erzbischof der Kirchenprovinz Gnesen, zu welcher auch das Bistum Leßlau gehörte, ging sogar lange Zeit mit dem Gedanken um, mit den Bischöfen von der römischen Hierarchie abzufallen, eine Nationalkirche zu gründen und „summus antistes ac princeps sacrorum in Polonia" zu werden, bis der Nuntius Joh. Commendone seit 1564 den Bischöfen die Vorteile des engen Anschlusses an Rom für die Sicherung ihrer Gewalt überzeugend dartat[2]), und die Beschlüsse des Tridentiner Konzils während der Abwesenheit des erkrankten Erzbischofs unter dem Einfluß des päpstlichen Nuntius Lipomannus von der Provinzialsynode am 19. Mai 1577 zu Petrikau angenommen wurden[3]). Die Bischöfe unterließen die Visitation der Diözesen[4]). Die Provinzialsynode des Jahres 1561 tadelte zwar die Unterlassung dieser seit vielen Jahren aus Nachlässigkeit nicht geübten Pflicht und schärfte den Bischöfen die in 1—2 Jahren zu wiederholende Visitation besonders der volkreicheren Orte ein, welche der Häresie ausgesetzt seien, aber erst die Provinzialsynode des Jahres 1577 kam hierin unter Berufung auf das angenommene Tridentinum zum Ziele, und die Bischöfe Stanisl. Karnkowski (1567—81) und Hier. Rozrazewski (1581—1600) hielten wieder Visitationen ab.

Und wie sah die pommerellische Kirche aus! Die Berichte des Bischofs Karnkowski sind vielleicht gerade des unerfreulichen Befundes wegen vernichtet[5]), doch spricht fast aus jeder Seite der unter Bischof

[1]) Redner, S. 15 f. Hartknoch, S. 1084 f.

[2]) Hirsch II, S. 76, 85.

[3]) Hartknoch, S. 1084.

[4]) 1583 äußert der Magistrat von Stargard, daß eine Visitation seit 50 Jahren nicht vorgenommen sei. 1584 erinnern sich die Pfarrkinder in Swianowo und Lusin im Dekanat Mirchau keiner Visitation. Kujot, S. 66, 202, 204.

[5]) Chodynski, Semin. S. 318 nach Damalewicz vitae ep. Vladisl. p. 405; einige Reste, das Dekanat Schwetz und die pommerellischen Klöster betreffend, in Mon. hist. XIX.

Rozrazewski 1583 und 1584 abgehaltenen Visitation die „squalida facies huius ecclesiae Pomeraniae“[1]), die der Offizial Milonius auf Geheiß des Bischofs zum Anlaß ernster Beratung auf der ersten nach langer Zeit wieder abgehaltenen Dekanatsversammlung am 5. und 6. Febr. 1585 in der Brigittenkirche zu Danzig nahm. Hier mußte auch eine völlig neue Einteilung des Archidiakonats in Dekanate vorgenommen werden, „quoniam oblivio decanorum memoriam delevit“. Auch war bis dahin keiner der Geistlichen auf das Tridentinum verpflichtet[2]). Infolge der Auflösung der Dekanate und der kirchlichen Disziplin war es bis dahin auch nicht einmal möglich gewesen, irgend welche Verfügungen der Behörde weiterzugeben, geschweige denn zur Ausführung zu bringen. Der Offizial hielt es für seine Pflicht, die Geistlichen zur Anerkennung der Dekane besonders anzuhalten[3]). Daß auch die sittliche Haltung und die Amtsführung des Klerus überaus zu wünschen übrig ließen, zeigt eine Zusammenstellung des Visitators „de parochis in genere“ aus dem Jahre 1583[4]). Dazu stand die geistige Bildung einer Anzahl Priester auf keiner hohen Stufe. U. a. ließ Bischof Rozrazewski auf der zu Subkau 1589 abgehaltenen Versammlung des pommerellischen Klerus die Beschlüsse der Diözesansynode zu Leßlau vom 3. Sept. 1586 wiederholt verlesen „pro captu simpliciorum sacerdotum“[5]).

Schlimm war es, daß auch die sichere materielle Grundlage für den Unterhalt der Geistlichkeit durch Entziehung des Dezems und den Verlust der Kirchengüter an zahlreichen Orten geschwunden war. 1585 trug in Danzig der pommerellische Klerus an, den Adel auf gesetzlichem Wege zur Zahlung des Dezems zu veranlassen, damit derselbe seine Leistungen nicht weiter als Geschenk ansehe[6]).

Dazu waren die Erektionsurkunden und Privilegien verloren gegangen und sollten nach der Weisung in Subcau 1589 erst aus der Erinnerung älterer, zuverlässiger Leute erneuert werden[7]). Wie groß die Armut des Klerus im Jahre 1589 war, geht daraus hervor, daß er nicht imstande war, das eingeführte römische Brevier auf eigene Kosten zu kaufen[8]). Schließlich war bei dieser ungenügenden materiellen

---

1) Kujot p. 87.

2) Kujot p. 92.

3) Kujot p. 89.

4) Pastores plerique vitae turpitudine obscuri et supina officii sui ignorantia praepediti . . officii sui rationem et status dignitatem populari modo . . . metiuntur, altaria squalida, vestes et vasa impura . . templa non restaurantur. Kujot p. 510, siehe auch Kujot p. 88, 91.

5) Chodynski, Statuta p. 123.

6) Chodynski, Stat. p. 92. Kujot p. 222.

7) Stat. p. 125. 8) Stat. p. 125.

Grundlage der Mangel an Geistlichen im Archidiakonat äußerst groß. 1585 erschienen in Danzig aus dem Archidiakonat nur 23 Geistliche, darunter 7 Pfarrer, der Rest Kommendare und Vikare, 1589 in Subkau 40, darunter 26 Pfarrer, 2 Priore, 12 Kommendare und Vikare, 1598 in Subcau 56, darunter 18 Vikare und Kommendare. Zwar waren 14 Geistliche ausgeblieben, doch in demselben Jahre 128 Kirchen im Archidiakonat vorhanden[1]).

Daß die Kirche bei diesem Tiefstande nicht vollends zusammenbrach, verdankt sie den Bischöfen Stan. Karnkowski (1567—81), darauf Erzbischof von Gnesen, und Hier. Rozrazewski (1581—1600), die im Geiste des Tridentiner Konzils und auf den von dem eifrigen ermländischen Bischof Hosius mit Erfolg erprobten Wegen[2]) daran gingen, die schwer darniederliegende pommerellische Kirche zu reformieren. Karnkowski stand mit Hosius im Briefwechsel[3]). Auch dürfte auf ihn, der vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl Geheimsekretär des Königs gewesen, der Nuntius Joh. Commendone, der vertraute Freund des Hosius, nicht ohne Einfluß geblieben sein. Seine Diözesansynoden von 1568 und besonders die von 1579[4]), zwei Jahre nach Annahme des Tridentinums in Polen, legten den Grund zur Reformation. Hosius wünschte dem Bischof schon am 7. Okt. 1570 dazu Glück, daß er einige Städte Pommerellens aus den Händen der Ketzer befreit habe[5]).

Seinem leidenschaftlichen Nachfolger kam die äußerst günstige Lage am polnischen Hofe zugute. König Sigismund III. (1587—1632), bigott, ein Werkzeug seiner jesuitischen Umgebung, leistete seine Hilfe bei der Wiedergewinnung der evangelischen Kirchen in zahlreichen Mandaten an die weltlichen Behörden und wußte den seit dem Lubliner Reichstage 1569 ohnedies in das polnische Interesse gezogenen pommerellischen Adel mit der Lockspeise der Staatsämter wieder in den Dienst der katholischen Kirche zu nehmen. Nicht weniger als 7 Synoden, darunter allein 4 für das Archidiakonat Pommerellen, suchten die inneren Zustände der Kirche zu reformieren. Auf den von ihnen gelegten Grundlagen konnten die späteren Bischöfe leicht weiterbauen.

Naturgemäß durfte sich eine gründliche kirchliche Reformation nicht auf die augenblicklich vorliegenden Verhältnisse beschränken, sondern hatte auch die Zukunft zu sichern. So war mit der Reformation

---

1) Stat. p. 94, 124, 147, 149.

2) Hirsch II, p. 77 f.

3) Hartknoch, p. 1085. Hirsch II, p. 83.

4) Stat. p. 38 f., 80 f.

5) Hartknoch, p. 1085.

der Kirche notwendig auch die des Schulwesens verbunden. Sehen wir im folgenden, wie die kirchliche Behörde, die Herrin der Schule bis 1772, dieser Aufgabe gerecht wurde.

A.

Die vor allem der katholischen Kirche nottuende Reformierung der Priestervorbildung regelte nach dem Vorbilde des von dem Stifter des Jesuitenordens, Ignaz von Loyola, im Jahre 1552 gegründeten Collegiums Germanicum in Rom die am 15. Juli 1563 abgehaltene 23. Sitzung des Tridentiner Konzils im Kapitel 18 de ref. Unter dem leitenden Gedanken, daß der angehende Kleriker schon früh, nicht wie bisher erst im zur Ordination fähigen Alter dem Bischof anvertraut werden sollte, und daß eine Reformation der alten Kathedralschulen, welche bislang neben den Universitäten die Erziehungsstätten des Klerus gewesen, eine genügend unabhängige Vorbildung nicht gewährleistet hätte, stellte das Konzil für die Bischöfe selbst die Verpflichtung zur Gründung völlig neuer Priesterbildungsanstalten an den einzelnen Kathedralkirchen auf und traf die Anordnung, eine nach Maßgabe der Mittel und Größe der Diözese bestimmte Anzahl mindestens 12 Jahre alter, mit Elementarbildung ausgestatteter Knaben in einem „Colleg“ (Convikt) an der Kirche selbst zu unterhalten und in den geistlichen Disziplinen neben den schönen Wissenschaften und der Übung in den kirchlichen Zeremonien unterrichten zu lassen. Hauptsächlich sollten minder bemittelte Knaben unterhalten werden, während die begüterten aus eigenen Mitteln die Kosten des Aufenthaltes zu tragen hatten. Alle Zöglinge hatten schon äußerlich durch Tonsur und geistliches Gewand den Ernst ihres späteren Berufs zu zeigen. Die Leitung der Anstalt übertrug das Konzil lediglich dem Bischof unter Beitritt zweier Domherren nach eigener Wahl. Je nach Alter und Fortschritten hatte der Bischof die Zöglinge dem Unterricht im Colleg zu überweisen oder zum geistlichen Amte anzunehmen und zugleich die Aufnahme neuer zu besorgen, dergestalt, daß das Colleg für den Klerus ein ständiges „Seminar“ würde. Nähere Bestimmungen traf das Konzil auch über die Aufbringung der erforderlichen Mittel. Zunächst sollten ohne Weiteres die an den Kathedralkirchen für Schulen und Zöglinge etwa noch vorhandenen Stiftungen dem Seminar überwiesen werden. Ferner sollte der Bischof mit Zuziehung zweier Domherren und zweier Geistlichen der Diözese befugt sein, einen gewissen Teil der Einkünfte des bischöflichen Tisches, des Kapitels, der Prälaturen, Abteien, Priorate, der Hospitäler mit Seelsorge, der

Kirchen und Klöster außer denen der Bettelmönche und Laienorden, zu Zwecken des Seminars (seminaristicum) zu beanspruchen und hierbei säumige Zahler mit Kirchenstrafen und Rechtsmitteln ohne Rücksicht auf irgendwelche Exemptionen, Privilegien und Gewohnheiten zu zwingen. In umfangreichen Diözesen sollten nach dem Befinden der Bischöfe auch mehrere Seminare angelegt werden können, doch hatten diese dann von dem an der Kathedrale befindlichen abhängig zu bleiben und mit ihm rechtlich eine Einheit zu bilden. In Voraussicht besonderer Schwierigkeiten war der Bischof auch ermächtigt, jedwede andere Maßnahmen zur Förderung der Priesterbildung zu treffen, wie denn das Konzil auch nicht die Erteilung der Weihen von der Erziehung in einem Seminar abhängig machte. Um schließlich der Ausführung der Anordnungen auch sicher zu sein, trug das Konzil dem Erzbischof und der Provinzialsynode auf, säumige Bischöfe zur Rechenschaft zu ziehen[1]).

Die Gründung des Seminars für das Bistum Leßlau schien zunächst auf Schwierigkeiten gar nicht zu stoßen. Nachdem bereits noch vor dem Erlaß des erwähnten Dekretes, ja 16 Jahre vor Annahme des Tridentinums in Polen, wohl angesichts der Erfolge des Collegiums Germanicum die Provinzialsynode des Jahres 1561 die Bischöfe behufs Vorbereitung eigentlicher Seminare zur Errichtung von Collegien unter Gewährung von Kleidung und Unterhalt an die Zöglinge an geeigneten Orten verpflichtet hatte[2]), ließ der Bischof Karnkowski 1568 sogleich auf seiner ersten Diözesansynode die Gründung eines Seminars an der Leßlauer Kathedrale beschließen. Bei der Ermittelung der Unterhaltungskosten fand der Bischof, der jährlich selbst 600 fl. unter Zustimmung des Kapitels zusagte, freudige Unterstützung bei den Äbten der Klöster zu Oliva, Pelplin und Coronowo, die sich jeder zu einem jährlichen Beitrage von 100 fl. verpflichten ließen angesichts der allein aus den Schulen hervorgegangenen Ketzerei, deren Quelle auch nur durch Anlegung katholischer Schulen und Heranbildung künftiger Geistlichen schon längst hätte verstopft werden sollen. Zu 100 fl. gemeinschaftlich verpflichteten sich auch die Pröpste der Klöster Karthaus, Zarnowitz und Zuckau[3]). In besonderer Stiftungsurkunde fundierte darauf der Bischof das Seminar mit den bischöflichen Tafelgütern Witowo und Zbląg, mit den Zehnten der Dörfer Chełmce, Sosnka und Kicko nnd mit der Mahlfreiheit zum Hausgebrauch auf den bischöflichen Mühlen zu Leßlau. 1569 wurde noch

1) Canones p. 187 f. Wetzer und Welte XI, p. 108 f.
2) Decret. III, p. 64.
3) Stat. p. 47 f.

durch besondere Urkunde zur Verwaltung und Verwendung dieser Gefälle wie auch der Beiträge der Äbte ein besonderer vereideter Verwalter eingesetzt[1]).

So konnte denn schon 1569[2]) das Seminar unter durchaus günstigen Umständen eröffnet werden, nachdem noch inzwischen ein besonderes, gutes Wohngebäude errichtet war. Nicht weniger als 7 Lehrer walteten an der in großem Stil von dem reformeifrigen Bischof gedachten dreistufigen Anstalt. 2 Bakkalauren unterrichteten in den klassischen Sprachen, 2 Magister in der Philosophie, 2 Professoren in der Theologie. Die Freigebigkeit des Bischofs spendete zu den bereits feststehenden Einkünften vorläufig bis zur endgültigen Regelung von der bischöflichen Tafel den Unterhalt der Lehrer, dazu unterhielt er 24 über 15 Jahre alte Seminaristen. Besondere Statuten regelten in Anlehnung an die Bestimmungen des Tridentinums die Leitung, Disziplin und den Unterrichtsbetrieb. Wahrscheinlich wurde auch jetzt schon der Grund zu der im 18. Jahrhundert reichhaltigen Bibliothek gelegt[3]). Alles vereinigte sich, um auch an den guten Anfang einen ebensolchen Fortgang zu knüpfen, da die Söhne vieler Adligen, denen der Bischof gleichfalls zum Unterhalt reichliche Unterstützung zuteil werden ließ, herbeikamen, um sich ihrerseits an der neuen Bildungsstätte moderne Bildung zu eigen zu machen[4]).

Leider traf die Anstalt alsbald ein Schlag, von dem sie sich nicht sobald erholen sollte. Eine fast 3 Jahre andauernde Pest, die so häufig in jener Zeit den Bildungsstätten völlige Auflösung brachte, zerstreute Lehrer und Hörer. Das zum größten Teil auf bischöflicher Freigebigkeit beruhende Colleg konnte in der Folge um so weniger wieder ins Leben gerufen werden, als die Äbte die bischöfliche Jurisdiktion ablehnten, dem Beschlusse der Synode von 1568 nicht nachkamen und auch nicht wegen der lange unterbliebenen Provinzialsynode zu gemeinschaftlicher Beratung versammelt werden konnten[5]). Nachdem gelegentlich der Annahme des Tridentinums auf der Provinzialsynode am 19. Mai 1577 die schleunige Ausführung aller auf die Reformation der Religion bezüglichen Dekrete und dazu noch in einem besonderen Beschlusse unter Bezug auf das Tridentinum und den Synodalbeschluß von 1561 die schleunige Er-

---

1) Mon. hist. XVI, p. 39 f.

2) Stat. p. XIII. Mon. hist. IX, 39.

3) Mon. hist. IX, p. 39. VIII, p. 53 f.

4) Auch das Coll. Germ. wurde unter dem Nachfolger des Stifters von zahlreichen Adligen als Conviktoren aufgesucht. Wetzer und Welte III, p. 627.

5) Mon. hist. XVI, p. 15.

richtung bezw. Erhaltung der bereits an den Kathedralen errichteten Seminare angeordnet war[1]), versuchte zwar der Bischof die Wiedereröffnung, indem er auf seiner zweiten Diözesansynode zu Leßlau 1579 die Säumigen zur Zahlung aufforderte und gegen sie auf Grund des Tridentinums mit Zustimmung der Synode einzuschreiten drohte[2]), doch wurde er der vielen Hindernisse nicht Herr, zumal er schon 1581 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Gnesen berufen wurde.

Bischof Karnkowski ist nun auch der erste gewesen, der für das Archidiakonat Pommerellen die Errichtung eines besonderen Seminars plante, das bei der übergroßen Ausdehnung der Diözese und weiten Entfernung Pommerellens von der Kathedrale unabweislich schien, sollte dieser von dem evangelischen Danzig stark bedrohte Teil der Diözese aus Mangel an Geistlichen nicht ganz der Häresie anheimfallen. Nach dem seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl über seine Amtsführung 1581 erstatteten Bericht[3]) beabsichtigte er, die Einkünfte des reichen, seit 1555[4]) von dem Kloster Oliva in Besitz genommenen Klosters Karthaus aus 8 vortrefflichen Gütern, die er zu dem Zwecke von dem Usurpator des Klosters, Abt von Oliva und Sekretär des Königs Geschkau, wieder zu erlangen suchte, zumal die Mönche der pommerellischen Klöster nicht mehr nach der Regel lebten und jede Mitarbeit an seinen reformatorischen Bestrebungen ablehnten, zur Begründung eines Jesuitenkollegs oder eines vortrefflich eingerichteten Seminars (aliquod insigne seminarium) zu verwenden. Da der Abt aber am königlichen Hofe durch seine Praktiken die Absicht des Bischofs durchkreuzte, scheiterte auch dieser Plan.

Sein Nachfolger, der eifrigsten einer in der Reformation der Kirche und Bekämpfung der Ketzerei, Bischof Rozrazewski (1581—1600), nahm mit der ihm gewohnten Energie beide Pläne alsbald wieder auf. Sogleich auf seiner ersten Diözesansynode vom 3. Sept. 1586 erneuerte er die Gründung des Seminars in Leßlau und suchte auch für die erforderliche materielle Grundlage zu sorgen. Sämtliche Benefiziaten der Diözese mit mehr als 100 fl. reinen Einkünften wurden zu bestimmten Beiträgen verpflichtet, die Äbte dagegen, deren Abgesandte von vornherein jede Bereitwilligkeit ablehnten, unter gleichzeitiger Ernennung von Exekutoren zu 10 % ihrer reinen Einkünfte verurteilt, ein Beschluß, der allerdings unter Anerkennung der geltend gemachten Gründe, aber nur unter der Bedingung prompter Zahlung der pflicht-

[1]) Decretales I, 9. 10. 271.
[2]) Statuta p. 84.
[3]) Mon. hist. X, p. 11.
[4]) Mon. hist. VII, p. 6.

mäßigen Beiträge von der Synode am 22. Sept. 1589 wieder aufgehoben wurde. Selbst das Domkapitel beugte sich unter dem Eifer des Bischofs; es machte zwar geltend, daß es bei dem Ausfall der Zehnten nicht einmal die gewohnten Distributionen erhielt und sogar bei nur 20 M. jährlichem Einkommen von dem Grundstück der Prälaten und nur 15 M. von dem der Domherren sogar der Residenzpflicht an der Kathedrale schwer nachkommen könne, erbot sich aber dennoch, beizusteuern, wenn dies nach Ansicht des Bischofs ohne Nachteil für die dadurch noch mehr verwaisende Kathedrale noch geschehen könne [1]).

Alles in allem dürfte indes der Zuwachs an Mitteln bei der geringen Zahl reicher Pfründen auch unter einem Rozrazewski nicht erheblich genug gewesen sein, um das Seminar zu erhalten. Nachdem die Provinzialsynode am 2. Okt. 1589 unter Erzbischof Karnkowski, der die Schwierigkeiten kennen mußte, den Bischöfen ohne besonderes Seminar die im Tridentinum vorbehaltene Form zur Beobachtung aufgegeben hatte [2]), überwies der Bischof die Kleriker dem Jesuitenkolleg zu Posen [3]).

Zweifellos mußten aus dieser Lage des Seminars außerhalb der Diözese auf die Dauer unerträgliche Schwierigkeiten entstehen. Wie die Stiftungsurkunde der Jesuitenniederlassung in Altschottland bei Danzig erweist, trug sich der Bischof bereits Anfang 1592 mit dem Gedanken der Verlegung des Seminars an das dortige Jesuitenkolleg [4]). In der zu Wolbors geheim ausgestellten Urkunde vom 1. Juli 1593 [5]), durch welche der Bischof das Brigittenkloster zu Danzig mit seinen reichen Einkünften dem noch nicht eröffneten Colleg überwies, vereinigte er sodann in der sicheren Hoffnung, den Widerstand der Danziger zu brechen, das Seminar mit dem nunmehr in dem geräumigen Kloster anzulegenden Colleg. Indessen lehrte, wie unten gezeigt, die Folgezeit, daß auch diese mit äußerster Zähigkeit verfolgten Bestrebungen des Bischofs, durch welche er für die Vorbildung seines gesamten Klerus, insbesondere des pommerellischen, sorgen wollte, und die seinen Eifer in dem Kampfe um das reiche Kloster erst recht erklärlich machen, mit einem Mißerfolge endeten.

In seinen Gedanken ganz auf das Brigittenkloster gerichtet, sah er von dem Plan seines Vorgängers, mit der Karthause das Seminar

---

1) Statuta p. 100, 130

2) Decretales I, p. 271.

3) Stat. p. XIII.

4) Urkunde vom 8. Jan. 1592. Danziger Archiv V. v. 184, Nr. 14. Si . . nacta occasione Seminarium dioecesanum, quod nunc Posnaniae habemus, ad praedictum collegium Gedanense . . transferendum illudque ibidem instituendem esse duxerimus.

5) Danz. Archiv V. v. 184, Nr. 6.

zu fundieren, gänzlich ab, richtete das Kloster vielmehr mit Mönchen aus der Rheinischen Karthause neu ein[1]). Immerhin hatte er mit der Fundierung des Jesuitenkollegs in Altschottland seinen Nachfolgern einen Weg zur Begründung eines pommerellischen Seminars gewiesen, der in der Folge nicht mehr verlassen wurde.

Der große Mangel an Geistlichen in der ausgedehnten und durch die Häretiker bedrohten Diözese, sowie die Unbequemlichkeit der an verschiedenen Orten[2]) stattfindenden Vorbildung des Klerus nötigte die Bischöfe zu immer neuen Maßnahmen zur dauernden Begründung des Seminars an der Kathedrale, obwohl die Mühe bei der von 1600—1609 viermal erfolgenden Erledigung des bischöflichen Stuhls von Erfolg kaum begleitet sein konnte. Bischof Alb. Baranowski (1607—08) ordnete wenigstens auf der Synode am 17. Sept. 1607 die Verwaltung der Einkünfte und beschränkte sich im übrigen darauf, da zurzeit die zu den Weihen an der Kathedrale bestimmten Jünglinge aus den einfachen Pfarrschulen hervorgingen, dem Klerus die sorgfältige Erziehung dieser ans Herz zu legen[3]).

Erst unter Bischof Wolucki (1615—22) trat das Seminar wieder ins Leben, nachdem er 1618[4]) in Leßlau auf eigene Kosten[5]) ein massives Schulhaus hatte errichten lassen, er selbst und die Synode vom 11. Juni 1620 die Geldmittel, den dauernden Hemmschuh der Entwickelung, u. a. mit 50 fl. jährlich von dem Kloster Karthaus vermehrt hatte. Im übrigen wurden auch jetzt die Geistlichen verpflichtet, für angemessene Unterweisung geeigneter Jünglinge in den Pfarrschulen zu sorgen, welche alsdann zur weiteren Ausbildung in das Seminar übertreten sollten[6]).

Zugleich faßte der Bischof auch die Errichtung eines pommerellischen Nebenseminars wieder ins Auge. Er konnte hierin von sichererer Grundlage als seine Vorgänger ausgehen, insofern inzwischen eine Jesuitenniederlassung vor den Toren der häretischen Stadt Danzig, in Altschottland, wie unten ausgeführt, begründet war. Nachdem er unter der reichen Schenkung an Land und Grundstücken, mit der er die Niederlassung bedachte, ein Haus für das Seminar bestimmt hatte, übertrug er die Ausbildung des pommerellischen Klerus den Jesuiten in Altschottland. Es ist indes kaum anzunehmen, daß die junge Gründung auch alsbald zu einer nennenswerten Blüte gekommen wäre. Es ist bemerkenswert, daß die „historia residentiae soc. Jesu Ged.“ die

---

1) Chodynski, Sem. p. 319.
2) Mon. hist. VII, 63.
3) Statuta p. 159.
4) Stat. p. XIII.
5) Stat. p. 214.
6) Stat. p. 177.

Gründung des Seminars überhaupt nicht erwähnt[1]). Das Interesse der Jesuiten an der Anstalt, die ihnen bei der notwendigen Sicherung ihres eigenen eben erst begründeten und dazu im ganzen 17. Jahrhundert noch nicht vollständigen Instituts sicher eine besondere Last sein mußte, scheint bald nach dem schon 1622 erfolgten Tode des Stifters erkaltet zu sein, zumal die Fundation des Seminars augenscheinlich nur in dem Hause nebst Garten bestand. Sicher ist es bei der längeren Unterbrechung des Unterrichtes im ersten schwedischen Kriege wieder eingegangen, und erst zum Jahre 1637 ist von der „ecclesiastica juventus“ die Rede, aus welcher drei dem Bischofe zum Empfange der Weihen empfohlen werden konnten.

Aber auch das Hauptseminar scheint es unter Wolucki und seinem Nachfolger Lipski (1622—31) zu einer Blüte nicht gebracht zu haben; klagt doch der erste schon in seinem Bericht an den päpstlichen Stuhl am 17. April 1621, daß zwar die Kleriker seit 2 Jahren nicht ohne Erfolg in den Wissenschaften und der Moraltheologie unterrichtet würden, daß aber die Äbte, welche bisher beigesteuert, weitere Zahlungen verweigerten, obwohl die völlige Reformation der Klöster Oliva, Pelplin und Karthaus nicht eben lange beendet sei[2]).

War so für die sachgemäße Heranbildung des polnischen Klerus in dem Leßlauer Seminar einigermaßen gesorgt[3]), so schien es nach dem Aufkommen des Protestantismus im ersten schwedischen Kriege vor allem erforderlich, das pommerellische Seminar neu zu begründen und zu sichern. Der Bischof Matth. Lubienski (1631—41) sah hierzu in der Teilung des Leßlauer Seminars und seiner Fundation das beste Mittel. Nach vorangegangener Erwägung des Planes mit dem Domkapitel und den Äbten machte er auf der Synode des Jahres 1634 zunächst geltend, daß das Seminar an der Kathedrale für das entlegene Pommerellen, woselbst außer Polen auch Deutsche wohnten und weite Gebietsteile der Ketzerei zum Opfer gefallen seien, infolge mangelnden Besuches deutscher Kleriker selten oder nie von Nutzen gewesen sei, und ließ sodann die Teilung des Seminars in der Weise in Aussicht nehmen, daß die polnischen Kleriker aus den Mitteln der bisherigen Fundation, abgesehen von den Beiträgen der Klöster Oliva und Pelplin, nach wie vor in Leßlau, die deutschen aber und die polnischen, soweit sie der deutschen Sprache kundig wären, nunmehr in dem Jesuitenkolleg zu Altschottland unterhalten würden. Bezüglich der hierzu erforderlichen Mittel übernahm der Bischof die Einrichtung und Re-

[1]) Danz. Stadtb. Ms. 481.
[2]) Mon. hist. VII, 63. 67.
[3]) Das Seminar bestand auch unter Bischof Lubienski (1631—41). Mon. hist. VII, 77.

paratur des bereits von dem Bischof Wolucki bereitgestellten Hauses und überwies die Beiträge der Klöster Oliva und Pelplin, wie auch die dem Kloster Karthaus 1620 auferlegte jährliche Abgabe von 50 fl. der neuen Stiftung. Er dürfte hierbei darauf gerechnet haben, daß die pommerellischen Äbte regelmäßige Beiträge an ein heimatliches Seminar, das zudem den wiederemporstrebenden Jesuiten anvertraut werden sollte, eher zahlen würden als an das Leßlauer Seminar, von dem sie bisher für ihre Güter keinen Nutzen gehabt haben. Er schien sich nicht zu täuschen. Die Äbte von Oliva und Pelplin brachten der neuen Stiftung tatsächlich besonderen Eifer entgegen, indem sie die Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Lebensmittel in besonderem Diplom unter der Bedingung einzugehen verhießen, für die Kirchen ihrer abteilichen Güter gegebenenfalls Geistliche entnehmen zu dürfen. Schließlich noch erklärte der Bischof nach Einsicht in die Rechnungen, aus eigenen Mitteln hinzufügen zu wollen, was etwa noch fehlen würde [1]).

Nachdem auf diese Weise die Erneuerung des pommerellischen Seminars vorbereitet war, suchte der Bischof, auf dem Generalkapitel zu Leßlau im Januar 1636 persönlich anwesend, die Zustimmung des Kapitels nach. Dies wendete indes ein, daß die angeführten Summen nicht sicher und hinreichend genug seien, und vertagte die Angelegenheit bis zur päpstlichen Bestätigung der zwischen dem Bischof und Kurbrandenburg über den Zehnten der Distrikte Lauenburg und Bütow abgeschlossenen Übereinkunft, welchen es, um Gründliches zu schaffen, für diesen Zweck zu verwenden anriet [2]). So konnte erst 7 Jahre später, am 10. Juni 1641, auf der zweiten Synode des Bischofs, die Angelegenheit zu einem gewissen Abschluß gebracht werden, indem die Versammlung außer den Zuwendungen von 1634 unter Zustimmung des Domkapitels die Ablösungssumme für die erwähnten Geldzehnten in Höhe von 3000 Gulden poln. zu ewigen Zeiten für das Danziger Seminar bestimmte, die alsbald zu $3^1/_2$ % auf der Kämmerei zu Danzig zinstragend angelegt wurden [3]). Der Bischof selbst ging noch in demselben Jahre in der Einlösung seines 1634 gegebenen Versprechens den Äbten voran, in dem er in einer von Papst Urban VIII. am 16. Jan. 1642 zu Rom bestätigten Urkunde jährlich 600 fl. poln. [4]) aus

[1]) Stat. syn. 214 f., Chodynski, Sem. 214 f.

[2]) Act. Cap. Wlad. vol. 224 p. 1136 bei Chodynski, Sem. 322.

[3]) Stat. syn. 235.

[4]) Nach den Verwüstungen der Kapitelgüter in dem zweiten schwedischen Kriege ermäßigte Bischof Sarnowski (1675—80) dem Kapitel die Summe auf 500 fl., die auch unter Bischof Madalinski (1680—91) im Jahre 1689 gezahlt wurden. 1734—37 konnte nichts gezahlt werden, 1738 wurden 250, 1739 626, 1740—42 je 750 Tympfe, gerade die Hälfte, erst wieder seit 1764 600 fl. polnisch gezahlt. Chodynski, Sem. 198.

dem dem Domkapitel von dem Besitz des bischöflichen Tisches überwiesenen Bischofstal auf Stolzenberg bei Danzig unter Zustimmung des Domkapitels für das neue Seminar bestimmte[1]).

Seitdem begann das pommerellische Seminar wieder zu existieren, führte aber auch jetzt noch wegen der wohl durch die noch immer nicht bedeutende Fundation[2]) begründeten geringen Zahl seiner Kleriker kaum mehr als ein Scheinleben und war für Pommerellen ohne Bedeutung. Es fehlte ihm auch, seitdem M. Lubienski 1641 den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen bestiegen hatte, an jedem Interesse in Leßlau, da Bischof Gniewosz (1641—54) kein Jesuitenfreund war. Sicherlich hat es im zweiten schwedischen Kriege 1655—60 nach der Niederlegung von Kirche und Kolleg und auch später bis zur Errichtung des neuen Kolleg im Jahre 1687, so lange die Reste der Baulichkeiten notdürftig für Kirche und Schule eingerichtet waren, überhaupt nicht bestanden. Aber auch im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts kann von einem besonderen Interesse der Jesuiten an dem Seminar nicht die Rede sein. Selbst die bischöflichen und Kapitelakten in Leßlau enthalten nach Chodynski, Sem. p. 323, kaum so viel, daß man das weitere Bestehen des Seminars noch gerade nachweisen kann. Am 1. Sept. 1684 bedankt sich der Professor der Rhetorik in Altschottland in seiner Schuleröffnungsrede bei dem anwesenden Abgesandten des Kapitels für den Zuschuß[3]). Bischof Madalinski (1680—91) zog Januar 1685 bei dem Kapitel Erkundigung über seine Ausgaben für das Seminar ein. 1686 wollte der Danziger Magistrat die bei ihm auf Zins begebene Summe auszahlen, infolgedessen das Kapitel den Bischof um anderweite Anlegung des Geldes bat. Auch war der Magistrat ein schlechter Zinszahler[4]).

Nicht besser stand es um das Seminar im Anfang des 18. Jahrhunderts, woselbst die in den Unruhen des nordischen Krieges doppelte Unbeständigkeit der Mittel eine glückliche Entwickelung gehindert haben dürfte. Zudem waren die Jesuiten um 1700 mit nicht wenigen maßgebenden Persönlichkeiten in ernste Differenzen geraten. Der Abt von Pelplin Skoraszewski schrieb während eines Streites um den „Ziegenbock“ in Danzig mit den Jesuiten 1700 an den Abt Mich.

---

[1]) Chod. Sem. 396 f.

[2]) Nach der bei Chodynski Sem. 396 f. im Wortlaut angeführten Bestätigung der Schenkung des auf 300 Dukaten auri de cam. bewerteten, erst noch in Kultur zu nehmenden Bischoftals sollten vorweg je 1000 fl. poln. auf die Musik an der Kathedrale und zu Unterstützungen für den Klerus in Lauenburg und Bütow verwandt, sowie Kirche und Schulhaus auf dem Stolzenberge erbaut und dotiert werden.

[3]) Archiv zu Danzig T. b. 24.

[4]) Chodynski Sem. 323.

Anton Hacki in Oliva (1683—1703): „Glücklich ist Venedig, England, Holland und Flandern, daß sie diese Gäste los wurden; gebe es Gott, daß auch Danzig ab hac sorte beatus frei wäre[1])". Als in demselben Jahre der Rektor Działynski auf einem an das Kolleg grenzenden Platze ein Schulgebäude errichten wollte, nahm der Bischof Stan. Szembek (1699—1705) denselben als bischöfliches Eigentum in Anspruch und verlangte Einsendung der Rozrazewskischen Stiftungsurkunde im Original, zu seinem höchsten Unwillen vergeblich[2]). Seit 1705 bestanden auch ernste Differenzen mit dem Offizial Chr. Anton Szembek, und nur durch die Vermittelung des Danziger Pfarrers Janowicz (1692—1712) wurde bei der Heftigkeit des Rektors Stan. Glowczewski ein Skandal vermieden[3]). Schließlich verscheuchte die Pest der Jahre 1709 und 1710 den etwa noch vorhandenen Rest der Kleriker.

Indes wollte auch das Hauptseminar Leßlau trotz der Bemühungen der Nachfolger[4]) des Bischofs Wolucki aus Mangel an Mitteln und der Kriegsunruhen wegen nicht recht gedeihen.

Unter den Bischöfen Dąbski (1691—1699) und Stan. Szembek (1699—1705) konnten noch 10—12 Seminaristen unterhalten werden. Eine 1701 durch den Provisor des Seminars erfolgte Zusammenstellung der jährlichen Einkünfte weist mit den für Altschottland bestimmten Beträgen nur folgende wirkliche Einnahmeposten auf: 1070 fl. Pachtgelder der Fundationsgüter Witowo und Zbląg, 650 fl. Zehnten von den Gütern Chełmce, Kicko, Szosnka, 150 fl. Zinsen von der Stiftung des Bischofs Lubienski aus der Danziger Kämmerei, 500 fl. von Stolzenberg durch das Domkapitel, 490 fl. von dem Cute Zacharz gemäß Stiftung des Bischofs Wolucki, 250 fl. Zinsen von 5000 fl. Kapital, gestiftet von Bischof Madalinski zu Seelenmessen, in Summa 3110 fl., wovon, abgesehen von Kleidung der Kleriker und Bedienten, jährlich für jeden Seminaristen 160 fl. und außerdem 200 fl. Gehalt an den Präfekten gezahlt werden konnte[5]). Bei seinen Bemühungen um Vermehrung dieser nichts weniger als bedeutenden Summe wandte sich Bischof Stan. Szembek (1699—1705) auch an den Olivaer Abt Hacki († 1703) von gelehrter jesuitischer Bildung, der mit seinem Bruder, dem Rektor im Kolleg zu Altschottland, die asketische Richtung der Jesuiten nicht zum wenigsten durch Unterstützung ihrer Schulen förderte. Der Abt schien auch nicht abgeneigt zu sein. Als aber der

---

1) Załęski p. 549.
2) Załęski a. a. O.
3) Załęski p. 551.
4) Chodynski, Stat. XIII. Mon. hist. VIII 76.
5) Mon. hist. VIII. 53.

bischöfliche Ökonom „per modum debitae obligationis“ forderte, was der Bischof nur erbeten hatte, nahm er Anlaß, in einem längeren Schreiben[1]), dessen Ausführungen zugleich die stets laue Unterstützung des Seminars seitens der Äbte erst recht erklären, seine Zusagen zu widerrufen. Die von den Äbten auf den Synoden etwa eingegangenen Verpflichtungen seien ohne die tatsächlich nie erfolgte Bestätigung des Generalkapitels ohne jede Bedeutung. Deshalb sei auch nie eine Beisteuer zum Schaden für die Exemption des Ordens erfolgt. Überdies sei nach dem Liber Elucidationis exemptionis c. 16 fol. 86 die Freiheit von dem Seminaristicum gewährleistet. Etwaige Geschenke eines Abtes aber seien ohne jede Verpflichtung für den Nachfolger. Übrigens, so verweist er dem Bischof zwischen den Zeilen seine Abneigung gegen die Jesuiten, seien die wahren Seminarien der Kirche die Jesuitenschulen, mit denen ja auch die meisten bischöflichen Seminare vereinigt seien, weshalb auch das Leßlauer Seminar ohne diese Verbindung nicht bestehen könne, und leiste er durch seine Unterstützung der Jesuitenseminare zu Cracau und Posen und der preußischen von den Bischöfen fundierten Kollegs zu Danzig und Thorn nichts anderes als fortgesetzte Beiträge an bischöfliche Seminare.

Während des nordischen Krieges kamen unter Bischof Szaniawski (1705—20) auch die geringen Summen nicht ein, und es waren nach einem wohl aus der Zeit vor 1710 erhaltenen Status der Diözese weder ein Präfekt noch ein Seminarist vorhanden[2]). Auch das Hauptseminar war also tatsächlich eingegangen und mußte eine Neugründung erfahren. Szaniawski suchte sie bei dem nach den Pestjahren 1710 und 1711 doppelt fühlbaren Mangel an Geistlichen auf gründlicherer, breiterer Grundlage als bisher ins Werk zu setzen, zumal bei ihm als weiterer Beweggrund rücksichtsloser Kampf gegen die Häresie in Pommerellen und das Bollwerk derselben, die Stadt Danzig, hinzukam.

Um der Häresie in Pommerellen auch mit „geistlichen Waffen“ zu begegnen, berief er[3]) zunächst die Missionarienbrüder mit einem Seminar zur Unterweisung des pommerellischen Klerus nach St. Albrecht bei Danzig, wo er sie mit Grundstücken aus seinem Besitz ausstattete, und übergab ihnen auch unter Zustimmung Roms die dortige Kirche mit der Verpflichtung, viermal im Jahre im Archidiakonat zu missionieren, eine Aufgabe, der sie sich bis zu der durch Kabinettsorder vom 18. August 1818[4]) erfolgten Aufhebung des Ordens mit Erfolg unterzogen.

[1]) Ohne Datum, bei Chodynski Sem. 370 f.

[2]) Mon. hist. VIII 53.

[3]) Sein Bericht an den Nuntius vom 15. September 1710. Mon. hist. VIII 27 f.

[4]) Schematismus des Bistums Kulm.

Nachdem so für die ständige Fortbildung der schon im Amte befindlichen pommerellischen Geistlichkeit hinreichend gesorgt schien, galt es vor allem noch die Vorbildung der dortigen angehenden Kleriker dauernd zu sichern. Wieder ersah sich Szaniawski in den Jesuiten zu Altschottland hierzu die geeigneten Werkzeuge. Sodann baute er das Jesuitenkolleg in Altschottland zu einem vollständigen Kolleg (Studia superiora) aus, indem er ausdrücklich als Gegengewicht gegen das häretische Danzig, dem zur Vorbereitung seiner Geistlichen mehrere Schulen zur Verfügung standen[1]), mit den Zinsen eines Kapitals von 20000 fl. den im Kolleg zu Altschottland eben erst von dem Archidiakonus Joh. Casimir Jugowski († 1726) gestifteten philosophischen Studienkursen[2]) theologische Kurse unter zwei Professoren hinzufügte, die ersten in der ganzen Diözese, die den Klerus vor allem mit dem Rüstzeuge der Wissenschaften ausstatten sollten. Endlich fachte er den Eifer der Jesuiten noch dadurch an, daß er am 4. Februar 1718 bei der notwendig gewordenen Änderung der katholischen Parochialverhältnisse in Danzig und Umgebung den Jesuiten die Pfarrrechte für Altschottland, Hoppenbruch, Stadtgebiet und Ohra bis St. Albrecht hin übertrug[3]). Das frühere pommerellische Seminar selbst wurde nicht wieder hergestellt. Die von den Jesuiten vorbereiteten Theologen erhielten fortan nur die letzte Vorbereitung in dem Seminar an der Kathedrale, das zu diesem Zwecke neu ins Leben gerufen wurde, zumal in dem südlichen Teil der Diözese die Pest unter den Geistlichen noch erheblich stärker als in Pommerellen gewütet hatte, und zugleich eine gründliche Reform erfuhr. Bereits 1710 waren in Leßlau wieder Präfekt und Kleriker zur Stelle[4]).

1719 erhielt das Seminar eine neue Errichtungsurkunde, welche das pommerellische Seminar gänzlich aufhob und dessen Mittel dem Kathedralinstitute zuwies. Dafür bestimmte der Bischof vier Stellen in demselben für Kleriker deutscher Sprache, welche später in Pommerellen die Seelsorge zu versehen hatten. Wegen der unzureichenden Mittel, bislang der stete Hemmschuh beständiger Entwickelung, wurde die Zahl der Kleriker, welche Kleidung und Unterhalt erhielten, kurzer Hand von 24 auf die Hälfte herabgesetzt, von denen 8 polnischer, 4, eben jene Pommerellen, deutscher Sprache sein sollten, darauf die

[1]) „In oppositum haereticae pravitati, quae in civitate Gedanensi plures habet scholas et professores pro docenda et dilatanda sua secta", in seinem Bericht von 1710. Mon. hist. VIII p. 29.

[2]) Mon. hist. VIII 62.

[3]) Vollbaum 10.

[4]) Mon. hist. VIII p. 29.

Leitung des Seminars den Missionarienbrüdern übergeben, welche diese auch bis 1864 behielten[1]), und eine bis zum Ende der polnischen Herrschaft in Kraft gebliebene Seminarordnung entworfen[2]). Die gut vorbereiteten pommerellischen Kleriker verblieben übrigens nur kurze Zeit im Seminar zwecks der noch fehlenden praktischen Ausbildung.

Wurde dadurch, daß der Bischof die Vorbildung des gesamten Klerus der weiten Diözese in dem einen Seminar vornehmen ließ, die Einheitlichkeit dieser Vorbereitung gewährleistet, so hat sicherlich die weite Reise an die Kathedrale in den meist unsicheren Zeiten manche pommerellischen Kleriker vom Besuch des Seminars abgehalten. Ein nicht zu unterschätzender weiterer Nachteil war, daß die Kleriker deutscher Nation unzweifelhaft in polnische Interessen hineingezogen wurden, der pommerellische Klerus polonisiert wurde, soweit er es noch nicht war, und eine sonderliche Teilnahme für die katholischen Pfarrkinder deutscher Sprache nicht zeigte. Geistliche deutscher Sprache mußten allerlei Beeinträchtigungen seitens der etwa am Orte befindlichen polnischen Geistlichkeit gewärtig sein[3]).

Wohl diesen Mangel an Geistlichen für Pommerellen einsehend, machte der Nachfolger, der Bischof Chr. Ant. Szembek (1720—38) noch einmal einen Versuch zur Errichtung eines besonderen pommerellischen Seminars[4]). Wohl angeregt durch die Jesuiten, in deren Informatio circa fundos collegii soc. J. Ged. von 1721[5]) die Behauptung aufgestellt war, daß für die im zweiten schwedischen Kriege durch die Stadt Danzig erfolgte Niederreißung der Jesuitenkirche vollständiger Schadenersatz noch nicht geleistet war und dieser am besten in Gewährung eines in der Nähe des Kollegs belegenen Bauplatzes für das Seminar bestehen würde, machte er die Sache beim Danziger Magistrat von neuem anhängig; er scheint auch einen Bauplatz in der gewünschten Lage neben der alten Kirche auf der niederen Seite der Radaune erhalten zu haben[6]). Schon 1722 erhob sich in Fachwerk ein einfaches, einstöckiges und unterkellertes Haus von 82 Fuß Länge, 30 Fuß Breite. Unten lagen Küche, Gesindezimmer, Eßzimmer und Speisekammer, eine Kammer für das Hausgerät, Krankenzimmer und Aborte,

---

[1]) Chodynski, Stat. XIII.

[2]) Mon. hist. VIII, 39.

[3]) Vis. 1701, IV. 6. In Neustadt entzogen die Reformaten dem deutschen Pfarrer fast die ganze Seelsorge.

[4]) Chodynski, Sem. 324 f.

[5]) Archiv in Leßlau, vol. 43 fol. 69 bei Chodynski, Sem. p. 401 f.

[6]) 1722 ist das Bauholz auf dem Kirchhof angefahren. Brief des Bischofs vom 15. Aug. 1722 an den Schulzen von Schottland bei Chodynski, Sem. 403.

oben der gemeinsame Hörsaal, 2 Zimmer für den Regens und 12 für die Kleriker. Demnächst stiftete er auch u. a. die Einnahmen der Brauerei in Altschottland zum Unterhalt für 6 Studierende der philosophischen und theologischen Klassen des Kollegs, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten [1]). Der Bischof trug augenscheinlich auch Sorge, den also in Altschottland vorbereiteten Klerikern in der Heimat selbst die Weihen erteilen zu lassen und somit, wie keiner seiner Vorgänger zuvor getan, dem pommerellischen Seminar eine gewisse Auszeichnung und Selbständigkeit neben dem Hauptseminar zu verleihen, wie dies der in seinem Promemoria an den Danziger Offizial Bischof von Mason, Dekan von Gnesen, Dom. Sieniewski, vom Jahre 1734 enthaltene Widerruf der darauf bezüglichen Maßnahmen ergibt [2]). Die Gründe dieser das Gedeihen des Seminars wieder in Frage stellenden Verfügung dürften zunächst durch die im polnischen Erbfolgekriege erfolgenden vorübergehenden Unterbrechungen der Studien im Jesuitenkolleg gegeben gewesen sein, indessen war wohl der Hauptgrund die bekannte laxe Zucht der Jesuitenanstalt und die dadurch gefährdete sittliche Vorbereitung auf das geistliche Amt. Die Jesuiten waren nämlich gehalten, alljährlich Bericht über die unter ihrer Leitung stehenden Alumnen dem Bischof zu erstatten, deren Zahl übrigens bis auf 27 stieg [3]). In dem Bericht des Jahres 1732 [4]), der 22 Kleriker aufführt, 19 mit 1- bis 4jährigen theologischen Studien, 2 aus der Klasse der Physiker, 1 aus der der Logiker, waren einige für den Besuch des Hauptseminars empfohlen, denen die Jesuiten selbst das schlechteste Zeugnis ausstellten [5]) und von denen eine Besserung durch den kurzen Aufenthalt an der Kathedrale nicht zu erwarten stand. Diese unangenehmen Erfahrungen dürften schließlich auch den Bischof am 21. Juni 1739 zur Aufhebung [6]) seiner Stiftung für 6 Kleriker des Kollegs dem Hospital in Altschottland zugunsten und damit zur völligen Auflösung des Seminars veranlaßt haben. Seitdem erhielten die Kleriker aus Pommerellen bis zum Beginn der preußischen Herr-

---

1) Mon. hist. VIII, 70. Relation des Bischofs vom 6. Okt. 1731.

2) „Die Kleriker bitte ich in das Seminar zu Leßlau zu senden und niemand zum Weltgeistlichen zu weihen, der nicht in diesem Seminar gewesen ist". Chodynski, Sem. 325 aus den act. Cap. Wlad. 48, 10.

3) Chodynski, Sem. 334.

4) Chodynski, a. a. O. 332 f.

5) U. a. Mich. Hemka, theol. quarti anni, applicationis in scientiis nullius et ad honestatem morum deses, cauponarum praesertim frequentator, in quibus cum ignominia habitus clericalis etam lyras pulsare et tubas conflare consuevit.

6) Mon. hist. VIII, 70. Chodynski, Sem. 725.

schaft wieder ihre Vorbereitung auf das geistliche Amt allein im Seminar an der Kathedrale, nachdem wohl eine Anzahl von ihnen nach wie vor die theologischen Klassen in Altschottland durchgemacht hatte.

In Leßlau wurden auch unter Szembek im Jahre 1731 nur 12 Kleriker unterhalten, viel zu wenig für die große Diözese mit etwa 300 Kirchen. Die höchst nötige Vergrößerung war bei den geringen Mitteln nicht angängig, da die Äbte unter dem Vorwande der Exemption und mit anderen Ausflüchten allen Aufforderungen zum Trotz nicht beisteuerten[1]).

Die Einnahmen haben sich auch bis 1772 nicht sonderlich gesteigert. Nach einer unter Bischof Dembowski (1751—62) im Jahre 1760 erfolgten Aufstellung sollten die jährlichen Einnahmen 10476 Tympfe betragen[2]).

Auch unter dem Bischof Ostrowski (1762—76) wurden nur 12 Kleriker auf Kosten des Seminars unterhalten, von denen jetzt nur noch zwei Kleidung erhielten, während alle übrigen die Kosten des Aufenthaltes selbst zu tragen hatten, da die Äbte auch ferner nicht ihrer durch das Tridentinum, Beschluß der Synoden und Reichskonstitutionen auferlegten Verpflichtung nachkamen und der Bischof die Ausübung eines Zwanges auf gelegenere Zeit verschieben zu müssen glaubte. Die Gegenstände des Unterrichtes waren übrigens nach wie vor praktischer Natur, Moraltheologie, Gesang, Übung in den gottesdienstlichen Handlungen[3]).

So hatten zweihundertjährige eifrige Bemühungen der Bischöfe nicht vermocht, für das Bistum, geschweige denn das Archidiakonat Pommerellen eine befriedigende Vorbildung des geistlichen Standes zu schaffen. Es mangelte in Leßlau an wissenschaftlicher Ausbildung, die sich den preußischen Beamten des pädagogischen und Aufklärungszeitalters doppelt bemerkbar machen mußte. Dazu lag die Bildungsstätte von Pommerellen weit ab, und es war der bestenfalls in Altschottland wissenschaftlich vorbereitete deutsche Klerus an der polnischen Kathedrale in seinem Deutschtum gefährdet. Schließlich dürfte aus Mangel an Mitteln auch die Zahl des vorgebildeten Klerus nie ausgereicht haben. Große Aufgaben erwarteten demnach den preußischen Staat Friedrichs des Großen, welche die politische Trennung des Archidiakonats von dem südlichen polnischen Teil des Bistums noch ungemein erschwerte.

---

1) Mon. hist. VIII, 72.

2) Chodynski, Sem. 362.

3) Relation des Bischofs vom 22. Juni 1764. Mon. hist. IX, 9. 15.

B.

Den Kampf für die Erneuerung des arg bedrohten Katholizismus im Archidiakonat auf dem Wege der Mission, Seelsorge und besonders des höheren Schulwesens übernahmen von den Bischöfen mit dem Erfolge, der beispielloser Zähigkeit, verbunden mit äußerster Sammlung aller Kräfte eignet, bis in die Tage der preußischen Herrschaft die Jesuiten, deren bedeutendste westpreußische Niederlassung im Archidiakonat sich unmittelbar vor den Toren Danzigs, der mächtigen Förderin des evangelischen Bekenntnisses und Schulwesens[1]), auf dem bischöflichen Gebiete des Schottlandes erhob.

Die Errichtung des Kollegs war zunächst im Lager der Feinde selbst, in Danzig, zuerst von Bischof Karnkowski (1567—81) beabsichtigt, nachdem das Kolleg zu Braunsberg, das erste preußische, bereits 21. August 1565 seine erste Fundationsurkunde erhalten[2]). Der Bischof gibt in einer am 31. Juli 1579 in Subkau ausgestellten Urkunde seine Absicht kund, die Stadt Danzig zu der alten Religion zurückzuführen, und fährt fort: „Damit aber bei solcher großen und reichen Ernte auch der Arbeiter eine größere Menge wäre, welche das Volk in deutscher und polnischer Sprache den Weg der wahren Religion lehren, hatten wir uns vorgenommen, ein priesterliches Kollegium anzuordnen". Wie er weiter sagt, stand er indessen „bei gegenwärtiger Sachenzustand" in der Stadt von seinem Plane ab und glaubte zuförderst noch die Vermehrung der Priester leichter durch Unterstützung der Danziger Dominikaner zu bewerkstelligen[3]). Ebensowenig gelang ihm auch die Einziehung des Klosters Karthaus, wie erwähnt, zur Begründung einer Jesuitenniederlassung.

Den Plan seines Vorgängers nahm mit der ihm eignen Energie und Zähigkeit sein Nachfolger Rozrazewski (1582—1600) wieder auf und mit zunächst besserem Erfolge: Am 2. Mai 1585 zog auf Veranlassung des Bischofs über Braunsberg als erster Jesuit der Pater Casper Sanicky in Danzig ein, der bald andere nach sich zog, und wurde von dem Offizial Nic. Milonius, der auf der Altstadt in der Nähe der Brigittenkirche wohnte, aufgenommen. Obwohl nun aber der Bischof den Ankömmlingen die Hoffnung „etiam collegii successu temporis ibidem fundandi et erigendi"[4]) erweckt hatte, war der Boden

---

[1]) Veluti haeresum circum jacentium regnorum sentina quaedem. Stiftungsurkunde vom 8. Januar 1592. Danz. Archiv. V. v. 148. Nr. 14.

[2]) Bender, Geschichte der phil. u. theol. Studien in Ermland. Braunsberg 1868. S. 18.

[3]) Hirsch II, 93 führt die nur in deutscher Übersetzung erhaltene Urkunde an.

[4]) Stiftungsurkunde 8. Januar 1592.

für eine Niederlassung in Danzig noch gar nicht vorbereitet. Der Bischof hatte kaum mit der Reformierung der religiösen Verhältnisse in der Stadt begonnen. Er hatte zwar am 14. April 1582 in der Person des Offizials einen ihm durchaus ergebenen Vertreter gesandt, der sein Amt sogleich mit der Verfechtung bischöflicher Ansprüche auf Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit gegen den alten Brauch und das Stephanische Privilegium begann, aber nicht eine Kirche stand ihm zur Verfügung zur Übergabe an die Jesuiten, zumal der Offizial selbst bis 1586, wo er Pfarrer an St. Marien wurde, ohne Kirche war. Zudem war die Stadt durch diese Ansprüche, Begünstigung der Niederlassung wiedertäuferischer Sekten in Altschottland zum Schaden der Stadt, sowie die Protestation des Bischofs auf dem Reichstage Januar 1585 gegen die Bestätigung der Danzig günstigen Pfahlgeldstraktate des Königs Stephan gegen ihn durchaus eingenommen. Bei dieser Sachlage waren die Ankömmlinge zunächst in den der Reformation dringend bedürftigen Frauenklöstern der Umgebung zu Zuckau und Zarnowitz tätig und zogen es auch nach dem Brande der alten Wohnung nebst der Brigittenkirche am 16. Januar 1587 vor, nicht mit dem Offizial in das Pfarrhaus überzusiedeln. Erst 1589 nahm im Pfarrhause die inzwischen vollständig gewordene Mission Wohnung, welcher schon 1588 unter Vermittelung des Bischofs von den Dominikanern zur Abhaltung des Gottesdienstes eine Kapelle in der St. Nikolaikirche eingeräumt wurde. Die Freundschaft dauerte indeß nur bis zum 26. August 1590. Eifersüchtig auf die Geschicklichkeit der Fremdlinge in der deutschen Predigt, sowie erbittert darüber, daß sie die von Dominikanern so lange im Kloster Oliva gehaltenen Predigten und die den Dominikanern von Karnkowski zugebilligte Unterstützung sich zu verschaffen wußten, verwehrten die Dominikaner den weiteren Gebrauch der Kapelle. Dieser Schlag muß neben den anderen Umständen vernichtend gewirkt haben. Auf Anweisung des Provinzials schickten die Jesuiten, in fünf Jahren nicht einen Schritt weiter gekommen, sich an, Danzig überhaupt aufzugeben. Sie begaben sich nach Oliva.

Inzwischen war aber die von dem Bischof geleitete Reaktion seit dem Regierungsantritt des Königs Sigismund III. (1587—1632) daran gegangen, die evangelisch gewordenen Kirchen im ganzen Archidiakonat dem Katholizismus mit allen Mitteln wiederzugewinnen, und gerade 1590 war, wie die königlichen Dekrete vom 26. Januar und 9. März 1590 zeigen, welche die Ansprüche des geistlichen Gerichtes bestätigten, der Bischof zu einem ernsteren Waffengange gegen Danzig, das stärkste Bollwerk, entschlossen. Es ist begreiflich, daß er bei diesem Kampf die streitbaren Jesuiten für alle Fälle nicht entbehren mochte. Es

gelang seinen Vorstellungen, sie nach Danzig zurückzurufen, worauf sie vorläufig in der bei St. Brigitten gelegenen Maria-Magdalenen-Kapelle den Gottesdienst wiederaufnahmen.

Um aber demnächst seine Werkzeuge noch willfähriger zu machen, beschloß er, sein Versprechen von 1585 einzulösen, und stellte zu Leßlau am 8. Januar 1592[1]) eine Stiftungsurkunde aus, durch welche bei der bisherigen Verweigerung einer Kirche in der Stadt Kolleg und erst noch zu erneuernde Kirche wenigstens unmittelbar vor den Toren der Stadt in dem bischöflichen Schottlande auf dem „Ufenbrebeck" (Breberg) fundiert wurde. Die weitere Fundation bestand in einem verfallenen Kloster in Neuenburg von geringen Einkünften, in dem bischöflichen Dorfe Gemlitz im Danziger Werder und in dem dem Kloster Karthaus gehörigen Gute Gr. Bölkau, Danziger Höhe, das ihm das Kloster zum Dank für die nicht ohne große Kosten des Bischofs auf dem Rechtswege erlangte Befreiung aus den Händen der Olivaer Äbte und die Wiederherstellung des Ordens ausdrücklich zur Fundation der Jesuiten in Danzig übergeben hatte. Für die Einkünfte aus dieser auf jährlich 700 Dukaten auri de cam. berechneten Fundation wurden die Jesuiten verpflichtet, nach Fertigstellung der Baulichkeiten die bedeutende, inzwischen allerdings einzuschränkende Zahl von mindestens 35—40 Personen ständig in dem Kolleg zu unterhalten, nach freiem Ermessen und Umständen deutsch und polnisch zu predigen sowohl in St. Brigitten als in der vom Bischof herzustellenden Kapelle im Schottlande, auch bei Gelegenheit an jedem andern Orte, zum Schulunterricht nach ihrer Regel und überhaupt zur Arbeit in der ganzen Diözese. Auch hatten sie, falls die Verlegung des zur Zeit an dem in Posen am dortigen Kolleg befindlichen Priesterseminars der Diözese nach dem Schottlande für gut befunden würde, die Leitung dieses Seminars zu übernehmen.

Diese Errichtung des Kollegs außerhalb der Stadt war indessen nicht ernstlich beabsichtigt. Abgesehen davon, daß das neue Kolleg mit einer gewissen Absichtlichkeit an zahlreichen Stellen der Urkunde „collegium Gedanense" genannt wird, werden die Jesuiten in erster Linie zu geistlichen Handlungen in der Stadt verpflichtet, wählt der Bischof in dem Breberg einen Ort aus, „in quo excubias gregis agere possimus", und bekundet, auf das Schottland seine Gedanken gerichtet zu haben, bis der unsichtbare Hirte ihm zur Ausführung der früheren Absicht einen Weg gewiesen. Ferner verpflichtet er auch die Jesuiten, für den Fall, daß sich später eine bessere Versorgung finde, diese einzu-

[1]) In Abschrift Danz. Archiv V. v. 148 No. 14.

tauschen. Endlich war der überwiesene Bauplatz für die Errichtung eines großen Kollegs neben der Kirche völlig ungeeignet. Der Breberg, das heutige Kirchenland der Pfarrkirche in Altschottland[1]), steigt ziemlich schnell vom Ufer der Radaune zur Höhe der jetzigen Jesuiterschanze hinan und ist tatsächlich auch später nie zur Errichtung größerer Baulichkeiten für das Kolleg in Frage gekommen. Bischof Wolucki, der zweite Stifter, bezeichnet selbst den in dieser Fundationsurkunde für Kolleg und Kirche bestimmten Platz als „angustum nec utriusque capacem" und stiftete einen anderen Bauplatz. Auch schrieben 1721 die Jesuiten an den Bischof Ant. Szembek: (area) non erat ita commoda collegio aedificando[2]).

Hiernach verfolgte die Stiftung nur den augenblicklich vorliegenden Zweck, die Jesuiten an Ort und Stelle für den bevorstehenden Kampf festzuhalten und in den Augen der Danziger gewissermaßen zu demselben zu autorisieren, und war im übrigen nach wie vor in Danzig selbst beabsichtigt.

Der in der Stiftungsurkunde enthaltenen Kriegserklärung sollte schnell der Angriff selbst folgen. Noch vor Ausstellung der Bestätigung durch Papst Clemens VIII.[3]) entzog der König[4]) das Brigittenkloster dem noch erst 1588 bestätigten Patronat und der Verwaltung Danzigs und übertrug es dem Bischof mit der Ermächtigung, von dem Kloster für die Kirche jeden zweckdienlichen Gebrauch zu machen.

Nach vorangegangener, durch den Papst selbst am 28. Juli 1592 aufgetragener Visitation, die nunmehr den leichten Lebenswandel der dem Rate ergebenen Nonnen und offenen Ungehorsam gegen den Bischof feststellte, fertigte der Bischof auch schon in Abänderung[5]) der Stiftung vom 8. Januar 1592 am 1. Juli 1593 zu Wolbors[6]) eine anderweite Stiftungsurkunde aus, in welcher er auf die päpstliche Ermächtigung hin die Aufhebung des Brigittenklosters aussprach und die Klostergebäude, die Kirche und den reichen Besitz, bestehend in den Dörfern Schidlitz bei Danzig, Prangenau, Krebsdorf, Karschau und den Gütern Ostroschken und Witomin den Jesuiten zwecks Errichtung eines Kollegs und Priesterseminars in den weiten Räumen des Klosters übertrug. Freilich wurde diese Urkunde nicht verlautbart, auch nicht einmal ihre Bestätigung durch den Papst nachgesucht. Gleichwohl hoffte der Bischof auch im folgenden offenen Kampfe auf sicheren Sieg.

---

[1]) Siehe das Inventarienbuch im Pfarrarchive dortselbst.

[2]) Reformatio circa fundos coll. Ged. soc. J. 1721 bei Chodynski Scm. 401 f.

[3]) Rom VI, Id. Julii 1592. Danz. Archiv V. v. 148, Nr. 4.

[4]) Cracau 9. VI, 1592. Danz. Archiv V. v. 148, Nr. 3.

[5]) Inhaerendo priori meae erectioni in Szotland.

[6]) Danz. Archiv V. v. 148, Nr. 6.

Der durch Hirsch[1]) aktenmäßig dargestellte und bekannte Verlauf der Ereignisse kann füglich nur angedeutet werden. Auf das September 1593 an die Nonnen erlassene bischöfliche Mandat zur Räumung des Klosters erklärte der Danziger Rat, seinerseits auf das Privilegium Stephans vom Jahre 1577 fußend, mit aller Entschiedenheit, keine Änderung des Klosterstatutes, am allerwenigsten die Verwandlung des Klosters in ein Jesuitenkollegium zu gestatten, und sprach überhaupt unverhohlen aus, daß er einen Orden, der sich zu keiner Untertanenpflicht gegen die herrschende Obrigkeit verbunden halte, in seinen Mauern nie dulden werde, während der Bischof an dem Hofgericht der Assessoren den Rechtsweg beschritt und seine Unterhandlungen mit dem Ordensgeneral dahin führten, daß die Danziger Jesuitenmission 1596 Namen und Rechte eines allerdings nur auf dem Papier stehenden Kollegs zwecks gelegentlich geltend zu machender Ansprüche auf das Kloster erhielt. Tatsächlich wurde auch die Klage der Stadt, die sich durch mutvolle Anklage des Bischofs auf dem Reichstage zu Warschau Februar 1595 wegen Verletzung der seit dem Landtage zu Culm 13. April 1587[2]) auch für die Lande Preußen verbindlichen Konföderation während des schon seit Mai 1593 anhängig gemachten Prozesses auf die Herausgabe von St. Marien zum Anwalt aller evangelischen Städte machte, abgewiesen und das zuletzt am 17. Dez. 1594 erlassene Dekret auf Übergabe der Kirche durch das Gericht der Relationen bestätigt. Danzigs Kirche schien mit der der kleinen Städte verloren. Da stellte sich für die Stadt wenigstens noch zur rechten Zeit durch den Freibrief des Papstes Clemens VIII. vom 30. Mai 1593, der zum Dank für die Errettung Italiens aus schwerem Kornmangel durch Danziger Schiffe jede Belästigung Danziger Bürger unter dem Vorwande der Religion seinen Beamten untersagte, allmählich ein völliger Umschlag in den Absichten der jesuitischen Umgebung bis zu den Gerichten ein. Der eifernde Bischof stand schließlich ganz allein mit seinen als lästig empfundenen Ansprüchen da. Seine letzten vergeblichen Versuche zeigen bereits auch in der Wahl der Mittel seine verzweifelte Stimmung und Ohnmacht, u. a. die komisch wirkende Bewaffnung seiner Untertanen in Subkau im Sommer 1597 zwecks Ausführung des Dekrets und die neue Klage bei den Assessoren in dem während des wichtigeren Kirchenprozesses hingezogenen Klosterprozesse, der nunmehr „überhupft" wurde. Als sich der König 1598 mit Danziger Unterstützung nach Schweden begab, mußte der Bischof sogar zufrieden sein, daß die Stadt nicht völlige Aufhebung aller Dekrete erlangte.

---

1) Hirsch II, S. 156.

2) Hirsch II, 74.

Hatte sich somit die Hoffnung der Jesuiten auf den Studiensitz in St. Brigitten oder gar die Kanzel in St. Marien vor der Hand als völlig aussichtslos erwiesen, so erfreuten sie sich doch, vom Rate inzwischen in der kleinen Kapelle unbehelligt, mancher gelungenen Bekehrung unter der vornehmen Welt und hofften von ihrem zu den Jubiläumsfeierlichkeiten des Jahres 1600 nach Rom strebenden Bischof auf spätere bessere Tage. Da brachte ihnen der 9. Februar durch den auf der Reise erfolgten Tod ihres unermüdlichen Gönners einen herben, unerwarteten Verlust. Omnia summa, so schreiben sie dankbar in dem Nekrologe[1]), Polonia caeteraeque orbis partes stupenda suscipiebant. Gleichwohl blieb auch dieser Schlag nicht ohne Förderung für die Niederlassung. Der Bischof hatte ihrer auch im Tode gedacht, und von den ihnen durch Testament[2]) zur Vervollständigung der Fundation u. a. zugefallenen 70000 fl. kauften sie 1601 das Gut Neuteich mit großem Obstgarten für 9000 fl. und für 1500 fl. ein Haus in Schottland[3]), wohl die spätere Präpositur.

Inzwischen erstarkt, traten die Jesuiten, sechs an der Zahl, in den folgenden 14 Jahren, beraten durch den Offizial Nic. Milonius († 1611), nunmehr selbst auf den Plan zum Entscheidungskampfe mit dem Danziger Rat um den Besitz des Brigittenklosters, der ihnen durch innere Streitigkeiten im Stadtregiment bis Ende 1605, dann nach dem Tode der jedem Brigittinerkonvente statutenmäßig zum geistlichen Beistande beigegebenen Augustinermönche durch die zeitweilige Unmöglichkeit, rechtzeitig Ersatz zu schaffen, außerordentlich erleichtert wurde und in seinem Verlaufe[4]) zur Anwendung ihrer Kampfmittel reichlich Gelegenheit bot. Seit 1604 durch den Offizial im Besitz der Kanzel in der neuerbauten Brigittenkirche, am 23. Februar 1606 sogar im Besitz einer von den Nonnen ausgestellten vollständigen Schenkungsurkunde, trafen sie bereits alle Anstalt zur Errichtung eines Kollegs im Kloster und wiesen, in völliger Sicherheit sich wiegend, die Ladung des Rates auf das Rathaus mit der Erklärung ab, keiner weltlichen Obrigkeit unterworfen zu sein. Der Offizial, nach ihrem endlichen Weichen ihre Stelle im Kloster einnehmend, wurde 1607 sogar gewaltsam entfernt, auch sie selbst, am 11. Mai 1612 durch den Bischof Gembicki (1609—15) wieder heimlich eingeführt, am 18. September mit Gewalt aus dem Kloster hinausgewiesen, das Kloster darauf Monate hindurch unter Wache gestellt.

---

1) Hist. resid. 15.

2) Das Testament im Wortlaut Mon. hist. II, 1 f.

3) Hist. resid. 16.

4) H. Freytag, Die Geschichte der Jesuitenmission in Danzig. Altpr. Monatsschrift N. F. 1889. 541 f.

Nachdem somit auch dieser Angriff in dem fast 30jährigen Kampfe um eine Niederlassung in Danzig selbst mit einem entschiedenen Mißerfolge abgeschlagen war, mußten sich endlich Bischof und Jesuiten von der Erfolglosigkeit weiterer Anstrengungen um Danzig selbst überzeugt sehen. Um überhaupt endlich den Jesuiten noch die Möglichkeit offen zu halten, auf dem Danziger Arbeitsfelde Früchte zu zeitigen [1]), kam der Bischof auf den bereits von Bischof Rozrazewski allerdings zu einem anderen Zwecke ausgesprochenen Gedanken zurück, die Niederlassung auf den der Stadt benachbarten bischöflichen Gütern zu errichten. Zunächst wurde am 13. September 1614 das Haus in Altschottland durch den im Auftrage des Generals Aquaviva nach Danzig gekommenen Pater Heinrich Pickert, einen geborenen Danziger, zur Präfektur eingeweiht [2]), das erste Zeichen zum Rückzuge. Nun handelte es sich noch um einen geeigneteren Bauplatz als der Breberg. Da zeigten sich nun die Früchte der jahrenlangen Missionsarbeit in einer Fülle, daß die Jesuiten selbst von göttlicher Bestimmung reden [3]). Lange Jahre hatten die Bischöfe und Äbte von Pelplin um ein Grundstück Prozesse geführt [4]), jetzt waren Bischof Gembicki und Abt Felix Koß [5]) zum Vertrage bei der Hand, und Gembicki konnte einen geräumigen Bauplatz für die zunächst zu erbauende Kirche in der „kurzen Reihe“ des Schottlandes [6]) auf der rechten niederen Seite der Radaune anweisen, auf den beide zugunsten der Niederlassung verzichteten, ohne allerdings die im Falle eines Krieges gegen Danzig äußerst gefährliche Lage des Schottlandes zu bedenken, das allein im vergangenen 16. Jahrhundert zweimal, 1520 und 1576, in Asche gelegt war. So gelangten die Jesuiten zu einem zweiten, von dem Breberge durch die Radaune getrennten, schräg gegenüber in der Ebene gelegenen Grundstücke [7]).

---

[1]) Ut aliquando istis angustiis egressi sementem divini verbi inter frementes iuratos nostros hostes faciamus. Hist. res. 40.

[2]) Hist. res. 39.

[3]) Etiam prudentia divina dudum destinatum societati. Hist. res. 40.

[4]) Dasselbe lag wohl auf der Grenze des bischöflichen Schottlandes und des von den Bischöfen den Äbten in Emphyteuse gegebenen Hoppenbruches, über den wegen der neben dem Canon zu zahlenden Regalien von 1518—1653 zwischen den Parteien heftiger Streit bestand. Danz. Stadtbibl. Mscrpt. 700. No. XVII.

[5]) Ein Jesuitenschüler, der 1610 nach seiner Erwählung die Jesuiten zur Reformierung des Klosters herbeigerufen hatte. Hist. res. 31.

[6]) Hirsch II. 171.

[7]) Die Ausstellung einer Schenkungsurkunde scheint wegen der 1615 erfolgenden Berufung des Bischofs auf den erzbischöflichen Stuhl unterblieben zu sein. Nach der Informatio circa fundos coll. Ged. soc. Jesu — Chodynski Sem. 401 — geschah diese Schenkung erst durch Bischof Wolucki (1615—22) am 8. Mai 1620 unter Beistimmung des Kapitels.

Nun begann eine fröhliche Gründungszeit. Der Abt von Oliva, David Konarski († 1616), weihte bereits am 24. Mai 1615 den Grundstein zur Kirche. Der Starost von Kischau Joh. Bąkowski stiftete 5000 fl., seine Frau kostbaren inneren Schmuck. Nachdem außerdem der gesamte pommerellische Adel zu Unterstützungen und auch die wenigen und mittellosen Katholiken im Schottlande zu Kollekten aufgerufen waren, wurde die Kirche mit weiteren Mitteln der Niederlassung noch in demselben Jahre fertiggestellt. Zur Eile trieb die drohende Haltung der zahlreichen evangelischen Bevölkerung des Schottlandes, welche mit Waffengewalt die Verhinderung der Arbeiten unternahm. Daß auch der Danziger Rat nur mit größtem Unwillen und Mißtrauen[1]) den Bau in bedrohlicher Nähe der Stadt sich erheben sah, ist selbstverständlich. Indessen waren wenigstens die schlimmen Gäste aus dem eigenen Hause abgezogen.

Nachdem noch die Jesuiten 1617 durch Ankauf des ausgedehnten Gutes Czapielken[2]) für 31 500 fl. aus der Nachlassenschaft des ersten Stifters ihre wirtschaftliche Lage erheblich gebessert, riet der um die Vorbildung des Klerus durch Schulen und Seminare eifrig bemühte und dadurch den Jesuiten wohlgeneigte Bischof Wolucki (1615—22)[3]), der auch gelegentlich der Konsekrierung der Kirche im Jahre 1617 die Erfolge der Jesuiten in der Kirche staunend bemerkte, nunmehr zur Erreichung noch größerer Erfolge auch die Arbeit in der Schule zu beginnen, und stellte gewiß schon bei dieser Gelegenheit seine Unterstützung für diesen Zweck in Aussicht, die sich bei der unzureichenden Beschaffenheit der beiden vorhandenen, noch dazu getrennten Grundstücke vor allem auf die Beschaffung eines geeigneten Bauplatzes oder Gebäudes für das unentbehrliche Kolleg erstrecken mußte. Nachdem 1620 der Jesuit der Niederlassung im Schottlande, Hoffmann, ein ihm durch Erbgang zugefallenes, auf der hohen Seite der Radaune der Kirche gegenüberliegendes Haus den Jesuiten geschenkt hatte, erstand der Bischof in demselben Jahre mit nicht geringen Kosten den übrigen Teil des Grundstückes, einen Garten, der um Danzig seines gleichen suchte, und fügte ihn nebst 6 Häusern, unter denen das Gebäude am äußersten Ende aus bischöflichem Besitz unter Zustimmung des Domkapitels vom 7. Januar 1620 für das mit dem Kolleg zu vereinigende Seminar bestimmt war, als dritten Grund den beiden

1) Hist. res. 41.

2) Zalęski 538 nach der hist. res. Ged. soc. J. — Der Schematismus für das Bistum Kulm läßt das Gut zur ursprünglichen Fundation gehören.

3) Er führte auch die Jesuiten in Bromberg ein. Mon. hist. VII, 67.

früheren Fundationen hinzu. Das Gelände[1]) war geräumig genug, nach dem zweiten schwedischen Kriege Kirche und Kolleg aufzunehmen. So wurde der Bischof der eigentliche Schöpfer der Jesuitenniederlassung.

Die Baulichkeiten wurden nun alsbald zu Schul- und Wohnräumen eingerichtet, und schon 1621[2]) fand in diesem Kolleg unter 2 Lehrern die Eröffnung der studia inferiora statt.

Fröhlich lagen Lehrer und Schüler dem Unterrichte ob, da brachte der erste schwedische Krieg eine jähe, lang dauernde Unterbrechung. Vom Juli 1626 bis 1. September 1631 war die Schule aus Schülermangel infolge der Kriegsunruhen geschlossen. Kolleg und Kirche standen von Juli bis Weihnachten 1626 überhaupt leer, und nur 3 Priester waren in der Nähe, in Danzig[3]). Auch sonstigen Kriegsschaden verzeichnen die Jesuiten in der hist. res. Entging auch im ersten Kriegsjahre das Schottland mit Kirche und Kolleg mit genauer Not der Niederlegung durch die Danziger, so erlitten doch die Besitzer im Werder in der Folge beträchtlichen Schaden durch Plünderung. Ein nächtlicher Überfall auf das Gut Gemlitz, wo Vieh und Hausgerät und die aus Kirche und Kolleg in Sicherheit gebrachten Wertgegenstände noch rechtzeitig bei Seite geschafft werden konnten, blieb erfolglos, das Gut Neuteich aber verblieb bis zum Frieden von Stuhmsdorf 1636 in feindlichen Händen. Besonders schmerzvoll mußte den Jesuiten während des Krieges die Erfahrung sein, daß die Polen (miles domesticus) bei weitem lästiger waren als die Schweden.

Erheblich größeren Schaden als der erste schwedische Krieg brachte der zweite von 1655 bis 1660. In ihm ging die Jesuitenniederlassung fast völligem Untergang entgegen. Bei dem Anzuge des schwedischen Heeres im Jahre 1656 ließ der Danziger Rat die Bürgerschaft nochmals für König Johann Kasimir vereidigen und darauf alle Vorkehrungen zu einer Belagerung treffen. Hierzu gehörte auch, daß die Vorstädte Petershagen, Hoppenbruch, Mottlauschegasse und Schidlitz nach vorangehender Abschätzung niedergerissen wurden. Das Schottland, dessen Bewohner sich zu einer gutwilligen Räumung nicht verstehen wollten, wurde nebst der Jesuitenkirche von den hierzu abgesandten Stadtsoldaten und Trägern angezündet[4]). Hierbei ging die vor 40 Jahren

---

[1]) Hist. res. 49. Mon. hist. VII, 63 f. Chodynski, Sem. 320. Informatio 1721 bei Chodynski, Sem. 402. An der Stelle des Hoffmannschen Hauses lag 1721 die porta des Kollegs. Das Grundstück selbst reichte von der Grenze des städtischen Gebietes bis zu dem 1721 noch vorhandenen Fischteiche im inneren Hofe. Tafel I.

[2]) Hist. res. 49.

[3]) Hist. res. 54, 57.

[4]) Löschin, I, p. 337.

erbaute Kirche mit dem gesamten Kirchengerät und den Glocken völlig zugrunde, da nach der Überlieferung der Jesuiten die Niederlegung non satis apte nec tempestive[1]) oder gar nulla praemissa praemonitione[2]) erfolgte.

Die Schule hob der Rektor auf die bloße Nachricht von der Ankunft des Feindes auf, und es blieben nur wenige Priester zur Bewachung des Kollegs zurück. Alsbald bekamen diese in den Schweden ungebetene Gäste, die sich im Kolleg festsetzten und von hier aus die Umgegend brandschatzten[3]). In diese Zeit dürfte auch noch die Niederreißung der bisher verschonten Schulgebäude durch die Danziger zu setzen sein, die einige Monate nach der Vernichtung der Kirche[4]), gewiß aber auch nur unter dem Zwange der Umstände erfolgte. Im Jahre 1657 erneuerten darauf die Schweden ihren Einfall[5]).

An die Instandsetzung und Erneuerung der zerstörten Gebäude gingen die Jesuiten erst nach wiederhergestelltem Frieden, eine nicht geringe Aufgabe, da es sich so gut wie um eine Neugründung handelte und auch die Einkünfte aus den ausgeplünderten Liegenschaften und die Spenden der Wohltäter bei der allgemeinen Verwüstung lange Zeit ausbleiben mußten.

Zunächst war bei dieser günstigen Gelegenheit der Danziger Magistrat bestrebt, die selbst vor den Toren der Stadt ungern gesehenen Gäste aus der allzugroßen Nähe überhaupt zu entfernen. Er unterhandelte bereits 1660 oder zu Anfang des Jahres 1661 mit dem Bischof Fürsten Czartoryski (1654—74) über die Verlegung des Kollegs an eine entferntere, vor den Kriegsunfällen der Stadt mehr gesicherte Stelle, für welchen Fall der Rat bereit war, einen Bauplatz herzugeben. Der Bischof, zu Ruhe und Frieden geneigt, scheint auch dem Vorschlage nicht abgeneigt gewesen zu sein. Wenigstens fragte er im Januar 1661 das Domkapitel um dessen Meinung[6]).

---

1) Gravamina et petita Jesuitarum Schottl. oblata magistratui 1667. Staatsarchiv zu Danzig, Mscrpt. Tt. 7.

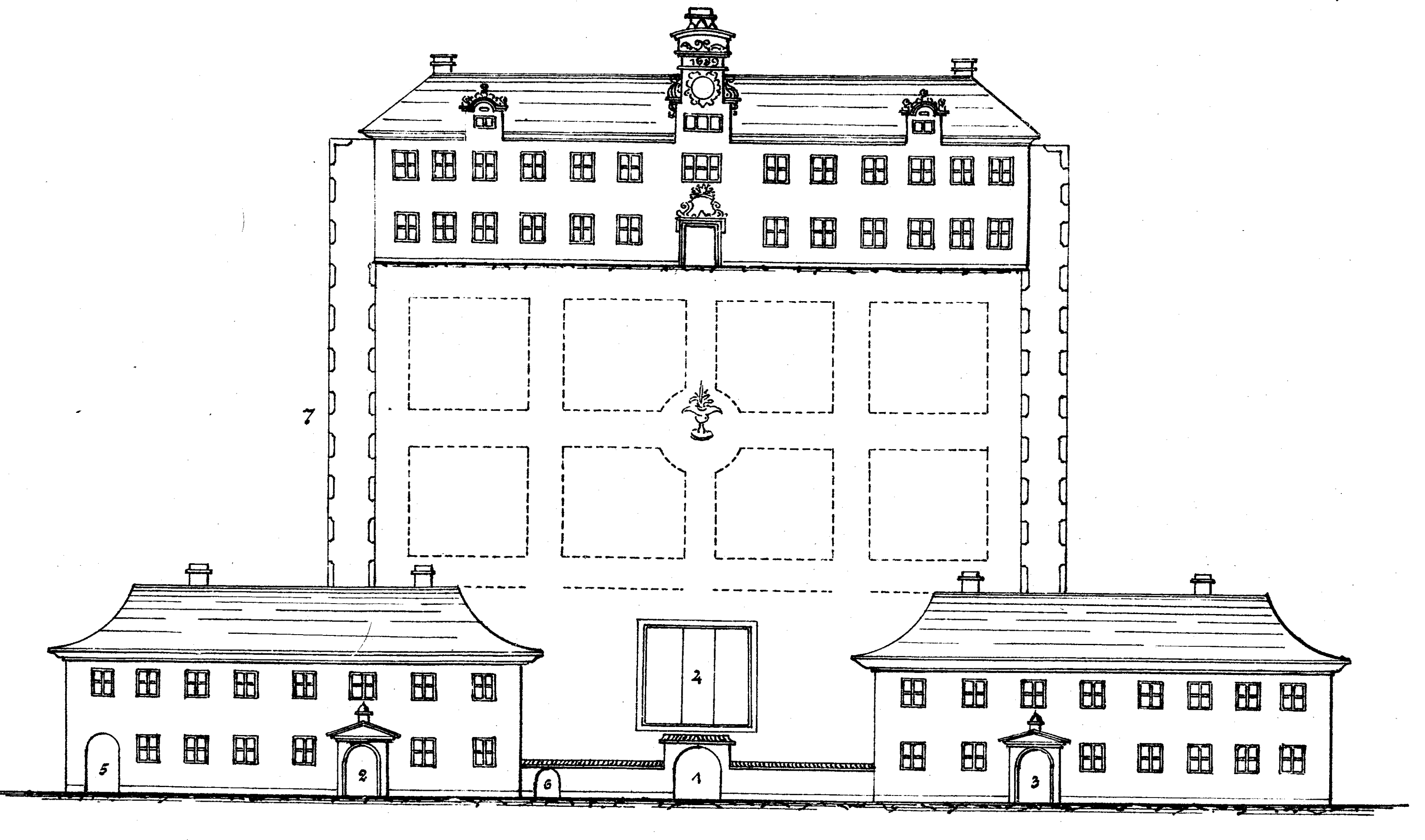
2) Informatio vom Jahre 1721. Chodynski, Sem. Wlad. p. 402.

3) Zalęski, p. 543.

4) sub scholarum demolitione aliquot mensibus post violenter patrata. Siehe Gravamina 1667.

5) Zalęski, p. 543 f. verlegt die Zerstörung der Kirche und des Kollegs auf Grund der im Jahre 1667 dem Danziger Magistrat überreichten Gravamina in das Jahr 1668 (!), in die Zeit des Interregnums. Die Vorstädte läßt er im Jahre 1656 durch König Karl Gustav von Schweden mit Feuer und Schwert vernichten, ohne die Niederlegung der Kirche durch die Danziger zu kennen. Ein genauerer Blick auf die mit der Jahreszahl 1667 versehene Überschrift und in den Inhalt der Gravamina, der ausdrücklich von Ereignissen zu Anfang des Krieges spricht, und den er noch um die Hetze des Danziger Pöbels durch die evangelischen Geistlichen von der Kanzel in der Weise des Ägidius Strauch bereichert, hätte den Verfasser belehren können.

6) Chodynski, Sem. Wlad. p. 323.



1. Porta Atrii interioris. 2. Porta Collegii. 3 Porta Scholarum. 4. Piscina. 5. Porta Atrii exterioris.
6. Porta Antiqua. 7. Atrium exterius pro Familia



Die Verhandlungen führten indes zu keinem für Danzig günstigen Erfolge. Das Aufgeben des alten Bauplatzes wäre den Jesuiten gewiß gleichbedeutend mit dem Aufgeben ihrer überkommenen Absichten auf die Stadt gewesen. Sie gingen vielmehr daran, den alten Bauplatz, auf dem sich die Reste der Schulgebäude erhoben, durch Zukauf zweier kleinerer, anstoßender Grundstücke längs der Radaune an der öffentlichen Straße, die bisher unter bischöflicher Jurisdiktion standen, zu erweitern, um darauf das Schulgebäude und auch die Kirche wieder zu errichten. An das alte Kolleg stieß die Baustelle der Frau Ursula Tesmer-Gądecki in einer Breite von 5 Ruten 8 Fuß an der Straße und einer Länge von 59 Ruten 2 Fuß die Anhöhe hinauf; an diese wieder die Baustelle der Elisabeth Holzrichter in einer Breite von nur einer Rute 8 Fuß und einer Länge von 40 Ruten 4 Fuß. Diese nicht eben erhebliche Vergrößerung des Bauplatzes, da wegen des ansteigenden Baugrundes nur der an der Radaune gelegene Teil von geringer Breite zu Baulichkeiten in Betracht kommen konnte, geschah wahrscheinlich im Jahre 1665 und fand in einer zu Leßlau am 23. August 1665 von dem Bischof Fürsten Casimir Florian Czartoryski ausgestellten Urkunde unter Zustimmung des Domkapitels ihre Bestätigung unter gleichzeitiger Befreiung des Geländes aus der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion des Bischofs zugunsten der Käufer[1]).

Indessen war die Erschöpfung der Jesuiten und auch ihrer Wohltäter durch die vorangegangenen Kriegsschäden so groß, daß während ganzer 13 auf den Frieden zu Oliva folgender Jahre nicht einmal an größere Reparaturen an dem Schulgebäude zu denken war.

Erst in dieser Zeit schwerer Bausorgen erhoben die Jesuiten die 1656 erfolgte Niederreißung der Gebäude zu einem ihnen von der Stadt Danzig angetanen schweren Unrecht und traten mit Entschädigungsansprüchen für den auf 190000 Gulden berechneten materiellen Schaden an die Stadt heran[2]), das lange Schweigen hierüber wenig geschickt mit der Bescheidenheit der Religiosen, ehrfurchtsvoller Scheu vor dem Bürgermeister, Ungunst der Zeiten und dem jährlich wiederholten Protest gegen die Niederlegung der Kirche entschuldigend. Sie wollten erweisen, daß die Zerstörung des Schottlandes weder im Kriegsplane der drei Ordnungen gelegen habe, noch auch durch die Verteidigung geboten gewesen sei. Auch beziehe sich die im Olivischen Friedensschlusse II § 3 vorgesehene Amnestie für die durch Verteidigungszwecke erfolgten Beschädigungen nur auf Städte, die sich,

[1]) Die Urkunde im Wortlaut bei Chodyński, Sem. Włocl. p. 398 f.

[2]) Gravamina vom Jahre 1667.

von den Schweden besetzt, gegen das polnische Heer hätten verteidigen müssen, und sie forderten nichts Geringeres, als ungehinderten Aufenthalt nebst freier Religionsübung innerhalb der Stadtmauern, ein Grundstück oder Baugelände innerhalb der Stadt für das ganze Kolleg, das gesamte Baumaterial nebst Baukosten und schleunigste Ausführung nach den langen Unglücksjahren. Es ist klar, daß sich die Stadt „ad amicabilem hanc compositionem" nicht verstehen konnte[1]).

So sahen sich die Jesuiten auf sich selbst, ihre Wohltäter und den alten Bauplatz angewiesen. Doch setzte die Bautätigkeit erst mit Rektor Steph. Skarszewski (1673—76) ein. Um die inzwischen in das Kolleg verlegten Andachten und den Unterricht nicht zu unterbrechen, ließ er zunächst an dem Kolleg nur die allernotwendigsten Reparaturen vornehmen, da sich die Schäden des Gebäudes für eine durchgängige Wiederherstellung zu groß erwiesen, und ging dann an den Neubau der Kirche, der sich, 115 Schuh lang und 44 Schuh breit, nunmehr auf der hohen Radaunenseite erhob und in den Jahren 1676 und 1677 unter Leitung des Danziger Maurermeisters B. Ranisch[2]), des Erbauers der Königlichen Kapelle in Danzig, fertiggestellt wurde, während das Kolleg daneben noch nicht in Angriff genommen werden konnte.

In das Jahr 1685 fiel die Jahrhundertwende des Bestehens der Niederlassung; sie wurde, wohl weil das neue Kolleg noch nicht errichtet war, bei einfachem Festmahl und den üblichen Festaufführungen der Schüler, zu denen die Bischöfe von Ermland und Culm, einige Adlige und Danziger Ratsherren geladen waren, ganz im Stillen begangen[3]), während der Professor der Rhetorik am nächsten Schulanfang in einer noch erhaltenen, unten besprochenen Festrede das Ereignis feierte.

Erst nachdem der Olivaische Abt Ant. Hacki (1683—1703) erhebliche Mittel bereit gestellt hatte, konnte im Jahre 1687, also 10 Jahre nach Vollendung der Kirche, neben derselben mit dem Neubau des

---

1) Nach der Informatio 1721 — Chodyński, Sem. 402 — kam es noch zu einem Prozeß zwischen den Parteien wohl vor dem pommerellischen Burggericht, bei dem nach Załęski 544 der Magistrat 1664 und 1673 vier Proteste gegen die Klagen der Jesuiten erhob. In dem Verfahren wurde die Stadt zur Leistung einer Entschädigung verurteilt, begann auch mit Zahlung der festgesetzten Summe, blieb aber den Rest schuldig, der auch 1721 noch nicht getilgt war und zu Anlaß von Verhandlungen mit dem Bischof wurde.

2) Bart. Ranisch, Beschreibung aller Kirchengebäude der Stadt Dantzig. Danzig 1695. S. 75.

3) Załęski 146.

Kollegs begonnen werden[1]). Die Nebengebäude erfolgten noch später, etwa bis 1726[2]).

In der Sakristei der Kirche zu Altschottland ist eine Darstellung dieses Kollegs in neuerer Kopie erhalten, die, teils Aufriß, teils Situationsplan, im Giebel die Jahreszahl 1689, wohl das Jahr der Vollendung des Baues, trägt[3]). Nach derselben bestand der Neubau aus 3 Hauptteilen: 1. dem Hauptgebäude, dem Kolleg, 2. dem Pfortgebäude, 3. der Schule. Beide letzteren waren dem ersten vorgelagert, und mit ihm durch je einen gedeckten Säulengang verbunden, der sich wahrscheinlich auch auf der Rückseite des Gebäudes am Berg entlang zog, wie wohl durch die Herumführung um die Giebelwand angedeutet werden soll. Das Hauptgebäude ist ein langgestreckter, symmetrisch wie die ganze Anlage angelegter Bau, der Haupteingang in der Mitte, in jedem der beiden Stockwerke rechts und links je 6 Fenster. Über der Tür befindet sich ein größerer, auf den Flügeln über der dritten Fensterachse je ein kleinerer Giebelaufbau, ebenfalls mit Fenstern versehen. Als ornamentalen Schmuck zeigt das große Gebäude nur eine stärkere Betonung des Haupteinganges durch barocke Formen, ebenso eine Bereicherung der Giebelaufbauten in demselben Stil. Die beiden Vorbauten waren so gestellt, daß der Säulengang, von den Giebeln des Hauptgebäudes aus senkrecht zu dessen Richtung geführt, beide so traf, daß etwa $^1/_3$ des Gebäudes noch im innern Hof (atrium interius) lag. Das Pfortgebäude links hatte einen Zugang (5) zum äußern Hof (atrium exterius) mit den Wirtschaftsgebäuden. Hier befand sich ein größeres, auch durch reichere Ausbildung betontes Portal (2), der Haupteingang der Gesamtanlage, während das Gebäude rechts nur einen Eingang (3) zur Schule hatte. Beide Gebäude waren durch eine Mauer mit 2 Eingängen verbunden 1. porta atrii interioris, 2. porta antiqua (6), letztere wohl von dem alten Kolleg noch erhalten. Der innere von dem Haupt-, den Vorgebäuden und den Säulengängen eingeschlossene innere Hof war durch Gartenanlagen, Springbrunnen

---

[1]) Ranisch 75. — Der als Jesuitenfreund und im Verein mit seinem Bruder Johann, dem Rektor des Kollegs in Altschottland, als Erneuerer des konfessionellen Eifers nach den Schwedenkriegen bekannte (Hirsch, das Kloster Oliva, 21) Abt Anton Hacki schreibt um 1700 an Bischof Szembek (1699—1705) selbst über seine Mitwirkung an Schulbauten: collegia ab episcopis fundata hier in Preußen teils ex fundamentis erexi teils tectis coronavi wie z. B. Gedanense et Thorunense und anderswo wie z. B. in Płock Seminarium fundo und in Dt. Krone scholas aedifico und in Danzig selbst extruere intendo pro perficiendo collegio. Chodyński, Sem. p. 371.

[2]) Załęski 546.

[3]) Siehe Tafel I.

und kleinem Fischteich (4) geschmückt. Die ganze Anlage hatte etwas Geschlossenes und war auch gegen die Kirche abgeschlossen.

Schweren materiellen Schaden brachte der Jesuitenniederlassung der nordische Krieg. Nach der Besetzung Thorns am 14. Oktober 1703 durch Karl XII. plünderte der schwedische General Stenbock noch im Spätherbst 1703 die Umgebung von Danzig. Der Rektor warb zwar mit Ehrengeschenken um die Gunst der Offiziere, mußte aber doch von Czapielken, Diebau und Brodsack 5460 G. poln., von Gemlitz 4000 an Kontribution zahlen. Der zweite Einfall des Generals im folgenden Jahre, durch den Danzig zur Anerkennung des Königs Stan. Leszcynski gezwungen wurde, kostete Czapielken 3730 G. und 1300 an Naturalien, Gemlitz 5000 Gulden, der dritte Einfall unter Kraßau an Kontribution, Erpressungen und Vernichtung der Saaten 8400 Gulden. Noch in demselben Jahre plünderten die Kalmücken und Kosaken des russischen Heeres in wilder Zügellosigkeit Czapielken und Gemlitz völlig aus. Gegen die Räubereien des auf der Seite des Königs Leszczynski kämpfenden polnischen Heeres war ein schwacher Schutz die von Jos. Potocki 1706 gewährte libertacya, dagegen sogen das polnische Heer auf sächsischer Seite, die Freiwilligen und vor allem das sächsische Heer bis 1717 auf seinen vielfachen Märschen und Gegenmärschen die Besitzungen völlig aus. Selbst bei der Zusammenkunft Peters des Großen und des Königs August in Danzig 1716 hatten die Jesuiten den Regimentern beider Monarchen Sold und Lebensmittel zu reichen. Zu der Zerstörung von Freund und Feind gesellte sich als unheimliche Begleiterin in den Jahren 1706, 1708 und besonders 1709 die Pest. 1709 starben auf den Gütern der Jesuiten über 300 Personen, dazu starb 1708 der Kammerherr Rem. Bystram, der langjährige Wohltäter der Jesuiten. Erst Ende Juli 1710 sah das verlassene Kolleg wieder die alten Bewohner[1]).

Nach dem Frieden scheinen die durch den langjährigen Vernichtungskrieg dem Wohlstande der Jesuiten geschlagenen Wunden bald verharschst zu sein. Wohl weil die von Ranisch 1676 und 1677 erbaute Kirche nach der Einrichtung des vollständigen Kollegs 1710 und 1711 und nach der erwähnten Erteilung der Pfarrrechte an die Jesuiten 1719 den größeren Anforderungen nicht mehr genügte, wurde bereits in den Jahren 1722 bis 1726 mit einem Kostenaufwande von 25012 Gulden poln. bis auf 8000 Gulden Schulden aus Mitteln des Kollegs eine größere Kirche erbaut[2]).

---

1) Załęski 549 f.

2) Załęski 545.

In dieselbe Zeit dürfte auch, dem Zuwachs der Bewohner seit 1711 entsprechend, der Um- und Ausbau der Kollegien-Gebäude zu einer imposanten Anlage in italienischem Geschmack[1]), fallen, die erst in den Belagerungen der Jahre 1807 und 1813 zu Grunde ging. Das ganze Bauwerk[2]) bildete, wohl unmittelbar an der Radaune sich hinziehend, nunmehr ein geschlossenes Rechteck von fast 500 Fuß Länge und 240 Fuß Breite, in dem nur die Kirche[3]) auf dem rechten Flügel von 170 Fuß Länge und 87 Fuß Breite zur Erzielung eines wirkungsvollen Eindrucks 60 Fuß zurücktrat. Links von diesem Vorplatz mit hölzernem Glockenturm erhob sich, die Radaune aufwärts, das 124 Fuß lange, 60 Fuß breite, zweistöckige, massive, mit 4 Giebeln geschmückte Schulgebäude (I), bestehend aus einem Haupt- und zwei Flügelgebäuden. Das erstere enthielt zu ebener Erde das Oratorium, die große Kapelle der Studentenkongregation, mit 4 Fenstern. Auf 2 Wendeltreppen in den Seitenflügeln gelangte man in das unmittelbar darüber gelegene Theater, den Schauplatz für die szenischen Aufführungen der studierenden Jugend. Im linken Flügel lagen unten 3 Schulzimmer mit je 2 Fenstern, darüber in dem oberen Stockwerk die kleine Kapelle der Kongregation mit je 3 Fenstern nach der Radaune und dem inneren Hof, und eine große Schulstube mit 4 Fenstern, im rechten Flügel unten und oben je 2 Schulstuben. Von diesem Gebäude lief eine 102 Fuß lange, 10 Fuß hohe Mauer mit Durchfahrt, die Radaune aufwärts, zu dem massiven zweistöckigen Pfortgebäude (II) von 86 Fuß Länge und 54 Fuß Breite, das seinen Namen von dem 28 Fuß breiten, das ganze Gebäude durchschneidenden Hausflur, dem Haupteingange in die gesamte Anlage, hatte. Unten rechts lagen die Pförtnerwohnung und das kleine Refektorium, links gegenüber das Brauhaus, oben 3 Stuben und 3 Kammern. Gekrönt wurde das Gebäude durch einen kleinen Turm mit großer Uhr. Ein den Hausflur unmittelbar fortsetzender gewölbter Gang von 120 Fuß Länge und 35 Fuß Breite führte in das die ganze der Radaune

---

[1]) Duisburg, Versuch einer histor.-topographischen Beschreibung der Stadt Danzig. 1809, 387.

[2]) Siehe Tafel II, Die Beschreibung ist dem Abnahmeprotokoll der Kommissarien des Danziger Freistaates vom 10. 3. 1810 — Staatsarchiv zu Danzig XLII. 107[a] — entnommen. Da größere Veränderungen seit 1726 nicht vorgenommen wurden, dürfte sie auch auf das 18. Jahrhundert passen. Der demselben Protokoll ursprünglich beigefügte einfache Grundriß ist im bisch. Archiv zu Pelplin vol. II 17[a] Gymnasium zu Altschottland erhalten. — Eine Ansicht der Baulichkeiten aus dem Jahre 1765 bietet auch Blatt 20 der „50 Prospekte von Danzig“ des Kupferstechers Matthäus Deisch (Stadtbibliothek zu Danzig), ist aber außer für die Kirche recht undeutlich.

[3]) Eine Ansicht der bis zur Beschießung von 1807 mit 2 Mauertürmen geschmückten Kirche aus der Zeit „vor 1807“ in der Stadtbibliothek zu Danzig von Johann Adam Breysig.

gegenüberliegende Hinterseite einnehmende eigentliche Kolleg (III) von 400 Fuß Länge, das durch den Gang in 2 ungleiche Teile geschieden wurde. In dem kleineren linken Teile lagen Küche (a) und in der äußersten Ecke das große Refektorium (b). Rechts erstreckte sich das Hauptgebäude, 230 Fuß lang und 54 Fuß breit, von dem Gange bis unmittelbar an die Kirche reichend und mit dieser rechts, dem Schulgebäude und der Mauer vorn, dem Pfortgebäude und dem Gange links den inneren Hof einschließend. Betrat man von dem Gange aus rechts den Hof, so gelangte man durch einen zweiflügeligen Haupteingang unten zu 14 Gemächern mit 21 Fenstern, die ihr Licht sämtlich von der Hofseite erhielten. Die Treppe dem Haupteingang gegenüber führte zu den 13 Gemächern des oberen Stockwerks, die gleichfalls von der Hofseite Licht empfingen, und in 2 einige Stufen höher liegende Kammern neben dem Treppenflur. Das große Bibliothekszimmer lag (1810) über dem großen Refektorium.

Ein charakteristischer Schmuck des Bauwerks waren die Gallerien und Säulengänge an seinen ausgedehnten Längsseiten. Eine solche befand sich zunächst in der Front des Schulgebäudes, versehen mit eisernem Gitterwerk und auf Säulen ruhend. Auch das eigentliche Kolleg prangte in diesem Schmuck auf der Hof- wie hinteren Gartenseite. So war der Gang auf dieser Gartenseite, im rechten Winkel an den gewölbten Gang anschließend, mit 15 im gotischen Stil geformten Fenstern versehen; er führte in die Sakristei, gegen die Berglehne mit einer Mauer abgeschlossen, während die Gallerien der Vorderseite in beiden Stockwerken um drei Seiten des Hofes herum das Schul- mit dem Pfortgebäude verbanden und auch in die Appartements für die Lehrer über dem kleinen Refektorium führten. Auch konnte man von den Stufen des zweiten Stockwerkes auf das Chor in der Kirche mit einem Altar zur Austeilung der Sakramente an Kranke gelangen.

Vervollständigt wurde die Anlage auf dem Gelände links von dem Pfortgebäude durch ein Wohnhaus (VIII), das Malzhaus (V, später Remise) dahinter, den Stall (VI) und das Gesindehaus (VII), die einen kleinen Hofplatz umschlossen. Ein Wohnhaus (IX) lag auch noch auf dem Berge an dem Jesuitengange.

Gegen die Bauanlage des Jahres 1689 gehalten, unterschied sich die jetzige außer der erheblichen Vergrößerung durch die Verbindung des Hauptgebäudes mit der Kirche, die nunmehr nach Fortfall des rechten Säulenganges zwischen Schulgebäude und Kolleg den Abschluß rechts bildet, und wohl auch durch den Schmuck der Gallerien [1]).

---

[1]) Erhalten ist zurzeit nur noch die 1815 ohne die Giebeltürme restaurierte Kirche mit zahlreichen Erinnerungen an den Altären aus der Zeit der Jesuiten und ein kleiner

Mitten in die Zeit eifriger Bautätigkeit fielen 1724 die bekannten blutigen Vorgänge in Thorn, die allgemein den dortigen Jesuiten beigemessen wurden. Sobald die Nachricht davon in Danzig eintraf, drohte der Volkshaufe mit Überfall und Zerstörung der Kirche und Schule, so daß der Rektor sich genötigt sah, den Danziger Rat um Vorkehrungsmaßregeln anzugehen. Dank der von dem besonnenen Rat getroffenen ernsten Maßnahmen, starker Bewachung des Kollegs, Verdoppelung der Wachen in der Stadt, blieb Danzig vor unangenehmen Verwickelungen, das Kolleg vor Zerstörung bewahrt, wenn auch der Gottesdienst mehrere Wochen lang nicht gehalten werden konnte[1]).

Neue Unruhe und Schaden brachte die Belagerung Danzigs im polnischen Erbfolgekriege 1734. Nachdem noch König Stanislaus Leszczynski, der Schützling Danzigs, das Neujahrsfest im Kolleg gefeiert hatte, begab sich der Rektor bei dem Herannahen der feindlichen Heere in das Hauptquartier des russischen Generals Lascy, eines Katholiken, nach Gemlitz und erbat und erhielt Schutz für die bereits besetzten Güter. Am 18. März 1734 fand nun bei Ohra der erste blutige Zusammenstoß der Gegner statt, bei welchem durch Verrat eine russische Abteilung von 2000 Mann durch die Gärten der Jesuiten in den Rücken der Danziger geführt wurde. Kein Wunder, daß sich nach beiden Vorgängen das Gerücht in Danzig verbreitete, die Jesuiten hätten den Verrat geübt, und daß sich bei den folgenden Kämpfen die Danziger Kanonen auf Kollegium und Kirche richteten. Neben diesem schweren Schaden an seinen Baulichkeiten hatte das Kolleg eine zu seinem Schutz eingelegte Einquartierung von 23 Soldaten zu unterhalten, büßte die von den Russen zu den Verschanzungen verwendeten Bäume des Gartens ein und war nach der Kapitulation Danzigs am 28. Juni 1734 das Gefängnis für Senatoren und Reichsbeamte des entflohenen Königs[2]).

Von der Zeit an bis gegen Eintritt der preußischen Herrschaft traten für das Kolleg ruhigere Zeiten ein, die zur Wiederherstellung der im letzten Kriege beschädigten Gebäude, besonders der Kirche,

---

an die Kircke stoßender Teil des alten Kollegs mit dem Vorraum zur Sakristei und der jetzigen Küsterwohnung oben. Das zweite Stockwerk ist erst 1899 aufgesetzt. Auch die Sakristei, in den Winkel des alten Kollegs und der Kirche eingebaut, ist jüngeren Datums und jetzt unter einem Dach mit dem Kolleg. Die früheren Baustellen nimmt das jetzige Pfarr- und Schulhaus ein, dessen Wirtschaftsgebäude auf der Stelle des Kollegs erbaut ist. Auch ist die Kirche außer diesem Terrain nebst Garten und Acker dahinter für den Pfarrer noch im Besitz des Breberges, des Kirchenlandes, und der Schenkung des Bischofs Wolucki auf der niederen Seite der Radaune.

[1]) Löschin II, 187. Zalęski 553.

[2]) Zalęski 553.

benutzt[1]) und nur einmal im Jahre 1767 während der Konföderation von Radomsk unterbrochen wurden, als Friedrichs des Großen Soldaten auch bis Gemlitz und Czapielken vordrangen[2]). Zur Bezahlung der von General Belling auferlegten Kontributionen mußte das Kolleg u. a. aus dem Vermögen der Kirche eine erst 1774 zurückerstattete Anleihe von 1800 fl. aufnehmen[3]).

Während des von Friedrich dem Großen gezogenen Pestkordons hatten die Jesuiten nicht unbedeutende Naturallieferungen nach Verteilung der Kommissarien des Danziger Distriktes an die Stapelstelle in Konitz zu liefern, am 21. Januar 1771 12 Sch. 14 M. Roggen, 3 Sch. 14 M. Hafer und je $81^2/_3$ Bund Heu und Stroh. Die für 1772 auferlegte Lieferung von 600 Posener Viertel Roggen war das Kolleg nicht mehr zu leisten imstande. Aus einem durch einen Jesuiten persönlich dem General Belling überreichten Schreiben des Rektors vom 29. Februar 1772 ist ersichtlich, daß das Kolleg bis dahin seinen Lieferungen nachgekommen war. Nun hatten aber die Jesuitengüter in diesem unfruchtbaren Jahre so wenig Überschuß an Getreide, daß sie größtenteils mit erkauftem Brotkorn unterhalten werden mußten. Roggen war überhaupt nicht mehr käuflich, da auch Danzig alle Ausfuhr verweigerte[4]).

Am 21. November desselben Jahres stellte sich als Bote der neuen, preußischen Zeit im Auftrage des Finanzrats Roden, des Vorsitzenden der Klassifikations-Kommission, zur Aufnahme des Vermögensstandes der Kriegs- und Domänenrat Jonae in den Räumen des Kollegs ein. Seine vom 4. Dezbr. 1772 aus Danzig datierte Aufstellung, welche nur das Kolleg, nicht die Kirche, berücksichtigt, gestattet zugleich einen willkommenen Einblick in den wirtschaftlichen Zustand der Jesuitengüter am Ausgange der polnischen Herrschaft. Die Bauern des Stiftungsdorfes Gemlitz zinsen von 34 Hufen jährlich 30 Thlr. und $299^1/_4$ M. Danziger Maß Weizen, 532 Gerste, $359^5/_8$ Hafer, der Müller dortselbst 40 Thlr., der Fischer an der Weichsel 17 Thlr. 6 Gr. Der mit 27 kleinen Mietshäusern besetzte Breberg brachte jährlich 466 Thlr. 16 Gr. Der mitten im Walde gelegene, fast 1 Meile lange und $^1/_2$ Meile breite Komplex Czapielken, der außer dem Vorwerk an 12 unfruchtbaren

---

[1]) 1747 wurde die Kirche abgebrochen und ein Neubau in Angriff genommen. (Schematismus für das Bist. Kulm.) In der neuen, noch heute erhaltenen Kirche hielt Jos. Rybinski, Abt von Oliva, am 16. November 1755, dem Feste des Stan. Kostka, das erste Hochamt. Chodyński, Sem. 329.

[2]) Zalęski 553.

[3]) Bischöfl. Archiv zu Pelplin vol. I 17b. Kirche in Altschottland.

[4]) Danz. Archiv Jesuitica preuß. Zeit XXXVI, B. 9.

Rodungen mit nur 53 Einwohnern, darunter 6 Halbbauern in Fischershütte, und 21 Einliegern besetzt war, die sämtlich nach Gefallen Vieh hielten und ackerten, brachte an Zins außer 82 Gänsen und 104 Hühnern 454 Thlr. 16 Gr., die Einlieger in Gemlitz 46 Thlr. 16 Gr. Miete, die Jahrmärkte dortselbst 10 Thlr., der Krug in Neuteich 75—50 Thlr. An Diensten, die nur in Czapielken und durchaus mäßig waren, hatten die zinsenden Einwohner 42 halbe Viertel Holz gegen 12 Gr. für jedes halbe Viertel und 1 Stof Bier in das Kolleg zu fahren, bei dem schwachen Angespann jedes Viertel auf 6—8 Fuhren gerechnet, die 6 Halbbauern 14 Tage in der Ernte, die übrigen zinsenden Einwohner und 4 Einlieger in Fischershütte je 10 Tage bei der Bestellung des Vorwerklandes gegen dreimaliges Essen am Tage und 1 Stof Bier zu helfen, die übrigen Einwohner in Czapielken von Michaelis bis Johannis wöchentlich an 2 Tagen, 17 Einlieger nur 6 Tage im Jahre zu dienen. Der Leinweber lieferte gegen 20 fl. Lohn sämtliche Arbeiten für das Kolleg. Von den Vorwerken außer 1¹/₂ Morgen Garten am Kolleg brachte Gemlitz mit Bier- und Branntweinbrennerei in 9jähriger Pachtzeit 450 Thlr. und 13¹/₂ Gr. von dem Krüger in recognitionem dominii; Neuteich, 5 Hufen, in jedem der 3 Pachtjahre 375 Thlr. und 10 M. Hafer nach 100 Thlr. Antrittsgeld; Diebau, 6¹/₂ Hufen, auf 40 Jahre vergeben, nach einem Einkaufsgelde von 1050 fl. jährlich 366 Thlr. 16 Gr., die Wirtschaft in Czapielken, „ein ewiger Vorwurf des Verdrusses“, allein unter eigener Bewirtschaftung der Jesuiten stehend, wo von nur 240 M. Korn, 74 Gerste, 20 Hafer, 20 desgl. Erbsen Aussaat auf dem „äußerst kläglichen Sand- und Lehmboden“ selbst in den besten Jahren nur 1—2¹/₂ Korn und 40 kleine zur Fütterung meist nicht ausreichende Fuder Heu gewonnen, 12 Kühe, 250 Schafe und 10 Schweine gehalten wurden, höchstens 40—50 Thlr. Heu oft wie auch die Gerste stets zur dortigen Brauerei mit 40 Tonnen Gebräu jährlich zu 12 fl. mußte gekauft werden. Die dortige Branntweinbrennerei, früher mit 120 Achteln Ausschank jährlich, lag der teuren Roggenpreise wegen seit 3 Jahren still. Die Schneidemühle und Fischerei im See und Mühlenteich deckte kaum den Hausbedarf. Der Wald, bis auf die preußischen Lieferungen äußerst geschont, brachte außer dem Verbrauch des Kollegs nur 80 Thlr. jährlich durch Verkauf, wovon die beiden Waldknechte außer Naturalien je 20 Thlr. bezogen. Die Brauerei im Kolleg selbst unter 2 Brauern, die außer Essen und Trinken zusammen 38 Thlr. Lohn und 14 Thlr. für die Gefäße erhielten, lieferte den Haustrunk und 40 Tonnen zu 10 fl. zum Ausschank im Armenkruge. Das erforderliche Holz, von den Pferden des Kollegs angefahren, schlugen die Untertanen ein. An ausgeliehenen Kapitalien

besaß das Kolleg 36975 fl., u. a. 12000 fl. bei der Kämmerei in Graudenz, 5000 fl. ebenso in Thorn; an Schulden 3000 fl., zur Zeit der preußischen Kontribution zinslos aufgenommen. An Ausgaben gab das Kolleg einschließlich der Unterhaltung sämtlicher Gebäude ca. 3900 Thlr. an. An Steuern waren außer 75 fl. an die Krone Polens von den übrigens nicht vermessenen Gütern an das Schloß zu Marienburg zur Hälfte mit den Pächtern 101 fl. von Brodsack, 330 fl. von Diebau zu entrichten [1]). Alles in allem war das Kolleg, zumal die ertragsreichsten Liegenschaften verpachtet oder ausgetan waren, nichts weniger als reich; wie denn auch nach Angabe der Jesuiten zuweilen noch Almosen von vornehmen Herren aushelfen mußten.

Über Fragen der inneren Entwickelung des Schulwesens im Kolleg abschließende Urteile zu fällen, läßt das bis auf verschwindend geringe Reste anscheinend untergegangene Material nicht zu. Nur Folgendes läßt sich noch mit einiger Sicherheit feststellen.

Die Bibliothek ist verloren. Den wertvollen Grundstock bildeten die durch Testament überkommenen Bibliotheken des ersten Stifters [2]) und des Offizials Milonius [3]). Die Sammlungen dürften bereits bei der Zerstörung des Kollegs im zweiten schwedischen Kriege, dann auch in den folgenden Kriegen Einbuße erlitten haben. Erst vor 1760 wurde über der Kapelle, die neben der Sakristei der neuen Kirche erbaut war, ein besonderes Bibliothekszimmer [4]) angelegt. Der Bestand an Büchern stand unter preußischer Herrschaft zur Benutzung der Lehrer des zum akademischen Gymnasium erhobenen und bis 1813 erhaltenen Instituts. Von 1807—1815 war das Gymnasium mit den arg zerschossenen Gebäuden Eigentum des Danziger Freistaates. In den auf uns gekommenen Abnahmeprotokollen aus dieser Zeit erklärte der zeitige Direktor am 25. Novbr. 1808 bezüglich der Bibliothek, die in dem geräumigen Zimmer über dem Refektorium untergebracht war und sämtliche vier Wände bedeckte, aber schon beim ersten Anblick Unordnung erkennen ließ, sie bestehe nur in alten theologischen, poetischen und klassischen Werken, wovon sich bloß der Cornelius a Lapide und die Werke des Augustin und Hieronymus durch dauernden Wert auszeichneten. Alle übrigen Werke hätten durch neue und verbesserte Editionen ganz ihren Wert verloren (!). Es lohne sich nicht die Mühe, einen Katalog aufzustellen [5]). Am 16. März 1810 wurde der seit länger

---

1) Danz. Archiv Jesuitica XXXVI, B. 9.

2) Von der Hist. res. „splendida" genannt. Das Testament vom 7. Febr. 1600. Mon. hist. II, 19.

3) Insignis bibliotheca. Hist. res. 33.

4) Zalęski 553.

5) Danz. Archiv Jes. pr. Zeit XXXVI, B. 9.

als 36 Jahren, d. i. also bereits in polnischer Zeit, in völliger Unordnung befindliche Bücher- und Schriftenbestand der Bibliothek auf 2000 Bände geschätzt. Ein Katalog, dessen Anfertigung vor einem Jahre die Lehrer übernommen, war noch nicht fertig. In dem nicht sicher verschlossenen Zimmer fehlte die halbe Decke und war auch alles Holzwerk durch Regenwasser vermodert[1]).

Bei der Einrichtung des Gymnasiums zum Lazarett April 1812 brachten die Kirchenvorsteher und Lehrer die Bibliothek in Sicherheit, konnten jedoch nicht verhindern, daß beim Auf- und Abladen mehrere Bände und Manuskripte vom Wagen gestohlen und von den Kaufleuten der Vorstädte als Makulatur aufgekauft wurden, trotzdem ihnen die Herkunft der Bücher bekannt sein mußte[2]). In dem im bischöflichen Archive zu Pelplin erhaltenen Inventarienverzeichnisse der Kirche zu Altschottland von 1818—1822 findet sich sodann die gleichlautende Bemerkung: „Das vormalige Gymnasium besaß noch vor der letzten Belagerung eine ansehnliche Bibliothek, die aber in derselben größtenteils verloren gegangen ist. Über die genannten Werke ist noch kein Katalog aufgenommen worden"; sie lehrt, daß die Bibliothek nach Eingehen des Schulinstituts unbeanstandet in den Besitz der Kirche übergegangen war, deren Commendare zugleich Lehrer am Gymnasium gewesen waren. In der langen Zeit der Verwesung der Pfarrstelle von 1813 bis 1839 scheint nun der Rest noch in Privathände übergegangen zu sein. Nach Mitteilung des an der Kirche seit 1849 angestellten Organisten C. Hanke (geb. 1825) nahmen ferner 1853 zwei in Danzig missionierende Jesuiten einige Bücher an sich. Der unter Pfarrer Scharmer (seit 1881) noch vorhandene geringe und wenig wertvolle Rest ging mit Genehmigung der bischöflichen Behörde in das Ordensarchiv zu Krakau über.

Das Archiv des Kollegs, wohl mit der Bibliothek vereint, entbehrte von vornherein der wichtigeren Dokumente, die im 16. und 17. Jahrhundert und wohl auch später im Ordensarchive zu Krakau in St. Barbara aufbewahrt wurden[3]). Die im Kolleg vorhandenen Urkunden und Aufzeichnungen lagen noch dem um 1640 schreibenden Verfasser der Hist. res. vor. Die sich in der Folgezeit stets wiederholenden langen Kriegsunruhen dürften auch hier das Ihre dazu beigetragen haben, daß eine rechte Erhaltung nicht möglich war. Dezember 1808 waren außer einer Anzahl Dokumente nur ungeordnete einzelne Papiere als besonderes Archiv neben den Manuskripten der Bibliothek

1) Danz. Archiv XLII, 107a.

2) Bischöfl. Arch. zu Pelplin. Acta Gymn. in Altschottl. betr. Nr. 23. 6. April 1812.

3) Hist. res. zu den Jahren 1596 und 1642.

vorhanden, die, in einem Kasten Platz findend, zum Danziger Archive genommen wurden[1]. Im Pfarrarchive zu Altschottland ist aus älterer Zeit nur das nach dem zweiten schwedischen Kriege angelegte Tauf- und Trauregister erhalten.

Schule hielten die Jesuiten bereits seit 1616[2], indessen rechnen sie selbst die Schule erst von 1621[3], als die von dem Bischof Wolucki gestifteten und zum Schulhause eingerichteten Baulichkeiten bezogen und von dem nach der ratio atque institutio studiorum S. J. des 4. Ordensgenerals Aquaviva von 1599 vorgeschriebenen mindestens fünfstufigen Gymnasialkursus von je einjähriger Dauer 4 Klassen, die 3 Klassen der Grammatica, infima, media, suprema, und die humanitas oder poesis unter einstweilen zwei Lehrern mit sicherer Aussicht auf die fünfte Stufe eröffnet werden konnten. Tatsächlich trat auch schon 1622 die rhetorica hinzu. Über diesen vollständigen Gymnasialkursus, studia inferiora, niederes Studium, im ganzen und großen einem Gymnasium im heutigen Sinne entsprechend, ist das Kolleg bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts nicht ausgebaut worden, während das Braunsberger Kolleg bereits 1592[4] mit Einrichtung des philosophischen Kursus die „studia superiora" betreiben konnte. Hiermit steht auch die nach der Hist. res. bis 1642 nachweisbare Zahl der Ordensmitglieder, deren 20 für ein Kollegium 1. Klasse erforderlich waren[5], und die Zahl der Lehrer, welche von 1619 bis 1640 nur einmal im Jahre 1623 auf 5 stieg, in Übereinstimmung. Auch die Schülerzahl war, soweit nachweisbar, bis 1642 nicht gerade bedeutend. Zu 1621, dem Eröffnungsjahr, heißt es: numerus studiosorum non adeo quidem magnus in his initiis, aber auch noch 1625 steht verzeichnet: in tam exiguo discipulorum huius collegii recentis numero. Erst 1635 nach dem ersten schwedischen Kriege stieg die Zahl auf etwa 100 unter 3 Lehrern. Dazu waren je nach dem Schulbesuch und dem Hinaufrücken der Schüler in die höhere Stufe nicht in allen Jahren alle 5 Kurse vorhanden, während zugleich ein und der andere Kursus doppelt vertreten war. Ferner brachte die vollständige Auflösung der Schule während der Pestjahre 1624, 1639, 1640 und des ersten schwedischen Krieges vom Sommer 1626 bis 1. September 1631[6] und von gewiß noch

[1] Danz. Arch. XLII, 107a. 9. Okt. u. 30. Nov. 1808.

[2] Alii filios nostrorum colloquiis adducti ad scholas nostras ablegant. Hist. res. zum Jahre 1616, und zu 1618: non pauci . . filios ad nos studiorum gratia dirigunt. 1619 sind bereits 2 Lehrer anwesend.

[3] hoc anno scholis nostris initium . . est datum. Hist. res.

[4] Bender 106.

[5] Von 1616—25 8—20, von 1631—42 18—24 Insassen ohne die Coadjutoren.

[6] Hist. res. zu den Jahren.

erheblich längerer Dauer die in und nach dem zweiten schwedischen Kriege empfindliche Störungen und drückte die Zahl der möglichen Jahreskurse herab. U. a. war 1631 nur die grammatica vorhanden, während die bereits 1621 vorhandene humanitas fehlte. Zwar ließen es die Jesuiten neben Begrüßungsreden angesehener Besucher und den jährlichen Eröffnungsreden am 1. September nach den Ferien nicht an den in ihren Schulen üblichen Festaufführungen und szenischer Darstellung religiöser Stoffe[1]) fehlen, die als ein vortreffliches Mittel, den Schulbesuch und das Ansehen der Schule zu heben, stets mit großem Pompe und unter großem Andrange auch aus der evangelischen Stadt vor sich gingen, und die auch neben der schon 1625 gestifteten Marianischen Schülerkongregation, später mit eigener Kapelle im Kolleg, den religiösen Eifer der studierenden katholischen Jugend anregten, doch lag der Schwerpunkt der Niederlassung mindestens bis zum zweiten schwedischen Kriege noch in der Mission und Seelsorge, wie die Zahl der Priester zeigt, die von 5 im Jahre 1616 bis auf 14 im Jahre 1639 neben nur 2 und 3, seltener 4 und 5 Lehrern in derselben Zeit steigt. Mit 1642, dem Abbrechen der Historia res., hört der Einblick in die zusammenhängende Entwickelung der Schule auf.

In die Zeit des 17. Jahrhunderts fallen nun auch die einzigen Proben literarischer Betätigung der Jesuiten auf dem Gebiete des Schulwesens, die überhaupt noch erhalten zu sein scheinen: die Festreden des Professors der Rhetorik zum Schulanfang am 1. September der Jahre 1584 und 1585. Die erste[2]), in gutem Latein geschrieben und hinsichtlich des rhetorischen Schmuckes in maßvollen Grenzen sich haltend, erhebt die Fürsorge der reichen preußischen Handelsstadt um die freien Künste und Schulen, wobei der Redner es aber an der Zutat grober Schmeichelei nicht fehlen läßt[3]). Ihren Höhepunkt erreicht die Rede in der Aufzählung all der Jesuiten, welche, durch Danzigs Machtstellung angeregt, begeisterte Loblieder auf die Stadt gesungen, und besonders in dem Vortrage der Ode[4]) des als

---

[1]) Zuerst 1626, dann 1633, 1637; siehe Hist. res.

[2]) Summum in emporio Gedanensi literarum pretium seu oratio in laudem nobilissimae urbis Gedanensis artium literariis addictissimae, auf Wunsch der Zuhörer, bei Graefe in Danzig, gedruckt. Staatsarchiv zu Danzig, T. b. 24.

[3]) Man lese die Stelle: Augusta Consularium Propylaea compendiosam esse dixerim artium liberalium Universitatem. In hac enim frequens de rostris perorat Cicero, in hac leges Justinianus statuit, in hac sancit decreta Themis, in hac decertat rationibus Jurisprudentia, in hac omnis triumphat Sapientia. Et vero, per fortunam nascendi, nondum in orbem Achilles prodiit, qui consultissimam Dantiscanae urbis integritatem subrueret.

[4]) Ode VIII libr. IV lyric. Langbein, comment. de Sarbievii vita et studiis 1754 zählt allein 15 Auflagen auf, die letzte 1737 in Danzig.

polnischer Horaz weithin gefeierten, von Papst Urban VIII. gekrönten Jesuiten Matth. Casimir Sarbiewski (1595—1640) In laudem Dantiscanae urbis, in welcher Danzig „sidus Borussae Gentis hyperboreique late Regina coeli" genannt und als mächtige Herrscherin zu Wasser und Lande und Vorbild der Treue zur Krone Polens gefeiert wird. Wie irrt sich also Danzig, das ist der Hintergedanke, in der Verurteilung seiner eigenen Lobredner und besonders des Sarbiewski, der in Danzig vom Reichstage zu Warschau 1638, wo er für Weiterzahlung des von den Schweden eingeführten lästigen Seezolles eingetreten war[1]), noch in unangenehmer Erinnerung war.

Die zweite Rede mit dem Titel „Coronata sub annum a fundatione censtesimum collegii Ged. Soc. J. Eruditio" [2]) wurde am 1. September des Jahres 1685, des Jubiläumsjahres der Niederlassung, gehalten und feiert aus dem besonderen Anlaß der Jahrhundertwende die Krönung der personifizierten Bildung durch die Stifter, Wohltäter und bedeutendsten Schüler, von denen der Redner zahlreiche namhaft macht, streift aber die geschichtliche Entwickelung nur eben. Als rhetorische Leistung betrachtet, zeigt die Rede in der Fülle der Zitate aus lateinischen Dichtern, der z. T. gesuchten mythologischen Anspielungen, Wortspiele und Gegensätze die Herrschaft des Redners über die Sprache, bietet aber inhaltlich keinen Anlaß zu höherer Einschätzung.

Sonst lag zu Untersuchungen pädagogischer Fragen bei dem bis ins kleinste von den Oberen vorgeschriebenen und stets gleichbleibenden methodischen Verfahren, dem zudem auch die Gegner Lob zuteil werden lassen mußten, Anlaß nicht vor. Daß auch ein geschichtlicher Sinn im Kloster herrschte, zeigt neben dem polnischen Prediger Swiętech[3]), der sich auf japanische und chinesische Geschichte verstand, der nicht bekannte Verfasser der bis 1642 reichenden Historia residentiae Ged. soc. Jesu[4]), welcher auch äußerst dankenswerte, aber nicht vollständige und des Zusammenhanges entbehrende Angaben über das Äußere der Schule bietet. Bei der vorwiegend praktischen Tendenz des Ordens läßt sich, zumal bei dem Zustande des Erhaltenen, ein Urteil über die geistige Höhe der Jesuiten im Schottlande nicht fällen[5]).

Ihren Ausbau zum vollständigen Kolleg, das in 7 weiteren Jahreskursen die studia superiora durch Unterricht in der Philosophie und Theologie betreibt, erhielt die Schulanstalt und damit zugleich wesent-

---

1) Löschin, Gesch. Danzigs I, 327.

2) Stadtbibl. zu Danzig III, A. f. 28 d, Druck aus der Druckerei des Olivaer Klosters.

3) † 1624. Hist. res.

4) Stadtbibl. zu Danzig Ms. 481, beurteilt von Hirsch II, 149.

5) Auch in Braunsberg war die literarische Produktion sehr gering. Bender 101.

lich andere Ziele erst während des nordischen Krieges durch den Bischof Felix Szaniawski. Bei seinem Besuch noch während der Pest 1710 im Kolleg verhieß der zum Kampfe gegen die Ketzerei bereite und um die Vermehrung des in der Pest dahingestorbenen Klerus eifrig bemühte Bischof die Fundierung zweier theologischer Lehrstühle und vollzog hierzu 1712 die Stiftung mit 20 000 Gulden poln., nachdem das Jahr zuvor der pommerellische Archidiakon Joh. Cas. Jugowski zwei Lehrstühle für die philosophischen Kurse gestiftet hatte[1]).

Durch diesen Ausbau sowie durch die erwähnte Stiftung des Bischofs Ant. Szembek für den Unterhalt von 6 angehenden Klerikern und Betrauung der Missionarienbrüder in St. Albrecht mit der Mission im Archidiakonat erwuchsen dem Kolleg des 18. Jahrhunderts wesentlich andere Aufgaben als dem des vorangehenden. Hatte es vorher der Mission und allgemeiner grammatischer, poetischer und rhetorischer Bildung gedient, so erhielt es jetzt seinen Zweck in der gründlichen wissenschaftlichen Heranbildung der nur noch zur praktischen Ausbildung dem Seminar in Leßlau zu übergebenden Kleriker, und zwar für das ganze Bistum, ja zeitweilig war mit ihm noch ein besonderes Seminar[2]) allein für das Archidiakonat verbunden

Der durch die Tagung des preußischen Landtages in den Räumen des Kollegs am 15. Oktober 1712[3]) vielverheißend eingeleitete Abschnitt in der Entwickelung der Anstalt ging einer großen Blüte entgegen. Nach den aus den Jahren 1763 bis in die preußische Zeit fast lückenlos erhaltenen Schülerverzeichnissen[4]) lehrten außer 2—3 Lehrern der besonders stark besuchten grammatica in jeder weiteren Stufe ein besonderer Lehrer, in der Theologie gar 3, im Jahre 1763 im ganzen 277, 1769 und 1772 gegen 300 Schüler[5]), und war die Schule, wie sich dies aus der beigefügten Heimatsadresse ergibt, die höhere Bildungsstätte für die katholische Jugend ganz Westpreußens in Stadt und Land, auch Danzigs, vorzugsweise aus dem Archidiakonat, auch des besonders vermerkten Adels geworden.

Allerdings lockerte sich nunmehr mit dem Zuzug älterer Schüler erheblich die sittliche Zucht, sogar unter den im geistlichen Gewande einhergehenden Klerikern, und war der Schulbesuch äußerst unregel-

[1]) Zalęski 550, 552.

[2]) 1732 sind 22 Seminaristen vorhanden, von denen je fünf bereits 4 und 3, drei 2 Jahre, sechs 1 Jahr lang theologischen, die übrigen philosophischen Studien obgelegen hatten. Chodyński, Sem. 332 f.

[3]) Zalęski 552.

[4]) Danz. Archiv XXXVI, Bd. 24—30.

[5]) 1772 sind außer den nicht angegebenen, aber wohl vorhandenen Physikern eingeschrieben: 141 Grammatiker, 29 Poeten, 46 Rhetoren, 20 Logiker, 30 Theologen

mäßig. Nach den Prüfungsurteilen, welche die Lehrer in die Schülerverzeichnisse eintrugen, war eine Anzahl von Schülern zum Schulanfang am 1. September nicht anwesend, verließen andere die Schule vor Jahresschluß ohne besondere Anzeige, um nach Hause zu gehen oder in Klöster einzutreten. Ein Theologe des Jahres 1772 ging nach Danzig als Hauslehrer. Von den Rhetoren desselben Jahres sollten nicht wenige mit Schlägen bestraft werden, weil sie selbst am Feste des hl. Ignatius nicht erschienen waren; andere befanden sich in schlechter Gesellschaft und leisteten in der Schule nichts, alles Zeichen, daß die allgemeinen Klagen über mangelnde Schuldisziplin der Jesuiten im 18. Jahrhundert auch für Altschottland nicht unbegründet waren, und die mit den hohen Zielen des Kollegs in schreiendem Widerspruch standen. Wohl nicht ohne Einfluß auf diese Zustände war die Unterrichtsmethode, die, zugleich mit dem Lehrinhalt seit 1599 unverändert geblieben, unbekümmert um die Fortschritte der Wissenschaft, die Jugend des praktisch denkenden 18. Jahrhunderts nicht mehr durch sich selbst disziplinieren konnte. Noch am 29. Mai 1780 schrieb der Offizial Ginter in Tütz an die Regierung in Marienwerder über die Jesuitenlehrer: „In Westpreußen wird so gelehrt wie vor 200 Jahren . . . die nützlichen Wissenschaften sind unbekannter als Amerika vor Columbi Zeiten. Mit dem Lateinischen martert man die Jugend 8–9 Jahre mit einer so dunkeln Grammatik, Alvarus genannt, worin die Regeln so rätselhaft, daß sie Cicero kaum entwickeln würde“. Wie mußte im Jahre 1772 das von einem Lehrer in dem Prüfungsurteil gespendete Lob anmuten: In theatris et palpitis actor et orator praestantissimus . . nescio quid magni portendere videtur!

Das Kolleg war für die preußische Zeit ein abgestorbener Baum, der aber auch für den südlichen Teil des Bistums wegen fast gänzlichen Fernbleibens der dortigen Jugend die wohl erhofften Früchte schuldig blieb. Dazu war es seit langem in nationaler Hinsicht durchaus polnisch gerichtet, hierzu durch die Unterstützungen der polnischen Bischöfe von dem ersten Stifter an und die des polnischen pommerellischen Adels, sowie durch die übernommene Arbeit an der überwiegend polnischen Bevölkerung in Kirche und Schule und durch die Zugehörigkeit zur polnischen Ordensprovinz bestimmt[1]), und es waren auch die evangelischen Schüler, welche es besuchten, gefährdet[2]).

[1]) 1732 schrieben die Jesuiten den Namen des aus dem Ermlande stammenden, gewiß deutschen Klerikers Scharf: Szarff. Polonisiert dürften auch die Namen der Kleriker sein: Hemka, Goldma, Gręca. Chodyński, Sem. 332 f. Noch 1780, 29. Mai, schreibt der erwähnte Ginter an die Regierung: „und erwehne, daß unter den westpreußischen Jesuiten sehr wenige sind, die der deutschen Sprache mächtig sind.“

[2]) Freytag a. a. O. 565 weist dies für die ältere Zeit nach.

Tafel II.

Akademisches Gymnasium Altschottland.
No: 17a. Vol. II. Bisch. Archiv zu Pelplin.
Beilage No: 8 zum Protokoll v. 10t u. 13t März 1810.

Wohnhaus No: IX.
15 Fuß.
40 Fuß.

Collegien-Gebäude No: III.
400 Fuß dieses Gebäude lang bis zur Kirche.
nach dem Collegien-Gebäude No: III.
Großes Refectorium lit. b.
Küche lit. a
Kammer.
Gewölbter Gang von 2 Etagen 120 Fuß lang
2 Stuben
lit. c
3 Stuben lit. d.
Gang
Stube lit. e
f
2 Stuben
lit. g.
1 Stube lit. h
1 dito i
und k
l
1 Stube u. m
Gesinde-haus. VII.
42 Fuß
35 Fuß breit.
86 Fuß Front.
II.
Pforten-Gebäude
Wohn-stube.
Brau-Haus.
Kleines Refectorium.
Stube und Kammer.
Einfahrt.
52 Fuß Tiefe.
14 Fuß
29 Fuß
Stall. No: VI.
Wagen-Remise. No: V.
49 Fuß.
No: VIII.
40 Fuß.
24 Fuß.
102 Fuß Mauer.
60 Fuß.
Schulstuben No: 1. No: 2. No: 3.
124 Fuß.
I. Schulgebäude Capelle der Studenten-Congregation
Linker Flügel.
Rechter Flügel.
2 unbrauchbare Schulstuben.
87 Fuß.
IV.
Die Römisch-Katholische Gymnasium-Kirche.
Jesuiter = Gang.
Turm
Radaune = Fluß.



So erwarteten Friedrich den Großen auch auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens nicht geringe Aufgaben, zumal noch der Jesuitenorden von Papst Clemens XIV. durch die Bulle Dominus ac redemptor vom 21. Juli 1773 aufgehoben wurde.

C.

Bei der großen, unten bei Schilderung der evangelischen Schule näher auszuführenden Verbreitung des evangelischen Bekenntnisses im Archidiakonat, sowie der gleichzeitigen inneren Auflösung der Kirche daselbst ist es anzunehmen, wenn auch bei dem Fehlen der Quellen und besonders dem fast vollständigen Verlust der Visitationen des Bischofs Karnkowski nicht näher zu erweisen, daß auch das alte mit der Kirche verbundene katholische Pfarrschulwesen in Stadt und Land völligem Untergange entgegenging und daß um 1570 kaum noch Reste vorhanden waren[1]). Bei dem allmählichen Dahinschwinden der Kirche dürften wie die Kirchengebäude auch die Schulhäuser, soweit sie noch vorhanden waren, ohne jede Gewalt in den Besitz der evangelisch gewordenen Gemeinde übergegangen oder vielmehr in ihrem Besitz verblieben sein. Für diese Tatsache gibt der Visitator des Jahres 1583 in seinem Bericht über die Kirche zu Dirschau einen unzweifelhaften Beweis. Er sagt: Quod ludimagister exiguum salarium haberet et cives pueros suos alii instituendos traderent, fiebat, ut vacantem scholam haeretici subinde occuparent[2]), und fügt die Befürchtung hinzu, daß dies auch jetzt noch nach der Abnahme der Kirche wieder erfolgen könne.

Die äußere Zahl der Schulen vermehrte zunächst der Bischof Karnkowski. Er begründete die Schule in St. Albrecht, indem er bei der neuen Fundation der dortigen Kirche und Ausstattung mit einer Orgel den Pfarrer zur Anstellung eines musikalischen Organisten und Schulmeisters und Aussetzung eines angemessenen Einkommens für diesen verpflichtete[3]). Ferner nahm er bei der unten erwähnten Abnahme der Kirche in Neuenburg auch die Schule ab und besetzte sie mit einem katholischen Lehrer[4]), desgleichen in Dirschau (Visit. 1589) und wohl auch an den anderen unten angeführten Orten bei

[1]) In dem für das Dekanat Schwetz aus dem Jahre 1577 erhaltenen Visitationsbericht des Bischofs K. werden Schulen nicht berücksichtigt. Mon. hist. XIX, 34 f.

[2]) Kujot 58.

[3]) Parochus . . . musicum Organarium ac scholae magistrum constituto vel ei assignato . . competenti salario alere et fovere semper tenebit. Die Urkunde d. d. Kommorsk 6. Aug. 1579 im Danziger Stadtarchiv B. A. I. V. v. 172.

[4]) Mon. hist. X, 16.

der Abnahme der Kirchen. Auch der 1583 und 1584 in Schwetz als Lehrer fungierende Jesuitenschüler dürfte wohl noch auf seine Veranlassung berufen sein.

Indessen war dieser Zuwachs unbedeutend, und es wollten diese Schulen auch nicht gedeihen[1]).

Den ersten, einigermaßen sicheren Bestand und Zustand des Schulwesens überliefert erst der Visitator der Jahre 1583 und 1584. Katholische Lehrer waren hiernach nur vorhanden im Dekanat Schwetz zu Schwetz, Heinrichsdorf, Grutschno, Rasmushausen, Schirotzken, Schwekatowo, Gr. Bislaw, Dritschmin und Jeschewo, das ist an den meisten Pfarrkirchen. Der Visitator ordnete zudem auch die Besetzung der neu errichteten Kirche zu Osche mit Pfarrer und Lehrer an. Im Dekanat Neuenburg werden Lehrer erwähnt in Neuenburg, Kommorsk, Lalkau, Kirchenjahn, Pehsken und Sibsau, im Dekanat Putzig ein Lehrer nur in Matern, Kantoren dagegen in Rahmel, Strellin, Mechau, Quaschin, Kantoren auch im Dekanat Mirchau zu Strepsch und Lippusch, Lehrer in Berent, Chmielno, Gorrenschin, Pelplin, außer dem in Stendsitz noch einzusetzenden Kantor, Kantoren auch im Dekanat Danzig an den Kirchen zu Prangenau und Kladau, ein Lehrer in St. Albrecht, im Dekanat Dirschau ein Lehrer nur in Wischin. In Dirschau selbst war ein Lehrer nicht vorhanden, obwohl die katholische Gemeinde im Besitze des Schulhauses war. Im Dekanat Stargard wird nur ein Lehrer in Czersk erwähnt.

Sämtliche Schulen waren Pfarrschulen und beruhten auf dem Parochialverbande. Wenn in dem Dorfe Pehsken, das allein die Parochie bildete, die Wirte von Gogolewo Beiträge an den Rektor in Höhe von 3 Mark und 2 Metzen Getreide zahlten, so beruhte dies auf einem besonderen alten Vertrage und bildete demnach die Ausnahme. Da Gogolewo zur Zeit nicht zahlte, war es auch ohne Lehrer[2]).

Die größte dieser Schuleinrichtungen war die zu Schwetz; sie zählte als einzige im Archidiakonat etwa 50 Schüler unter Leitung des Braunsberger Jesuitenschülers Franziskus aus Golub, der auch von den Jesuiten dorthin gesandt war. Hiernach dürfte die Schülerfrequenz in den anderen Schulen erheblich niedriger anzusetzen sein. Die Schulen wurden fast ausschließlich nur von Knaben besucht; wo als seltene Ausnahme auch Mädchen unterrichtet wurden, wie in Neuenburg, wird dies besonders hervorgehoben. Für die geringe Schüler-

---

[1]) Noch 1584 war in Dirschau kein Lehrer. Der Visitator der Jahre 1583 und 1584 legte dem Pfarrer die Schwetzer Schule ans Herz, desgleichen 1588 Bevollmächtigte des Bischofs die Neuenburger Schule dem dortigen Starosten. Redner 22.

[2]) Kujot 167.

zahl genügte selbstverständlich in Stadt und Land eine einzige Klasse; vielleicht ist nur die auch von Mädchen besuchte Schule in Neuenburg auszunehmen, an der es von dem Rektor heißt, er habe auch einen Kantor.

Die Lehrer waren gewöhnlich wohl zugleich und ihrem Hauptamte nach Kantoren und auch Organisten, wo die Kirchen über Orgeln bereits verfügten. Ausdrücklich wird von dem Organisten in Pehsken erwähnt, daß er auch Lehrer sei. In Neuenburg waren Organisten- und Lehramt getrennt.

Was wir über die Bildung der Lehrer erfahren, läßt im allgemeinen auf ein nur ganz bescheidenes Maß hiervon schließen. Selbst dem Jesuitenschüler in Schwetz mißt der Visitator nur eine mäßige bei (eruditionis mediocris adulescens). Vernichtend ist das Urteil des Offizials Milonius über die Kantoren in den Dekanaten Danzig, Mirchau und Putzig; nach ihm sind alle Kantoren in allen Parochien nur dem Namen nach Kantoren, in Wahrheit aber des Gesanges unkundig[1]).

Der Visitator des Dekanats Schwetz hält es wohl deshalb auch für angezeigt, die tüchtigen Musiker unter den Lehrern in Heinrichsdorf, Grutschno und Schirotzken besonders zu erwähnen. In vielen Fällen wird gewiß größerer Eifer über den Mangel einigermaßen hinweggeholfen haben. Der Visitator hebt den Fleiß der Lehrer in Neuenburg und Lalkau hervor und erteilt dem Lehrer in Kommorsk das Prädikat „fleißig im Amte“, trotzdem er verheiratet sei, was wohl bei den anscheinend zum Unterhalt notwendigen Nebenbeschäftigungen besonders lobenswert erschien. Zu der geringen Bildung trug gewiß die Art der Annahme zum Amt und der Mangel an Aufsicht und Anleitung viel bei. Die Lehrer wurden zu ihrem Amte in Pommerellen durchgängig nicht von den Geistlichen, sondern von den Einwohnern und Kirchenvätern angenommen und gemietet. Sie hielten sich deshalb zum Gehorsam gegen die Geistlichkeit zu deren lebhaften Klagen nicht für verpflichtet[2]). So groß und allgemein scheint das Widerstreben der Lehrer gegen die Aufsicht der Geistlichen gewesen zu sein, daß willfährige Lehrer in den Visitationsberichten hervorgehoben werden; so wird der Lehrer in Schwetz adulescens modestus genannt, die Lehrer in Neuenburg, Heinrichsdorf, Gr. Bislaw, Sibsau, Lalkau, Dritschmin viri boni.

---

[1]) Kujot 223.

[2]) Siehe Bericht zu Wischin: Plebanus cum ludimagistro usque ad caedem eam ob causam, quod illi non vult esse oboediens asserens, quod plerumque ab omnibus in Pomerania comprobatur, se non a plebano sed ab incolis in ludimagistrum esse constitutum. „Proinde nihil quicquam iuris in me habere potest plebanus“. Ähnlich zu Czersk, Dek. Stargard. Kujot 227, 239.

Den Unterhalt gewährten in den Städten die Kämmereien, auf dem Lande die Pfarrkinder, in einzelnen Fällen auch die Kirchenkasse und der Geistliche, verschieden hoch in den angeführten Orten. In Neuenburg erhielt der Lehrer neben einem Anteil an dem Glockengelde 20 Mark aus der Kämmerei, wovon er wohl noch den Kantor zu unterhalten hatte; in Schwetz ebenso aus der Kämmerei nur 5 fl. 10 gr., doch war ihm ein Anteil an den von dem städtischen Büttel eingetriebenen Geldern entzogen. In Dritschmin zahlten die Bauern jährlich 1 gr., in Sibsau die Dorfbewohner 4 solidi und außerdem jeder Landwirt 1 Scheffel Getreide; in Rahmel hatte der Kantor 4 Mark jährlich, in Mechau 4 fl. jährlich und sonntäglich von jeder Familie ein Brot. In Kommorsk waren die Lehrer ganz von dem Wohlwollen des Vikars abhängig. In Schirotzken gewährte der Pfarrer 1 Mark poln., in Jeschewo derselbe Geschenke neben 1 gr. jährlich von jedem Wirt und 2 solidi vom Gärtner.

Ganz besonders traurig scheint es um die Schulhäuser bestellt gewesen zu sein. Allerdings zieht sie nur der Visitator der Dekanate Danzig, Mirchau und Putzig in dem Visitationsbericht in größerem Umfange in Betracht. An den von ihm erwähnten 14 Schulorten sind an 11 Stellen die Schulhäuser reparaturbedürftig, dazu ist in Stendsitz, wo er die Ansetzung eines Kantors aufgibt, ein Schulhaus nicht vorhanden. 1583 bewohnte der Lehrer in Pehsken das Armenhaus, das er zudem sofort zu räumen hatte.

Der äußerst ungünstige Zustand der gesamten kirchlichen Baulichkeiten geht auch daraus hervor, daß ihre Wiederherstellung[1]) eine der ersten Sorgen der am 5. und 6. Februar 1585 in St. Brigitten zu Danzig abgehaltenen Dekanatssynode war, der ersten Versammlung des Klerus nach langer Zeit.

Bei diesen äußerst kläglichen Schulverhältnissen eröffnete sich dem Eifer der beiden reformierenden Bischöfe Karnkowski und Rozrazewski ein weites Arbeitsfeld, wobei sie sich auf die zur Reformierung des Schulwesens bereits vor ihrer Zeit erlassene kirchliche Gesetzgebung stützen konnten und ihren Bestrebungen freier Spielraum gelassen war, da das Tridentinum, mit der Konsolidierung der hierarchischen Verhältnisse und Reformierung des Klerus beschäftigt, die Pfarrschule garnicht in den Bereich der Beratungen gezogen hatte.

Bereits die Provinzialsynode des Jahres 1527 hatte die Bestimmung getroffen, außer den an den Kathedral- und Kollegiatkirchschulen anzustellenden Magistern in größeren und kleineren Städten, wo Magister

---

[1]) Chodyński, Stat. 89.

nicht gehalten werden könnten, Lehrer (baccalaureos) wieder anzustellen, an die übrigen Orte von geringerer Bedeutung aber andere geeignete Schulmänner zu berufen[1]). Freilich hatte erst die Provinzialsynode von 1561 die Wiederbeschaffung der inzwischen verloren gegangenen alten Fundationen dieser Stellen zum Unterhalt des Lehrers anordnen müssen, während die Synode im Jahre 1577 allgemeiner allen denen, welchen es oblag (ad quos pertinet), die Beschaffung der zum Leben nötigen Gehälter für die Lehrer auch an den Pfarrschulen einschärfte[2]).

Auch das Aufsichtsverhältnis war schon geregelt, indem die Provinzialsynode von 1542 die Aufsicht und Visitation der Partikulare durch die Ortsgeistlichen erneuerte, eine Bestimmung, welche der Bischof Karnkowski auf der Diözesansynode von 1568 ausdrücklich auch auf die Pfarrschulen ausdehnte: Curam vero scholarum parochialium penes ecclesiarum parochos esse volumus[3]).

Die Provinzialsynode von 1577[4]) sicherte demnächst nun den Gehorsam der Lehrer gegen die geistliche Behörde durch die auf Grund der Bulle Pius IV. In Sacrosancta erlassene Bestimmung, daß niemand zu akademischen Würden zu befördern sei oder ein öffentliches Lehramt bekleiden dürfe, von dem nicht zuvor die professio fidei catholicae abgelegt sei[5]).

Die Lehrbücher und Lehrgegenstände wurden von der geistlichen Behörde angeordnet Bischof Karnkowski bestimmte auf der Diözesansynode von 1568, daß nicht andere als katholische Katechismen auswendig zu lernen seien[6]). Die Schulbücher der Reformatoren verbot von neuem die Provinzialsynode von 1577 unter Berufung auf das Tridentiner Konzil, welches von den Katechismen allein den römischen zuließ[7]).

Gute Schuldisziplin hatte den Lehrern bereits die Provinzialsynode des Jahres 1527 empfohlen, und die Synode von 1539 hatte die Aufnahme reisender Scholaren mit ihrem freien Lebenswandel verboten[8]).

An den alten Bestimmungen und Gewohnheiten über die auf dem alten Parochialverbande beruhende Schulunterhaltungspflicht, d. i. Be-

---

1) Scholares maturos, idoneos, doctos. Decr. III, p. 73.
2) Decret. III, 76.
3) Chodyński, Stat. 73.
4) Decret. III, 78.
5) Decret. III, 78.
6) Chodyński, Stat. 73.
7) Decret. III, 79 f.
8) Decret. III, 76.

schaffung der Schulhäuser und des Unterhaltes der Lehrer, wurde nichts geändert, vielmehr wurden diese Bestimmungen nur erneuert. So traf die Diözesansynode zu Leßlau am 3. Sept. 1586 die Anordnung, die darauf für das Archidiakonat auf der Kongregation zu Subkau 1589 wiederholt wurde: Omnes beneficiati aedificia quaecunque ad beneficia pertinentia sarta tecta servent et collapsa restaurent[1]).

So lag im Jahre 1581, als Bischof Rozrazewski den bischöflichen Stuhl bestieg, bereits eine Anzahl alter und neuer grundlegender Bestimmungen der geistlichen Behörde vor, deren Erweiterung und Durchführung von dem reformeifrigen und mit Zähigkeit und Energie handelnden Bischof wohl zu erwarten stand.

Aber zunächst war im Archidiakonat Pommerellen bei der erwähnten inneren Auflösung der Kirche kaum eine dieser Anordnungen bisher zur Kenntnis, geschweige denn zur Ausführung gelangt, wie dies unter anderem die Beschwerde des pommerellischen Klerus auf der erst wieder nach langer Zeit am 5. und 6. Februar 1585 in Danzig abgehaltenen Dekanatsversammlung über das ihm durch die von den Lehrern unterstützten Kirchenväter abgesprochene Recht zeigt, Lehrer zu berufen und nötigenfalls wieder zu entfernen[2]).

Dann stürzte sich der Bischof alsbald in den unten zu erwähnenden Strudel der Kirchenprozesse, in denen er, bevor er noch die innere Reform der Kirche zu Ende geführt, übereifrig bemüht war, den Bestand an Kirchen und Schulhäusern durch Wiedergewinnung der in den Besitz der Evangelischen übergegangenen Baulichkeiten nebst deren Einkünften äußerlich zu vermehren. Erst 1598 fand er für die pommerellische Schule Zeit, indem er auf der in diesem Jahre zu Subkau abgehaltenen Kongregation des pommerellischen Klerus eine Anzahl der bisher erlassenen Schulgesetze bekannt gab und an 12. Stelle der Verhandlungen bestimmte, die Geistlichen sollten sich befleißigen, die Jugend von klein auf unterweisen zu lassen, geschickte katholische, in der Religion unverdächtige Lehrer zu unterhalten, so schnell wie möglich Schulen zu bauen und zu eröffnen, wo solche fehlten, und die Parochianen durch Zusprache zu vermögen, ihre Kinder zur Schule zu schicken[3]). Aber schon 1600 sank er auf der Reise nach Rom zu den Jubiläumsfeierlichkeiten ins Grab, von denen er nach der im

[1]) Chodyński, Stat. 114, 123.

[2]) Chodyński, Stat. 92. — Karnkowski wiederholte deshalb als Erzbischof auf der Provinzialsynode 1589 die von ihm bereits 1568 als Bischof getroffene Anordnung über die Stellung der Schulen unter die Ortsgeistlichkeit für die gesamte Kirchenprovinz. Decret. III, 74.

[3]) Chodyński, Stat. 143.

Kampfe um die Danziger Kirchen erlebten Enttäuschung gestärkt zurückzukehren und mit neuem Eifer sein Werk zu vollenden gedachte. So blieb seine Arbeit auch auf dem Gebiete des Pfarrschulwesens ein Stückwerk, wenigstens was ihre innere Reform anging. Äußerlich allerdings hatte er wie auch auf kirchlichem Gebiete nicht geringe Erfolge aufzuweisen.

Im letzten Zehntel des Jahrhunderts hob sich die Zahl der Schulen nicht unbedeutend in den Orten, deren Kirchen nebst sämtlichen Gebäuden und Einkünften, wie unten näher ausgeführt werden wird, durch den Bischof den Evangelischen abgenommen wurden [1]). So werden nunmehr 1597 Schulen und Lehrer erwähnt in Raikau, Bobau, Jablau, Ponschau, Schöneck, Liebenau, Neukirch, Falkenau, Gartz, Thymau, außerdem 1598 in Mewe, Barloschno, Skurz und Schwarzwald, ebenso in Stargard, wo nach dem Reformationsdekret vom 12. Juli der Pfarrer einen Lehrer berufen sollte. Das Schulhaus zu Mewe nahm der Bischof selbst am 24. Juli 1596 den Evangelischen ab, indem er die bei der Übergabe der Kirche am 1. Juli desselben Jahres den bischöflichen Kommissaren gemachte Angabe des Magistrats, die Schule sei auf städtischem Grund errichtet worden, für falsch erklärte [2]).

Ähnlich dürften auch an anderen Orten die Schulhäuser als Kircheneigentum in Anspruch genommen sein, sobald sie auf kirchlichem Grund und Boden erbaut waren. Daß bei dieser Besitzergreifung der Schulhäuser auch die Einkünfte der Schulstelle in Beschlag genommen wurden, lehrt das Beispiel Stargards [3]), woselbst auf Erfordern des Bischofs bei der Übergabe der Kirche am 12. Juli 1598 der Magistrat dem Organisten bestimmte jährliche Einnahmen aus der Brauerei zuweisen mußte. Die abgenommenen Schulen wurden, wie gleichfalls das Beispiel dieser Stadt zeigt, sogleich mit katholischen Lehrern besetzt.

Die neu erworbenen Schulstellen hatten nicht selten bessere Einkünfte als die alten [4]). Indessen fehlte viel, daß die von dem Bischof

---

[1]) Siehe die Visitationen bei Kujot aus den Jahren 1596, 97, 98, 99 p. 303—484 und 520—544.

[2]) Das Protokoll der Abnahme bei Kujot 526. Das Schulhaus wurde 1597 infolge drohenden Einsturzes des Pfarrhauses unten von dem Pfarrer bewohnt, während dem Lehrer für die Schule die obere Gelegenheit verblieb.

[3]) Die Verhandlungen zwischen dem Bischof und der Stadt bei Kujot p. 541.

[4]) Z. B. erhielt der Lehrer in Raikau 1597 von jeder Hufe ½ Metze, in Falkenau 1 Garten, an Quartal 1590 von den Kirchenvätern von jedem Wirt ½ Metze, von 24 Hufen je 1 Gr., von jedem Gärtner ½ Gr., von jedem Schulkinde 5 Gr., in Gartz 1597 von jedem Hofe in Rauden, Gartz, Gremblin jährlich 4 Gr., von den Gärtnern je 2 Gr., 1599 außerdem einen Garten, von jedem Knaben jährlich 20 Gr., von jedem Hofe in Rauden und Gartz ½ Scheffel Getreide und von jedem Wirt der 3 Dörfer ½ Fuhre Holz.

eingesetzten katholischen Lehrer von den eben noch evangelisch gewesenen Gemeinden die ausbedungenen Bezüge auch vollständig erhielten. In Mewe klagte der Visitator 1598, daß der dortige auf Kosten der Stadt unterhaltene Rektor kein bestimmtes Gehalt habe, daß der Pfarrer 16 fl. jährlich zulegen müsse. In Schöneck wurde 1597 auch das Gehalt verweigert, desgleichen in Skurz. In Liebenau wurde die Weigerung des Quartals damit begründet, daß dies bisher nicht Sitte gewesen, worauf der Bischof die Zahlung nach der Gewohnheit der benachbarten Kirchen erst dekretieren mußte. Auch der auf Dorfsgrund belegene Garten wurde entzogen. Zu der Verweigerung der Gehaltszahlung trug auch der Umstand bei, daß die Schule überhaupt nicht benutzt wurde [1]).

Trotz der Abnahme der Kirchen und Schulen hielten die Eltern, wie unten erwähnt, zum großen Teile hartnäckig an ihrem Bekenntnisse fest und mieden die katholischen Kirchen und Schulen, weil mit dem Bekenntnisse zugleich bei der neuen Einrichtung die Nationalität der Kinder bedroht war. So trug der Visitator im Jahre 1599 dem Pfarrer zu Neukirch auf, aus dem zu diesem Zwecke übergebenen polnischen Buche (libellus polonicus) Erwachsene und Kinder den Katechismus zu lehren.

Schließlich sei noch erwähnt, daß sich die aus der Hand der Evangelischen erworbenen Schulhäuser meist durch besseren baulichen Zustand auszeichneten. Ponschau hatte 1597 gute Gebäude, Schöneck eine neue, geräumige Schule auf dem Kirchhof, die aber auch von der Stadt verweigert wurde, weil sie auf ihre Kosten gebaut war. Die Schulhäuser in Jablau und Bobau hatten wie selten in der Zeit je 2 Zimmer, in Dirschau war das Schulhaus eleganter als das Pfarrhaus.

Unter den reformeifrigen Bischöfen und Erzbischöfen des 17. Jahrhunderts wurde die kirchliche Schulgesetzgebung zunächst in dem überkommenen Geiste weitergeführt. Die Provinzialsynode des Jahres 1607 bestimmte zum Lehrbuch den Katechismus des Kardinals Bellarmini, der in der Kirche öffentlich von den Knaben aufzusagen war [2]). Um die Hebung der pommerellischen Schulen bemühte sich besonders Bischof Wolucki (1615—22), allerdings von dem Standpunkt seiner auf Hebung des Klerus abzielenden Maßnahmen; er schärfte auf der Synode zu Subkau am 27. September 1617 unter dem Eindruck seiner eben begonnenen Visitation die Berufung einigermaßen kenntnisreicher und sittlich gegründeter, womöglich nicht verheirateter Lehrer ein, da

---

[1]) 1599 stand in Gartz die Schule leer. „Hactenus non habet pueros.“

[2]) Decret. I, 22.

aus den Schulen meist die Kleriker hervorgingen. Auch hatten die Dekane nach Weisung seiner Synode zu Subkau am 2. Juni 1620, auf den Dekanatsversammlungen die Ausführung dieser Anordnung zu überwachen[1]). Bischof Lipski (1622—31) betonte auf der Synode zu Leßlau am 4. Mai 1628, an der wegen der drohenden Kriegsgefahr nur Abgeordnete aus Pommerellen teilnahmen, und angesichts der bevorstehenden Provinzialsynode nur die Ablegung der professio fidei seitens der Lehrer von neuem. Diese, am 22. Mai 1628 unter Erzbischof Joh. Węzyk abgehalten, begnügte sich damit, den sich über die Reformation der Schulen eingehend verbreitenden Hirtenbrief[2]) des Bischofs von Krakau Bernh. Maciejewski vom Jahre 1607 unverändert in ihre Konstitutionen aufzunehmen. Er betonte bei der Wichtigkeit früher Unterweisung die Anstellung von Lehrern an allen Kirchen, Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichen, ordnungsmäßige, durch Bescheinigung zu erweisende Aufkündigung der Lehrerstellen. Auch schrieb diese Synode für die Kirchenvisitation ein Formular vor, in welchem es an letzter Stelle heißt: Schola et rector scholae. De vita ipsius et diligentia inquirendum.

Matth. Lubienski (1631—41) fügte auf der Synode des Jahres 1641 in Leßlau noch hinzu, daß die Geistlichen bei dem mindestens einmal die Woche zu erfolgenden Besuche der Schule auch die Fortschritte der Kinder festzustellen, daß die Lehrer neben dem Katechismus auch im Lesen, worin auch wohl das Schreiben begriffen war, und Kirchengesang zu unterrichten hätten, und verbot, die Schulhäuser, wie es an einigen Orten geschehen, zu Schänken zu erniedrigen. Schließlich verschärfte er noch das inzwischen oft schon wiederholte Gebot, alle Baulichkeiten an der Kirche in Stand zu halten, indem er darin lässigen Geistlichen u. a. die Sequestration ihrer Einkünfte, ja Entfernung vom Amte androhte[3]).

Mit diesen Bestimmungen erhielt indessen die kirchliche, zugleich die Schule angehende Gesetzgebung einen jähen Abschluß und wurde auch bis zum Ausgang der polnischen Herrschaft nicht erneuert, da die Diözesansynode von 1641 überhaupt die letzte in der Diözese noch abgehaltene Synode, und die Provinzialsynode vom 8. November 1643 unter Lubienski als Erzbischof die letzte für das Schulwesen nichts Neues bringende Synode der Kirchenprovinz war. Eine Entwickelung des Schulwesens gab es also seit 1641 zu polnischen Zeiten im Archidiakonat nicht mehr, und die Anordnungen der späteren Vi-

---

1) Chodyński, Stat. 169, 176.
2) Decret. III, 73 f. I, 195 f.
3) Chodyński, Stat. 186.

sitatoren beschränkten sich bei dem im Gefolge der weltlichen Händel des 17. Jahrhunderts erkaltenden, im 18. Jahrhundert aber mehr als je zuvor gegen die evangelische Kirche gerichteten religiösen Eifer auf die Geltendmachung immer derselben überkommenen Bestimmungen. Auch im Schulwesen trat Stagnation ein, welche bei den inzwischen in Gebrauch gekommenen Katechismuspredigten[1]) sogar die Meinung aufkommen ließ, daß die Schule eigentlich übrig sei[2]).

Von Interesse ist nur noch die im 17. Jahrhundert erfolgende endgültige Auferlegung der Baupflicht für die katholischen Schulen neben den katholischen auch auf die evangelischen Parochianen, welche letztere sich nach Abnahme der Schulen einer Pflicht für los und ledig hielten, die ihnen keinen Vorteil brachte, wohl aber die Gegner stärkte. In der Marienburger königlichen Ökonomie, wo die Frage am dringendsten war, erging bereits Januar 1609 ein königliches Dekret[3]), durch welches die dortigen Evangelischen von neuem zu allen Leistungen an die katholischen Kirchen verpflichtet wurden. Für das Archidiakonat Pommerellen wurde durch die am 11. Juni 1640 in Warschau zu Gunsten der katholischen Kirche zu Lubin erlassene Ordination des Königs Wladislaus IV. angeordnet, daß sich die Parochien aller königlichen Güter nach der Marienburger Ökonomie zu richten hätten. Schließlich entschied auch das Tribunal zu Petrikau im Jahre 1648 zu Gunsten der Kirche zu St. Albrecht gegen die Erben des Gutes Rexin, Söhne des Peter Bąkowski, daß nach alter Gewohnheit und Brauch in Preußen Bau und Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofs und der Schulgebäude zu den besonderen Aufwendungen der Parochianen gehörten.

Bei der mit Mitte des 17. Jahrhunderts zum Abschluß gekommenen Entwickelung des Schulwesens dürfte es genügen, für das Zuständliche der folgenden Zeit einige typische Beispiele herauszugreifen.

Die aus den Jahren 1686 und 1687, aus der Zeit des Bischofs Maladinski, erhaltenen Revisionsprotokolle, die einzigen dieses Jahrhunderts für das Archidiakonat Pommerellen, lassen erkennen, daß sich in diesem Zeitraum, so lange der religiöse Eifer fortwirkte, der Bestand an Schulen erheblich hob, so daß im Prinzip nunmehr jede Pfarrkirche und auch manches Filial eine besondere Pfarrschule auf-

---

[1]) Provinzialsynode 1607. Decret. I, 22.

[2]) Bischöfl. Arch. zu Pelplin IV, 36. Vis. 3. März 1750 Pogutken: Catechismi non dabantur, sed conciones apostolicae catechisticae. Pueros tamen Organarius in articulis fidei et rudimentis sufficienter erudit.

[3]) Jacobson, Quellen des evang. Kirchenrechts. 230.

zuweisen hatte und die Ausnahmen wahrscheinlich stets auf besondere Umstände zurückzuführen waren.

Im Dekanat Putzig mit 15 Pfarrkirchen sind 9 Schulen und Lehrer in der Stadt Putzig, ferner in Gohra, Strellin, Mechau, Schwarzau, Rheda, Rahmel, Oxhöft und Neustadt. Am letzten Orte übergab Jacob Weiher, der Gründer der Stadt nebst Pfarrkirche und Kloster der Reformaten, die Pfarrschule am 20. August 1650 mit bischöflicher Genehmigung der Leitung der Mönche, welche nur noch der Organist durch dreimal in der Woche zu erteilenden Gesangsunterricht zu unterstützen hatte[1]). In Quaschin und seinem Filial Katz sind die Schulhäuser eingestürzt. In Oliva, wo 1599 die Schule erwähnt wird, ist eine Schule nicht genannt, wohl deshalb nur nicht, weil dem Visitator die Visitation vom Kloster nicht zugelassen war.

Im Dekanat Danzig mit 9 Kirchen sind Lehrer nur in Matern, St. Albrecht, Langenau und Rosenberg, auch wohl in Zuckau, wo alle Kirchendiener vom Kloster aus versorgt werden. An der den 10. Mai 1681[2]) in Danzig vollendeten Königl. Kapelle, die ohne dos war und wo der Pfarrer Riedel den Küster und Organisten selbst unterhielt, ist eine Schule noch nicht vorhanden. Das Organistenhaus in Prangenau ist vor kurzer Zeit eingestürzt. Unterricht findet nicht statt. Dem Pfarrer in Kladau wird aufgegeben, den Schulbau und den Unterricht zu betreiben. In dem fast ganz evangelischen Meisterswalde ist die Kirche ganz wüst.

In dem Dekanat Dirschau mit 13 Pfarrkirchen sind an 9 Kirchen besondere Schulen in Dirschau, Liebschau, Gartschin, Niedamowo, Gerdin, Subkau, Gardschau, Gemlitz und Mühlbanz.

Das in früherer Zeit evangelische Dekanat Mewe umfaßt 11 Kirchspiele. Schulen sind an 9 Pfarrkirchen: in Mewe, Raikau, Pelplin, Gartz, Neukirch, Ponschau, Barloschno, Dzierondzno und Falkenau.

In dem Dekanat Neuenburg mit 9 Pfarrkirchen sind Schulen nur in Kirchenjahn, Skurz, Lalkau und Kommorsk. Für Neuenburg wird die Anstellung eines zum Unterricht zu verwendenden Kantors erst angeordnet.

Das Dekanat Schwetz zählt 16 Pfarrkirchen. Schulen sind in Schwetz und 10 anderen Orten vorhanden, wohl auch in Topolno bei der von den Eremiten von St. Paul vortrefflich verwalteten Kirche.

Im Dekanat Stargard mit 11 Pfarrkirchen werden nur 5 Lehrer erwähnt in Kokoschken (den Dominikanern in Dirschau inkorporiert), Bobau, Lubichow, Pogutken und Czersk. Ob in Stargard eine Schule

---

[1]) Pelpl. Archiv IV, 6.

[2]) Redner 34.

ist, ist nicht ersichtlich, wohl aber ähnlich wie in Schöneck bei der überwiegend evangelischen Bevölkerung als nicht vorhanden anzunehmen. In Jablau und Dombrowken verwandte der Geistliche das Schulhaus für sich.

Von den 9 Pfarrkirchen im Dekanat Mirchau weisen 6 Schulen auf, u. a. Chmielno, Berent und Gorrenschin (dem Kloster Karthaus gehörend), und dessen Filial Kelpin.

Hiernach waren etwa zwei Drittel der Kirchen mit Schulhäusern versehen. Allerdings unterschieden sich die auf dem platten Lande, domunculae genannt, mit einem Zimmer in keiner Weise von den armseligen Hütten der Landbevölkerung[1]).

Als besondere Ausnahme wird in Dritschmin ein Schulhaus von bemerkenswerter Größe erwähnt. War kein Schulhaus vorhanden, unterrichtete der Lehrer, wie in Lubichow, wo er konnte. Im allgemeinen waren bessere Verhältnisse nur in den Städten; z. B. in Berent, Putzig, Dirschau und Mewe, wo die Schulhäuser „domus" genannt werden und, wie in Dirschau und Schwetz, auch mit Ziegeln gedeckt sind.

Die Lehrer sind vielfach zugleich Organisten. So ist wohl anzunehmen, daß mit den in den Kirchen allgemeiner werdenden Orgeln (in Dritschmin wurde die Orgel 1686 erbaut) der Organist in der Regel auch die Einkünfte des Lehramtes an sich zog und damit wohl das Unterrichten übernahm, da die in den Schwedenkriegen verarmten Pfarrkinder wie auch Kirchenkassen einen besonderen Lehrer neben dem Organisten in besonderen Häusern nicht mehr unterhalten konnten. Der Organist in Dritschmin (bereits neben dem Lehrer erwähnt) hatte zwar etwas Acker, aber noch kein Gehalt. In Quaschin nutzte der Organist den Garten des nicht vorhandenen Lehrers. Einen solchen Übergang teilt der Visitator des Jahres 1710[2]) für Pogutken noch aus späterer Zeit mit. Bei Aufstellung der Orgel mußte der bisherige Kantor dem Organisten weichen und wurde nur aus Mitleid von dem Geistlichen unterhalten. Besondere Lehrer neben den Organisten werden ausdrücklich nur erwähnt in den Städten mit umfangreicherem Gottesdienste Berent, Putzig, Mewe, Schwetz und in den größeren Kirchorten Grutschno, Dritschmin, Bobau, St. Albrecht, Gardschau und Mühlbanz.

Die Angaben des Visitators über das Einkommen dieser besonderen Lehrer lassen erkennen, wie gering die Bezüge allein aus dem Lehramte waren. Sie bestanden der Hauptsache nach in freier Wohnung und dem etwa noch vorhandenen Gartenlande. Die Bobauer besoldeten

---

1) Die von den Organisten auf eigene Kosten erbauten Schulen zu Rheda und Pehsken kosteten 60 und 50 fl.

2) Pelplin IV, 36.

auch den Lehrer. Die Lehrer in Dritschmin und Grutschno erbaten sich neben dem Gehalt aus der Kirchenkasse in der Ernte Feldfrüchte. Die Lehrer in Mühlbanz und St. Albrecht („baccalaureus se ipsum sustentat") waren auf sich selbst angewiesen, wohl auch der mit dem Organisten zusammen im Armenhause wohnende Lehrer zu Gardschau.

Der Lehrer in Berent wurde von der Bürgerschaft und aus der Kirchenkasse und zugleich mit dem Organisten mit den Zinsen von 4500 fl. Kapital für das Absingen des Rosenkranzes gemäß besonderer Stiftung besoldet. Auch der Lehrer in Schwetz erhielt hinsichtlich seines Dienstes und Gesanges in der Kirche gewisse Zinsen eines Legates neben dem Quartal der Knaben. Auch der Putziger Lehrer erhält Bezüge aus der Kirchenkasse neben dem Schulgelde. Einzig stand das Beispiel des gelehrten königlichen Sekretärs Reinh. Heidenstein auf Sullenschin, der von den Zinsen eines Kapitals von 1500 fl. 10 fl. für den Lehrer, 30 fl. für den Organisten, den Rest für den Pfarrer laut Verschreibung auf Sullenschin bestimmte[1]), während allerdings eine Anzahl anderer Wohltäter kleine Feldstücke für den Organisten verschreiben ließ.

Bei der Spärlichkeit dieser Einkommensverhältnisse, die wohl überall durch das von den Kindern, soweit sie die Schule besuchten, zu zahlende Schulgeld erhöht wurde, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Erwerb aus dem Schuldienste dem Lehrer nur Nebensache war, während er wohl sonst als Handwerker seinen Unterhalt suchte. Dasselbe galt auch von den besser besoldeten Organisten. Von dem Organisten zu Pelplin, der aus der Kirchenkasse besoldet wird und zugleich Lehrer ist, heißt es: victum propria industria quaerit. Organist und Kantor in Mewe erfreuten sich eines von König Johann Sobieski 1689 ausgestellten Privilegs, nach welchem sie allein in der Starostei die Musik zu den Festlichkeiten zu stellen hatten[2]), während der Organist in Dirschau, der 1728 von den Schulkindern 12—24 gr. Quartal erhielt, das 1746 nur „juxta possibilitatem" einkam, wohl schon im 17. Jahrhundert um Martini unter Gesängen zur Erinnerung an den Heiligen herumzog, um dabei offertoriola zu sammeln.

Wie elend bei diesen Verhältnissen die Erfolge in den Schulen sein mußten, dafür nur zwei Nachweise. Die unter Bischof Lipski (1622 bis 1631) am 4. Mai 1628 abgehaltene Diözesansynode stellte fest, daß es unter dem einfachen Volk fast in der ganzen Diözese selten jemand gab, der das Vater unser, den englischen Gruß und das Glaubensbekenntnis, geschweige denn die zehn Gebote richtig kannte, und gab

---

[1]) Vis. 1766.

[2]) Vis. 1766.

den Geistlichen auf, selbst oder wenigstens per gnaros (!) scholarum suarum ministros die Städte und Flecken aufzusuchen und Knaben und Erwachsene den Katechismus zu lehren[1]). Um 1700 war die Unterweisung selbst der Reformaten in Neustadt „certe ludibrica“, da die Kinder in sechs bis acht Jahren kaum lesen lernten[2]).

Das auch im 17. Jahrhundert gewiß nicht glänzende katholische Pfarrschulwesen sank im 18. Jahrhundert infolge der durch die unaufhörlichen Kriege und die Pest der Jahre 1709, 1710 veranlaßten allgemeinen Verarmung noch tiefer. Die Darstellung des Schulwesens in den Städten möge dies erweisen.

In Dirschau erhob sich 1702 das in Fachwerk erbaute Schulhaus auf dem Kirchhof. Zwei Zimmer oben bewohnten der Lehrerorganist und der Glöckner. Die untere Gelegenheit war anderweit vermietet. Es befriedigte noch 1766, in welchem Jahre acht Kinder zum Unterricht kamen.

Das Schulhaus in Schwetz mit vier Räumen in Fachwerk am Kirchhof drohte 1710 mit völligem Einsturz. Hier unterrichtete der Küster in einem Raume, zwei bewohnte der Vikar, einer war eingestürzt. 1766 ist es wegen der Feuersgefahr auf Veranlassung des Magistrates abgetragen. Die polnische Jugend wurde in deutscher Sprache unter den 20 Kindern des deutschen, d. i. zweifellos evangelischen Lehrers unterrichtet. Der Magistrat sollte zum Neubau angehalten werden. Ein katholischer Lehrer fehlte; sein Einkommen hatte außer dem von Kindern zu zahlenden Schulgelde in den Zinsen einiger geringen für die Schule legierten Kapitalien bestanden.

In Neuenburg bestimmte 1745 der Visitator das bereits 1710 baufällige Schulhaus abzutragen, bevor es einstürze, und von dem noch brauchbaren Material ein Schulhaus mit nur einem Stockwerk zu errichten; es war 1760 wieder baufällig. Der Lehrer, zugleich Kantor und Küster, unterrichtete 1766 zwölf Kinder.

In Stargard unterrichtete 1710 der Kantor in dem noch 1766 als gut bezeichneten zweistöckigen, in Fachwerk erbauten Schulhause, welches er mit dem Organist und Kalkanten zu teilen hatte, 15 Knaben, 1728 der Organist 15—18.

In Mewe, wo 1710 ein besonderer Lehrer vorhanden, 1746 der Rektor zugleich Kantor, 1766 derselbe auch noch Küster war, war das mit Ziegeln gedeckte Schulhaus mit drei Räumen 1710 und 1750 völlig baufällig. 1766 hat das wohl inzwischen neu errichtete Organistenhaus nur zwei Räume.

---

[1]) Chodyński, Stat. 195.

[2]) Pelpl. Archiv. Vis. IV. 6.

In Putzig unterwies 1766 der Organist in der „Kantorie“ etwa 30 Kinder, während das auf dem Kirchhof belegene, mit Ziegeln gedeckte, gute Schulhaus augenscheinlich leer stand. Noch 1702 unterrichtete darin ein besonderer Rektor Knaben (im Jahre 1710 40) und auch Mädchen getrennt in den Elementen der Grammatik (Lesen und Schreiben), Gesang und Musik und erhielt neben dem Schulgelde Gehalt von der Kirche für den Kirchenchor und aus der Kämmerei neben Zuwendungen aus zwei gut dotierten Kapellen für den Gottesdienst. Für die allerdings vernachlässigte Mädchenschule sollte er sich einen Gehilfen halten.

In Schöneck hatte 1766 das auf dem Kirchhof gelegene, von der Stadt unter Ziegeldach errichtete Schulhaus zwei Räume.

Auch in Berent wohnte 1766 der Lehrer, zugleich Küster, mit dem Organisten zusammen. Der Lehrer erhielt von der Kirche 20 fl., von der Bruderschaft 14, 10 fl. strenae, von der Bürgerschaft 24 fl. und nach alter Sitte, zugleich mit dem Organisten, Accidenzien. Angesichts dieser zum Leben nicht ausreichenden Einnahmen sollte der Pfarrer die Darreichung von Meßkorn an die Kirchendiener, nach Brauch der Nachbarkirchen, erwirken.

In Neustadt wurde nach wie vor die Schuljugend, 70 an der Zahl, von den Reformaten gemäß Fundation in der Religion und je nach der Tüchtigkeit auch in anderen Gegenständen unterrichtet.

In Danzig wurden in der erst von dem Pfarrer Corsz (1712—19) im Pfarrhaus auf eigene Kosten errichteten und durch eine Stiftung des Bischofs Czapski vom 27. Juni 1746 gesicherten Schule[1]) 1765 in zwei Klassen Knaben und Mädchen unterrichtet.

Das bunte und zugleich traurige Bild, welches das Landschulwesen im Verlaufe des 18. Jahrhunderts bis zum Ausgange der polnischen Herrschaft bietet, möge an den Schulen des übrigens willkürlich gewählten Dekanats Danzig aktenmäßig geschildert werden.

Das Schulhaus in Quaschin bischöfl. war 1703 eingestürzt und noch 1765 nicht erbaut; der Lehrer wohnte deshalb in dem vor 1703 erbauten Schulhause des Filials Gr. Katz. In Kölln kgl. war 1703 die Schule vom Pfarrer erbaut, 1765 eine von dem Organisten auf eigene Kosten. In den Filialen Schönwalde und Seefeld hatten die Pfarrkinder trotz früherer bischöflicher Dekrete bis 1765 eine Schule noch nicht erbaut. In St. Albrecht unter Verwaltung der Missionarien wohnte 1703 der Lehrer in dem neu erbauten Hospital, war 1710 zwar neben dem Organistenhause ein besonderes Schulhaus vorhanden, aber kein Lehrer und Unterricht. Das Schulhaus in Matern (Oliva) war schon 1703 reparaturbedürftig, 1765 wüst, das in Langenau (Oliva) 1703 neu,

[1]) Redner 43.

1710 zerfallen, 1746 eine Kate (casa), bald darauf wieder neu erbaut, das in Rosenberg, seinem Filial, 1745 eine Kate, 1765 neu, in Kladau 1745 und 1765 eine domuncula, in Prangenau 1703 und 1765 neu oder ziemlich gut. In Zuckau befand sich 1703 kein besonderes Schulhaus, da alle Kirchendiener im Kloster wohnten, wohl auch nicht in Meisterswalde und Mariensee mit überwiegend evangelischer Bevölkerung. Das beste Schulhaus, „satis decens" und mit Ziegeln gedeckt, erhob sich in Oliva neben der Kirche [1]).

Besondere Lehrer, die nicht zugleich Organisten waren, werden nur erwähnt in Kölln 1765 und in Meisterswalde, wo keine Organisten waren. Alle übrigen waren zugleich Organisten. Der Visitator betrieb die Beschaffung von Unterrichtsgelegenheit, aber anscheinend, außer in St. Albrecht 1711, in Gr. Saalau 1703 — hier sollte der Lehrer zugleich die Aufsicht über die Kapelle übernehmen und von dem Pfarrer ausgestattet werden — in Seefeld und Schönwalde 1703, ohne Erfolg.

Schulkinder waren in Matern wenige (1703), desgleichen in Prangenau 1765 und auch nur im Winter, in Kladau 1765 20 im Winter, weniger im Sommer, in Langenau 1745 „quantum possibile est", 1765 4 Knaben und daneben 20 Mädchen. Auch in St. Albrecht gingen 1765 Mädchen neben den Knaben in die Schule. Auch evangelische Kinder besuchten die Schulen zu St. Albrecht 1765 und Rosenberg 1745 und 1765, am letzteren Orte zwangsweise. Eifrig war der Lehrer in Oliva 1703.

Für den Unterricht erhielten die Organisten in Langenau und Rosenberg von den Schulkindern, neben Kalende in Langenau, besondere nicht näher bezeichnete Beträge. Dasselbe war auch wohl an anderen Orten der Fall.

Nach Vorstehendem bestand gegen Ausgang der polnischen Herrschaft im Archidiakonat ein Schulwesen für die breitere Masse des katholischen Volkes nur dem Namen nach, eine Behauptung, zu deren Beweis es allein schon genügt, auf die geringe Zahl der Schulkinder und die Dürftigkeit des Lehrinhaltes hinzuweisen. Einen besonderen Lehrerstand gab es nicht. Der zum Schulehalten verpflichtete Organist unterrichtete, bei dem Mangel eines Schulzwanges, wer kommen wollte, und gegen besondere Entschädigung. Die Schulhäuser waren kirchliches Eigentum und zum Teil zerfallen.

Die ganze Schuleinrichtung war kirchliche Einrichtung; die Kirche hatte aber in zwei Jahrhunderten nicht vermocht, auch nur einigermaßen das natürliche Recht der Pfarrkinder auf Bildung sicher zu stellen.

---

[1]) Auch an der Jesuitenkirche zu Altschottland bestand eine Pfarrschule, wohl erst durch die Stiftung des Bischofs Ant. Dembowski (1751—62) entstanden. Chodyński Sem. 329.

II.

Das evangelische Schulwesen.

Vom Beginn der Reformation bis 1570 nahm das evangelische Bekenntnis in Westpreußen und besonders in dem an das Danziger Gebiet grenzenden Archidiakonat einen nur zeitweilig durch den Eifer der Bischöfe und Könige unterbrochenen raschen Fortgang, wie folgende, durch einige bisher nicht bekannte Tatsachen vermehrte Zusammenstellung zeigt. Im Jahre 1525, dem Jahre des Danziger Artikelbriefes, verweigerte die pommerellische Ritterschaft mit „evangelischen Gründen" ihrem Bischof den Dezem[1]), und schon 1527, dann 1530 und 1551[2]) gab die Provinzialsynode den Bischöfen von Leßlau die Bestellung von Inquisitoren auf. Dessenungeachtet, und trotzdem die Kirchengebäude unter Sigismund I. (1506—48) äußerlich noch der alten Kirche verblieben, war, wie ein unzweifelhaftes Zeugnis aus der Zeit des Bischofs Dzierzgowski (1542—45) lehrt, das Archidiakonat in Stadt und Land fast ganz evangelisch. „Ea pestilens contagio non Gedanum solum sed terram Pomeranensem corripuit pene populariter", klagt das Domkapitel auf dem Generalkapitel am 6. Januar 1544[3]). Unter König Sigismund August (1548—72) suchten auf den Landtagen der Jahre 1552 f. unter Anführung des Starosten von Mewe Achaz von Zehmen († 1576) die preußischen Ritter auf eigenem Besitze oder ihren königlichen Tenuten und Starosteien mit zahlreicher, von ihnen abhängiger Bevölkerung, im Juli 1552 die drei großen Städte in Danzig bei dem Könige, 1557 die preußischen Städte und Landboten auch auf dem Reichstage zu Warschau freie Ausübung der Religion nach, welche die drei großen Städte vom Könige 1557 und 1558 auch zugestanden erhielten[4]), worauf 1558 auf dem Landtage zu Marienburg Ritterschaft und kleine Städte die Verwendung der Landesräte bei dem Könige auch für sich erbaten. 1564 hatten sich in Preußen nur unter den polnisch sprechenden Volksklassen noch Anhänger der alten Kirche erhalten[5]). 1567, als Karnkowski zum Bischof erhoben wurde, war „Pomerania haeresibus undique septa, referta et pene in erroribus sepulta"[6]). Bei der übergroßen Zahl der Evangelischen kam bereits

1) Hartknoch 1055.
2) Decret. III, 123 f.
3) Mon. hist. XIX, 14.
4) Hartknoch 980 f.
5) vita Commendoni bei Hirsch II, 81 Anm. 2.
6) Mon. hist. X, 9.

die katholische Geistlichkeit wegen der Eheschließungen in Verlegenheit. 1569 sah sich die Provinzialsynode zu der Anfrage an die Kongregation der Kardinäle genötigt, ob Mischehen einzusegnen seien, und begründete die Frage mit den Worten: Siquidem in partibus Russiae et Pomeraniae fere omnes sunt haeretici[1]). Um 1570 waren auch die kleinen pommerellischen Städte bereits im Genusse freier Religionsübung, Mewe seit 9. Juli 1570, nachdem einige derselben, Mewe, Stargard, Schöneck, Dirschau, im Laufe der vorangehenden 20 Jahre bei völliger Abnahme des katholischen Bekenntnisses in den Besitz der Kirchen gelangt waren[2]).

Nach dem voraufgehenden Zusammenschluß des evangelischen polnischen Adels 1570 auf dem Vergleich zu Sendomir schloß am 6. Januar 1573 der gesamte Adel Polens unter einander den Religionsfrieden (confoederatio, pax inter dissidentes), der, von den Königen beschworen und den Anhängern aller christlichen Religionen vollkommene Rechtsgleichheit gewährend, erst am 13. April 1587 zu Kulm von den preußischen Ständen angenommen wurde, aber schon vorher dem Adel und den Städten zu gute kam[3]).

Wir sind sogar auch auf Grund der Visitationsberichte der Bischöfe Karnkowski (1567—81) und Rozrazewski (1581—1600) und sonstiger Nachrichten in der Lage, den Besitzstand der Evangelischen an Kirchen für die Zeit von 1570 bis 1584 einigermaßen festzustellen.

Der im Jahre 1581 von Karnkowski seinem Nachfolger überreichte Verwaltungsbericht[4]) erwähnt, daß er zuerst seine bischöflichen Besitzungen, also wohl u. a. Gemlitz, Mühlbanz, Kommorsk, auf denen sich auch schon evangelische Geistliche befanden, gereinigt und dann mit Hilfe königlicher Mandate mehrere nicht näher bezeichnete Kirchen auf den königlichen Gütern eingenommen habe. Es dürften dies die Erfolge sein, zu welchen ihm Bischof Hosius am 7. Oktober 1570 Glück wünscht[5]). Wohl erst in seine letzte[6]) Zeit fällt die Einnahme der Kirchen zu Neuenburg, wo sogleich ein katholischer Lehrer bestellt wurde, Dirschau, Lalkau, Sibsau, Putzig. Ferner läßt sein Visitationsbericht von 1577, der allein für das Dekanat Schwetz noch erhalten ist[7]), erkennen, daß die Kirche zu Lubin von den dort

[1]) Decret. III, 12 f.

[2]) Hartknoch 1085.

[3]) Hirsch II, 74. Hartknoch 1064.

[4]) Mon. hist. X. 1 f.

[5]) Hartknoch 1085.

[6]) Kujot p. XVIII. das königl. Mandat für Neuenburg findet sich im Archiv des Leßlauer Domkapitels 202, 26.

[7]) Mon. hist. XIX. 34 f.

angesetzten Holländern nebst Filialen in Besitz genommen war, und daß in Grutschno ein Apostat predigte. Alle diese Kirchen waren demnach um 1570 im mehr oder weniger offenen Besitz der Evangelischen.

Ferner liegt für die Jahre 1583—84 der Bestand der evangelischen Kirche im Archidiakonat, welchen sein Nachfolger Rozrazewski (1581 bis 1600) vorfand, unter den von Kujot herausgegebenen Revisionsprotokollen genau vor.

Nach diesen waren im Dek. Mewe 11 Kirchen evangelisch[1]), desgl. im Dek. Neuenburg die zu Ossieck[2]), Skurz, Ponschau, Dombrowken, Lubin, wohl auch Pehsken und Dzierondzno unter Apostaten. In Neukirch, zur Abtei Pelplin gehörig, waren nur ganz vereinzelte katholisch. Die Kirche in Klonowken kgl. war evangelisch gewesen, indes noch nicht wieder geweiht. In dem 20 Jahre lang evangelisch gewesenen Neuenburg war noch der größere Teil der Einwohner evangelisch.

Im Dek. Putzig äußerten die evangelischen Kirchenväter: „quid nobis cum episcopo“, und verlangten deutsche Prediger und Lehrer, und war die Kirche in Schwarzau kgl. lange evangelisch gewesen. Krockow adl. hatte aber seit 16 Jahren in einer mit großen Kosten erbauten Kirche evangelische Pfarrer nach Übertritt des letzten katholischen Pfarrers. In Gohra hatte die Starostin Weier in Putzig den evangelischen Geistlichen entfernt, doch verlangten die Bewohner einen solchen wieder. In Hochredlau hatten die evangelischen Hammerschmiede eine Kirche neu erbaut. Löbsch war ganz evangelisch, ihr Geistlicher aber vertrieben. Der Adel des Kirchspiels Zarnowitz war noch um 1596 häretisch.

In Mechau (Abtei Oliva), wo der vorangehende Pfarrer übergetreten war, klagten die Kirchenväter, der Pfarrer wolle sie von der Häresie abhalten.

In Rheda war bereits der evangelische Geistliche durch den Danziger Offizial entfernt. In Kielau adl. war ein evangelischer Geistlicher anwesend. Auch in den Kirchspielen Oxhöft (Kloster Zuckau) und Quaschin (bischöfl.) war eine große Anzahl von Häretikern. In Bohlschau, welches der eifrig evangelische Landrichter Janowicki besaß, „totius districtus Pucensis et adjacentium locorum pestis grassans“, der auch in Löbsch evangelische Predigten eingeführt hatte, war eine neu erbaute evangelische Kirche mit evangelischem Pfarrer, die Hauptstütze des evangelischen Bekenntnisses der ganzen Gegend.

---

[1]) Mewe, Sprauden, Falkenau, Raikau, Gartz, Liebenau, Jablau, Bobau, Grabau, Barloschno, Thymau.

[2]) Ossiek cathedra pestilentis fuit dogmatis luth. tempore capitanei Martini Berzewitz. Vis. 1597.

Im Dek. Mirchau wünschte der Adel um Zuckau das Sakrament unter beiden Gestalten. In Gorrenschin (Kloster Karthaus, aber z. Zt. in Verwaltung des Klosters Oliva) war der Pfarrer häretisch, desgleichen in Stendsitz adl., ein früherer Dominikaner. Auch in Strepsch war der Geistliche ein Apostat, in Kölln und Schönwalde, früher im Besitz der Familie Werden, jetzt der Starostin Weier, seit vier Jahren ein evangelischer Geistlicher, der 1584 aber bereits wieder durch einen katholischen ersetzt war.

In Parchau werden evangelische Predigten gehalten von einem der Häresie verdächtigen Pfarrer, in Seefeld wünschen die evangelischen Bewohner wieder einen Ersatz für den vor einigen Jahren vertriebenen Geistlichen, der auch Kölln versehen hatte.

Im Dek. Danzig ist außer Praust und Ohra im Danziger Gebiet seit einiger Zeit das zum Kloster Oliva gehörige Langenau und das adl. Rosenberg unter Sorcz, ferner die Kapelle in Czapielken, dem Edlen Wilhelm Bąkowski gehörend, mit evangelischen Geistlichen besetzt. In Prangenau, wo seit 15 Jahren kein eigentlicher Pfarrer residiert hatte, ist der Vikar ganz in den Händen der Häretiker. Rheinfeld, dem Danziger Senator Heinrich Niederhoff gehörend, hatte der Apostat aus Schwarzau inne. Auch verweigerten unter den 12 Dörfern des Kirchspiels Kladau mehrere den Dezem.

Im Dek. Dirschau in Niedamowo hatte vordem der als außerordentlich eifrig bezeichnete Besitzer Jaczkowski einen evangelischen Geistlichen unterhalten. Desgleichen war auch in Hochstüblau kgl. und Liebschau kgl. früher evangelischer Gottesdienst. Zur Zeit waren solche noch in Dirschau, Gr. Trampken kgl. und in der neu erbauten Kirche zu Kischau, desgleichen in Pinschin kgl. unter Sorcz. Demlin kgl. besuchte der evangelische Geistliche aus Schöneck, Dalwin der aus Gr. Trampken. Auch in Kokoschken unter dem Edlen Bersewicz, wohin sich auch der Adel des Kirchspiels Kleschkau, besonders aus Jesiorken unter dem Edlen Bazinski, mit seinen Untertanen hielt, teilte der Pfarrer an sämtliche Pfarrkinder das Sakrament unter beiderlei Gestalt aus. Im Kirchspiel Mühlbanz bischöfl., zu dem u. a. die Dörfer Rambeltsch und Schönwarling gehörten, versicherte der Pfarrer, niemand sei reiner Katholik. In der Stadt Stargard, welche seit 50 Jahren die Augsburger Konfession angenommen, predigten zwei evangelische Geistliche, auch Schöneck war mit evangelischen Geistlichen besetzt. In Schwetz war die Zahl der Evangelischen äußerst groß und vergrößerte sich täglich noch durch den Zuzug der aus Kulm vertriebenen.

Bei dieser allmählich erfolgten Ausbreitung der Reformation im Archidiakonat in Stadt und Land bis zu dem aus den Visitationen des

Jahres 1583/84 erkennbaren äußeren Umfange hatte inzwischen auch das evangelische Schulwesen seine Stätte gefunden. Hirsch[1]) weist nach, daß sich, wie in anderen Ländern, auch in Westpreußen Reformation und geistige Bildung aufs engste verbanden, und die Anhänger der Reformation in der Begründung gelehrter Schulen die beste Schutzwehr der reinen Kirche zu geben glaubten. Wenn er zum Beweise, wie tief das Bewußtsein von der Notwendigkeit dieser Verbindung selbst in dem ungebildeten Haufen wurzelte, auf die Forderung des Danziger Artikelbriefes 1525, eine griechische Schule zu gründen, hinweist, so tritt uns hier ein zweiter, aus dem Wesen des Protestantismus selbst entnommener Grund für die Errichtung des Schulwesens entgegen, die durch keine priesterliche Schranken mehr behinderte Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des einzelnen evangelischen Christen seinem Gott und Herrn gegenüber, welche ihn nötigte, Veranstaltungen zur Aneignung der Wahrheiten zu treffen. Auch hatte die höhere Schule bei der Ausbreitung der Reformation selbst eine nicht unbedeutende Rolle gespielt: man fügte sich äußerlich den Befehlen Sigismunds I., ersah sich aber zugleich in der Schule ein geeignetes Mittel, unter der Hand und ohne Anstoß die neue Lehre zu verbreiten. Zu demselben Zwecke hielten sich Adlige und Bürger Hauslehrer[2]), und es erhob sich schließlich auf dem Landtage zu Marienburg 1540 der Ruf nach einer allgemeinen Landes- und Provinzialschule für Westpreußen. Auch hatte sich nach Verschleppung der Angelegenheit in Culm und Elbing bei der Reformation der Stadtschulen 1554 und 1555 zwischen den geistlichen Obern und der Stadtobrigkeit ein heftiger „Kampf um die Schule“ entwickelt, der erst durch die den großen Städten erteilten Religionsprivilegien zugunsten dieser entschieden wurde. Bei dieser alle Volksklassen durchdringenden Überzeugung von der Bedeutung der Schule verlangte man auch im Archidiakonat in Stadt und Land nach einer solchen.

In dem am 9. Juli 1570 der Stadt Mewe über die freie Religionsübung ausgestellten Privileg erwähnt der König, daß die Bürger ihn um Schutz für ihre Prediger und Schulbedienten angegangen seien, und versichert neben den Predigern die Schulleiter, welche die Stadt schon berufen habe oder noch berufen werde, seines besonderen Schutzes[3]). Ähnliche Zusicherungen über die evangelischen Schulen und Lehrer dürften auch die um diese Zeit erteilten Religionsprivilegien

1) Akadem. Gymn. S. 3.

2) Decret. III, 75. Die Provinzialsynode von 1542 schärfte den Archidiakonen fleißige Aufsicht über diese ein.

3) Hartknoch p. 1085.

der anderen kleinen, bereits im Besitz der katholischen Kirchen befindlichen Städte Westpreußens enthalten haben, und es wären dann für diese Städte in der Zeit um 1570 evangelische Schulen als vorhanden anzunehmen. Wie die Kirchen dürften übrigens auch die Schulhäuser nicht gewaltsamer Weise von den evangelisch gewordenen Bürgern in Besitz genommen, sondern bei dem Aufhören des katholischen Lebens ohne weiteres in dem Besitz der neuen evangelischen Gemeinde verblieben sein, wie dies oben unter I C näher ausgeführt ist.

Fraglos sind aber auch auf dem platten Lande bereits gegen 1570 evangelische Schulen vorhanden gewesen, wenn freilich direkte Nachrichten hierüber nur spärlich sind. Im Jahre 1592 berichtet der Visitator bei Schilderung des Ursprungs des Luthertums im Kirchspiel Raikau, daß um 1560 zwei reichere Bauern nach dem Ableben der beiden katholischen Priester von Gartz „lutheranicos ministros" herbeigeholt hätten, worunter gewiß neben dem Geistlichen auch ein Lehrer zu verstehen sein dürfte. Ferner hätten Leute aus Stargard die Stellen aus Raikau flüchtender Bauern eingenommen, es seien aber nach dem Gefallen des Schulzen und der Begüterteren gemeinhin nur die Lehrer geblieben[1]). Wenn ferner der Visitator der den Evangelischen 1596 abgenommenen Kirche zu Skurz 1598 ein Schulhaus erwähnt, in welchem der Lehrer ehemals von den Bauern mit einem bestimmten Gehalt unterhalten sei, die Verpflichtung zur Zahlung von diesen aber 1598 abgelehnt wird, weil sie fast alle häretisch wären, so ist damit auch für die Zeit vor der Abnahme der Kirche ein evangelischer Lehrer anzunehmen. Wie in den Städten dürften auch auf dem Lande in dem Augenblick, wo seiner Zeit die Kirchengebäude in den Besitz der Evangelischen übergingen, dasselbe auch mit den etwa vorhandenen Schulhäusern geschehen sein und mit oder bald nach der Begründung der neuen Kirchengemeinden, wie das Beispiel von Raikau im besonderen lehrt, zur Unterweisung der Jugend auch Lehrer bestellt worden sein. Man ziehe bei der Frage nach der Ausdehnung des evangelischen Schulwesens schließlich auch die lange Dauer in Betracht, während welcher die Kirchengebäude im ruhigen Besitze der Gemeinden verblieben und sich das evangelische Gemeindeleben von Grund aus befestigen und ausbilden konnte[2]).

---

[1]) ordinaria plerumque successione manente ex ludimagistris.

[2]) Nach den Visitationen der Jahre 1596—98 war die Kirche in Raikau 30 bis 40 Jahre, in Bobau und Ponschau 40 Jahre lang evangelisch, Skurz 15 Jahre, Jablau 20 und einige, Dombrowken, das Filial von Jablau, 40 Jahre, Liebenau mit dem Filial Sprauden 35—40 Jahre, Falkenau 30 Jahre, Gartz länger als Raikau, Barloschno 30 Jahre, Schwarzwald 20 Jahre lang.

Mit dem Auftreten der beiden Bischöfe Karnkowski und Rozrazewski trat nun auch auf dem Gebiete des Schulwesens im Archidiakonat ein entschiedener Wendepunkt ein. Da der westpreußischen evangelischen Kirche die feste Hand fehlte, welche bei einem Angriff die einzelnen Kräfte sammelte, gelangen schon dem nur gelegentlich unternommenen Kampfe des ersten Bischofs die bereits erwähnten Vorteile bei dem Angriff auf die evangelischen Kirchen. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß mit den Kirchen auch die Schulen, soweit sie vorhanden waren, als kirchliche Gebäude übernommen und darauf katholische Lehrer[1]) bestellt wurden.

Der Bischof, welcher den Bestand der häretischen Kirche im Archidiakonat feststellen ließ, unternahm auch unter besonders günstigen Umständen am polnischen Hofe gegen sie und ihre Schule systematischen Kampf und ersah sich seit 1586[2]) zum Streitobjekt die St. Marienkirche in Danzig, die Hauptkirche in dem Hauptbollwerk des Luthertums. Der Verlauf des Kampfes ist durch Hirschs aktenmäßige Darstellung[3]) bekannt. Der Reichstag des Jahres 1588, auf welchem von den Bischöfen geltend gemacht wurde, daß die Religionsprivilegien nur die Gewissensfreiheit und den Kultus der Evangelischen, nicht aber das alte Eigentum der Kirche, die Kirchen- und Schulgebäude mit deren Vermögen und Einkünften, sicherten, ermächtigte die Bischöfe zu gerichtlichen Klagen auf Wiedererstattung der von der gegnerischen Kirche in Besitz genommenen Kirchengüter, worauf in demselben Jahre zu Subkau auch der Bischof Danziger Gesandten gegenüber erklärte, er halte alle ihre Religionsprivilegien für ungültig, da die Könige nie die Macht gehabt, die bischöfliche Gewalt zu beschränken. Nachdem noch die Provinzialsynode 1589 den Fluch über die Konföderation von 1573 ausgesprochen und den Geistlichen aufgegeben hatte, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie man allmählich und bei Gelegenheit in den königlichen Städten die Prediger und Lehrer der Ketzer vertreiben könne[4]), wurden noch in demselben Jahre in den preußischen Diözesen die kleinen evangelischen Städte durch königliche Schreiben zur Herausgabe ihrer Hauptkirche unter Androhung der Hofgerichte aufgefordert. Bei der durchgängigen Weigerung der Städte waren diese auch 1593 und 1594 eifrig an der Arbeit. Es ist bekannt, daß Danzig bei der für alle gleichen Gefahr zur Rettung der Kirche und Schule für alle in die Schranken trat und

---

[1]) Für Neuenburg bezeugt in Mon. hist. X, 16.

[2]) Redner 23. [3]) II. 96 f.

[4]) Decret. III, 123: de ministris et scholis .. exterminandis ac in posterum prohibendis deliberent.

auf dem Reichstage zu Warschau Februar 1595 den Bischof wegen Verletzung der Konföderation anklagte, mit der Ladung aber nicht zum mindesten aus nationalen Gründen abgewiesen wurde.

Es war damit für das platte Land und die kleinen Städte das Schicksal der evangelischen Kirche und Schule auch im Archidiakonat besiegelt. Die Nachkommen aber jener Adligen, welche einst nicht oft genug freie Religionsübung nachsuchen konnten, beeilten sich jetzt, Totengräberdienste zu tun[1]), auch in nationaler Hinsicht.

Es fehlte nun aber viel, daß sämtliche Parochianen mit der Abnahme der Kirchen und Schulen auch katholisch wurden. In Mewe z. B. war 1598 nur das niedere Volk fast ganz katholisch, die hervorragenderen Bürger dagegen hartnäckige Ketzer, welche zwei evangelische Geistliche zu deutschen und polnischen Predigten auf dem Rathause unterhielten. Ähnlich lagen die Verhältnisse auf dem Lande. 1598 klagte der Pfarrer, daß die Bauern in Skurz und Grabau nur von der Starostin gezwungen in der Kirche erschienen. In der Kirche zu Liebenau wagte der Pfarrer nicht, die Malereien aus lutherischer Zeit zu entfernen. Im ganzen Dekanat Mewe war inzwischen an dem Bestande der evangelischen Bekenner kaum eine größere Einbuße eingetreten. In derselben Weise wie in Mewe auf dem Rathause hielten in Rauden und Jablau in Privathäusern Geistliche den Eifer der Evangelischen wach, in Rosenberg im Dekanat Danzig der von dort vertriebene und nach dem nahen Danziger Gischkau abgewanderte evangelische Geistliche.

Bei diesem Festhalten am evangelischen Bekenntnisse war man zur Gründung besonderer evangelischen Schulen neben den schon bestehenden katholischen genötigt: die Schulen schieden sich nunmehr in besondere evangelische und katholische, nach Konfessionen ge-

---

[1]) Catharina de Wojanow vidua Martini Berzewitz, cap. Starg. et in Ossiek, in restituendis suorum capitaneatuum ecclesiis devotam se praestitit. Kujot zum Jahre 1597 unter Skurz. Ähnlich die Witwe des Achaz von Zehmen. — Nebenbei sei bemerkt, daß mit dem Eintreten des preußischen Adels für katholische und polnische Zwecke auch das Schicksal der evangelischen Provinzialschule endgültig besiegelt war, deren Gründung Adel und Städte in dem dem unsrigen vorangehenden Zeitraume so oft, wenn auch bei dem energischen Widerstande der geistlichen Oberen vergeblich, versucht hatten, zumal sich dem Adel demnächst in Westpreußen auch zahlreiche Jesuitenkollegien eröffneten, die er ausgiebig unterstützte, und die großen Städte inzwischen an den Ausbau ihrer eigenen großen evangelischen Schulanstalten gegangen waren. Der Weckruf des polnischen evangelischen Adels auf der Synode zu Thorn 1595 konnte deshalb wohl noch zur Erneuerung von Verhandlungen dieser Städte über eine Universität in Thorn, aber nicht mehr zu Ergebnissen führen. Hirsch, Gesch. des akad. Gymnasiums in Danzig. 1837. S. 16.

trennte Schulen, obwohl es den Evangelischen von vornherein nicht an zu vielen Stellen möglich gewesen sein dürfte, nach dem Verluste der Kirchen- und Schulgebäude nebst deren Einkünften und bei der auferlegten Verpflichtung, den katholischen Pfarrer und Lehrer zu unterhalten, daneben einem besonderen evangelischen Lehrer den nötigen Unterhalt zu gewähren und besondere Schulhäuser zu bauen. Schon hierdurch allein war die evangelische Schule der folgenden Zeit an vielen Orten, besonders in den Städten, zu einem kümmerlichen Dasein verurteilt.

Unter diesen Umständen dürften wiederum die kleineren Städte mit größerer zusammenhängender evangelischer Bevölkerung wenigstens in dem Bestreben, nach dem Verluste der Kirchen- und Schulhäuser die evangelischen Schulen durch Neugründungen zu erhalten und dadurch zugleich zur Stärkung des Bekenntnisses in dem heranwachsenden Geschlecht beizutragen, vorangegangen sein. Allerdings sind hierüber die Nachrichten aus den vorliegenden kirchlichen Quellen äußerst spärlich. In Dirschau besuchte 1597 fast die ganze Jugend den Unterricht des evangelischen Lehrers, während der katholische nur 10 Kinder bei sich sah.

Den Städten standen die Dörfer nicht nach. Das Dorf Bobau unterhielt 1598 einen evangelischen Lehrer. Desgleichen war in Sprauden im Jahre 1597 ein „scholaris lutheranus“. Von dem Lehrer zu Raikau heißt es 1597, daß er nach dem Luthertum schmecke und heimlich zu predigen pflege, eine Bemerkung, welche zugleich lehrt, daß den Landlehrern nach Abnahme der Kirchen neben dem Unterricht nun noch die weitere Aufgabe zufiel, das religiöse Bedürfnis der standhaft gebliebenen Evangelischen zu befriedigen. Auch dem Bobauer Lehrer lag 1598 neben dem Jugendunterricht an Sonntagen die Vorlesung aus der Postille ob, desgleichen dem in Liebenau. Hier fand der Lehrer eine Stütze an dem evangelischen Geistlichen in dem nahen Rauden, das wie auch Liebenau unter der Verwaltung des Edlen Przyjewski stand. Evangelische Geistliche auf dem Lande im Archidiakonat werden gegen Ende des Jahrhunderts ferner noch in Recknitz, Parochie Berent, erwähnt, wo der Edle Derengowski für die Dörfer Grabau, Recknitz und Bendomin an der Stelle einer verfallenen katholischen Kirche eine evangelische erbaut hatte, und in Redlau, woselbst der dem Bischof Gniewosz (1641—54) zugeschriebene Bericht des Jahres 1649[1]) eine Kirche mit Turm erwähnt. Auch dürfte in Krockow ein

[1]) Der Bericht ist nach Kujots p. IX kritischer Untersuchung der Quellen der Hauptsache nach eine Überarbeitung der letzten Berichte des Bischofs Rozrazewski (1600 †).

solcher gewesen sein, der Zustand der Quellen läßt aber nicht die Vermutung zu, daß auch an diesen Orten besondere Lehrer vorhanden gewesen sind.

Indessen unterlagen auch diese geringen Überbleibsel einer besseren Zeit der Verfolgung der geistlichen Visitatoren. 1597 sollte der Scholar in Sprauden aufgegriffen und mit Hilfe des Starosten entfernt werden, desgleichen sollte der Lehrer in Raikau weichen, und wurde 1598 auch den Bobauern vom Starosten die Entfernung des Lehrers aufgegeben.

Die weitere Entwickelung der evangelischen Schule im 17. Jahrhundert läßt sich aus den der vorliegenden Darstellung zu Grunde gelegten Quellen nicht verfolgen, da die aus diesem Zeitraume allein erhaltenen Visitationsberichte des Archidiakonus Albinowski von 1686/87 unter Bischof Madalinski (1680—91) außer der Bemerkung, daß die Schönecker evangelische Schule mangels einer katholischen auch von katholischen Kindern besucht werde, keine auf die evangelischen Schulen bezüglichen Bemerkungen enthält.

Dagegen ziehen sie die umfangreichen Visitationsberichte des 18. Jahrhunderts wieder ausgiebig in Betracht. Diese lassen zunächst allgemein erkennen, daß die Schulen infolge der umfangreichen Ansetzung evangelischer Bauern auf weiten durch die drei schwedischen Kriege in Einöden umgewandelten Landstrecken des Archidiakonats an Zahl ganz erheblich anwuchsen, da sich die Kolonisten, wenn nicht eine Kirche, so doch wenigstens eine besondere Schule in ihren Kontrakten in der Regel ausbedungen.

Ausdrücklich werden evangelische Schulen 1701 bezeugt im Schmelztal bei Sagorsch, Kirchspiel Rheda, in welchem auf 300 katholische Beichtkinder 100 evangelische kamen[1]), in Kniewenbruch, Kirchspiel Gohra, mit meist evangelischer Bevölkerung, im Kirchspiel Putzig, wo auf 1000 katholische Beichtkinder 400 evangelische kommen und in der Stadt die Bürger meist evangelisch sind[2]), und auf der Vorstadt in Stargard mit 800 katholischen und 500 evangelischen Beichtkindern, 1711 auch in Neustadt, wo 1701 neben 500 katholischen Beichtkindern ein Drittel evangelisch war, und wo neuerdings wieder die Schule begonnen hat, 1711 in Kommorsk, Dekanat Neuenburg, 1724 in Lubin, 1745 in demselben Kirchspiel mit 85 evangelischen, 94 mennonitischen und 9 katholischen Wirten gar 5 Schulen und zwar in Lubin, Montau, Sanskau, Dragaß und eine neue in Gr. Sanskau, 1746 und 1766 im Kirchspiel Mewe, wo auf 1050 katholische etwa 2000 evangelische

---

1) Vis. 1701, IV 36.
2) Vis. 1701, IV 7.

Beichtkinder kommen, und auf der Vorstadt hinter dem Viehtor nach der Weichsel zu 2 Schulen vorhanden sind, 1745 und 1766 in Applinken, 1745 in Gr. Falkenau, 1746 mehrere im Kirchspiel Gartz mit 450 katholischen, 1600 evangelischen Beichtkindern z. B. in Rauden, wohl auch in Gartz, 1766 in jedem Dorfe des Kirchspiels, 1750 in Neu-Kischau, 1766 in Alt-Kischau, 1745 im Kirchspiel Neuenburg mit 850 katholischen und 600 evangelischen Beichtkindern 3 Schulen in Treul, Morsk, Richlawo, zu denen 1766 noch die Schule in Mieliwko (Milcherei?) hinzukommt, 1745 in Ossieck, Kirchspiel Sibsau, in welchem neben 308 katholischen 236 mennonitische und 203 lutherische Beichtkinder gezählt werden, 1766 in Sibsau selbst, im Kirchspiel Schwetz, wo 1750 von 1160 Beichtkindern der vierte Teil akatholisch ist, 5 Schulen in Jungen, Ostrowo, Brattwin, Dt. Westphalen, Zappeln, die bis auf die in Ostrowo auch noch 1766 angeführt werden, in der Stadt Schwetz, wo 1766 die „deutsche" Schule 20 Schüler zählt. Im Kirchspiel Jeschewo (bischöfl.) werden 1745 582 katholische, 250 evangelische Beichtkinder in den 5 Schulen zu Butzig, Klunkwitz, Czersk, Buschin, Gellen gezählt, 1746 im Kirchspiel Osche mit 90 evangelischen Erwachsenen eine Schule in Bresin, im Kirchspiel Dritschmin eine in Jesiorken, wo die seit 1727 von dem Edlen Ostrowicki angesiedelten 13 Hausväter seit 1743 eine Schule besitzen, ferner in Lubsee, 1766 je eine ebendort und in Zalesie, Wirry, Jesiorken, 1746 im Kirchspiel Grutschno je eine in Kossowo und Wilhelmsmark. Auch 1766 sind evangelische Lehrer im Kirchspiel, dessen Dörfer Wllhelmsmark, Niedewitz, Christfelde, Maleschechowo ganz von Evangelischen bewohnt waren. 1746 ist im Kirchspiel Schirotzken mit überwiegend evangelischer Bevölkerung in Rasmushausen ein Lehrer vorhanden, desgleichen im Kirchspiel Lubiewo einer auf dem Gute Klonowo, und 1746 und 66 sind einige evangelische Schulen im Kirchspiel Schwekatowo mit Evangelischen in Kruposchin, Tuschin, Dt. Lonk.

In diesen zahlreichen Schulanstalten hätte der evangelischen Jugend gewiß eine umfangreichere, wenn auch bei der fehlenden Vorbildung der Lehrer selbst noch immer bescheidene Bildung zuteil werden können als der katholischen Jugend in ihren Pfarrschulen, wenn nicht im 18. Jahrhundert der religiöse Eifer der Bischöfe unter der Einwirkung der politischen Vorgänge in kaum glaubliche Unduldsamkeit gegen die evangelische Bevölkerung umgeschlagen wäre. Die Schulen, in welchen die Lehrer mangels evangelischer Geistlichen einen einfachen Gottesdienst abhielten, wurden als besondere Kirchen angesehen, deren Errichtung nach dem Warschauer Tractat von 1717 Art. IV verboten war. Mindestens aber taten sie, obwohl als Privatschulen

bezeichnet, der katholischen Pfarrschule Abbruch und mußten schon deshalb der Verfolgung unterliegen.

Schon Bischof Stan. Szembek (1699—1705) vertrieb den Lehrer in Kniewenbruch und untersagte in Kohling, Kirchspiel Mühlbanz, die Anstellung eines solchen, schloß auch die Schule auf der Vorstadt in Stargard und die einfache Schule der Anna Kremzel in Putzig[1]).

Bischof Szaniawski (1705—20) schrieb am 15. September 1710[2]) an den Nuntius: a prima episcopatus possessione prima mea cura haeresi indicare bellum. Er schloß die wieder begonnene Schule in Neustadt und verfügte für die Schule in dem bischöflichen Kommorsk: „mordicitus impedienda, maximum seminarium pravitatis haereticae"; vielmehr seien die Knaben zur katholischen Schule zu laden ad addiscendam linguam polonicam saltem, si non rudimenta fidei[3])!

Tatsächlich war in Kommorsk 1724[4]) unter Bischof Anton Szembek (1720—1738) die Schule geschlossen; aber ein katholischer Lehrer, der die verwaiste Jugend hätte unterrichten können, war auch nicht vorhanden. Derselbe Bischof schloß auch die Schule in Lubin unter Androhung des Burggerichtes oder des Tribunals für den Fall der Wiedereröffnung und berichtete am 18. August 1728 und 6. Oktober 1731[5]) nach Rom noch von weiteren Erfolgen gegen die Häresie durch Vertreibung auch derjenigen Lehrer, die auf weltlichem Grund und Boden angesetzt waren. Zur Vermeidung ihrer Wiederkehr, fügte er hinzu, führe er Prozesse mit den weltlichen Herren, welche häretische Kolonisten annähmen, und habe auch sich und seine Nachfolger verpflichtet, nicht mehr geistliche Güter an Ketzer auszutun. Er lege eine gleiche Verpflichtung des Domkapitels zur Bestätigung vor.

Bischof Ostrowski (1762—76) untersagte Schulbauten in Poln. Westphalen bei Schwetz und Applinken, beschränkte, als er bemerkte, daß der Schulbau in Dritschmin, in dessen Umgebung drei Lehrer vorhanden waren, trotz bereits von Bischof Czapski (1741—51) ergangenen Verbots dennoch vor sich ging, die Zahl der Lehrer auf einen und fügte hinzu: idque rudis et legere solum sciens assumatur[6])!

---

1) Vis. 1701/02.

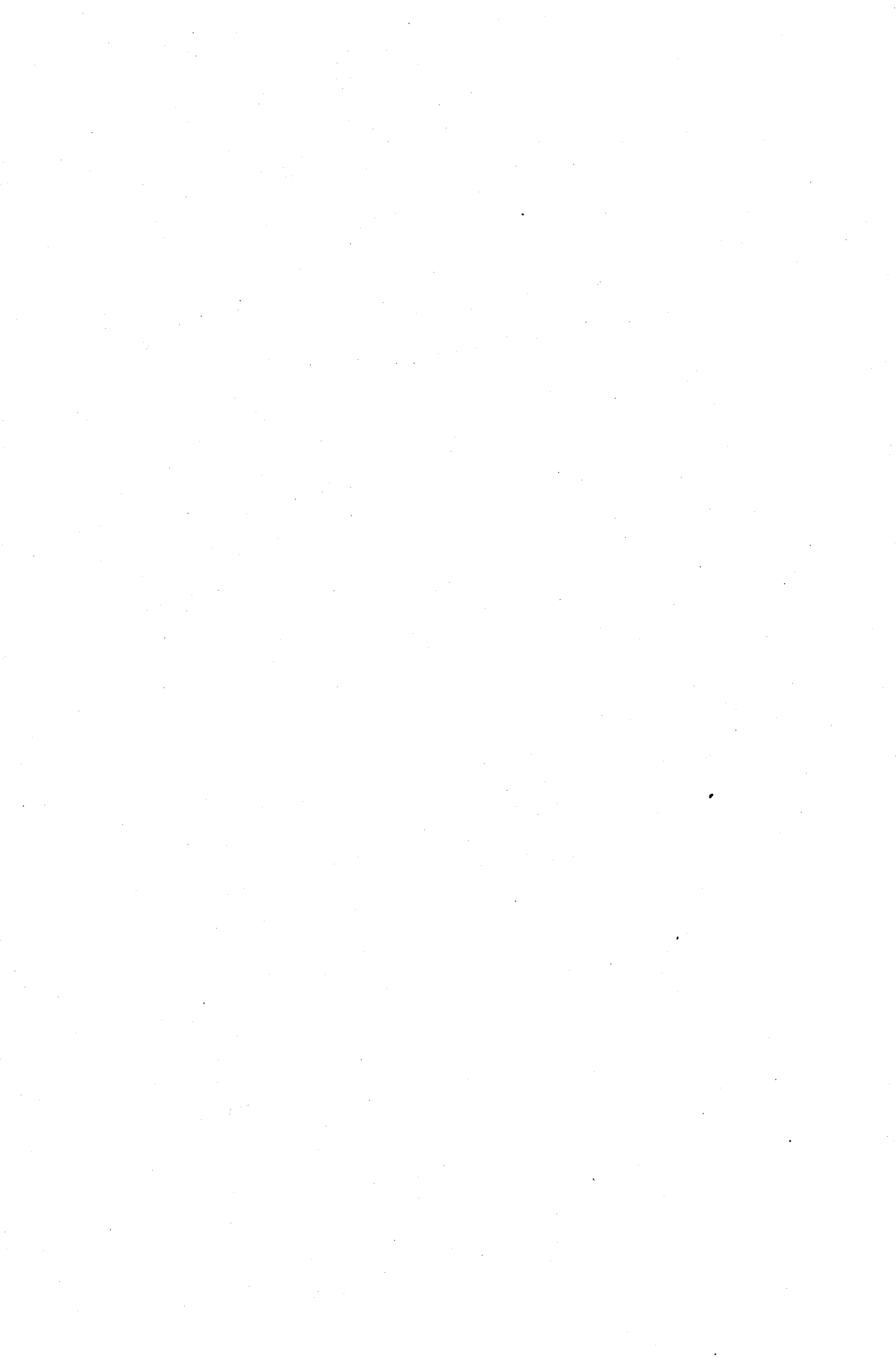
2) Mon. hist. VIII, 37 f.

3) Vis. 1710/11.

4) Vis. IV, 10b. 5) Mon. hist. VIII, 67 f.

6) Vis. 1766. — Auch in Altschottland mit zahlreicher evangelischer Bevölkerung gab es keine evangelische Schule; siehe das von dem Bischof Gniewosz am 9. August 1644 ausgestellte Privilegium — Stadtbibliothek zu Danzig Ms. 700 Nr. XVIII: non tamen per hoc licebit . . . scholas, in quibus prophani et ab ecclesia Romana alieni praeceptores etiam minoris literaturae rudimenta, multo vero minus catechismum et praecepta fidei palam docere possent, instituere et erigere.

Es war hohe Zeit, daß im Jahre 1772 für Westpreußen nach der langen, unfruchtbaren polnischen Herrschaft ein neues Zeitalter begann, welches Friedrich der Große damit eröffnete, daß er seinen zahlreichen neuen evangelischen Untertanen auch in Pommerellen bis dahin verkümmerte natürliche Rechte auf ihre Bildung wiedergab und ihr Deutschtum.



Lateinische Gedichte des Johannes Poliander.

Aus seiner eigenhändigen Niederschrift

mitgeteilt von

Stadtbibliothekar Professor **Dr. Günther**

in Danzig.



Von Johannes Poliander, dessen ganz hervorragende Verdienste um die Einführung der Reformation, die Begründung des höheren Schulwesens und die Förderung der gelehrten Bildung im Herzogtum Preußen erst durch Tschackerts Urkundenbuch die gebührende Würdigung erfahren haben, weiß einige Jahrzehnte nach seinem Tode der pomesanische Bischof Johannes Wigand in einer kurzen Lebensbeschreibung wohl auf Grund einer damals noch lebenden mündlichen Tradition unter anderem zu berichten: magna dexteritate poesin Latinam et Germanicam exercebat[1]). Von deutschen Liedern Polianders sind nur zwei bekannt, die beide mit Recht sehr geschätzt werden: das auch von Wigand erwähnte schöne Kirchenlied „Nun lob mein Seel den Herren — Was in mir ist, den Namen sein", und das vielleicht noch schönere „Fröhlich will ich singen — keiner Traurigkeit mehr pflegen"[2]). Aber auch von lateinischen Dichtungen Polianders konnte Tschackert nur zwei nachweisen, ein Epigramm aus seiner vorpreußischen Zeit und ein Epitaphion aus dem Jahre 1539[3]).

Die in letzterer Beziehung bisher vorhandene Lücke bin ich jetzt in der Lage einigermaßen auszufüllen. Durch Zufall kam mir vor einiger Zeit ein Sammelband unserer Stadtbibliothek in die Hände, in dem 13 Drucke der Jahre 1502—1532 vereinigt sind: durchweg lateinische Gedichte von Humanisten, darunter Conrad Celtes, Angelus Politianus, Eoban Hesse, Franciscus Faber, Euricius Cordus, Georgius Sabinus u. a. Als ich den Band aufschlug, las ich auf der Innenseite des Vorderdeckels die Worte: „Varia nostra carmina passim in hoc libro inserta sunt in vacuis foliis, quaecumque scilicet in Prussia lusimus. Initium vide in fine operum Celtis", und als ich ihn hieraufhin durchblätterte, ergab sich sofort, daß kein anderer als Poliander ihn benutzt habe, um auf den verschiedenen ganzen und halben Seiten,

1) Tschackert, U.-B. Nr. 2421.

2) Gedruckt bei Wackernagel, Deutsches Kirchenlied III, 823. Vgl. Tschackert, U.-B. Nr. 1277. Den Namen Polianders als Verfassers dieses Liedes kann ich schon vor dem Leipziger Gesangbuche von 1586 in einer Sammlung von Gedichten des Johann Hasentödter nachweisen, die sich handschriftlich in der Danziger Stadtbibliothek erhalten hat und die ich demnächst einmal zu veröffentlichen gedenke.

3) Tschackert, U.-B. I, S. 275, Anm. 1. Vgl. unten S. 363.

welche die Drucker bei den einzelnen Schriften leer gelassen haben, eigenhändig die während seiner preußischen Zeit von ihm verfaßten lateinischen Gedichte aufzuzeichnen.

Poliander hatte bekanntlich seine Büchersammlung als Ganzes der Altstadt Königsberg zur Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek — der heutigen Königsberger Stadtbibliothek — vermacht[1]). Wie der vorliegende Band sich von jener Hauptmasse des Polianderschen Nachlasses getrennt hat, steht natürlich nicht fest; in die Danziger Stadtbibliothek ist er bereits 1597 unter denjenigen Werken gelangt, die der Danziger Rat damals aus dem Nachlasse Kaspar Schützens ankaufte[2]). Schütz hat ja, ehe er Ende 1564 Danziger Stadtsekretär wurde, drei Jahre in Königsberg gelebt und zweifellos hier den Band erworben; auf dem ersten Titelblatt steht seine eigenhändige Namenseintragung.

Poliander hat, wie sich aus Schriftzügen und Tinte mit Sicherheit ergibt, seine in dem Danziger Bande erhaltenen Aufzeichnungen zu verschiedenen Zeiten gemacht; irgend welche Ordnung, etwa chronologisch nach der Zeit der Abfassung, ist dabei von ihm nicht beobachtet worden, sondern der freie Raum, wie er sich gerade darbot, willkürlich ausgenutzt. Dem Herausgeber ist hieraus die Berechtigung erwachsen, seinerseits, wie es in Folgendem geschehen ist, die Gedichte unbekümmert um ihre zufällige Reihenfolge in der Handschrift nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet wiederzugeben. Hervorgehoben muß noch werden, daß der Dichter an seinen Versen vielfach nachträglich geändert und gebessert hat: einzelne Worte, Versteile oder Verse sind durch andere ersetzt, öfters auch nur, mit „vel“ oder ähnlich eingeführt, Varianten beigeschrieben; ich habe bei der Herausgabe meist nur diese letzte Art von Fällen angemerkt und im übrigen stets die Fassung wiedergegeben, die der Dichter seinerseits als die endgültige angesehen hat.

Poliander zeigt in seinen Versen, um auch das hier vorwegzunehmen, eine durch eindringendes Studium antiker Schriftsteller gewonnene völlige Beherrschung der lateinischen Sprache. Seine Ausdrucksweise ist rein und korrekt, unrichtige Wortformen und Barbarismen sind vermieden. Auch was die Prosodie anlangt, ist wenig gegen ihn einzuwenden — notieren will ich hier nur die einmal vorkommende Messung rĕsīna und rĕsīnatus statt rēsīna usw., die sich übrigens auch bei Euricius Cordus, Epigr. III 73, 1 findet. In allen

---

[1]) Tschackert, U.-B. I, S. 276.

[2]) Günther u. Kleefeld, Die Danziger Stadtbibliothek S. 5.

diesen Beziehungen wird man Poliander mit Recht den besseren Latinisten seiner Zeit zuzählen können. Weniger günstig dürfte meines Erachtens das Urteil ausfallen, wenn man die Verse auf ihren poetischen und künstlerischen Wert prüft. Hier vermißt man trotz mancher gut gelungenen Stücke doch allzu oft dichterischen Schwung und individuelle Gestaltungskraft; bisweilen fällt der Ton geradezu in das Banale. Freilich kann man aus den angeführten Einleitungsworten Polianders „quaecumque in Prussia lusimus", obschon sie im wesentlichen auf den Inhalt der Verse gehen, wenn man will, den Schluß ziehen, daß er selbst diese nicht eben hoch eingeschätzt hat. Wird man also in dieser Beziehung nicht geneigt sein, Poliander Dichtern, wie Eoban Hesse, Euricius Cordus, Georgius Sabinus oder auch Johannes Dantiscus ebenbürtig an die Seite zu stellen, so interessieren uns seine Verse doch nicht nur mancher historischen Einzelheit halber, deren Kenntnis wir ihnen entnehmen können, sondern auch um des Mannes willen, der sie geschrieben hat. Sie zeigen uns Poliander teilweise von Seiten, die an ihm wahrzunehmen wir sonst kaum Gelegenheit haben, sie bringen ihn uns menschlich näher — Grund genug, um ihre Veröffentlichung gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

I.

Die Verse Polianders, die uns in dem Bande der Danziger Stadtbibliothek vorliegen, sind durchweg Gelegenheitsgedichte und wiederum die meisten von diesen sind für den Freundeskreis bestimmt, in dem er in Königsberg zu verkehren pflegte. Wigand berichtet in seiner bereits erwähnten Lebensbeschreibung von Poliander, er sei „in conviviis cum decore hilaris" gewesen. Den Kreis, in dem diese convivia gefeiert wurden, bringt uns eine ganze Reihe jener Polianderschen Gedichte näher, wenngleich nur wenige Persönlichkeiten namentlich dabei hervortreten. Wir sehen hier, wie diese Freunde nach des Tages Last und Arbeit sich zu gemütlichem Verkehr bald in diesem bald in jenem Hause zusammenfinden, wie sie sich dabei an einem guten Trunke erfreuen, und wie sie, Poliander allen voran, durch Scherze und harmlose Neckereien die gute Stimmung zu erhöhen bemüht sind.

Dasjenige Mitglied dieses Freundeskreises nun, das in Polianders Gedichten am häufigsten genannt wird, ist Johann Beler, Kaufmann und Ratsherr der Altstadt Königsberg, dem freilich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, aus denen Polianders Epigramme stammen,

eine Eigenschaft anhaftete, die ihn für den frohen abendlichen Verkehr jenes sodalicium nicht besonders geeignet machte und ihm daher von seiten der übrigen Genossen manche Neckerei zuziehen mußte: ein Bedürfnis nach reichlichem und frühem Schlafe, dem er selbst während der Symposien des Freundeskreises oft nicht zu widerstehen vermochte. Poliander scherzt über diese Schlafsucht seines Freundes in einer größeren Reihe von Gedichten.

Sic lusimus, schreibt er, Konigspergii in Prussia in amicum quendam inter vespertina symposia dormire solitum, cum esset hospes sodalicii nostri.

Aedibus his Somnus latitat laqueisque dolisque
Instructus variis: ne capiare, cave!
Nocturnos inter calices sua tendere gaudet
Retia, sopitos illaqueatque viros.
Non domino, non hospitibus, nisi retia cauti
Observent, parcit: tam valet insidiis.

Aliud poema.

Has aedes Somnus deus incolit atque Belerus
Somno devotus, media inter pocula stertens.
Qui volet esse vigil, caveat contagia pigri
Hospitii, non est hic hospes ab hospite tutus.
Dormit et ignavo viciat convivia somno
Belerus, reliquos hinc corripit ordine languor.

Aliud.

Quid somnus, cui conveniat, qua denique causa,
Scripsit Aristoteles enarrabitque Belerus
Vespere ad octavam, praxi monstrabit ad unguem
Omnia et exemplis: accurrite somniculosi
Discipuli, dignum vobis audite magistrum!
Vix quisquam e cunctis mihi non sopitus abibit.
Anno salutis 1532 in autumno.
Jo. Poliander.

Ad Belerum e nuptiali convivio vespere reversum.

Ebria corda mero si sunt aut lumina somno,
Dic Belere rogo, ni tibi lingua riget.
Dic igitur, sin forte nequis, dic nil, quia nostrum
Scire sodalicium convenit ista cito.

In prodigiosam eiusdem inter pocula somnolentiam.

Dum plenos inter calices dulcesque sodales
Belero somnus dulcior esset iners,
Excitus est novies totiesque redormiit una
Hora: convivis res operosa fuit,
Res, cui Musarum chorus haud suffecerit usque,
Quas tamen esse novem pervigilesque ferunt.

Actum feria 6ta post pascha anno domini 1534.

Jo. Poliander sodalicio s.
Anno 1536 ad finem Aprilis.

Tota domus dormit Beleri, dormit et ipse
A cena in vacuum saepe cubile ruens.
Uxor abest vigil, hinc lentus tenet omnia somnus,
Aedibus in totis est vigilare nefas.
Somnus habet pueros servosque canesque catosque
Et mures, stertunt omnia, nil vigilat.
Vos igitur vigiles decet hic vigilare sodales,
An satis haec tutum tecta subire siet,
Tecta quidem prius apta iocis ludisque, sed heu nunc
Mersa sopore gravi: promite consilia!

Ad eundem (sc. Belerum) in autumno anni 36.

Posthabitis somnum, Belere, sodalibus optas
Atque abiens furtim saepe cubile petis.
Si stupido melius nihil esse sopore putas, fac
Vivere desistas et vigilare simul.

Anno 1538 Kalendis Novembris
Epigramma de ludo et somno Beleri.

Belerum lusisse parum feliciter inde
Constat, cum veteres pertaesus nempe sodales
„Nomen“ ait „dabo symposiis, quae publica cives
Concelebrant, longe ut liceat potare minoris“.
Sed iam quod res est scimus: dormire licebit
Illic perpetuo, nisi dum redit obba bibenda.
Scilicet hoc pulchrum est, dormisse sorbisse vicissim,
Ut nihil alterna requie sine durat. Id ipsum
Indubie spectat Belerus, plus satis olim

Addictus somno, nunc totus deditus, ut qui
Saepe, prius sextam quam vespera provehat horam,
Marcida plumoso committat membra cubili.

Eine andere Zielscheibe für Polianders harmlosen Spott dem Freunde gegenüber gibt ein kleiner Garten ab, den Beler irgendwo in der Stadt besaß, und an dem der Besitzer vielleicht um so mehr hing, je weniger er sich durch Größe und Fruchtbarkeit auszeichnete. Schon im Sommer 1536 benutzte Poliander das witzige Epigramm Martials XI 18, um es unter Veränderung der Anfangs- und Schlußverse auf diesen Belerschen Garten anzuwenden. Er schreibt darüber:

Anno 1536 in aestate accommodavi epigramma Marcialis de rure sibi per Lupum amicum donato ad hortulum Beleri sic praefando loco primi versus, qui apud Marcialem sic habetur „Donasti Lupe rus sub urbe nobis“:

De horto Beleri.

Huic horto faciles favete amici,
Nil decerpite, ne nihil supersit.
Angustus nimis est parumque florens,
De quo sic cecinit vetus poeta
„Sed rus est mihi maius in fenestra“ [1]) etc.

Post ultimum Marcialis versum, qui sic habetur „Et mustum nuce condimus picata“ [2]) sic clausimus epigramma:

Haec de rure suo vetus poeta.
Qui si hunc hortululum videret, ohe,
Quid salsus faceret, putas, poeta?

Aus dem April des nächsten Jahres 1537 stammt dann folgendes
Epigramma de commodo Beleri viri consularis hortulo.

Hortulum nemo tenet hac in urbe
Expeditum tam bene commodumque,
Ut meus Beler, numerat ter omni
Qui die, totus pariat quot hortus
Gramina, flores.

Flosculum furtim rapias caveto!
Supputat semper numerum fideli
Calculo; falles citius decem Argos
Quam queas nostrum semel hortulanum
Fallere furto.

---

1) Mart. XI 18, 2. 2) Mart. XI 18, 24.

Die in diesem Gedichte von ihm angewendete eigentümliche Art der sapphischen Strophe (4 Sapphici statt der üblichen 3) entschuldigt Poliander hier selbst durch die Randbemerkung: De industria quartum versum addidi praeter leges sapphici carminis cum adonico.

Undatiert sind die beiden folgenden Epigramme, die sich ebenfalls mit Belers Garten beschäftigen.

Ad Boream de horto Beleri.

Hunc faciles hortum Musae, Charites Veneresque
Atque omnes Nymphae deliciaeque colunt.
Dulce sodalicium grata hic versatur in umbra:
Heus, Borea, caveas esse molestus, abi!

In aridum Beleri hortum
scripta tantum herbarum et florum nomina habentem.

Sunt horti virides multa arbore, floribus, herbis,
Gramine fecundi; sunt picti, non minus arte
Conspicui quam sunt natura alii; genus extat
Praeterea insolitum, quod scripto constat, et ante
Non ulli visum: Beleri consulis audax
Inventum. vere hic violaeque rosaeque leguntur.

Die Pointe des letzten Gedichts beruht, wie man sieht, auf der Doppelbedeutung des Verbums legere = 1) pflücken, 2) auf dem Papiere lesen. In einem letzten, ebenfalls undatierten Gedichte, einer „Apologia pro musicis hortum Beleranum cantu ornantibus", sucht schließlich Poliander in scherzhafter Weise dem Vorwurf zu begegnen, warum er ein so minderwertiges Gärtchen denn überhaupt zum Gegenstand seiner Verse mache:

In cantica de horto Beleriano.

Ornat deformem vestis speciosa puellam,
Serica crus putridum fascia saepe tegit:
Quid vetat ergo bono cantu celebrare malignum
Hortum? res non est haec, mihi crede, nova.
Nam misero nescit quis Judae cantica docta
Obvenisse? cani turpia multa solent.

Hier scheint das letzte Distichon dem Autor selbst nicht sonderlich gefallen zu haben, denn er hat später noch zwei andere Fassungen dabeigeschrieben:

Cantica vel misero Judae felicia scimus
Condita. quis nescit turpia multa cani?

Vel sic potius:

Cantica de misero Juda felicia cernas
Passim. ecquis nescit turpia multa cani?

Andere Gelegenheitsgedichte, die sich auf einzelne scherzhafte Vorfälle beziehen, bei denen ebenfalls Beler eine Rolle spielte, sind folgende:

Konigspergii in Borussia anno d. 1533. Poliander Belero consuli dederat Institutiones Justiniani, ut in vicem acciperet succinum pellucidum vermiculos habens inclusos. Id ubi cunctaretur Belerus praestare, sic lusit Poliander:

Ad Justinianum suum.

Huc culices, muscas, formicas vermiculosque,
Lucida quos clausos succina gemma tenet,
Carcere quos duro Belerus durior arctat,
Heus prodire mihi, Justiniane[1]), iube.
Iure tuo poteris Belerum cogere: consul
Induperatori cedere non renuet.

Ad Belerum consulem negantem et excusantem hendecasyllabon.

Quod tua dictum venia sit, erras,
Si librum ducis tibi commodatum
Lege vel quavis simili relictum.
Namque mutatum volui revinctis
Succino muscis et araneorum
Id genus turbis. tibi iuris ergo,
Cui studes praeesque, sit alta cura:
Stare promissis decet atque pactis.

Ad eundem post datum noctu succinum.

In tenebris tecum mico dum, Belere, quod aiunt,
Lusum me sensi luce sequente nimis.
Chrysea chalcaeis mutavi Glaucus ut olim[2]),
Namque valent obolos vix tua dona decem.
At mea quae fuerint non vilia constat abunde.
Pacta tamen servo? pacta valere[3]) sino.

Ἀποχή id est quietantia quam vocant.

Syngrapha Belerum cunctis haec nostra fatetur
Nil debere mihi, nihil est quod conquerar ultra.
Omnia sunt transacta, soluta, quieta, sepulta,
Sed — sed — sed — nihil addo, tacere hic caetera praestat.

---

[1]) Hierzu die Randbemerkung: Sciens prudensque longam corripui.

[2]) Vgl. Ilias VI, 235 f.

[3]) Auf die Doppelsinnigkeit des valere weist ein am Rande beigeschriebenes „ambiguum“ hin.

De picato Beleri poculo.

Nactus odoriferi Belerus pocula ligni
Zytho pergratam vult adhibere picem.
Pro pice nescio quid cognatum sed male fetens
Accipit incautus, quod resinam esse putat.
Hinc olet obba litam navem nautasque perunctos,
Sutoris digitos sic resinata sapit.
Horrent convivae vel contrectare molestam
Obbam, quae nares inquinat atque manus.

De talione contempti convivii anno 1537 in autumno.

Autor symposii sociis ex ordine primus
Belerus merito dignus honore fuit,
Sed dum convivam non praestitit ille vicissim,
Fecerat et reddi noluit officium,
Creditur in Charites peccasse deditque decentes
Poenas et vindex talio iusta fuit.
Quandoquidem immeritum qui lusit symposiasten,
Eiusdem rursus luditur arte pari.
Invitatus abit peregre Belerus et ecce
Convivatorem sentit abesse suum:
Tota domus frigetque siletque, redit bonus hospes
Latranti stomacho, „iure“ ait „ista fero“[1]).

Ernster gemeint sind wohl die folgenden Verse, in denen Poliander die Freunde auffordert, am Abend bei Beler zusammenzukommen und den kränklichen und verdrießlichen Genossen unter Bechern und Scherzen aufzuheitern.

Ad sodales paulo post.

Belerum stupido, fratres, tristique veterno
Pressum negligimus num satis, oro, pie?
Quin potius miserum, nolit licet, artibus aptis
Adserimus veteris nomine amiciciae.
Pharmaca non opus est adhiberi, plena medelam
Pocula praestabunt cum salibusque ioci.
Hoc igitur lentum, si vultis, vespere morbum
Aggredimur, multis haec favet hora modis.

---

1) Statt des letzten Halbverses zuerst: lusus hiansque κόραξ.

Auf Belers bürgerlichen Beruf als Kaufmann bezieht sich folgende Ermahnung Polianders:

Ad Belerum negociatorem ut strenue faciat quod facit.

Harpyias rapito tecum Belere rapaces,
Dum quaeris quod emas per fora cuncta volans;
Empta volens rursum venumdare non sine lucro
Has habeas comites propositi atque duces.
Hinc ubi condis opes vendendo et emendo paratas,
Cumprimis adsint, quas memoramus, aves,
Semper ut accrescat non contemnenda repostis
Portio thesauris auspice Mercurio.

Ripsi Rapsi [1])

Antidotum.

Sed caveas, pluris dum distrahis empta minoris,
Ne bona falsa sequens perdere vera velis.

Eine größere Reihe von Epigrammen beschäftigt sich mit Bildnissen Belers:

In picturam Johannis Beleri anno 1534.

Fata Belerum sua consularem
Dum virum tollent, superesse vivum
Quotquot hanc cernent tabulam putabunt
Arte coacti.

In eandem pictam imaginem.

Hic spectare licet, pictura quid aemula vitae
Possit, quae pueros fascinat atque viros.
Nam pueri „pater est" clamant „hic noster" et omnes
Belerum vocitant quod nihil esse sciunt.

In eundem pictum.

Huius spectator tabulae bene dixerit olim
„Mors fera Belerum sustulit, ars retulit".

In aliam eiusdem effigiem.

Beleri faciem Crispinus pictor ad unguem
Expressit, Momus vivere dicat opus.

---

1) Rips raps: eine Interjektion mit dem Begriffe des habgierigen Zusammenraffens, vgl. Grimm Wörterbuch VIII 1038

Aliud in Beleri imaginem.

Mors „mihi Belerus tandem nunc occidet“ inquit:
Pictor ait „spreta Morte superstes erit“.

Circa pictam eius (sc. Beleri) imaginem.

Effigiem pictor servavit, cetera Christus
Victor; nil reliquum est, Mors inimica fleat.

Von diesen ist das letzte, wie sich aus seinem Inhalt ergibt, bereits nach dem Tode Belers verfaßt. Beler starb am 18. Januar 1539 im 57. Jahre seines Lebens. Poliander, der den Freund bei seinen Lebzeiten mit so manchem mehr oder minder zugespitzten Epigramme bedacht hatte, verfertigte jetzt auch eine Grabschrift für den Verstorbenen.

Epitaphium Johannis Beleri.

Consulis exanimum Beleri corpus amici
Huc posuere pii tristibus obsequiis.
Rectius ille sibi prius at prospexit, amico
Summo commendans vitam animamque: deo.
Obiit anno domini 1539, 18[a] die
Januarii, suae aetatis vō[1]).

Zum ersten Pentameter hat Poliander zwei Varianten beigeschrieben, für „huc posuere pii“ die Worte „Terrae hic mandarunt“, und für den ganzen Vers den anderen „Tristes mandarunt quam prope cernis humo“. Schließlich hat er sich dann für die zweite Fassung „Terrae hic mandarunt tristibus obsequiis“ entschieden, denn mit dieser Lesart wurden die vier Verse dem mit Messing belegten Grabsteine eingeschrieben, der dann Belers Grab vor dem Altar der jetzt abgebrochenen altstädtischen Pfarrkirche in Königsberg bedeckte. Der Stein war noch im 18. Jahrhundert vorhanden, und die Grabschrift wurde darnach „Erleutertes Preußen“ II S. 69 abgedruckt (darnach wiederholt bei Tschackert, U.-B. Nr. 1168), freilich mit der irrtümlichen Lesart adprospexit für at prospexit.

So viel hier über Beler, der, wie gesagt, unter den Freunden und Genossen Polianders weitaus am meisten in seinen Gedichten genannt

[1]) So die Handschrift; in der Wiedergabe der Inschrift im Erläuterten Preußen (vgl. unten) steht „aet. 57“.

wird. Einen andern Freund, Joachim Streckfuß, lernen wir aus der Überschrift zu den folgenden Distichen kennen, die sich inhaltlich auf sogenannte Bernsteineinschlüsse beziehen. Das große Interesse, das Poliander an dem Bernstein und seiner Gewinnung nahm, bezeugt uns in erster Linie sein langes Sendschreiben an Caspar Börner in Leipzig aus dem Jahre 1535 (Tschackert U.-B. Nr. 1015), in dem er sich ausführlich über Ort und Art der Bernsteinfischerei, über die Substanz des Bernsteins und die Gewohnheiten der bernsteinfischenden Sudaver im Samlande verbreitet. Auch der variorum vermiculorum et similium minutiarum, quae in pellucido glessi genere reperiuntur, geschieht hier bereits Erwähnung.

Daß er geneigt war, einen Bernsteineinschluß von seinem Freunde Beler gegen ein Exemplar der Institutionen einzutauschen, haben wir bereits oben aus den an Beler gerichteten Epigrammen gesehen. In den Danziger Aufzeichnungen tritt uns dies Interesse auch darin entgegen, daß er die Epigramme Martials, die solche Bernsteineinschlüsse betreffen (IV 32, VI 15 und IV 59) seinen eigenen Epigrammen hierüber abschriftlich angefügt hat[1]. Diese eigenen Epigramme lauten:

Poliander de eruca sua succino inclusa, quam a Joachimo Streckfuss[2] amico dono acceperat.

Distichon.

Haec eruca necem, quae vita nobilior sit,
Invenit gemma condita Prussiaca.

Aliud.

Hoc tumulo campe sine sumptu condita iure
Pyramides ridet, Nile superbe, tuas.

Aliud.

Non tumulus sed clara domus fit succina gutta
Multipedi erucae, sic fugit ipsa necem.

Aliud.

Mors mihi nobilior vita datur, haud mihi soli
Praestitit hoc magnum succina gemma bonum.

---

[1]) Polianders Bernstein-Gedichte finden sich zusammen mit den hier erwähnten Epigrammen Martials und ein paar Distichen „De musca electro iuclusa Joannes Appellus doctor" auch in Ms. 1263 der Danziger Stadtbibliothek (Blatt 261 ff.); ebenda auch die weiter unten zu erwähnende Anrede Georgs von Kunheim an seine Kinder (lateinisch und deutsch) und die Hortatio ad literarum studia.

[2]) Dazu am Rande „Tanypode".

Aliud de eius generis succino.

Extinctos gemmae genus hoc conservat et ornat
Vermiculos, merito gemma vocanda venit[1]).

Von einem, wenn auch vielleicht nur vorübergehenden, aber doch recht freundschaftlichen Verkehr Polianders mit dem bekannten Astrologen und Chronisten Johannes Carion geben die beiden folgenden Epigramme Zeugnis. Carion[2]), geboren 1499, wurde 1522 kurfürstlich Brandenburgischer Hofmathematikus in Berlin und starb hier bereits 1537; bekannt sind seine freundschaftlichen Beziehungen zu Luther, Melanchthon, Sabinus. Daß er im Jahre 1534 einmal besuchsweise in Preußen gewesen ist, scheint bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Die beiden Epigramme lauten:

In Carionis εἰκόνα. Anno 1534.

Hac facie et forma Carionem Prussia vidit
Post septem vitae lustra peracta suae.

In ensiculum suum, quem Carion astronomus argentea catenula ornavit.

Ensiculum Carion Poliandri vidit et inquit
„Est caelo dignus sideraque inter erit"
Et pendere iubet sublimem additque catenam
Moxque sui vatis nutibus astra favent.

Welches astronomische Ereignis Poliander in dem letzten Verse des zweiten Epigramms scherzhaft als eine Erfüllung von Carions doppelsinniger Prophezeiung hinstellt, ist unsicher, vielleicht den kleineren Kometen des Jahres 1537 oder den größeren von 1538.

Am 22. November 1535 starb in Königsberg in verhältnismäßig jungen Jahren der herzoglich Preußische Hofrat Dr. iur. Johann Reineck. Er war vermählt mit einer Schwester des Bischofs Johannes Dantiscus[3]). Daß er bei Herzog Albrecht schon 1529 in beträchtlicher Gunst stand, zeigt ein Schreiben des Herzogs an Dantiscus, in dem er eine zwischen den beiden Schwägern entstandene Zwistigkeit beizulegen sucht[4]); für seine Tüchtigkeit als Jurist spricht auch der Umstand, daß ihm noch kurz vor seinem Tode auf dem Preußischen

---

1) Dazu am Rande: Vide Plinium li. 37 ca. 3.

2) Vergl. über ihn Strobel, Miscellaneen literar. Inhalts VI (Nürnberg 1782) S. 141 ff.

3) L. Czaplicki, De vita et carminibus Joannis de Curiis Dantisci, Vratisl. 1855 p. 27.

4) Gedruckt bei Faber, Preuß. Archiv I, S. 97. (Tschackert, U.-B. Nr. 693.)

Landtage des Jahres 1534 der Auftrag zugedacht worden war, zusammen mit dem ermländischen Domherrn Tidemann Giese das Kulmische Recht einer gewissen Revision zu unterziehen[1]). Poliander, der mit ihm befreundet war, widmete dem Dahingeschiedenen folgende Grabschrift:

Epitaphium doctoris Joannis Reyneccii in Regiomonte Prussiae defuncti 22ª Novembris anno domini etc. 1535to.

Hic genus, hic iuris prudentia doctaque lingua
Reynecii cecidit, constitit una fides.
Indomitam haec domuit mortem sprevitque sepulchrum,
Ille igitur vivit nec periisse potest.
Christum nosse decus verum est et vita beata,
Nil non in tenebris hac sine luce manet.

Dies Epigramm hat noch eine weitere Geschichte. Es muß bald nach seiner Entstehung dem Schwager des Verstorbenen, Johannes Dantiscus, in die Hände gekommen sein, denn dieser schreibt bereits am 24. Februar 1536 an seinen Freund, den Kaiserlichen Gesandten Duplicius Scheffer, folgendermaßen[2]): „Indidi huic schedae r. dni. episcopi Cracoviensis et sororii mei doctoris Reynecii epitaphia: primum scripsit Poliander, concionator in Monte Regio, apud ill. marchionem Albertum magno in pretio, fidei omnia tribuens, cum tamen S. Paulus charitatem praeferat, quae nunquam quiescit et sine operibus et fructibus esse non potest. Qua de re alterum meum addidi."

Dantiscus war also der Meinung, daß Poliander in seinem Epigramm zu ausschließlich den Glauben als das allein Seligmachende betont habe, und verfertigte nun selbst eine andere Grabschrift für seinen Schwager, in der er neben dem Glauben der katholischen Lehre gemäß auch die guten Werke als wesentlich hinstellte. Von diesem Epitaphium des Dantiscus wußte man bisher nur, daß es existiert habe; jetzt lernen wir aus Polianders Aufzeichnungen seinen Wortlaut kennen. Er schreibt:

Nostro epitaphio ... reverendissimus dominus episcopus Joannes Dantiscanus aliud subiecit quasi civilem correctionem aut expositionem nostri epitaphii, videlicet haec verba:

Ingenii vires, utriusque scientia iuris,
Eloquii lepor et copia consilii
Reynecium morti non subduxere perenni,
Sola sed in Christum cum pietate fides.

---

1) Vgl. Lengnich, Gesch. d. preuß. Lande I, S. 152 und darnach Hanow, Jus Culmense S. 36 § 67.

2) Zeitsch. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands IX S. 551, Anm. 1.

Quam si quis factis, dum vivit, praestat, ad astra
Migrat et hoc linquit nomen in orbe[1]) bonum.
Vixit annis 37, mensibus 7, obiit MDXXXV die Novembris 22.
Coniunx coniugi benemerenti.

Poliander lernte dies Epigramm des Dantiscus erst im Jahre 1538 kennen und nahm daraus den Anlaß zu folgenden Versen, in denen er den verstorbenen Reineck selbst sich über beide Grabschriften, die des Poliander und die des Dantiscus, äußern läßt:

Dominus Reynecius mortis experientia doctus de epitaphiis sibi positis pronunciat.

Vae mihi, pro factis si Christus debita pendat
Praemia: lex mors est, ancora sacra fides.
Tam pia nullius, fateor, fuit aut erit unquam,
Judicium ut possit, vita, subire dei.
Tota salus venia patris constat miserentis,
Nil datur hic carni, gloria tota dei est.

Außerdem nahm Poliander Gelegenheit, sich über beide Epigramme auch direkt dem Dantiscus gegenüber brieflich auszulassen: das Schreiben, datiert aus Königsberg, den 14. November 1538, das sich im Original in Upsala befindet, ist von Hipler unter anderen Briefen an Dantiscus in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands IX, S. 549 ff. veröffentlicht worden; ich wiederhole darnach den Wortlaut, soweit er uns hier angeht: „Siquidem vidi his diebus duo epitaphia felici memoriae clarissimi doctoris Reynecii consecrata. Quorum prius meum esse comperi, id enim officii amico recens defuncto persolvendum putavi, posterius vero, nisi vanus augur sum, coniicio Revmae. T. D. opus esse. Hic igitur cum inveniam quasi civilem quandam correctionem, immo potius declarationem meis versiculis adhibitam[2]), non possum non magnas agere gratias Revmae. T. D., quae meum qualecumque scriptum tam humaniter et clementer tractaverat, cum non pauci hac tempestate super hoc iustificationis articulo acerbis scriptis inter se ex diametro dissenserint et odiose conflictati sint. Ego itaque mihi persuadeo, Revmam. D. T. non abhorrere ab hac fidei doctrina vere evangelica. Proinde inhumanus essem, nisi et ipse civiliter tuam sententiam de piis operibus fidem comitantibus inter-

[1]) Im Text stand ursprünglich urbe, dazu bemerkt Poliander am Rande: ł orbe potius, und zweifellos hat Dantiscus orbe geschrieben.

[2]) Fast die gleichen Worte hat Poliander oben in den einleitenden Worten zu dem Epigramm Ingenii vires etc. angewendet.

pretarer, ut quae a scriptura neutiquam dissonet, modo recte intelligatur. Puto autem neminem esse, qui terrorem iudiciorum dei nonnihil expertus non ingenue mecum fateri cogatur, quod hac occasione motus his versibus nihil minus quam ludens lusi: Vae mihi pro factis“ etc. — es folgen ohne Abweichung die drei bereits oben aus Polianders Aufzeichnungen mitgeteilten Disticha.

Der von Hipler veröffentlichte Brief vom November 1538, in dem übrigens nebenbei der oben viel genannte Beler als ein geeigneter Übermittler mündlicher Nachrichten des Dantiscus an Poliander hingestellt wird, ist uns interessant wegen des freundschaftlichen Charakters, der sich daraus für die damaligen Beziehungen zwischen beiden Männern folgern läßt. Daß solche Beziehungen auch schon früher bestanden hatten, erfahren wir nicht nur aus dem Briefe selbst, in dem Poliander der freundlichen Aufnahme gedenkt, die er drei Jahre zuvor am Tische des Dantiscus in Krakau gefunden habe, sondern auch aus folgendem Gedichte Polianders, das sich in den Danziger Aufzeichnungen vorfindet:

Responsio ad epistolam benevolentia plenam r$^{\underline{mi}}$ d. episcopi Varmiensis Johannis Dantisci, cui etiam duo epigrammata addiderat.
Anno etc. 35 mense Novembri.

Carmine non certo tecum, doctissime praesul —
    Qui cantu cygnum provocet anser inops?
Verum non alia versus ratione dedisse
    Ausus sum, quam quod reddere curo vicem,
Si tamen indoctum pro doctis reddere carmen
    Carminibus iustam tu sinis esse vicem.
Sed tua fert facile bonitas, clementia, virtus,
    Quod mea sedulitas peccat in officio.
Haud equidem tacitus committam, ingratus haberi
    Ut possim: fandum est, sim licet ore rudi.
Quo minus hunc merui quem defers ultro favorem,
    Hoc magis id fandum est: debeo iure tibi,
Cumque aliud tenuis tibi nostra referre facultas
    Non possit, grates solvimus eximias.
Hoc pectus tibi dedo libens, dignissime princeps,
    Consona mens verbis est, mihi crede, meis.

Freilich scheint der Brief des Dantiscus, auf den Poliander hier antwortet, ebensowenig erhalten zu sein, wie die beiden Epigramme, die ihn begleiteten.

In einem Zusatze zu den an letzter Stelle wiedergegebenen Versen weist Poliander übrigens noch auf ein anderes, aber wohl nicht er-

haltenes Gedicht hin, in dem er sich ebenfalls, vermutlich jedoch weniger freundlich, mit Johannes Dantiscus beschäftigt hat: Vide aliud, schreibt er, poema nostrum 64 versuum de eodem antistite, cum irato edicto damnaret Lutheranos anno domini 1539 circa ferias paschales[1]); id extat inter scripta episcopalia in fasciculis epistolarum.

Wenigstens erwähnt, wenn auch nicht mit Namen, wird schließlich der Ermländische Bischof noch in folgenden, etwas boshaften Versen, die Poliander anläßlich eines Vorkommnisses in Königsberg im August desselben Jahres 1539 verfaßte:

De sacellano episcopi Heylspergensis publice e curru post nuptiale convivium vomente Konigspergii anno 1539 in die Augustini.

Noctes atque dies potarat episcopus; inde
Quicquid peccarat potando fatetur in aurem
A sacris, pro more, suo: rimosus at ille
Evomuit secreta palam citraque pudorem.
Den Pfaffen ist nicht gut beichten,
Dy nichts bey sich behalten.

Am Ende des letzten Hexameters ist citraque pudorem erst zweite Fassung, in der ursprünglichen gingen die Verse weiter

quis credere porro
Huic generi secreta volet? committere noli
Alterius fidei, quod non potes ipse tacere.

Den Versen an Johannes Dantiscus schließe ich andere an, die Poliander an sonstige auswärtige Freunde und Bekannte gerichtet und ihnen als Brief zugesandt hat. Zunächst ein poetisches Schreiben an Paulus Speratus aus dem November des Jahres 1538. Das Epigramm des Speratus an Poliander, auf das es antwortet, ist nicht erhalten[2]).

Responsio ad epigramma Sperati episcopi Pomezaniensis.

Peccat amor sine peccato, dum scripta ab amicis
Candidus immodice qualiacunque probat.
Sic mea nimirum tibi, praesul docte, probantur
Carmina, iudicium fallere suevit amor.

---

[1]) Des Dantiscus Mandat wider die Ketzerei vom 21. März 1539 ist gedruckt bei Hipler, Spicilegium S. 329 ff. (Tschackert, U.-B. Nr. 1177.)

[2]) Über andere lateinische Verse des Speratus vgl. Tschackert, U.-B. Nr. 11 b und 1210.

Hoc vicio, vicium quod non est, nostra Thymaeus
Miratur, nam nil vos simulare scio.
Id satius multo est quam rodere dente maligno,
Ut nimium multi, scripta aliena, solent.
Objiciat nobis quisquis volet unus et alter
„Mutuo se muli“ (nil moror ista) „scabunt“,
Namque placere bonis me gaudeo, quodque bonorum
Candida corda placent et bona scripta mihi.
Mense Novembri Anno etc. 38.

Auch an Fabian Thymaeus, der in diesen letzten Versen neben Speratus als Bewunderer der Gedichte Polianders genannt wird, hat dieser um die gleiche Zeit eine poetische Epistel gerichtet. Von Thymaeus weiß ich weiter nichts, als daß er in Marienwerder lebte; ein Schreiben Polianders an ihn, das den Marienburger Sakramentsstreit angeht und wie diese Epistel ebenfalls aus dem Jahre 1538 stammt, erwähnt Tschackert im Urkunden-Buch Nr. 1163. Aus der Epistel selbst können wir entnehmen, daß auch Thymaeus sich mit lateinischen Versen abgab und ein poetisches Schreiben an Poliander gerichtet hatte; über welche Absicht des Thymaeus Poliander sich im zweiten Teile seiner Antwort äußert, ist nicht ganz klar, da jenes Schreiben des Thymaeus nicht erhalten ist.

Johannes Poliander Thymaeo suo.

Haec est iussa tibi primo proferre salutem
Charta loco, reliquum nunc ego subjiciam.
Ex his, quae tribuis mihi multa diserte Thymaee,
Hoc unum agnosco, quod mihi nempe places,
Quod placet ingenium, tua scripta soluta ligata
Quod mihi grata. quod hinc discere iure potes,
Carmine dum tento tibi respondere, ut amori
Respondere volens parque referre pari.
Quid mihi cum Musis alioqui, quidve poetis
Obstrepo, quam talem quod tibi reddo vicem?
Carmine non laudem quaero, sed scribo ad amicum
Quo prior ille modo, id poscit amicicia.
Quae te pertraxit primum huc occasio ludi,
A superis alio fine parata fuit.
Res est digna bonis doctisque suas pietati
Augendae dotes sponte dicare sua.

At quia cernis ad haec te munia paene coactum
Numinis arbitrio, quo sinc nil geritur,
Hic facito vigiles, hic, quod facis, exere vires
Et duce quod doceas disce, Thymaee, deo.
Nec te pauperies deterreat indiga, regni
Quae solet esse tui sedula, Christe, comes:
Errorum fatuus mundus ditare magistros
Consuevit, Christi temnere discipulos.
Vix est e nostris quisquam (te Prussia dico),
Quin nobis nimias esse queratur opes.
Tantum frater abest Fabiane, ut ad uberiores
Spectemus reditus, hic nihil adjicitur.
Quantulacunque sed haec verbi concessa ministris
Vix tamen a corvis sunt bene tuta malis.
Nostra proinde venit sors haec vincenda ferendo,
Dum meliora olim det deus ipse suis.
Hic nihil addo, iubet brevitas sic temporis. ergo,
Mi Fabiane, vale prosper et incolumis.

Anno 1538 nona Novembris.

Undatiert, aber kaum vor 1539 verfaßt ist folgendes

Epigramma ad Theodericum a Reden tempore aestivo nubilo et ventoso.

Si libet et cordi est Poliandrum visere, gratam
Rem facis : a curis nunc feriatus ago.
Heus ades, o venerande mihi Theodrice, per aestum
Per pluviamque licet; „ventus at obstat“, ais.
Quid tibi cum vento, quando ibis humi procul undis?
Si vacat, ergo veni, dulcis amice veni!
Dulcibus alloquiis tempus fallemus, inerti
A somno tuti : dulcis amice veni!

Über den ermländischen Domherrn Dietrich von Reden, der als Agent des Domkapitels bis 1539 in Rom weilte, vgl. ZWG XLI S. 64 f. und besonders XLII S. 84, wo weitere Literatur über ihn angeführt ist. Als ermländischer Domherr wird er noch 1549 genannt (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands XI 68).

Daß Poliander schließlich auch zu dem bekannten Georg von Kunheim, Amtshauptmann von Tapiau, in näherem Verhältnis gestanden hat, geht aus den beiden folgenden Gedichten hervor. In

dem ersten, dem Poliander auch eine deutsche Übersetzung in poetischer Form beigegeben hat, läßt er den alten Kunheim am Abend seiner Tage seinen Söhnen in ernsten Worten seine eigene religiöse Entwicklung vorführen und sie zum Festhalten an der evangelischen Lehre ermahnen. Fast noch mehr für die Vertrautheit des Verkehrs sprechen aber die nächsten Verse, — poetische Aufschriften, die Poliander dem alten Kunheim zur Verwendung für sein Schachbrett angefertigt hat.

Georgius a Kunheym praefectus Tapiensis, illustrissimi principis Alberti marchionis Brandenburgensis, primi ducis Prussiae etc. a consiliis, vir imaginibus prudentia et integritate clarus, in ultimo vitae suae curriculo ad liberos suos:

Quingentae a Christo nato trieterides, octo
Junctis, transierant, cum mutat relligionem
Prussia, nacta ducem, magnus paulo ante magister
Qui fuerat, claro Albertus de sanguine cretus
Marchiadum. pius hic princeps contemnere nugas
Ausus pontificum solidumque, o Christe, secutus
Dogma tuum populos secum trahit usque sequaces.
Huius ego proceres inter fidosque ministros
Non postremus eram tum temporis atque recessi
A placitis hominum levibus tenebrasque reliqui
Clara euangelii convictus luce corusci.
Hinc mea te moneo proles, haec sancta sequaris
Coepta, pios animo stabili complectere cultus,
Haud alio spectans unquam, nam gratia tantis
Est referenda deo pro donis, nec minus extat
Pignora quae iubeat sacra lex parere parenti.
Sed servabit idem pia iugiter ac reverenter
Patria servarique volet, spero, mea vota.
Sic vobis, nati, prosint atque omnibus, ut sunt
Ex animo mihi dicta: ut iusta, salubria, sancta.

Autore Jo. Poliandro.

Germanice sic:

Nach Christi Geburt warn dreymahl vergangen
Funffhundert und 8 Jar, hat angefangen
Das Preusszlandt zcu lassen den teutschen Orden,
Und dazcumahl ist es eyn Herzcogtumb worden.
Furst Albrecht eyn Marggraf hochgeporen
Vor Hohmeister ward da Herzcog gekoren.

Der dorfft verwerffen der Romanisten
Gedicht und hylt sich zcu den Christen.
Das namen auch an[1]) dy Unterthanen,
Nach dem man sy christlich thet vermanen.
Bey dises loblichen Fursten Zceiten,
Als mancher thet zcu Hofe reyten,
Auch ich eyn Dyner und Amptman wardt funden,
Mit heller Warheit uberwunden,
Der Menschen Lehr Finsterniß hab verlassen.
Dar bey auch ir in sulcher massen,
Meyn libste Kinder, sollt christlich bleyben,
Lasszt euch von rechter Lehr nicht treyben,
Ir seyts verpflicht von Gottes wegen,
Das ir nicht veracht den himlischen Segen.
Auch mir als ewerm Vater uff Erden
Heisßt Got euch Kinder gehorsam werden.
Szo hoff ich auch, dises Landt werd hallten
Ob Gottes Wortt mit Jungen und Allten.
Was ich hye wunsch euch Kindern und allen,
Wöll im der libe Got lassen gefallen,
Dass euch gereich zcu Heyl und Frummen,
Wye ichs denn gemeynt und fuhrgenummen.

Inscriptio alveoli latruncularii pro Kunhemio.

Utere sic ludis mundi, caelestibus olim
Ne ludis nequeas deliciisque frui[2]).

Dy zceitliche kurtzweyl geht wol hyn,
Zcur ewigen richt alleyn den syn.

Dy zceitlich kurtzweyl geht wol hyn,
Dy ewig ist der recht gewyn.

II.

Die Inschriften für Kunheims Schachbrett leiten uns zu der folgenden kleinen Gruppe von Epigrammen über, die wie jene zu Aufschriften für verschiedene Gegenstände bestimmt waren, so die ersten beiden für eine silberne Sanduhr, die sich Poliander erstanden hatte, die folgenden für einen Lichtschirm, auf dem eine Mondfinsternis dargestellt war, das letzte für ein Gemälde auf einem Friedhofe.

---

[1]) „Dem volgten auch nach", die oben erwähnte Danziger Handschrift Ms. 1263.
[2]) Zum Pentameter die Variante: Vel „Ne miser exclusus deliciisque gemas".

Distichon horologio argenteo nostro inscriptum.

Beleri pulchram Romana numismata[1]) pulchris
Hanc Hori natis composuere domum.

Item aliud.

Semper harena eadem redeo nec mutor, at hora
Non eadem sequitur nec tam bona, prende priorem.

In umbellam, quae cosmographiam habebat pictam.

Quae plenae faciem lunae terrae umbra recondit,
Quid mirum, tenuem si tegat igniculum?

Aliud.

Cum plenam lunae faciem terrae umbra recondat,
Cur tenuem lychni non tegat igniculum?[2]).

Aliud.

Haec umbella brevi lychno totam objicit umbram
Terrae, qua *μήνη* saepe laborat *ἁδρά*.

Aliud.

Quae lunae tenebras non raro offundit adultae,
En lychni tenuem nunc tegit umbra facem[3]).

Umbra terrae loquitur:

Res cum putidulo mihi lychno est. quam pudet, ut cui
Saepe dedit victas luna superba manus!

Inscriptio pictae tabulae in publicae sepulturae loco collocatae.

In Christo mortem iuxta vitamque tuere,
Utraque cernis ut hic effigiata probe.
Tum tibi terribilis mors non erit et sepeliri
Non miserum duces: grata erit illa quies.

III.

Sind wir in den bisher wiedergegebenen Epigrammen Polianders dem Kreise seiner Freunde und Bekannten und ihm selbst in erster Linie als Menschen näher getreten, so zeigt er sich uns in der folgenden

---

[1]) Hierzu am Rande die Erläuterung: Scilicet quae ludendo amiserat.

[2]) Zum Pentameter die Variante: Quam facile lychni conteget igniculum?

[3]) Zum Pentameter die Variante: Terra, tuam lucem parva lucerna tegit.

Gruppe mehr in seiner amtlichen Tätigkeit als Theologe und Schulmann. Zunächst als Schulmann. Daß der ehemalige Rektor der Leipziger Thomasschule auch in Preußen der Entwicklung der Schulverhältnisse nahe gestanden hat, ließ sich wohl annehmen und ist durch Tschackerts Ausführungen im einzelnen erwiesen. Als sein, ich möchte sagen, humanistisches Gaubensbekenntnis können in dieser Beziehung die folgenden Hendekasyllaben betrachtet werden, die zum Teil stark an die bekannten Ovidischen Verse Ex Ponto II 9, 47 f. anklingen.

Hortatio ad litterarum studia anno 1536.

Artes ingenuas puer tenellus
Donum grande dei colat, sequatur.
Hic tempus bene collocet virentis
Aetatis, serat et metenda tandem,
Hinc largae veniunt opes egenis,
Ingens divitibus redit voluptas,
Splendet nobilitas magis, nitere
Obscuri incipiunt bonas per artes,
Ornant hae iuvenes, senes honestant
Adversisque ferunt opem et secundis,
A cultu bene mite litterarum
Fit pectus feritas fugitque victa.
Laus haec una satis, proin sequatur
Artes ingenuas puer tenellus.

Zahlreicher aber sind die Verse, aus denen uns Poliander als Theologe und Reformator entgegentritt. Die Freude des altstädtischen Pfarrers über Erneuerungsbauten an seiner Kirche in den Jahren 1537 und 1539[1]) zeigen mehrere Distichen, die hierauf Bezug haben. Poliander hat an diesen Versen mehr noch als an den übrigen immer wieder geändert und gebessert, so daß nicht leicht zu erkennen ist, welche Fassungen er selbst schließlich als endgültige angesehen hat. Ich gebe von den verschiedenen Formen hier nur vier, von denen die beiden letzten Chronogramme sind.

In sacram aedem instauratam Konigspergii.

Hanc aedem sartam tectamque boni voluere
Cives, ut veterum iura sacrata iubent.
Anno Christi 1537 et 39°.

---

1) Vgl. Erläutertes Preußen II, 42.

Tecto clausa novo domus haec et concamerata est,
Iam sartam tectam dicere iure potes.
Inde situm libuit veterem tersisse fenestris,
Hinc multa accessit luxque novusque nitor.

Q*V*o*D* n*I*tet hae*C* ae*D*es pen*I*t*V*s reno*V*ata, q*VI*s ann*V*s
Praest*I*ter*I*t, rog*I*tas? *I*nsp*IC*e *CV*n*C*ta, s*CI*es.

En str*VC*t*V*ra no*V*a fa*CI*e n*I*tet hae*C* reparata,
Per f*IX*as ann*VM* Co*LLI*ge t*V*te notas.

Mehrere Gedichte erinnern an die heftigen kirchlichen Kämpfe, die Poliander und die übrigen preußischen Reformatoren, vor allen Speratus und Brießmann, im vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts insbesondere gegen die Anhänger Schwenkfelds und seiner Auffassung des Abendmahls in Preußen durchzufechten hatten. Ein Schwenkfeldianer war jedenfalls der Arzt, an den er die beiden folgenden Gedichte im Jahre 1533 gerichtet hat — über seinen Namen vermag ich leider keine Vermutung aufzustellen.

In quendam insidiosum simulatorem in articulo cenae dominicae anno 1533.

Mentiris, aliam rem tractus intus,
Non vir syncerus dici veraxque,
Impostor sed vis censeri vanus.
Sis ergo quod vis quodque es, nam tecum
Nobis conveniet nunquam. sed dices
„Accisi versus cur sunt in calce?“
Integer integro versu est dicendus,
Tali sed talis, cui turpis finis
Imminet, est dignus versu. non ira,
Ut fit, praecidit finem sed Musa.
Hinc lentum incedit carmen, ruiturum
Turbine praecipiti, si sit furor autor.

In eundem.

Cum sacris medico, quid cum rebus pietatis?
Cur, quod non didicit, nec sine felle docet?
Ridiculum minus est medicari sacra professos,
Quam res ut medicus relligionis agat
Idque agat, ut possit seducere, perdere. non est
Hoc medici. virus dixeris, haud medicum.

Um so bekannter ist der, an den sich die nächsten Verse wenden, Friedrich v. Heideck, der aus einem überzeugten Anhänger Luthers später der angesehenste Wortführer des Schwenkfeldianismus in Preußen geworden war und diesen vermöge seiner einflußreichen Stellung zeitweilig sogar dem Herzog Albrecht näher gebracht hatte. Er starb in Königsberg am 3. August 1536, und Poliander verfaßte auf ihn folgendes Grabgedicht[1]):

Epitaphium clari herois Friderichi ab Heidek anno 1536 Konigspergii in Prussia.

Fastidita fuit multis hoc tempore lucis
Christi simplicitas, inde ruina gravis.
Hos inter multis alioque dotibus altus
Corruit Heideccus, sed cecidisse negans.
Perstitit in tenebris revocari nescius eheu,
Hunc saepe ut monuit sustulit ὁ δυνατός.

Eine Reminiszenz an die mit dem Jahre 1535 abschließende Periode, in der Herzog Albrecht selbst, um Tschackerts Worte zu gebrauchen, in Gefahr schwebte, durch Heideck der lutherischen Reformation verloren zu gehen, darf man vielleicht in den folgenden Versen Polianders erkennen, wenn er die Förderung des wahren Glaubens, d. h. des reinen Luthertums, durch die brandenburgischen Markgrafen gewissermaßen als Vorbedingung für das weitere Wachstum ihres Geschlechts hinstellt:

Inscriptio chartae in qua picta est origo marchionum Brandenburgensium cum tota posteritate. Anno 1538.

Inclyta Marchiadum vetus et generosa propago
Hic serie longa picta est, ut origine clara
Clarior extiterit sensim sitque aucta decore
Non modico, crescetque diu, modo crescere sanctum
Verbum Christe tuum velit et faciat reverenter
Promoveatque fidem veram pro viribus usque.

Aber nicht nur gegen seine preußischen Gegner, denen er Auge in Auge gegenüber gestanden hat, kämpft Poliander so in seinen Versen: er richtet seinen Blick über die heimatlichen Grenzen hinaus und übt seine Kritik auch an Männern, die ihm nur aus ihren Schriften bekannt geworden sind. Gedichte dieser Art sind die drei folgenden.

[1]) Ein anderes Epitaphium auf Heideck, verfaßt von Guilh. Gnapheus, siehe Tschackert, U.-B. Nr. 1036.

Die satirische Schrift Momus des Leone Battista Alberti, mit der sich das erste beschäftigt, war bereits 1520 zu Rom im Druck erschienen (vgl. Brunet, Manuel du libraire I 133). Das zweite Epigramm bekämpft das Opusculum quadragesimale des Valentinus Posnaniensis, gedruckt 1537 bei Lotter in Leipzig (Estreicher, Bibliogr. polska VIII S. 28; Wierzbowski, Bibliogr. polon. XV et XVI saec. I Nr. 97), aber auch schon früher (1534: Estreicher VIII 25; 1536: Estreicher VIII 27). Das dritte endlich wendet sich gegen die bekannten Ausfälle, die Simon Lemnius in dem 1538 erschienenen dritten Buche seiner berüchtigten Epigrammata gegen Luther gerichtet hat; vgl. Strobel, Neue Beiträge zur Litteratur III 1 S. 107 ff.

In apologum, cui titulus est Momus, autore Leone Baptista Alberto Florentino, Jo. Poli(andri) epi(gramma).

Terrificum stultumque Iovem qui fingit, ad unguem
Depingit regum vulgus, honore deos.
Sed superos adhibere Iovi nihilo meliores,
Est aulae faciem pingere mirificam.
His invisa deis est Momi libera lingua,
Hic disces blandus, Mome, vel esse miser.

In librum cuiusdam Valentini Bosnaniensis cui titulus est Quadragesimale de poenitentia etc.
(Editus est liber anno domini 1537.)

Tercius e coelo ruit hic Cato, relligioni
Collapsae celerem qui meditatur opem.
Sive fidem spectes seu mores, omnia purgat
Et veteres ritus praedicat esse pios.
Hoc tantum peccat, quod Christum nescit et urget
Somnia pontificum, quae docuere scholae,
Dicta patrum quia prisca citat non cognita prisco
Tempore, quae libris eruit ille nothis.
Turpe nimis tam delirare diu, sapit orbis
Rectaque vel tandem nunc didicere Phryges.
Vos ergo heroes Bosnae civesque cavete
Hanc pestem : glandes temnite fruge data.

Epigramma in Lemnium Lutheromastygem.

Coniugium damnat Lutheri Lemnius? ecquid
Impurus sanctum furcifer ille virum,

Obsceno turpes passim qui cantat amores
Carmine, quem vexat foeda libido nimis?
Scilicet hic tandem vir prodit dignus, ut amplis
Pontifices castos laudibus usque vehat;
Bestia spurca sui similes celebret : mihi nolim
Talem praeconem, qui mala sola probat.
Dissimulare tamen studet hoc nebulo malus, ut se
Eximios quosdam fingat amare viros,
Sed quibus est amor hic et amicus totaque laus haec
Horror et invisum (quis negat?) officium.
Nil faciles possunt numeri sine rebus, ut istam
Sane habeant laudem carmina Lemniaca.
Qui timet haec, umbram timet, at qui suspicit umbrae,
Umbram miratur, sat nihil, ergo nihil.

Anreihen möchte ich hier auch noch die beiden folgenden Gedichte, die freilich anderer Art sind. Aus der ersten Gruppe von Distichen tönt der Widerspruch des protestantischen Theologen gegen die katholische Bilderverehrung heraus.

Distichon Jo. Poli(andri) in imagines illas, quas veteres Christiani pro Christianae mentis symbolis habuere.

Umbra piae mentis priscis sic picta placebat:
Christiparam vulgus Christophorumque vocat.

Aliud.

Quae simulachra piae mentis prisci statuere,
Posteritas rudior credidit esse deos.

Aliud.

Hic mentis typus est geminus Christum reverentis:
Christiparam vulgus Christophorumque vocat.

Das folgende Epigramm, das einzige Polianders, das sich mit europäischer Weltpolitik befaßt, wendet sich an Lübeck, das in seinem Kampfe gegen Christian III. gerade damals, Juni 1535, zu Wasser und zu Lande die ersten verhängnisvollen Niederlagen empfing; selbstverständlich steht hier Poliander entsprechend der politischen Stellung seines Landesherrn[1]) durchaus auf Seite der Gegner Lübecks.

[1]) Über die Stellung Herzog Albrechts in dem Kampfe Lübecks gegen Christian III. vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever Bd. 2, S. 46 u. 217.

Epigramma Jo. Poliandri ad Lubecenses Anno domini 1535 mense Junio cum Christiano Holsaciae duce electo Danorum rege belligerantes.

Sarmatici princeps maris urbs munita, caveto,
Ne mea forte brevi sic tibi Musa canat:
„Ingentis tibi causa mali vox vana superbi
Pectoris ista tui, stulta Lubeca, fuit
'En ego sum, reges quae deiicio statuoque
Quos volo': iam disce hoc solius esse Dei“.
Credo tamen multos istheic sapere atque dolere,
Sistere quod nequeant, qui male currit, equum.

IV.

Als letzte Gruppe Polianderscher Verse gebe ich vier Epigramme von ihm, die sich auf seine eigene Person beziehen. Das erste, als Beischrift für sein Porträt gedacht, zeigt in seiner Datierung, daß die beiden uns erhaltenen Nachrichten[1]), nach denen Poliander im Jahre 1487 geboren ist, ihre Richtigkeit haben, und zwar müßte er, wenn wir die $2^1/_2$ Lustren genau nehmen wollen, ziemlich zu Anfang dieses Jahres geboren sein. Die beiden nächsten führen uns wieder in den Kreis der Königsberger sodales, zeigen uns aber den Dichter, wie er durch Gicht an das Haus gefesselt ist und nun doppelt nach dem aufheiternden Besuche der Freunde verlangt. Datiert ist von den beiden nur das erste, doch wird das andere etwa in die gleiche Zeit fallen, jedenfalls vor Anfang 1539, da mit dem Genossen, der „somno marcet“, zweifellos Beler († 18. Januar 1539) gemeint ist. Das letzte schließlich, ebenfalls undatiert, ist eine Grabschrift, die Poliander für sich selbst verfaßt hat. Ob sie, als Poliander am 29. April 1541 die Augen geschlossen hatte und am Sonntag darauf in der Altstädtischen Kirche vor dem Altar feierlich beigesetzt war[2]), Verwendung gefunden hat, ist nicht bekannt; unter den Grabsteinen dieser Kirche, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhalten waren[3]), wird der des Poliander nicht genannt.

In propriam imaginem anno 1534 mense Augusto.

Lustra novem cum dimidio Poliander habebat
Corporis hoc cultu praeditus, hac specie.

---

[1]) Vgl. Tschackert, U.-B. I, Seite 123 Anm. 4.
[2]) Tschackert I, S. 274.
[3]) Vgl. Erleutertes Preußen II, 53 ff.

Ad sodalicium anno 1537° mense Aprili.

Cur me deseritis, chari bis terque sodales?
Nilne sodalicii vos pia iura movent?
Aegrotis aliquid pedibus date, quos traho lentis
Passibus, haud quovis ire redire potens.

Ad sodales desertores expostulatio Poli(andri).

Heu[1]) male deserimur! veteres cessere sodales
A nobis omnes, heu male deserimur!
Heu male deserimur, nostra tamen haud puto culpa,
A charis sociis heu male deserimur.
Heu male deserimur, dum somno marcet hic, illi
Nescio quo currunt, heu male deserimur.
Heu male deserimur. sedet iste domi meditando,
Longius unus abest, heu male deserimur.
Heu male deserimur. podagrae quem vincula stringunt,
Est miser, a reliquis heu male deserimur.
Heu male deserimur. sed quid queror omnia frustra?
Quin desertores nos quoque deserimus.

Hoc epitaphium sibi Jo. Poliander condidit:

Dormiat hic corpus; tua vulnera, Christe, receptam
Abscondant animam, vulnera vivifica.
Vota suo tumulo Poliander iam moriturus
Inscribi haec voluit, nil aliud voluit.

---

[1]) Zum ganzen Gedicht ist bemerkt: pro „heu“ legi potest „proh“.

Die Entstehungszeit der ältesten Danziger Willkür.

Von Professor Dr. **Simson** in Danzig.

Die Entstehungszeit der von Günther gefundenen, unzweifelhaft aus der Ordenszeit stammenden Danziger Willkür[1]) (A), die älter ist als die bis dahin als älteste geltende von mir veröffentlichte[2]) (S), konnte von ihrem Entdecker bisher nur durch die Grenzen 1385 und 1455 fixiert werden. Hier soll nun der Versuch gemacht werden, sie etwas genauer zu bestimmen.

Zwischen A und S ergeben sich neben vielen Übereinstimmungen auch zahlreiche Verschiedenheiten. Besonders auffallend sind diese in den die Fremden, die sogenannten Gäste, betreffenden Artikeln. Während in A nur die vier Artikel 3, 4, 6, 8[3]) sich mit der Stellung der Fremden im Handel beschäftigen, sind in S die Artikel 46—54 ausschließlich diesem Gegenstande gewidmet. Aber nicht nur die Zahl und der Umfang, sondern auch die Art dieser Bestimmungen ist anders geworden. Während von den vier Artikeln in A zwei (3 und 4) zugunsten der Fremden den Bürgern gegenüber erlassen sind und nur die beiden andern ihre Freiheit im Handel einschränken, zeigt S ein ganz anderes Bild. Hier handelt es sich lediglich um Einengungen und Verbote im Handelsverkehr der Gäste. In der Zeit, die zwischen den beiden Willküren liegt, muß also ein bedeutender Umschwung in der Fremdenpolitik Danzigs vor sich gegangen sein. Während, worauf noch ganz kürzlich Daenell[4]) aufmerksam gemacht hat, diese bis 1435 recht tolerant war, ließ Danzig darin seit 1435 in Übereinstimmung mit den andern großen Städten Preußens einen Wechsel eintreten.

Schon 1425 wurde auf dem Marienburger Städtetag am 14. April angeregt, der bis dahin ziemlich weit gehenden Handelsfreiheit der Gäste Schranken zu setzen (ob man dorczu icht eyne beqweme

---

1) ZWG 48 S. 1 ff.

2) Geschichte der Danziger Willkür S. 25 ff.

3) Erwähnt mag hier werden, daß, was Günther übersehen hat, der erste Satz von A 8 sich in S 53 findet.

4) Die Blütezeit der deutschen Hanse II S. 156.

weise muchte finden, do man sie mete mochte dringen, das sie also von jaer czu jaer hyr nicht legen bleben, wen eyn sulchs yo ist czu vorfang und schaden den inwonern dis landes[1])). Dieselbe Anregung wurde noch am 22. Juli desselben Jahres[2]) und auf dem Elbinger Tage am 15. Dezember 1428[3]) wiederholt. Aber erst am 22. März 1435 kamen die Vertreter der Städte in Elbing dazu, dem Hochmeister diesen Gedanken vorzutragen, und auch diesem und seinen Gebietigern schienen die bestehenden Zustände unmöglich zu sein. Darauf beschlossen die Städte, das men dasselbe den gesten nicht lenger wil vorhengen adir czulassen[4]).

Bis zu diesem Augenblicke also bestand keine Bestimmung, die es den Fremden unmöglich machte, in Preußen Handlung zu treiben, zu kaufen und zu verkaufen wie die Bürger und Einwohner des Landes. Wenn nun die Willkür A in Artikel 6 bestimmt: Wyr vorbitten den gestenn czu kouffenn unde vorkouffen geleich unsseren burgeren, so kann sie erst nach dem mit Zustimmung des Hochmeisters gefaßten Beschluß der Städte vom 22. März 1435 entstanden sein. Denn wie aus den Beratungen von 1425 und 1428 hervorgeht, hatte man damals noch keine Handhabe, den Handelsverkehr der Gäste einzuschränken. So haben wir also für die Willkür A einen terminus post quem: sie ist erst nach dem 22. März 1435 entstanden, gehört also bereits in die Zeit nach dem Beginn des Umschwungs der Gästepolitik.

Daß sie in den Anfang dieses Zeitraums fallen muß, geht aus der allgemeinen Fassung dieses Artikels und auch daraus hervor, daß sie von sonstigen einengenden Bestimmungen nur noch verfügt, daß Gäste nicht unter einer halben Last Heringe verkaufen dürfen (6), ihnen also der Kleinhandel mit Heringen untersagt ist, und daß kein Bürger mit dem Gelde der Gäste Geschäfte machen darf (8), beides Artikel, die auch in S übergegangen sind (48, 53). Statt der allgemeinen Bestimmung in A 6 findet sich aber in S nun eine ganze Anzahl spezieller Anordnungen, von denen uns einige zu einem genaueren terminus ante quem für A verhelfen werden, als es bisher möglich gewesen ist.

Nachdem die Städte durch die Zustimmung des Hochmeisters das Recht erlangt hatten, den freien Handel der Fremden zu unterbinden, machten sie ausgiebigen Gebrauch davon, so daß die Ritterschaft sich 1442 mit einer Beschwerde an den Hochmeister wandte[5]).

---

1) Töppen, Akten der Ständetage Preußens I S. 428.
2) Ebenda S. 434. 3) Ebenda S. 513. 4) Ebenda S. 674.
5) Töppen a. a. O. II S. 488.

In den dadurch hervorgerufenen Verhandlungen drang die Ritterschaft darauf, daß die Bestimmungen über den Handel der Gäste genauer fixiert würden, machte aber selber das Zugeständnis, daß es ihnen nicht gestattet sein solle, Waren, die sie in einer Stadt gekauft hätten, an demselben Orte wieder zu verkaufen [1]). Nachdem dieser Punkt auf verschiedenen Tagfahrten mit Heftigkeit besprochen worden war, machte am 15. November 1448 in Elbing die Ritterschaft dem Hochmeister und den Städten einen Vorschlag, wonach zwar den Gästen erlaubt sein sollte, an Markttagen frei zu kaufen und zu verkaufen, aber hinzugefügt wird: was eyn gast denselbien tag kouffet, das sal her nicht widder vorkouffen nach vorhaken, sunder vorfuren und schiffen magk her is czu seynem nutcze, alse das vormals ist vorliebet, ussgenomen, das gast mit gast nicht kouffslagen sall [2]).

Freilich nehmen die Vertreter der Städte den freien Markt für die Gäste nicht an und wollen erst mit ihren Auftraggebern darüber verhandeln. Auch auf verschiedenen späteren Tagfahrten 1449 kommt darüber noch keine Einigung zustande [3]). Daß sie aber mit den erwähnten Beschränkungen einverstanden waren, lehrt für Thorn ein Brief des Komturs von Thorn an den Hochmeister vom 1. Januar 1449 [4]), ebenso wie für Danzig der Umstand, daß sich diese Bestimmungen in S. 46 und 47 finden, wo dann in den folgenden Artikeln die weiteren Beschränkungen des Handels der Gäste angefügt sind, die Danzig jedenfalls aus eigener Machtvollkommenheit in der ersten Zeit der polnischen Herrschaft getroffen hat. Da in A die beiden Beschränkungen noch nicht vorhanden sind, so läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß A vor 1448 entstanden ist. Denn Danzig würde doch mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben, das wichtige Zugeständnis der Ritterschaft, wenn es damals schon vorhanden gewesen wäre, in seine Willkür aufzunehmen, wie es später in einer Zeit, wo es weder an Ritterschaft noch Landesherrschaft gebunden war, geschehen ist.

Als Gesamtergebnis sei zusammenfassend noch einmal hervorgehoben, daß die Willkür A jedenfalls nach dem 22. März 1435 und höchst wahrscheinlich vor dem 15. November 1448 entstanden ist, ein Ergebnis, das auch mit der auf dem Einfuhrverbot des Wismarer Bieres in Artikel 47 beruhenden Vermutung Günthers [5]) übereinstimmt.

---

1) Ebenda S. 489. 2) Ebenda III S. 84. 3) Ebenda S. 89, 99. 4) Ebenda S. 88.
5) ZWG 48 S. 8.